



THORBECKE



127. Heft 2009



Schriften des Vereins für
**GESCHICHTE DES
BODENSEES UND SEINER
UMGEBUNG**

Schriften
des Vereins für Geschichte
des Bodensees
und seiner Umgebung

127. Heft 2009



DR. TH. MAYER VERLAG

INHALTSVERZEICHNIS

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER UMGEBUNG

127. Heft 2009



JAN THORBECKE VERLAG

Z 2168

Schriftleitung:

Dr. Jürgen Klöckler M.A., Konstanz

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee

Für den Inhalt der Beiträge und die Abgeltung der Bildrechte tragen alleine die Autorinnen und Autoren die Verantwortung

7

gsa

2

523a.127

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de • info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-1715-7

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht des Präsidenten über das Vereinsjahr 2007/08 VII

Bericht über die 121. Hauptversammlung am 28. September 2008
in St. Gallen XI

JÖRG HEILIGMANN

Der Konstanzer Münsterhügel. Seine Besiedlung in keltischer und
römischer Zeit 3

SEBASTIAN GRÜNINGER

Das bewegte Schicksal des Klosters Pfäfers im 10. Jahrhundert.
Zum Quellenwert von Schilderungen Ekkeharts IV. von St. Gallen 25

HARALD DERSCHKA

Die Münzprägung der Stadt St. Gallen 1407–1797.
Eine neue Quellenpublikation zur Geldgeschichte des Bodenseeraumes 47

KATHARINA HERRMANN/DAGMAR ZIMDARS

Ikarus auf der Reichenau. Zur Ikonographie der Stuckemblem
im Prälatensaal des Klosters Reichenau 53

ERNST ZIEGLER

Frankreich, Preussen und St. Gallen.
Die französischen Könige und St. Gallen 85

CHRISTINA EGLI

Der französische Kaiser Napoleon III. – ein »Lausub« vom Bodensee 113

URSULA PFEIFFER

Erziehung als Politikum. Zur bildungsgeschichtlichen Deutung
des Wirkens von Franz Sales Wocheler 139

MARKUS DEWALD

Vom Klosterdrama zum bürgerlichen Schauspiel.

Die Welfensage – ein Historienspiel zur Fastnacht 151

ARNULF MOSER

Doppelmord in der Konstanzer Bodanstraße.

Zur Tat eines flüchtigen deutschen Deserteurs im November 1943 169

MANFRED BOSCH

»All diese Charakterbildung war nicht vergebens«.

Die Salemer Pädagogik im Spiegel der Erinnerungsliteratur Ehemaliger 181

OSKAR KELLER

Als der Alpenrhein sich von der Donau zum Oberrhein wandte.

Zur Umlenkung eines Flusses im Eiszeitalter 193

WOLFGANG OSTENDORF

Nutzung des Bodenseeuferes.

Teil I – Nutzungsanalyse von Renaturierungsflächen 209

Buchbesprechungen 229

Verein intern 245

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN ÜBER DAS VEREINSJAHR 2007/08

Den Satzungen gemäß erstreckt sich der Bericht auf den Zeitraum von der letzten Hauptversammlung in Langenargen am 23. September 2007 bis zur diesjährigen in St. Gallen am 28. September 2008.

MITGLIEDER

Im Vereinsjahr 2007/08 wurden 27 Neueintritte verzeichnet (davon 6 in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, 1 in Österreich und 20 in Deutschland). Ihnen stehen 32 Austritte gegenüber (9 in den Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein sowie 23 in Deutschland).

Durch Tod verloren wir:

Dr. Eberhard Ostertag

Kurt Reichle

Prof. Dr. Franz Hundsnurscher

Gertrud Hässig

Oswin Späth

Max Perger

Lothar Brenner

Morlind Hemmer

Elisabeth Rommelpacher

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

VORSTANDSSITZUNGEN

Im vergangenen Vereinsjahr fanden drei Sitzungen statt. Zur ersten trafen die Vorstandsmitglieder am 7. November 2007 im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz zusammen. Ihr schloss sich ein nächtlicher Spaziergang durch die Bregenzer Oberstadt unter Führung von Herrn Mag. Georg Mack vom Bundesdenkmalamt in Bregenz an. Auch am 11. April 2008 tagte der Vorstand in Bregenz, nach der Sitzung wurde die Ausstellung »Ansichten – Frühe Fotografie aus Vorarlberg« im Vorarlberger Landesmuseum besucht. Zur dritten Zusammenkunft lud Vorstandsmitglied Dr. Bernd Mayer, Leiter der Kunstsammlungen der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg, nach Schloss Wolfegg, wo sich die Teil-

nehmer nach dem offiziellen Teil ein umfassendes, höchst instruktives Bild über die von den Fürsten zusammengetragenen Schätze machen konnten.

VERANSTALTUNGEN

Der Dampfschiffahrt am Bodensee war die erste Informationstagung des Geschäftsjahres 2007/08 am 11. Oktober 2007 gewidmet, zu der Vorstandsmitglied Jürgen Oellers nach Friedrichshafen einlud. Auf den Besuch der Ausstellung »Schnelle Communication – Friedrichshafen und die Dampfschiffahrt« folgten ein stadtgeschichtlicher Gang entlang der Uferpromenade sowie die Besichtigung der BSB-Werft am Hinteren Hafen. Obwohl die gelungene Veranstaltung an einem ungewöhnlichen Termin, einem Donnerstag, durchgeführt wurde, konnten mehr als 50 Teilnehmer gezählt werden.

Am 1. März 2008 fanden sich etwa 90 Vereinsmitglieder in Hohenems im Salomon-Sulzer-Saal, der ehemaligen Synagoge der Stadt, zu einer Informationsveranstaltung über die seinerzeitige Reichsgrafschaft Hohenems ein. In seinem einleitenden Vortrag wusste Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Scheffknecht diesen schwäbischen Reichsstand, einen »Kleinstaat« auf Vorarlberger Boden, prägnant vorzustellen. Vereinsmitglied Wilderich Graf von und zu Bodman sprach im Anschluss daran über den Fürstabt Rupert von Bodman, der im ausgehenden 17. Jahrhundert als Administrator der Grafschaft Hohenems wirkte. Nach dem Mittagessen führte Franz Clemens Graf von Waldburg-Zeil durch den von ihm und seiner Familie bewohnten gräflichen Palast, den bedeutendsten Renaissancebau Vorarlbergs, außerdem präsentierte sich das neu gestaltete Jüdische Museum den Tagungsteilnehmern in bestem Licht.

55 Vereinsmitglieder und Gäste nutzten die am 14. Juni 2008 von den Vorstandsmitgliedern Dr. Hans-Ulrich Wepfer und PD Dr. Stefan Sonderegger gebotene Gelegenheit, das Kloster Fischingen im Thurgau zu besichtigen, das heute ein Bildungshaus mit Seminarhotel, aber auch eine Benediktiner-Gemeinschaft beherbergt. Der Rückweg führte über die ehemalige Johanniterkommende Tobel.

BODENSEEBIBLIOTHEK

Erfreuliches ist von der Bodenseebibliothek zu berichten, die nach mehreren Standortwechseln Ende des vergangenen Jahres im Rahmen des Stadtarchivs Friedrichshafen im Max-Grünbeck-Haus neue Räumlichkeiten beziehen konnte. Eine lange Phase der Unsicherheit ging damit zu Ende.

Der rund 34 000 Bände zählende, von Frau Diplombibliothekarin Claudia Entrup hervorragend betreute Bestand ist nun den modernen Anforderungen gemäß aufgestellt und im Rahmen der Öffnungszeiten des Archivs für alle Interessierten zugänglich.

Die feierliche Neueröffnung am 25. April 2008 war bereits bestens besucht, ein Beleg für die Verankerung der Bibliothek in ihrem Umfeld. In diesem Zusammenhang sei insbesondere unserem Vorstandsmitglied Jürgen Oellers für seine Beharrlichkeit herzlich Dank gesagt, zu danken ist natürlich auch der Stadt Friedrichshafen.

VEREINSSCHRIFTEN

Auch in diesem Jahr sind die Vereinsschriften den Mitgliedern und Abonnenten – wie üblich – vor der Jahreshauptversammlung zugegangen. Unser Schriftleiter Dr. Jürgen Klöckler hat in bewährter Kooperation mit dem Jan Thorbecke Verlag ganze Arbeit geleistet. Dafür sei den unmittelbar Beteiligten ebenso herzlich gedankt wie unserer Schatzmeisterin, Frau Susanne Hölzer, deren Amtsführung es möglich macht, dass unser Jahrbuch in dieser ansprechenden Form finanziert werden kann. Das 126. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung ist ein stattlicher Band mit zehn höchst interessanten Beiträgen aus den unterschiedlichsten Wissensgebieten mit 272 Seiten geworden.

DANK

Zum Abschluss des Tätigkeitsberichts danke ich allen sehr herzlich, die dazu beigetragen haben, dass wir über das abgelaufene Vereinsjahr eine sehr positive Bilanz ziehen können, vor allem den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen in den Geschäftsstellen Frau Wirth, Frau Rüegger und Frau Weratschnig.

Ein besonders herzliches Dankeschön gebührt meinem Vorgänger im Amt des Präsidenten, Herrn Dr. Jörg Heiligmann, der die Geschicke unserer Gemeinschaft acht Jahre lang mit größter Umsicht und ebensolchem Erfolg in nicht immer ganz einfachen Zeiten lenkte. Jörg Heiligmann hat auf der Hauptversammlung in Langenargen 2007 ein bestens bestelltes Haus übergeben, einen zwar im 19. Jahrhundert gegründeten, aber für die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts gerüsteten Verein mit hohem internationalem Ansehen.

Ohne die Zuschüsse, die wir von einer ganzen Reihe von Institutionen erhalten, wäre es nicht möglich, unsere Vereinsschriften regelmäßig zu veröffentlichen. Mit herzlichem Dank genannt seien die Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg in Freiburg und in Tübingen, der Bodenseekreis, der Kreis Lindau, das Land Vorarlberg, die Kantone Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen sowie die Städte Friedrichshafen, Konstanz, Ravensburg, Tettnang, Überlingen, Weingarten, Romanshorn und Kreuzlingen.

Mein abschließender und besonders inniger Dank gilt jedoch den Mitgliedern, die dem Verein oft schon durch viele Jahrzehnte die Treue halten und durch den Besuch der Veranstaltungen wesentlich zu ihrem Gelingen beitragen.

UNIV.-PROF. DR. ALOIS NIEDERSTÄTTER, PRÄSIDENT

BERICHT ÜBER DIE 121. HAUPTVERSAMMLUNG

am 28. September 2008 in St. Gallen

Die 121. Hauptversammlung unseres Vereins fand auf Einladung unserer Vorstandsmitglieder Dr. Daniel Studer, Dr. Stefan Sonderegger und Altpräsident Dr. Ernst Ziegler in St. Gallen statt. Ort der Zusammenkunft war das Historische Museum, idyllisch im Stadtpark von St. Gallen gelegen.

Die Gäste wurden an diesem schönen Sonntag Vormittag im Foyer des vorbildlich restaurierten Museums mit Kaffee und Gipfeli willkommen geheissen. Mit leichter Verspätung konnte Präsident Prof. Dr. Alois Niederstätter die Versammlung im bis auf den letzten Platz gefüllten Vortragssaal mit einem herzlichen Dank an den Hausherrn Dr. Daniel Studer, an Dr. Stefan Sonderegger und Dr. Ernst Ziegler eröffnen.

Die Regularien wurden in der rekordverdächtigen Zeit von wenig mehr als einer halben Stunde abgearbeitet. In seinem Tätigkeitsbericht, der von der Hauptversammlung einstimmig genehmigt wurde und in diesem Band abgedruckt ist, liess der Präsident das vergangene Vereinsjahr Revue passieren. Frau Susanne Hölzer, die Schatzmeisterin, referierte über die finanzielle Lage des Vereins und konnte trotz des währungsbedingten leichten Rückgangs des Kassenbestandes eine insgesamt zufriedenstellende finanzielle Situation bilanzieren. Dem Bericht der Rechnungsprüfer Hubertus Bürgel und Alfons Brenner zufolge ist »alles in bester Ordnung«. Angesichts des seit Jahren unverändert niedrigen Mitgliederbeitrags regen sie eine moderate Erhöhung an. Auf Vorschlag von Herrn Bürgel wurde der Vorstand von der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme entlastet. Nachdem das Amtsgericht Tettngang moniert hatte, dass der aktuelle Text der Satzung nicht mit einer älteren Fassung übereinstimmt, legte der Präsident die nur in wenigen Punkten überarbeitete Version der Versammlung zur Abstimmung vor. Das Plenum befürwortete diese einstimmig. In der abschließenden Diskussion wurden Bedenken wegen der Altersstruktur des Vereins vorgetragen. Eine Reihe von Vorschlägen aus dem Kreis der Mitglieder zur Gewinnung von jüngeren Mitgliedern wurde vom Präsidenten dankbar entgegengenommen.

Wie bei den Hauptversammlungen des Bodenseegesichtsvereins gute Tradition, wurden den Mitgliedern und Gästen im Anschluss an die Versammlung in zwei Vorträgen kulturgeschichtliche und naturwissenschaftliche Themen aus dem Bodenseeraum nahegebracht. Vorstandsmitglied Prof. Dr. Oskar Keller referierte in seinem naturkundli-

chen Vortrag sehr anschaulich und fesselnd über die geologische Landschaftsgeschichte St. Gallens. Anschließend gab Vizepräsident Dr. Stefan Sonderegger, Leiter des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde, unter dem Titel »Wirtschaftliche Größe in engen Grenzen« kompetent und spannend einen Einblick in die Geschichte von St. Gallen im Mittelalter. Beide Vorträge boten eine gelungene Einstimmung auf die Exkursionen.

Im Rahmen des Nachmittagsprogramms konnten die vielen Interessierten ihr Wissen über das breite Spektrum St. Galler Historie – Landschaft, Klosterbibliothek, Stadt, Wirtschaft – vertiefen. Eine große Anzahl von Mitgliedern und Gästen streiften bei schönstem Herbstwetter auf den Spuren der Geschichte durch die Stadt. Ihren schönen Abschluss fand die Mitgliederversammlung bei einem Umtrunk im Historischen Museum, wo noch die Gelegenheit bestand, einen Blick in die Fotoausstellung »Schweizer Bergleben um 1950« zu werfen.

DR. BERND MAYER, WOLFEGG

Jörg Heiligmann

DER KONSTANZER MÜNSTERHÜGEL

Seine Besiedlung in keltischer und römischer Zeit

Konstanz, am Ausfluss des Bodensees in den Seerhein gelegen, verdankt seine reiche Geschichte nicht zuletzt seiner verkehrsgeographisch äußerst günstigen Lage. Für die Landwege bot sich hier der letzte kurze Übergang über den Rhein, bevor die östlich sich erstreckende Weite des Obersees sich trennend zwischen die südlichen und nördlichen Regionen des Voralpenlandes schiebt. Auf der anderen Seite bildet der Platz die westlichste Anlaufstelle des Schiffsverkehrs auf dem See und zugleich Nahtstelle zwischen See- und Flussschifffahrt. Ein von Süden bis an das Ufer des Sees sich erstreckender Endmoränenzug bot zudem hin durch seinen festen und bis in unmittelbare Wassernähe hochwasserfreien Baugrund bereits in vorgeschichtlichen Zeiten ein günstiges Siedlungsgelände.

Die Basis für unseren heutigen Kenntnisstand über das römische Konstanz legten zunächst einzelne Konstanzener Bürger. Erste archäologische Untersuchungen führten Ludwig Leiner, Conrad Beyerle sowie Franz Hirsch zwischen 1872 und 1898 beim Vincentiuskrankenhaus, bei St. Johann, am Münsterplatz sowie am südlichen Münsterhügel durch. Ab 1928 bis 1966 war es Alfons Beck, der sich um die archäologischen Hinterlassenschaften in der Stadt kümmerte und in den 70er und 80er Jahren überwachte Hans Stather als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg die in der Stadt bei Baumaßnahmen freigelegten archäologischen Aufschlüsse.

Die archäologische Fachwelt entwickelte im Hinblick auf die Erforschung der keltischen und römischen Hinterlassenschaften in Konstanz bis in diese Zeit nur wenig Aktivitäten. Paul Revellio, der Ausgräber des römischen Kastells Hüfingen, begleitete im Auftrag der Badischen Denkmalbehörde in Karlsruhe im Jahr 1931 für wenige Tage eine von Beck durchgeführte Untersuchung am südlichen Münsterhügel. In einer planmäßigen Grabung legte 1957 Gerhard Bersu, Direktor der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt, auf dem nördlichen Münsterplatz zwei Sondageschnitte an und 1974 dokumentierten Wolfgang Erdmann und Alfons Zettler im Auftrag des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg die bei einer Baumaßnahme am südlichen Münsterhügel zu Tage gekommenen Befunde.

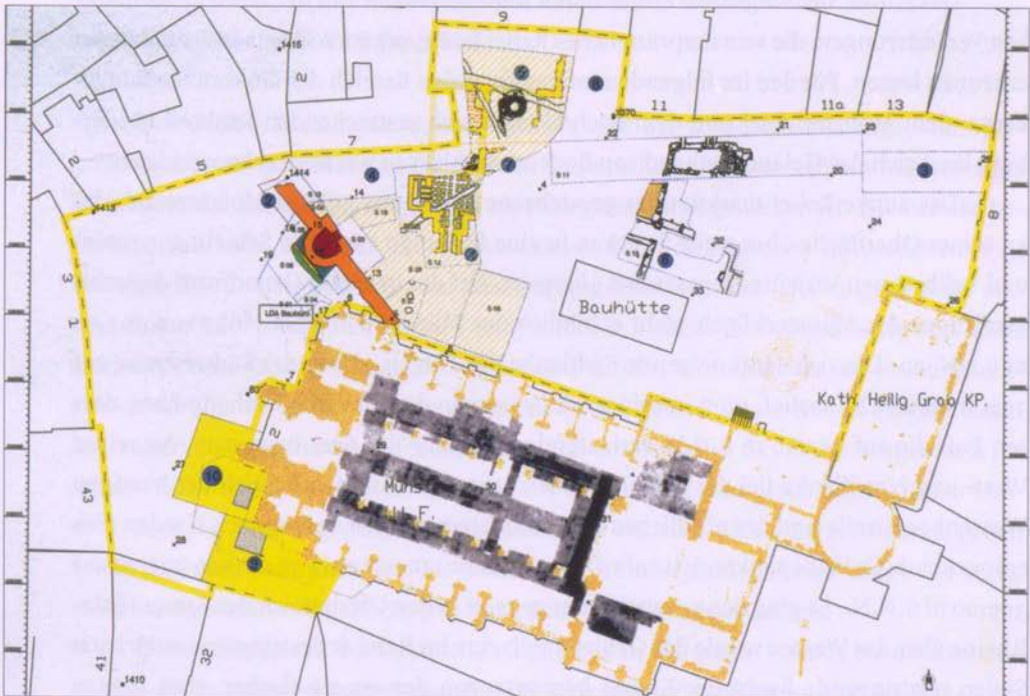
Eine neue Ära in der Forschungsgeschichte brach für Konstanz im Jahre 1983 an, als im Rahmen eines groß angelegten Stadt-sanierungsprogramms die archäologische Erforschung der Stadtgeschichte von Konstanz in das Schwerpunktprogramm des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Mit der wissenschaftlichen Leitung der vor Ort eingerichteten Arbeitsstelle wurde Judith Oexle betraut. Nach ihrem Weggang 1993 übernahm Marianne Dumitrache die Aufgabe und wurde 1999 von Ralph Röber abgelöst. Etwa zweihundert baubegleitende größere und kleinere Maßnahmen wurden seit dieser Zeit im Stadtgebiet von Konstanz durchgeführt. Sie standen alle unter der technischen Leitung von David Bibby, der in seiner Aufgabe von der Grabungsarbeiterin Ute Jondral unterstützt wurde. Wenn diese Untersuchungen auch in erster Linie archäologische Quellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Konstanz zu Tage förderten, so erbrachten sie doch auch neue Aufschlüsse zur keltischen und römischen Epoche der Stadt. Zu nennen sind hier vor allem Untersuchungen in der Niederburg, auf dem Münsterhügel im Bereich des Pfalzgartens, sowie an dessen West-, Süd- und Ostflanke. Unter zum Teil widrigen Bedingungen, wie durch Baumaßnahmen bedingtem hohem Zeitdruck sowie schlechtem Wetter, wurden mit 1.201 qm gerade mal 2,5 % des rd. 48 000 qm umfassenden antiken Siedlungsareals untersucht, dessen keltische und römische Befunde durch mittelalterliche und neuzeitliche Bebauung in nicht unerheblichem Maße gestört waren.

Alle bis in die 1980er Jahre in Konstanz erhobenen römischen Befunde unterzog H. Stather aus historischer Sicht im Rahmen seiner Dissertation über die römische Militärpolitik am Hochrhein einer kritischen Überprüfung¹. Das bis zu dieser Zeit vorliegende Fundmaterial ist von Gudrun Schnekenburger und Petra Mayer-Reppert sowie Harald Derschka bearbeitet worden². Die daraus resultierenden Ergebnisse flossen in den von M. Dumitrache vorgelegten Archäologischen Stadtkataster ein, der einen Gesamtüberblick über alle Grabungen und deren Ergebnisse bis ins Jahr 2000 bietet und den Forschungsstand zur frühen Siedlungsgeschichte des Platzes wie folgt skizziert³:

Der älteste Siedlungskern der Stadt umfasst den Münsterhügel und den nördlich von diesem gelegenen Altstadtbereich der Niederburg. Die erste Besiedlung dieses Areals erfolgte in spätkeltischer Zeit. Die Ende des 2. Jhs. v. Chr. gegründete Siedlung umfasste das gesamte rd. 300 m in Nord-Süd-Richtung und maximal 160 m in Ost-West-Richtung sich erstreckende Gebiet. Nach dem Niedergang der keltischen Siedlung um die Mitte des 1. Jhs. v. Chr. setzt in der ersten Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. die römische Besiedlung des Platzes ein. Sie ist durch eine, den Moränenrücken nach Süden führende Straße, deren Verlauf die Achse Wessenberg- und Hussenstrasse markiert, an das römische Fernstraßennetz angebunden. Als Keimzelle wird ein unter Kaiser Tiberius (14–37 n. Chr.) angelegtes Kastell auf dem Münsterhügel angenommen. Nach Aufgabe der Garnison am Ende des 1. Jhs. dehnt sich die nördlich des Kastells in der Niederburg angelegte Zivilsiedlung auf den Münsterhügel aus; am nördlichen Rheinufer entsteht im 2. Jh. eine kleine »Brückenkopfsiedlung«. Ob diese mit einer Brücke über den Rhein verbunden ist,

bleibt offen. In der zweiten Hälfte des 3. Jhs. wird der Münsterhügel erneut für kurze Zeit befestigt. Grabfunde aus dem 4. Jh., auf einer Länge von 400 m zu beiden Seiten der nach Süden führenden Ausfallstraße sowie Funde derselben Zeitstellung vom Münsterhügel und der Niederburg im Bereich um St. Johann zeugen von einer spätrömischen Besiedlung des Platzes, die den Namen *Constantia* getragen hatte. Mit Ausnahme von Stather, der für diese Zeit eine befestigte zivile Siedlung oder einen größeren Wehrturm als Hafenschutz postuliert⁴, werden diese in jüngerer Zeit allgemein mit einem auf dem Münsterhügel gelegenen Kastell in Verbindung gebracht, das zu der um 300 n. Chr. an Rhein, Iller und Donau angelegten Grenzsicherung gehörte und auch nach Abzug des Militärs zu Beginn des 5. Jhs. einer zivilen Bevölkerung weiterhin Schutz bot.

Im Jahr 2003 nahmen die Pläne der Stadtverwaltung Konstanz, den nördlichen Münsterplatz neu zu gestalten, konkrete Formen an. Die damit verbundenen Bodeneingriffe auf einer Fläche von rd. 6 000 m² in dieser für Konstanz hochsensiblen archäologischen Zone führten im Vorfeld der Baumaßnahme zu einer groß angelegten Ausgrabung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg (heute Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart). Die Grabung, die unter der Leitung von Ralph Röber und des Grabungstechnikers David Bibby stand, hatte man im Juli 2003 in Angriff genommen und im Jahr 2005 im wesentlichen abgeschlossen. Spektakulär sind die Entdeckung des spätrömischen Kastells und die Erhaltung der Baubefunde seiner in Teilen aufgedeckten Umwehrung und Innenbebauung. Im Erscheinungsbild weitaus weniger



monumental, jedoch von wissenschaftlich mindestens ebensolcher Tragweite sind die Aufschlüsse dieser Grabung über die älteren Siedlungsperioden, wie die Entdeckung eines keltischen sowie zweier römischer Wehrgräben. Sie lassen die bisherigen Forschungsergebnisse in einem zum Teil neuen Licht erscheinen.

Die Auswertung dieser Grabung erfolgt z. Zt. in einem Forschungsprojekt des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, in das auch alle seit 1983 aufgedeckten keltischen und römischen Befunde und Funde mit einbezogen werden. Die stratigrafische Zuordnung der Befunde, die weitgehend abgeschlossen ist, liegt in Händen des Verfassers. Die Bestimmung der aus der Grabung am Münsterplatz 2003–2005 vorliegenden Münzen wurde von Harald Derschka vorgenommen und liegt im Manuskript vor. Das übrige, den Befunden zuweisbare Fundmaterial wird nach einer ersten bereits erfolgten Sichtung von verschiedenen Bearbeiterinnen und Bearbeitern ausgewertet werden⁵. Aufgrund des derzeitigen Standes der Arbeiten müssen Aussagen zur keltischen und römischen Epoche, die während der laufenden Ausgrabung getroffen und in kleineren Vorberichten publiziert worden sind, revidiert werden⁶. Im folgenden Überblick soll daher eine erste Bilanz über den Stand dieser Aufarbeitung gezogen werden.

ANTIKES GELÄNDERELIEF

Das antike Siedlungsareal erfuhr durch mittelalterliche und neuzeitliche Bautätigkeit Veränderungen, die sein ursprüngliches Relief heute nur noch in seinen Grundzügen erkennen lassen. Für den im folgenden interessierenden Bereich des ältesten Siedlungskerns, dem Münsterhügel und dem nach Norden sich erstreckenden Stadtteil Niederburg lässt sich das Gelände anhand von Bodenaufschlüssen wie folgt rekonstruieren:

Das antike Relief markiert der gewachsene Boden aus gelbem Molassesand, der an seiner Oberfläche über weite Strecken in eine bis zu 30 cm dicke Schicht aus rotem und hellbraunen Verwitterungssanden übergeht. Auf der in seiner Grundform dreieckigen Kuppe des Münsterhügels steht er südlich des Münsters in einer Höhe von 403,30 m ü.NN. an. Die sich sanft neigende Südflanke des Hügel, die in der Südwestecke auf 399,20 m ü.N.N. auslief, ging in seiner Südostecke in den steileren Osthang über, dessen Fuß die auf 397,60 m ü.N.N. verlaufende Uferkante des Sees begrenzte. An seiner West- und Nordflanke fiel der Hügel um bis zu vier Meter in den Bereich der heutigen Wessenbergstraße und des nördlichen Münsterplatzes ab. Das ab hier nach Norden sich erstreckende Gelände senkte sich auf rd. 170 m Länge um nur etwa 30 cm von 399,30 auf 399,00 m ü.N.N.. Es ging dann etwas steiler geneigt in den Uferbereich des Sees und des Rheins über. Im Westen wurde das Gebiet durch eine im Bereich der unteren Laube nach Süden vordringende Bucht des Rheins begrenzt, von der aus ein flacher, etwa 1,50 m hoher Geländeabfall in einem geschwungenen Bogen nach Osten auf den Münsterplatz

führt⁷. Dieses Relief verleiht dem rd. 2,8 ha umfassenden Areal den Charakter eines flachen, weitgehend von Wasser umgebenen Sporns.

RODUNGSHORIZONT

Bei der Grabung 2003–2005 am nördlichen Münsterplatz präsentierten sich die ältesten Eingriffe in den anstehenden Münstersand als bis zu 30 cm tiefe, ineinander eingreifende Gruben. Ihre überwiegend fundleeren Füllungen aus umgesetztem gewachsenem Boden, vermischt mit humosen Erdlinsen, lassen keine klare Trennung zwischen den einzelnen Gruben erkennen. Ein ganz ähnlicher Befund liegt von der Brückengasse 5/7 vor, wo ein Komplex von 20 cm flachen, ebenfalls ineinander greifenden, mit umgesetztem braunem gewachsenem Sand verfüllte Mulden dokumentiert ist. Neben den vereinzelt aus diesem Horizont geborgenen Keramikfragmenten der Spätlatènezeit liegen auch wenige Funde aus der Jungsteinzeit und aus der Bronzezeit vor. Ihre geringe Anzahl reicht als Hinweis für eine Besiedlung des Münsterhügels und der Niederburg in den entsprechenden Perioden nicht aus; sie dürften mit den im Konstanzer Stadtgebiet nachgewiesenen Uferrandsiedlungen in Verbindung zu bringen sein. Der Befund vermittelt eher den Eindruck, dass die Mulden und Gruben von Baumstöcken stammen, die bei einer großflächigen Rodung des Geländes vollständig entfernt worden waren.

KELTISCHE SIEDLUNG

Den ersten Siedlungshorizont markiert eine bis zu 20 cm mächtige, mit spätlatènezeitlichem Fundmaterial durchsetzte Kulturschicht, die sowohl am Münsterplatz als auch in der Brückengasse 5/7 und im Pfalzgarten nachgewiesen ist. Die von ihr bedeckten Baufunde, in erster Linie Pfostenlöcher und Vorratsgruben mit trichterförmig ausladendem Boden, gehören zwei Siedlungsperioden an. Über Siedlungsstruktur und Grundrisse der Holzbauten können aufgrund der kleinen Grabungsausschnitte keine umfassenderen Aussagen gemacht werden. Die runden Pfostenlöcher mit einem Durchmesser von bis zu 30 cm, die bis zu 50 cm in den gewachsenen Boden eingetieft waren, stammen von größeren Pfostenbauten. Ein Grubenhaus, das als Nebengebäude für handwerkliche Arbeiten diente, wurde in der Brückengasse angeschnitten⁸. Einen Hinweis, dass das Siedlungsgelände durch Zäune in einzelne Areale aufgeteilt war, geben 25–30 cm breite Zaungräbchen. Sie wurden am Münsterplatz auf einer Länge von sechs Metern aufgedeckt und gehören hier der zweiten Siedlungsperiode an.

Ungewöhnlich ist der Grundriss einer kleinen, der ersten Periode zuzuweisenden Anlage, die in einem kleinen Ausschnitt im Pfalzgarten freigelegt worden ist. Ein 40 cm breiter und ebenso tiefer Fundamentgraben umschließt hier eine rechteckige Fläche,

die sich 4,60 m in N-S Richtung und mindestens 2,40 m in Ost-West-Richtung erstreckte. In dem 50–60 cm tiefen Graben wurden in regelmäßigen Abständen von 20 cm rechteckig bebeulte und nach unten zugespitzte Pfähle angetroffen. Ihre Kantenlänge betrug bis zu 12 cm. Die ebene Innenfläche, wie auch das Fehlen von tragenden Pfosten lassen darauf schließen, dass das kleine Areal durch einen Flechtwerkzaun eingefriedet war⁹. Zwei vergleichbare Befunde, die als Tempelanlagen interpretiert werden, liegen aus dem keltischen Oppidum von Manching vor¹⁰. Die Flechtwerkzäune umschließen dort ein rechteckiges Areal von 8 x 7 m bzw. 7 x 6 m, in dem ein kleiner Holzbau gestanden hat. Auch wenn die Konstanzer Anlage keinen Raum für ein Gebäude bietet, so könnte doch auch für sie eine Interpretation als Kultstätte in Betracht gezogen werden, zumal ihr Standort, unmittelbar auf der Kuppe des Münsterhügels, hierfür prädestiniert wäre.

Einem stratigrafisch eindeutig jüngeren Horizont und damit einer dritten Siedlungsperiode gehören ein mächtiger, bei der Grabung Münsterplatz 2003–2005 aufgedeckter Wehrgraben sowie Reste eines zugehörigen Walles an. Der Graben durchquerte in Nord-Süd-Richtung das gesamte Grabungsgelände auf einer Länge von 15 m. Seine innere (östliche) Grabenböschung konnte von ihrer Oberkante, wo er in die Schuttschicht der älteren Periode einschneit, bis in 2,60 m Tiefe verfolgt werden, ohne dass seine Sohle erreicht worden ist. Von der äußeren (westlichen) Grabenböschung wurde nur ein 1 m hoher leicht geschwungener Abschnitt im unteren Grabenbereich angetroffen, der in einem Abstand von 5,50 m zur inneren Grabenkante verlief. Es dürfte sich demnach mit ziemlicher Sicherheit um einen Sohlgraben handeln, dessen Breite sich auf 6,50 m bis 7 m rekonstruieren lässt. Seine Verfüllung bestand aus einer über die Böschungen herab ziehenden Einschwemmschicht. Die darüber liegenden Planierschichten, die im Bereich der Grabensohle mit Wacken durchsetzt waren, belegen, dass der Graben in einem Zuge verfüllt worden ist. Aus der Grabenfüllung wurden unter zahlreichen Fragmenten spätlatènezeitlicher Keramik auch einige wenige Bruchstücke römischer Feinkeramik (Terra Sigillata und deren helvetische Imitationen) geborgen, die in die augusteisch/tiberische Zeit datieren.



Abb. 2: Grabung Pfalzgarten 1989. Mit dunklem Erdmaterial verfüllte Pfostenlöcher und Wandgräbchen der keltischen Siedlung.

Unmittelbar vor der Nordfront des Münsters legte man bei der Grabung 2003–2005 auf einer Länge von 6 m eine Reihe von vier mächtigen Pfosten frei, die in einem Abstand von rd. 7 m parallel zur inneren Grabenkante verlief. Die Pfostengruben besaßen eine leicht unregelmäßige Form von 0,90 x 1,00 m Durchmesser und waren mit senkrechter Wandung 0,90 m tief in die Schuttschicht der vorhergehenden Periode und den gewachsenen Boden eingetieft. In ihren überwiegend hellen sandigen Verfüllungen zeichnen sich durch dunkleres Erdmaterial die Standspuren der annähernd quadratischen Pfosten ab. Der Abstand dieser Pfosten, deren Kantenlänge zwischen 30 x 35 cm und 40 x 45 cm variiert, betrug jeweils 1,80 m (jeweils von Kante zu Kante gemessen). Die Pfosten gehörten zur senkrechten Verblendung eines Erdwalles, der bis auf das Laufniveau abgetragen worden war und mit dessen Material man den Wehrgraben verfüllt hatte. Aufgrund der Anlage der Grabungsschnitte muss offen bleiben, ob die Pfostenreihe die Außenfront oder – in Anbetracht des großen Abstandes zur Grabenkante – die Innenfront des Walles markiert¹¹.

Der am Münsterplatz aufgedeckte Grabenabschnitt dieser Wehranlage kann mit einem Graben in Verbindung gebracht werden, den Beck 1931¹² und Erdmann/Zettler 1974¹³ an der Südflanke des Münsterhügels randlich erfasst haben und der in voller Breite bei den 1989 im Pfalzgarten durchgeführten Kanalisationsarbeiten angeschnitten wurde¹⁴. Dokumentiert ist er hier sowohl in dem vom Südportal des Münsters bis in den Hofhaldenaufstieg gezogenen Hauptkanal als auch in dessen nach Nordwesten ziehenden Stichkanal. Demnach biegt der Graben, von Norden her kommend, im Bereich des Pfalzgartens in einer weit geschwungenen Kurve in östliche Richtung um und erreicht in mehr oder weniger geradlinigem Verlauf den antiken Uferbereich des Sees. Nach den 1989 gewonnenen Erkenntnissen weist er eine Breite von rd. 6,80 m und eine Tiefe von 2,20 m auf. Seine Verfüllung entspricht in den Grundzügen dem am Münsterplatz ange-troffenen Befund. In die unterste, bis zu 40 cm starke Grabenfüllung eingebettet fanden



Abb. 3: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Keltische Wehranlage; Blick in den Graben von Süden.



Abb. 4: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Keltische Wehranlage; Pfostengruben der Wehrmauer.

sich im Bereich der gerundeten Sohle zahlreiche Wacken sowie einige wenige Bruchstücke spätlatènezeitlicher Keramik, die darüber liegende Planierung füllte den Graben in annähernd voller Höhe aus.

Das vom Graben gesicherte Areal besaß im Bereich des Münsterhügels eine West-Ost-Ausdehnung von 50–60 m. Berücksichtigt man, dass die Rückfront des Walles mindestens 7 m von der inneren Grabenkante verlaufen war, so ist bei der für die Siedlung verbleibenden geringen Fläche davon auszugehen, dass man die Seeuferseite nicht befestigt hatte. Über den weiteren Verlauf der Wehranlage nördlich des Münsterplatzes im Bereich der Niederburg liegen keine Anhaltspunkte vor. Der Plan suggeriert, dass sie in nördliche Richtung gerade auf die Rheingasse zieht und deren Verlauf folgend das Seeufer erreicht. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass sie im Bereich der Niederburg nach Westen umbiegt und als Abschnittsbefestigung den damaligen flachen Geländesporn der Niederburg schützte.

Sicher ist es noch verfrüht, über die Datierung der einzelnen Perioden konkrete Aussagen treffen zu wollen. Ein Großteil der Funde, in erster Linie Keramik, stammt aus der Zeit zwischen 120 und 50 v. Chr.. Daneben finden sich auch jüngere Stücke, vor allem aus den Schichten der dritten Siedlungsperiode, die in die 2. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. datieren¹⁵. Wie die römische Keramik aus dem Wehrgraben dieser Periode belegt, wurde dieser erst in augusteisch/frühtiberischer Zeit in den ersten zwei Jahrzehnten des 1. Jhs. n. Chr. verfüllt. Es darf daher angenommen werden, dass die keltische Siedlung bis in die Zeit der unter Kaiser Augustus erfolgten römischen Besetzung des Voralpenlandes fortbestanden und zu dieser Zeit auch dem römischen Heer als Stützpunkt gedient hatte¹⁶.

KASTELL UND VICUS

Die erste großflächige römische Besiedlung des Platzes erfolgte in der Regierungszeit des Kaisers Tiberius (14–37 n. Chr.). Als erste Maßnahme wurde der Schutt der vorhergehenden Siedlung planiert. Mit dieser Planierung stehen Bündel von parallel verlaufenden kleinen, spitz zulaufenden »Gräbchen« in Verbindung, die sowohl bei der Grabung 1989 im Pfalzgarten als auch bei der Grabung am Münsterplatz 2003–2005 aufgedeckt wurden. Sie waren nur wenige Zentimeter in den gewachsenen Boden bzw. in die Schuttschicht der ersten keltischen Siedlungsperiode eingetieft und dürften mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Egge stammen, mit der man dieser Planierung, eventuell auch rituell bedingt, den »letzten Schliff« gab¹⁷.

Von der Holzbebauung dieser Periode sind am Münsterplatz 2003–2005 nur einige wenige Pfostenlöcher angetroffen worden, die keine weitergehenden Aussagen erlauben. Dies gilt ebenso für die Befunde dieses stratigrafischen Horizontes in der Brückengasse 5/7. In beiden Grabungen markiert das Ende dieser Periode eine 20 cm dicke, auch

über die Verfüllung des keltischen Grabens hinwegziehende Kulturschicht. Sie wird von einer bis zu 70 cm mächtigen, aus zwei Lagen bestehenden Sandplanierung überdeckt – ein Befund, wie er auch aus Schnitt 1 im Pfalzgarten vorliegt. Das relativ zahlreiche, aus diesen Schichten geborgene Fundmaterial datiert in seiner Masse in die erste Hälfte des 1. Jhs. n. Chr.. Besonders zu erwähnen ist eine Aucissafibel – eine Gewandspange, die in dieser Ausprägung ab tiberischer Zeit bis um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. häufig in militärischen Zusammenhängen auftritt und der Soldatentracht zugewiesen werden kann¹⁸. Dieser Fund, wie vor allem auch die großräumige, über 150 m in Nord-Südrichtung sich erstreckende Planierung, welche die Züge einer vom Militär durchgeführten Aktion in sich trägt, lässt die Frage nach einem in dieser Zeit auf dem Münsterhügel errichteten Kastell erneut aufleben.

Nach der Orientierung der am Münsterplatz aufgedeckten Grabenabschnitte einer Militäranlage des 3. Jhs. (s. u.) kann für diese Frage nur der seit langem bekannte Spitzgraben an der Südflanke des Münsterhügels herangezogen werden. Er wurde erstmals 1897 im südwestlichen Bereich des Münsterhügels anlässlich des Neubaus Hofhalde 12 entdeckt. Hier sind zwei im rechten Winkel zueinander stehende, Nord-Süd bzw. West-Ost verlaufende, 2,50 m breite Grabenabschnitte nachgewiesen, von denen letztgenannter in einem Abstand von etwa 12 m parallel zur Hofhalde zog¹⁹. Von ihm liegen weitere Aufschlüsse aus den 1898 im Hofhaldenaufstieg und 1931 im Pfalzgarten durchgeführten Untersuchungen vor²⁰, nach denen er zwischen 4,60 m und 5 m breit, sowie 1,60–2,00 m tief war. Bei den Kanalisationsarbeiten im Pfalzgarten wurde der Graben im Bereich des Hofhaldenaufstiegs erneut geschnitten. Er wies hier ebenfalls eine Breite von rd. 5 m und eine Tiefe von 2,00 m auf. Seine Füllung war im oberen Bereich nur sehr schwer vom braunen Sand des gewachsenen Bodens zu trennen und zeichnete sich erst im darunter liegenden gelben Münstersand deutlich in einer Breite von 4 m im Ostprofil bzw. 3 m im Westprofil ab. Offensichtlich wurde der Wehrgraben bei den älteren Untersuchungen in der Parzelle Hofhalde 12 erst in diesem Horizont erkannt, was die geringere Breitenangabe von Hirsch erklärt. Die Grabenspitze war in einer Höhe von 30 cm mit eingeschwemmtem gewachsenem Boden verfüllt. Ebenso wie dieser waren auch die darüber liegenden dunklen Füllschichten völlig fundleer. Lediglich in der obersten, nach der Verfüllung des Grabens eingeschwemmten Schicht fanden sich wenige Keramikfragmente des 1. und möglicherweise 2. Jhs. n. Chr.. Eindeutige Befunde, die auf eine zum Graben gehörende Wehrmauer hinweisen, liegen nicht vor. Da die Grabenfüllung keinerlei Steinmaterial aufwies, ist davon auszugehen, dass die Wehrmauer in Holz-Erde-Bauweise aufgeführt war.

Dumitrache datiert den Graben in die Zeit nach 260 n. Chr.. Der von ihr hierbei in erster Linie herangezogene Befund in der Hofhalde 8 scheidet jedoch für eine Datierung des Grabens aus²¹. Auch ihr Hinweis, dass Hirsch bei seiner Grabung 1897 eine Münze des Claudius II Gothicus erwähnt²², besitzt wenig Aussagekraft. Insgesamt sind von dieser Grabung drei Münzen publiziert²³, zwei des Claudius II geprägt 268–

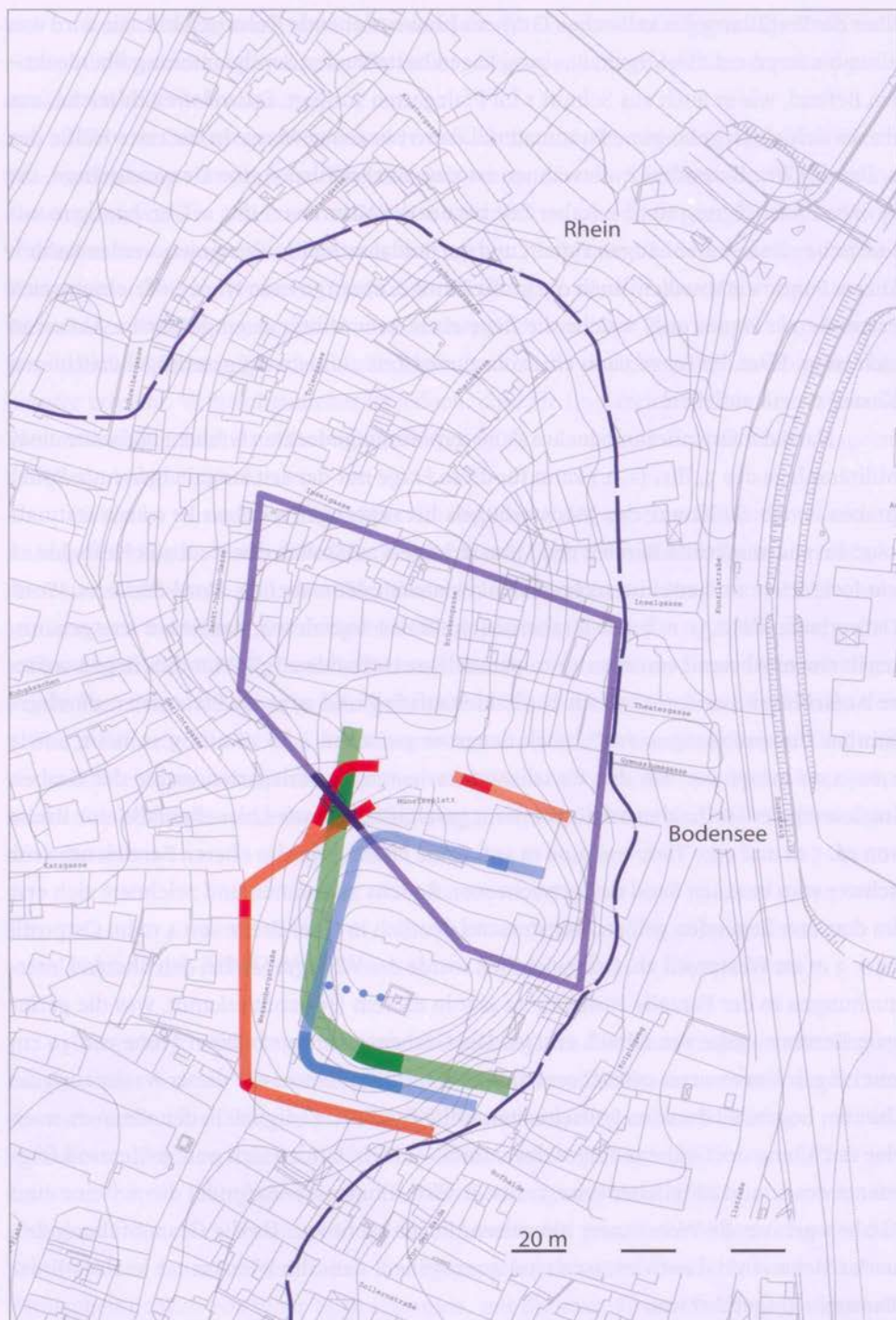


Abb. 5: Konstanz, Münsterhügel und Niederburg. Gesamtplan der Wehranlagen. grün = keltischer Wehrgraben; hellblau = Wehrgraben der 1. Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. und Straßenverlauf (gepunktete Reihe); rot = Wehrgraben der 2. Hälfte des 3. Jhs. n. Chr.; dunkelblau = Wehrmauer des spätrömischen Kastells. Die unterbrochene Linie zeigt die ungefähre Ausdehnung des hochwasserfreien Siedlungsareals.



Abb. 6: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Römische Fibel vom Typ Aucissa aus der Planierschicht um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr.

270 n. Chr. und eine des Constantius II, geprägt 346–355 n. Chr., wobei keine dem Graben zugewiesen ist. Bei der Grabung 1931 wurde Keramik des 1. und 2. Jahrhunderts aus einer vor dem Graben nach Süden leicht abfallenden Schicht ebenso wie aus der Grabenfüllung selbst geborgen. Weitere stratigrafische Angaben liegen nicht vor, so dass wohl durchaus auch davon ausgegangen werden kann, dass sich diese, wie beim Grabenbefund 1989 in der obersten, später eingeschwemmten Deckschicht des Grabens befunden haben²⁴.

Direkt an der Nordseite des Münsters schnitt Bersu 1957 ebenfalls auf 2 m Breite einen Spitzgraben an, dessen Nordböschung auf eine Tiefe von 1,80 m in den gewachsenen Boden verfolgt werden konnte²⁵. Sollte es sich um dieselbe Wehranlage handeln, so umschließt der Graben, dessen Schutzfunktion an der Westflanke durch den Steilabfall zur Wessenbergstraße eine zusätzliche Aufwertung erfuhr, eine maximal 0,6 ha große rechteckige Innenfläche von rd. 80 m Länge (N-S-Ausdehnung). Die im Pfalzgarten 1989 in Schnitt 1 aufgedeckten Befunde dieser Periode nehmen das von der Umweh- rung vorgegebene Nord-Süd orientierte rechtwinklige Vermessungssystem auf und passen sich als Zeugnisse einer Innenbebauung des Kastells vorzüglich ein. Ein fünf Meter breiter Sandstreifen, dessen Oberfläche eine Vielzahl von Wackeneindrücken aufwies, kann als Unterbau einer West-Ost verlaufenden Straße angesprochen werden, auf welche die zu beiden Seiten anhand von Pfostenstellungen nachgewiesene Holzbebauung Bezug nimmt. Die Straßentrasse teilt die vom Graben umschlossene Innenfläche in einen 20 m tiefen Süd- und rd. 50 m tiefen Nordteil. Wenn auch aufgrund der Quellenlage etwas verfrüht, so ist es doch verlockend, die Straße als Via sagularis eines überwiegend nach Süden hangabwärts orientierten Kastells zu interpretieren.

Nach dem derzeitigen Quellenstand sprechen somit alle Indizien dafür, dass wir in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts in Konstanz mit einem kleineren Militärposten auf dem Münsterhügel zu rechnen haben, in dessen Schutz sich im nördlichen, zum Seerhein hin erstreckenden Gelände eine kleine Zivilsiedlung entwickelte. Das Kastell

fügt sich lückenlos in die Reihe der kleinen Militäranlagen ein, die neben den großen Truppenstandorten ab der frühüberischen Zeit bis zur endgültigen Sicherung der Donaugrenze unter Kaiser Claudius (41–54 n. Chr.) die Verkehrswege im nördlichen Voralpenland sicherten.

DIE RÖMISCHE ZIVILSIEDLUNG

In der 2. Hälfte des 1. Jhs. dehnte das römische Reich sein Provinzgebiet über die Donau auf das Neckarland, die Hochfläche der Schwäbischen Alb und das Nördlinger Ries aus. Um 160 n. Chr. erfolgte dann mit der Anlage des obergermanischen-raetischen Limes ein letzter Gebietsgewinn im süddeutschen Raum. Für diese Zeit bis zum Fall des Limes unter Kaiser Gallienus (253–268 n. Chr.) ergeben sich auch aus den neueren Grabungen für die Geschichte der Konstanzer Siedlung nur wenige neue Anhaltspunkte.

Im Pfalzgarten Schnitt 1 liegen die mittelalterlichen bis neuzeitlichen Schichten direkt über dem Planierungshorizont aus der Mitte des 1. Jhs. n. Chr.. Die sich in diesem abzeichnenden Gräbchen und Pfostenlöcher, die aufgrund von Überschneidungen mindestens zwei unterschiedlichen Perioden angehören, lassen sich nicht exakter datieren. Sie können sowohl römisch, als auch mittelalterlich oder neuzeitlich sein. Kaum aussagekräftiger sind auch die Befunde aus Brückengasse 5/7, wo die Reste eines rö-



Abb. 7: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Römische Zivilsiedlung. Holzverschalte, um 150 n. Chr. mit Schutt verfüllte Grube.

mischen Mörtelstrichs auf einer Fläche von etwa vier auf fünf Metern eine römische Kulturschicht überlagert.

Einige neue Ansatzpunkte für diesen Zeitabschnitt ergeben sich aus Grabung 2003–2005 am Münsterplatz. Die Baubefunde und zugehörigen Schuttschichten gehören mindestens vier Perioden an. Alle diese Befunde waren, soweit sie eine Orientierung erkennen ließen, auf ein Nord-Süd ausgerichtetes rechtwinkliges Vermessungsnetz bezogen. Auf zwei Holzbauperioden folgte eine Bebauung, die zumindest teilweise in Stein aufgeführt worden war. Von dieser zeugt die Ecke eines Steinkellers, dessen Reste bis auf seine Nord-Ost-Ecke durch den Bau des spätrömischen Kastells völlig beseitigt worden waren. Seine 40 cm breiten, gegen die Kulturschichten der vorhergegangenen Perioden gesetzten Kellermauern aus Bodenseewacken im Mörtelverband waren noch in einer Höhe von 1,10 m erhalten. Er gehörte zu einem in Holz oder Stein errichteten Gebäude, dessen Laufniveau möglicherweise bis zu 80 cm höher gelegen hatte. Nach der Verfüllung des Kellers wurden, wie eine Mauerausbruchgrube zeigt, die Kellermauern in ihrem oberen Bereich abgetragen und das Gelände anschließend planiert. In diese Planierschicht eingetieft Pfostenlöcher eines Holzgebäudes verkörpern die jüngste Bauperiode.

Zur zivilen Bebauung dieser Epoche ist weiterhin eine Holzverschalte Grube zuzurechnen. An der Oberfläche des hier im Mittelalter abplanierten Bodens, in dem sie noch 0,7 m tief erhalten war, wies sie eine leicht ovale Form mit 2,50 m Länge und 2,00 m Breite auf. In einem um 20 cm tiefer gelegten Niveau zeichnete sich in den Füllschichten dann deutlich die rechteckige 1,65 x 1,45 m messende Holzverschalung ab. Auch wenn die Grube alle Merkmale eines Brunnens aufweist, so bleiben doch gewisse Zweifel an dieser Interpretation. Ihre Sohle liegt um rd. 20 cm höher als die des keltischen Grabens und weist auch dieselbe Differenz zu der tiefer liegenden Spitze eines römischen Wehrgrabens des 3. Jhs. n. Chr. auf (s. u.). Leider liegen keine Erkenntnisse über Seespiegelschwankungen aus dieser Zeit vor, an die der Grundwasserspiegel gekoppelt ist, so dass in dieser Frage keine klaren Aussagen gemacht werden können. Aus der Verfüllung wurden neben Dachziegelfragmenten und Tierknochen auch mehrere große Bruchstücke zweier reliefverzierter Terra-Sigillata-Schüsseln aus den Manufakturen von Lezoux oder La Madeleine geborgen, die nahelegen, dass die Grube im 2. Drittel des 2. Jahrhunderts aufgegeben und verfüllt worden ist.

Die Erhaltung des Steinkellers warnt davor, rein auf der Basis von Fundstatistiken eine Aussage über die Entwicklung der Siedlung im 2. und 3. Jh. n. Chr. treffen zu wollen. Mayer-Reppert stellt bei dem aus den älteren Grabungen stammenden Fundmaterial einen drastischen Einbruch im Fundaufkommen um 100 n. Chr. fest, den sie mit dem Abzug des römischen Militärs aus Konstanz in Verbindung bringt²⁶. Zu dieser Hypothese könnte vordergründig ein gestempelter Ziegel der von 70 bis 101 n. Chr. in Vindonissa (Windisch, Kt. Aargau) stationierten 11. Legion passen, der bei der Grabung am Münsterplatz aus dem mittelalterlichen Planierungsschutt geborgen wurde. Allerdings



Abb. 8: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Römische Zivilsiedlung. Steinkeller. Die Schutt- und Planierungsschichten, gegen welche die Mauern gesetzt waren, sind in diesem Grabungsstadium bereits abgetragen.

wurden Ziegel dieser Legion nach Abzug der Truppe auch in Sekundärverwendung in einem weiten Verbreitungsgebiet in zivilem Kontext verbaut²⁷. Als Beleg dafür, dass das römische Konstanz auch in der 2. Hälfte des 1. Jhs. Garnisonsort gewesen sein soll, kann der Ziegel also ebenso wenig herangezogen werden wie die Fundstatistik, die für diese Zeit lediglich die Erhaltungsbedingungen der Befunde widerspiegelt.

Wir haben demnach ab der Mitte des 1. Jhs. n. Chr. mit einer reinen Zivilsiedlung zu rechnen, deren Holzbebauung im Laufe des 2. Jhs. n. Chr. festen Steinbauten weichen musste. Ob diese auf das ehemalige Kastellgelände auf dem Münsterhügel übergriff, ist zwar nicht auszuschließen, kann derzeit jedoch nicht belegt werden. Nach Ausweis des aus den älteren Grabungen vorgelegten Fundbestands besteht derzeit kein Anlass daran zu zweifeln, dass diese zivile Bebauung bis in die 60er Jahre des 3. Jhs. n. Chr. Bestand hatte²⁸.

BEFESTIGUNGSANLAGE AUS DER 2. HÄLFTE DES 3. JHS. N. CHR.

Unter den wiederholten Übergriffen germanischer Reiterscharen auf das Provinzgebiet brach um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Grenzsicherung am Limes völlig zusammen. Weite Teile des süddeutschen Raumes konnten am Ende der Regierungszeit des Kaisers Gallienus (255–268 n. Chr.) für Rom als verloren gelten. Selbst Italien und Spanien blieben in den folgenden drei Jahrzehnten nicht von den germanischen Raubzügen verschont, in deren Folge die römische Reichsgrenze auf die vom Rhein, dem Südufer des Bodensees, der Iller und der Donau vorgegebene Linie zurückgenommen werden musste.



Abb. 9: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Wehranlage der 2. Hälfte des 3. Jhs. n. Chr.. Schnitt durch den inneren Wehrgraben. Die Grabenspitze ist zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht erreicht worden.



Abb. 10: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Wehranlage der 2. Hälfte des 3. Jhs. n. Chr.. Der äußere Wehrgraben zeichnet sich in der Grabungsfläche deutlich als breiter dunkler Streifen ab. Rechts im Bild das Turmfundament der spätrömischen Wehranlage.

In dieser Epoche wurde der Münsterhügel erneut befestigt. Bei der Grabung am Münsterplatz stieß man auf zwei, in das zuvor großflächig planierte Gelände eingetiefte Wehrgräben. Der südliche Graben ist SW/NO ausgerichtet. Er zeigt sich mit einer Breite von 5 m und einer Tiefe von rd. 1,60 m unmittelbar vor der Nordfront des Münsters, wo seine Außenböschung über die Reste des Steinkellers der Zivilsiedlung hinweg zieht. Seine im unteren Bereich leicht geschwungenen Flanken münden in einer, als kleines Gräbchen ausgebildeten Spitze. Aus seiner in die Grabensohle eingeschwemmten Füllung stammt eine 284–294 n. Chr. geprägte Münze des Diokletian²⁹. Der Graben wurde des weiteren 5 m nordöstlich lokalisiert, wo er sich noch in geringer Tiefe von 50 cm

im gewachsenen Boden abzeichnet und in einem annähernd rechtwinklig abgetieften Grabenkopf endet.

Der nördliche, im Querschnitt v-förmige Graben zieht aus südsüdwestlicher Richtung schräg durch die Grabungsfläche, schneidet den keltischen Graben und biegt dann nach Osten um. Er war ebenso wie der südliche Graben 5,00 m breit und 1,60 m tief. Seine beiden Flanken bedeckte eine rd. 10 cm starke Einschwemmschicht, die die Grabenspitze 50 cm hoch auffüllte. Östlich der Einmündung der Brückengasse konnte er in einem weiteren Abschnitt im gewachsenen Boden in einer Breite von 2,50 m und einer Tiefe von 0,80 m erfasst werden.

Beide Gräben standen beim Bau der Wehrmauer des spätrömischen Kastells noch offen, da sich in ihren Verfüllungen keinerlei Anzeichen des ansonsten deutlich zu erkennenden Fundamentgrabens abzeichnen. Sie wurden erst im Laufe des Mauerbaus mit dem Schutt der älteren Siedlungsperioden in einem Zuge einplaniert. Das Spektrum des aus diesen Planierschichten geborgenen Fundmaterials reicht von Keramikbruchstücken spätlatènezeitlicher Ausprägung bis zu Sigillatafragmenten, die in die 1. Hälfte des 3. Jhs. datieren.

Eine geradlinige Verlängerung des südlichen Grabens führt auf das Gebäude Wessenbergstraße 43 zu. Der dort 1994 angeschnittene, Nord-Süd verlaufende Spitzgraben von 1,60 m Tiefe und mindestens 3,60 m Breite, aus dessen Verfüllung neben römischen Dachziegelfragmenten ebenfalls Keramikfragmente des 2./3. Jhs. geborgen wurden³⁰, findet seine südliche Fortsetzung in dem von Beck 1933/1934 in der Wessenbergstraße 39 beobachteten Grabenbefund³¹. Im Kreuzungsbereich Wessenbergstraße/Hofhalde biegt der hier 2,20 m tiefe Graben³², wie bei 1995 durchgeführten Kanalisationsarbeiten beobachtet werden konnte, in einem relativ scharfen Winkel von annähernd 110 Grad nach Osten in die Hofhalde um, deren Trasse seine weitere Fortsetzung in Richtung See markiert³³. Ob und in welchem Maße die Seeseite befestigt gewesen war, bleibt beim derzeitigen Forschungsstand Spekulation³⁴.

Die Wehranlage hatte somit unter vollständiger Einbeziehung des Münsterhügels eine rd. 1,3 ha große Fläche von 120 m N-S und 110 m W-O Ausdehnung umfasst. Ihre dem Rheinübergang zugewandte, von Germaneneinfällen besonders gefährdete Nordfront war durch ein dem Verlauf des Geländereiefs angepasstes Doppelgrabensystem besonders geschützt. Auch wenn konkrete Hinweise auf die Konstruktion der Wehrmauer sowie auf die Art ihrer Innenbebauung nicht vorliegen, so ergibt sich aus dem bisher Bekannten das Bild einer für kürzere Zeit belegten militärischen Anlage, die sowohl als Marschlager wenige Monate, als auch als Kastell mit festen Holzbauten mehrere Jahre als Stützpunkt des römischen Heeres am Bodensee gedient haben könnte. Das starke Aufkommen von Münzen aus der Zeit zwischen 269 und 284 n. Chr., die alle vom Münsterhügel selbst oder aus umgelagerten Schichten aus seiner unmittelbaren Umgebung stammen³⁵, könnte als Indiz dafür herangezogen werden, dass seine Anlage noch in die Regierungszeit des Kaisers Probus (276–282 n. Chr.) fällt, der auf einer Ehreninschrift

in Augsburg als »weitgehender Erneuerer der Provinzen und Festungswerke« gefeiert wird. Ebensovienig auszuschließen ist aber auch eine Datierung in die Zeit der Germanenfeldzüge des Kaisers Diokletian und seines Mitregenten Maximilian in den Jahren 286–289 n. Chr..

DAS SPÄTRÖMISCHE KASTELL CONSTANTIA

Aufgrund eines in Mailand 291/92 n. Chr. gefassten Beschlusses der Regenten Diokletian und Maximilian begann man um 300 n. Chr. den militärischen Schutz der an Rhein, Iller und Donau verlaufenden Grenze durch die Errichtung massiver Steinkastelle auszubauen.

Vom spätantiken Kastell in Konstanz legte man am nördlichen Münsterplatz bei der Grabung 2003–2005 auf eine Länge von rd. 27 m die Ruine der Wehranlage frei, welche hier die Südwestflanke der Militäranlage geschützt hatte. Die im Aufgehenden noch 0,8 m hoch erhaltene, in Zweischalentechnik errichtete Wehrmauer weist eine Breite von 2,20 m auf. Sie war an Außen- und Innenfront mit Tuffsteinmauerwerk verblendet, an dem noch die Reste des weißen Verputzes haften und ruhte auf einem 0,90 m tiefen und etwas breiteren Fundament aus Bodenseegeröll. Verstärkt wurde die Umwehrgung im freigelegten Abschnitt durch einen im Grundriss achteckigen, 7 m breiten und rd. 6 m tiefen Wehrturm, der weit aus der Mauerflucht vorsprang. Sein 1,2 m starkes, ebenfalls mit Tuffstein verblendetes Mauerwerk war in einer Höhe von 1,40 m erhalten und schloss an der Außenfront mit einem Sockel zu einem mächtigen, in der Fläche rechteckigen Fundament hin ab. Die starke Fundamentierung des Turmes wurde u. a. dadurch bedingt, dass er direkt im Schnittpunkt des äußeren Grabens der vorgehenden römischen Wehranlage mit dem keltischen Graben errichtet worden war, deren Füllschichten keinen festen Baugrund boten. Trotz dieser Maßnahme bildeten sich im Estrichboden des Turminnern, das ebenerdig durch eine 1,20 m breite Tür vom Kastellinnenraum her zu betreten war, Senkungsrisse.

Von der Innenbebauung des Kastells wurde die Ruine des in Steinbauweise aufgeführten Badegebäudes aufgedeckt. Seine Reste waren nur noch im Fundamentbereich bis knapp unter das antike Laufniveau erhalten, das nach Westen zum Turmeingang hin um etwa einen Meter abgefallen sein muss. Im Gegensatz zur Orientierung der Kastellmauer ist das Gebäude, dessen Grundmauern ebenfalls über den äußeren Graben der römischen Wehranlage aus der 2. Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. hinwegziehen, exakt N-S ausgerichtet. Sein Grundriss ist bei der Grabung fast vollständig erfasst worden. Einem unbeheizten Raum im Norden schloss sich nach Süden eine 22 m lange Flucht von drei hintereinander angelegten, mit Fußboden- und Wandheizung versehenen Räumen an. Ungeachtet der Klärung, ob die im Fundamentbereich gezeigte Dreiteilung auch für die aufgehende Raumgliederung Geltung gehabt oder der Nordbereich des beheizten Trak-



Abb. 11: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Spät römisches Kastell.
Blick von Westen auf die Wehrmauer und Wehrturm.

tes nur einen Baderaum umfasst hatte, ist dieser Bereich als Tepidarium (Warmbad) zu interpretieren. Der am südlichen Ende dieses Traktes gelegene, rd. 54 m² große Raum war mit rechteckigen Apsiden ausgestattet, in denen einst die 4,10 m auf 1,70 m großen Heißwasserbecken fest eingemauert gewesen waren. Zwei dieser an West- und Südfront des Raumes gelegenen Apsiden wurden bei der Grabung freigelegt, eine dritte an der östlichen Raumseite darf bei der regelhaften Symmetrie solcher Räume als gegeben vorausgesetzt werden. Direkt beheizt wurde dieser Raum, der die Funktion eines Caldarium (Heißbad) besessen hatte, durch ein sich südlich anschließendes Praefurnium (Heizraum), mit dessen offener Feuerungsgrube er durch einen 2,50 m breiten Heizkanal verbunden war.

Mehrere Details der freigelegten Baubefunde weisen darauf hin, dass man die Badeanlage im Laufe der Spätantike mindestens einmal renoviert oder umgebaut hatte. Vollständig erneuert wurde die Fußbodenheizung im nördlichen der drei Räume. Die ursprünglich aus quadratischen 21 x 21 cm messenden Ziegelplatten aufgemauerten Hypokaustpfeiler, die den Fußboden getragen hatten, hatte man durch Pfeiler gleicher Bauart ersetzt, die aus gröber zubehauenen Sandsteinplatten von 30–40 cm Kantenlänge bestanden und bei der Grabung z. T. noch in voller Höhe von 60 cm angetroffen wurden. Von diesen Baumaßnahmen war auch der Heizkanal betroffen, dessen Querschnitt man auf 1,00 m verringert hatte. Eine 347–348 n. Chr. geprägte Münze³⁶, die zwischen älterem und jüngerem Boden der Kanalsohle lag, datiert diesen Vorgang in die Zeit um die Mitte oder in die 2. Hälfte des 4. Jhs. n. Chr..

Das spätantike Kastell erstreckte sich von der Höhe des Münsterhügels nordwärts in den Bereich des Stadtteils »Niederburg«. Auch wenn die Ausdehnung der Festung noch nicht durch Grabungen erschlossen ist, so gibt es hierfür doch einige Anhaltspunkte: Nach Süden reichte sie nicht über den bestehenden Münsterbau hinaus. Die nicht zu übersehenden Mauerreste traten in einem 1989 untersuchten, direkt an der Südseite des Münsters verlaufenden Kanalgraben nicht zutage. Ebenso wenig erbrachte die Grabung auf dem Münsterplatz 2003–2005, in deren Zug ein Grabungsschnitt bis auf Höhe der den Platz im Osten begrenzenden Christuskirche gezogen wurde, konkrete Mauerbefunde an der Ostflanke des Kastells. Die Wehrmauer müsste hier also zwischen Grabungsgrenze und der 5–10 m östlich davon verlaufenden antiken Seeuferlinie zu erwarten sein. Nördlich der Kirche St. Johann wurde bei der Grabung 1984 in der Brückengasse 5/7 ein Nord-Süd verlaufender Mauerzug aufgedeckt, der anhand seines Tuffsteinmauerwerks wie auch seines Höhenniveaus ebenfalls der Innenbebauung des spätrömischen Kastells zugeordnet werden kann. Über die Ost-West verlaufende Inselgasse hinaus

fehlen bislang jegliche Spuren einer spätrömischen Besiedlung. Sie dürfte daher in etwa den Verlauf der Nordfront markieren, wie dies auch bei der Sankt-Johann-Gasse für die Westfront anzunehmen ist. Wir können demnach einen in der Form leicht trapezoiden Kastellgrundriss mit gekappter Südwestecke rekonstruieren, dessen Fläche mit Ausdehnung von rd. 150 m (N-S) x 80 m (W-O) eine Grundfläche zwischen 0,8 und 1,0 ha umfasste. Dies entspricht der Größenordnung der benachbarten spätantiken Festungen in Stein a. Rh. (0,8 ha), Arbon (0,85 ha) und Pfyn (1,5 ha).

Auffallend ist die große Übereinstimmung in der Festungsarchitektur mit



Abb. 12: Spätrömisches Kastell. Badegebäude. Nördlicher Bereich des Tepidariums mit den noch in voller Höhe erhaltenen Pfeilern der renovierten Fußbodenheizung.

dem benachbarten Kastell Stein a. Rh., das nach Ausweis einer Bauinschrift unter Kaiser Diokletian zwischen 294 und 310 n. Chr. errichtet worden war³⁷. Seine an West-, Süd- und Ostfront zwischen den Kastellecken und Toren aufgedeckten Wehrtürme gleichen in ihrem Grundriss und den Abmessungen unserem Konstanzer Turm in einer Weise, dass man zu der Annahme verleitet wird, den Wehranlagen beider Kastelle habe ein gemeinsamer Bauplan zugrunde gelegen. Da weiterhin für die benachbarten Kastelle Pfynd und Arbon ebenfalls ein Gründungsdatum um 300 n. Chr. angenommen wird³⁸, gibt es auch aus allgemeinen historischen Überlegungen heraus derzeit keinen Grund, ein späteres Datum für das Kastell Konstanz anzunehmen. Zu diesem Zeitansatz passt auch eine bei der Grabung 2003–2005 auf dem Münsterplatz aus mittelalterlichen Planierschichten geborgene Zwiebelknopffibel in einer Ausprägung, wie sie als Verschluss von römischen Militärmänteln in der Zeit zwischen 290 und 320 n. Chr. in Mode war³⁹. Ein aus dem gleichen Fundkontext stammender Beschlag eines Militärgürtels germanischer Provenienz, der in das späte 4. und in die 1. Hälfte des 5. Jhs. datiert, beleuchtet schemenhaft die Spätzeit der Garnison, die – in der Provinz Maxima Sequanorum gelegen⁴⁰ – den Namen *Constantia* getragen hatte und deren Niedergang im Frühjahr 402 n. Chr. mit dem Abzug der regulären Grenztruppen aus dem Voralpenland eingeläutet worden war.

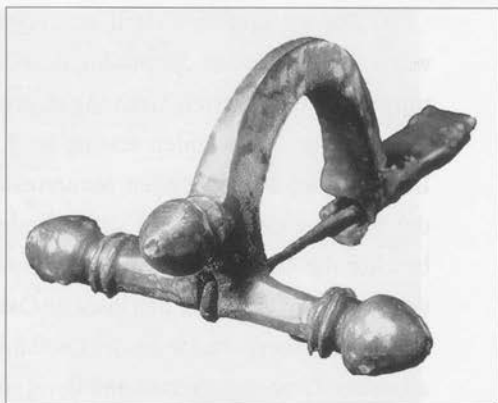


Abb. 13: Grabung Münsterplatz 2003–2005. Spätromische Zwiebelknopffibel.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jörg Heiligmann; Leiter der Außenstelle Konstanz des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
eMail: heiligmann@konstanz.alm-bw.de

ANMERKUNGEN

1 STATHER, Hans: Die römische Militärpolitik am Hochrhein unter besonderer Berücksichtigung von Konstanz. Konstanz 1986.

2 DERSCHKA, Harald Rainer: Die Fundmünzen von den Innenstadtabgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Konstanz: Katalog und Auswertung. Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, S. 845–1004. – MAYER-REPPERT, Petra: Römische Funde aus Konstanz. Vom Siedlungsbeginn bis

zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Fundberichte aus Baden-Württemberg 27, 2003, S. 441–554. – SCHNEKENBURGER, Gudrun: Konstanz in der Spätantike. Archäologische Nachrichten aus Baden 56, 1997, S. 15–25.

3 DUMITRACHE, Marianne: Konstanz. Archäologischer Stadtkataster Band 1. Stuttgart 2000, insbesondere S. 22–29.

4 STATHER (wie Anm. 1) S. 163.

- 5 Für die Bearbeitung des keltischen Fundmaterials konnte Günther Wieland (Karlsruhe), für das der frühen römischen Epoche Miriam Etti (Köln) gewonnen werden.
- 6 HEILIGMANN, Jörg/RÖBER, Ralph: Konstanz, Münsterplatz: von Legionären und Domherren. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2004. Stuttgart 2005, S. 132–136. – HEILIGMANN, Jörg: Die spätrömische Festung Constantia (Konstanz). in: HASLER, Norbert u. a. (Hrsg.): Im Schutze mächtiger Mauern. Spätrömische Kastelle im Bodenseeraum. Frauenfeld (2005) S. 76–79. – HEILIGMANN, Jörg/RÖBER, Ralph: Lange vermutet – endlich belegt: Das spätrömische Kastell Constantia. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege 34/3, 2005, S. 134–141 – HEILIGMANN, Jörg: Zwei Wehrgräben und ein Brunnen. Die Ergebnisse der Grabung 2005 auf dem Münsterplatz in Konstanz. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005. Stuttgart 2006, S. 139–142.
- 7 Der heute sich im Relief abzeichnende Geländeeinschnitt an der seeseitigen Ostflanke im Bereich des Münsterplatzes ist erst bei der Anlage der Gymnasiumsgasse entstanden und daher neuzeitlichen Ursprungs.
- 8 DUMITRACHE (wie Anm. 3) S. 78 Fdst. 40. Cordie-Hackenberg, Rosemarie/Oexle, Judith, Spätlatènezeitliche Siedlungsfunde aus Konstanz, Brückengasse 5–7. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984, S. 76–78.
- 9 Vgl. OEXLE, Judith: Stadtarchäologie in Konstanz. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989, S. 303–309. Ihre Interpretation als »Schwellbalkenhaus« (S. 308) ist aufgrund dieses Befundes unzutreffend.
- 10 SIEVERS, Susanne: Vorbericht über die Ausgrabungen 1996–1997 im Oppidum von Manching. Germania 76/2, 1998, S. 628 ff.
- 11 Siehe dazu u. a. auch die von Yverdon-les-Bains vorgelegten Befunde des spätlatènezeitlichen, um 80 v. Chr. angelegten Walles, der eine Breite von 4,15 m besaß. BRUNETTI Caroline/WEIDMANN, Denis: Eburodonum, entre deux eaux. Archäologie Schweiz 31/4, 2008, S. 22–28.
- 12 REVELLIO, Paul: Grabungen auf dem Münsterhügel in Konstanz. Badische Fundberichte 2, 1929–1931, S. 353–357.
- 13 ERDMANN, Wolfgang/ZETTLER, Alfons: Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels. Schrr VG Bodensee 95, 1977, S. 20–31.
- 14 DUMITRACHE (wie Anm. 3) S. 133, Fdst. 90.
- 15 Einen neuesten kurzen Überblick über das Fundmaterial gibt WIELAND, Günther: Das spätkeltische Konstanz – eine Siedlung in strategisch bedeutsamer Lage. In: Hasler, Norbert u. a. (Hg.): Bevor die Römer kamen. Späte Kelten am Bodensee. Sulgen 2008, S. 36–39. Ihm sei auch für die gemeinsame Durchsicht des keltischen Fundmaterials aus der Grabung 2003–2005 herzlich gedankt.
- 16 Zur römischen Geschichte der Nordschweiz und Süddeutschlands sei hier sowie für die folgenden Abschnitte verwiesen auf: FILTZINGER, Philipp/PLANCK, Dieter/CÄMMERER, Bernhard (Hrsg.): Die Römer in Baden-Württemberg. Stuttgart 1986, 3. Auflage. – DRACK, Walter/FELLMANN, Rudolf: Die Römer in der Schweiz. Stuttgart 1988. – CZYSZ, Wolfgang/DIETZ, Karlheinz/FISCHER, Thomas/KELLNER, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart 1995.
- 17 Vgl. OEXLE (wie Anm. 9) S. 308. Die Interpretation als »Hakenpflugspuren« ist aufgrund der Struktur des Befundes unwahrscheinlich.
- 18 RIHA, Emilie: Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. (Forschungen in Augst Band 3) Augst 1979, S. 118 Typ 5.2.2 Nr. 663, 664.
- 19 DUMITRACHE (wie Anm. 3) S. 91, Fdst. 88.; S. 132, Fdst. 89.
- 20 DUMITRACHE (wie Anm. 3) S. 133–137. Fdst. 91 und Fdst. 93; REVELLIO (wie Anm. 12) S. 353–357.
- 21 DUMITRACHE (wie Anm. 3) S. 87 f. Fdst. 95. DUMITRACHE, Marianne: Neues aus dem römischen und mittelalterlichen Konstanz. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995, S. 243–250. Dumitrache glaubt hier zwei sich überschneidende Gräben aufgedeckt zu haben. Diese Interpretation der Befunde hielt einer erneuten Auswertung der Grabung nicht stand. Siehe HEILIGMANN, Jörg/RÖBER, Ralph: Römischer Strand und frühmittelalterliche Bischofsburg. Die Grabung 1995 in der Hofhalde 8 in Konstanz. (Forschung und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Band 100) Stuttgart 2009. Im Druck
- 22 DUMITRACHE (wie Anm. 3) S. 91, Fdst. 88.
- 23 CHRIST, Karl: Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, Abteilung II Baden-Württemberg, Band 2 Südbaden. Berlin 1964, S. 101–105, Nr. 2114, 29, 31, 47.
- 24 Dazu passt auch, dass Beck seinem Grabungsbericht zufolge in der oberen Füllung des Grabens einen Antonian des Maximinus Thrax (235–238

n. Chr.) geborgen hatte. DUMITRACHE (wie Anm. 3) S. 135 Fdst. 93.

25 DUMITRACHE (wie Anm. 3) 119 f. Fdst. 62.

26 MAYER-REPPERT (wie Anm. 2) S. 456 und 489.

27 V. GONZENBACH, Viktorine: Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jh. n. Chr. in Vindonissa liegenden römischen Truppen. Bonner Jahrbücher 163, 1963, 76 ff.

28 MAYER-REPPERT (wie Anm. 2) S. 454 ff.

29 Nach Bestimmung von H. Derschka: »Rom, Kaiserreich, Diocletianus. Antoninian, Lyon, 284–294. Vs.: IMP DIOCLETIANVS AVG; Büste mit Strahlenkrone und Panzer n. r.; Rs.: IOVI-AVGG; thronender Jupiter n. l., in der Rechten Victoria auf Kugel, in der Linken Szepter. Mz. A; AE; 2,54 g; 60°; 23,3/21,3 mm. Vgl. RIC V,2, Nr. 33 f., S. 224. HCC IV, Nr. 35, S. 232.«

30 DUMITRACHE (wie Anm. 3) 174 f. Fdst. 78. Missverständlich sind die Ausführungen über eine jüngere Periode des Grabens. Der Graben wurde – wie die Grabungsdokumentation ergibt – nicht zum zweiten Mal »ausgehoben«, sondern von einem breiten Sohlgraben überlagert.

31 DUMITRACHE (wie Anm. 3) 172 f. Fdst. 79. Ob hier zwei, sich überschneidende Spitzgräben beobachtet wurden, wie Dumitrache ausführt, ist mehr als fraglich. In der betreffenden Profilskizze notiert Beck »Graben in zwei Arten des Schnittes«, was wohl nur so viel bedeuten kann, dass zwei verschiedene Grabenprofile hier in ein Profil gezeichnet wurden.

32 vgl. DUMITRACHE (wie Anm. 3) 172, Fdst. 84. Die hier angegebenen Abmessungen sind unkorrekt. Der Graben zeichnete sich im Profil zwar in einer Breite von 8,50 m ab, war jedoch in seiner Grabenecke vom Kanalisationsgraben schräg geschnitten worden.

33 Vgl. DUMITRACHE (wie Anm. 3) S. 132 f. Fdst. 89 und Fdst. 90. Dumitrache bringt hier den Abfall des gelben Molassesandes, der vom sterilen braunen Verwitterungssand in beträchtlicher Höhe ausgeglichen wird, irrtümlicherweise mit einem Graben in Verbindung. Die Stelle liegt zudem hin so weit nördlich, dass bei einer geradlinigen Verbindung zur Grabenecke im Kreuzungsbereich Wessenbergstraße / Hofhalde der Graben schräg durch den südöstlichen Bereich der Hofhalde laufen würde. Dagegen sprechen eindeutig die bei der Grabung 1931 in diesem Bereich aufgedeckten Befunde.

34 Der von Beck im Pfalzgarten 4 am Ostfuß des Münsterhügels dokumentierte »Grabenbefund«

ist äußerst fragwürdig. Nach der originalen Dokumentation war der »Graben« gerade mal 30 cm tief untersucht und besaß eine gerundete Ostflanke. Der von DUMITRACHE (wie Anm. 3) 137 f. Fdst. 82. rekonstruierte Grabenverlauf basiert in erster Linie auf den in der Hofhalde 8 aufgedeckten Befunden. Siehe dazu oben Anm. 20.

35 DERSCHKA (wie Anm. 2) S. 853 und 856 ff.

36 Nach Bestimmung von H. Derschka: »Rom, Kaiserreich, Constantius II. oder Constans. Follis, Rom, 347–348. Vs.: [] PF AVG; Büste mit Rosettendiadem n. r. Rs.: VICTORIAE DD AVGGQ []; zwei Victoriae, Kränze hochhaltend. Mz. R Blatt T; AE; 0,83 g; 180°; 15,4/14,4 mm. Typ Victoriae dd avggqnn. RIC VIII, Nr. 91 f., S. 254.«

37 HÖNEISEN, Markus (Hg.): Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluss des Rheins. Antiqua Band 26. Schaffhauser Archäologie I. Basel 1993. S. 73–172. Insbesondere Übersichtsplan S. 81 Abb. 56 und Datierung S. 111–114.

38 BREM, Hansjörg/BÜRGI, Jost/HEDINGER, Bettina/FÜNFSCHILLING, Sylvia/JACOMET, Stefanie/JANIETZ, Bettina/LEUZINGER, Urs/RIEDERER, Josef/SCHALTENBRAND OBRECHT, Verena/STEFANIE, Olympia: AD FINES – Das spätrömische Kastell Pfyn. Befunde und Funde. Archäologie im Thurgau 8,1. Frauenfeld 2008. S. 87. BREM, Hansjörg/BÜRGI, Jost/ROTH-RUBI, Katrin: Arbon – Arbor Felix. Das spätrömische Kastell. Archäologie im Thurgau 1. Veröffentlichungen des Amtes für Archäologie des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1992. S. 175.

39 KELLER, Erwin: Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern. (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 14) München 1971, S. 32 f. Typ 1.

40 Zum Grenzverlauf siehe BREM/BÜRGI/HEDINGER/FÜNFSCHILLING/JACOMET/JANIETZ/LEUZINGER/RIEDERER/SCHALTENBRAND OBRECHT/STEFANIE (wie Anm. 38) S. 21 ff.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 6 und 13: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Foto M. Schreiner. Alle anderen Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart.

Sebastian Grüniger

DAS BEWEGTE SCHICKSAL DES KLOSTERS PFÄFERS IM 10. JAHRHUNDERT

Zum Quellenwert von Schilderungen Ekkeharts IV.
von St. Gallen

EIN CHURRÄTISCHES KLOSTER IM FRÜHMITTELALTER

In der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrtausends hatte sich im östlichen Alpenraum als Überrest der ehemaligen römischen Provinz *Raetia prima* ein historischer Raum herausgebildet, der nach seinem politischen und kirchlichen Zentrum schon im Frühmittelalter *Rhetia Curiensis*, also Churrätien, genannt wurde.¹ Das Kloster Pfäfers war seit seiner Gründung in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts darin eingebunden. So belegt das einzige frühmittelalterliche Besitzverzeichnis eines churrätischen Klosters, der ins sogenannte Churrätische Reichsgutsurbar integrierte Pfäferserrodol aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, Klosterbesitz vor allem in Unterrätien, also im St. Galler, Liechtensteiner und Vorarlberger Rheintal, in der Bündner Herrschaft und im Seez- und Walenseetal. Aber auch rheinaufwärts bis in die Foppa und ins Lugnez finden sich Klostergüter, ebenso vereinzelt an der Julier- und an der Splügenroute, Weinberge und anderer Besitz im ebenfalls churrätischen Vinschgau sowie im ausserrätischen Teil des oberen Etschtals, aber auch Ferngüter im benachbarten Alemannien bis ins luzernische Weggis und in den Raum nördlich des Bodensees.²

Zusammen mit den übrigen rätischen Männerklöstern Disentis und Müstair wird die Abtei im Zuge der verstärkten Einbindung Churrätiens ins Frankenreich durch Karl den Grossen und der damit verbundenen *divisio inter episcopatum et comitatum*, der Güteraufteilung zwischen Bistum und neu geschaffener Grafschaft, 806 dem Churer Bischof entzogen und der Grafschaft bzw. dem Reichsgut zugeschlagen.³ Dass dies vermutlich bis zum beginnenden 10. Jahrhundert so blieb, wird später noch zu erörtern sein.

Die Mönchslisten des berühmten *Liber viventium Fabariensis* weisen Pfäfers bis in diese Zeit als überwiegend romanisch geprägtes Kloster aus, belegen aber auch die von Hermann dem Lahmen erwähnten Beziehungen zur alemannischen Nachbarregion seit

der Klostergründung. Seit dem 9. Jahrhundert wurde der Norden Churrätens Rhein und Walensee aufwärts ohnehin zunehmend alemannisch durchsetzt.⁴

Während das Bistum Chur das Frühmittelalter überdauerte und bis ins 19. Jahrhundert weitgehend die frühmittelalterlichen Sprengelgrenzen aufwies, war die politische Einheit Churrätens im hier betrachteten 10. Jahrhundert nicht mehr gegeben. Die Grafschaft erscheint in den Quellen dreigeteilt, doch bestehen da viele Unsicherheiten. Insbesondere Unterrätien wird als sogenannte Markgrafschaft eng an das neu entstandene Herzogtum Schwaben angelehnt. Herzog Burchard II. (oder je nach Zählung I.) hatte um 920 das schwäbische Herzogtum und die rätische Grafschaft in Personalunion inne. Als integrierende Kraft wirkte jedoch vor allem der Churer Bischof, dessen Herrschaft im 10. Jahrhundert vor allem auf Kosten der Grafschaft in Oberrätien enorm ausgeweitet wurde. Insbesondere für die Bischöfe Waldo und Hartpert sind Kontakte zu den ottonischen Königen belegt, die im Fall von Hartpert besonders eng waren.⁵

Churrätens Zugehörigkeit zum schwäbischen Herzogtum im 10. Jahrhundert brachte es mit sich, dass die Abtei Pfäfers, an den Zugängen zu den Bündnerpässen gelegen, die Begehrlichkeiten der Grossen Schwabens weckte. So sind über das bewegte Schicksal von Pfäfers im 10. Jahrhundert so viele Nachrichten überliefert wie für kein anderes rätisches Kloster – möglicherweise zu viele, wie im Folgenden zu erörtern sein wird.

VON KUNSTGRIFFEN UND UNBENUTZTEN ARCHIVEN: EKKEHART IV. ZUR ÜBERTRAGUNG DES KLOSTERS PFÄFERS AN ST. GALLEN

Die ausführlichsten und farbigsten Schilderungen zu Pfäfers im 10. Jahrhundert verdanken wir Ekkehart IV. von St. Gallen. In seinen um 1050 entstandenen St. Galler Klostergeschichten, den *Casus sancti Galli*, geht er über mehrere Kapitel auf das Schicksal der Abtei ein.

Gleich die erste dieser Passagen zeigt allerdings, dass Ekkeharts Rekonstruktion der Geschichte erhebliche quellenkritische Probleme aufwirft. Über Bischof Salomo III. von Konstanz, der gleichzeitig Abt von St. Gallen war, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten im gerade im Entstehen begriffenen Herzogtum Schwaben und überdies wichtiger Berater mehrerer Könige, berichtet Ekkehart folgendes:

Aber in der Erkenntnis, dass das Alter anfang ihn niederzudrücken, ging der Gottesmann [Salomo] nach dem nächsten Osterfeste an den Hof und liess alle Güter, die er an Konstanz oder andere geistliche Orte durch eigenes Bemühen oder dank der Freigiebigkeit der Könige gebracht hatte, mit Brief und Siegel des damaligen Königs Konrad bestätigen. Bestimmte Örtlichkeiten aber hatte er für St. Gallen erworben. Es würde zu weit führen zu schildern, mit welchen Kunstgriffen von seiner Seite die Abtei Pfäfers für St. Gallen errungen und gesichert

worden ist. Noch heute werden ja ihre Urkunden für fast allen Besitz, der damals zu ihr gehörte, im Archiv von St. Gallen verwahrt. Wie man dann aber Pfäfers St. Gallen entrissen hat, werden wir an seinem Ort erzählen müssen. Noch viele andere Besitzungen hat Salomo für St. Gallen erworben; wir lassen sie unerwähnt, weil die Greise auf entsprechende Fragen erklärten, es müsse gar so vieles im Archiv gesucht werden und versichern nur dies auf wahrhaftigste, dass Salomo vor allen Klöstern, die er regierte, stets sein St. Gallen mit Erwerbungen bedacht hat [...]»⁶

Was Pfäfers betrifft so erfahren wir aus dem Zitat, dass Salomo die Abtei für St. Gallen erworben hatte, und zwar womöglich auf nicht ganz koschere Weise, wie die Erwähnung von »Kunstgriffen« (artes) Salomos erahnen lässt. Obwohl Pfäfers St. Gallen zu einem hier noch nicht genannten Zeitpunkt abhanden gekommen sei, lägen die Urkunden des Klosters angeblich noch im 11. Jahrhundert im St. Galler Archiv.

Was auf diesen knappen Faktenbericht folgt, lässt allerdings jeden halbwegs kritischen Historiker stutzen: Ekkehart hatte das Archiv für seine Nachforschungen offensichtlich gar nicht selber aufgesucht, sondern führt als Quelle das Wissen der Alten an. Im 19. Jahrhundert, als Oral history bekanntlich noch nicht zu den massgeblichen Methoden der historischen Disziplin gehörte, hat die Forschung bei einer derartigen Quellenlage natürlich rot gesehen. Ist denn einem Autoren zu trauen, der sich nicht einmal bemüht, Urkunden, die Kronzeugen der kritischen Geschichtsforschung, beizuziehen?⁷

Insbesondere der zweite Editor der St. Galler Klostersgeschichten, Gerold Meyer von Knonau, hat in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts viel Energie darauf verwendet, dem über 100 Jahre nach den hier geschilderten Ereignissen schreibenden Mönch Ungenauigkeiten, Irrtümer und insbesondere Parteilichkeit zugunsten seines Klosters nachzuweisen, wie sie beispielsweise hinter der Betonung der besonderen Vorliebe Salomos für St. Gallen im obigen Zitat vermutet werden könnte:

»Darf«, so fragt Meyer von Knonau im Vorwort seiner Edition, »auf die Mittheilungen eines Erzählers viel Gewicht gelegt werden, welcher ganz erheblich nach den von ihm geschilderten Zeiten lebte, welcher die von ihm vorgeführten Dinge nur sehr mittelbar im Zwielfichte einer vielfach von Parteigeiste gefärbten klösterlichen Ueberlieferung sah, welchem eine zweckbewusste Zurechtlegung des Stoffes mehrfach zur Erreichung sichtlich vorhandener Absichten dienen sollte? Da wird gesagt werden müssen, dass ein ungetrübter Ausdruck des Thatsächlichen in einem derartigen Werke nicht gesehen werden kann, dass die Casus des Ekkehart als eine eigentliche Geschichtsquelle nicht betrachtet werden dürfen.«⁸

Diese fundamentale Kritik Meyers von Knonau bleibt bis heute an Ekkeharts Casus haften. Selbst Hans Haefele, der Ekkehart in literarischer Hinsicht rehabilitiert hat, bezeichnet die Klostersgeschichten als »lebhaft, einfallsreich, im Einzelnen freilich oft unzuverlässig, voller Erzähllaune, mit Neigung zum Anekdotischen und sogar Schnurriegen« und lässt Ekkehart »sorglos und unkritisch den Stoff sammeln.«⁹

Was die historiographisch-quellenkritische Beurteilung betrifft, so hat Haefele allerdings versucht, den ebenfalls seit dem 19. Jahrhundert gehegten Verdacht zu entschärfen, die *Casus sancti Galli* seien in erster Linie als tendenziöse Streitschrift gegen die zu Ekkeharts Zeiten unter Abt Norpert laufenden lothringischen Klosterreformen anzusehen.¹⁰ Auf diesem Kurs folgt denn auch die neuere Forschung Meyer von Knonaus einwänden nur zum Teil und schenkt Ekkehart in sehr unterschiedlichem Mass Vertrauen, vor allem dann, wenn keine andere Quelle seinen Schilderungen entgegen steht. Nach einer Phase der verstärkten Rückgriffe auf die *Casus*, die vor allem durch die Publikationen von Johannes Duft geprägt war, nehmen in jüngster Zeit die Zweifel allerdings wieder zu.¹¹ Im Übrigen hat bereits Wolfram von den Steinen in Abkehr von Meyer von Knonaus Generalverdacht formuliert: »Alles Sachliche muss von Fall zu Fall nachgeprüft werden.«¹² Doch wie steht es mit dem Fall Pfäfers?

CHUR ODER ST. GALLEN? PFÄFERS IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 10. JAHRHUNDERTS GEMÄSS URKUNDEN

Für den bereits zitierten Anfang von Ekkeharts Ausführungen zu Pfäfers stehen die Zeichen vorerst durchaus günstig: In Sankt Gallen liegen drei Urkunden, die Ekkeharts Bericht zumindest nicht widersprechen:

Ein Herrscherdiplom Ludwigs des Kindes, welches für 905 die Vergabe von Pfäfers an Salomo III. belegt.¹³ Eine zweite Urkunde, datiert auf 909, dokumentiert die Weiterschenkung der Abtei an St. Gallen und zwar mit der Auflage, dass Pfäfers zu Lebzeiten Salomos und danach dessen Neffen Waldo, dem späteren Bischof von Chur, zugestanden werde, solange letzterer nicht zum Bischof ernannt werde.¹⁴ Schliesslich eine Sammelbestätigung König Konrads I. Sie könnte eine jener Bestätigungsurkunden darstellen, welche laut der zitierten Ekkehart-Passage von Salomo für die ihm unterstellten Kirchen eingeholt worden seien. Die Urkunde, welche auch die Abtei Pfäfers erwähnt, datiert allerdings nicht kurz vor Salomos Tod im Jahr 919, wie Ekkeharts Bericht vermuten lässt, sondern bereits auf 912, ins erste Jahr nach Konrads Herrschaftsantritt.¹⁵

Nichts deutet in den Urkundentexten darauf hin, dass bei dieser Erwerbung von Pfäfers etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Von den bei Ekkehart an anderer Stelle nochmals betonten »Kniffen« (*techna*) Salomos also keine Spur.¹⁶ Die Urkunden werden in ihrer Echtheit jedenfalls nicht angezweifelt. Die Übertragung an Salomo erfolgte ausdrücklich mit Einwilligung des rätischen Markgrafen Burchard, der die Abtei Pfäfers gemäss der erstgenannten Übertragungsurkunde vor 905 zu Lehen innehatte. Echte »unscheltbare« Herrscherurkunden also, an deren Inhalt und Rechtsgehalt nicht zu rütteln ist?

Immerhin sei erwähnt, dass Salomo zum Zeitpunkt der ersten Übertragung Kanzler und einer der einflussreichsten Berater des unmündigen Königs Ludwigs des Kindes war. Weiter dürfte jener von der Schenkung an Salomo betroffene Markgraf jener Burchard gewesen sein, der die Würde des Pfalzgrafen, vielleicht gar als erster eines Herzogs von Schwaben beanspruchte und an dessen Ermordung oder gar Hinrichtung 911 vermutlich auch Bischof Salomo Verantwortung trug.¹⁷

Hatte Ekkehart vielleicht doch recht, dass hinter der Übertragung mehr steckte als die spröden Urkundentexte vermuten lassen? Schade, dass der nach Haefele zuweilen »schnurrige« Ekkehart sich ausgerechnet hier zu wortkarg gibt!

Während also beide Überlieferungsstränge, die Urkunden und Ekkehart die Abtei Pfäfers in den ersten beiden Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts St. Gallen zusprechen, gehen ihre Informationen für die folgende Zeit immer stärker auseinander:

Bereits Heinrich Wartmann hat darauf aufmerksam gemacht, dass die genannte Schenkung Salomos III. an St. Gallen von 909 mit derart vielen Auflagen verbunden war, dass ihre Realisierung »von Anfang an mindestens fraglich, wenn nicht geradezu illusorisch« gewesen sei.¹⁸ Gemäss der Schenkungsurkunde musste nämlich quasi im Tausch gegen Pfäfers und analog zu diesem auch der sanktgallische Hof Bussnang gegen einen bescheidenen Zins auf Lebzeiten Salomo und dessen Neffen Waldo übertragen werden.¹⁹ So kann wenig erstaunen, dass die nächst jüngere Nachricht zu Pfäfers von einem Konflikt um genau diese Angelegenheit zeugt:

Es handelt sich um die Aufzeichnung einer Gerichtsverhandlung auf dem *mallus publicus*, der öffentlichen Gerichtsstätte in Rankweil, im Jahr 920. Sie zeugt von der Klage der St. Galler Mönche gegen Bischof Waldo von Chur, der unrechtmässig die Abtei Pfäfers behalten habe. Wie oben erwähnt, hätte Waldo, Salomos Neffe, gemäss Urkunde von 909 die Abtei bei erfolgter Bischofserhebung herausgeben müssen. Waldo seinerseits wirft den St. Gallern Vertragsbruch vor, indem sie gegen die oben erwähnte Bestimmung den Hof Bussnang anderweitig verliehen hätten. Dies sei bereits von König Konrad I. urkundlich festgehalten worden. Nach der öffentlichen Lektüre dieser heute verlorenen Urkunde wurde die Klage der St. Galler von den anwesenden rätischen und alemannischen Richtern zurückgewiesen und die Abtei dem Churer Bischof zugesprochen.²⁰

Es dürfte wohl kein Zufall sein, dass dieser Prozess genau ein Jahr nach dem fast gleichzeitigen Ableben sowohl König Konrads als auch Salomos III. von Konstanz/St. Gallen erfolgte. Praktisch auch, dass Bischof Waldo, also die begünstigte Streitpartei, den Gerichtsvorsitz führte, zusammen mit dem schwäbischen Herzog Burchard II., der gleichzeitig wie sein 911 hingerichteter (oder je nach Quelle ermordeter) Vater die Grafschaft Rätien innehatte. Der positive Prozessausgang für Chur ist da wenig erstaunlich. Die wortreiche Gerichtsurkunde lässt darauf schliessen, dass das Urteil von 920 nur eine Episode in einer längeren Auseinandersetzung zwischen St. Gallen und Chur darstellte.

Dass keine weitere Urkunde von der Fortführung des Streits zeugt, deutet die Forschung gewöhnlich als Hinweis auf die Durchsetzungsfähigkeit Bischof Waldos.²¹

Auch scheint ja die Schilderung vom öffentlichen Urkundenvortrag vor Gericht die hohe Rechtsrelevanz herrscherlicher Urkunden zu belegen.²²

Zu dieser Sichtweise würde auch passen, dass die nächste urkundliche Nachricht über Pfäfers von 950 datiert, also ein Jahr nach dem Ableben Bischof Waldos. König Otto I. verlieh mit dieser Urkunde dem Kloster die Immunität, also die Unabhängigkeit von jedwelcher Zwischengewalt zwischen Abtei und König. Neben dem Verbot der Lehenvergabe von Abteibesitz wird zusätzlich das Recht auf freie Abtwahl gewährt und der von den Mönchen gewählte Erembreht als Abt bestätigt.²³

Dass in der Formel betreffend den Ausschluss von Amtsträgern aus den klösterlichen Angelegenheiten unüblicherweise noch vor dem Grafen dem Bischof der Zutritt verwehrt wird, rechnet die Forschung als Indiz dafür, dass das Privileg insbesondere gegen Chur, also gegen die bisherige Klosterherrschaft, gerichtet gewesen sei.²⁴ Von Ansprüchen St. Gallens ist in der Urkunde nicht die Rede.

VON AUFSTÄNDEN UND INTRIGEN: EKKEHART ZUM KLOSTER PFÄFERS UM DIE MITTE DES 10. JAHRHUNDERTS

Mit dieser scheinbar schlüssig aus den Urkundenbeständen von St. Gallen und Pfäfers ableitbaren Geschichte kontrastiert nun allerdings Ekkeharts Version erheblich:²⁵

Wie bereits das oben angeführte Zitat vermuten lässt, hat St. Gallen laut Ekkehart die Herrschaft über das Kloster Pfäfers gar nie an Chur verloren, ja von Bischof Waldo ist in Ekkeharts *Casus* überhaupt nie die Rede. Auch Abt Erembreht wird nicht erwähnt, geschweige denn eine Immunitätsverleihung an Pfäfers im Jahr 950. Ohne dass sich Ekkeharts Erzählung genauer chronologisch verankern liesse, erscheint Pfäfers in den Jahrzehnten zwischen dem Abbatat Salomos und den 950er Jahren als Propstei von St. Gallen.

In einer langen Kapitelfolge stehen in Ekkeharts Erzählung zwei Mönche im Vordergrund, die beide einer einflussreichen rätischen Familie angehört haben sollen, mit Beziehungen bis hinauf zur königlichen Reichsgutsverwaltung.²⁶

Der jüngere der beiden mit dem im frühmittelalterlichen Churrätien häufigen Namen Victor, war angeblich Mönch in St. Gallen, der sich der strengen Klosterzucht unter Abt Craloh besonders schwer unterordnen konnte und der eine klosterinterne Opposition gegen den Abt angeführt haben soll. Für ihn hätten seine einflussreichen rätischen Verwandten zu unbestimmbarem Zeitpunkt bei Craloh vergeblich um die Übergabe von Pfäfers ersucht.²⁷

Probst von Pfäfers war hingegen der ältere der beiden Räter, nämlich Victors Onkel, mit dem in Rätien unüblichen germanischen Namen Enzelinus bzw. Enzelin. Trotz

seiner bedeutenden familiären Herkunft soll ihm der St. Galler Abt Craloh arg zugesetzt haben. Ekkeharts Schilderung zeigt Enzelin eindeutig in einer subalternen Position gegenüber dem St. Galler Abt, der den Propst angeblich verprügelt und abgesetzt haben soll.²⁸

In der Folge liefert Ekkehart das einzige Datierungselement in seiner ganzen Erzählung um Pfäfers, Victor und Enzelin: Im Rahmen des Aufstandes des Königssohnes und schwäbischen Herzogs Liudolf gegen seinen Vater, König Otto I., der in den Jahren 953 und 954 stattfand, soll Liudolf bei einem Besuch in St. Gallen den ungeliebten Abt Craloh ab- und durch dessen Bruder Anno ersetzt haben. Craloh soll daraufhin an den Königshof geflohen sein, wo er bis über das Ende des Aufstandes hinaus gelebt haben soll. Da gleichzeitig auch Enzelin am Hofe weilte, gerieten sich Craloh und Enzelin erneut in die Haare. Obwohl der Romane Enzelin, wie Ekkehart festhält, Deutsch nur mit einem starken romanischen Akzent sprach, soll er König Otto mit seinen rhetorischen Fähigkeiten und mit Hilfe seiner einflussreichen Verwandten am Hofe überzeugt haben, ihn mit Craloh auszusöhnen, der nach dem frühen Tod Abt Annos 954, also im Jahr der Beilegung des Konfliktes zwischen Liudolf und Otto, wieder den Abtstab in St. Gallen erhalten sollte.²⁹

Doch als Craloh und Enzelin in Amt und Würde nach St. Gallen und Pfäfers zurückgeschickt werden sollten, kommt nun auch bei Ekkehart endlich Chur ins Spiel, und zwar in der Person Bischof Hartperts, der gemäss unterschiedlicher Quellenzeugnisse zu den besonderen Günstlingen Ottos gehörte und der zusammen mit Ulrich von Augsburg wesentlich an der Beilegung des Liudolfaufstandes beteiligt war. Hartpert bittet nun König Otto um die Abtei Pfäfers, da sie seinem Bischofssitz seinerzeit von Salomo III. unrechtmässig entrissen worden sei;³⁰ ein erneuter Hinweis darauf, dass Ekkehart für die Jahrzehnte nach Salomos Amtszeit nicht mit einem Verlust von Pfäfers für St. Gallen rechnet.

Die einflussreichen Verwandten Enzelins und Victors sollen allerdings die Pläne sowohl Cralohs als auch Hartperts durchkreuzt haben: Mit Hilfe ihrer Stellung in der Reichsgutsverwaltung und vor allem durch Bestechung erwirkten sie, dass Otto I. die Abtei Pfäfers dem Reichsgut zuschlug, zu dem sie nach den Worten der Verwalter von Alters her gehörte.

Enzelin erhält daraufhin die Abtei Pfäfers von Otto zurück, nun als Abt eines unabhängigen Reichsklosters.³¹ Als nach dem Tod Cralohs 958 der neue St. Galler Abt Burchard über die Königin von Otto die Rückerstattung von Pfäfers erbittet, blitzt St. Gallen gemäss Ekkehart ein zweites und endgültiges Mal ab.³²

So weit die Schilderungen Ekkeharts zum Fall Pfäfers. Auf die lange Geschichte rund um Cralohs Rückkehr nach St. Gallen, um Victors Blendung, Heilung durch Notker den Arzt und um dessen Wandlung vom rebellischen Mönch zum wundertätigen Eremiten im Elsass kann hier nicht näher eingegangen werden.³³

VON AUFFÄLLIGEN NAMEN UND FEHLERHAFTEN DATIERUNGEN: DER QUELLENWERT VON EKKEHARTS VERSION

Die beiden Überlieferungsstränge, die Urkunden und Ekkehart, widersprechen sich offensichtlich in mehreren Punkten:

1) Ekkehart verliert kein Wort zur Übertragung von Pfäfers an Bischof Waldo von Chur nach 920. Der Churer Anspruch auf Pfäfers wird laut ihm erst in den 950er Jahren von Bischof Hartpert erhoben – erfolglos.

2) Ekkehart erwähnt keine Immunitätsverleihung Ottos I. von 950. Laut ihm wurde die St. Galler Propstei Pfäfers erst nach dem Liudolfaufstand von 953/54 zur Reichsabtei erhoben.

3) Der Abt Erembrehth der Immunitätsurkunde von 950 wird von Ekkehart mit keinem Wort genannt, wogegen sein Propst und späterer Abt Enzelinus in keiner zeitgenössischen Urkunde auftaucht. Das einzige Herrscherdiplom, eine angebliche Immunitätsverleihung, datiert auf 958, das Todesjahr des St. Galler Abtes Craloh, das einigermassen zu Ekkeharts Version der Pfäfers Geschichte passen würde, ist eindeutig eine der vielen Fälschungen des Pfäferser Paters Karl Widmer aus dem 17. Jahrhundert.³⁴ Die echten ottonischen Bestätigungsurkunden für die Immunität von Pfäfers folgten denn auch den Formulierungen der Urkunde von 950.³⁵

Was aber ist nach alledem mit Ekkeharts Version anzufangen? Scheitert sie an den »harten Fakten«?³⁶

Meyer von Knonau, Ekkeharts schärfster Kritiker, verwirft im Grunde die gesamte Story: Neben zahlreichen chronologischen Ungenauigkeiten wirft er Ekkehart vor, dass er für seine ausführliche Victor-Geschichte selbst hagiographische Wundererzählungen beigezogen habe,³⁷ was für einen positivistischen und überdies protestantischen Historiker des 19. Jahrhunderts natürlich einer Todsünde gleichkam. Was Enzelin betrifft, so sei insbesondere angesichts der auf 958 datierten, jedoch gefälschten Immunitätsurkunde über «die ganze Enzelinusfrage ... ein non liquet auszusprechen».³⁸ Die Nichterwähnung der Churer Besitzrechte an Pfäfers nach 920 ist für Meyer von Knonau ein Beweis für Ekkeharts prosanktgallische Tendenz und für die von ihm ja selbst zugegebene mangelnde Archivkenntnis.³⁹ Insgesamt behandelt er die Nachrichten um Pfäfers, Victor und Enzelin wie eine einzige grosse Räuberpistole, der in herrschafts- und verfassungsgeschichtlicher Hinsicht sehr geringer Quellenwert zukommt.

Während zum Beispiel noch Karl Jordan in den 1930er Jahren Meyer von Knonaus Urteil vollumfänglich folgt,⁴⁰ wird in der Folge zuweilen versucht, Ekkeharts Bericht zu Pfäfers mit den Urkunden zu harmonisieren. So gehen einige Forscher von einem lediglich kurzzeitigen Wiederaufflammen des Konflikts zwischen Chur und St. Gallen nach dem Tod Waldos aus. Hagen Keller und neuerdings Stefan Patzold vermuten in diesem Sinn, dass sich Ekkehart mit dem Namen Enzelinus schlicht vertan habe – dass es sich

bei seinem Pfäferser Abt in Wirklichkeit um den Erembreht des Immunitätsdiploms gehandelt haben müsse.⁴¹

Von anderen Forschern wird Enzelin jedoch durchaus als Pfäferser Abt akzeptiert: Albrecht Graf Fink von Finkenstein gibt Ekkeharts Pfäfers-Erzählung als Episode der Geschichte Schwabens und Rätiens im 10. Jahrhundert wieder. Auch er datiert den Streit zwischen Craloh und Enzelin allerdings in das kurze Zeitfenster zwischen Bischof Waldos Tod und der Immunitätsverleihung an Erembreht und betont die «vage Chronologie» Ekkeharts.⁴²

Franz Perret dagegen reiht Enzelin nach dem urkundlichen Erembreht in die ohnehin unvollständige Äbtereihe von Pfäfers ein, eine Vorstellung, die durch ihn auch in den Pfäfers-Beitrag der *Helvetia Sacra* eingeflossen ist.⁴³

Auch Pater Iso Müller, der sich mit Ekkeharts Verhältnis zu den Rätoromanen beschäftigt hat, hält die »Existenz Enzelins für die Mitte des 10. Jahrhunderts« durch Ekkeharts Schilderungen für »genügend verbürgt«, ohne allerdings auf die genannten Widersprüche zur sonstigen Überlieferung einzugehen. Zudem ergänzt Müller die oft gerügte prosantgallische Tendenz Ekkeharts durch einen bereits von Meyer von Knonau angedeuteten antirätischen Reflex, der an die St. Galler Tradition anknüpft.⁴⁴

Johannes Duft schliesslich integriert praktisch den gesamten Kern von Ekkeharts Bericht über die Vorgänge rund um den Liudolfaufstand inklusive die Angaben zu Pfäfers in seine Darstellung der St. Galler Klostergeschichte der *Helvetia Sacra*.⁴⁵

Wie sind nun diese sehr unterschiedlichen Positionen der Forschung zu beurteilen? Was lässt sich allenfalls hinzufügen?

Die meisten der von Meyer von Knonau erwähnten Kritikpunkte können nicht einfach übergangen werden, insbesondere natürlich sein Tendenzverdacht:

Ekkeharts Bericht von Hartperts Intervention bei Otto I. wirkt durch das Verschweigen der Vorgänge zur Zeit Bischof Waldos von Chur tatsächlich reichlich einseitig. Da sich für die von Hartpert angeblich angeführte Zeit vor der Schenkung der Abtei an Salomo III. von Konstanz/St. Gallen durch Ludwig das Kind absolut keine Besitzrechte Churs an Pfäfers nachweisen lassen, erscheint Hartperts Begehren in Ekkeharts Version völlig haltlos.⁴⁶ Dass Hartpert tatsächlich eine gewichtige Stimme an Ottos I. Hof hatte und von diesem Herrscher reich beschenkt wurde, ist dagegen gut belegt. Damit hätte er durchaus das Zeug für einen derartigen Vorstoss in eigener Sache gehabt.⁴⁷

Auch die anderen Widersacher St. Gallens kommen bei Ekkehart nicht besser weg: Ekkeharts Betonung korrupter Machenschaften der mit Enzelin und Victor verwandten Reichsgutsverwalter lässt keinen Raum für die Feststellung, dass deren Sichtweise der Dinge durchaus ihre Berechtigung hatte: Pfäfers war allen zeitgenössischen Quellen zur Folge im 9. Jahrhundert Reichsabtei bzw. der Grafschaft unterstelltes Reichslehen. Ekkeharts Bericht ist in diesem Punkt also wiederum zweifellos tendenziös, im Kern der Sache jedoch durchaus plausibel.⁴⁸

Dass diese Charakterisierung der illustren rätischen Sippschaft Ausdruck einer allgemeinen antirätischen Einstellung Ekkeharts war, ist meines Ermessens allerdings nicht so eindeutig, wie in der Forschung oft betont wird: Tatsächlich wird Enzelin trotz seiner adeligen Herkunft von Ekkehart wenig schmeichelhaft beschrieben, als intriganter Jammerlappen, der mit tränenrührigen Klageversen den König beeindruckte und dessen mangelhaftes Deutsch mit rätoromanischem Akzent am Hof für Erheiterung gesorgt habe.⁴⁹ Demgegenüber scheint Ekkehart bei aller Betonung seiner Unbotmässigkeit für den widerspenstigen Victor durchaus ein gewisses Verständnis, wenn nicht gar Bewunderung aufzubringen. Dies nicht nur angesichts seines Lebensabends als wundertätiger Eremit im Elsass, sondern vor allem aufgrund seines Widerstandes gegen den von Ekkehart wenig schmeichelhaft charakterisierten St. Galler Abt Craloh.⁵⁰ Ekkeharts Beurteilung der Räter erscheint also keineswegs stereotyp ablehnend, sondern in Bezug auf die verschiedenen Persönlichkeiten durchaus differenziert.

Wie steht es dann überhaupt um die Protagonisten von Ekkeharts Schilderung? Entspringen Enzelin und Victor allein seiner historiographischen Phantasie und den vom Autor selbst deklarierten aussersanktgallischen hagiographischen Erzählungen, wie dies Meyer von Knonau vermutete? Abgesehen davon, dass sich nicht nur Enzelin in keiner zeitgenössischen Quelle nachweisen lässt, fehlt auch vom Räter Victor in der gesamten St. Galler Überlieferung jede Spur, selbst im inzwischen rekonstruierten Professbuch und im Nekrolog.⁵¹ Dass sich Victor laut Ekkehart über seine Verwandten mittels Klageversen und Briefen beim König bekanntmachen wollte,⁵² erinnert an die berühmten Klageschriften Bischof Victors III. von Chur an Kaiser Ludwig den Frommen aus den Zwanzigerjahren des 9. Jahrhunderts.⁵³ Leider lässt sich über die spätere Verwendung dieser Stücke, insbesondere deren Zusammenführung zu einem seit dem 19. Jahrhundert verschollenen Rotulus mit Überleitungstexten zwischen den einzelnen Schriften kaum Verlässliches sagen. Und so sehe ich abgesehen von der Namensparallele keine plausible Verbindung zwischen diesen in Chur überlieferten bischöflichen Klageschriften aus dem 9. Jahrhundert und Ekkeharts Schilderungen für das 10. Jahrhundert. Die Vermutung, Ekkeharts Victor-Figur könnte – abgesehen von der von Meyer von Knonau vermuteten Entlehnung aus der elsässischen Hagiographie – auch das Resultat einer chronologischen Verirrung von über hundert Jahren sein, ist somit eher unwahrscheinlich. Immerhin muss man Ekkeharts Kritikern zugute halten, dass sich der häufige und nicht zuletzt auch in der St. Galler Hagiographie bekannte Name Victor für eine fiktionale Räter-Gestalt durchaus anbieten würde.

Dies gilt allerdings nicht für den auffälligen germanischen Namen Enzelins. Ihn erklärt Müller mit der Tatsache, dass im 10. Jahrhundert auch Romanen einen germanischen Namen tragen konnten.⁵⁴ Zu Recht, wie sich an den rätischen Urkunden aus St. Gallen belegen lässt.⁵⁵ Könnte Enzelin bzw. Enzelinus allenfalls auch eine eingedeutschte und durch den Nichträter Ekkehart relatinisierte Variante des in Churrätien seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts verschiedentlich nachweisbaren Namens Wancio

darstellen?⁵⁶ Im Übrigen ist auch die in der Forschung zum Teil vermutete Verwechslung mit dem urkundlich erwähnten Ehrebreht nicht eindeutig von der Hand zu weisen, obwohl die Informationen der Quellen zu den beiden Persönlichkeiten auch über die Namensform hinaus voneinander abweichen.⁵⁷ Ist Enzelin also lediglich einer der zahlreich nachweisbaren Fauxpas Ekkeharts?

Was nämlich das von Meyer von Knonau erwähnte chronologische Unvermögen Ekkeharts betrifft, so irrt sich der Chronist offensichtlich auch in den hier zur Debatte stehenden Kapiteln verschiedentlich; etwa im Namen der Gattin Ottos I., wenn er den St. Galler Abt Burchard die längst verstorbene Edgith als Fürsprecherin für die Rückerstattung von Pfäfers angehen lässt. Auch Liudolf lässt er beispielsweise gleichzeitig mit dem nachweislich drei Jahre früher verstorbenen St. Galler Abt Anno das Zeitliche segnen und macht diesen doppelten Hinschied zur zentralen Voraussetzung für die Wiedereinsetzung Cralohs und Enzelins.⁵⁸ Im übrigen basiert Meyer von Knonaus Sündenregister in Bezug auf die Schilderungen zu Pfäfers jedoch weitgehend auf dem Vergleich mit den erwähnten Urkunden, was im folgenden Kapitel zu problematisieren sein wird.

Der Höhepunkt des Streits um Pfäfers wird von Ekkehart mit dem Liudolfaufstand und mit der vorübergehenden Exilierung Cralohs aus St. Gallen in Verbindung gesetzt – Ereignissen, die sich auch durch andere Quellen belegen lassen und die im grossen und ganzen wissenschaftlich nicht bestritten sind – auch was die erwähnten Protagonisten und die Vorgänge in St. Gallen betrifft. Selbst wenn hier zweifellos mit einzelnen chronologischen und anderweitigen Ungenauigkeiten zu rechnen ist, erscheint es trotz Ekkeharts zeitlichem Abstand zu den Geschehnissen eher unwahrscheinlich, dass der Autor eine so markante Episode der St. Galler Geschichte mit einer frei erfundenen Story um die Abtei Pfäfers und mit Phantasienamen anreichern konnte. Immerhin hatte Ekkehart nach eigenem Zeugnis mit dem Wissen der Alten zu rechnen, zu deren Kreis er zum Zeitpunkt der Abfassung der Klostersgeschichten selber zählte.

Wie bereits gezeigt sind bei aller Subjektivität verschiedene Elemente seiner Pfäfers Geschichte durchaus nachvollziehbar. Dass die Parallelisierung von Liudolfaufstand und Pfäfers-Konflikt lediglich eine dramatische Verdichtung zweier zeitlich getrennter Vorgänge durch Ekkehart darstellt, halte ich daher für eher unwahrscheinlich. Im Gegenteil bietet sich der Aufstand, in den Schwaben durch seinen Herzog in hohem Mass involviert war, als Rahmen für die Reaktivierung alter Besitzansprüche und -streitigkeiten geradezu an.

Wenn die Kritik an Ekkeharts Zuverlässigkeit und Objektivität demnach teilweise zu weit gehen dürfte, so scheitern auf der anderen Seite die Versuche, Ekkeharts Schilderungen und die Urkunden zu harmonisieren. Die in den Klostersgeschichten beschriebenen Entwicklungen lassen sich nicht in das kurze Zeitfenster zwischen Bischof Waldos Tod und Immunitätsverleihung pressen, ohne dass die Schilderung ihre Substanz völlig verliert. Mit dem eben gebotenen ansatzweisen Rehabilitierungsversuch von Ekkeharts

Pfäfers-Bericht sind somit die Widersprüche zu den Urkundentexten weder ausgeräumt noch plausibel erklärt.

VON GERICHTSFÄLLEN UND FÄLSCHUNGEN: DER QUELLENWERT DER URKUNDEN

Nicht nur Ekkeharts Rückschau auf die Ereignisse des 10. Jahrhunderts ist kritisch zu hinterfragen, wie dies die Forschung seit den Zeiten Meyers von Knonau mit Nachdruck tut, sondern auch der Quellenwert der Urkunden. Gerade in unserem Fall handelt es sich bei den überlieferten Stücken zumindest zum Teil eindeutig um Konfliktschriftlichkeit.

Wenn Ekkehart andeutet, dass sich hinter den Urkundentexten der Zeit Salomos möglicherweise zweifelhafte Machenschaften («Kunstgriffe») verbergen – wer sagt uns denn, dass das Gerichtsurteil von Rankweil von 920 von St. Gallen so ohne weiteres akzeptiert wurde? Immerhin waren, wie bereits oben erwähnt, die Umstände des Zustandekommens dieses Urteils mehr als fragwürdig, die Gerichtsvorsteher selber Streitpartei.

Die Übertragung von Pfäfers an Salomo und Waldo war gemäss der Schenkungsurkunde von 909 ohnehin nur auf Lebzeiten bzw. bis zu Waldos Bistumsantritt gedacht. Ist vielleicht dadurch zu erklären, dass Ekkehart Pfäfers auch in der Folgezeit wie selbstverständlich St. Gallen zuerkannte? Im übrigen ist der Umstand interessant, dass die Gerichtsurkunde von 920 im Archiv der unterlegenen Partei überliefert ist, in Chur dagegen fehlt. Handelt es sich lediglich um eine Doppelausfertigung oder musste Chur zu unbestimmbarem Zeitpunkt die Urkunde und dementsprechend wohl auch die Abtei Pfäfers selber an St. Gallen zurückerstatten? War St. Gallen vielleicht unter dem 926 eingesetzten Herzog Herrmann I. mit seinem Begehren erfolgreicher als 920 unter Burchard II.?⁵⁹

Auch das zweite ›Hauptbeweisstück‹ gegen Ekkehart, die Immunitätsverleihung von 950 an Erembreht und die Pfäferser Mönche, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als höchst problematisch: Die Urkunde lehnt sich inhaltlich eng an ein angebliches Privileg Lothars I. von 840 an, welches in eine Serie von insgesamt drei karolingischen Immunitätsverleihungen gehört, die spätestens seit den eingehenden Studien Karl Jordans als Fälschungen des 10. Jahrhunderts zu betrachten sind: ein angebliches Diplom Ludwigs des Frommen, das eben erwähnte Lothardiplom und eine Urkunde Karls III.⁶⁰

Die einzige bis heute für echt gehaltene Immunitätsurkunde, ein Privileg des über Italien herrschenden Kaisers Ludwig II. von 861, wird in der jüngsten kritischen Edition der Urkunden dieses Kaisers durch Konrad Wanner Pfäfers ab- und dem ebenfalls zur Zeit Salomos III. definitiv St. Gallen unterstellten italienischen Kloster Massino zugesprochen.⁶¹ Dieses Privileg findet denn auch keinen Niederschlag im Immunitätsdiplom von 950.

Anders steht es dagegen, wie erwähnt, mit dem Lothardiplom: Seine Inhalte und Formulierungen sind zu grossen Teilen in die Urkunde Ottos I. eingeflossen, bis hin zur Erwähnung von dem König gezeigten Vorgängerurkunden Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen.⁶² Gemäss Jordan spricht einiges dafür, dass dieser Lotharurkunde tatsächlich eine echte Vorlage zugrunde liegt, möglicherweise eine Immunitätsurkunde, allerdings ohne die Nennung des Bischofs und anderer Zusätze des 10. Jahrhunderts im Immunitätspassus, ohne das Verbot der Lehensvergabe von Klostergut und vor allem ohne die angefügte Gewährung der freien Abtwahl durch die Klosterbrüder.⁶³ Offen bleibt die Frage, warum ausgerechnet diese direkte Vorlage in der Urkunde von 950 keine Erwähnung findet – anders als die angeblich präsentierten Diplome Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen.

Auch für die Urkunden Ludwigs des Frommen und Karls III. vermutet Jordan echte Immunitätsprivilegien als Vorlagen, welche mit Versatzstücken aus anderen Urkunden kompiliert und mit Zusätzen des 10. Jahrhunderts ergänzt worden seien.⁶⁴ Während die Parallelen des Ludwigsdiploms, welches die Immunität mit der Restitution von entfremdetem Besitz verbindet, zu einer Churer Restitutionsurkunde des gleichen Herrschers eine Benützung des Churer Archivs durch den oder die Fälscher nahelegen würden, weist das Karlsdiplom Ähnlichkeiten mit den Immunitätsprivilegien des gleichen Herrschers für die Reichenau und St. Gallen auf. Gerade dieser Vergleich weist für die Pfäferser Urkunde mit ihrem äusserst auffälligen Siegel auf eine Überarbeitung im 10. Jahrhundert hin, die insbesondere in der Hinzufügung des Lehensverbotes bestanden habe. Darüber hinaus schliesst Jordan im Anschluss an Edmund Stengel aufgrund von Parallelen des Lothardiploms zur Immunitätsverleihung an Felix und Regula in Zürich durch Ludwig den Deutschen gar auf ein verlorenes Immunitätsdiplom auch dieses Herrschers.⁶⁵

Jordan postuliert auf diese Weise eine geschlossene Reihe von insgesamt sechs originalen karolingischen Immunitätsurkunden für Pfäfers: neben den vermuteten echten Vorlagen für die drei Fälschungen auf Ludwig den Frommen, Lothar I. und Karl III. handelt es sich um die im Lothardiplom erwähnte verlorene Urkunde Karls des Grossen, die vermutete Urkunde Ludwigs des Deutschen und das neuerdings nicht mehr Pfäfers zugeschriebene Diplom Ludwigs II.⁶⁶

Sollte Jordan mit dieser sehr weit führenden These Recht haben, so stellt sich allerdings die Frage, weshalb im 10. Jahrhundert soviel Aufwand betrieben wurde und man nicht wenigstens die eine oder andere Originalurkunde belassen und Otto I. vorgelegt hatte – das einzige karolingische Original muss, wie erwähnt, der Serie ja inzwischen wohl abgesprochen werden. Liegt der Grund für die Fälschungen bzw. der Ersetzung der Originale primär in der Erweiterung der Immunität durch freie Abtwahl und Lehensverbot, wie Jordan postuliert?⁶⁷

Eine geringere Privilegierung in einzelnen Originalen wäre zweifellos weniger auffällig gewesen als die in Inhalt und Ausführung durchaus unterschiedlichen Fälschungen. Gerade was die darin erwähnten Privilegien betrifft, sind ja auch sie keineswegs

einheitlich. Die unterschiedlichen Immunitätsformeln könnten zwar für die von Jordan postulierten echten Vorlagen sprechen, sind aber zum Teil so ungewöhnlich und im 10. Jahrhundert so stark überformt worden, dass sich dazu wohl kaum etwas sicheres mehr sagen lässt.⁶⁸ Im übrigen müssen sie nicht zwingend Urkunden für Pfäfers entlehnt sein.

Auf jeden Fall war die Abtei, wie bereits oben erwähnt, zu Beginn des 10. Jahrhunderts Lehen des Markgrafen Burchard, also spätestens zu diesem Zeitpunkt keineswegs reichsunmittelbar und mit Immunität ausgestattet.⁶⁹

So könnte man Jordans ›Maximalprivilegierungsthese‹ durchaus auch ins Gegenteil kehren: Wie die übrigen rätischen Klöster wäre Pfäfers im 9. Jahrhundert dann nie, oder bestenfalls kurzzeitig unter Lothar I., in den Genuss von Immunität gekommen. Die Fälschungen hätten demnach nicht primär die Erweiterung der Immunität durch weitere Privilegien zum Zweck gehabt, sondern in erster Linie die Immunität, den einzigen gemeinsamen Nenner aller drei Fälschungen, als altehrwürdiges Recht belegen sollen. Als Vorlagen hätten durchaus Immunitätsprivilegien anderer Empfänger sowie Urkunden ganz andersartigen Inhalts herhalten können. Sollte die Lotharurkunde jedoch tatsächlich auf ein echtes Immunitätsdiplom zurückgehen, so könnte die Kompilation der beiden andern Stücke den Versuch widerspiegeln, die darin erwähnten Vorgängerurkunden zu rekonstruieren, wobei man sich in diesem Fall möglicherweise mangels Vorlagenmaterial Karls des Grossen mit Versatzstücken aus Urkunden Karls III. begnügen musste.⁷⁰

Jordans Vermutung, dass die Fälschungsaktion im Vorfeld der Immunitätsverleihung von 950 in erster Linie gegen Chur gerichtet war,⁷¹ ist zwar angesichts des wohl 949 erfolgten Todes Bischof Waldos von Chur durchaus möglich, lässt sich aber aus den Formulierungen der Urkunde nicht ableiten. Zwar wird, wie von Jordan betont, im sogenannten Introitusverbot dem Bischof noch vor dem Grafen der Zutritt zur Abtei verwehrt. Doch dürfte dies in erster Linie mit der Tatsache zusammenhängen, dass in Rätien der Bischof seit 912 die Inquisitionsvollmacht besass und damit natürlicherweise neben dem Grafen (in Person des schwäbischen Herzogs) die Funktion des *iudex publicus* wahrnahm.⁷² Mit besitzrechtlicher Zugehörigkeit der Abtei zu Chur muss dies gar nichts zu tun haben. Offensichtlich war dieser Aspekt der Fälschung so wenig wichtig – oder vielleicht so selbstverständlich –, dass er in die Fälschung auf Karl III. gar nicht erst übernommen wurde.⁷³ Dass mit dieser Fälschungsaktion vor allem Churer Besitzansprüchen entgegengewirkt worden sei, passt im übrigen auch nicht recht zur bereits erwähnten Vermutung Jordans, dass die Fälscher möglicherweise auch Churer Diplome als Vorlage verwendet hatten.

Aufgrund auffälliger Ähnlichkeit mit dem auf 947 datierten Immunitätsprivileg für das Kloster Einsiedeln, das von Otto I. auf Betreiben Herzog Hermanns I. ausgestellt wurde, rechnet Jordan in Anlehnung an Theodor Sickel und Harry Bresslau mit einer ersten Präsentation der Lotharfälschung am Königshof bereits in diesem Jahr. Die Bitt-

steller seien dort 947 allerdings noch abgeblitzt. Erst Waldos Tod 949 habe den Weg zum Erfolg des Begehrens geebnet.⁷⁴ Allerdings wäre auch der umgekehrte Fall denkbar, dass die Einsiedler Urkunde für die Privilegierung von Pfäfers und die mit ihr verbundenen Fälschungsaktivität Pate gestanden hatte.⁷⁵

Auch wenn in dieser ganzen Angelegenheit kaum mehr mit Sicherheit rekonstruiert werden kann, wie genau die Vorlagensituation war, so geschah die Fälschungsaktion doch mit grosser Wahrscheinlichkeit im Vorfeld von Ottos I. Immunitätsverleihung für Erembreht. Wer die Privilegierung in dieser zweifelhaften Weise vorangetrieben hatte, geht aus der Urkunde von 950 immerhin relativ klar hervor: Die Mönche des Klosters selber, welche dem König die Urkunden der berühmten Vorgänger gezeigt hätten.⁷⁶ Ob nun die Hauptwidersacher dieser Bestrebungen nach klösterlicher Unabhängigkeit tatsächlich in Chur oder ob sie vielleicht doch (auch) in St. Gallen sassen, muss genauso offen bleiben wie die Frage, ob und von wem die Pfäferser in der Sache Unterstützung erhielten.

Wichtiger scheint mir zu betonen, dass der unmittelbare Bezug zu den Fälschungen kein günstiges Licht auf die Immunitätsverleihung von 950 wirft, sondern für die Privilegierung im Gegenteil einen konfliktiven Hintergrund nahe legt. Dies vermindert zweifellos die Chancen für die Rechtsrelevanz des Diploms.

Nur am Rande sei bemerkt, dass die Immunitätsverleihung im Rahmen jenes Hoftages in Worms erfolgte, an dem Liudolf das Herzogtum Schwaben erhielt. Die Erhebung von Pfäfers zur Reichsabtei war damit möglicherweise Teil einer komplexen Bereinigung der Herrschaftsverhältnisse in Schwaben, eines prekären Kompromisses zwischen gegensätzlichen Kräften in Herzogtum und Reich, welcher kurz darauf, jedoch spätestens mit dem Liudolfaufstand 953 obsolet wurde.⁷⁷

Ist die Privilegierung, ja vielleicht das Abbatiat Erembrehts, in dem Gezerre um die Abtei in den 950er Jahren, das in Ekkeharts Erzählung aufscheint, Episode geblieben? Handelt es sich bei der Immunitätsurkunde um reine Anspruchs- bzw. Konfliktschriftlichkeit? Weshalb findet diese erstmalige Privilegierung durch Otto I. im Rahmen der erneuten Immunitätsverleihung durch ihn und seinen inzwischen ebenfalls zum Kaiser gekrönten Sohn Otto II. im Jahr 972 keine Erwähnung – obwohl der Wortlaut der Urkunde von 950 von der widerrechtlichen Entfremdung der einstigen Freiheitsrechte durch schändliche Männer (*tergiversi homines*) bis hin zur angeblichen Präsentation der Urkunden Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen weitgehend übernommen wurde?⁷⁸ Sollten die beiden neuen Urkunden demnach genau wie diejenige von 950 die Wiederherstellung eines angeblich abhanden gekommenen karolingischen Rechtszustands bewirken und gar nicht eine bereits erfolgte ottonische Privilegierung bestätigen?⁷⁹

Wieviel selbst diese kaiserliche Gunsterweisung im Doppelpack wert war, zeigte sich im übrigen bereits ein Jahr später: Nachdem Otto II. offensichtlich entgegen den Zusicherungen der genannten Urkunden den Mönch Alawich aus dem Kloster Reichenau zur Durchsetzung der lothringischen Klosterreform in Pfäfers zum Abt ernannt hatte,

bestätigte er 973 dem Kloster gnädig die Immunität und vor allem die freie Abtwahl – selbstredend erst für die Zeit nach dem Ableben des von ihm selbst ernannten Reformabtes. Wie bereits ein Jahr zuvor hatten die Pfäferser nach dem Wortlaut der Urkunde dem jungen Kaiser eine Reihe von Privilegien vorgelegt. Neben den erneut erwähnten Diplomen Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen, die offensichtlich besondere Beachtung fanden, sollen diesmal auch Privilegien Ottos I. und anderer Vorgänger vorgelegt worden sein.⁸⁰ Man kann nur vermuten, dass es sich um die Fälschungen auf Lothar und Karl III. handelte – sofern letztere nicht ohnehin für die erwähnte Urkunde des grossen Namensvetters ausgegeben bzw. gehalten wurde.

Litten der Kaiser und seine Entourage an einem beschränkten Kurzzeitgedächtnis, dass die Pfäferser binnen Jahresfrist zweimal mit ihren Privilegien antanzen mussten? Reichte die Autorität von herrscherlichen Privilegien gerade einmal zur Sicherung von Trostpreisen in Form von Zukunftsversprechen, die in der politischen Praxis bei Bedarf einfach übergangen wurden? Wurde hier überhaupt nur Pergament bemüht, weil die Pfäferser Mönche gegen die in ihren Augen widerrechtliche Ernennung Sturm gelaufen sind? Also im Grunde wiederum Konfliktschriftlichkeit von zweifelhafter Relevanz?

Gerade weil sich diese Fragen nicht mit Sicherheit beantworten lassen, scheinen mir die wenigen Urkunden, die das Schicksal von Pfäfers betreffen, kaum tauglich, um mit ihrer Hilfe Ekkeharts Bericht in Bausch und Bogen zu verwerfen.

ANEKDOTEN VERSUS HARTE FAKTEN? FAZIT

Die quellenkritischen Probleme rund um die Geschichte von Pfäfers im 10. Jahrhundert konnten auch durch die vorangegangene Untersuchung nicht beseitigt werden. Ekkeharts Version dürfte die Rolle Churs zweifellos zu wenig, diejenige St. Gallens zumindest für die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts überbetonen. Der bereits von Meyer von Knonau bemängelte einseitigen Blickwinkel Ekkeharts aus dem Steinachtal scheint bezüglich des Streits um Pfäfers also zuzutreffen. Vermutlich wurden auch verschiedene Momente der Pfäferser Geschichte in der Rückschau zusammengezogen und erzählerisch verdichtet, Charaktere wie die Antagonisten Craloh, Enzelin und Victor möglicherweise überzeichnet. Was Ekkeharts Schilderungen zur Abtei Pfäfers nach der Zeit Salomos III. betrifft, lässt sich praktisch nichts durch anderweitige Quellen belegen – im Gegenteil.

Damit scheidet aber Ekkeharts Geschichte keineswegs vollständig an »harten Fakten«. Wer sich zu einseitig auf die vermeintlich sachlichere Urkundenschriftlichkeit abstützt, verfällt möglicherweise einer zu statischen Vorstellung von Besitz- und Herrschaftsgeschichte. Wie ich bereits an anderer Stelle anhand der Churer Urkundenbestände nachzuweisen versuchte, bestätigen sich auch in diesem Teil des ostfränkisch-deutschen Reiches die Resultate der neueren Schriftlichkeitsforschung, wonach Urkunden und ge-

rade Herrscherdiplome in der überwiegend von Mündlichkeit geprägten Rechtswelt des frühen Mittelalters Teil eines komplexen Kommunikations- und Handlungszusammenhangs waren, der sich aus den spröden Urkundentexten selten erschliessen lässt. Gerade wenn – wie in unserem Fall – Gerichtsfälle und Urkundenfälschung im Spiel sind, ist daher Vorsicht bezüglich der langfristigen Wirkung dieser Stücke geboten. Selbst die angeblich unscheltbaren Herrscherdiplome sind eben zumindest zum Teil Anspruchs- und Konfliktschriftlichkeit und damit in quellenkritischer Hinsicht kaum viel weniger problematisch als Ekkeharts Klostergeschichten.⁸¹

Weder lässt sich die Langzeitwirkung des Gerichtsurteils von 920 stichhaltig überprüfen noch die Rechtsrelevanz der Immunitätsverleihung von 950 belegen. War sie mehr als ein gescheiterter Versuch der Pfäferser Mönche, in den unruhigen Zeiten um die Mitte des 10. Jahrhunderts die Umklammerung durch die rivalisierenden Kräfte in Schwaben abzuschütteln? Entspringt die Einführung einer dritten Konfliktpartei neben St. Gallen und Chur, nämlich einer rätischen Magnatenfamilie mit Beziehungen zum Königshof, allein Ekkeharts Phantasie und seinem Hang zum Anekdotischen?

Was spricht dagegen, dass sich in Pfäfers um 950 ähnliche innerklosterliche Auseinandersetzungen abspielten wie 953 in St. Gallen, wo Abt Craloh gemäss Ekkehart auf Betreiben des abtrünnigen Herzogs Liudolf und der Mehrheit der Mönche an den Königshof ins Exil getrieben wurde? In Pfäfers hätte es einen vielleicht noch vom Churer Bischof Waldo oder vielleicht doch von St. Gallen eingesetzten Probst getroffen, der ebenfalls an König Ottos Hof verdrängt wurde – Enzelin oder vielleicht Wancio aus einflussreichem rätischen Geschlecht. Hatten die Pfäferser Mönche unter dem von ihnen gewählten Abt Erembreht vor allem dadurch – und gar nicht primär durch Bischof Waldos Tod – Morgenluft gewittert und die Immunität der Abtei eingefordert? Wurden auch sie allenfalls von Liudolf unterstützt, zu dem die Abtei gemäss Gedenkbucheinträgen in den späten 940er Jahren Kontakte pflegte.⁸² Dann wäre Enzelin sowohl der Vorgänger als auch der Nachfolger Erembrehts gewesen.

Oder trifft vielleicht doch die in Teilen der Forschung postulierte Namensverwechslung durch Ekkehart zu? Hatte gerade die urkundlich dokumentierte Statusveränderung des Klosters und seines Vorstehers 950 die harsche Reaktion des St. Galler Abtes Craloh gegen Erembreht alias Enzelinus hervorgerufen, von der Ekkehart erzählt?

In beiden Fällen könnte Enzelin tatsächlich nach der Unterwerfung des abtrünnigen Herzogs und Königsohns von Otto wieder in Amt und Würde eingesetzt und die Abtei in der Folge in den vormals bestrittenen Status der Reichsabtei erhoben worden sein – selbst wenn dieser Vorgang durch keine echte Urkunde dokumentiert ist. Ekkeharts Schilderung vom Zustandekommen dieses herrscherlichen Entscheids, nämlich das Pochen des Churer Bischofs Hartpert und der Reichsgutsverwalter auf althergebrachte Besitzverhältnisse, lässt in ihrer konkreten Ausgestaltung zwar prosanktgallische Tendenz vermuten, ist in ihrem Kern aber durchaus plausibel.

Was dagegen die vorhandenen Urkunden betrifft, so projizieren sie einerseits die im 10. Jahrhundert angestrebte Immunität weit in die karolingische Vergangenheit zurück – möglicherweise ohne reelle Grundlage. Andererseits waren diese zumindest zum Teil auf manipulative Weise beanspruchten Rechte offensichtlich noch in den Siebzigerjahren des 10. Jahrhunderts für die Pfäferser Mönche nicht gesichert, zumindest was die freie Abtwahl betrifft.

Selbstverständlich sind derart ekkehartfreundliche Szenarien in erster Linie eine Umkehrung der positivistischen, hauptsächlich auf die Urkunden gestützten Deutung der Pfäferser Geschichte im 10. Jahrhundert, welche trotz Korrekturen seit den Zeiten Meyers von Knonau die Forschung dominiert. Insofern können sie ihrerseits höchstens thesenhafte Geltung beanspruchen.

Die verworrene Geschichte Schwabens rund um die Entstehung des Herzogtums und um die Durchsetzung der ottonischen Herrschaft beidseits der Alpen lässt jedenfalls langwierige und komplizierte Besitzstreitigkeiten erwarten, wie sie in Ekkeharts Bericht aufscheinen. Insofern legen seine Ausführungen nahe, dass das Schicksal des churrätischen Klosters Pfäfers im 10. Jahrhunderts wesentlich bewegter war, als es sich allein durch die erhaltenen Urkunden erschliessen lässt.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Sebastian Grüninger, Fliederweg 5, CH-5000 Aarau,

eMail: wittwer.grueninger@bluwin.ch

ANMERKUNGEN

1 Vgl. zuletzt v. a. KAISER, Reinhold: Churrätien im frühen Mittelalter, 2. überarb. und erg. Aufl., Basel 2008, S. 33–37 und 238–248; GRÜNINGER, Sebastian: Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien, Chur 2006, S. 13. Ich danke Heidi Eisenhut und Peter Erhart für ihre Anregungen, Erika Grüninger für die redaktionelle Durchsicht des Artikels.

2 Bündner Urkundenbuch I. Bearbeitet von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, Chur 1955 (künftig abgekürzt als BUB I), S. 385–388; Faksimile in: GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 553–554. Zur Quelle: CLAVADETSCHER, Otto P.: Das churrätische Reichsgutsumbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, in: ZRG GA 70 (1953) S. 1–63 (Neudruck in: DERS., Rätien im Mittelalter, Disentis/Sigmaringen 1994, S. 114–176); KLEINDINST, Julia: Das churrätische Reichsgutsumbar – eine Quelle zur frühmittelalterlichen Geschichte Vorarlbergs, in: Montfort 47 (1995) S. 89–130; GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 162–189

und 305–309 (Pfäferser Besitz – mit weiterer Literatur).

3 STUTZ, Ulrich: Karls des Grossen divisio von Bistum und Grafschaft Chur, in: Historische Aufsätze K. Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgabe dargebracht, Weimar 1910, S. 101–152; CLAVADETSCHER, Otto P.: Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur, in: ZRG KA 39 (1953) S. 46–111 (Neudruck in: DERS.: Rätien im Mittelalter, Disentis/Sigmaringen 1994, S. 44–109); KAISER (wie Anm. 1) S. 53–55 und 144 f.; GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 30 f.

4 PERRET, Franz/VOGLER, Werner: Pfäfers, in: Gilomen-Schenkel, Elsanne (Hg.): Helvetia Sacra III/II/3, Bern 1986, S. 980–1033, hier S. 980–982; GEUENICH, Dieter: Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis, in: FMSt 9 (1975) S. 226–252; KAISER (wie Anm. 1) S. 185–195 (mit weiterer Literatur); JURÖT, Romain/

GAMPER, Rudolf: Katalog der Handschriften der Abtei Pfäfers im Stiftsarchiv St. Gallen, Dietikon-Zürich 2002, S. 9 f.; SCHOCH, Willi/ZANGGER, Alfred: Zeiten der Wanderung, in: Sankt-Galler Geschichte 2003 I, St. Gallen 2003, S. 189–287, hier S. 248 f.

5 MEYER-MARTHALER, Elisabeth: Rätien im frühen Mittelalter, Zürich 1948, S. 94–96; KELLER, Hagen: Das Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg i.Br. 1964, v. a. S. 99; BÜHLER, Linus: Chur im Mittelalter, Chur 1995, S. 15–34; KAISER (wie Anm. 1) S. 66 f. und 118–127; FINCK VON FINCKENSTEIN, Albrecht Graf: Unterrätien und die Bistümer Konstanz und Chur in der Reichspolitik des 10. Jahrhunderts, in: Montfort 42 (1990) S. 98–103; GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 31 f.; MURARO, Vinzenz: Bischof Hartbert von Chur (951–971/72) und die Einbindung Churrätens in die ottonische Reichspolitik, Chur 2009.

6 EKKEHARD IV., *Casus sancti Galli*. St. Galler Klostergeschichten. Hg. und übersetzt von Hans F. Haefele, Darmstadt 1991, Kap. 25, S. 64 f.: *At vir Domini videns se etate iam gravescere, post pascha proximum adiit palatium et omnia loca, quae Constantiam sive ad alia monasteria studio proprio vel regum acquisiuit munificentia, cartis et sigillis tunc regis Chuonradi fecit roborari. Erant autem, quae sancto Gallo acquisierat. Abbatia Favariensis longum dictu, qualibus per illum sancto Gallo quesita et stabilita sit artibus. Cuius quidem fere omnium locorum cartę, quę tunc ad illam pertinebant, in sancti Galli adhuc hodie servantur armario. Qualiter autem sancto Gallo ablata sit, loco suo dicere habebimus. Sunt et alia multa, quę sancto Gallo acquisierat loca, quę quia senes interrogati in armario queri oportere tam plurima dicerent, intacta reliquimus, hoc verissime asserentes, quia prae omnibus, quę rexit, monasteriis Gallo suo semper acquisiuit.* Zu Salomo III. vgl. v. a. MAURER, Helmut: Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206, Berlin/New York 2003, S. 89–119.

7 Zu den quellenkritischen Aspekten dieser Passage vgl. GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 42–44.

8 EKKEHARTI (IV.) *Casus sancti Galli*. Hg. von Gerold Meyer von Knouau, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 15 und 16 (NF 5 und 6) St. Gallen 1877, S. LXXIX. Vgl. auch MEYER VON KNONAU, Gerold: Die Ekkeharte von St. Gallen, Basel 1876, S. 22–27.

9 HAEFELE, Hans F.: Ekkehard IV. von St. Gallen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon II, Berlin/New York 1980, S. 455–465, hier S. 463; DERS.: Vorwort zur *Casus*-Edition (wie Anm. 6) S. 8 f.; vgl. auch WEBER, Stefan: Ekkehardus poeta qui et

doctus. Ekkehart IV. von St. Gallen und sein gelehrtes poetisches Werk, Nordhausen 2003, S. 9; SCHMUCKI, Karl: Klosterchronistik und Hagiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: Wunderlich, Werner (Hg.): St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur, St. Gallen 1999, S. 181–206, hier S. 186–188.

10 HAEFELE, Hans F.: Zum Aufbau der *Casus sancti Galli* Ekkehards IV., in: Sonderegger, Stefan u. a. (Hg.): *Typologia litterarum*. Festschrift für Max Wehrli, Zürich/Freiburg i.Br. 1969, S. 155–166; anders MEYER VON KNONAU in: Ekkeharti (IV.) *Casus* (wie Anm. 8) S. V–VII.

11 Positiv v. a. DUFT, Johannes: Ekkehardus – Ekkehart, in: Die Abtei St. Gallen, Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung von J. Duft II, Sigmaringen 1991, S. 211–220, hier 213–215; DERS./MISSURA-SIPOS, Tibor: Die Ungarn in Sankt Gallen, St. Gallen 1992, S. 20 f.; DERS.: Notker der Arzt, St. Gallen 1972, S. 39–41 und 58–60. Vgl. trotz Warnungen vor den »mit Vorsicht zu benützenden *Casus*« auch MAURER, Helmut: Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, v. a. S. 37 f. (Zitat) und 51–56. Demgegenüber heben neuerdings HELLGARTH, Ernst: Die *Casus Sancti Galli* Ekkeharts IV. und die Benediktusregel, in: Kellner, Beate u. a. (Hg.) *Literarische Kommunikation und soziale Interaktion*, Frankfurt a. M. u. a. 2001, S. 26–50, hier v. a. S. 33–35, und TREMP, Ernst: Ekkehart IV. von St. Gallen († um 1060) und die monastische Reform, in: *StMittOSB* 116 (2005), S. 67–88, die bereits von Meyer von Knouau postulierte Abneigung Ekkeharts gegen die Reformbestrebungen des 11. Jahrhunderts als prägend für Ekkeharts Schilderungen der Klostervergangenheit hervor und postulieren sie gar als *causa scribendi* für die *Casus*. Kritisch auch ZETTLER, Alfons: *Biographisches in Ekkeharts Casus sancti Galli*, in: *Scripturus vitam*. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart, Heidelberg 2002, S. 863–874; PATZOLD, Steffen: *Konflikte im Kloster*, Husum 2000, v. a. S. 66 f. mit Anm. 29; EISENHUT, Heidi: Die Glossen Ekkeharts IV. im *Codex Sangallensis* 621. Teil 1: Untersuchungen, Diss. Zürich 2006 [Typoskript], S. 65–67. SCHAAB, Rupert: Mönch in St. Gallen, Ostfildern 2004, S. 11 f., sieht sich gar dazu bewogen, Meyer von Knouau gegen den Verdacht der Überkritik an Ekkehart zu verteidigen.

12 VON DEN STEINEN, Wolfram: Notker der Dichter und sein geistiges Werk. Darstellungsband, Bern 1948, S. 519; dazu DUFT, Ekkehardus (wie Anm. 11) S. 213–215.

- 13 MGH D Ludwig das Kind, Nr. 36, in: Die Urkunden der deutschen Karolinger IV. Ediert von Theodor Schieffer, Berlin 1963; BUB I (wie Anm. 2) Nr. 87.
- 14 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 89.
- 15 MGH D Konrad I., Nr. 5, in: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser I. Ediert von Theodor Sicking, Hannover 1879–84.
- 16 EKKEHARD, Casus (wie Anm. 6) Kap. 73, S. 150–153 (*tegna* bzw. *techna*). Vgl. Zitat oben in Anm. 6 (*artes*).
- 17 ZETTLER, Alfons: Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 109. MAURER (wie Anm. 11) S. 38 und 131, vermutet den Pfalzgrafen und späteren Herzog Erchanger als Drahtzieher der Beseitigung Burchards.
- 18 WARTMANN, Hermann: Das Kloster Pfäfers, in: Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein in St. Gallen (1883) S. 6.
- 19 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 89.
- 20 Faksimile und Edition: ERHART, Peter/KLEIN-DINST, Julia: Urkundenlandschaft Rätien, Wien 2004, Nr. 56/BUB I (wie Anm. 2) Nr. 96. Vgl. zu dieser Urkundenserie WARTMANN (wie Anm. 18) S. 6 f.; JORDAN, Karl: Die älteren Urkunden des Klosters Pfäfers, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 15 (1935) S. 1–40, hier S. 27–30; PERRET/VOGLER (wie Anm. 4) S. 998; HEIDECKER, Karl: Konflikt und Schrift in der Karolingerzeit, in: Erhart, Peter/Hollenstein, Lorenz (Hg.): Mensch und Schrift im frühen Mittelalter, St. Gallen 2006, S. 28–32, hier S. 31 f.
- 21 WARTMANN (wie Anm. 18) S. 7; JORDAN (wie Anm. 20) S. 28 f.; PERRET/VOGLER (wie Anm. 4) S. 982 und 998; FINCK VON FINCKENSTEIN (wie Anm. 5) S. 99.
- 22 HEIDECKER (wie Anm. 20) S. 32, betont wohl zu Recht, dass die Zustimmung der Anwesenden für Waldos Position wohl wichtiger war als der Vortrag der (unter Umständen anfechtbaren) Königsurkunde selbst.
- 23 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 107.
- 24 JORDAN (wie Anm. 20) v. a. S. 26 und 30 f.
- 25 Vgl. zum Folgenden auch PATZOLD (wie Anm. 11) S. 65 f.
- 26 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 69–78, S. 146–165.
- 27 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 70, S. 146 f.
- 28 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 70, S. 148 f.).
- 29 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 71 f., S. 148–151.
- 30 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 73., S. 150–153. Dazu neuerdings MURARO (wie Anm. 5) S. 123 f. und 138–140.
- 31 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 73, S. 152 f.
- 32 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 86, S. 178 f.
- 33 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 74–78, S. 152–165.
- 34 MGH D Otto I., Nr. 188, in: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser I (wie Anm. 15). Dazu MENDELSONN, Heinz: Die Urkundenfälschungen des Pfäferser Konventualen P. Karl Widmer, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 14 (1934) S. 123–204 und 257–283, hier S. 179–181. Zu den bereits von SICKEL angeführten Hinweisen auf eine echte Vorlage für dieses Stück vgl. neuerdings MURARO (wie Anm. 5) S. 136.
- 35 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 135 und BUB I, Nr. 136 (beide 972 datiert). Mehr dazu im folgenden Kapitel.
- 36 So die Formulierung von ZETTLER (wie Anm. 17) S. 99, in Bezug auf Ekkeharts Beurteilung Herzog Burchards I. (bzw. II.).
- 37 EKKEHARTI (IV.) Casus (wie Anm. 8) S. LXVIII und 275, Anm. 935.
- 38 EKKEHARTI (IV.) Casus (wie Anm. 8) S. 248–250, Anm. 866.
- 39 EKKEHARTI (IV.) Casus (wie Anm. 8) S. XXIX, XLIV f. und S. 247 f., Anm. 861.
- 40 JORDAN (wie Anm. 20) S. 29 f.
- 41 KELLER, Hagen: Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg i. Br. 1964, S. 43 f., v. a. Anm. 198; PATZOLD (wie Anm. 11) S. 88; vgl. auch ZETTLER (wie Anm. 17) S. 143.
- 42 FINCK VON FINCKENSTEIN (wie Anm. 5) S. 99 f.
- 43 PERRET, Franz: Die Reihenfolge der Äbte des Klosters Pfäfers, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 44 (1950) S. 247–289, hier S. 263 und 276; Perret/Vogler, Pfäfers (wie Anm. 4) S. 998 f.
- 44 MÜLLER, Iso: Ekkehard IV. und die Rätoromanen, in: StMittOSB 82 (1971) S. 271–288, Zitat S. 277.
- 45 DUFT, Johannes/GÖSSI, Anton/VOGLER, Werner: St. Gallen, in: Gilomen-Schenkel, Elsanne (Hg.): Helvetia Sacra III/II/2, Bern 1986, S. 1180–1369, hier S. 1198 f. und 1284 f.
- 46 Die Schilderung wäre höchstens dann zu retten, wenn es Hartpert gar nicht in erster Linie um Besitzrechte an der Abtei ging, sondern um die Aufsichtspflicht des Diözesanbischofs über die rätischen Klöster, welche seinerzeit Ludwig der Fromme nach der *divisio* und nach entsprechenden Klagen Bischof Victor III. diesem explizit garantiert hatte (BUB I [wie Anm. 2] Nr. 53*). Doch dies ist kaum anzunehmen.
- 47 PATZOLD (wie Anm. 11) S. 88, mit Anm. 191; GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 56–59; MURARO (wie Anm. 5) v. a. S. 138–140.

48 Ekkeharts Erwähnung einer (wie auch immer gearteten) Reichsgutsverwaltung für die Mitte des 10. Jahrhunderts ist bemerkenswert, geht doch die Forschung gerne von deren Niedergang im Zuge der ›Feudalisierung‹ von Reichsgütern und -rechten seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts aus. Vgl. GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 271, mit Anm. 225, und S. 278–280. Aufgrund der schwierigen Erfassung von Reichsgütern und deren Verwaltung im 10. Jahrhundert (vgl. z. B. BOSHOFF, Egon: Königtum, und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert, München 1993, v. a. S. 83 und 90) kann Ekkeharts Beleg jedenfalls kaum zweifelsfrei als Anachronismus entlarvt werden. Ähnliches gilt für die von Ekkehart deklarierten Verwandtschaftsbeziehungen der beiden. So erinnert die angebliche Verwandtschaft Victors mit Bischof Erkanbald von Strassburg an die insbesondere von Gedenkbucheinträgen ableitbaren Verbindungen dieses Bischofs zum schwäbischen Herzogsgeschlecht der Burcharde bzw. Burchardinger, deren Protagonisten auch die rätische Grafschaft innehatten und die ihrerseits – wenn auch in der Forschung umstritten – vielleicht vom ehemaligen rätischen Grafengeschlecht der Hunfridinger abstammen. Allerdings erscheinen, soweit ich sehe, die Namen Victor, Enzelin oder Erembreht weder im erschliessbaren verwandtschaftlichen Umfeld Erkanbalds noch im Umfeld der Burcharde oder gar der Hunfridinger. Zur Verwandtschaft Erkanbalds vgl. SCHMID, Karl: Kloster Hirsau und seine Stifter, Freiburg i. Br. 1959, S. 101–114; ALTHOFF, Gerd: *Amicitiae und Pacta*, Hannover 1992, S. 307–317 (mit Namenlisten); PATZOLD (wie Anm. 11) S. 69. Zur umstrittenen genealogischen Verbindung zwischen ›Hunfridinger‹ und ›Burchardinger‹ vgl. z. B. die von Elisabeth MEYER-MARTHALER postulierte Genealogie in BUB I (wie Anm. 2) S. 502; dazu Kaiser (wie Anm. 1) S. 66 f. (mit weiterer Literatur).

49 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 72, S. 150 f.

50 EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 69, S. 146 f., erwähnt zwar Victors Dreistigkeit und jugendliche Unbotmässigkeit (*erat iuuenis insolens et minus obediens*) sowie seinen Starrsinn (*pertinax*), lobt aber andererseits seine hohe Bildung (*erat doctus prae ceteris*), seine edle Abstammung und Gesinnung (*generis et ingenii nobilitas*) und erwähnt mehr als einmal Victors Ansehen bei den Mitbrüdern und Schülern (Kap. 74, S. 154 f.; Kap. 77, S. 162 f.). Aus den gleichen Belegen will dagegen MÜLLER (wie Anm. 44) S. 272–275 und S. 287 (Zitat) eine ›einseitig negative Charakteristik‹

Victors ableiten. Diesem Urteil folgen auch PATZOLD (wie Anm. 11) S. 87, HILTY, Gerold: *Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz*, St. Gallen 2001, S. 134 f., und ERHART, Peter: *Contentiones inter monachos. Ethnische und politische Identität in monastischen Gemeinschaften des Frühmittelalters*, in: Corradini, Richar u. a. (Hg.): *Texts and Identities in the Early Middle Ages*, Wien 2006, S. 373–388, hier S. 376. Zu Ekkeharts Urteil über Craloh vgl. bereits MEYER VON KNONAU in: *Ekkeharti (IV.) Casus* (wie Anm. 8) S. XXVIII–XXX; PATZOLD (wie Anm. 11) S. 87. Dass Ekkeharts Portrait des gestrengen Craloh möglicherweise einen Reflex auf die von Ekkehart kitierten Kirchenreformer des 11. Jahrhunderts darstellt, ändert an dieser Tatsache wenig.

51 SCHAAB (wie Anm. 11) S. 173, erwähnt zwar auch die Möglichkeit der Unvollständigkeit des Professbuches zur betreffenden Zeit, kritisiert aber auch sonst verschiedentlich Ekkeharts Unzulänglichkeiten (v. a. S. 11 f. und S. 168–173).

52 EKKEHARD, *Casus* (wie Anm. 6) Kap. 69, S. 146 f.: *Quibus ille versus et epistolas, quibus se imperio innotescerent, conquestivas dabat.*

53 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 46, 47 und 49. Dazu GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 193–195 (mit Literatur).

54 MÜLLER (wie Anm. 44) S. 277.

55 ERHART/KLEINDINST (wie Anm. 20) S. 94 und Urkunde Nr. 31; GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 138.

56 ERHART/KLEINDINST (wie Anm. 20) S. 97.

57 Der eine war ein St. Gallen unterstellter Probst, der andere gewählter Bischof einer mit Immunität ausgestatteten Abtei.

58 EKKEHARTI (IV.) *Casus* (wie Anm. 8) S. 256 f., Anm. 886 und S. 307, Anm. 1029. Zu diesen und weiteren Ungenauigkeiten vgl. PATZOLD (wie Anm. 11) S. 66 f., mit Anm. 27 und 28.

59 Letzterer wird denn auch von EKKEHARD (wie Anm. 6) Kap. 50, S. 112 f., beschuldigt, unrechtmässig St. Galler Besitz entfremdet zu haben. Dazu kritisch ZETTLER (wie Anm. 17) S. 99.

60 JORDAN (wie Anm. 20).

61 Vgl. WANNERS Vorbemerkungen zur Urkunde MGH D Ludwig II., Nr. 36, in: *Die Urkunden der Karolinger IV.* Ediert von Konrad Wanner, München 1994. Dagegen gehen BUB I (wie Anm. 2) Nr. 70, und alle übrigen Editionen noch von einer Abfassung für Pfäfers aus. Damit wäre die bis anhin irritierende Frage geklärt, was dieses Privileg eines über Italien herrschenden Kaisers nördlich der Alpen verloren hat. Abgesehen davon, dass die Urkunde erst in neu-

erer Zeit in den Pfäferser Bestand des Stiftsarchivs St. Gallen gelangt sein dürfte, ist auffällig, dass ausgerechnet dort, wo der Ortsname des begünstigten Marienklosters stehen sollte, eine Textlücke klafft.

62 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 60*. Eine analoge Erwähnung von Vorgängerurkunden der gleichen Herrscher findet sich übrigen in einer Schutzurkunde Lothars I. für Bischof und Volk von Chur: BUB I, Nr. 63*.

63 JORDAN (wie Anm. 20) S. 10–16.

64 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 55* und BUB I, Nr. 74*.

65 JORDAN (wie Anm. 20) S. 10–23.

66 Vorsichtiger rechnen PERRET/VOGLER (wie Anm. 4) S. 981, mit einer Immunitätsverleihung durch Lothar I., sicher aber durch Ludwig II.

67 JORDAN (wie Anm. 20) S. 20 und 24.

68 Das Vollprogramm der Privilegierung von 950 mit Immunität, Abtwahl und Lehensverbot enthält lediglich die Lotharurkunde (BUB I [wie Anm. 2] Nr. 60*), deren Immunitätsformel für das 9. Jahrhundert ungewöhnlich ist und im 10. Jahrhundert stark überformt wurde. Das Diplom Ludwigs des Frommen (BUB I, Nr. 55*) nennt neben der Besitzrestitution nur das Abtwahlprivileg sowie die Immunität mit einer gegenüber dem Lothardiplom und der Immunitätsverleihung von 950 erweiterten Introitusverbotsformel. Gewisse Erweiterungen gegenüber dem Lothardiplom, etwa das Verbot, Friedensgelder zu verlangen oder im Kloster Rast zu machen, könnten durchaus auf eine Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen verweisen, wie sie in enger Anlehnung an die *Formulae imperiales* auch für Chur ausgestellt wurde (BUB I, Nr. 57*; vgl. dazu Grüninger [wie Anm. 1] S. 88 und S. 292–294.). Genau wie beim Lothardiplom wurden dagegen andere Teile der Immunitätsformel wohl zu Recht als Formulierungen des 10. Jahrhunderts erkannt (vgl. JORDAN [wie Anm. 20] S. 13 f. und 22 f.). Das Karlsdiplom (BUB I, Nr. 74*) erwähnt neben der völlig andersartigen Immunitätsformel nur das Lehensverbot, nicht aber die Abtwahl.

69 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 87.

70 Auffällig ist insbesondere, dass dieses in Protokoll und (ungewöhnlichem) Siegel als Königs-

urkunde erkennbare Stück im Eschatokoll Karl als *serenissimus imperator* bezeichnet. Ob dies auf die Kompilation zweier Urkunden zurückzuführen ist, wie die Editoren des BUB I (wie Anm. 2) Nr. 74*, vermuten, oder eher auf die nur rudimentär umgesetzte Absicht, ein Königsdiplom in ein Kaiserprivileg zu verwandeln, kann ich nicht entscheiden.

71 JORDAN (wie Anm. 20) S. 23 und 26–32.

72 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 107: ... *et ut nullus iudex publicus nec episcopus nec comes vel quislibet ex iudicaria potestate constitutus aliquam super eos exerceat potestatem* ...

73 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 74*.

74 Vgl. JORDAN (wie Anm. 20) S. 24 f.

75 Abgesehen davon, dass der Editor Theodor SICKEL von der Originalität der Einsiedler Urkunde nicht wirklich überzeugt war, sind deren Parallelen zum Pfäferser Immunitätsprivileg von 950 noch ausgeprägter als diejenigen zur Lotharfälschung: MGH D Otto I., Nr. 94, in: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser I (wie Anm. 15); BUB I (wie Anm. 2) Nr. 60* und Nr. 107.

76 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 107.

77 ZETTLER (wie Anm. 17) S. 139 f.

78 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 135 und Nr. 136.

79 Zum Problem des Rückgriffs auf Vorgängertexte für die Rechtsrelevanz von Urkundeninhalten vgl. GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 95–100.

80 BUB I (wie Anm. 2) Nr. 139.

81 GRÜNINGER (wie Anm. 1) S. 42–48 und S. 79–87; VOLLRATH, Hanna: Rechtstexte in der oralen Rechtskultur des früheren Mittelalters, in: Borgolte, Michael (Hg.): Mittelalterforschung nach der Wende 1989, München 1995, S. 319–348, hier v. a. S. 320 f. und 334–338.

82 KELLER (wie Anm. 41) S. 41–43, rechnet für 948 oder allenfalls 949 mit der Präsenz Liudolfs und Herzog Hermanns I. im Kloster, MAURER (wie Anm. 11) S. 166 und S. 171, für 948. ZETTLER (wie Anm. 17) S. 140–143, bringt den gleichen Gedenkbucheintrag dagegen mit dem Wormser Reichstag von 950 in Verbindung.

Harald Derschka

DIE MÜNZPRÄGUNG DER STADT ST. GALLEN 1407–1797

Eine neue Quellenpublikation zur Geldgeschichte
des Bodenseeraumes

Im vorigen Band der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung stellte Ernst Ziegler das Urkundenbuch des Kantons St. Gallen (Chartularium Sangallense) vor; die Qualität dieser Quellenedition und die Resonanz in der historischen Forschung darauf rechtfertigten es, ihr einen eigenen kleinen Aufsatz zu widmen und nicht nur eine versteckte Rezension.¹ Neuerdings kann St. Gallen mit einer weiteren Quellenedition aufwarten, die ebenfalls Maßstäbe setzt und von der es absehbar ist, dass sie der regionalgeschichtlichen Forschung – und weit darüber hinaus – wichtige Impulse geben wird. Es handelt sich um einen kommentierten Katalog derjenigen Münzen, die zwischen 1407 und 1797 durch die Stadt St. Gallen geprägt wurden, herausgegeben durch die Schweizerische Numismatische Gesellschaft und das Münzkabinett der Stadt Winterthur.²

Wenn von Quelleneditionen die Rede ist, denkt man meist an Sammlungen von Schriftquellen wie eben das Chartularium Sangallense, in denen historische Texte nach den bewährten Editions-kriterien transkribiert sowie mit einem quellenkritischen Apparat und mit erklärenden Anmerkungen versehen sind. Unser historisches Wissen stützt sich indes nicht nur auf geschriebene Quellen; eine umfassende Geschichtskennntnis erfordert die Auseinandersetzung mit den materiellen Überresten der Vergangenheit – ein Umstand, dem das Chartularium Sangallense mit der Wiedergabe der Siegel Rechnung trägt. Unter diesen Sachquellen bilden die Münzen eine wichtige Gruppe: Einerseits spielten sie im vergangenen Alltag eine prominente Rolle – bis in das 19. Jahrhundert hinein war »Geld« beinahe gleichbedeutend mit »Münze« –; andererseits überliefert eine Münze eine ganze Reihe von Informationen, die von Historikern, Archäologen und Denkmalpflegern in ihren jeweiligen Kontexten abgerufen werden können.

Der Quellenwert der Münzen wird von niemandem ernsthaft bestritten; dennoch ist ihr Erkenntnispotential bislang nicht in vollem Maße realisiert worden. Ein Grund hierfür ist der unklare Status der spezifisch münzkundlichen Forschung. Traditionell

wird die Numismatik zu den historischen »Hilfswissenschaften« gezählt.³ Dieser Begriff verströmt einen antiquierten Charme. Daher wird heute eher von den »Grundwissenschaften« gesprochen; damit folgt man der gleichen euphemisierenden Tendenz, die aus der Putzfrau eine Raumpflegerin und aus dem Hausmeister einen Facility Manager macht, ohne dass damit sachlich etwas gewonnen wäre. Die wenigsten Historiker benötigen die Numismatik, sei es als Hilfe oder als Grundlegung. Vielmehr ist die Numismatik heute eine eigenständige historische Disziplin, mit eigenen Methoden, einer eigenen Begrifflichkeit und einer eigenen Literatur, die zu überschauen den wenigsten Historikern zugemutet werden kann. Jetzt liegt es an den Numismatikern, den Wert und die Relevanz ihrer Quellen über die Grenzen ihres Faches hinaus plausibel zu machen. Die neue Monographie zu den St. Galler Münzen leistet einen wichtigen Beitrag hierzu.

Das Kernstück dieses Buches ist der Katalog der städtischen St. Galler Münzen. Wie für die Publikation von Schriftquellen, so gibt es auch für die Publikation von Münzen eine Reihe gültiger Standards, die eine gute Edition erfüllen muss. Trotzdem ist das Edieren weder im einen noch im anderen Falle ein mechanisches Abarbeiten der Editions-kriterien, sondern verlangt den Bearbeitern viel Sachkenntnis und Fingerspitzengefühl ab, insbesondere bei den Entscheidungen darüber, welches Material aufgenommen (bzw. weggelassen) und in welche Ordnung es gebracht wird. Für den vorliegenden St. Galler Katalog wurde ein Verfahren gewählt, das als Modell für künftige derartige Arbeiten gelten darf. Intendiert ist eine – soweit das möglich ist – vollständige Aufstellung aller durch die Stadt St. Gallen geprägten Münztypen. Insgesamt 190 Münztypen wurden identifiziert, beginnend mit dem Angster von 1407/1415, endend mit dem Pfennig von 1790/1797.

Die Mehrzahl der vorgestellten Münztypen wurde in so großer Zahl ausgeprägt, dass sich die Prägestempel abnutzten und ersetzt werden mussten. Da die neuen Prägestempel jeweils den alten nicht identisch glichen, entstanden verschiedene Varianten desselben Münztyps, die sich häufig nur in winzigen Nuancen unterscheiden. Die Identifikation aller Stempelvarianten ist eine gängige Methode für die präzise Rekonstruktion antiker und mittelalterlicher Emissionen. Angesichts des Umfangs der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen St. Galler Münzprägung wäre eine vollständige Erfassung aller Varianten praktisch undurchführbar. Deshalb sind in den Katalog nur die relevanten, deutlich von einander abgrenzbaren Varianten eines Münztyps aufgenommen. Deren Differenzierung erfolgt so sorgfältig, dass eine tragfähige Grundlage für etwaige Stempeluntersuchungen an einzelnen Typen besteht;⁴ vom Dicken des Jahrganges 1505 sind immerhin 31 Umschriftvarianten unterschieden. Die Beschreibungen der Münzen im Katalog sind so transparent, dass diese feinen Differenzierungen vom Benutzer gut nachvollzogen werden können. Die zahlreichen kleinen Zeichen in den Umschriften und Bildern – Kreuze, Kringel, Rauten, Rosetten usw. – werden bildlich wiedergegeben (und nicht etwa umständlich beschrieben); mit insgesamt 65 verschiedenen Interpunktions-

zeichen und 40 Münzmeisterzeichen ist eine für Katalogwerke dieser Art einzigartige Beschreibungstiefe erreicht. Zu jedem Münztyp und zu etlichen Varianten gibt es zudem die Abbildung eines besonders gut erhaltenen Exemplars im Maßstab 1:1; kleinen Münzen ist zudem eine vergrößerte Abbildung beigegeben.

Ebenso durchdacht ist die Auswahl des Materiales. Für den Katalog wurden 11 öffentliche und 10 private Sammlungen St. Galler Münzen ausgewertet. Aufnahme fanden nur solche Münzen, die von den Bearbeitern am Objekt oder zumindest anhand einwandfreier Photographien untersucht werden konnten; damit bleiben all jene fiktiven Varianten außen vor, die lediglich auf irrtümlichen Beschreibungen beruhen. Zu jeder Variante ist vermerkt, in welchen der acht größten Sammlungen (»Kernsammlungen«: Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Münzkabinett Winterthur, Historisches Museum St. Gallen, Bernisches Historisches Museum, vier Privatsammlungen) sie vorhanden ist; dies erlaubt eine zumindest tendenzielle Einschätzung ihrer Häufigkeit oder Seltenheit. Nicht berücksichtigt wurden die Fundmünzen, die auf archäologischen Ausgrabungen zutage kamen. Da die St. Galler Münzen in den ausgewerteten Sammlungen dicht belegt und die Fundmünzen oftmals schlecht erhalten sind, lässt sich diese Einschränkung rechtfertigen; bei kleineren und schlechter dokumentierten Münzstätten sollte man auf das Fundmaterial indes nicht verzichten. Übrigens beabsichtigen die Autoren, dem Katalog ein Fundverzeichnis folgen zu lassen.

Dem Katalogteil voran steht eine eingehende, in mancher Hinsicht Neuland erschließende historische Untersuchung der St. Galler Münzprägung; diese Einführung geht in Umfang und Qualität weit über das hinaus, was in Publikationen dieser Art üblicherweise geboten wird. Auf einen forschungsgeschichtlichen Überblick folgen Bemerkungen zur personellen Organisation und zum technischen Betrieb der Münzstätte sowie eine Übersicht über die insgesamt acht Prägeperioden zwischen 1407 und 1797. Für diesen historischen Teil wertete Benedikt Zäch, Leiter des Münzkabinetts Winterthur, die Münzakten im St. Galler Stadtarchiv aus. Die Fülle des Materiales erlaubt hier keine allumfassende Darstellung; doch ist das Fundament zu einer künftigen Münzgeschichte der Stadt St. Gallen gelegt.⁵

Münzpublikationen auf einem so hohen Niveau erfordern erhebliche Arbeit; die Realisierung des St. Galler Kataloges erstreckte sich über beinahe zwei Jahrzehnte. Dieser Aufwand ist gerechtfertigt, weil ihm ein greifbarer wissenschaftlicher Ertrag entspricht. Das neue Buch überholt alle älteren Katalogwerke, hier vor allem die Arbeiten von Adolf Iklé-Steinlin und Emil Hahn, die für beinahe einhundert Jahre den Zitierstandard bildeten.⁶

Den Nutzen davon hat die stadtgeschichtliche Forschung: Schließlich war die Münzstätte zeitweise ein wichtiger städtischer Betrieb, in dessen Gebäude und technische Ausstattung der Rat große Summen investierte und dessen Produktion er reglementierte und kontrollierte. Entsprechend dicht ist die schriftliche Überlieferung im Archiv, die das Münzwesen betrifft. Indem der vorliegende Band die Grundlagen der St.

Galler Münzprägung klar darstellt, trägt er wesentlich zum vollen Verständnis dieser Archivalien bei. Besonders nützlich ist das Personenverzeichnis zum Münzwesen der Stadt St. Gallen; es erlaubt erstmals einen Einblick in das enge Beziehungsgeflecht des Münzpersonals.

Neben ihrer rein wirtschaftlichen Funktion sind die Münzen ein (Massen-) Medium der Herrschaftsrepräsentation. Im Münzbild zeigt die Münzherrschaft, wie sie gesehen werden möchte. So lässt eine Emission von St. Galler Plapparten mit der Gottesmutter aus den 1480er Jahren auf den hohen Stellenwert der Marienwallfahrt zu »unserer lieben Frau im Gatter« für das städtische Patriziat schließen. Im Reformationsjahr 1527 ersetzte der »städtische« Heilige Laurentius den bis dahin gebräuchlichen »klösterlichen« Heiligen Otmar. 1583 erfolgte auf einem Kreuzer eine frühe Selbstbezeichnung der Stadt als Republik. Zur politischen Ikonographie der Reichsstadt St. Gallen gehörte bis einschließlich der 6. Prägeperiode (bis 1633) regelmäßig der Reichsadler, der ab der 7. Prägeperiode (ab 1701) nicht mehr vorkommt. Bemerkenswert ist die ästhetische Diskrepanz zwischen einzelnen repräsentativen Stücken, wie den Talern von 1564, und dem mitunter arg lieblos gestalteten Kleingeld.

Darüber hinaus sind die Münzen und die dazugehörige schriftliche Dokumentation eine vorzügliche technikgeschichtliche Quelle. Die Münzprägung ist eine hoheitliche Funktion und unterliegt strengen Reglementierungen; deshalb ist das Münzhandwerk vergleichsweise sehr gut dokumentiert. Eigentliches Münzwerkzeug ist aus St. Gallen nicht erhalten – es wurde 1841, geraume Zeit nach dem Ende des Münzbetriebes, unter obrigkeitlicher Aufsicht zerstört –, aber die Schriftquellen und die Herstellungsspuren auf den Münzen selbst erlauben die Rekonstruktion des Herstellungsverfahrens und seiner stufenweisen Mechanisierung, von der einfachen Hammerprägung im Spätmittelalter zum effizienten Taschenwerk des 18. Jahrhunderts.

Auf einige wesentliche geldgeschichtliche Fragen kann ein Münzkatalog keine Antwort geben; das wären etwa die Fragen nach der Kaufkraft der Münzen, ihrer Verwendung im Alltag, ihrem Anteil am Geldumlauf oder der wirtschaftlichen Bedeutung des Münzbetriebes für die Stadt St. Gallen. Darauf müssen die Schriftquellen antworten, die sich indes nur im Rückgriff auf den Münzkatalog voll erschließen lassen: Wenn etwa eine St. Galler Wechselkurstabelle für das Jahr 1766 angibt, ein Dukats entspräche 75 Batzen, dann benötigen wir zum klaren Verständnis dieser Information das Wissen darüber, was genau ein St. Galler Batzen dieses Jahres für ein Objekt ist.⁷

Für die Rekonstruktion des Geldumlaufes und der Formen des Umganges mit Geld gibt es noch eine zweite einschlägige Quellengruppe, nämlich die Fundmünzen – seien es bewusst zusammengestellte Münzschätze, seien es absichtslos verlorene einzelne Münzen, die bei archäologischen Ausgrabungen oder zufälligen Fundbergungen wieder ans Tageslicht kommen. Die Fundmünzenforschung ist auf Referenzwerke wie den neuen St. Galler Katalog angewiesen; die Genauigkeit ihrer Analysen hängt von der Präzision der dort gemachten Angaben, vor allem der Datierungen, ab. Dies gilt beson-

ders für die kleinen Münzen, die oft über längere Zeiträume ohne wesentliche Veränderungen des Münzbildes geprägt wurden und die den größten Anteil unter den Fundmünzen stellen. Zwei Beispiele aus archäologisch intensiv betreuten Städten: In der Altstadt von Konstanz wurden durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zwischen 1982 und 2000 insgesamt rund 200 frühneuzeitliche Münzen ergraben, davon immerhin 36 aus St. Gallen, zumeist Pfennige;⁸ in Kempten kamen in etwa demselben Zeitraum rund 500 frühneuzeitliche Fundmünzen zutage, davon 24 aus St. Gallen.⁹ Vom St. Galler Altstadtareal selbst liegen nur 41 frühneuzeitliche Fundmünzen vor, darunter 11 St. Galler Münzen.¹⁰

Für die Interpretation dieser Fundmünzen stellt der neue St. Galler Katalog einen erheblichen Fortschritt dar, insofern hier große Sorgfalt auf die Einordnung und Datierung auch der kleinsten Nominale, der Pfennige, Zweipfennige und Kreuzer, gelegt wurde. Auf diesem Gebiet leistete der Hauptautor des Kataloges, Edwin Tobler, bereits vor Jahrzehnten Pionierarbeit.¹¹ Wurden die St. Galler Kleinmünzen bislang üblicherweise pauschal einem Jahrhundert zugewiesen, ist nun eine Eingrenzung auf wenige Jahre, allenfalls Jahrzehnte möglich. Hiervon profitieren nicht nur die Archäologen und die Fundnumismatiker. Wenn etwa ein Denkmalpfleger entscheiden muss, ob eine Gebäudesanierung archäologisch begleitet werden soll, sind Datierungshinweise durch Fundmünzen gegebenenfalls willkommene Indizien.¹²

Mithin würde man sich wünschen, es läge für eine jede der mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzstätten des Bodenseeraumes eine Publikation von der Qualität des neuen St. Galler Bandes vor. Es gibt eine ganze Reihe mitunter sehr guter Arbeiten zu einzelnen Aspekten der Münzprägung am Bodensee; viele davon stammen jedoch noch aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und sind dadurch in Teilen überholt. Bezeichnenderweise ist die einzige umfassende Darstellung, Julius Cahns *Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559*, beinahe einhundert Jahre nach ihrem Erscheinen noch immer nicht ersetzt.¹³

Anschrift des Verfassers:

Dr. Harald Derschka, Friedrichstraße 34, D-78464 Konstanz

eMail: Harald.Derschka@uni-konstanz.de

ANMERKUNGEN

1 ZIEGLER, Ernst. Das St. Galler Urkundenbuch »Chartularium Sangallense«. In: Schrr VG Bodensee 126 (2008), S. 27–34.

2 TOBLER, Edwin; ZÄCH, Benedikt; NUSSBAUM, Samuel. Die Münzprägung der Stadt St. Gallen (Schweizer Studien zur Numismatik 2). St. Gallen 2008.

3 Zum Begriff: BRANDT, Ahasver von. *Werkzeug des Historikers*. Stuttgart u. a. 1989, S. 11–18.

4 Z. B. der Nachweis eines fortschreitenden Stempelrisses beim Taler von 1620, Nr. 67 e, S. 134.

5 Vgl. ZIEGLER, Ernst. Zur Münzgeschichte der Reichsstadt und Republik St. Gallen. In: Hundert-

fünfundsiebzig Jahre Ersparisanstalt der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1986, S. 49–123.

- 6 IKLÉ-STEINLIN, Adolf; HAHN, Emil. Die Münzen der Stadt St. Gallen. In: *Revue suisse de numismatique* 16 (1910), S. 225–285; 17 (1911), S. 5–49, S. 127–254; 18 (1912), S. 45–83. – Ferner: DIVO, Jean-Paul; TOBLER, Edwin. Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert. Zürich 1987, S. 277–289. – DIES. Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert. Zürich 1974, S. 277–295. – Für das Münzwesen des Kantons St. Gallen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiterhin: GIRTANNER-SALCHLI, Hermann. Das Münzwesen im Kanton St. Gallen unter Berücksichtigung der Verhandlungen im Schosse der Eidgenössischen Tagsatzung von 1803 bis 1848. In: *Revue suisse de numismatique* 21 (1917), S. 101–142, S. 197–230; 22 (1920), S. 105–128, S. 196–245, S. 289–316; 23 (1923), S. 54–138. – JAEGER, Kurt; LAVANCHY, Charles. Die Münzprägungen des Kantons Appenzell-Ausserrhodan und der »neuen Kantone« der Schweiz von 1803: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Vaud (Schweizerische Münzkataloge 3). Bern 1963, S. 13–18, Taf. 2–4. – DIVO, Jean-Paul; TOBLER, Edwin. Die Münzen der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Helvetische Republik (1798–1803), Kantonale Münzen (1803–1848), Bundesmünzen (1850–1968). Zürich, Luzern 1969, S. 99–106.
- 7 Die amtlichen St. Galler Tarifierungen: KÖRNER, Martin; FURRER, Norbert; BARTLOME, Niklaus. Währungen und Sortenkurse in der Schweiz 1600–1799 (Untersuchungen zu Numismatik und Geldgeschichte 3). Lausanne 2001, S. 263–282.
- 8 Insbesondere: DERSCHKA, Harald. Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Konstanz,

Fundkatalog und Auswertung. In: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 23 (1999), S. 845–1004. – DERS. Die Häuser zum Helm/Kollöffel und zum Weißen Widder (Wessenbergstraße 12) in Konstanz. Bemerkungen zu ihrer bauhistorischen und archäologischen Erforschung sowie zu den Fundmünzen aus den Fehlböden. In: ebd., S. 1005–1049. – DERS. Fundmünzen aus Konstanz: Die Neufunde der Jahre 1996 bis 1999 sowie ein Nachtrag zu den Fehlbodenfunden aus dem Haus Wessenbergstraße 12. In: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 24 (2000), S. 687–700.

- 9 DERSCHKA, Harald. Fundmünzen aus Kempten. Katalog und Auswertung der in Kempten (Allgäu) gefundenen Münzen und münzähnlichen Objekte (Allgäuer Forschungen zur Archäologie und Geschichte 2). Friedberg 2007.
- 10 ZÄCH, Benedikt. Kanton St. Gallen I. Mittelalterliche und neuzeitliche Münzfunde (Inventar der Fundmünzen der Schweiz 6). Bern 2001.
- 11 Neben zahlreichen weiteren Veröffentlichungen insbesondere: TOBLER, Edwin. Datierungsversuche bei Kleinmünzen. In: *Helvetische Münzenzeitung* 15 (1981), S. 241–147, S. 295–304, S. 337–339.
- 12 Z. B. BREM, Hansjörg. Steckborn TG, Seestraße 96 (»Zur alten Tanne«). In: *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 85 (2002), S. 359.
- 13 CAHN, Julius. Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559 (Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigt Gebiete 1). Heidelberg 1911.

Katharina Herrmann und Dagmar Zimdars

IKARUS AUF DER REICHENAU

Zur Ikonographie der Stuckembleme im Prälatensaal
des Klosters Reichenau

Die »Klosterinsel Reichenau im Bodensee« wurde im Jahr 2000 zum UNESCO-Welterbe erklärt. Der Welterbetitel bezieht sich nicht alleine auf die drei Kirchen in Mittel-, Nieder- und Oberzell, sondern auf die gesamte Insel. Als Beispiel einer Kulturlandschaft legt die Insel Reichenau ein herausragendes Zeugnis von der religiösen und kulturellen Rolle eines Benediktinerklosters im Mittelalter ab. Die Geschichte des Klosters endet jedoch nicht im Mittelalter. Das zeigen gerade die ortsbildprägenden Klausurbauten in Mittelzell aus barocker Zeit. Ohne sie würde eine Annäherung an die imaginierte Reichenauer »Klosterlandschaft« heute noch schwerer fallen.

Die baden-württembergische Denkmalpflege hat den Auftrag, die Insel in ihrer gewachsenen Eigenart zu bewahren und zu erforschen. Manche dieser Eigenarten sind bislang nicht erkannt. Dass dabei erstaunliche Schätze gehoben werden können, belegt die spätbarocke Stuckausstattung im heutigen Ratssaal im Rathaus von Mittelzell auf eindrucksvolle Weise. Es ist dem Welterbepredikat zu verdanken, dass der bislang von der kunstgeschichtlichen Forschung unbeachtet gebliebene Raum ins Zentrum des wissenschaftlichen Interesses rückte. Mehrfach diente er als Sitzungssaal für die Planungen zur didaktischen Aufbereitung des Welterbes auf der Insel. Der Tagungsort war gleichsam eine Aufforderung, sich endlich auch mit ihm zu beschäftigen, seine kunstvolle Stuckzier zu würdigen und die emblematischen Rätsel zu lösen.

BAU- UND AUSSTATTUNGSGESCHICHTE

Nach der Inkorporation der Abtei Reichenau in das Fürstbistum Konstanz errichtete Bischof Jakob Fugger zu Anfang des 17. Jahrhunderts (um 1605/10) das heute als Rathaus der Gemeinde genutzte neue Konventsgebäude an der Südseite des Münsters.¹ Im 18. Jahrhundert gab es vielfältige Möglichkeiten, Bildausstattungen und deren Programmatik kunstvoll in einem Gebäude in Szene zu setzen. Als geläufige Beispiele sind Festsäle, Kaisersäle oder, überaus prominent, die Eingangsbereiche in Schlössern, Lust-

oder Herrenhäusern zu nennen. All dies trifft auf die Lage des Reichenauer Ratssaales, im Folgenden Prälatensaal genannt, nicht zu. Wir wissen bis heute nicht, welcher Funktion der heutige Ratssaal einst diente, archivalische Aussagen fehlen. Zwar berichtet 1761 eine Quelle über ein »schönes stoccatortes Refectorium«. ² Welcher Raum damit gemeint sein könnte, muss weiterhin ungeklärt bleiben. Aufgrund der Auftragbergeschichte liegt es nahe, dass Fürstbischof Rodt auf der Höhe seiner Machtentfaltung, nach der Vertreibung des Konvents, vielleicht zeitgleich mit der Ausstattung seiner Residenz Meersburg, den Prälatensaal (von bislang unbekanntem Künstlern) stuckieren ließ. Als Zeitspanne kämen die Jahre nach 1757 und um 1761 in Frage. Die ausstehende stilkritische Aufarbeitung der vorzüglichen Stuckausstattung wird sicherlich in dieser Frage weitere Klärung bringen.

RAUM UND DEKORATION DES PRÄLATENSAALS

Der rechteckige Prälatensaal liegt eher versteckt und auffallend dezentral im zweiten Geschoss am Ostende des Nordtraktes. Eine mit Säulen flankierte Türe führt am Kopfende des Flures in das Saalinnere. An der nördlichen Raumseite sitzen vier große Fenster. Im Osten sind es zwei Fensterfelder, die durch eine markante Säule unterteilt werden (Abb. 1). Mit dieser Belichtung wirkt der Saal hell und freundlich, die relativ nied-



Abb. 1: Reichenau-Mittelzell, Prälatensaal, Blick nach Osten

rige Höhe wird geschickt kaschiert. Bezeichnend ist, dass sich das Dekorationssystem fast ausschließlich auf den Deckenspiegel beschränkt. Die Raumwände bleiben merkwürdig kahl, Ausnahmen bilden die stuckierten Wandrahmen, in denen heute Reproduktionen Reichenauer Abtsbildnisse sitzen. Bei den kunstvollen Rokoko-Stuckaturen handelt es sich insgesamt um feinen Anstragsstuck. Dessen Formen sind mit Rücksicht auf die geringe Raumhöhe nur wenig erhaben. Die Verteilung der Stuckfelder zielt mit dem zentralen Herrscherwappen auf die Betonung der Raummitte, mit den Vier Elementen werden die Raumecken ausgedeutet und geschickt akzentuiert. Auf subtile Weise sind die Einzelbilder kunstvoll miteinander verzahnt, wie die inhaltliche Ausdeutung des Raumprogramms noch näher zeigen wird. Die Raumfassung und das heutige farbige Erscheinungsbild gehen auf die Restaurierung im Jahr 1992 zurück.

ZUM AUFTRAGGEBER KARDINAL FRANZ KONRAD VON RODT

Der Auftraggeber der Ausstattung des Prälatensaales war Kardinal Franz Konrad Kasimir Ignaz von Rodt zu Bußmannshausen³ und Orsenhausen, Bischof zu Konstanz (1706–1775/1750–1775).⁴ Geboren wurde er im Jahre 1706 als Sohn des Franz Christoph Joseph von Rodt (1682–1743). Er diente als Generalfeldmarschall-Leutnant in der kaiserlichen Armee.⁵ Sein Vater war Kommandant der Festung Altbreisach.⁶ Franz Konrad und sein zweiter Bruder und späterer Nachfolger im Amt als Bischof von Konstanz Maximilian Christoph von Rodt (1717–1800) hatte in Freiburg, Straßburg, Rom und Siena studiert. Wie viele Mitglieder seiner Familie hatte Franz Konrad zahlreiche Kirchenämter inne. So wurde er unter anderem im Jahr 1722 Domherr in Konstanz.⁷ Nach der Wahl seines Onkels Kasimir Anton von Sickingen (1684–1750/1543–1750) zum Bischof von Konstanz im Jahr 1743 wurde Franz Konrad zunächst Dompropst. Nach dem Tod von Kasimir Anton von Sickingen wurde Franz Konrad am 9. November 1750 zum Bischof von Konstanz gewählt. Im Jahr 1756, am 5. April, kreierte Papst Benedikt XIV. ihn zum Kardinalpriester. Wie sein Vater und seine Brüder zeichnete er sich durch seine herausragende Treue zu Kaiser und Reich aus. Der kaiserliche Hof hatte sich für seine Kreierung zum Kardinal eingesetzt.⁸ Die einzige kirchenpolitisch bedeutsame Aufgabe hatte Franz Konrad ebenfalls im Namen des Kaisers übernommen: Er vertrat dessen Interessen im Konklave 1758.

Als fürstbischöflicher Auftraggeber war die Fertigstellung des Neuen Schlosses in Meersburg, der er sich in den Jahren nach 1759 widmete,⁹ sein größtes Projekt. Höhepunkt seiner Selbstdarstellung ist dort das Treppenhaus mit dem Deckengemälde von Giuseppe Appiani. Es zeigt die Verherrlichung der glorreichen Regentschaft des Fürstbischof Rodt, wenn man so will, eine Variation über das in Mittelzell anklingende Hauptthema. Bereits in seine Amtszeit als Dompropst in Konstanz fiel die glanzvolle

und originelle Ausstattung der Dompropstei mit den 1749 datierten Fresken von Gottfried Bernhard Götz.¹⁰ Dargestellt sind die Lebensalter und Jahreszeiten, die nach der Pfeife von Chronos tanzen. Kardinal Rodt also als selbstbewußter, kunstversierter Auftraggeber, der, wenn auch in geringem Umfang, die großen Künstler seiner Zeit für sich gewinnen konnte.

ZUM HISTORISCHEN STREIT DER ABTEI REICHENAU UND DEN KONSTANZER BISCHÖFEN

Da die Streitigkeiten zwischen der Abtei Reichenau und den Konstanzer Bischöfen inhaltlich für das Stuckprogramm im Prälatusaal von großer Bedeutung sind, seien sie im Folgenden kurz referiert. Die schweren Differenzen zwischen der Abtei Reichenau und dem Bischof von Konstanz hatten bereits im Jahr 1540 damit begonnen, dass die Abtei gegen den Willen der Mönche dem Hochstift Konstanz inkorporiert wurde. Sie dauerten über mehrere Jahrhunderte.¹¹ Schließlich gipfelten sie in einer päpstlichen Breve vom 10. Februar 1757, nach der die Mönche das Kloster Reichenau verlassen mussten und in andere Klöster versetzt wurden.¹² Hierauf wurde der Konvent am 30. März 1757 aufgelöst und die Mönche aus dem Kloster vertrieben.¹³ Ersetzt wurde er durch eine Mission bestehend aus zwölf Mönchen, die aus verschiedenen Klöstern berufen wurden.¹⁴ Der Prior des vormaligen Konvents, Pater Meinrad Meichelbeck, hielt sich zu dieser Zeit nicht auf der Reichenau auf.¹⁵ In den darauffolgenden Jahren protestierten er und die ehemaligen Konventualen immer wieder vehement gegen diese Auflösung.¹⁶ Mit der Säkularisation endete die geistliche Herrschaft über die Insel Reichenau. Die Mission, die christliche Nachfolgeorganisation von Abtei und Priorat, wurde 1799 aufgelöst. 1803/05 erfolgte die Säkularisation des Bischofs von Konstanz zugunsten des Großherzogtums Baden.

DIE SYMBOLA ET EMBLEMATA DES JOACHIM CAMERARIUS

Als Vorlage für einige der Stuckbilder im Prälatusaal lassen sich die *Symbola et Emblemata*, ein Emblembuch von Joachim Camerarius, nachweisen. Embleme waren in der Frühen Neuzeit und im Barock sehr beliebt und weit verbreitet. Die Begeisterung für Sinnbilder mit allegorischer Grundstruktur war bis ins 18. Jahrhundert ungebrochen. Einer der bedeutendsten Autoren von Emblembüchern war Joachim Camerarius. Der Verfasser der *Symbola et Emblemata* wurde am 6. November 1534 in Nürnberg geboren.¹⁷ Er studierte u. a. in Wittenberg und Leipzig Medizin. Darüber hinaus genoss er großes Ansehen als Botaniker. Neben der Beschreibung von Aussehen und Nutzen der Pflanzen beschäftigte er sich mit der Bedeutung der Bezeichnungen der Pflanzen und zitierte hierzu Verse oder die Bibel.¹⁸ Auch in den *Symbola et Emblemata* verbindet er genaue Na-

turbeschreibungen und Verweise auf die bis dahin bekannte Fachliteratur mit Zitaten aus exegetischen theologischen Texten, poetischen Werken und einigen wenigen Impresenbücher.¹⁹

Die *Symbola et Emblemata* bestehen aus vier Teilen – sogenannten Centurien aus je hundert Emblemen, wobei der vierte und letzte Teil von ihm unvollendet blieb. Camerarius' Sohn Ludwig ergänzte diesen und gab ihn nach dem Tod des Vaters (11. Oktober 1598) erst im Jahr 1604/05 heraus.²⁰ Die ersten drei Centurien waren kurz nacheinander in den Jahren 1590/93, 1595 und 1596/97 erschienen.²¹ Das Werk beginnt in der ersten Centurie mit den Pflanzen und fügt dann das Reich der Tiere in drei weiteren Centurien ein: die Vierfüßler bzw. die Tiere der Erde, die Tiere der Luft (Vögel und Insekten) und schließlich die Tiere des Wassers einschließlich der kriechenden Tiere. Alle Titelblätter und *Picturae* (Bilder) wurden von Johann Siebmacher gestochen.²² Die Entwürfe hierfür stammen wohl allerdings von Joachim Camerarius selbst.²³ Die *Symbola et Emblemata* wurden mehrfach wieder aufgelegt – die jüngste Auflage stammt aus dem Jahr 1702 – und auch ins Deutsche übersetzt.²⁴ Außerdem dienten sie immer wieder als Vorlage für Bildprogramme, aber auch für literarische Werke, insbesondere Predigtsammlungen.²⁵ Ohne bislang den Nachweis führen zu können, ist davon auszugehen, dass die Bücher von Camerarius in der Reichenauer Bibliothek gesammelt wurden bzw. zur »Alltagslektüre« des Programmgestalters unseres Saales gehörten. Sie bilden den Schlüssel zum Verständnis der Raumaussage.

DIE STUCKBILDER

HERRSCHERWAPPEN RODT

Die Dekoration der Deckenfläche (Abb. 2) besteht größtenteils aus einer aufwendigen Rahmung für das Wappen im Zentrum (Abb. 3). Diese äußere Rahmung – eine Raute aus mehreren C-Bögen – bildet eine mehrfach gegliederte, farbig hinterlegte Leiste. In diesen äußeren Rahmen ist ein zweiter Rahmen eingesetzt, der das Herrscherwappen in der Mitte direkt umgibt. Dieser setzt sich größtenteils aus pflanzlichen Formen – Lorbeerzweig, Palmzweige und Rosenzweige –, einem Vogelkopf und Rocailles sowie einem Baldachin zusammen, der das Wappen bekrönt und auszeichnet.

Das Wappen selbst ist aus einem gevierten Schild mit Herzschild gebildet. Im ersten und vierten Feld ist das rote Kreuz auf silbernem Grund zu erkennen, welches ursprünglich Wappen des Bistums und des Hochstiftes Konstanz war.²⁶ Hinzu kommen im zweiten und dritten Feld das Wappen der Familie Rodt zu Orsenhausen und Bußmannshausen. Dieses ist aus einem gespaltenen Schild gebildet, welcher links mit einem weißen Balken auf rotem²⁷ Grund und rechts mit einem goldenen Zweig auf goldenem Grund versehen ist.²⁸ Das Herzschild zeigt ebenfalls das rote Kreuz auf silbernem Grund, das sog. Reichenauer Kreuz, Symbol der kreuzförmigen Heilig-Blut-Reliquie.²⁹ Dieses

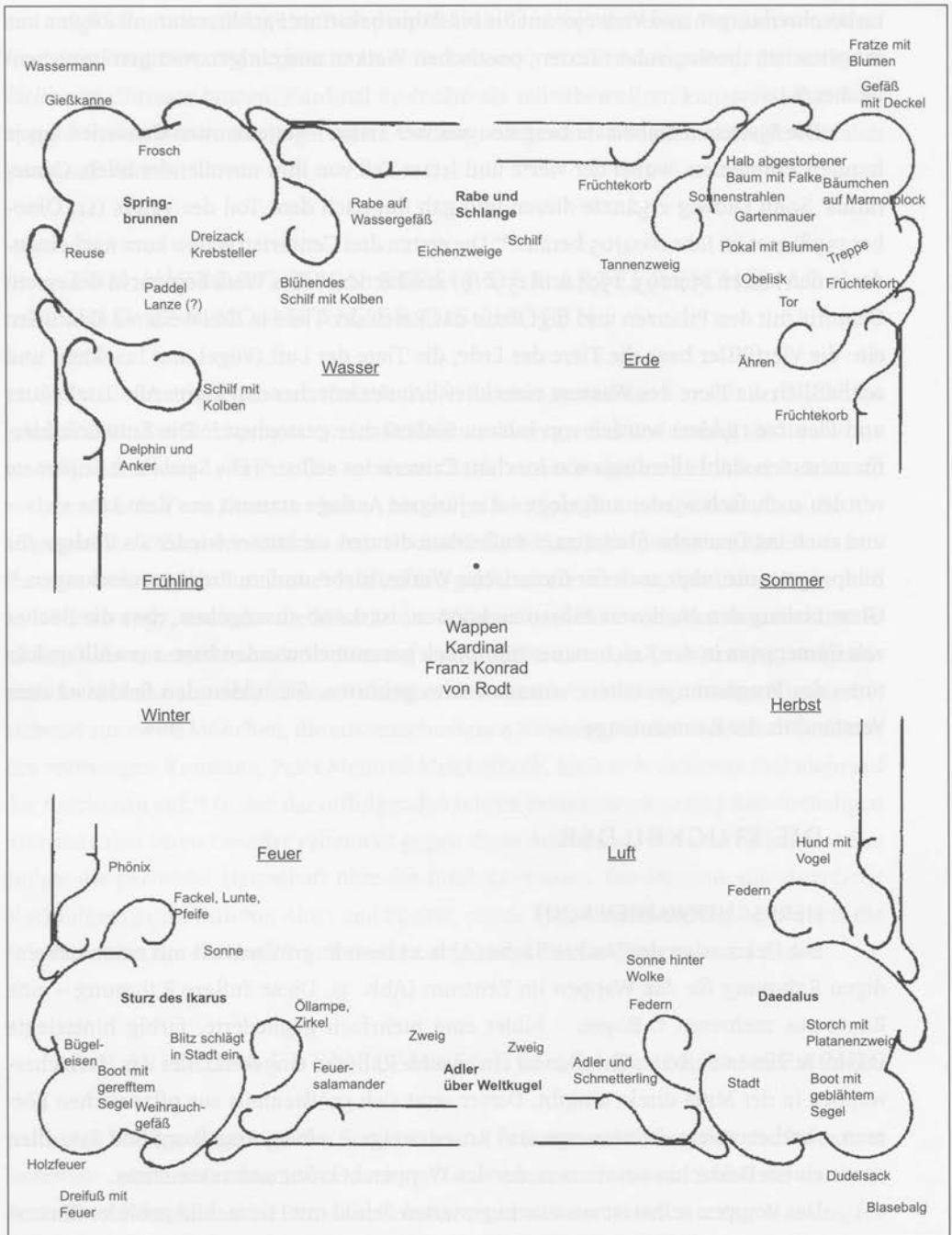


Abb. 2: Umzeichnung der Programmbestandteile

Schild wurde nach der Inkorporation des Klosters Reichenau im Jahr 1540 in das Konstanzener Wappen eingefügt.³⁰ Das Wappen der Propstei Öhningen, deren Inkorporierung bereits im Jahr 1534 erfolgt war, fand daraufhin zwischen dem dritten und vierten Feld unten in einer eingebogenen Spitze Platz. Es zeigt zwei rechte Hände, die einen Schlüs-

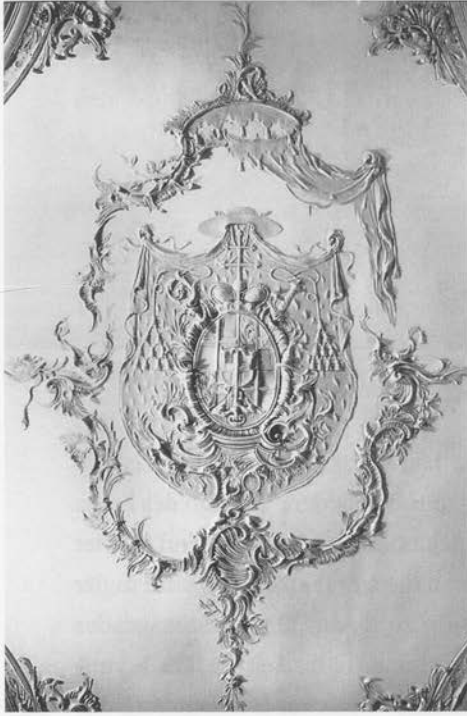


Abb. 3: Reichenau-Mittelzell, Prälatsaal, Wappen

sel halten.³¹ Hinzu kommen ein Wappemantel als Träger, der Fürstenhut als Bekrönung sowie Krummstab und Schwert als Zeichen der weltlichen und der kirchlichen Macht ihres Inhabers, was im 18. Jahrhundert sehr geläufig war. Darüber hinaus sind ein Patriarchenkreuz mit zwei Balken und ein Prälatenhut, welcher das ganze Wappen bekrönt, hinzugefügt. Beide können von Patriarchen und Erzbischöfen geführt werden.³² Der Prälatenhut, Zeichen der Kardinalswürde, ist mit zwei Kordeln mit je zehn Fiochi versehen.³³

Ein Wappen in solcher Form führten mit einem Unterschied sowohl Marquard Rudolf von Rodt (1644–1704), der in den Jahren 1689–1704 Bischof von Konstanz³⁴ war, Franz Konrad von Rodt (1706–1775/1750–1775)³⁵ und dessen Bruder und Nachfolger im Amt Maximilian Christoph von Rodt (1717–1800/1775–1800). Doch allein Franz Konrad von Rodt war zur Kardinalswürde gelangt.

Da der Prälatenhut als Zeichen dieser Würde verstanden werden kann, kommt nur Franz Konrad von Rodt als sein Träger in Frage.³⁶ Hieraus ergibt sich zumindest ein Hinweis für die Datierung der Ausstattung: Sie lässt sich in der Regierungszeit des Franz Konrad von Rodt und zwar nach seiner Kreierung zum Kardinal am 5. April 1756 festlegen.³⁷ Darüber hinaus ist aus dem Wappen zu schließen, dass Franz Konrad Auftraggeber ist, oder wenigstens, dass die Ausstattung des Raumes zu seinen Ehren erfolgt ist. Sehr wahrscheinlich ist außerdem, dass die Funktion des Raumes mit ihm in Verbindung steht.

FRÜHLING, SOMMER, HERBST UND WINTER

Dem Wappen am nächsten sind vier kleinere Stuckbilder an den Langseiten des Raumes. Sie stehen für die vier Jahreszeiten. Der Zyklus beginnt im Nordosten mit dem Frühling, springt dann auf die gegenüberliegende Seite zum Sommer, daneben folgt der Herbst. Wiederum auf der gegenüberliegenden Seite wird der Zyklus mit dem Bild des Winters abgeschlossen. Die Jahreszeiten werden in allen vier Bildern durch Pflanzen symbolisiert. Für den Frühling steht ein Füllhorn, bestückt mit Blüten und blütenbesetzten Zweigen (Abb. 4). An der Unterseite wölbt sich der Stuck auf und bildet eine Art kleine Höhle, aus der ein Kaninchen hervorkommt und an einigen Blättern knabbert. Die Pflanzen, die den Sommer vertreten, sind ebenfalls um und in ein Füllhorn gruppiert: Blüten und drei Büschel Weizenhalme. Das für den Herbst stehende Füllhorn ist mit Weintrau-

ben gefüllt. Nach drei Seiten wachsen Weinranken hervor, von denen die nach oben wachsende Ranke an einen Stab gebunden ist. Die Grundform des Bildes des Winters ist ebenfalls aus einem Füllhorn entwickelt. An den dürrer Ästen, die herausragen, hängen einzelne Eichenblätter und Eicheln. Unten kriecht ein Fuchs hervor, der mit geöffnetem Maul nach einem davonflatternden Vogel schnappt.

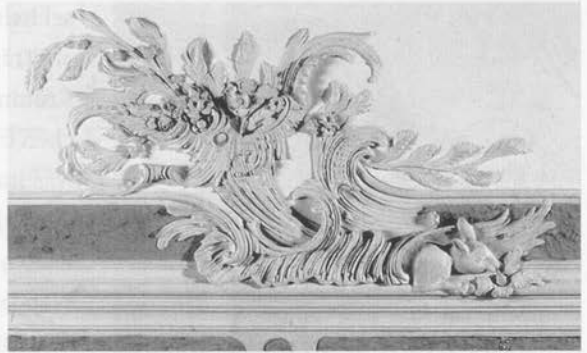


Abb. 4: Reichenau-Mittelzell, Prälatensaal, Jahreszeiten, Frühling

Zunächst stehen die vier Jahreszeiten für den Jahreslauf, dem alle Pflanzen, so auch auf der Insel Reichenau, unterworfen sind. Zusammen mit dem Wappen des Franz Konrad von Rodt, der neben der Abtwürde die fürstliche Gewalt innehatte, sind die vier Jahreszeiten auf seine Regentschaft zu beziehen. Denn die vier Jahreszeiten sind in der Herrscherikonographie in vergleichbarer Weise häufig zu finden. Ein herausragendes Beispiel ist eine Serie von Tapisserien nach Entwürfen von Charles LeBrun. Diese wurden 1670 von Sébastien LeClerc als Kupferstiche publiziert. Johann Ulrich Krauß veröffentlicht im Jahr 1687 in Augsburg eine deutsche Ausgabe des Stichwerkes, in dem auch *Denksprüche In die Tapezereyen Der vier Jahrzeiten* erläutert werden. Dies begründet er folgendermaßen: »Damit nun alle Welt sehe / daß gleich wie Seine Majestät die Elementen in eine neue Ordnung gebracht; also hätten selbige auch unsere Jahrs=Zeiten herrlicher geschmückt und fruchtbarer gemacht / oder vilmehr unsere Zeit mit lauter Heil und Wohlfahrt angefüllet; als hat man vier Gemählde außgefertiget / auf welchen die vier Zeiten deß Jahrs gar auf eine verwundersame sinnreiche Art außgeföhret / zu sehen.«³⁸ In ähnlicher Weise wird das Wirken des Kardinals Franz Konrad von Rodt auf die Natur in seinem Herrschaftsbereich insbesondere auf der Insel Reichenau zu verstehen sein. So ist seiner Regentschaft eine gesteigerte Fruchtbarkeit zu verdanken, die sich zum Heil und zum Wohlergehen aller Untertanen auswirkt.

Möglicherweise lassen sich einzelne Motive aus den Bildern der Jahreszeiten im Prälatensaal noch weiter interpretieren: Das fressende Kaninchen im Bild des Frühlings ist beispielsweise aus der Emblematis bekannt. So findet sich in *Güldene Aepffel in silbernen Schalen* von Johann Andreas Pfeffel aus dem Jahr 1746 ein Kaninchen, welches die schützende Felsenhöhle verlässt, um zu fressen.³⁹ Dies wird folgendermaßen erläutert »*Magno sub tegmine tutus. / Diß schwache Volck verläßt sich auf das Felsen=Dach, Und das Canin'chen geht getrost der Speiße nach. So schwach der Glaube ist, macht doch sein Fels ihn munter, Er lebt und nähret sich, und geht auch nicht unter.*«⁴⁰ Es steht also für Schutz, den Gott allen zu Teil werden lässt, sei ihr Glaube auch noch so gering. Weniger religiös verstanden könnte das Bild an den Kardinal erinnern, der einem Felsen oder einer Höhle vergleichbar seine Untertanen schützt.⁴¹

Die vier Jahreszeiten stehen also für die förderliche Regentschaft des Kardinals Franz Konrad von Rodt. Sie steigert den zu erwartenden Ertrag der Früchte und damit den Wohlstand der Untergebenen und der Insel Reichenau. Darüber hinaus erscheint Rodt als Förderer und Beschützer der Mission, die mit seiner Hilfe die alte Größe des Konvents erreicht.

WASSER, ERDE, LUFT UND FEUER

In jeder Ecke des Raumes findet sich ein detailreiches Stuckbild, welches in einer ersten Sinnschicht je eines der vier Elemente zum Thema hat. Dabei erscheinen für die Elementedarstellungen sehr geläufige Symbole⁴² neben ungewöhnlichen Bilderfindungen.

DAS ELEMENT WASSER

Das Hauptbild in der dem Element Wasser gewidmeten Ecke zeigt zwei Wasservögel in einer Brunnenschale, aus deren in den Himmel gereckten Schnäbeln Wasserfontänen aufsteigen (Abb. 5). Aus der Brunnenschale ergießt sich das Wasser auf die Erde. Darüber ragen aus der äußeren Rocaillesrahmung vier teilweise zur Fischerei gehörige Gegenstände heraus: u. a. ein Dreizack und ein Krebs- oder Fischnetz. In die innere Rahmung sind links Schilfhalm mit Kolben und rechts blühendes Schilf eingefügt. Links neben dem Hauptbild steht eine Fischreuse auf der Stuckrahmung, rechts sitzt ein Frosch. Außerhalb der Rahmung sind seitlich zwei weitere Picturae, getragen von Stuckornamenten, zu erkennen: links ein Anker, um den sich ein Delphin windet, und rechts ein Rabe, der sich auf einem mit Steinen gefüllten, überlaufenden Gefäß niedergelassen hat. Die Gießkanne und ein bärtiges Gesicht mit einem Fisch auf dem Haupt beschließen das Stuckbild nach unten hin.

Das Element Wasser wird hier auf vielfältige Weise ins Bild gesetzt. Der Brunnen im Hauptbild kann auch als Quelle verstanden werden, die ihr Wasser freigebig verteilt.

Wasserpflanzen und Gießkanne stehen für die fruchtbare Wirkung des Wassers. Die Fischereigegenstände wie auch die Fischreuse erinnern an die Versorgung, die der Menschen durch das Wasser erfährt. Frosch und Delphin sind als reale Bewohner dieses Elementes hier zu erwarten, während der Wassermann wohl für mythische Wasserbewohner steht. Einzig der Rabe erscheint ungewöhnlich, doch das Ziel seines Handelns, vom Wasser zu trinken, reiht ihn hier bei den »Wassertieren« ein.

Die Gießkanne gehört neben den Fischereitensilien zu den auf der Insel Reiche-



Abb. 5: Reichenau-Mittelzell, Prälatensaal, Elemente, Wasser, Gesamtansicht

nau häufig verwendeten Gerätschaften. Darüber hinaus lässt sich die Gießkanne noch weiter deuten: So erwähnt Filippo Picinelli in seinem Emblembuch *Mundus Symbolicus* die Gießkanne als *Pictura*. Die Bedeutungen der meisten von ihm beschriebenen Embleme⁴³ lassen sich jedoch nur schwerlich auf das Stuckbild im Prälatensaal übertragen. Einzig aus der Erläuterung des Bildes für Sparsamkeit, der *Parsimonia*, mit der *Inscriptio PARCE, SED SATIS*⁴⁴ ergibt sich eine mögliche Deutung. Picinelli erklärt: »Harpagium ex augustis suis forminibus minutas quidem, sed tamen herbis ac floribus nutriendis abundè suffecturas guttulas destillat.«⁴⁵ In diesem Sinne ließe sich die Gießkanne im Prälatensaal als eine Anspielung darauf verstehen, dass der Kardinal und Fürstbischof als Abt die Mönche der Reichenau aus den einbehaltenen Einnahmen aus dem Klosterbesitz ausreichend versorgt, was ihm bei der Inkorporation der Abtei auferlegt wurde.

Die Brunnenschale im Hauptbild unterscheidet sich wesentlich von den übrigen drei Elementebildern darin, dass es sich nicht um eine mehr oder weniger großzügige Landschaftsdarstellung, sondern lediglich um die Wiedergabe eines einzelnen Gegenstandes handelt. Dass ein bestimmter Brunnen gemeint ist, ist eher unwahrscheinlich. Die Art der beiden wasserspeienden Vögel ist ebenfalls kaum eindeutig zu benennen.⁴⁶ Wie im Folgenden ersichtlich wird, ist es für eine Deutung des Bildes völlig ausreichend, sich auf das Bild des Springbrunnens zu beschränken. Mit dem Bild des Brunnens lassen sich vielfache religiöse Deutungen verbinden, die im vorliegenden Zusammenhang eines auf einen Herrscher bezogenen Bildprogrammes wenig plausibel erscheinen.⁴⁷ Embleme, die auf Herrscherlob ausgerichtet sind, bieten dagegen sehr gute Vergleichsmöglichkeiten. So werden beispielsweise in den zur Geburt des bayerischen Thronfolgers Maximilian Emanuel II. von den Münchner Jesuiten 1662 herausgegebenen *Fama Prognostica* die Tugenden des künftigen Herrschers beschrieben und gerühmt.⁴⁸ Ein Emblem mit der *Inscriptio COLLECTA FLVIT*⁴⁹ beschreibt die *Munificentia*⁵⁰, die Freigiebigkeit, des Max Emanuel in Verbindung mit der *Oeconomia* als Kennzeichen der guten Wirtschaftspolitik des Herrschers. Hierfür ist das Wasser des überfließenden Springbrunnens ein gutes Bild. »[...] tam copiosis hauritur aqua fontibus, quàm effunditur. Quod natura magni



Abb. 6: TUTIUS UT POSSIT FIGI, Delphin und Anker aus Camerarius' *Symbola et Emblemata IV.* (1604/1668)

in usum mortalium produxit, in exhaustis etiam opibus ditavit.«⁵¹ Wichtig hierbei ist, dass das reichliche Wasser aus dem Springbrunnen in die Einfriedung darunter fällt. Betrachtet man das Stuckbild im Prälatsaal genauer, so fällt ins Auge, dass auch hier das Wasser aus der Brunnenschale überläuft. Bezieht man diese Deutung auf Kardinal von Rodt, so ist er der Herrscher, der seinen Untertanen aus den verwalteten Gütern üppige »reichhaltige« Gewinne zufließen lässt. Vor dem Hintergrund der Vorwürfe, die immer wieder vom Konvent gegen den Erzbischof von Konstanz erhoben wurden, er würde diesen nicht mit ausreichenden Mitteln versorgen, ist dies als deutliche Erwiderung zu verstehen.⁵² Die Einnahmen, die der Kardinal aus den Gütern des Klosters hat, setzt er großzügig für seine Untergebenen, den Konvent, ein.

Der Anker, um den sich ein Delphin windet, – geläufig aus vielen Emblembüchern⁵³ – ist – wie auch einige andere Bilder im Prälatsaal – in Camerarius' Emblem- buch zu finden.⁵⁴ Er wird durch die Inscriptio TVTIVS VT POSSIT FIGI (Abb. 6)⁵⁵ ergänzt. Üblicherweise ist diese Pictura mit der Inscriptio FESTINA LENTE⁵⁶ verbunden.⁵⁷ Beide Embleme werden gemeinhin auf einen Herrscher bezogen. Dieser zeigt Fleiß und Umsicht oder trifft Entscheidungen überlegt und setzt diese zügig um.⁵⁸ Auch die »Fürsorge des Fürsten«⁵⁹ oder »Protectio Spes in Deo«⁶⁰ können durch dieses Emblem zum Ausdruck gebracht werden. Nach der Erläuterung des Joachim Camerarius steht der Delphin, der sich um den Anker gewunden hat, für den »heilsamen Höhepunkt«, der die genaue Mitte zwischen zu viel Schnelligkeit und zu viel Langsamkeit bildet.⁶¹ Hieraus entwickelt er dann eine auf den Herrscher bezogene Deutung: »Talis profecto est Rex bonus & prudens, qui non tantum praevidet imminentem Reip. motum, sed tumultu etiam exorto itae dirigit consiliorum suorum anchoram, ut tuto possit consistere curae suae & tutelae demandatus populus.«⁶² Die Fürsorge des guten Herrschers drückt sich also nach Camerarius mithin auch darin aus, dass er Unruhen im Volk vorhersieht und beruhigt. Es gehört zu seinen Aufgaben als guter und kluger Herrscher, Auflehnungen seiner Untergebenen rechtzeitig zu beruhigen.

Das formal entsprechende Bild auf der rechten Seite zeigt einen Raben, der ein Gefäß mit Steinen füllt, um das dadurch angestiegene Wasser trinken zu können (Abb. 7). Auch dieses Bild wurde wohl aus Camerarius' Werk entnommen (Abb. 8). Die zugehörige Inscriptio lautet: INGENIO EXPERIAR⁶³. Dies wird folgendermaßen erläutert: »Mira est ingenii vis & solertia corvis, / Natura ut doceat quam sit ubique potens.«⁶⁴ Wieder stehen hier wohl die Qualitäten von Kardinal Rodt als Landesherr bzw. als Abt des Klosters Reichenau im Zentrum der Aussage. Seine Geisteskraft und Kunstfertigkeit befähigen ihn dazu, ein guter Herrscher zu sein. Darüber hinaus könnte man hierin einen versteckten Hinweis auf die kunstfertigen Bemühungen der Programmgestalter ausmachen.

Deutet man die formal gleichgestellten Bilder von Anker und Rabe in Bezug auf Kardinal Rodt, so wird er als ein Herrscher charakterisiert, der sich besonders durch seine Geisteskraft und Fürsorge auszeichnet.



Abb. 7: Reichenau-Mittelzell, Prälatsaal, Elemente, Wasser, Rabe auf mit Steinen gefülltem Gefäß



Abb. 8: INGENIO EXPERIAR, Rabe auf einem mit Steinen gefülltem Gefäß aus Camerarius' *Symbola et Emblemata III.* (1596/1668)

Die Fischreuse gehört fraglos ebenfalls zu den Gegenständen, die im Bild für das Element Wasser und auf der Insel Reichenau zu erwarten sind. In der Emblematik erscheint die Reuse häufig mit bereits gefangenen und noch freien Fischen. Ein Vergleich mit Reusen-Emblemen bei Camerarius liefert keine Deutungsmöglichkeit. Die gängigste Deutung der Reuse als solcher, die Gefangenschaft in der Liebe, ist kaum anwendbar.⁶⁵ Ein weiterer Interpretationsansatz ergibt sich erst aus der Tatsache, dass der Fisch zwar in die Reuse hineinschwimmen kann, aber selbstständig nicht entkommt: Die Reuse kann für die Sünde⁶⁶ sowie das Laster und die Hölle⁶⁷ stehen. Jacobus Cats überschreibt sein eine Reuse im Wasser zeigendes Emblem mit SVVM QVEMQVE FORTVNÆ POENITET⁶⁸.⁶⁹ Dies ist als Sinnbild für unbedachtes Handeln zu verstehen.⁷⁰ Im Zusammenhang des Bildprogrammes auf der Reichenau könnte die Fischreuse als an die Missionsbrüder gerichtete Warnung vor Sünde, Laster und Hölle oder ganz allgemein vor unbedachtem Handeln verstanden werden. Wollte man eine Tugend des geistlichen Würdenträgers von Rotd verbildlicht sehen, können nur die Freiheit von Sünde, Laster oder das bedachte Handeln als Landesherr Aussageabsicht sein.

Der Frosch ist Attribut des Klostergründers und Patrons der Reichenau Pirmin.⁷¹ So hält er beispielsweise in der Kirche in Reichenau Mittelzell in einem der Glasfenster aus dem Jahr 1556 Frosch und Schlange in den Händen.⁷² Der Legende nach war es Pirmin,

der bei der Klostergründung alles giftige Getier von der Insel vertrieben hat.⁷³ Camerarius hebt für den Frosch die Tatsache hervor, dass seine Herrschaft sich auf Land und Wasser ausdehnt, wie in der Inscriptio MIHI TERRA LACVSQVE⁷⁴ unterstrichen wird.⁷⁵ Übertragen auf das Verhältnis zwischen Bischof von Konstanz bzw. Kardinal von Rodt und dem Reichenauer Konvent bzw. der neuen Mission wird Rodt hier als Herrscher über Insel und See und Nachfolger des heiligen Pirmin aufgefasst.

Schilf darf in der Darstellung des Elementes Wasser auf einer Insel wie der Reichenau nicht fehlen. Gleichzeitig tritt es auch als Pictura von mancherlei Emblemen in Erscheinung.⁷⁶ Camerarius verbindet das vom Wind geschüttelte Schilf ebenfalls mit den Worten FLECTIMVR NON FRANGIMVR.⁷⁷ In der Subscriptio wird dies folgendermaßen ausgeführt: »Flectitur obsequio, sic vincit arundo procellas. Laeditur aduersum qui sua fata furit.«⁷⁸ Somit ist in der schlichten Dekoration mit einheimischem Gewächs möglicherweise eine Anleitung für die Missionsbrüder gegeben, wie sie sich in Zukunft zu verhalten haben: Sie sollen sich nicht gegen ihren Abt wenden, sondern ihm den geschuldeten Gehorsam erweisen. Bezogen auf den Kardinal als Herrscher ließe sich dieses Bild allerdings auch als einen Hinweis darauf verstehen, dass er nicht ohne eine notwendige Nachgiebigkeit regiert.

Aus der Rocaille Rahmung des Hauptbildes ragen oben vier Stangen heraus. Die beiden rechten tragen einen Dreizack und ein Fischernetz⁷⁹. Das Netz kann im vorliegenden Zusammenhang als Hinweis auf Reichtum der Gewässer im Herrschaftsgebiet verstanden werden.⁸⁰ Die übrigen Gegenstände scheinen einem vergleichbaren inhaltlichen Zusammenhang anzugehören.

Gegenstände wie Tiere in der dem Element Wasser gewidmeten Ecke des Raumes lassen sich also auf dieses Element beziehen. Darüber hinaus wird auf Herrschertugenden des Kardinalfürstbischofs Franz Konrad von Rodt angespielt. Er beherrscht Insel und See, wie durch Wassermann und Frosch zum Ausdruck kommt. Diese Herrschaft ist zum einen durch die ausreichende und wirkungsreiche Versorgung seiner Untertanen

insbesondere natürlich der Mission auf der Reichenau gekennzeichnet. Hierzu gehört, dass der Herrscher Unruhe unter seinen Untertanen vorher sieht und beruhigt, wofür unter anderem seine Geisteskraft und Kunstfertigkeit sowie sein bedachtes Handeln Voraussetzung sind. Ein hinreichendes Maß an Nachgiebigkeit vervollständigen seine Tugenden und machen Kardinal Rodt zu



Abb. 9: Reichenau-Mittelzell, Prälatsaal, östliche Stirnseite, Rabe und Schlange

einem glorreichen und vorbildlichen Landesherrn.

An der östlichen Stirnseite des Raumes befindet sich ein einzelnes Bild, welches vom Element Wasser zur Erde überleitet. Auf einer Rocaille, in die ein Eichen- und ein Schilfzweig (?) eingefügt sind, wird ein sich eben in die Luft erhebender Rabe von einer sich windenden Schlange ins Bein gebissen (Abb. 9). Die Krallen des anderen Fußes hat er in den Leib der Schlange geschlagen. Auch dieses Bild findet sich als Pictura eines Emblemes in Camerarius' Emblembuch. Es hat die Inscriptio DABIS IMPROBE POENAS⁸¹ (Abb. 10). Erläutert wird dies durch folgende zwei Zeilen: »Justitia pereat semper sic vindice, quisquis, / Alterius vitæ struxerit insidias.«⁸² Als grundlegend für dieses Emblem führt Camerarius die Legende vom Raben und der Schlange an.⁸³ Beide werden durch die Wunde sterben, die ihnen der andere zugefügt hat. Dieses Emblem steht für die gerechte Strafe, die beide dadurch erfahren. Übertragen ist dies als Warnung des Kardinals an die Mission vor einer gerechten Strafe für Maßlosigkeit zu verstehen. Zugleich wird er als ein Herrscher präsentiert, der seine Untergebenen selbstverständlich auch strafft. Doch, sollte dies nötig sein, wird sicherlich eine gerechte Strafe ausgesprochen werden. Ob Eichen- und Schilfzweig diese Deutung inhaltlich ergänzen, muss offen bleiben.⁸⁴



Abb. 10: DABIS IMPROBE POENAS, Rabe und Schlange aus Camerarius' *Symbola et Emblemata* III. (1596/1668)

DAS ELEMENT ERDE

Das Bild des Elementes Erde setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen (Abb. 11). Um die Ansicht eines Gartens mit Mauer und Treppe als Hauptbild im Zentrum ist ein Rocaille-rahmen gelegt. Aus diesem ragen ein Fichtenzweig und Weizenhalme hervor. Seitlich steht auf der Stuckrahmung je ein Fruchtkorb. In der Ecke unter dem Hauptbild trägt eine gehörnte Fratze mit Fangzähnen ein becherförmiges Gefäß mit Fuß, in dem sich Blumen und Früchte befinden. Im Bild darüber ist ein bauchiger Krug mit Deckel erkennbar.⁸⁵

Im Hauptbild darüber führt aus einer Vielzahl zu interpretierender Teile aus der Bildmitte eine steile Treppe nach rechts auf eine kunstvoll gebaute Torarchitektur zu. Neben ihr steht auf einer Art ausschwingenden Konsole ein von Palmzweigen umwundener

Obelisk. Dessen Spitze ziert eine liegende Mondsichel. Das Treppengeländer bildet auf halber Höhe eine Standfläche aus, auf der ein Pokal steht, aus dem Blumen und Ranken hervorquellen. Gegenüber hat ein mit Blumen gefüllter Korb Platz gefunden. Aus dem Marmorblock am Fuß der Treppe wächst ein Zweig heraus. Ausgehend von der Treppe verläuft eine Mauer, die den Garten in zwei Teile teilt. Zwei auffällig geschnittene, fruchtbare, wohl junge Bäume überragen sie. Die linke Bildhälfte wird von einem einzigen großen, zum Teil abgestorbenen Baum bestimmt. Sonnenstrahlen von links oben fallen auf einen Vogel, der, auf einem kahlen Ast des Baumes sitzend, mit dem Schnabel sein Gefieder säubert und Federn verliert. Seitlich links daneben liegt ein weiterer Zweig mit üppigen Blättern, möglicherweise Feigenblättern. Am gesunden Teil des Baumes reifen Früchte, einige sind bereits zu Boden gefallen.

Im Element Erde zeigt sich nun die wohltuende Wirkung des Wassers auf die Natur, welche mit der Wirkung der Herrschaft von Franz Konrad von Rodt zu vergleichen ist. Ein reicher Garten mit Bäumen, Fruchtkörbe und Zweige charakterisieren die Erde und zugleich die Insel Reichenau als fruchtbar und gesegnet. Dies ist zweifellos auf die Herrschaft von Franz Konrad zurückzuführen. Denn der Garten im Hauptbild ist nicht als wildes ungeordnetes Paradies wiedergegeben, sondern als ein von Menschenhand sorgsam gepflegter Bereich, dem die Insel Reichenau bzw. der Herrschaftsbereich von Franz Konrad von Rodt gegenüberzustellen sind.

Im Hauptbild ist zunächst der Falke zu deuten, der durch die Strahlen der Sonne sein Gefieder erneuert. Die Inscriptio hierzu lautet bei Camerarius *RENOVATA IVENTVS*⁸⁶ (Abb. 12). In der Beischrift wird dies folgendermaßen erläutert: »Exuviis vitii abjectis, decus induit recti, / Ad Solem ut plumas renovat accipiter.«⁸⁷ In der weiterführenden Erläuterung lobt Camerarius die Christen, die gemäß dem göttlichen Willen in Unschuld und

Reinheit leben, nachdem sie den alten in Schlechtigkeit und Verkehrtheit lebenden Menschen abgelegt haben. Grundlegend hierfür ist der neue Mensch nach Paulus' Korintherbrief.⁸⁸ In ähnlicher Weise kann der Baum verstanden werden, auf dem der Falke Platz genommen hat: Er ist abgestorben, schlägt jedoch wieder aus. Also wird auch der alte Baum durch junge Triebe zu neuem Leben erweckt.

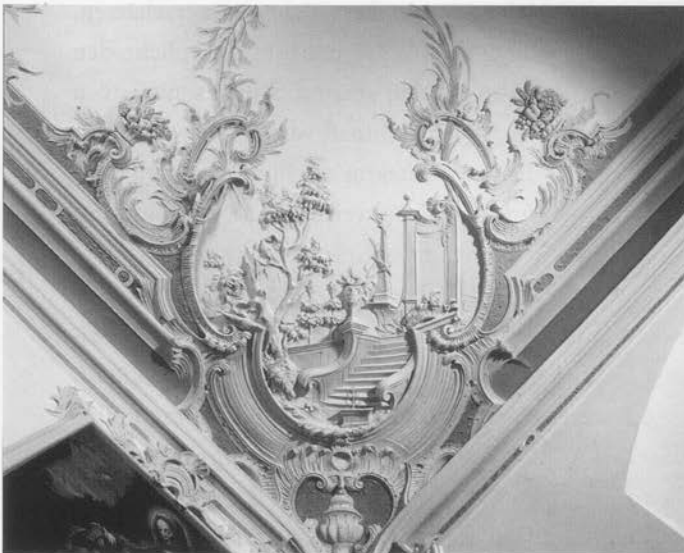


Abb. 11: Reichenau-Mittelzell, Prälatsaal, Elemente, Erde, Gesamtansicht



Abb. 12: RENOVATA IUVENTUS, Falke, der sein Gefieder erneuert aus Camerarius' *Symbola et Emblemata* IV. (1604/1668)



Abb. 13: INGENTIA MARMORA FINDIT, Bäumchen aus einem Sarkophag, aus Camerarius' *Symbola et Emblemata* I. (1590/1668)

Im Vordergrund steht am Fuß der Treppe ein Marmorblock, der durch einen kleinen Feigenbaum, der darauf wächst, gespalten wird. Auch dieses Bild ist als *Pictura* in Camerarius' *Emblembuch* zu finden.⁸⁹ Beigefügt sind die Worte *INGENTIA MARMORA FINDIT*⁹⁰ (Abb. 13). Dies wird folgendermaßen erläutert: »*Quamvis dura, tamen caprificus marmora findit. / Contemnas hostem, si sapis, ipse caue.*«⁹¹ Der Betrachter wird zunächst gewarnt, die Kraft eines vermeintlich kleinen Gegenübers nicht zu unterschätzen. Beharrlichkeit ist dagegen die Tugend, die es dem kleinen Feigenbaum ermöglicht, den mächtigen Marmorblock zu zerstören. Dies kann auf den voraussichtlich schwierigen Treppenaufstieg übertragen werden. Die Treppe – ganz bildhaft verstanden – steht für einen Aufstieg, dessen Ziel der Obelisk und die Torarchitektur am Ende der Treppe ist. Die Bäume, die über die Mauer herausragen und möglicherweise in einem bislang verschlossenen Garten wachsen, versprechen ein reichhaltiges Grünen und Blühen.

Der von einem Palmzweig umwundene Obelisk am Ende der Treppe kann ebenfalls durch ein Emblem in Camerarius' *Emblembuch* gedeutet werden. Er versieht einen von einem Efeu⁹² umwundenen Obelisken mit der *Inscriptio* *TE STANTE VIREBO*⁹³. Dies wird mit folgenden Worten erläutert: »*Pyramidis surgentem hederam munimine cernit? / Talis stat pietas fulva fauore DEI.*«⁹⁴ Und dann folgendermaßen begründet: »[...] nos non posse alia ratione ulla assurgere, crescere vel florere, quàm accessu ad Deum Opt. Max. [...]«⁹⁵ Das Bild ist also einerseits so zu verstehen, dass der Glaube nur durch Gottes Gunst Bestand hat, andererseits kann das einzige Ziel für Aufrichten, Wachsen

und Blühen der Zugang zu Gott sein. Voraussetzung dafür allerdings ist die Bereitschaft und der Wille zur Erneuerung. Der blütengefüllte Pokal und der Blumenkorb auf der Treppenbrüstung lassen sich in diesem Zusammenhang möglicherweise als Teile des Weges oder als zu erreichende, lohnende Etappenziele verstehen.

Über dem Landschaftsbild ragen Fichtenzweige und Weizenhalme mit Ähren aus der Rocaille Rahmung hervor. Diese stehen für das Gedeihen von Bäumen und Feldfrüchten – für den Menschen unerlässliche Nutzpflanzen – auf der Erde und damit in erster Linie für dieses Element. So ist beispielsweise Getreide das Attribut der antiken Erdgöttin Demeter.⁹⁶

In den Ausläufern des Rocaille Rahmens steht seitlich rechts und links je ein Korb mit Früchten. Im linken Korb kann man Trauben, Birnen, eine Artischocke, einen Flaschenkürbis, Blätter und Ähren (?) erkennen. Der rechte Korb ist mit Ähren, Birnen, Trauben (?) und weiteren Früchten gefüllt. Der linke Korb enthält neben geläufigen eher exotische Früchte, während in den rechten wohl größtenteils in der Region angebautes Obst gelegt wurde.

Beide Fruchtkörbe sind – wie auch das gute Gedeihen der übrigen Pflanzen im Bild der Erde – ein Hinweis auf den Reichtum der Insel Reichenau, der »reichen Aue«. Außerdem kann man sie sicher auch als Hinweis auf die gute Herrschaft des Kardinals verstehen, aus der diese Früchte erwachsen.

Wie bereits für die dem Element Wasser gewidmeten Bilder festgestellt, sind also auch hier alle Bestandteile der Eckfüllung in einer ersten Sinnschicht dem primären Thema Erde untergeordnet. Hinzu kommt das ideelle und das tatsächliche Gedeihen der Insel Reichenau, welches sich besonders in den Blüten und Früchten ausdrückt. Ursache hierfür ist die fruchtbringende Herrschaft des Franz Konrad von Rodt. Der Aufstieg der

Mission zur alten Größe des Klosters Reichenau in die Gunst Gottes und das »Paradies« ist nur durch Erneuerung und Beharrlichkeit zu ermöglichen.

DAS ELEMENT LUFT

Die formale Gestaltung der dritten Raumecke entspricht größtenteils den übrigen dreien, allerdings wurde darauf verzichtet, auf den Stuckwulsten im Hauptbild zwei Gegenstände einzufügen. Dieses Hauptbild

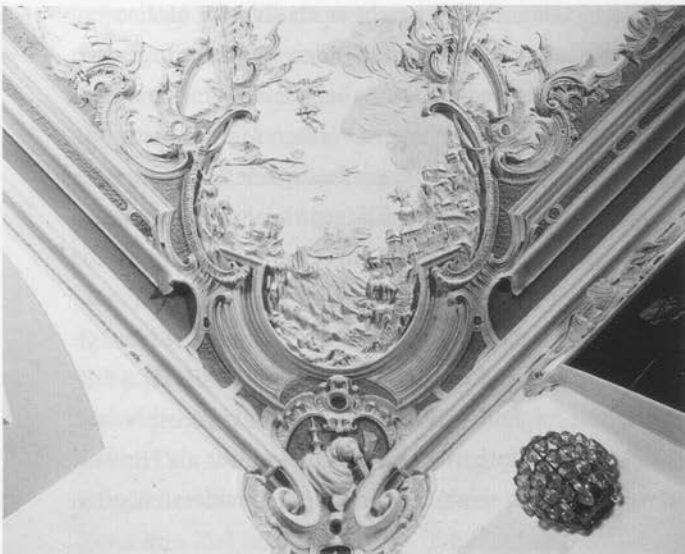


Abb. 14: Reichenau-Mittelzell, Prälatensaal, Elemente, Luft, Gesamtansicht

zeigt eine weite Landschaft mit Blick auf die aufgewühlte See, die seitlich durch eine Stadt am Berghang und eine kleinere Ansiedlung – vielleicht ist auch eine Burg gemeint – begrenzt wird (Abb. 14). Darüber schwebt Daedalus, durch eine Wolke vor der Sonne abgeschirmt. Unter ihm fliegen mehrere kleine Vögel und ein Storch, welcher einen Platanenzweig im Schnabel hält. Aus der Rocaillerahmung ragen rechts und links lange Federn hervor. Links außen jagt ein Hund oder Fuchs einen flatternden Vogel, rechts hat ein weiterer Vogel die Flügel ausgebreitet, über ihm schwebt ein Falter oder Schmetterling.

Das Element Luft ist weniger leicht als die übrigen drei zu visualisieren. Es wird daher auf zwei Arten indirekt sichtbar gemacht. Zum einen können mit Hilfe der Luft Töne erzeugt werden, zum anderen füllt es den Raum, in dem sich Daedalus und die Vögel fliegend bewegen.

So beginnt die Darstellung des Elementes Luft in der Ecke unter dem eigentlichen Bild mit einem Dudelsack und einem Blasebalg. Ein Emblem in *Imago primi saeculi societatis Iesu*, zeigt einen Hirten, der den Dudelsack bläst.⁹⁷ Die Inscriptio lautet: »Pressus dulce sonat«. Der Dudelsack lässt seine lieblichen Töne also nur unter Druck erklingen.⁹⁸ Auf das Verhältnis von Kardinal Rodt und dem Konvent übertragen, könnte man dies so verstehen, dass auch die Tugend der Mission nur unter einem gewissen Druck zum Vorschein kommt, der selbstverständlich von Kardinal Rodt ausgeübt werden muss. Für die Deutungen des Blasebalgs ist entscheidend, dass er die Luft ansaugt, diese wieder abgibt und damit Feuer entflammt.⁹⁹

Im Hauptbild kann Daedalus mit Hilfe der von ihm gebauten Flügel die Insel Kreta verlassen, woran die Federn im Rocaillerahmen erinnern. Dabei kommt er – wie bei Ovid geschildert¹⁰⁰ – weder Wasser noch Sonne zu nahe. Im Prälatensaal hält er sich, von seinen Flügeln sicher getragen, am Himmel. Vor den gefährlichen Strahlen der Sonne wird er durch eine Wolke abgeschirmt. Daedalus wird auch bei Picinelli erwähnt. Mit *INTER UTRUMQUE SECURUS*¹⁰¹ oder *MEDIO TUTISSIMUS*¹⁰² steht er als Bild für *Mediocritas*/Mäßigung¹⁰³. Diese Tugend gehört zweifellos zu den hervorragenden Herrschertugenden des Franz Konrad von Rodt – ein vergleichbarer Gedanke steht beispielsweise hinter dem Bild des von einem Delphin umwundenen Anker im Element Wasser. Mit der Inscriptio *ME DUCE CARPE VIAM*¹⁰⁴ ist Daedalus ein Bild für die Beispielhaftigkeit der Eltern oder derjenigen, die die Oberhand behalten, *Exemplum parentum & superiorum*.¹⁰⁵ Übertragen ist zu verstehen, dass Kardinal von Rodt gegenüber dem Konvent und der Mission die Position des beispielhaften Übergeordneten eingenommen hat.

Neben Daedalus fliegt ein Storch mit Platanenblättern im Schnabel (Abb. 15). In Camerarius' Emblembuch ist einer solchen *Pictura* die Inscriptio *AVDENTIVS OBSTAT*¹⁰⁶ beigefügt. Erläutert wird dies mit folgenden Worten: »*Virtuti invidia est hostis, verum illius omnes / sincera insultus despicit integritas.*«¹⁰⁷ Dies kann nur als Hinweis auf Kardinal von Rodt verstanden werden; denn seine Tugendhaftigkeit widersteht allen »Nachstellungen«¹⁰⁸.

XLI.

AUDENTIUS OBSTAT.

*Virtuti invidia est hostis, verum illius omnes
Sincera insultus despiciunt integritas.*



Abb. 15: AVDENTIUS OBSTAT, Storch mit Platanenblatt aus Camerarius' *Symbola et Emblemata* III. (1596/1668)

Auf der See im Hintergrund fährt ein Boot mit geblähten Segeln. Auch hierzu ist im Bild des Feuers ein Gegenstück zu finden: ein Boot mit gerefften Segeln. Die Deutungsmöglichkeiten für Schiffe mit geblähten Segeln sind sehr vielfältig.¹⁰⁹ Stellvertretend sei auf ein Emblem von Gabriel Rollhagen im *Nucleus Emblematum* hingewiesen, welcher ein Schiff, das von Rudern und vom Wind angetrieben wird, mit den Worten *REMIGIO VENTISQUE SECUNDIS*¹¹⁰ versieht.¹¹¹ Dieses Emblem wird als Bild für ein günstiges Schicksal verstanden.¹¹² Bezogen auf Daedalus wird hierdurch sicherlich auf seine glückliche Rettung von der Insel Kreta angespielt, zugleich wird auf das glückliche Vorankommen von Insel und Kloster Reichenau unter der Herrschaft des Franz Konrad von Rodt Bezug genommen.

Links neben dem Hauptbild ist ein Vogel zu sehen, der flattert, aber (noch) nicht fliegt,¹¹³ und deswegen von einem Hund oder Fuchs gefangen wird oder ihm eben noch entkommen kann. Ohne Vorlage oder passende Vergleiche ist nicht einmal diese Frage zu entscheiden. Daher muss dieses Bild bis auf weiteres ungedeutet bleiben.

Das formal entsprechende Bild auf der gegenüberliegenden Seite bereitet bei der Einordnung ähnlichen Verdross. Der Vogel mit einem Schmetterling könnte einen Adler meinen. Möglicherweise sind hier die Bedeutungen zweier sehr geläufiger Tieremblem miteinander verbunden. Der Adler kann als einziges von den Tieren in die Sonne blicken und damit auf diese zufliegen, was für sehr viele Embleme grundlegend ist. Nach Picinelli können solche Sinnbilder beispielsweise für »Fides & Opera«¹¹⁴, Glaube und Werke, »Conatus laudabilis«¹¹⁵, löbliche Unternehmung oder »Desiderium«¹¹⁶, Verlangen, stehen. Johannes Sambucus stellt in seinen *Emblemata* dem Absturz des Ikarus einen Adler gegenüber, der in die Sonne blicken kann.¹¹⁷ Das ganze Bild steht für Übermut, doch der Adler ist hier – wie aus der Subscriptio hervorgeht – Gegenbild zu Ikarus. Denn er kann aufsteigen und in die Sonne blicken, während Ikarus der Sonne zu nahe kommt und abstürzt. Der Adler verhält sich also nicht leichtfertig. Im Prälatensaal ist unmittelbar über dem Adler zwar keine Sonne zu erkennen, doch die Sonne des Hauptbildes kommt als gedachtes Ziel seines Aufstiegs in Betracht.

Ebenfalls in zahllosen Emblemen erscheint der Schmetterling, der vom Licht einer Kerze angezogen wird und verbrennt.¹¹⁸ Joachim Camerarius hat in sein Emblem-buch ein vergleichbares Bild aufgenommen: Mehrere Schmetterlinge kreisen um einen brennende Kerze, die Inscriptio lautet: DAMNOSA BREVISQVE VOLVPTAS¹¹⁹. Picinelli beschreibt dieses Emblem von Camerarius mit der Marginalie *Voluptas mūdana*, weltliches Vergnügen.¹²⁰ Als Sinnbild für *Faber sui mali*, Schmied seines eigenen Unglückes, ist nach Picinelli dieselbe *Pictura* in einem Emblem des Camerarius mit der Inscriptio *FVGIENDA PETO*¹²¹ zu verstehen.¹²² Im weiteren Text erwähnt dieser ein Gedicht des Baptista Bartolus, der Vergleichbares über Daedalus und Phaeton schreibt.¹²³ Im Prälatensaal wäre der Schmetterling, der zugegebenermaßen zwar keine Kerzenflamme umflattert, aber auf die gleichfalls tödliche Sonne zufliegt, weniger als eine Warnung vor der Wollust zu verstehen als vielmehr im zweiten genannten Sinn: Er steht für ein Verlangen, welches unausweichlich das Verderben mit sich bringt. Daedalus ist zunächst Schmied seines eigenen Unglückes, indem er selbstverschuldet nach dem Mord an seinem Neffen Perdix zur Verbannung auf die Insel Kreta kommt. Im Moment der Flucht von der Insel, kann er jedoch – anders als der Schmetterling – der Versuchung widerstehen, der Sonne, seinem Verderben, zu nahe zu kommen. Dadurch wird er dem Adler vergleichbar, der in die Sonne blicken und auf diese zufliegen kann. Er wird nicht leichtfertig und stürzt aus Übermut ab, wie Ikarus. Daedalus rettet sich mit Hilfe seiner Erfindung der Flügel aus eigener Kraft. Die dem Daedalus vergleichbare Mäßigung, über die Kardinal Rodt vorbildhaft verfügt und die die Missionsbrüder von ihm übernehmen, sorgt also für den maßvollen Aufstieg und Fortgang der Entwicklung des Klosters Reichenau.

Auf dieser Stirnseite des Raumes ist zwischen den Elementen Luft und Feuer auf einer rocaillengeschmückten Konsole ein Adler eingefügt, der auf einer Kugel sitzt (Abb. 16). In Camerarius Emblem-buch *Symbola et Emblemata* ist dasselbe Emblem mit der Inscriptio *DOMINVS PROVIDEBIT* wiedergegeben (Abb. 17).¹²⁴ Die Kugel meint die Erde und ist durch den umlaufenden Äquator in zwei Teile unterteilt. Sie ruht auf einem niedrigen quadratischen Sockel. Umgeben ist das Ganze von einer Landschaft mit Bergen, Bäumen und Gebäuden. In der Subscriptio wird das Bild folgendermaßen erläutert: »Et laetae simul & tristis provisio fortis. / Imprimis Virtus principe digna viro est.«¹²⁵ In der ausführlichen Erläuterung wird der Adler als König der Vögel bezeichnet, also als deren Herrscher. Darüber hinaus war der

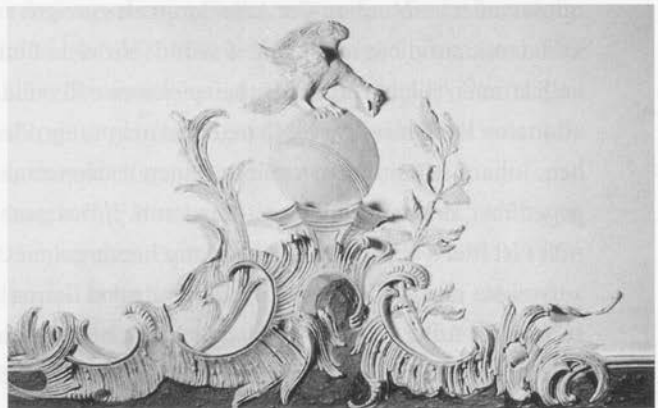


Abb. 16: Reichenau-Mittelzell, Prälatensaal, westliche Stirnseite, Adler auf Weltkugel

II DOMINVS PRO- VIDEBIT.

*Et lata simul est tristis provisio sortis,
Inprimis Virtus Principe digna viro est.*



Abb. 17: DOMINVS PROVIDEBIT, Adler auf Weltkugel aus Camerarius' *Symbola et Emblemata III*. (1596/1668)

Adler immer Abzeichen verschiedener Herrscher. Durch dieses Bild wird der Herrschaftsanspruch des Kardinals von Rodt ganz allgemein unterstrichen, indem ihm das herrscherliche Tier zur Seite gestellt wird. Darüber hinaus wird ihm die Vorsehung bzw. Fürsorge für seine Untergebenen – hierzu sind besonders die Mönche der Reichenau zu zählen – zugeschrieben. Diese Eigenschaft steht nur den besten unter den Männern zu. Der diesem Emblem beigelegte Text in Camerarius' Emblembuch hebt den Ausgangspunkt der herrscherlichen »Fürsichtigkeit«¹²⁶ nämlich die divina providentia, die göttliche Vorsehung, hervor.¹²⁷ Kardinal von Rodt ist zugleich kirchlicher und weltlicher Fürst. Seine hervorstechendste Herrschertugend befähigt ihn dazu, beide Herrschaften – die weltliche und die kirchliche – auszuüben.

DAS ELEMENT FEUER

In der südwestlichen Ecke sind auf das Feuer bezogene Gegenstände zu finden: Öllampe und Zirkel, Weihrauchgefäß, Bügeleisen, eine Fackel, eine angezündete Pfeife und eine brennende Lunte sowie Feuersalamander und Phönix (Abb. 18). In der szenischen Darstellung in der Mitte stürzt Ikarus über einer Landschaft mit Wasser und einer Stadt ab.

Hier tritt das Element Feuer einerseits selbst in Erscheinung, andererseits wird es durch Gegenstände verbildlicht, die erst durch das Feuer oder seine Hitze ihre Aufgabe erfüllen können, wie das Weihrauchgefäß oder das Bügeleisen. Mit den Mythen über Feuersalamander und Phönix schließlich ist das Feuer ebenfalls untrennbar verbunden.

In der Ecke unter dem Hauptbild wird zunächst in zwei Bildern das Element Feuer vorgeführt: aus einem kleinen dreifüßigen Gefäß schlagen Flammen, darüber lodert ein offenes Holzfeuer. Das einfache Feuer steht dem »domestizierten« Feuer in der Schale gegenüber. Das Feuer ist in der Emblematis ein geläufiges, jedoch auch vielfältig interpretierbares Bild. So steht es beispielsweise häufig für Frömmigkeit.¹²⁸ Etwas allgemeiner gehalten ist das Verständnis vom Feuer als Bild für das Streben nach Tugend.¹²⁹ Frömmigkeit, also Glaube und Liebe zu Gott sind es, die Kardinal Rodt auszeichnen. Das zweite Feuer brennt in einem dreifüßigen Becken. Vermutlich ist hier nicht einfach ein

zweites Holzfeuer gemeint, sondern es handelt sich um ein Kohlebecken, in dem ein Kohlefeuer lodert. Laurentius Wolfgang Woyt hat ein solches Kohlebecken in *Emblematischer Parnassus* von 1727 mit der Beischrift »Sic melius quam reconditum – So besser als verwahret [...]« versehen.¹³⁰ Hier sind es nicht nur Flammen, die aufsteigen, sondern – wie aus dem beigegebenen Text hervorgeht – auch der Duft von Aloe und Weihrauch.¹³¹ Im Kommentar wird dies noch weiter ausgeführt und – theologisch gedeutet – als Hinweis darauf verstanden, dass ein gutes Werk im Gegensatz zum Geiz immer seinen Lohn findet.¹³² Dies erinnert daran, dass Kardinal Rodt selbstverständlich ein solcher Wohltäter ist, dessen Werke Lohn verdienen.

Das Hauptbild in der vierten und letzten Ecke des Raumes zeigt den Sturz des Ikarus, in Gegenüberstellung zum Flug des Daedalus im Element Luft. Ikarus fällt – getroffen von den Strahlen der mächtigen Sonne – kopfüber vom Himmel hinab auf eine Landschaft mit einer mächtigen Burg- oder Stadtarchitektur und einem kleinen Gewässer, auf dem ein Boot mit gerefftem Segel erkennbar ist. Seitlich steigt die Landschaft links zu einem reich bewachsenen Gebirge und rechts zu felsigen Hügeln an.

Ikarus ist im Gegensatz zu seinem Vater und entgegen dessen Warnung der Sonne zu nahe gekommen, das Wachs der Flügel schmolz, diese lösten sich auf und Ikarus stürzte ab.¹³³ Er erscheint in der bildenden Kunst als Bild für Hochmut, Selbstbetrug, Unbescheidenheit und Unmäßigkeit.¹³⁴ Für eine vergleichbare Deutung des antiken Stoffes lassen sich in der bildenden Kunst wie auch in der Emblematik zahlreiche Beispiele finden.¹³⁵ So beschreibt Filippo Picinelli im *Mundus Symbolicus* ein Emblem mit der Darstellung des Ikarus unter der Marginalie »Superbia præcipitatur«¹³⁶. Als Teil des Programmes im Saal auf der Reichenau ist dies zum einen wieder als Bild für das Feuer bzw. die Hitze der Sonne zu verstehen. Neben dem Sturz des Ikarus ist im Hauptbild ein Blitzschlag in eine Stadt oder Burg erkennbar. Dabei wird der höchste Turm vom Blitz getroffen. Juan de Boria hat in seine *Empresas Morales* von 1581 ein vergleichbares Emblem aufgenommen. Es zeigt eine Burg, deren Turmspitzen vom Blitz getroffen umstürzen.¹³⁷ Die beigefügte Inscriptio lautet: »CELSÆ GRAVIOR CASV / DECIDVNT«¹³⁸.



Abb. 18: Reichenau-Mittelzell, Prälatensaal, Elemente, Feuer, Gesamtansicht

Zugrundeliegend ist ein Gedicht von Horaz.¹³⁹ Der erläuternde Text warnt den Menschen vor den Höhen, nach denen er strebt, denn von diesen ist der Fall umso höher. Durch dieses Bild wird die Warnung vor Hochmut, der Ikarus zu Fall gebracht hat, unterstrichen. Das Boot in diesem Bild hat gereifte Segel und ist dadurch am Fortkommen gehindert. Hierin liegt ein Hinweis darauf, dass Hochmut den Menschen nicht zum Ziel führt.

Auch den Feuersalamander hat Joachim Camerarius in sein Emblembuch aufgenommen. Er erscheint zusammen mit der Inscriptio CANDIDE ET SYNCERE.¹⁴⁰ In der Beischrift wird das Bild folgendermaßen erläutert: »Ambulat en medios Salamandra illaesa per ignes, Nemppe illaesa manet semper et integritas.«¹⁴¹ Dieses Emblem ist als Bild für die Unverletzlichkeit der Reinheit zu verstehen. Im Bildprogramm des Prälatensaales steht primär wohl nicht nur die Unverletzlichkeit der Reinheit nach Camerarius, sondern vielmehr die dafür grundlegenden auf Plinius zurückgehenden Eigenschaften des Feuersalamanders im Vordergrund: Der Feuersalamander erneuert sich im Feuer und ernährt sich zugleich davon. Dies ließe sich bezogen auf das Verhältnis von Konvent und Kardinal folgendermaßen verstehen: Das Feuer, vermutlich ist der Konflikt zwischen Konvent und Kardinal gemeint, konnte Franz Konrad von Rodt nichts anhaben. Er geht erneuert und gestärkt mit unverletzter Reinheit aus dem Streit hervor.

Dem Feuersalamander gegenüberzustellen ist Phönix, der aus seiner Asche wiederaufersteht. In Camerarius' Emblembuch ist ein Phönix mit der Inscriptio VT VIVAT¹⁴² versehen. Erläutert wird dies mit den Worten »Ex seipsa nascens, ex se reparabilis ales / Quae exoriens moritur, quae moriens oritur.«¹⁴³ Üblicherweise wird dies als Bild für die Auferstehung verstanden.¹⁴⁴ »Nam primum generalius significat hominem, qui omnes suas cogitationes & actiones eo dirigere conatur, ut suae vitae brevitatem egregia fama compenset, & inde sese quasi immortalem reddere queat.«¹⁴⁵ Der Mensch soll also die Unsterblichkeit durch seine *Egregia Fama*¹⁴⁶ erlangen, worüber für Kardinal Rodt als Fürstbischof kein Zweifel besteht.

In der Gegenüberstellung von Salamander und Phönix könnte man eine Gegenüberstellung von Konvent und Kardinal sehen: Der Salamander steht für den Kardinal, dem das Feuer des Konfliktes zwischen beiden Parteien nichts anhaben kann. Die Erneuerung des Phönix in den Flammen ist als Notwendigkeit des Konfliktes zur Erneuerung des Konvents in der Mission zu verstehen.

Im Bild des Feuers ragen nicht wie in den übrigen drei Ecken Zweige aus der Rocaille Rahmung hervor, sondern mehrere Gegenstände, die sich zunächst ganz unmittelbar auf das Element beziehen lassen: Auf der linken Seite ist es eine brennende Öllampe oder Ampel, die an einer Stange mit Haken aufgehängt ist. An dieser Stange ist darüber hinaus noch ein Zirkel befestigt. Hier wird ein weiteres Mal auf den Mythos von Daedalus angespielt. Denn dieser hat den Mord an seinem Neffen Perdix aus Neid auf dessen Erfindung, den Zirkel, begangen. So führt nicht nur Hochmut zum Absturz, sondern auch Neid und dadurch begangenes Unrecht. Rechts sind eine Fackel, zwei Pfeifen und eine brennende Lunte zu einem Ensemble zusammengefügt. Hier werden zwei Varianten des

Feuers, das lichterlohe Brennen und das Glühen von Tabak und Lunte, einander gegenübergestellt, dadurch werden die unterschiedliche Intensität und die Kraft des Elementes in den Vordergrund gerückt. Gemeinsam ist den brennenden Gegenständen, dass sie ohne Pflege, Unterhalt und Aufsicht verlöschen.

Selbst das Weihrauchgefäß mit aufsteigendem Rauch ist im Emblembuch des Camerarius zu finden. Die Inscriptio lautet FRAGRAT ADVSTVM¹⁴⁷. Erläutert wird dies mit folgenden Worten: »Thura inodora manent, nisi sole vel igne calescant, / Sic bene quo fragret, cor prece adure pia.«¹⁴⁸ Camerarius schreibt bezogen auf den Weihrauch, indem er sich auf Augustinus beruft: »Vt Thus non redolet nisi ponatur in igne, nec virtus Sinapis sentitur, nisi coneratur in labide; ita nulla scripturae sacrae sentetia vim suam declarat, nisi cocta in corde.«¹⁴⁹ Hier steht die Kraft des Feuers im Zentrum der Aussage, diese Kraft, die – trägt man sie im Herzen – einen die Heilige Schrift verstehen lässt. Ein Mittel, solches Feuer zu erzeugen, ist das Gebet. Übertragen auf die Situation zwischen Kardinal Rodt und dem Reichenauer Konvent könnte man dies als eine Mahnung an die Brüder verstehen, sich wieder ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich dem Gebet, zuzuwenden. Denn ohne dieses Gebet erhalten sie keine religiöse Erkenntnis.

Das Bügeleisen taucht in den geläufigen Emblemhandbüchern nicht auf. Fraglos ist es dem Element Feuer zuzuordnen, da es erst durch Hitze seine Aufgabe erfüllen kann. Wie Fackel und Pfeife ist es erst von Nutzen, wenn es mit Kohlestücken zum Glühen gebracht wird. Dies erfordert Pflege und Aufmerksamkeit. Vielleicht lässt sich aus der Gegenüberstellung von Weihrauchgefäß und Bügeleisen dennoch eine darüber hinausreichende Bedeutung ableiten, obgleich im übrigen Programm ein solches systematisches Vorgehen weniger klar zu erkennen ist. Stellt das Weihrauchgefäß eine Aufforderung zum Gebet dar, so könnte das Bügeleisen als Aufforderung zur Arbeit, dem zweiten Teil des benediktinischen *ora et labora*, verstanden werden. Beide Gegenstände ermahnen so den Reichenauer Konvent sich – wieder – seinen eigentlichen Aufgaben zuzuwenden. Überdies wird die »glättende« Wirkung des Bügeleisens zur zukünftigen Ruhe und Ausgeglichenheit beitragen.

Besonders die Darstellung des Elementes Feuer muß vor dem Hintergrund des jahrhundertelangen Konfliktes zwischen dem Bischof von Konstanz und den Reichenauer Konventualen verstanden werden. Im Zentrum steht die wohlverdiente Strafe für hochmütiges Verhalten, verbildlicht im Sturz des Ikarus. Verbunden ist dies mit der Mahnung an die Missionsbrüder sich nicht hochmütig zu geben und sich wieder den eigentlichen Aufgaben, der Arbeit und dem Chorgebet, zuzuwenden. Die Auswirkungen des Konfliktes auf Franz Konrad von Rodt bzw. das Bischofsamt werden dem gegenübergestellt. Er geht aufgrund seiner Tugend und als Lohn für gute Werke mit unverletzter Reinheit und unsterblichem Ruhm/Leumund daraus hervor.

»FREVELMUTH« KOMMT VOR DEM FALL. EIN LEHRSTÜCK FÜRSTBISCHÖFLICHER MACHTBEHAUPTUNG

Zusammenfassend sollen die thematischen Schwerpunkte des Bildprogramms im Prälatensaal vorgestellt werden. Als Abt der Reichenau und Bischof von Konstanz steht Franz Konrad von Rodt zunächst als Herrscher über Land und See im Zentrum des Programms. Sein Wappen dominiert den Saal. Kardinal Rodts besondere Eigenschaften als Regent sind es, die dafür sorgen, dass die Natur der Insel Reichenau im Jahreslauf besonders reich wächst und gedeiht. Die Bilder der Elemente Wasser und Erde, wie auch die vier Jahreszeiten, verdeutlichen seinen Erfolg. Geisteskraft und sein bedachtes Handeln sind ursächlich für das Wohlergehen von Insel und Bewohnern. Er erweist sich als überaus fürsorglich und schützt seine Untergebenen. Darin drückt sich vor allem seine Frömmigkeit aus. Im Bild des Delphins mit dem Anker wird die Fähigkeit des Kardinals, Aufstände – so auch den Streit mit dem Konvent auf der Reichenau, vorauszusehen und zu beruhigen – deutlich. Falls nötig, straft er gerecht. Im Bild des Adlers über der Weltkugel wird Kardinal Rodts Herrschaftsanspruch namentlich dadurch legitimiert, dass seine »Fürsichtigkeit« ihren Ursprung in der göttlichen Vorsehung hat. Damit wird zugleich klar, dass die Untergebenen nicht alles verstehen können und müssen, was der Herrscher weiß. Die Erneuerung des Klosters Reichenau als Mission nach der Auflösung des Konvents ist sein Verdienst. Erst dadurch wird der erneute Aufstieg des Klosters ermöglicht.

Der Streit zwischen Bischof von Konstanz und dem Konvent auf der Reichenau kulminierte darin, dass Franz Konrad von Rodt den Konvent auflösen und von der Insel vertreiben ließ und eine Mission einrichtete. Dennoch geht der Kardinal aus dem Streit unbeschadet, ja sogar bestärkt hervor. Die *Egregia Fama* des Kardinals bleibt auf ewig unbeschadet.

Die Erneuerung des Konvents in der Mission ist ebenfalls zentrales Thema des Bildprogrammes. Der Falke, der sein Gefieder erneuert, der Baum, der neu ausgeschlagen hat, und der Phönix, der aus der Asche wiederaufersteht, stehen für die Erneuerung vom Schlechten hin zum Guten. Darin liegt der Wiederaufstieg des Klosters begründet. Ziel dieses Wiederaufstiegs ist der Wiedereintritt in die Gunst Gottes und das Paradies, hierfür ist die Bereitschaft der Mission zur Erneuerung unabdingbar. Der Frosch als Attribut des Klostergründers Pirmin erhält in diesem Zusammenhang noch weitere Bedeutung: Pirmin hat die Insel Reichenau in gleicher Weise von den giftigen Tieren gereinigt, wie Kardinal Rodt den Konvent von der Insel entfernte, indem er die Mission einsetzen ließ.

Die Beschwerden des Konvents über den Bischof lassen sich zwei Themenkreisen zuordnen: nicht ausreichende Versorgung und unrechtmäßige Übernahme der Herrschaft, worin sich – nach der Meinung des Bischofs – besonders ihr Hochmut ausdrückt.

Vor diesem Hintergrund lässt sich das Bildprogramm des Saales noch zuspitzen. Immer wieder wird auf die Fürsorge des Kardinals hingewiesen, die er der Mission angedeihen lässt. So das Bild des Adlers über der Weltkugel. Darüber hinaus wird im Hauptbild des Elements Erde ebendiese Fürsorge deutlich. Der überfließende Springbrunnen und die Gießkanne im Element Wasser unterstreichen, dass Franz Konrad seine Untergebenen – entgegen deren Beschwerden¹⁵⁰ – ausreichend versorgt. Er übernimmt, Daedalus vergleichbar, die Rolle der väterlichen beispielhaft übergeordneten Person für die Mission. Die Unmäßigkeit der Forderungen, die der aufgelöste Konvent immer wieder im Laufe der Jahrhunderte an den Konstanzer Bischof gerichtet hatte, wird im Gegensatz zwischen Daedalus und Ikarus thematisiert. Die *Mediocritas* des Daedalus bewahrt diesen vor dem Fall, der den unmäßigen Konvent bzw. Ikarus ereilte. Hochmut und Unmäßigkeit sind es also, die Ikarus zu Fall gebracht haben. Durch Kardinal Rodt wird der *Improbus*, der Unmäßige, bestraft.

Der Sturz des Ikarus ist neben dem Hinweis auf die Unmäßigkeit des Konvents überdies als Warnung vor Hochmut zu verstehen. Solchen »Frevelmuth« haben die Konventualen des aufgelösten Konvents nach der Meinung des Kardinals an den Tag gelegt. So wurde in einer Schrift, die in Konstanz verfasst wurde, um die endgültige Auflösung des Konvents voranzutreiben, den Konventualen ihre »Verwegenheit« vorgeworfen.¹⁵¹ Dort wird dargelegt, dass vor der Inkorporation nur »Personen von Stand« in dem Hochstift Konstanz einverleibten und dadurch bereits aufgelösten Kloster Reichenau Capitulare werden konnten.¹⁵² Die Mönche des ehemaligen Konvents waren jedoch wohl alle »durchgehends von der allerniedrigsten Abkunft« wodurch sie »allein den Chor, und Gottesdienst in der alten Reichenauischen Stiffts=Kirche, zum Gedächtniß, und davor ihre Unterhaltung von dem Herrn Bischoffen zu Constanz fordern zu dürffen.«¹⁵³ Bereits nach dem Tod des vorletzten Abtes Gregorius im Jahr 1517 »liessen sich [Konventualen von niederer, bürgerlicher Abkunft] Capitular Gedanken aufsteigen, und wollten [...] durch Erhebung ihres Mitbruders, Nahmens Gallus Kalb zur Abteylichen Würde sich den Weg zur Verwaltung des Königl. Stifftes bahnen [...]«¹⁵⁴ Die Auflösung des Konvents folgte auf diesen »frechen Schritt«¹⁵⁵, da lediglich zwei der Konventualen adeliger Abkunft waren und somit die erforderliche Anzahl von acht Konventualen nicht mehr gegeben war.¹⁵⁶ Zunächst war die Abtswürde noch auf einen der beiden letzten adeligen Konventualen, Marcus von Knorringen, übertragen worden.¹⁵⁷ Bereits die Konventualen des 16. Jahrhunderts und in ihrer Nachfolge die des im Jahr 1757 aufgelösten Konvents hatten sich also Würden angemaßt, die ihnen nach ihrer Abkunft nicht zustanden. Der Sturz des Ikarus ist damit zugleich eine Wiedergabe der Konsequenz aus diesem hochmütigen Verhalten und eine Warnung an die Missionsbrüder, sich ihrem Stand entsprechend zu verhalten. Die Folge, die das Verhalten des Konvents nach sich zog und die dem Missionsbrüdern gegebenenfalls in Aussicht gestellt wird, besteht in der Strafe, die auszuüben ebenfalls zu den Pflichten eines guten Herrschers gehört. Daher steht diese im zweiten Bild in der Achse mit dem Herrscherwappen.

Die Elemente Wasser und Erde sowie die vier Jahreszeiten zeigen die gute Entwicklung, die die Insel und das Kloster Reichenau aufgrund der vorbildlichen Herrschaft und der ausreichenden Versorgung durch Franz Konrad von Rodt erfahren werden. Seiner Reinheit und *Mediocritas* im Element Luft stehen im Element Feuer Hochmut und Unmäßigkeit des Konvents gegenüber – auch als Warnung an die Mission vor ähnlichem Verhalten. Das Bildprogramm des Prälatsensaals geht also weit über ein schlichtes Herrscherlob hinaus. Es ist zugleich Rechtfertigung der Auflösung des Konvents und Mahnung an die Mission. Dem heutigen Betrachter erschließt sich dieses verzwickte Bedeutungsgeflecht allerdings ohne Hilfe kaum. Die Missionsbrüder hingegen wurden bei jedem Aufenthalt im Prälatsensaal erneut an die geschichtlichen Ereignisse erinnert und auf die aktuellen Herrschaftsverhältnisse auf der Reichenau hingewiesen.

Anschriften der Verfasserinnen:

Katharina Herrmann M.A., Merzhauser Str. 157, D-79100 Freiburg i. Br.

eMail: mail@katharina-herrmann.de

Dr. Dagmar Zimdars, Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 26 – Denkmalpflege,

Sternwaldstr. 14, D-79083 Freiburg i. Br., eMail: Dagmar.Zimdars@rpf.bwl.de

ANMERKUNGEN

- 1 LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Klosterinsel Reichenau im Bodensee. UNESCO Welterbe (Arbeitsheft 8) Stuttgart 2001.
- 2 PFEILSCHIFTER, Georg: Das Kloster Reichenau im 18. Jahrhundert Ausgang und Ende, in: BEYERLE, Konrad (Hrsg.): Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, München 1925, II S. 1027.
- 3 Bußmannshausen gehört heute zur Gemeinde Schwendi in der Nähe von Ochsenhausen.
- 4 Vgl. REINHARDT, Rudolf: Franz Konrad und Maximilian Christoph von Rodt, in: KUHN, Elmar L. et al. (Hrsg.): Die Bischöfe von Konstanz. I Geschichte, Friedrichshafen 1988, S. 408–420.
- 5 REINHARDT (wie Anm. 4) S. 408.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 Ebd.
- 9 WENGER, Michael: Neues Schloss Meersburg und seine Sammlungen und das Droste-Museum im Fürstenthäusle, München/Berlin 2000, S. 10.
- 10 DEHIO, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Baden-Württemberg II, München 1997, S. 382.
- 11 PFEILSCHIFTER (wie Anm. 2) S. 1001.
- 12 PFEILSCHIFTER (wie Anm. 2) S. 1021.
- 13 PFEILSCHIFTER (wie Anm. 2) S. 1014.
- 14 STAIGER, Franz Xaver Conrad: Die Insel Reichenau im Untersee (Bodensee, bei Konstanz), mit ihrer ehemaligen berühmten Reichs-Abtei, Konstanz 1860, S. 170.
- 15 STAIGER (wie Anm. 14) S. 169.
- 16 PFEILSCHIFTER (wie Anm. 2) S. 1030–1041.
- 17 HARMS, Wolfgang; KUECHEN, Ulla-Britta: Einführung, in: CAMERARIUS, Joachim: *Symbola et Emblemata* (Nürnberg 1590–1604), Teil 2, Graz 1988, S. 4*.
- 18 HARMS/KUECHEN (wie Anm. 17) S. 4*.
- 19 HARMS/KUECHEN (wie Anm. 17) S. 3*; S. 19* ff.
- 20 HARMS/KUECHEN (wie Anm. 17) S. 5/6*.
- 21 HARMS/KUECHEN (wie Anm. 17) S. 6*.
- 22 HARMS/KUECHEN (wie Anm. 17) S. 5*.
- 23 HARMS/KUECHEN (wie Anm. 17) S. 7*. In der Stadtbibliothek Mainz haben sich seine Entwürfe für zwei Centurien erhalten.

24 HARMS/KUECHEN (wie Anm. 17) S. 30*. Die deutsche Ausgabe mit dem Titel *Vierhundert Außerlesene Wahl-Sprüche Und Sinnbilder ... Durch verschiedene weitberühmte und hochgelehrte Scribenten zusammen getragen / Welche wegen ihrer Vortrefflichkeit als ein Anhang deß weitberühmten JOACHIMI CAMERARII mögen genennet werden* war von Johann Rudolf Kartens im Auftrag des Mainzer Verlegers Ludwig Bourgeat übersetzt worden. Auch dieses Werk wurde bis ins Jahr 1715 mehrfach aufgelegt.

25 HARMS/KUECHEN (wie Anm. 17) S. 29**ff.

26 KAT. AUSST. *Glanz der Kathedrale 900 Jahre Konzertanzer Münster*, Konstanz 1989, S. 190.

27 Die Farben des Wappens sind selbstverständlich im Stuck des Prälatensaales nicht wiedergegeben.

28 Vgl. SIEBMACHER, Johann: *Wappen-Buch*, Suppl. II, Nürnberg 1756-1806 [Nachdruck München 1979] S. 18.

29 LIESCHING, Walther P.: *Siegel und Wappen*, in: KUHN (wie Anm. 4) S. 195-204, hier S. 204; KAT. AUSST. (wie Anm. 26) S. 190.

30 KAT. AUSST. (wie Anm. 26) S. 190.

31 LIESCHING (wie Anm. 29) S. 204. Es zeigt die Schlüsselübergabe an Petrus, einen der drei Klosterpatrone.

32 FILIP, Václav Vok: *Einführung in die Heraldik*, Stuttgart 2000, S. 85.

33 Ebd. Dies ist eigentlich für Erzbischöfe üblich. Der Brauch, die Kardinalswürde durch 15 Fiochi anzuzeigen, stammt erst aus dem 19. Jahrhundert.

34 REINHARDT (wie Anm. 4) S. 408-420, hier S. 408.

35 Vgl. REINHARDT (wie Anm. 4) S. 408-420.

36 Gelegentlich wird in späteren Formen des Wappens der Herzschild weggelassen und das Familienwappen in das erste Feld versetzt, während im zweiten und dritten Feld das rote Kreuz auf silbernem Grund und im vierten das Wappen der Propstei Öhningen Platz findet. In dieser Form ist es beispielsweise auf der Rückseiten von zwei Serien von Münzen zu finden, die Franz Konrad 1761 in Augsburg und 1772 in Günzburg prägen lässt. Vgl. KLEIN, Ulrich: *Die Münzen und Medaillen*, in: KUHN (wie Anm. 4) S. 178-194, hier S. 190 und Abb. Nr. 120, 121, 122, S. 189; S. 194, Abb. Nr. 142, S. 193. Möglicherweise ergibt sich hieraus ein weiterer Hinweis für die Datierung der Ausstattung: Sie könnte also im Zeitraum nach 1756 und vor 1761 entstanden sein. Allerdings wird die Wappenform nicht konsequent verwendet. Im Jahr 1756 wird Franz Konrad von Rodt darüber hinaus in den Malteserorden aufgenommen,

dessen kreuzförmiges Wappen dann auch häufig in sein Wappen eingefügt wird. Vgl. KAT. AUSST. (wie Anm. 26) S. 194. Hierauf wird im Prälatensaal allerdings verzichtet.

37 Darüber hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass die Ausstattung des Raumes nach der Auflösung des Konvents 1757 erfolgte.

38 KRAUSS, Johann Ulrich: *Tapisseries du Roy*, Augsburg 1687, S. 71.

39 PFEFFEL, Johann Andreas: *Guldene Aepfel in silbernen Schalen*, Augsburg 1746, Nr. 70, S. 18/19.

40 PFEFFEL (wie Anm. 39) S. 18.

41 Ebenso kann die Eiche, die im Bild des Winters bereits fast alle Blätter verloren hat, nach Filippo Picinelli für Gott als Beschützer stehen, was im Prälatensaal auf Kardinal Rodt übertragen wird. (PICINELLI, Filippo: *Mundus Symbolicus*, Köln 1694 [Nachdruck New York/London 1976], Lib. IX, Cap. XXXII, S. 592, s. v. Quercus, Robur, Glans). Desgleichen ließe sich der Stab im Bild des Herbstes, an dem sich die Weinranken emporwinden, als Hinweis auf die unterstützende Hilfe verstehen, die der Kardinal der Mission auf der Reichenau angeidehen lässt. Zugleich werden die Missionsbrüder davor gewarnt, sich hochmütig zu verhalten. So versteigt sich der Fuchs im Bild des Winters darauf, einen davonflatternden Vogel zu fangen, was ihm jedoch nicht gelingt.

42 RDK Sp. 1261/1262, s. v. Elemente.

43 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. XXV, Cap. XIV, S. 264-265, s. v. Harpagium.

44 Sparsam, aber genug.

45 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. XXV, Cap. XIV, S. 265, Nr. 58, s. v. Harpagium. (Die Gießkanne tropft aus ihren erhabenen Löchern sicherlich winzige, aber dennoch für die zu ernährenden Kräuter und Blumen im Überfluß ausreichende Tropfen).

46 Die Bedeutungen von Schwan, Gans oder ähnlichen Wasservögeln führen zu keiner sinnvollen Deutung.

47 Vgl. THOMAS, Alois: *Brunnen*, in: LCI I (1968), Sp. 330-336.

48 COLLEGIO MONACENSIS SOCIETATIS IESU (Hrsg.): *Fama Prognostica*, [München] 1662.

49 Durch die gesammelten fließt er; Vgl. http://mdz1.bib-bvb.de/~emblem/loadframe.html?toc_name=famax_progno.html&img_id=img_famax_progno00045, 23.09.08, 17:36.

50 In der Überschrift des Emblemes ist *Magnificencia* zu lesen, was jedoch aufgrund der Marginalie auf

5. 39 Munificentia heißen muss. Vgl. Interpretation in der Datenbank des Projektes »Digitalisierung von ausgewählten Emblembüchern der frühen Neuzeit« der Bayerischen Staatsbibliothek zu diesem Emblem. <http://mdz1.bib-bvb.de/~emblem>, 23.09.08, 17:38.
- 51 Denn das Wasser, welches ausgeschüttet wird, ergießt sich durch reichhaltige Quellen. Auch durch unausschöpfliche Werke hat die Natur des Großen bereichert, was sie zum Nutzen der Sterblichen hervorbringt.
- 52 PFEILSCHIFTER (wie Anm. 2) S. 1002.
- 53 Vgl. beispielsweise HENKEL, Arthur; SCHÖNE, Albrecht: *Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, Stuttgart/Weimar 1967/1996, Sp. 683/684.
- 54 CAMERARIUS, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Nürnberg 1604 (Nachdruck Graz 1988), Cent. IV, Nr. IX, S. 10r.
- 55 Sicher, da er festgemacht werden kann.
- 56 Eile langsam; Diese Inscriptio erwähnt Camerarius ebenfalls. Vgl. CAMERARIUS (wie Anm. 54) Cent. IV, Nr. IX, S. 9v.
- 57 So beispielsweise in: GIOVIO, Paolo: *Le Sententiose di imprese*, Lyon 1561, S. 12; NEUGEBAUER, Salomon: *Selectorum Symbolorum*, Frankfurt a. M. 1619, S. 5; A. A. *Emblematische Gemüths-Vergnügungen*, Augsburg 1693, Taf. 13–11.
- 58 Vgl. Interpretation in der Datenbank des Projektes »Digitalisierung von ausgewählten Emblembüchern der frühen Neuzeit« der Bayerischen Staatsbibliothek zu diesem Emblem. <http://mdz1.bib-bvb.de/~emblem>, 23.09.08, 17:39.
- 59 So beispielsweise in Andreas Alciatus' *Viri Clarissimi* von 1531 zusammen mit der Inscriptio »Principes subditorum incolumnitatem procurans« (»Ein Fürst der seinen Vnderthonen nutz vnd heil schafft«; vgl. HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 683). ALCIATUS, Andreas: *Viri Clarissimi* Augsburg 1531, B2; Deutsche Übertragung: HELD, Jeremias: *Liber Emblematum*, Frankfurt a. M. 1566, Nr. 8; Vgl. HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 683/684.
- 60 So von Picinelli zusammen mit der auch bei Camerarius verwendeten Inscriptio als »Protectio Spes in Deo« (Schutz, Hoffnung auf Gott) verstanden. Picinelli geht hierbei vom Anker aus, der ein Bild für die Hoffnung ist. PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. VI, Cap. XIX, S. 451, Nr. 114, S. v. Delphinus.
- 61 CAMERARIUS (wie Anm. 54) Cent. IV, Nr. IX, S. 9v.
- 62 Ebd.; So wahrlich ist der König gut und klug, der nicht nur vorhersieht einen bevorstehenden Auf-
- stand der Republik, sondern auch an den Ursprung des Zorns den Anker seiner Ratschlüsse schießt, damit das Volk, welches sich seiner Sorge und Obhut anvertrauen muss, dadurch zur Ruhe kommen kann.
- 63 CAMERARIUS, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Nürnberg 1596 (Nachdruck Graz 1988), Cent. III, Nr. LXXIX, S. 79r; Durch meine geistigen Fähigkeiten werde ich auf die Probe stellen.
- 64 Ebd.; Der Rabe hat eine wunderbare Geisteskraft und Kunstfertigkeit, / damit die Natur lehrt, wie mächtig sie überall ist.
- 65 Vgl. RDK 9 (2003) Sp. 267, S. v. Fisch, Fischfang.
- 66 COVARRUBIAS OROZCO, Sebastiano de: *Emblemas Morales*, Madrid 1610, Cent. III Nr. 204 (No es tan facil la salida) Vgl. Ebd.
- 67 FERRO, Giovanni: *Teatro d'Imprese*, Venedig 1623, II S. 599 (Sempre aperta all' entrar, all' uscir chiusa). Filippo Picinelli (Lib. XX, Cap. VII) erwähnt ein Emblem des Bargaglio, der wohl Torquato Tasso rezipierte, mit der Inskriptio SEMPRE AL ENTRAR APERTA, AL USCIR CHIUSA bzw. INGREDI, NON EGREDI DATUR. gedeutet durch die Marginalien *Vitium, Infernum* oder *Avarus*. Vgl. hierzu auch RDK 9 (2003) Sp. 267, S. v. Fisch, Fischfang.
- 68 Das Schicksal straft jeden für sich.
- 69 CATS, Jacobus: *Emblemata moralia et oeconomica*, Rotterdam 1627, Nr. II, S. 4f.; Vgl. RDK 9 (2003) Sp. 237, S. v. Fisch, Fischfang.
- 70 RDK 9 (2003) Sp. 239, S. v. Fisch, Fischfang. Henkel/Schöne (1976/1996, Sp. 1451) verstehen dies als Bild für die Bescheidung ins Gegebene.
- 71 WIMMER, Otto; MELZER, Hartmann: *Lexikon der Namen und Heiligen*, Hamburg (1988) 2002, S. 676; TSCHOCHNER, Friderike: *Pirmin von der Reichenau*, in: LCI 8 (1976), Sp. 211/212.
- 72 TSCHOCHNER (wie Anm. 71) Sp. 212.
- 73 WIMMER/MELZER (wie Anm. 71) S. 676.
- 74 Mir gehören Erde und See.
- 75 CAMERARIUS (wie Anm. 54) Cent. IV, Nr. LXXI. S. 72r.
- 76 Beispielsweise kann Schilf nach Giovanni Ferro in seinem Emblembuch *Teatro d' Imprese* mit der Inscriptio »Humilis absque nodo« (Flach/Niedrig ohne Knoten) für den Vorteil der Nachgiebigkeit stehen, darüber hinaus mit »Abluimur non obruimur« (Wir werden fortgespült nicht verhüllt/bedeckt) und »Flectimur non frangimur« (Wir werden gebeugt, nicht gebrochen) für die Ergebenheit ins Schicksal ohne aufzubegehren. Vgl. FERRO (wie Anm. 67) S. 170/372.

- 77 CAMERARIUS, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Nürnberg 1590/93 (Nachdruck Graz 1988), Cent. I, Nr. XCV, S. 105f; Wir werden gebeugt nicht gebrochen.
- 78 Ebd.; Gebogen durch die Nachgiebigkeit, so besiegt das Schilf der Sturm. Beschädigt wird, wer gegen sein Schicksal stürmt.
- 79 Vgl. RDK 9 (2003) Sp. 240, Abb. 41. Hier finden sich mehrere Darstellungen, in denen dieser Gegenstand wohl zum Fang von Fischen eingesetzt wird. Zu den Bedeutungsmöglichkeiten des Fischnetzes vgl. RDK 9 (2003) Sp. 257-262.
- 80 RDK 9 (2003) Sp. 258, Abb. 54. Netze mit dieser Bedeutung sind in aller Regel gefüllt.
- 81 Maßloser, Du wirst Deine Strafen erhalten. CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. LXXXII, S. 82r.
- 82 Die strafende Gerechtigkeit löscht immer so aus, wer auch immer einen Hinterhalt auf des anderen Leben ersinnt.
- 83 CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. LXXXII, S. 82v.
- 84 Denkbar wäre ein Hinweis auf eine Fabel Aesops (AESOP: *Fabeln*, Stuttgart 2005, Nr. 70, S. 72/73). Eiche und Schilf streiten, wer von beiden mehr Kraft hat. Als dann ein Sturm aufkommt, biegt sich das Schilf, während die Eiche Widerstand leistet. Die Eiche wird mit der Wurzel ausgerissen, das Schilf bleibt stehen. Die Fabel erinnert daran, »dass man mit den Stärkeren nicht streiten oder ihnen Widerstand leisten darf.« (Ebd. S. 73) Hierdurch wird der Betrachter belehrt, dass man sich nicht gegen den Stärkeren zu wenden hat. Ansonsten wird die gerechte Strafe, welche im Mittelbild versinnbildlicht wurde, auf der Stelle folgen.
- 85 Möglicherweise ist hierin eine Anspielung auf den Kana-Krug zu sehen, der auf der Reichenau als Reliquie verwahrt wurde. Zum Kana-Krug vgl. BERSCHIN, Walter; KNÜPPEL, Theodor: *Die Legende vom Reichenauer Kana Krug. Die Lebensbeschreibung des Griechen Symeon* (Reichenauer Texte und Bilder 2) Heidelberg 1992.
- 86 Wiederhergestellte Jugend.
- 87 Nachdem die abgezogene Haut der Fehler abgeworfen ist, zieh den richtigen Schmuck an, wie der Falke in der Sonne seine Federn erneuert.
- 88 Camerarius meint hier wohl Eph 4,24 oder Kol 3.
- 89 CAMERARIUS (wie Anm. 77) Cent. I, Nr. XXII, S. 32r.
- 90 Ebd.; Gewaltige Marmorsteinblöcke zerteilt er
- 91 Ebd.; Wie lange es auch immer dauert, der Feigenbaum zerteilt den Marmorblock. Du schätzt den Feind gering, wenn du weise bist, hüte dich selbst; HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53, Sp. 240/241) verstehen dieses Emblem als Bild für die »gefährliche Macht des Kleinen«.
- 92 In der ausführlichen Erläuterung setzt Camera-rius (wie Anm. 77, Cent. I, Nr. XXII, S. 32v) das Efeu mit anderen Pflanzen gleich, die wie das Efeu ihre Blätter nie verlieren. Hier nennt er unter anderen auch die Palme. Somit kann die Bedeutung des Bildes mit Efeu auch auf die Version mit Palmzweigen übertragen werden. Darüber hinaus ist möglich, die Bedeutung des Palmwedels als Siegeszeichen, welches den Märtyrern verliehen wird, hier als Hinweis auf einen endzeitlichen Charakter des Bildes verstanden werden.
- 93 CAMERARIUS (wie Anm. 77) Cent. I, Nr. LXIII, S. 73r; Auf dich gestützt (?) werde ich wachsen.
- 94 Ebd.; Erkennst du das durch das Bollwerk der Pyramide aufgerichtete Efeu? So steht der Glaube durch die glänzende Gunst Gottes.
- 95 Wir können nicht durch irgendeine ander Ratio aufgerichtet werden, wachsen oder blühen, als durch den Zugang zu Gott.
- 96 Vgl. LURKER, Manfred: *Lexikon der Götter und Dämonen*, Stuttgart 1989, S. 105, S. v. Demeter.
- 97 A. A.: *Imago primi saeculi societatis Iesu*, Antwerpen 1640, S. 570.
- 98 Bezogen auf den Jesuitenorden wird dieses Emblem folgendermaßen erläutert: »Societas aduersis oppressa virtutem exserit.« (Die Gesellschaft [Jesu] macht unter Druck der Gegner ihre Tugend offen-bar). Vgl. Ebd.
- 99 Nach Picinelli kann der Blasebalg unter anderem für »Propheten oder Prediger« stehen, die Worte von Gott oder aus heiligen Schriften aufnehmen und an die Menschen weitergeben, wie der Blasebalg die Luft einsaugt und wieder abgibt. Die Wirkung des Blasebalges, das Entflammen von Feuer, wird als Bild für den Heiligen Geist verstanden. PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. XVII, Cap. IX, S. 103, Nr. 46 bzw. 51, s. v. Follis.
- 100 OVID: *Metamorphosen* 8, 183-262.
- 101 Zwischen beiden sicher.
- 102 In der Mitte am sichersten.
- 103 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. III, Cap. XIV, S. 153, Nr. 37, s. v. Daedalus.
- 104 Mich führe, den Weg lege zurück.

- 105 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. III, Cap. XIV, S. 154, Nr. 39, s. v. Daedalus.
- 106 Kühner stellt er sich in den Weg. »Wil ihn der Neider hindergehen / Kan er getrost ihm wiederstehen.« Vgl. CAMERARIUS, Joachim: Sinnen=Bilder, Mainz 1671, III. Hundert, Nr. XLI, S. 82; CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. XLI, S. 41r.
- 107 Der Tugendhafte wird vom Feind benediet, aber es macht ihm keine Verhöhnung etwas aus. »Ein edles Tugend=Hertz / das alles treulich meint / Und niemand schaden thut / hat keinen ärgern Feind / Als den vergallten Neid: / Doch kan die Redligkeit, / Sein Anlauff / Tück und List / betrogen (?) allezeit.« Vgl. CAMERARIUS (wie Anm. 106) III. Hundert, Nr. XLI, S. 82; CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. XLI, S. 41r.
- 108 CAMERARIUS (wie Anm. 106) III. Hundert, Nr. XLI, S. 82.
- 109 HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 1453-1463.
- 110 Mit Rudern und günstigen Winden.
- 111 ROLLHAGEN, Gabriel: Nucleus Emblematum, Arnheim 1611, I, Nr. 13; vgl. HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 1460.
- 112 HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 1460.
- 113 Möglicherweise entkommt der Vogel dem jagen den Tier auch gerade noch dadurch, dass er sich in die Luft erhebt.
- 114 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. IV, Cap. VIII, S. 263, Nr. 103, s. v. Aquila.
- 115 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. IV, Cap. VIII, S. 265, Nr. 120, s. v. Aquila.
- 116 Ebd.
- 117 SAMBUCUS, Johannes: Emblemata, Antwerpen 1566, S. 28. Vgl. HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 775.
- 118 So beispielsweise in Giovanni Ferros bereits mehrfach erwähntem EmblemBuch *Teatro d'Imprese*. Die Inscriptio lautet hier: »Cosi vivo piacer conduce a morir« (Weil ich lebe zu gefallen, führe ich zum Tod). Steht für *foverchio amore*. FERRO (wie Anm. 67) S. 311. Vgl. auch HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 910-912.
- 119 CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. XCVII, S. 97r; Schädlich und Kurz ist das Verlangen.
- 120 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. VII, Cap. XVII, S. 534, Nr. 256, s. v. Papilio.
- 121 CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. XCVII, S. 97v; Das, was man fliehen muss, suche ich auf.
- 122 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. VII, Cap. XVII, S. 534, Nr. 255, s. v. Papilio.
- 123 Ebd.
- 124 CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. II, S. 2r.
- 125 Ebd.; Froh und zugleich traurig ist die tüchtige Vorsehung, in erster Linie gehört die würdige Tugend dem angesehensten Mann.
- 126 CAMERARIUS (wie Anm. 106) I. Hundert, Nr. II, S. 5.
- 127 CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. II, S. 2v.
- 128 A. A. (wie Anm. 57) S. 29 zu Taf. 15-1; S. 30 zu Taf. 15-12.
- 129 Vgl. beispielsweise A. A. (wie Anm. 57) S. 26 zu Taf. 13-15.
- 130 WOYT, Laurentius Wolfgang: Emblematischer Parnassus, I. Theil, Augsburg 1727, S. 35 zu Taf. 17-05/Nr. 197.
- 131 WOYT (wie Anm. 130) I. Theil, S. 34 zu Taf. 17-05/Nr. 197.
- 132 WOYT (wie Anm. 130) I. Theil – Application Moralit, S. 43 zu Taf. 17-05/Nr. 197.
- 133 OVID: Metamorphosen 8, 183-262.
- 134 JÁSZAI, Géza: Ikarus, in: LCI II (1970), Sp. 337/338.
- 135 Daneben wird der Fall des Ikarus auch als Bild für den rechten Mittelweg – dem der Flug zwischen Meer und Sonne entspricht – verwendet. Vgl. HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 1617.
- 136 PICINELLI (wie Anm. 41) Lib. III, Cap. XXV, S. 159, Nr. 72; Hochmut wird gestürzt.
- 137 BORJA, Juan de: Empresas Morales, Prag 1518, S. 96/Nr. 95; Vgl. HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 1212/1213.
- 138 Was hoch ist / fällt desto höher; Übersetzung: HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 1213.
- 139 Vgl. HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 1213
- 140 CAMERARIUS (wie Anm. 54) Cent. IV, Nr. LXVII, S. 69r; »Strahlend und rein«; vgl. Übersetzung: HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 739.
- 141 CAMERARIUS (wie Anm. 54) Cent. IV, Nr. LXVII, S. 69r; »Sieh, der Salamander geht unverletzt mitten durch die Flammen hindurch. Unverletzt bleibt immer auch die Reinheit.«; vgl. Übersetzung: HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 739.
- 142 Damit er lebt; CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. C, S. 100r. Henkel/Schöne (wie Anm. 53, 1967/1996, Sp. 795) haben dieses Emblem mit der Inscriptio VITA MIHI MORS EST, wohl aus einer anderen Ausgabe von Camerarius EmblemBuch, versehen. Für die Deutung des Emblemes ergibt sich hieraus allerdings keine wesentliche Neuerung.

- 143 »Der Vogel, der aus sich selbst geboren wird, aus sich selbst sich wiederherstellt, der entstehend stirbt, und sterbend entsteht.«; vgl. Übersetzung: HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 795.
- 144 HENKEL/SCHÖNE (wie Anm. 53) Sp. 795.
- 145 CAMERARIUS (wie Anm. 63) Cent. III, Nr. C, S. 101v; Denn zuerst und überhaupt zeigt es einen Menschen, der sich darum bemüht, dass alle seine Überlegungen und Taten für ihn geradegerichtet sind, damit sein außergewöhnlicher Ruhm, die Kürze seines Lebens ausgleicht und er sich selbst daher gleichsam unsterblich zurückbringen kann.
- 146 Außergewöhnlichen Ruhm.
- 147 Sonnenverbrannt duftet es.
- 148 CAMERARIUS (wie Anm. 77) Cent. I, Nr. XL, S. 40r; Weihrauch bleibt geruchlos, wenn er nicht von Sonne oder Feuer erwärmt wird. So duftet auch ein frommes Herz durch entflammendes Gebet gut. In der Pictura bei Camerarius steht das Weihrauchgefäß allerdings auf einem Altar und wird von der Sonne beschienen.
- 149 CAMERARIUS (wie Anm. 77) Cent. I, Nr. XL, S. 40v; Da Weihrauch nicht duftet, wenn man ihn nicht in Feuer legt, und nicht die Kraft des Senfes gerochen wird, wenn man ihn nicht mit einem Stein zerreibt, so wird kein Satz der Heiligen Schrift deutlich offenbart, wenn er nicht im Herzen gekocht wurde.
- 150 Vgl. PFEILSCHIFTER (wie Anm. 2) S. 1002.
- 151 Pro Memoria §1, zitiert nach A. A.: Beleuchtung des von Seiten Constanz überreichten Pro Memoria in Causa zu Constanz Herr Bischoff und Fürst das Closter Reichenau betreffend. Puncto Citationis. Nunc Revisionis. o. O. 1756, S. 3 und zu Frevelmuth s. PFEILSCHIFTER (wie Anm. 2) S. 48.
- 152 Pro Memoria §2, zitiert nach A. A. (wie Anm. 151) S. 3.
- 153 Pro Memoria §3, zitiert nach A. A. (wie Anm. 151) S. 6.
- 154 Pro Memoria §5, zitiert nach A. A. (wie Anm. 151) S. 9.
- 155 Pro Memoria §5, zitiert nach A. A. (wie Anm. 151) S. 9.
- 156 Ebd.
- 157 Ebd.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 3 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 4 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 5 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 6 Camerarius, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Mainz 1668, Cent. IV, Nr. IX, S. 18, Exemplar der UB Freiburg i. Br. F1317, mi
- Abb. 7 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 8 Camerarius, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Mainz 1668, Cent. III, Nr. LXXIX, S. 158, Exemplar der UB Freiburg i. Br. F1317, mi
- Abb. 9 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 10 Camerarius, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Mainz 1668, Cent. III, Nr. LXXXII, S. 164, Exemplar der UB Freiburg i. Br. F1317, mi
- Abb. 11 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 12 Camerarius, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Mainz 1668, Cent. IV, Nr. XXII, S. 68, Exemplar der UB Freiburg i. Br. F1317, mi
- Abb. 13 Camerarius, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Mainz 1668, Cent. I, Nr. XXII, S. 44, Exemplar der UB Freiburg i. Br. F1317, mi
- Abb. 14 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 15 Camerarius, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Nürnberg 1596 (Nachdruck Graz 1988), Cent. III, Nr. XLI, S. 82, Exemplar der UB Freiburg i. Br. F1317, mi
- Abb. 16 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner
- Abb. 17 Camerarius, Joachim: *Symbola et Emblemata*, Mainz 1668, Cent. III, Nr. II, S. 4, Exemplar der UB Freiburg i. Br. F1317, mi
- Abb. 18 Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Foto: Bernd Hausner

Ernst Ziegler

FRANKREICH, PREUSSEN UND ST. GALLEN

Die französischen Könige und St. Gallen

Als Ludwig XIV., der seit 1682 in Versailles residiert hatte, 1715 starb, meldete der löbliche Stand Zürich diesen »Todesfall Ihrer Königlichen Majestät in Frankreich« nach St. Gallen. Dass der Tod dieses mächtigen Potentaten und die Übernahme der Regierung durch den fünf Jahre alten Ludwig XV. (1710–1774) die Stadt und Republik interessierte, erstaunt nicht, wenn man weiss, dass die französischen Könige – auch der Sonnenkönig – immer wieder aus St. Gallen Darlehen von Kaufleuten oder Bankiers bezogen.¹

Kurz vor dem Tode Ludwigs XIV. waren in St. Gallen wieder einmal 1713 die »Satzungen und Ordnungen Wider die Entheiligung Deß Sabbathtags, Fluchen und Schweren, auch andere eingerissene Mißbräuche: Sonderlich aber den kostbaren und üppigen Kleider-Pracht« im Druck veröffentlicht worden.² Diese Satzungen hätte der damalige Bürgermeister Heinrich Hiller (1633–1719) ebensogut dem Hof in Versailles übergeben können – wo die Sache natürlich ebenso vergeblich angekommen wäre, wie die Lehre des flandrischen Bischofs Cornelius Jansen (1585–1638). Die seiner Lehre anhängenden »Jansenisten« propagierten »eine strengere, gottesfürchtige Religion« und verurteilten »den Prunk und die laxe Moral der französischen Staatskirche«.³ Die verschwenderische Hofhaltung und die Heere dieser Ludwige verschlangen Millionen Livres, war doch der französische Hof mit seinem Pomp für seinen verfeinerten Luxus auf der ganzen Welt berühmt und berüchtigt. Die Hauptbeschäftigung dieser »Nichtsnutze« waren Essen, verschwenderische Feste, Jagd, vor allem »Schürzenjagd«, Bordellbesuche, Mätressenpflege und dergleichen. Wir denken an Jeanne-Antoinette Poisson, die Tochter eines Heereslieferanten, besser bekannt als Marquise de Pompadour (1721–1764), oder an die uneheliche Tochter eines Mönchs und einer Näherin, Marie-Jeanne Bécu, Comtesse Du Barry (1743–1793), die 1793 hingerichtet wurde. Wir denken auch an Aristoteles (384/3–322/1 v. Chr.), der in seiner »Politik« schrieb: »Denn was macht es für einen Unterschied, ob die Frauen regieren oder die Regenten sich von den Frauen beherrschen lassen? Dies ergibt durchaus dasselbe.«⁴

Konrad Engelbert Oelsner (1764–1828) aus Schlesien unternahm 1790 eine Bildungsreise nach Paris; in seinen »Bruchstücken aus den Papieren eines Augenzeugen« steht: »Ein Adliger kann seiner Ehre unbeschadet Spieler, Bankerutierer, Lohnlakai, Hurenwirt, nur nicht Becker, Weber, Schuster oder Schneider darf er sein. Jedes der Gesellschaft nützliche Handwerk stößt ihn in die verworfene Pariaskaste der Bürgerlichen; macht ihn infam [ehrlos]. Denn wir Bürgerlichen sind infam, in den Augen jedes echten Edelmanns. Er darf meine Tochter schänden, sie heuraten kann er nicht, ohne sich selbst zu schänden. Welch empörendes Institut! Weg mit ihm aus der gesitteten Welt!« Wäre der französische Adel »nicht in die tiefe Verworfenheit gesunken, eben so verächtlich als verhaßt gewesen, so hätte keine Revolution Hand an ihn gelegt«. Und ohne die enormen Staatsschulden wäre die Revolution wohl kaum möglich gewesen.⁵

Es ist erstaunlich, was Friedrich der Grosse 1752 in seinem Politischen Testament über Frankreich geschrieben hat. Damals sass der untätige und schwache Ludwig XV. auf dem Thron – selten genug allerdings, vergnügte er sich doch viel lieber mit der schönen Madame de Pompadour im Bett. Friedrich sah die Finanzmisere seines »mächtigsten Bundesgenossen« und schrieb: »Der schwache König bildet sich ein, selbst zu regieren, während seine Minister sich seine Macht teilen und ihm nur einen leeren Namen lassen. Eine Mätresse, die nur an ihrer Bereicherung arbeitet, Finanzbeamte, die die Truhen des Königs plündern, viele Unordnung und Diebereien stürzen den Staat in einen Abgrund von Schulden. [...] Frankreich befindet sich in völliger Lethargie. Seine schlechte Finanzwirtschaft macht es ihm fast unmöglich, auf dem Kriegsschauplatz mit der ihm gebührenden Kraft und Würde aufzutreten. [...] Fährt Frankreich mit seiner jetzigen Mißwirtschaft fort, so könnte es trotz seiner Macht in Verfall geraten.« Friedrich sah »die tiefe Erschlaffung, in die Frankreich versunken« war und stellte fest: »Frankreich sieht es gern, wenn seine Verbündeten die größte Last übernehmen, während es selbst nur eine leichte Last trägt.«⁶

Während der dekadente französische Staat vor allem wegen der unerhörten Verschwendungssucht seiner Könige seit Jahren mit dem Bankrott kämpfte und von einer Krise in die andere torkelte, erfreute sich die evangelische Stadtrepublik St. Gallen zwischen 1745 und 1797 – nicht zuletzt wegen des Handels mit Frankreich – eines schönen Wohlstandes. Das Leinwandgewerbe verlor zwar an Bedeutung, aber neue Industrien (Barchentweberei, Fabrikation von geblümter Leinwand, Herstellung von Baumwolltüchern) und eine europäische Preishausse nach 1720/30 sowie die nach 1750 eingeführte Stickerei brachten der Stadt eine neue industrielle Blüte.⁷

Die Aussenpolitik Frankreichs kann auch nicht als glücklich bezeichnet werden: in Nordamerika und Indien ging es gegen England und mit Österreich gegen die »neue Grossmacht Preussen«. Nach der Niederlage in der Schlacht bei Rossbach 1757 und dem Frieden von Hubertusburg 1763, der den Siebenjährigen Krieg beendete, hatte Frankreich fast alles verloren. Nach dem Tod des fünfzehnten Ludwig 1774 kam sein Enkel Ludwig XVI. an die Macht, eine »schwache, linkische Herrscherpersönlichkeit, von zö-

gernder Wesensart und einschneidenden Neuerungen gegenüber abgeneigt; intelligent zwar, dabei aber schüchtern, willensschwach, wankelmütig und zielstrebigere Beeinflussung leicht ergeben«. ⁸ Der Abbé Sieyès hielt Ludwig XVI. schlicht für unfähig, und Napoleon nannte ihn 1792 öffentlich einen Narren. ⁹ Ohne staatsmännische Eigenschaften konnte er die Finanzkrise der französischen Monarchie auch nicht lösen, und kaum war er inthronisiert, kam es 1775 wegen der hohen Getreidepreise zum sogenannten »Mehlkrieg«, der »zum Vorzeichen für das Scheitern des Monarchen« wurde. Vom bereits erwähnten Konrad Engelbert Oelsner erfahren wir, dass die französische Akademie Ludwig XVI. – dem »Narrenkönig«, so sein Spottname – »den Titel des ehrlichsten Mannes in seinem Königreiche zuerteilt« hatte. ¹⁰

Diesem König von Frankreich half dann auch die Verheiratung mit der verschwenderischen Marie-Antoinette, der Tochter Maria Theresias von Österreich, die Stefan Zweig eine laue Seele und einen mittleren Charakter nannte, nicht viel. ¹¹ Und Oelsner schrieb 1791, die Königin sei »keine Frau von Geist, sondern ein Tollkopf wie ihr Bruder Joseph, und dabei durch weibliche Rachsucht und Ehrgeiz geblendet«. ¹²

Honoré Gabriel de Riqueti, Graf von Mirabeau (1749–1791), sah schon 1787, dass eine grosse Revolution kommen werde, wegen des Wirrwarrs und des kritischen Zustands, in dem sich Frankreich befand. »Unser Land ist aus dem stillen Chaos zum wild bewegten übergegangen«, schrieb er Ende Oktober 1787. ¹³

Im Jahr 1789 notierte der Zeitzeuge Governor Morris (1752–1816), Advokat und Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankreich, in sein Tagebuch, in Paris und Umgebung seien »mehr als eine Million Menschen, die, um Brot zu bekommen, ausschließlich auf die Wachsamkeit und Fürsorge der Regierung angewiesen«, und der Mangel an Getreide sowie die Knappheit der Lebensmittel führten zu Unruhen und Tumulten. ¹⁴ Als der König im Juli 1789 den populären Politiker und Finanzminister, den Genfer Bankier Jacques Necker (1732–1804), entliess, notierte Morris, jetzt sei Ludwig XVI. der Degen »aus den Händen gegliitten, ohne daß er es merkte«. ¹⁵ Es hat, wie Daten und Fakten belegen, dieser Ludwig ohnehin nicht viel gemerkt. Als beispielsweise am 12. Juli 1789 abends um zehn Uhr der Präsident der Nationalversammlung zum Schloss ging, um dem Monarchen klarzumachen, dass die Abgeordneten gegen die Entlassung Neckers protestierten, dass sie kein Vertrauen in die neu ernannten Minister hätten und dass sie die Bildung einer Bürgermiliz in Paris offiziell anerkennen würden, wurde ihm beschieden, Seine Majestät sei schon in die Gemächer der Königin gegangen; er möge doch morgen wiederkommen. ¹⁶

Als am 14. Juli 1789 gegen Abend die Bastille gefallen und der höchste Beamte der Stadt Paris, der Präsident der Assemblée générale, Jacques de Flesselles (1721–1789), tot war, ist in Versailles König Ludwig XVI. enttäuscht darüber, dass an diesem Tag die Jagd ausgefallen war. ¹⁷ In seinem Tagebuch, von eigener Hand geschrieben und im Nationalarchiv zu Paris aufbewahrt, steht unter dem 13. und 14. Juli 1789 lediglich ein Wort: Nichts. ¹⁸ Nichts gejagt nämlich hatte der unermüdliche Jäger, der an diesem denkwür-

digen Tag seinem Hauptvergnügen nicht nachgehen konnte.¹⁹ Morris trug folgendes in sein »Journal« ein: »Gestern war es in Versailles noch Mode zu leugnen, daß es in Paris Unruhen gibt.«²⁰ Der Hof blieb »von einer einzigartigen Verblendung erfasst« und gab Bankette; »er sah keines der verhängnisvollen Ereignisse voraus.«²¹ Am Montag, dem 5. Oktober 1789, begab sich Ludwig XVI. wieder auf die Jagd und erlegte 81 Stück Wild; es war der Tag, an welchem Frauen und Männer zusammen mit Nationalgardisten, vielleicht 22 000 an der Zahl, das Schloss zu Versailles stürmten und dergestalt den König bei der Jagd störten. Am folgenden Tag wurden der König und seine Familie nach Paris gebracht.²² Der Comte Louis-François de Ferrières-Sauvebeuf (1762–1814) schrieb in seinen Memoiren, es sei ein schimpflicher und barbarischer Zug gewesen, »der den König, die Königin und die königliche Familie auf einem Marsch von mehr als sechs Stunden zum Pariser Rathaus begleitete.«²³ Den Ernst der Lage erfassten offensichtlich noch nicht alle Angehörigen der königlichen Familie, lesen wir doch in einem Brief vom 13. Oktober 1789 der Madame Elisabeth, der jüngeren Schwester Ludwigs XVI., an ihre Freundin Angélique de Bombelles: »Der Hof wird fast wie früher gehalten: alle Tage gibt es Gesellschaften. Am Sonntag, Dienstag und Donnerstag wird gespielt; Diners in großer Gesellschaft sonntags und donnerstags, und am Sonntag vielleicht ein großes Essen. Das alles, mein Herz, mißfällt mir durchaus nicht; Sie wissen, daß ich mich so ziemlich an alles anpassen kann.«²⁴

Wir brechen hier ab; das Schicksal der königlichen Familie dürfte bekannt sein: Ludwig XVI. wurde am 21. Januar 1793 auf dem Schafott hingerichtet; Marie-Antoinette trat neun Monate später den Gang zur Guillotine an; ihr Sohn Louis-Charles, Ludwig XVII., der mit seinen Eltern seit 1792 im Temple gefangengehalten worden war, starb zehnjährig 1795. Sowohl über den König als auch die Königin gibt es unzählige Beschreibungen ihres Charakters, ihres Benehmens, ihres Handelns und Wandelns.

FRIEDRICH DER GROSSE

Zu einer Handschrift

Friedrichs des Grossen

Das Blatt, wo Seine Hand geruht,

Die einst der Welt geboten,

Ist herzustellen fromm und gut.

Heil Ihm, dem großen Toten!

(Goethe: Gedichte aus dem Nachlass)

Wenden wir uns nun nach Rossbach und den Finanzkrisen in Frankreich der erwähnten Grossmacht Preussen zu. Niemand wird bestreiten, dass die Revolution nö-

tig war, wenn man an die ungeheuren Verschwendungen denkt, die an den Höfen von Berlin bis Paris, von Königsberg bis Versailles und Sevilla an der Tagesordnung waren, an das Los der Bauern und unteren Schichten, an die Leibeigenschaft usw. In Preussen hatte zwar schon der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1688–1740), der von 1713 bis 1740 »mit eiserner Sparsamkeit« regierte, die Verschwendung abgestellt.²⁵ Friedrich II. (1712–1786) hat dann in seinem Politischen Testament von 1752 zur »Finanzwirtschaft« einige so bedeutende und aktuelle Sätze geschrieben, dass ihm eigentlich schon dafür die Beifügung »der Grosse« gebührt: »Soll das Land glücklich sein, will der Fürst geachtet werden, so muß er Ordnung in seinen Finanzen halten. Noch nie hat eine arme Regierung sich Ansehen verschafft. [...] Diese Beispiele zeigen, daß keine Macht sich ohne geregeltes Finanzwesen Ansehen verschaffen kann [...]. Die Finanzwirtschaft beruht auf der Genauigkeit in den Einnahmen und auf der Ordnung in den Ausgaben.« »Zu glauben, die Welt sei von Bösewichtern bevölkert, heißt denken wie ein Menschenfeind. Sich einbilden, alle zweibeinigen Wesen ohne Federn seien Ehrenmänner, heißt sich wie ein Dummkopf täuschen. Ein Herrscher muß so viel Menschenkenntnis besitzen, um wenigstens an die Spitze der Provinzen ehrenhafte Männer zu stellen. Da ihre Zahl klein ist, so findet man sie leichter.«²⁶ Und dann im »Essai sur les formes de gouvernement et sur les devoirs des souverains« von 1777 schrieb der König von Preussen jene schönen Worte, die man so manchem jetztlebenden Herrscher ins Stamm- oder Parteibuch schreiben möchte: Der Monarch müsse sich erinnern, dass er ein Mensch sei, »wie der geringste seiner Untertanen«: »Er ist nichts, als der erste Diener des Staates und ist verbunden, mit aller Rechtschaffenheit, Weisheit und Uneigennützigkeit zu verfahren, als wenn er jeden Augenblick seinen Mitbürgern über seine Staatsverwaltung Rechenschaft ablegen sollte. So ist er strafwürdig, wenn er das Geld seines Volks, welches durch die Auflagen einkommt, in Aufwand, in Pomp und zu Ausschweifungen verschwendet.«²⁷ Gut, Friedrich II. hielt sich für den »ersten Diener seines Staates«; aber dieser Staat war eben auch »ein Moloch, der alles verschlang«.²⁸ Und dass Friedrich ausnehmend bescheiden war, kann ihm nicht durchwegs attestiert werden, heisst es doch im erwähnten Politischen Testament im Kapitel über »die Erziehung des Thronfolgers«: »Mit Ausnahme der Königin von Ungarn und des Königs von Sardinien, deren Geist über ihre schlechte Erziehung triumphiert hat, sind alle übrigen Fürsten Europas nur erlauchte Trottel.«²⁹

Wir bieten hier keine Geschichte Friedrichs II., wollen aber einiges erwähnen, das zu seinem Ruhme beitrug. Unter seiner Regierung kam es in Preussen zu einer Reform der Bildung und Verbesserung der Schulverhältnisse. 1763 wurde das General-Land-schulreglement erlassen, und 1769 erschien Friedrichs Schrift »Über die Erziehung«. Die Lehrerbildung wurde organisiert, Schulen wurden eingerichtet; Preussen hatte schliesslich, nach der Eröffnung der Universität Halle 1694, sechs Universitäten.³⁰

Friedrich Gedike (1754–1803) gab 1788 die »Neue Nachricht von der Einrichtung des Friedrichwerderschen Gymnasiums« heraus. Darin findet sich eine Erläuterung der Vorteile des Unterrichtsgesprächs: »Denn ob es gleich leichter und bequemer für den

Lehrer ist, zu seinen Schülern zu reden als mit ihnen zu sprechen, so ist doch das letztere bei weitem nützlicher. Es ist daher jedem Schüler bei uns erlaubt, den Vortrag des Lehrers zu unterbrechen, sobald ihm etwas nicht klar oder in einiger Rücksicht zweifelhaft ist. Jedem ist es erlaubt, zu fragen, zu zweifeln, Einwürfe zu machen, die denn gewöhnlich nur alsdann erst vom Lehrer gehoben werden, wenn sie keiner der andern Schüler zu heben vermag...«³¹

Wenn wir etwas über Friedrichs Verhältnis zur deutschen Literatur erfahren wollen, müssen wir seine 1780 veröffentlichte Schrift »De la littérature allemande« oder seine ebenfalls französisch geschriebenen Briefe an Voltaire lesen. Unter »littérature« verstand der König von Preussen nicht bloss schöne Literatur und Dichtung, sondern auch wissenschaftliche Abhandlungen.³²

Am 6. Juli 1737 schon hatte Friedrich in einem langen Brief an Voltaire folgendes geschrieben: »Die Deutschen sind tüchtig und gedankentief; haben sie sich einmal einer Sache angenommen, dann erweisen sie sich als beharrlich. Ihre Bücher sind von betäubender Konfusion. Wenn man ihre Schwere ein wenig behöbe und sie ein wenig mit den Grazien aussöhnen könnte, so zweifelte ich nicht daran, daß auch meine Nation bedeutende Gestalten hervorzubringen vermöchte. Dennoch gibt es eine Kalamität, die auf immer verhindern wird, daß wir in unserer Sprache gute Bücher bekommen; der Gebrauch der Worte ist nicht festgelegt; und da Deutschland unter eine Unmenge von Souveränen aufgeteilt ist, wird sich kein Mittel finden, daß sie sich den Entscheidungen einer Akademie unterwerfen. – Es bleibt unseren Gelehrten also nichts anderes übrig, als in fremden Sprachen zu schreiben; aber da es höchst schwierig ist, diese gründlich zu beherrschen, steht zu befürchten, daß unsere Literatur niemals Fortschritte machen wird. Eine weitere Schwierigkeit ist nicht geringer als die erste: die Fürsten verachten im allgemeinen die Gebildeten; die wenige Sorgfalt, welche diese Herren ihrem Äußeren widmen, der Studierstubenstaub, der sie bedeckt, und die wenigen Gemeinsamkeiten zwischen einem mit vorzüglichen Abhandlungen möblierten Kopf und dem leeren Schädel dieser Mächtigen sind der Grund dafür, daß man über das Erscheinungsbild der Gelehrten lacht und dabei den bedeutenden Menschen nicht wahrnimmt.«³³

Nicht viel versöhnlicher tönte es dann fast vierzig Jahre später, als der König von Preussen nach Frankreich nörgelte, an zwei Dingen mangle es in Deutschland, »an Sprache und an Geschmack«; die Sprache sei zu weitschweifig und was den guten Geschmack angehe, so fehle es »den Deutschen daran allüberall.«³⁴

Seine Schrift von 1780 schloss Friedrich dann allerdings mit zuversichtlichen Gedanken: »Wir werden unsere Klassiker haben. Jeder wird sie lesen, um von ihnen zu lernen. Unsere Nachbarn werden Deutsch lernen. Die Höfe werden mit Vergnügen Deutsch sprechen, und es kann geschehen, daß unsere geschliffene und vervollkommnete Sprache sich dank unseren guten Schriftstellern von einem Ende Europas zum andern verbreitet. Diese schönen Tage unserer Literatur sind noch nicht gekommen, aber sie nahen. Ich kündige sie Ihnen an, sie stehen dicht bevor.«³⁵

Die »schönen Tage unserer Literatur« hat Friedrich damals aber nicht zur Kenntnis genommen, beispielsweise Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781), seine »Minna von Barnhelm« (1767), die »Emilia Galotti« (1772) oder »Nathan der Weise« (1779). Johann Wolfgang von Goethes (1749–1832) Schauspiel »Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand«, das 1774 in Berlin und Hamburg aufgeführt worden war, hielt er für »eine scheußliche Nachahmung der schlechten englischen Stücke« à la Shakespeare mit »abgeschmackten Plattheiten«. ³⁶ Im Juli 1775 schrieb Friedrich an Voltaire, man meine in Deutschland, »das eigene Theater sei vortrefflich; aber bis jetzt hat sich nichts Vollkommenes blicken lassen.« ³⁷

Genau so wenig hat der König von Preussen Immanuel Kant (1724–1804) zur Kenntnis genommen, der seit 1770 in der Krönungs- und Residenzstadt Königsberg als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik mit grossem Lehrerfolg an der 1544 gegründeten Universität wirkte. Kant hatte seine »Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels« schon 1755 »dem allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten Könige und Herrn, Herrn Friederich, Könige von Preussen« zugeeignet – und das »in tiefster Devotion« und in der Hoffnung, damit »das allerhöchste Wohlgefallen seines Monarchen zu erwerben«. ³⁸ Das war vergebene Liebesmüh'; im Brief vom 24. Juli 1775 schrieb Friedrich an Voltaire: »Was die Philosophie angeht, so meldet sich seit dem Genie eines Leibniz und der dicken Monade Wolff niemand mehr zu Wort.« ³⁹ Der Philosoph, Physiker und Mathematiker Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) stand von 1676 bis zu seinem Tode 1716 als politischer Berater und Geschichtsschreiber in hannoverschen Diensten. Am bekanntesten sind seine Monadenlehre (Monade als physisches und zugleich psychisches Wirklichkeitselement) und die Lehre der »Prästabilierten Harmonie«. Christian Wolff (1679–1754), Philosoph und Mathematiker, war seit 1707 Professor in Halle. Er erwarb sich grosse Verdienste vor allem dadurch, »daß er seine sehr zahlreichen Werke zum grossen Teil in deutscher Sprache schrieb«. ⁴⁰ Als Friedrich seinen Brief verfasste – französisch natürlich –, hatte Kant bereits seit drei Jahren (seit 1772) erste Gedanken zu seinem Hauptwerk »Kritik der reinen Vernunft« gesammelt, das dann 1781 erschien. ⁴¹

Es hätte dem König von Preussen, der sich doch Gedanken über die »Finanzwirtschaft« gemacht hatte, nicht geschadet, sich in Kants Werke etwas zu vertiefen: In seiner Abhandlung über »Die Metaphysik der Sitten« von 1797 fragt Immanuel Kant: Was ist Geld? Und er antwortet: »Geld ist eine Sache, deren Gebrauch nur dadurch möglich ist, dass man sie veräussert.« ⁴² Nur muss man es zuerst haben, bevor es ausgegeben werden kann. Das wusste auch Kant, schrieb er doch in seiner »Anthropologie« (1798): »Geld ist die Losung und, wen Plutus [der Gott des Reichtums] begünstigt, vor dem öffnen sich alle Pforten, die vor dem minder Reichen verschlossen sind.« ⁴³ In seinem philosophischen Entwurf »Zum ewigen Frieden« (1795) dachte Kant dann auch über die Macht des Geldes nach und schrieb: »Weil nämlich unter allen, der Staatsmacht untergeordneten, Mächten (Mitteln) die Geldmacht wohl die zuverlässigste sein möchte«, seien die Staaten sozusagen gezwungen, »den edlen Frieden zu befördern.« ⁴⁴ Und an einer

anderen Stelle lesen wir: »Weil unter den drei Mächten, der **Heeresmacht**, der **Bundesmacht** und der **Geldmacht**, die letztere wohl das zuverlässigste Kriegswerkzeug sein dürfte.«⁴⁵

Nun sind allerdings die hier zitierten Werke nach dem Tode Friedrichs am 17. August 1786 erschienen; aber es wäre dem König von Preussen vielleicht ergangen wie Napoleon Bonaparte, der sich zwar für Kant interessierte, ihn jedoch nicht verstanden hat. Der Lothringer Charles de Villers (1765–1815), der 1801 ein zweibändiges Werk mit dem Titel »Philosophie de Kant« herausgegeben hatte, musste damals dem Ersten Konsul, »in vier Stunden auf vier Seiten ein Aperçu über Kants Philosophie« liefern. Obwohl Villers einen klaren gedrängten Abriss der Kantischen Philosophie gab, scheint er auf Napoleon keinen Eindruck gemacht zu haben.⁴⁶

Friedrich der Grosse, der »des Deutschen nur sehr unvollkommen mächtig« war, meistens französisch sprach, »versessen auf französische Kultur war«, und, nach Jacob Burckhardt, »jede geistige Beziehung zu seiner Nation geflissentlich« ablehnte, hatte »von der Sprache und Literatur seines Landes keine Ahnung«.⁴⁷ Was Friedrich II. auf Deutsch von sich gab, waren seine sarkastischen Randbemerkungen oder Randverfügungen auf Aktenstücken, z. B. die Randverfügung auf dem Gesuch eines Pfarrers um Bewilligung eines Zuschusses zum Unterhalt seines Pferdes: »Es heißt nicht: reitet in alle Welt, sonder gehet in alle Welt und prediget allen Völkern.« Oder zum Gesuch eines Grafen um ein Darlehen von 300 000 Talern (1765): »Das kan nicht Sein ich bin der Große Mogol nich.« Die Randverfügung auf dem Gesuch einer Gemeinde in Pommern, die um einen anderen Pfarrer gebeten hatte, weil der amtierende die Auferstehung des Fleisches leugne: »Der Pfarrer bleibt. Wenn er am jüngsten Tage nicht mit aufstehen will, kann er ruhig liegenbleiben.« Oder auf dem Gesuch eines Berliner Weinhändlers um Entschädigung für den ihm während des Krieges gestohlenen Wein: »Warum nicht auch Was er bei der sündflucht gelitten. Wo seine Keler auch unter Wasser gestanden.« Schliesslich zum Gesuch eines Landrats um Ersatz von Brandschaden (1766): »Am jüngsten Tag krigt ein jeder alles Wieder was er in diesem Leben verlohren hat.« Aufschlussreich ist die Antwort des König auf den Vorschlag des Geheimrats von Taubenheim, die Gehälter der unteren Beamten aus Ersparnisgründen um die Hälfte herabzusetzen: »Ich danke dem Geheimen Rat von Taubenheim für seine guten Gesinnungen und ökonomischen Rat. Ich finde aber solchen um so weniger applikable, da die armen Leute jener Klasse ohnehin schon so kümmerlich leben müssen, da die Lebensmittel und alles jetzt so teuer ist, und sie eher eine Verbesserung als Abzug haben müssen. Indessen will ich doch seinen Plan und die darin liegende gute Gesinnung annehmen und seinen Vorschlag an ihm selbst zur Ausführung bringen und ihm jährlich 1000 Taler mit dem Vorbehalte an dem Traktament abziehen, daß er sich übers Jahr wieder melden und Mir berichten kann, ob dieser Etat seinen eigenen häuslichen Einrichtungen vorteilhaft oder schädlich sei. Im ersten Falle will Ich Ihm von seinem so großen als unverdienten Gehalte von 4 000 Talern auf die Hälfte heruntersetzen und bei seiner Beruhigung seine ökonomische Gesinnung

loben und auf die anderen, die sich deshalb melden werden, diese Verfügung in Applikation bringen.«⁴⁸

Auf dem Gebiet der Philosophie war der König von Preussen »ein Anhänger der französischen und englischen Autoren«. An seiner »Tafelrunde« in Sanssouci wurden die Gespräche immer französisch geführt.⁴⁹ Anstatt den berühmten Archäologen Johann Joachim Winckelmann (1717–1768), Lessing oder andere Zelebritäten zu berufen, zog der König von Preussen »zweitklassige Franzosen vor«.⁵⁰

Unter diesen Franzosen im Kreis von Sanssouci sass auch François-Marie Arouet, genannt Voltaire (1694–1778) – allerdings alles andere als ein »zweitklassiger« Franzose, prägte er doch in seinen 70 Bänden »die ganze Denkweise eines großen Theils seiner Nation um«.⁵¹

Diesem grössten Charakterlumpen aller Zeiten legte Goethe 45 »große Eigenschaften bei«. Voltaire war habsüchtig, liebte den Reichtum und lebte im Reichtum; er hatte sich mit Diamantenspekulation und Ankauf von Steuerscheinen abgegeben.⁵² Giacomo Girolamo Casanova, Chevalier de Seingalt (1725–1798), aus Venedig, hatte Voltaire in Ferney besucht und erwähnt in seinen Memoiren, Voltaire habe 120 000 Livres (Pfund) Rente pro Jahr und »man esse bei ihm vorzüglich«. (Voltaire soll um 1768 720 000 Livres besessen haben; das seien 200 Jahre später etwa zehn Millionen Francs gewesen.)⁵³ Für ihn war Geistesfreiheit von materiellem Wohlstand nicht zu trennen, und er war ein Lobredner des Luxus' und des Handels, beispielsweise in seiner 1736 in Versen erschienenen Apologie des Luxus', »Le Mondain« (Der Mann von Welt), »die in provozierender Manier ein Bekenntnis zum Reichtum, eine Verherrlichung des materiellen Glücks und ein Loblied auf die Vorzüge eines großen Vermögens war«.⁵⁴ Dem König von Preussen schrieb Voltaire im Januar 1737: »Es ist ein Versuch zur weltmännischen Moral, wobei ich mit heiterer Miene zu erweisen suche, daß der Luxus, die Pracht, die Künste, alles, was den Glanz eines Staates ausmacht, seinen Reichtum verkörpern, und daß diejenigen, die gegen den sogenannten Luxus schreien, übellaunige Dummköpfe sind.«⁵⁵

Über das ambivalente Verhältnis zwischen Voltaire und dem »Roi Philosophe« von Sanssouci gäbe es viel zu sagen – eine Freundschaft war es wohl nicht. Friedrich schrieb z. B. am 14. Mai 1737 an Voltaire: »Sie sagen mir auf die verbindlichste Weise der Welt, daß ich ein Trottel bin. Das schwante mir bisher zwar schon, doch jetzt bin ich allmählich davon überzeugt.«⁵⁶ Die Briefe Voltaires an Friedrich den Grossen sind Meisterwerke der satirisch-zynischen Heuchelei – nur, Friedrich hat es gemerkt...

Wir wissen, dass Voltaire, »der Erschütterer europäischen Denkens«, ein Genie und »die geistige Nahrung von Generationen« war, und Grossartiges geleistet und Geschrieben hat – beispielsweise über den Kaufmann: »Ich aber weiß nicht, was einem Staat nützlicher ist, ein wohlgepuderter Herr, der genau weiß, zu welcher Stunde der König sich erhebt, zu welcher er zu Bett geht, und der sich etwas von Grösze gibt, wenn er im Vorzimmer eines Ministers die Rolle eines Sklaven spielt, oder ein Kaufmann, der sein Land bereichert, aus seinem Kontor Orders nach Surat und Kairo gibt und zum Guten

1 (une) Livre = 20 Sous = (100 Centimes)

1 Pfund = 20 Schillinge = 240 Pfennige

1 Pfund = 1 Gulden 8 Kreuzer = 4 1/2 Heller

Brot = Hauptnahrung: 18. Jh. 1 Pfund Brot ca. 2 Sous

18. Jahrhundert: Tagelöhne

qualifizierter Arbeiter 40 Sous

Durchschnitt 17 – 25 Sous

Textilbranche 15 Sous

Söldner (1764) 5 – 6 Sous

Soldat (1792) 12 Sous

St. Gallen

Maurer- und Zimmermeister (1673) 24 Kreuzer

Maler (1754) 1 Gulden – 1 Gulden 15 Kreuzer

1 Gulden (fl. = florenus, florinus) = 60 Kreuzer

Für 120 000 Pfund hätte ein Arbeiter je nachdem zwischen 200 und 400 Jahre lang arbeiten müssen.

Tab. 1: Geld, Preise, Löhne

Friedrich Wilhelm, der »Große Kurfürst« (1620–1688)	Kurfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen 1640–1688
Friedrich III. (1657–1713)	Kurfürst von Brandenburg 1688–1713 und Herzog von Preußen 1688–1701, seit 1701 als Friedrich I. König in Preußen
Friedrich Wilhelm I. (1688–1740)	König in Preußen 1713–1740
Friedrich II., der Große (1712–1786)	König in Preußen 1740–1772 König von Preußen 1772–1786
Friedrich Wilhelm II. (1744–1797)	König von Preußen 1786–1797
Friedrich Wilhelm III. (1770–1840)	König von Preußen 1797–1840

Tab. 2: Die Hohenzollern

der Welt beiträgt.«⁵⁷ Oder jenen einen – höchst aktuellen – Satz im Brief vom Mai 1737 an den König von Preussen: »Ich schätze eine urbar gemachte Quadratmeile mehr als eine von Leichen übersäte Ebene.«⁵⁸ An diesen einen grossen Satz hätte sich Friedrich II. bei seinem Regierungsantritt im Jahr 1740 erinnern sollen: Am 16. Dezember 1740 begann mit dem Einmarsch seiner Armee in Schlesien der Erste Schlesische Krieg (bis 1742); der »erste Weltkrieg der Geschichte« (Frankreich und Grossbritannien kämpfen um den Besitz Indiens, der Karibik und Nordamerikas); 1745 folgte bereits der Zweite Schlesische Krieg und 1756 begann der Siebenjährige Krieg.⁵⁹ Der Raub Schlesiens gehörte – nach George P. Gooch – zusammen mit der Teilung Polens 1772 »zu den sensationellen Verbrechen der Geschichte der Neuzeit«. ⁶⁰ In seiner »Geschichte des Siebenjährigen Krieges« gibt Friedrich – trotzdem »der Grosse«? – einen Überblick »über die Verluste und die jetzige Lage«: »Preußen hatte durch die Krieg 180 000 Mann verloren, seine Heere hatten in 16 Feldschlachten gekämpft. Dazu kamen etwa 2 000 Menschen, welche in der Provinz Preußen durch die Greuelthaten der Russen umgekommen waren, ferner 6 000 in Pommern, 4 000 in der Neumark und 3 000 in der Kurmark. – Die russischen Truppen hatten vier große Schlachten geschlagen und zählten 120 000 Mann Verluste einschliesslich der Rekruten, die auf den Wegen von fernen Grenzen nach Deutschland umkamen. Die Österreicher hatten zehn Feldschlachten geschlagen und bezifferten ihre Verluste auf 140 000 Mann, die Franzosen zählten 200 000, die Engländer mit ihren Verbündeten 160 000, die Schweden 25 000 und die Reichsstände 28 000 Mann Verluste.«⁶¹

DIE EVANGELISCHE STADTREPUBLIK ST. GALLEN UND PREUSSEN

In seinem Politischen Testament von 1752 schrieb Friedrich der Grosse: »Ich bin gewissermaßen der Papst der Lutheraner und das kirchliche Haupt der Reformierten«. ⁶² Dass die evangelische Stadt und Republik St. Gallen mit dem Königreich Preussen, das »die Stellung einer Vormacht des Protestantismus in Deutschland« einnahm, besonders enge Verbindungen pflegte, belegen zahllose Dokumente im Stadtarchiv St. Gallen.⁶³ So wurden beispielsweise Geburt, Ehe und Tod von Mitgliedern des Königshauses in St. Gallen im Rat der Stadt traktandiert. Wir erwähnen hier als Beispiel Friedrich den Grossen: Am 12. Februar 1712 wurden im Kleinen Rat zwei Schreiben aus Zürich verlesen; im einen wurde »von Seiner Königlichen Majestät in Preussen die Geburt seines Enkels, des Prinzen von Preussen und Oranien, notifiziert«, d. h. König Friedrich I. zeigte via Zürich die am 24. Januar 1712 erfolgte Geburt Friedrichs II. an, dessen Eltern Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover waren.⁶⁴ Als Friedrich sich 1733 mit Elisabeth Christine von Braunschweig (1715–1797) verheiratet musste, war auch dieses Ereignis von Zürich nach St. Gallen berichtet worden – und zwar gleich zweimal, 1732 das »Eheverlöbnuß« und 1733 dann die Vermählung.⁶⁵ Das Ableben Friedrich Wil-

helms I. und der Regierungsantritt König Friedrichs II. 1740 wurden sowohl der ganzen Eidgenossenschaft als auch den einzelnen evangelischen Ständen und Orten »durch an Zürich aberlassene und uns kommunizierte Schreiben« mitgeteilt. Der Rat beschloss, die notwendigen Schritte und entsprechenden Schreiben dem löblichen Stand Zürich zu überlassen.⁶⁶ Dasselbe Verfahren kam auch 1786 beim Tod Friedrichs des Grossen zur Anwendung: die Stadt kondolierte via Zürich und liess die Glückwünsche an Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) zur Thronerhebung ebenfalls durch Zürich ausrichten.⁶⁷

Nachdem am 18. Januar 1701 der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III. (1657–1713), in Königsberg als Friedrich I. zum König in Preussen gekrönt worden war, musste über die Titulierung des »Königs in Preussen«, mit der es die hiesigen Republikaner ziemlich genau nahmen, im Rat am 2. Juni 1702 deliberiert werden, wobei beschlossen wurde, »die Sache auf künftige Tagsatzung ad notam zu nehmen« – so wichtig war diese Angelegenheit!⁶⁸ Die Titulatur des »durchlauchtigsten, grossmächtigsten König in Preussen« umfasst im »Titulaturbuch« des Stadtarchivs über ein Dutzend Zeilen und beginnt folgendermassen: »Friedrich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, souveräner Prinz von Oranien, Neufchastel und Valengin etc.«⁶⁹

ST. GALLER IN PREUSSEN

Friedrich Wilhelm (1620–1688), der Grosse Kurfürst von Brandenburg, gewährte mit dem Edikt von Potsdam 1685 den Hugenotten aus Frankreich Asyl. Damals kamen mehr als 20 000 protestantische Religionsflüchtlinge nach Brandenburg-Preussen; später folgten vertriebene Juden aus Wien, aus Salzburg 18 000 vertriebene Lutheraner und Tausende Böhmen.⁷⁰

Friedrich II. gelang es dann, zwischen 300 000 und 350 000 Einwanderer nach Preussen zu locken. Bei seinem Regierungsantritt 1740 hatte Preussen rund 2,24 Millionen Einwohner; etwa 50 Jahre später waren es über 5,43 Millionen. Berlin zählte 1786 113 000 Einwohner; dazu kamen 34 000 Angehörige der Garnison (total 147 000); 1803 lebten 178 000 Menschen in Berlin. St. Gallen hatte damals gut 8 000 Einwohner.⁷¹

Diesem Sog folgten auch Bürger der Stadt St. Gallen, um im fernen Preussen ihr Glück zu suchen. Am 10. Januar 1712 beschloss der Kleine Rat, zwei Männern und zwei Frauen, »welche sich in das Preussische begeben und haushäblich niederlassen wollen«, 8 Reichstaler (für den Familienvater) bzw. 6 Gulden (für Alleinstehende) zu verehren – unter der Bedingung allerdings, dass »wenn sie vor Verfluss eines Jahres wieder herkämen« und die empfangene Geldsumme nicht zurückerstatten würden, »sie durch die Bettelvögte [Polizei] von Stadt und Gerichten weggeführt werden sollen«.⁷² Später erhielten noch einmal ein halbes Dutzend Männer je 6 Gulden als Zehrfennig für ihre »vorhabende Reise nach Königsberg in Preussen«.⁷³ Vier Auswanderer kamen nur »bis

Bevölkerung, Zahlen (Vorsicht!)

Menschen, Personen, »Seelen«, Bewohner, Einwohner, Mann, Soldaten u. ä.

Frankreich:	Ende 17. Jh.:	19 Millionen
	1780/90:	24–25 Millionen (doppelt soviel wie Preussen oder England)
	Adel:	350 000
	Geistlichkeit:	120 000
	Dritter Stand:	24 Millionen
		Stadtbevölkerung: ca. 4–5 Millionen
		Landbevölkerung: ca. 20 Millionen
	1812:	30 Millionen
Paris:	1789:	650–750 000 (beinahe 1 Million)
	1799–1809:	500 000 auf 700 000
		30 000 Prostituierte
Preussen:	1740:	2,24 Millionen
	um 1790:	5,43 Millionen
	1807:	4,5 Millionen
Berlin:	1786:	113 000
		34 000 Angehörige der Garnison
		147 000
	1795:	54 Freudenhäuser
		257 registrierte Frauen
	1803:	178 000
	um 1850:	400 000
um 1870:	750 000	
	1920:	rund 3,8 Millionen
Leipzig:	1813:	35 000
		160/200 000 Franzosen
		200/300 000 Alliierte (Preussen, Österreicher, Russen, Schweden)
Klosterstaat St. Gallen:	18. Jh.:	100 000
Stadtrepublik St. Gallen:	um 1800:	8 000

Tab. 3: Demographische Hinweise

auf Berlin«, wo sie zurückgewiesen wurden und gegen Ende März 1712 wieder in St. Gallen ankamen. Der Drechsler Sebastian Erpf (1677–1730) musste die Stadt für zwei Jahre verlassen; der Hafner Hans Marx Ebnetter (1678–1757) sowie die Metzger Jacob Cunz (1678–1757) und Caspar Rietmann hatten das Reisegeld zurückzugeben oder sich während zwei Jahren ausserhalb des Stadtgebiets aufzuhalten. Bei Zuwiderhandlung sollte ihnen sechs Jahre lang »alle Hilfe aus hiesigen Armenhäusern versagt werden«. ⁷⁴

In der »Stemmatologia Sangallensis«, dem Geschlechter-Register der Stadt St. Gallen, ist der Zunftmeister und Stadtrichter Hans Caspar Rietmann (1656–1713) erwähnt, von Beruf Metzger, der vermutlich 1708 nach Preussen aufgebrochen war. Er und seine zweite Frau Dorothea Rainsberg (1662–1712), die er 1703 geheiratet hatte, starben »zu Insterburg in Preussen«. ⁷⁵ Der Seiler Wolfgang Zwiker, geboren 1663, welcher 1712 mit Frau und Kindern nach Preussen auswanderte, hat sich dort vermutlich »haushäblich« niedergelassen. ⁷⁶ Er war von 1687 bis 1698 mit Ursula Gmünder (1667–1698) verheiratet gewesen und hatte nach deren Tod 1698 Kunigunda Ähli (1639–1713) von Saanen geheiratet. Deren Todesdatum ist bekannt, jenes von Wolfgang Zwiker nicht. Die fünf Kinder (1689 bis 1696 geboren) aus erster Ehe starben alle jung; von den drei Kindern der zweiten Ehe starb Sabina nach der Geburt. Nach Preussen reisten vermutlich Magdalena, geboren 1699, und Wolfgang, geboren 1706, mit; in der »Stemmatologia« finden sich keine weiteren Angaben über die Dreizehnjährige und den Sechsjährigen. ⁷⁷

Obwohl diese Auswanderer Berufsleute waren (Decker, Drechsler, Hafner, Maurer, Metzger, Schneider, Schuster, Seiler), stammten sie vermutlich aus der ärmeren Schicht und waren wegen der damaligen »Zeitumständen«, d. h. wohl einer wirtschaftlichen Krise verbunden mit Arbeitslosigkeit, gezwungen anderswo ihr Auskommen zu suchen. ⁷⁸

JACOB WEGELIN

Nicht zu dieser Schicht gehörte der Theologe und Historiker Jacob Wegelin (1721–1791), der im April 1765 – nicht aus wirtschaftlichen Gründen – mit seiner Familie über Leipzig nach Berlin reiste, wo er an der am 1. März 1765 durch Friedrich II. gegründeten Ritterakademie (1810 aufgehoben) Professor für Geschichte wurde. An dieser »Académie des Nobles«, dieser Erziehungsanstalt für Adlige, sollten die Kadetten und Offiziere des Königs erzogen und wenn möglich auch gebildet werden. Wegelin unterrichtete etwa zehn Wochenstunden Geschichte und hielt privat Vorlesungen über allgemeine Geschichte. Daneben fand er reichlich Zeit, historische Werke abzufassen, die zum Teil auch den Beifall Friedrichs des Grossen fanden. Die fast alle in französischer Sprache geschriebenen Bücher sind heute vergessen. ⁷⁹

Mit Johann Georg Sulzer (1720–1779), der ihm in Freundschaft zugetan war, wurde Wegelin hie und da zur Tafelrunde des Königs zugezogen. Er verkehrte ferner öfters mit dem Philosophen Moses Mendelssohn (1729–1786) und seinem Mitbürger, dem Kriegsrat Joachim Lorenz Zollikofer. ⁸⁰

In St. Gallen wurde noch um 1825 folgende Anekdote erzählt: »Wegelin wünschte einen seiner Söhne dem diplomatischen Dienste Friedrichs II. zu widmen und erbat sich daher von diesem Fürsten, dessen fast täglicher Abendgesellschaft er nebst Sulzer, Mendelssohn etc. war, die Erlaubnis, ihm den jungen Mann präsentieren zu dürfen. Sie erfolgte leicht. Vater und Sohn treten vor Friedrich, der, nach seiner Übung, französisch sich mit Wegelins Sohn unterhält. Dieser, etwas schüchtern, macht den Sprachschnitzer, ein la für le zu setzen. Professor Wegelin erschrickt, denn sogleich liest er in Friedrichs Auge, dass er den jungen Menschen für den diplomatischen Dienst nicht brauchbar finde. Wirklich war mit keinem Wort mehr die Rede von dem jungen Mann.«⁸¹

Der preussische Generalfeldmarschall Friedrich Carl Ferdinand Freiherr von Müffling (1775–1851) schrieb in seinen Memoiren: »Friedrich II. hatte auf meine Erziehung einen sehr ungünstigen Einfluß geübt. Mein Vater – ein Offizier des siebenjährigen Krieges – kannte die erste von allen Forderungen seines Königs an junge Offiziere, welche sich auf eine schnelle Carriere vorbereiteten. *Geläufigkeit der französischen Sprache*, und hierauf wurde mein ganzer Unterricht gebaut, der aller Gründlichkeit entbehrte.«⁸²

SOLDDIENSTE

Traugott Schiess hat 1906 über »Drei St.Galler Reisläufer aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts« ein Neujahrsblatt verfasst und darin von einer grossen Zahl sanktgallischer Reisläufer im 16. Jahrhundert geschrieben. Neben den drei ausführlich geschilderten Ambrosius Eigen, Franciscus Studer und Niklaus Guldi nennt er noch namentlich Heinrich Ritz, »der in der Zeit der Mailänder Feldzüge oft genannt wird, auch den Pavierfeldzug 1512 mitmachte und das von Papst Julius II. der Stadt St. Gallen geschenkte Banner heimbrachte«, sodann Andreas Eck, der »in kaiserlichem Dienste bis nach Spanien kam«, und Jakob Grübel, welcher »in Württemberg unter dem Freiherrn von Hewen diente und 1542 mit ihm an den Kämpfen gegen die Türken teilnahm«; weiter Hans Blum, Konrad Glinz und Otmar Fridbold, »die 1546 in den schmalkaldischen Krieg zogen«. Aus einer stattlichen Zahl von geringerer Bedeutung erwähnt er Hieronymus Rugg, Leonhard Hetzer und die Nachkommen Franciscus Studers.⁸³

Der Solddienst spielte in der Stadt St. Gallen vor der Reformation eine gewisse Rolle, wobei die Sanktgaller damals und später vor allem nach Frankreich zogen, mit dem die eidgenössischen Orte und auch St. Gallen seit 1521 durch eine Soldallianz verbunden waren. Diese wurde bis ins späte 18. Jahrhundert regelmässig erneuert.⁸⁴ Nach der Reformation hatte der Solddienst in der Stadtrepublik keine grosse Bedeutung mehr.⁸⁵ Die Leute fanden hier Arbeit im Leinwandgewerbe. Gegen Militärdienst herrschte wohl auch in der Stadt, wie auf der Landschaft, »eine entschiedene Abneigung«, wie Georg Leonhard Hartmann (1764–1828) um 1820 schrieb. Er glaubte, es sei für die Bewohner der sanktgallischen Landschaft, die äbtischen Untertanen, bequemer gewesen, »bei einem Bauer sich täglich fünfmal an den Tisch zu setzen, als mit der Flinte im Arme Nächte zu durchwachen und des Tags nur einmal kärglich den Hunger zu stillen«.⁸⁶

Die Obrigkeit der Stadt versuchte immer wieder, das »Laufen und Dingen in fremde Kriegsdienste« zu unterbinden (1557, 1558, 1562, 1587, 1591), hatte aber mit ihren Verböten wenig Erfolg. Die Werbung von Truppen, beispielsweise die Abwerbung von Bleicher knechten für den Solddienst, wurde bald gestattet, bald untersagt, manchmal auch fast gleichzeitig den einen erlaubt, den andern nicht.⁸⁷

In seinem Werk »Geschichte meiner Zeit« lobte Friedrich der Grosse die Eidgenossenschaft und schrieb u. a.: »Die Regierung hält klüglicherweise darauf, daß die Bewohner nicht bedrückt werden und im Rahmen des Möglichen glücklich sind. Ihre maßvolle Politik hat sie immer in Unabhängigkeit erhalten. Die Republik vermag zur Verteidigung mühelos 100 000 Mann aufzubringen und hat genügend Reichtümer aufgespart, um ein solches Heer drei Jahre lang zu besolden. All diese schätzenswert weisenden Einrichtungen scheinen entwürdigt durch den barbarischen Brauch, die Untertanen zu verhandeln; hierdurch kommt es, daß Schweizer des gleichen Kantons in französischen und holländischen Diensten gegeneinander Krieg führen können. Aber was ist in der Welt vollkommen?«⁸⁸

Im Rat der Stadt St. Gallen gaben gerade auch die preussischen Werbungen in der Eidgenossenschaft zu reden. Friedrich Wilhelm (1620–1688), der Grosse Kurfürst, hatte zwischen 1655 und 1660 in Preussen die Basis jenes Heeres gelegt, auf das der spätere Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. aufbauen konnte.⁸⁹ 1696 traf in St. Gallen eine öffentliche Anzeige des Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten in Preussen ein. Aus dem elf Seiten umfassenden sogenannten »Memoriale« erfuhr der Rat der Stadt, dass Friedrich III. (1657–1713), »nach dem Exempel anderer Potentaten«, »eine Leibgarde von Schweizern« in der Stärke einer Kompanie bzw. von 104 Mann aufzustellen gedachte. Offiziere und Gemeine mussten geborene Schweizer sein, der evangelisch-reformierten Religion angehören, »der deutschen Sprache mächtig, von 25 bis 40 Jahre alt, auch unbeweibt sein«. Ihre Aufgabe bestand vorwiegend in der Bewachung, wie der Kurfürst schrieb, »Unserer hohen Person in Unseren Residenzstädten«. (Das »Memoriale« regelt noch folgende Punkte: Kommando, Werbegelder, Sold und Verpflegung, Bewaffnung, Ernennung der Offiziere, Uniform, Justiz und Richter, Tod und Testamente, Kündigung und Entlassung.)⁹⁰ Von der Stadt St. Gallen erwartete man etwa fünf Gardisten.

Der Rat beschloss am 9. Oktober, das Sanktgaller Kontingent auf »wenigstens sieben Personen« zu erhöhen.⁹¹ Für diesen Dienst im fernen Preussen meldeten sich 15 Bürger, von denen ein halbes Dutzend angenommen wurde.⁹² Seit 1696 bewachten dann 125 Schweizer in himmelblauen und gelben Röcken den Kurfürsten. Der erste Kommandant dieser »Kompagnie der Hundertschweizer« war der aus Rolle in der Waadt stammende Oberst Hubert Rolaz-du Rosey.⁹³

In St. Gallen erschienen dann immer wieder preussische Werbeoffiziere, die hier eine rege Tätigkeit entwickelten. Als 1721 Leutnant Joachim Ernst von Bonin sieben eidgenössische Orte aufsuchte, kam er auch nach St. Gallen.⁹⁴ Im September 1728 wurde einem preussischen Unteroffizier Mütschewald erlaubt, »einige lange Mannschaft« für

den König in Preussen anzuwerben, jedoch »ohne klingendes Spiel«, sondern bloss »in der Stille«; er durfte auch niemanden zwingen oder »in der Weinfeuchte« – welch' schönes Wort für einen Rausch – arglistig überreden.⁹⁵ Die hier erwähnte »lange Mannschaft« wurde für die »Riesengarde« des Soldatenkönigs gebraucht; für seine Grenadiergarde, eine »kostbare Marotte und Spielzeug«, liess er in aller Welt »lange Kerls« anwerben und jagen.⁹⁶ In St. Gallen genossen die Vertreter des preussischen Infanterieregiments No. 20, das von 1728 bis 1732 Guillaume de Chalezac de Laujardière führte, die Gunst der Obrigkeit:⁹⁷ im September 1729 warb ein Leutnant Von Korf vom Laujardiërschen Regiment wieder »einige lange Männer«.⁹⁸ Nach dem Tod des Obersten de Laujardière übernahm Colonel Baron David Jürgen von Grevenitz das Regiment bis 1741; Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen gratulierten am 4. April 1732 dem neuen Regimentskommandanten und schrieben, man wolle ihm gegenüber die gleiche »Deferenz« (Willfähigkeit) beobachten wie früher und bei allfälligen Werbungen »unserm hochgeachteten Herrn Oberst allen geneigten Willen und Förderung angedeihen« lassen.⁹⁹

Hatte die Stadt bis 1732 Werbungen erlaubt, wurden als Folge des Polnischen Thronfolgekrieges (1733–1735) ein Jahr später »alle öffentlichen und heimlichen Rekrutierungen« verboten. Allerdings war den preussischen Werbern der Aufenthalt in der Stadt weiterhin gestattet, so dass die Werbungen nicht gänzlich unterbunden werden konnten.¹⁰⁰ Es scheint aber, dass damals »ein Umdenken bei der Obrigkeit« stattgefunden hatte. Mit dem Hinweis auf die geringe Bevölkerung und das kleine Territorium lehnte die Stadt St. Gallen, nach Rudolf Gugger, in den 1770er Jahren die letzten preussischen Werbesuche ab.¹⁰¹ Die Stadt hatte nur zwischen 1717 und 1740, also bis zum Tode Friedrich Wilhelms I., im Ganzen ein Dutzend Werbeerlaubnisse erteilt. Die für preussische Werbungen bestens geeignete Grenzstadt Schaffhausen dagegen bewilligte beispielsweise dann zwischen 1741 und 1786 fast 50 Werbesuche. (In der Eidgenossenschaft wurden von 1717 bis 1806 an die 300 Gesuche bewilligt.)¹⁰²

Eine Anfrage der Zünfte im Februar 1742 an den Rat, ob es nicht ratsam wäre, bei den gegenwärtigen Zeitumständen zwei Kompanien aufzustellen, sei es in Holland, Frankreich oder andernorts, lässt vermuten, der Solddienst in der Fremde sei auch in St. Gallen vor allem ein wirtschaftliches Problem gewesen und zu Zeiten von Rezession (wie etwa zwischen 1720 und 1750) erlaubt, wenn nicht sogar gefördert worden.¹⁰³

Wegen der preussischen Werbungen kam es zwischen Abtei und Stadt St. Gallen auch zu Konflikten. Der von 1717–1740 als Fürstabt waltende Joseph von Rudolphi hatte zwar einige Jahre früher die preussischen Werbungen in seinem Gebiet noch gestattet, seit neuestem jedoch aus verschiedenen Gründen verboten.¹⁰⁴ Am 25. Dezember 1738 wurde der preussische Leutnant von Burgsdorf, der von Schaffhausen nach St. Gallen reisen wollte, von der fürstäbtischen Wache »an der Kräzeren« angehalten und trotz Vorweisung seines Passes nach Bruggen und dann »in Arrest genommen«. Der Offizier beschwerte sich, weil er den Grund seiner Verhaftung nicht kannte. Es wurde ihm daraufhin gesagt, ob er denn nicht wisse, »dass den preussischen Offizieren die Fürstlich-

Sanktgallische Landschaft verboten« sei. Er entschuldigte sich mit dem Hinweis, er wisse gar nichts und sei noch nie »in diesen Landen gewesen«. Er schrieb dann dem Landeshofmeister, dem höchsten weltlichen Beamten des Abtes, der auf der Burg Waldegg residierte, einen Brief. Der Leutnant wurde aus der Haft entlassen, jedoch nicht in die Stadt gelassen, weil Abt Joseph nicht wollte, dass preussische Offiziere sich dort aufhielten und werben würden. Zu guter Letzt musste er noch »für die Wacht und Zehrung« zehn Gulden bezahlen.¹⁰⁵ Diese Angelegenheit wurde Ende 1738 zwischen dem städtischen Gerichtsschreiber und dem äbtischen Landeshofmeister besprochen. Gemäss Landeshofmeister musste es bekannt sein, dass preussische Offiziere mindestens zweimal Menschenraub begangen hatten, einen zu Neuravensburg und den anderen »hier am Strässlein«. Der Fürstabt schrieb deswegen an Ihre Königliche Majestät in Preussen »um Satisfaktion«, erhielt jedoch keine. Der Abt verschaffte sich deshalb solche selber, indem er verfügte, keinen preussischen Offizier mehr durch sein Land passieren zu lassen.¹⁰⁶

In diesem Jahr 1739 kam es zu weiteren Zwischenfällen: Im September besuchte der Gerichtsschreiber der Stadt den Landeshofmeister im Kloster. Dieser erzählte ihm, der Pater Statthalter habe einen Unterkarrer namens Johannes Bernhardt, »ein ansehnlicher Kerl«, den preussische Offiziere schon verschiedene Male anwerben wollten. Nun hätten einige Stadtbürger diesen Karrer mit Gewalt fassen und für die grosse Summe von 100 Dukaten den Preussen ausliefern wollen. Der Landeshofmeister ersuchte um Sicherheit für den Karrer und bat den Gerichtsschreiber, den betreffenden Bürgern diese Art Werbung zu verbieten; er warnte zudem, falls dem einen oder andern Bürger »etwas Widriges« zustossen sollte, könne man sich dann vonseiten der Stadt nicht »mit der Unwissenheit« entschuldigen.

Der Kleine Rat behandelte diese ernste Angelegenheit in seiner Sitzung vom 8. September. Ihm war bekannt, dass dieser Tage ein fürstlicher Untertan, der beim Gasthaus Zum Ochsen vorbeigegangen war, von preussischen Offizieren angedredet worden war; sie wollten ihn anwerben, »mit Versprechen etlich 100 Gulden« zu zahlen. Der Rat beschloss, den in St. Gallen anwesenden preussischen Offizieren, den Wirten zum »Kreuz«, »Löwen«, »Ochsen«, »Hecht« und »Schäfli« sowie den Bürgern (Alther, Glinz, Haltmeyer, Ritz, Weyermann usw.), die »mit dergleichen Werbungen umgehen«, ernstlich zu verbieten, Toggenburger oder Gotteshausleute, d. h. Untertanen des Abtes, anzuwerben oder dazu behilflich zu sein. Widrigenfalls, steht im Beschluss wörtlich, lasse man solche Bürger bei Gefahr »ohne obrigkeitliche Hilfe laufen«.¹⁰⁷ Dieser Beschluss wurde dem Abt mitgeteilt, der für die städtische Hilfe gegen die preussische Werbung dankte und versprach, den noch anwesenden preussischen Offizieren bei ihrer Abreise freien Durchpass durch seine Landschaft zu gewähren, wenn sie ihren Weg anzeigten.¹⁰⁸ Die Sache mit dem »Pass und Durchpass durch die fürstlichen Lande« (Fürstenland und Toggenburg) blieb schwierig und für die Preussen »schwerlich zu erhalten«. Die Fürst- abtei, Abt und Landeshofmeister, beabsichtigte ein diesbezügliches »Verbot zu publizieren und öffentlich anzuschlagen«.¹⁰⁹

Die Sache hatte natürlich noch einen politischen und religiösen Hintergrund: Joseph von Rudolphi (1666–1740) war der Sohn des Johann Christoph von Rudolphi aus Laibach im mittleren Krain (heute Hauptstadt Sloweniens), Oberstleutnant und kaiserlicher Kommandant in Konstanz. Der Vater war somit als österreichischer Offizier – wie wohl auch sein Sohn – dem katholischen Hause Habsburg verbunden. Die Rudolfis hatten deshalb alles Interesse, die Söldnerwerbungen der »Vormacht des Protestantismus in Deutschland« zu hindern.¹¹⁰

DIE ZOLLIKOFER

Von Ernst Götzinger erfahren wir, dass einzelne Mitglieder der Familie Zollikofer, »denen es in der Schreibstube zu eng und dunkel war, früh und oft als Soldaten ins Ausland« zogen, und die Familiengeschichte kenne einige, »die auswärts in aller Herren Dienste auf dem Felde der Ehre geblieben sind«.¹¹¹ So spielen denn auch in den Beziehungen St. Gallens zu Preussen Angehörige dieser Familie eine gewisse Rolle; indirekt schon Christoph Zollikofer (1628–1679), Herr zu Oberarnsdorf und Brokutt. Er wurde 1675 von Kaiser Leopold I. (1640–1705) zum Kammerdirektor der schlesischen Herzogtümer Brieg, Liegnitz und Wohlau ernannt, die damals an Österreich kamen. Christophs Nachkommen lebten zumeist in Schlesien: Christian Wilhelm (1665–1706) und dessen Sohn Friedrich Wilhelm, geboren 1699. Nach dem Ersten Schlesischen Krieg (1740–1742) fielen die erwähnten Herzogtümer an Preussen, und die Zollikofer wurden preussische Untertanen.¹¹² Friedrich Wilhelm war denn auch »Major der königlich-preussischen Leibgarde«. Sein Sohn Friedrich Heinrich Wilhelm (1737–1798) war Generalmajor dieser Garde und starb am 19. November 1798 in Potsdam, nachdem er am 1. Oktober »mit 1200 Reichstalern« Ruhegehalt pensioniert worden war. Dessen Sohn Wilhelm Ludwig (1783–1868) wiederum war »in der königlich-preussischen Militärschule« erzogen worden und hatte es 1842 zum Generalleutnant und Kommandant von Breslau gebracht. Sein Bruder Heinrich Ludwig (1786–1819) war Oberstleutnant in preussischen Diensten. Die andern beiden Brüder, Friedrich Heinrich Ludwig (geboren 1791) und Karl Heinrich Ludwig (geboren 1794) waren ebenfalls preussische Offiziere. Alle vier Söhne von Generalmajor Friedrich Heinrich Wilhelm Zollikofer waren in der »königlich-preussischen Militärschule« erzogen worden.¹¹³

JOACHIM LAURENZ ZOLLIKOFER

Daniel Zollikofer (1705–1782), von Beruf »Materialist« (Gewürzhändler, Drogist), und Anna Barbara Wepfer (1716–1758) aus Schaffhausen, hatten vier Kinder. Der älteste Sohn, Joachim Laurenz, 1737 geboren, starb 1804 in Berlin, wo er seit 1771 königlich-preussischer Kriegsrat und zweiter Direktor der königlichen Militärakademie gewesen war. Er hatte in diesem Jahr in Berlin Louise Carolina Siefert (1744–1804) geheiratet.¹¹⁴ Mit ihm korrespondierte Stadtschreiber Hans Heinrich Wegelin (1719–1779) wegen des Sanktgaller Bürgers Paul Bartholome Wetter (1752–1778), der in Schwedisch-Pommern

als Bäcker gearbeitet hatte.¹¹⁵ Paul Bartholome war das zwölfte von dreizehn Kindern von Jacob Wetter, gestorben 1752, und Susanna Schobinger (1710–1776). Dieser war gemäss einem Bericht aus Leipzig »von königlich-preussischen Werbem wegen seiner ansehnlichen Grösse« zusammen mit sieben Kameraden »weggenommen« und in ein Grenadierregiment in Berlin gesteckt worden.¹¹⁶ Auf Bitten der Mutter und im Auftrag der Obrigkeit schrieb Stadtschreiber Wegelin am 12. Juni 1772 nach Berlin, ob Kriegsrat Zollikofer entweder zu Wetters Befreiung verhelfen oder sich »zu bestmöglichen Erträglichmachung« des Kriegsdienstes seines Mitbürgers aus St. Gallen einsetzen könnte.¹¹⁷ Eine solche Fürsprache eines hohen Herrn dürfte dem Sanktgaller Soldat willkommen gewesen sein, denn in der preussischen Armee war die Behandlung der Soldaten durch die Offiziere oft unmenschlich und Misshandlungen (Prügel, Spiessrutenlaufen) gehörten zum Alltag. Nicht genug damit, konnte der einfache Soldat von seinem Sold allein kaum leben.¹¹⁸

Joachim Laurenz Zollikofer von Altenklingen schrieb seinem Herrn Vetter am 14. Juli 1772 aus Berlin, der junge Wetter sei tatsächlich »von einer schönen und ansehnlichen Grösse«, er messe 5 Fuss und 7½ Zoll (das waren etwa 180 Zentimeter) und er sei 19 Jahre alt. Sein Kompanie-Kommandant gebe ihm »in Absicht auf sein Wohlverhalten das allerbeste Zeugnis«, könne ihn jedoch unmöglich verabschieden. Zollikofer wandte sich dann an den Regiments-Kommandanten, der Wetter unter der Bedingung entlassen wollte, dass »auf Unkosten der Wetterischen Familie« ein anderer Soldat »von 5 Fuss und 10 Zoll guter und gesunder Leibeskonstitution« (rund 190 Zentimeter) gestellt werde. Dieser Ersatz musste zudem »ein Deutscher von Geburt und zwischen 20 und 30 Jahre alt« sein. Zollikofer empfahl seinen Mitbürger dem Kompanie-Kommandanten und ersuchte ihn, Wetter »seinen Kriegsdienst so leicht und erträglich zu machen, als es die Umstände zulassen möchten« – was der Major zu tun versprach. Zollikofer schrieb weiter, wenn kein adäquater Ersatz gefunden werde, so müsse Wetter Soldat bleiben. Der Kriegsrat glaubte, Wetter könnte bei »guter und tugendhafter Aufführung« Unteroffizier oder Feldweibel werden. Er bat, man solle der Familie vorschlagen, Wetter »monatlich 2 oder 3 Gulden als eine Zulage« zu seinem Sold zu überweisen; er erhalte jetzt »alle fünf Tage 6 Groschen und ein Komissbrot, welches Letztere bei ihm kaum 36 Stunden« vorhalte. Vom Geld müsse er die Hälfte »auf die Unterhaltung der Wäsche und die Reinigung derselben verwenden«, so dass ihm »auf den vierten und fünften Tag wenig oder gar nichts übrig« bleibe.

Zollikofer fügte seinem fast vierseitigen Brief bei, es befände sich in der Garnison zu Berlin »noch ein junger Bürger namens Werder, ein Sattler von Profession«, der im Husarenregiment von Zieten Dienst tue.¹¹⁹ Dieser hatte Glück, schrieb Zollikofer, weil er in seinem Beruf arbeiten könne, wohingegen es für einen Bäcker im Militärdienst keine Verwendung gebe.

Schliesslich bot er seine »bereitwilligsten Dienste in hiesigem Ort« an und liess die Frau Gemahlin sowie die beiden Brüder Caspar und Daniel, seine »ehemaligen gütigen Lehrer«, höflich grüssen.¹²⁰

Zollikofer war mit Kanzlist Hans Heinrich Wegelin, dessen Frau Margrete Zollikofer (1727–1769) war, entfernt verwandt. Sein älterer Bruder Caspar (1711–1783) war Pfarrer und Professor; der jüngere Daniel (1722–1801) war ebenfalls Pfarrer und Professor und verheiratet mit Anna Barbara Zollikofer (1724–1796).¹²¹

Es gingen dann weitere Briefe zwischen St. Gallen und Berlin hin und her, auf die kurz eingegangen werden soll:

Aus Wegelins Antwort an Zollikofer vom 14. August 1772 erfahren wir, dass Paul Bartholome Wetter sich »als Soldat« im »Raminischen Infanterie-Regiment« (Friedrich Ehrenreich von Ramin, 1709–1782) befand. Nach Wegelin war »die Auswechslung« Wetters »gegen einen Jüngling« von der angegebenen Grösse unmöglich, und er versuchte zu erfahren, wann Wetters »Capitulation zu Ende gehen werde«. Er hoffte, dann »vor Auslauf derselben« Wetters »Befreiung« erwirken zu können und bat um Mitteilung, »wohin man sich zu diesem Endzweck hinzuwenden habe«. Eine Zulage zu Wetters »Tractament« konnte gemäss Wegelin organisiert werden.

Die Antwort Zollikofers an seinen »Herrn Vetter« trägt das Datum des 24. Oktobers 1772: Er bestätigt Wetters Einteilung im Infanterie-Regiment des »Monsieur de Ramin, Lieutenant General«, und teilt mit, Wetter habe sich für drei Jahre »eidlich verpflichtet«. »Nach Verfliessung dieser drei Jahre bekommt er neues Handgeld, und seine Capitulation wird ihm auf sechs Jahre gestellt.« Es bestehe also wenig Hoffnung, schrieb Zollikofer, dass Wetter nach drei Jahren »werde los gemacht werden können«. Er wollte jedoch alles versuchen, seinem Mitbürger zu helfen, beispielsweise indem man tatsächlich vor Ablauf der Capitulation sowohl an den Chef der Kompanie als auch an den Chef des Regiments schreiben würde, »um seine Befreiung zu bewirken«. Die »Zulage zu dem Tractament« empfahl Zollikofer dem Kompaniekommandanten Major von Cruse zu überweisen. Gemäss Bürgerregister starb Paul Bartholome Wetter 1778 »in Landshut in Schlesien« im Alter von 26 Jahren.

Im zweiten Teil seiner Antwort musste sich der Stadtschreiber im Auftrag seiner Gnädigen Herren mit dem Schlossergesellen Daniel Zollikofer befassen. Damit hatte es folgende Bewandnis:

Der 1743 geborene Daniel war der Sohn des Messerschmieds Caspar Bartholome Zollikofer von Sonnenberg (1713–1752) und der Magdalena Barbara Locher (1714–1796). Als Daniel neun Jahre alt war, starb sein Vater »wegen einem Messerstich im Leib von Georg Caspar Fels«. ¹²²

Vermutlich war die Familie nicht eben auf Rosen gebettet, denn im September 1771 erhielten die Brüder Hans Jacob (1741–1771) und Daniel Zollikofer 5 Gulden aus dem Stockamt.¹²³ (Das Stockamt war ein Armenamt, das »arme verbürgerte Haushaltungen«

unterstützte; das Geld stammte aus den Opferstöcken der Kirchen in der Stadt – daher der Name –, sodann von Stiftungen, Vergabungen usw.)¹²⁴

Im Mai 1772 bekam Daniel Zollikofer aus dem Stockamt ein Reisegeld von 8 Gulden, weil er »wegen Mangel Verdienstes« in St. Gallen wieder fort wollte.¹²⁵ Er begab sich dann ins Brandenburgische, wo er schliesslich in Beeskow an der Spree bei Schlossermeister Christian Lindner Arbeit fand. Von dort erhielt die Mutter im August 1772 ein Schreiben, in dem stand, ihr Sohn sei »sehr krank und ohne Geld«. Sie bat die Gnädigen Herren, ihrem Sohn »eine alte Dublone, durch die Hand Herrn Professor Wegelins in Berlin, aus dem Stadtsäckel zu seiner Erquickung zufließen« zu lassen.¹²⁶ Der Kleine Rat wollte zwar helfen – nicht jedoch ohne diesen »Sozialfall« genau zu prüfen; mit der Abklärung wurde nun eben der Stadtschreiber beauftragt. In seinem erwähnten Brief bat er darum, um einen Bericht in dieser Sache und, falls der Schlossergeselle wirklich in Not sein sollte, ihm »mit einer alten Spanischen Dublone« oder einem dem entsprechenden Betrag »an Hand zu gehen«.¹²⁷

Der Kriegsrat liess daraufhin durch seinen Kommissar Erkundigungen über Daniel Zollikofer einziehen. Das Ergebnis fügte er seinem Brief »im Original« bei. (Diese Beilage hat sich leider nicht erhalten.) Besagtes Ergebnis war ein Schreiben des Schlossermeisters, das offensichtlich für »diesen schlechten Mitbürger« aus St. Gallen nicht günstig ausgefallen war. – Im übrigen betrachtete Zollikofer es als grosse Ehre, wenn er von der Obrigkeit seiner Vaterstadt »mit Aufträgen« betraut wurde. Seinem Schreiben fügte er die genauen Adressen und Anreden von Exzellenz Ramin und Major Cruse bei.¹²⁸

Im Dezember 1772 gelangte Daniels Mutter noch einmal an die hohe Obrigkeit. Sie legte dem Kleinen Rat »ein Empfehlungsschreiben von dem Altgesellen zu Potsdam vor« und bat »um hochobrigkeitliche gnädigste Assistenz« für ihren »angeblich krank darnieder liegenden Sohn«. Weil jedoch der »Herr Kriegsrat Zollikofer in Berlin desselben liederliche Aufführung schriftlich« hatte vernehmen lassen, wurde im Kleinen Rat für gut befunden, »bei Herrn Zollikofer nochmals in Bezug seiner vorgeschützten Krankheit Nachfrage« zu halten.¹²⁹

Wegelins Schreiben an Zollikofer vom 29. Dezember 1772 befasste sich noch einmal mit der Capitulation Wetters und allfälligen »Empfehlungsschreiben«. Im übrigen wurde »die Zulage zum Tractament« und deren Überweisung an Wetters Vogt sowie an seine »Gefreundeten« delegiert. – Auch die Angelegenheit Daniel Zollikofer kam noch einmal zur Sprache; es scheint, dass man diesem Sanktgaller in der Fremde nach Möglichkeit mit Unterstützung des Kriegsrates helfen wollte.¹³⁰

Wie es Daniel Zollikofer in der Fremde weiter erging, ist nicht mehr zu erfahren. Er war Mitte Juni 1773 jedenfalls wieder zu Hause und tatsächlich krank, weshalb die Mutter wieder den Kleinen Rat um Unterstützung ersuchte. Nun lenkte die Obrigkeit ein und half mit einer »Beisteuer von 6 Gulden aus dem löblichen Stockamt«.¹³¹

Daniel Zollikofer heiratete im Juni 1776 in Weinfeldern Maria Magdalena Brenner und kaufte 1777 ein Haus in St. Gallen.¹³² Im Januar 1785 wurde Daniel Zollikofer »Wächter auf St. Laurenzenturm« und 1805 »Einlässer« unter dem Schibenertor.¹³³ Er starb am 8. Mai 1812 in St. Gallen und hatte damals an der Multergasse gewohnt.¹³⁴

Wir haben diesen »Fall Zollikofer« – historischer Kleinkram natürlich – deshalb so ausführlich geschildert, weil er erstens einer gewissen Aktualität nicht entbehrt und zweitens sehr schön zeigt, dass St. Gallen tatsächlich eine »helfende Vaterstadt« sein konnte.¹³⁵ Die Obrigkeit war wohl bereit, ihren Bürgern zu Hause und in der Fremde zu helfen, wenn sie in Not gerieten, aber sie half nicht – wie das heute nicht selten der Fall ist – unbesehen. Wer auf äbtischem Gebiet sich in irgend einer Art und Weise verging, in der Fremde wegen »liederlicher Aufführung« in Not geriet oder bettelte, wenn er ebenso gut arbeiten konnte, durfte von seiner »Vaterstadt« weder Hilfe noch Unterstützung erwarten.

In seinem Schreiben vom 29. Dezember unterbreitete Wegelin seinem Vetter in Berlin auch noch eine komplizierte Erbschaftsangelegenheit, wegen der die Stadt und Republik St. Gallen damals mit dem »Staatsrat in Neufchastel« stritt; es ging um den sogenannten Abzug, d. h. um eine Abgabe, die beim Wegzug von Personen und Sachwerten oder beim Antritt einer Erbschaft fällig wurde. Das Fürstentum Neuenburg war seit 1707 preussisch, und das war der Grund, weshalb Wegelin die »Gesinnung« Zollikofers erfahren wollte und aus Berlin »gründliche Anleitung« erwartete.¹³⁶

Ohne nun weiter auf den Briefwechsel der beiden Sanktgaller einzugehen, sei festgehalten, dass sich Zollikofer sehr hilfsbereit zeigte und sich offensichtlich redlich um seinen Mitbürger bemühte; seine Intervention blieb aber ohne Erfolg. Für eidgenössische Söldner war es sehr schwierig, in Preussen nach einigen Jahren einen Abschied zu bekommen, d. h. entlassen zu werden; darum war »der Dienst für Preussen trotz hoher Handgelder unbedeutend geworden«.¹³⁷

Bei dem von Zollikofer erwähnten Sanktgaller Bürger Werder handelt es sich um den Sattler Friedrich Werder (1749–1825), der bis 1779 preussische Kriegsdienste geleistet und sich mit der »preussischen Untertanin« Maria Elisabetha Just von Stargard verheiratet hatte. Werder ersuchte 1779 um die Wiedererlangung des Bürgerrechts, welches dem Ehepaar 1780 gegen die Entrichtung von 100 Gulden erteilt wurde.¹³⁸ Die Ehe wurde dann aber 1782 geschieden.¹³⁹ Die Frau konnte zwar ihrem Mann nichts vorwerfen und hatte »nicht die mindeste Bitterlosigkeit oder Ehezwist« mit ihm, wollte aber wegen der »allhiesigen Lebensart, der Luft, der Speisen und des Getränks« nicht länger in St. Gallen bleiben; zudem hatte sie »ein sehnhches Verlangen nach ihrem Vaterland«. Ob sie deshalb »einen kränklichen und zum Ehestand untüchtig gewordenen Leib« bekommen hatte, ist ungewiss. Auf jeden Fall wurde das Ehepaar 1781 zuerst für ein Jahr »zu Bett und Tische« getrennt, worauf die Frau alsogleich – versehen mit einem Reisegeld von 25 Gulden – nach Berlin verreiste und nicht wiederkehrte.¹⁴⁰ (Wenn ich richtig gerechnet

habe, erhielt ein Soldat in preussischen Diensten nebst dem Handgeld im Monat 1½ bis 2 Gulden.)

Vermutlich gehörten weder Jacob Wegelin noch Joachim Zollikofer zum »persönlichen Kreis des Königs« Friedrich – wie etwa Jean Le Rond d'Alembert (1717–1783) oder Jean Baptiste de Boyer, der Marquis d'Argens (1704–1771); ihre Namen tauchen jedenfalls in der gängigen Literatur nicht auf und ihre Bedeutung sollte nicht überschätzt werden. Trotzdem wäre es – aus lokal-geschichtlichen Erwägungen – wünschenswert vor allem die Biographie Joachim Laurenz Zollikofers anhand von Quellen in Berlin und im Stadtarchiv St. Gallen sowie seine Beziehungen zu St. Gallen gründlicher zu erforschen und ausführlicher darzustellen.

TOTENSCHNEINE

Von fremden Solddiensten zeugen die im Stadtarchiv St. Gallen aufbewahrten Totenscheine: Ausgestellt für den Musketier Daniel Scheitlin (1712–1741), der im Infanterieregiment von David Jürgen von Grevenitz Dienst geleistet hatte und am 10. April 1741 im Kampf »mit den österreichischen Truppen bei dem Dorfe Mollwitz in Schlesien geblieben und daselbst begraben worden« ist.¹⁴¹ Ein weiterer Totenschein betrifft den Seiler Leonhard Wild (1724–1763), »ungefähr der Grösse von 5 Fuss 6 Zoll« (rund 170 Zentimeter), »mit blonden Haaren«, der im März 1761 in Schweinitz verstarb. Wild hatte ein Jahr und zwei Monate beim königlich-preussischen Füselerregiment von Münchow gedient und während der Zeit »eine gute Aufführung beobachtet«.¹⁴² Als letztes Beispiel der Totenschein für den »Chirurgus« Joachim Locher (1749–1776), der in einem preussischen Regiment zu Fuss als »Kompanie-Feldscher« (Wundarzt) im Dienst stand und am 1. Mai 1776 in Schidlitz bei Danzig »mit Tode abgegangen« war.¹⁴³ Über jeden dieser in fremden Diensten verstorbenen oder gefallenen Sanktgaller gäbe es eine Geschichte von Leid und Not, von Abenteuern und Heimweh zu erzählen.

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Ernst Ziegler, Oberhofstettenstr. 26, CH-9012 St. Gallen

QUELLEN UND LITERATUR

Die Französische Revolution in Augenzeugenberichten, hg. von Georges PERNOD und Sabine FLAISSIER.

Mit einem Vorwort von André Maurois, Düsseldorf 1962.

Aus dem Briefwechsel, Voltaire – Friedrich der Grosse, hg., vorgestellt und übersetzt von Hans PLESCHINSKI, Darmstadt 1992.

BRANDES, Georg: Voltaire in seinem Verhältnis zu Friedrich dem Grossen und Jean Jacques Rousseau, Berlin 1909.

- Friedrich der Grosse, hg. von Otto BARDONG, Darmstadt 1982 (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Band XXII).
- BENNIGHOVEN, Friedrich; BÖRSCH-SUPAN, Helmut; GUNDERMANN, Iselin: Friedrich der Grosse, Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen, Berlin 1986.
- Französische Revolution, Der Prunk von Versailles und der Volksaufstand in Paris, der Kampf um die Republik und die Herrschaft der Guillotine, Die Zeitenwende 1789–1799, Geopoche, Das Magazin für Geschichte, Hamburg 2006, Nr. 22 (= Geo).
- Preussen 1701–1871, Friedrich der Große: Was vor ihm war, was nach ihm kam, Die Geschichte eines deutschen Staates, Geopoche, Das Magazin für Geschichte, Hamburg 2006, Nr. 23 (= Geo 23).
- GOOCH, Georg P.: Friedrich der Grosse, Preußens legendärer König, Aus dem Englischen von Klaus Dockhorn, Kreuzlingen, München 2006 (Focus-Edition, Biographien).
- Die Französische Revolution, Berichte und Deutungen deutscher Schriftsteller und Historiker, hg. von Horst GÜNTHER, Frankfurt am Main 1985 (Bibliothek der Geschichte und Politik, Bd. 12, Bibliothek deutscher Klassiker, 4).
- GUGGER, Rudolf: Preußische Werbungen in der Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert, Berlin 1997 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 12).
- HÖHENER, Hans-Peter: Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert (Auswertung der Steuerbücher), Zürich 1974.
- Immanuel Kant Werkausgabe, hg. von Wilhelm WEISCHDEL, Frankfurt am Main 1977, Bd. I: Vorkritische Schriften bis 1768, Bd. VIII: Die Metaphysik der Sitten, Bd. XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik I, Bd. XII: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2, (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 190, 192, 193).
- LEUSCHNER, Hans: Friedrich der Grosse, Zeit – Person – Wirkung, Mit einem Essay von Karl Erich BORN, Gütersloh 1986 (C. Bertelsmann Monographien).
- Stadtarchiv St. Gallen, Ratsprotokolle (= RP).
- Jacob BURCKHARDT: Vorlesungen über die Zeit Friedrichs des Grossen, gehalten zu Basel, Winter 1852/53 in der Aula des Museums, Staatsarchiv Basel-Stadt, Jacob-Burckhardt-Archiv 207, 171, in Bearbeitung.
- Jacob BURCKHARDT: Geschichte des Revolutionszeitalters, Aus dem Nachlaß herausgegeben von Wolfgang Hardtwig, Simon Kießling, Bernd Klesmann, Philipp Müller und Ernst Ziegler, München, Basel, in Bearbeitung (Jacob Burckhardt Werke, Kritische Gesamtausgabe, Bd. 28).
- Die Werke Friedrichs des Großen für die Gegenwart hg. und übertragen von Albert RITTER, Mit Bildern von Ad. von Menzel, Erster Band, Berlin 1915.
- Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 3: Frühe Neuzeit: Territorien, Wirtschaft, St. Gallen 2003 (= SG 3).

ANMERKUNGEN

- 1 RP 1715, S. 240. Vgl. dazu HÖHENER, S. 212–213 usw.
- 2 Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst: Sitte und Moral in früheren Zeiten, Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt und Republik St. Gallen, Sigmaringen 1991, S. 116ff.
- 3 Geo, S. 19–20.
- 4 ARISTOTELES: Politik, Eingeleitet und übersetzt von Olof Gigon, Zürich 1970 (Meisterwerke der Antike), S. 119.
- 5 GÜNTHER, S. 253, S. 258, S. 1308.
- 6 Friedrich der Grosse, hg. von Otto BARDONG, S. 176, S. 209, S. 210, S. 213, S. 229.
- 7 HÖHENER, S. 61–64.
- 8 Geo, S. 23, S. 39. Vgl. dazu GOOCH, G.P.: Geschichte und Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1964, S. 214.
- 9 RIKLIN, Alois: Emmanuel Joseph Sieyès und die Französische Revolution, Bern, Wien 2001 (Kleine politische Schriften, Bd. 8), S. 133, S. 148. MAUROIS, André: Napoleon mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg 1993 (Rowohlt Monographien 112), S. 15.
- 10 Geo, S. 33. GÜNTHER, S. 348, S. 1343.
- 11 Geo, S. 6–27, S. 30–33. ZWEIG, Stefan: Marie Antoinette, Bildnis eines mittleren Charakters, Frankfurt am Main 2003, S. 9.
- 12 GÜNTHER, S. 349.

- 13 Revolutionsbriefe, hg. von Gustav LANDAUER, I. Bd.: Briefe aus der Französischen Revolution, ausgewählt, übersetzt und erläutert von Gustav LANDAUER, Frankfurt am Main 1919, S. 44, S. 49, S. 50–51.
- 14 Augenzeugenberichte, S. 21, S. 22. Morris weilte von 1789 bis 1798 in Paris bzw. Europa.
- 15 Augenzeugenberichte, S. 24.
- 16 Geo, S. 73.
- 17 Geo, S. 79, S. 80.
- 18 Augenzeugenberichte, S. 48.
- 19 LEVER, Evelyne: Ludwig XVI., Stuttgart 1988 (Biographien zur Französischen Revolution), S. 400.
- 20 Augenzeugenberichte, S. 48.
- 21 Geo, S. 96.
- 22 Geo, S. 96–99; Augenzeugenberichte, S. 73.
- 23 Augenzeugenberichte, S. 72.
- 24 Augenzeugenberichte, S. 72, S. 76. »Madame« war der Titel der weiblichen Verwandten des Königs: Madame Elisabeth = Philippine-Marie-Hélène, 1764–1794. Madame Royale = Marie-Thérèse-Charlotte, 1778–1851; Tochter von Marie-Antoinette und Ludwig XVI.
- 25 Geo 23, S. 35.
- 26 Friedrich der Grosse, hg. von Otto BARDONG, S. 175, S. 176, S. 181.
- 27 Friedrich der Grosse, 1986, S. 299.
- 28 Der Spiegel, 4. August 1986, 40. Jg., Nr. 32, S. 145.
- 29 Friedrich der Grosse, hg. von Otto BARDONG, S. 257. Maria Theresia (1717–1780), römisch-deutsche Kaiserin, Königin von Ungarn, Erzherzogin von Österreich. Karl Emanuel I. (1701–1773), König von Sardinien seit 1730, Herzog von Savoyen.
- 30 Friedrich der Grosse, 1986, S. 287–289.
- 31 Friedrich der Grosse, 1986, S. 290–291.
- 32 Friedrich der Grosse, 1986, S. 292.
- 33 Aus dem Briefwechsel, S. 69.
- 34 Aus dem Briefwechsel, S. 514; Friedrich an Voltaire, Potsdam, 24. Juli 1775.
- 35 Friedrich der Grosse, 1986, S. 292.
- 36 Ebd.
- 37 Aus dem Briefwechsel, S. 515.
- 38 KANT, Bd. I, S. 219–225.
- 39 Aus dem Briefwechsel, S. 515. Arthur Schopenhauer schrieb am 26. September 1851 seinem Freund Julius Frauenstädt: »Von Kant hat der König [Friedrich der Grosse] wenig oder gar nichts gewußt.« SCHOPENHAUER, Arthur: Gesammelte Briefe, hg. von Arthur Hübscher, Bonn 1978, S. 266. In seinem Kommentar bringt der Herausgeber allerdings folgende Richtigstellung: »Dies ist ein Irrtum. Der König gedenkt Kants lobend in einer Verordnung vom 25. Dezember 1775.« S. 560.
- 40 Philosophisches Wörterbuch, bearb. von Georgi SCHISCHKOFF, Stuttgart 1978 (Kröners Taschenbuchausgabe, Bd. 13), S. 388–390, S. 448–449, S. 740–741.
- 41 Aus dem Briefwechsel, S. 515.
- 42 KANT, Bd. VIII, S. 400.
- 43 KANT, Bd. XII, S. 610–611.
- 44 KANT, Bd. XI, S. 226.
- 45 KANT, Bd. XI, S. 198. Hier wären diese Gedanken, wenn es der Platz erlaubte, weiter zu spinnen, beispielsweise lesen wir bei Jacob BURCKHARDT in seiner »Geschichte des Revolutionszeitalters«, das Emporkommen des Geldes über die sonstigen Mächte sei eine wesentliche Ursache der Französischen Revolution gewesen.
- 46 VORLÄNDER, Karl: Immanuel Kant, Der Mann und das Werk, Leipzig 1924, 2. Bd., S. 255–256.
- 47 LEUSCHNER, S. 68–73, S. 192. Revolutionszeitalter.
- 48 Friedrich der Grosse, hg. von Otto BARDONG, S. 541–542: Randbemerkungen. Friedrich II., Wonach er sich zu richten hat, Urteile und Verfügungen, hg. von Georg PILTZ, Berlin 1991, S. 14–15, S. 74, S. 80.
- 49 HOLMSTEN, Georg: Friedrich II. in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg 1969 (Rowohlt's Monographien 159), S. 159, S. 170. BRANDES, S. 19.
- 50 LEUSCHNER, S. 71.
- 51 BURCKHARDT, Jacob: Vorträge, 1870–1892 (Jacob Burckhardt Werke, Kritische Gesamtausgabe, Bd. 13), S. 228.
- 52 BRANDES, S. 43, S. 71. Revolutionszeitalter.
- 53 HOLMSTEN, Georg: Voltaire mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg 2002 (Rowohlt's Monographien 50173), S. 128, S. 135.
- 54 LEPAPE, Pierre: Voltaire, Oder die Geburt der Intellektuellen im Zeitalter der Aufklärung, Frankfurt, New York 1996, S. 132, S. 238, S. 307: Voltaire war überzeugt, dass es ohne Wohlstand keinen Fortschritt der Zivilisation gibt.
- 55 Aus dem Briefwechsel, S. 29.
- 56 LEUSCHNER, S. 192. Aus dem Briefwechsel, S. 55.
- 57 Aus dem Briefwechsel, S. 30. BRANDES, S. 60. LEPAPE: Voltaire, S. 89.
- 58 Aus dem Briefwechsel, S. 63.
- 59 Spiegel, special, Das Magazin zum Thema: Experiment Europa, Ein Kontinent macht Geschichte, Nr. 1, 2002, S. 65.
- 60 GOOCH: Friedrich, S. 24, S. 272.

- 61 RITTER: Friedrich 1, S. 499–500. GOOCH, Friedrich, S. 377. Total 868 000 Menschen.
- 62 Friedrich der Grosse, hg. von Otto BARDONG, S. 200.
- 63 GOOCH: Friedrich, S. 14, S. 272, S. 317, S. 338, S. 419.
- 64 RP 1712, S. 47.
- 65 RP 1732, S. 119. RP 1733, S. 239. Stadtarchiv St. Gallen, Missivenprotokolle, Bd. 640, S. 667.
- 66 RP 1740, S. 170.
- 67 RP 1786, S. 181. Vgl. Stadtarchiv St. Gallen, Ratsregister oder Register über die Rats- und Verordnenbücher, Bd. III, 991, S. 333, S. 803.
- 68 RP 1702, S. 107.
- 69 Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 571, S. 22–23.
- 70 Geo 23, S. 162.
- 71 Geo 23, S. 57, S. 63, S. 64.
- 72 RP 1712, S. 7–8.
- 73 RP 1712, S. 11, S. 13.
- 74 RP 1712, S. 100.
- 75 Bd. N, S. 341. Gemäss Ratsprotokoll vom 4. September 1708 wurde damals zu einem Elfer der Metzgerzunft Jacob Altherr gewählt, »an des ausgetretenen Zunftmeister Hans Caspar Rietmanns« Stelle. RP 1708, S. 169.
- 76 RP 1712, S. 7.
- 77 Bd. Y, S. 344.
- 78 RP 1742, S. 32 (nach Ernst KIND).
- 79 BERNET, Johann Jakob: Verdienstvolle Männer, Bürgermeister und Dekane der Stadt St. Gallen in Bildnissen und kurzen Lebensnachrichten, Originalgetreue Wiedergabe der Veröffentlichungen 1830–1835, St. Gallen 1986, S. 72–94. WEGELIN, Carl: Jacob Wegelin (1721–1791), in: Gallusstadt 1949, S. 144–168; dort weitere Literatur.
- 80 WEGELIN: Jacob Wegelin, S. 162. Ein Brief Wegelins vom 12. Juni 1773 aus Berlin an Johann Heinrich Wegelin, »Stadtschreiber der Republik St. Gallen« (Stadtarchiv St. Gallen, Missiven), belegt, dass eine genauere Untersuchung seiner Beziehungen zu seiner Vaterstadt lohnend sein könnte; vgl. auch Missivenprotokolle, Band 646, S. 653–654: Brief an Wegelin in Berlin vom 17. April 1773.
- 81 EHRENZELLER, Peter: Jahrbücher der Stadt St. Gallen 1826, [St. Gallen] 1827, S. 93. Vgl. dazu Jahrbücher der Stadt St. Gallen 1825, S. 76: »Über 70 Jahr alt starb in Berlin Zacharias Wegelin, letzter Sohn von Jakob Wegelin, Professor an der Ritterakademie, dieses ausgezeichneten Bürgers, dessen Biographie von Herrn Dekan Fels geschrieben ist. Hausgenossen wollten auf Prof. Jakob Wegelin, wenn irgend auf Einen, die Worte anwenden: ›Seine Tritte gleiten nicht.‹ Aber auch bei ihm bestätigte sich der Ausspruch: ›Ein Prophet gilt nichts in seinem Vaterland.«
- 82 MÜFFLING, Friedrich Carl Ferdinand Freiherr von (sonst Weiß genannt): Aus meinem Leben, Berlin 1855, S. 4.
- 83 SCHIESS, Traugott: Drei St. Galler Reisläufer aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, St. Gallen 1906 (Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), S. III–IV. Vgl. auch RÜSCH, Ernst Gerhard: Christian Fridbolt, Gesandter und Hauptmann im Dienste der Stadt St. Gallen zur Zeit der Reformation, Rorschach 1982 (122. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen).
- 84 HÖHENER, S. 125. EHRENZELLER, Ernst: Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, S. 190–191. Vgl. dazu SCHMID, Alfred: Eine St. Galler Standes-Kompagnie in französischen Diensten, in: Stadtarchivar Dr. phil. Alfred Schmid, 1889–1965, hg. von Ernst ZIEGLER, St. Gallen 1975 (Blätter aus der Vadiana, V), S. 34–47. ZIEGLER, Ernst: Reisläufer, Solddienste, fremde Dienste im alten St. Gallen, Materialsammlung im Stadtarchiv.
- 85 HÖHENER, S. 125.
- 86 Ländliche Wirtschaft und Volkskultur, Georg Leonhard Hartmanns Beschreibung der st. gallischen Alten Landschaft (1817/1823), Neu hg. und eingeleitet von Werner VOGLER, Rorschach 1985 (125. Neujahrsblatt hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), S. 48. Vgl. dazu HARTMANN, Georg Leonhard: Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1818, S. 386: »[...] wurden bessere Bürger für den Militärstand nur abgeneigt gemacht.«
- 87 Gestattet: 1610, 1648, 1702, 1722, 1728, 1729, 1732, 1737, 1740, 1742, 1746 usw. Untersagt: 1621, 1701, 1734, 1737, 1740, 1742, 1748 usw.
- 88 RITTER: Friedrich, 1, S. 63. GOOCH: Friedrich, S. 360.
- 89 GUGGER, S. 24. Vgl. BLECKWENN, Hans: Altpreußische Uniformen, 1753–1786, Dortmund 1981 (Die bibliophilen Taschenbücher Nr. 231).
- 90 Stadtarchiv, Tr. R, No. 1, m.
- 91 RP 1696, S. 268–269. Vgl. dazu Tr. R, No. 1, m.
- 92 Tr, R, No. 1, m (Traugott SCHIESS).
- 93 VALLIÈRE, P. de: Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Lausanne 1940, S. 380, S. 383.

- 94 GUGGER, S. 56–57.
- 95 RP 1728, S. 305.
- 96 BLECKWENN: Altpreußische Uniformen, S. 17.
- 97 GUGGER, S. 101.
- 98 RP 1729, S. 287.
- 99 Missivenprotokolle, Bd. 640, S. 667–668.
GUGGER, S. 101.
- 100 GUGGER, S. 101, S. 160.
- 101 Ebd.
- 102 SG 3, S. 211. GUGGER, S. 254–262.
- 103 RP 1742, S. 32–33.
- 104 SG 3, S. 211. GUGGER, S. 220–224.
- 105 RP 1738, S. 413–414.
- 106 RP 1739, S. 4–5.
- 107 RP 1739, S. 272–273. Auszüge aus handschriftlichen Chroniken und aus den Rathsprotokollen der Stadt und Republik St. Gallen (1551–1750) ausgezogen, zusammengestellt und hg. von Kaspar WILD, St. Gallen 1847, S. 223.
- 108 RP 1739, S. 285. Vgl. auch RP 1739, S. 355, S. 361; RP 1740, S. 64.
- 109 RP 1739, S. 285.
- 110 GOOCH: Friedrich, S. 14, S. 393: »Preußen war protestantisch und tolerant, Österreich päpstlich und intolerant.« Diese Aussage stimmt nicht!
- 111 GÖTZINGER, Ernst: Die Familie Zollikofer, St. Gallen 1887, S. 25.
- 112 »Preußen hat Rechte gehabt auf Jägerndorf, auf Liegnitz, Brieg und Wohlau.« GOOCH: Friedrich, S. 391.
- 113 Stadtarchiv St. Gallen, Stemmatalogia Sangallensis, Bd. Z.
- 114 Stemmatalogia Sangallensis, Bd. Z.
- 115 Missivenprotokolle, Bd. 646, S. 507. GUGGER, S. 75.
- 116 Missivenprotokolle, Bd. 646, S. 507. Stadtarchiv St. Gallen, Verordnetenprotokolle, 1771–1773, S. 227.
- 117 Missivenprotokolle, Bd. 646, S. 507.
- 118 Geo 23, S. 71. Vgl. dazu SG 3, S. 211–213: Der »Fall« Ulrich Bräker.
- 119 Hans Joachim von Zieten (1699–1786); das Regiment hatte als »Leibhusaren« Garderang.
- 120 Stadtarchiv, Missiven, 14. Juli 1772.
- 121 Stemmatalogia Sangallensis, Bd. UV.
- 122 Stemmatalogia Sangallensis, Bd. Z. RP 1752, 25. April 1752, S. 120–121.
- 123 RP 1771, 10. September 1771, S. 239.
- 124 Vgl. Ämterarchiv (Bücher), bearb. von Ernst Ziegler, St. Gallen 1997 (Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen), S. 52–61.
- 125 RP 1772, 21. Mai 1772, S. 135.
- 126 RP 1772, 13. August 1772, S. 216.
- 127 Missivenprotokolle, Bd. 646, S. 523–524.
- 128 Stadtarchiv St. Gallen, Missiven, 24. Oktober 1772.
- 129 RP 1772, 22. Dezember 1772, S. 347.
- 130 Missivenprotokolle, Bd. 646, S. 587–588.
- 131 RP 1773, 15. Juni 1773, S. 186.
- 132 RP 1776, S. 185. Stadtarchiv St. Gallen, Verordnetenprotokolle 1776–1778, 22. August 1777, S. 213.
- 133 RP 1785, S. 12, S. 13. Stemmatalogia Sangallensis, Bd. Z.
- 134 Adreßbuch der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1812, S. 90.
- 135 Vgl. dazu BUCHMANN, Kurt: Sankt Gallen als helfende Vaterstadt, Die bürgerlichen Wohlfahrts-einrichtungen und ihre Geschichte, St. Gallen 1945. Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, Bernhard WARTMANN: Spital, Seelhaus, Prestenhaus, Siechenhaus, Zucht- und Waisenhaus, bearb. von Ernst Ziegler. Mit Beiträgen von Stefan Sonderegger, Marcel Mayer, Astrid Haller-Vogel, Georg Müller, Willi Keller, St. Gallen 1995.
- 136 Missivenprotokolle, Bd. 646, S. 588–589.
- 137 SG 3, S. 211.
- 138 Stemmatalogia Sangallensis, Bd. W. RP 1779, S. 88, S. 91. RP 1780, S. 109.
- 139 Ratsregister, Bd. 994, S. 386.
- 140 Stadtarchiv St. Gallen, Protokoll des Ehegerichts, Band 811, S. 125–126, S. 129–131; 13. Juli 1781, 16. August 1782, 18. Oktober 1782. RP 1781, S. 153–154. Friedrich Werder versteuerte 1781 ein Vermögen von vermutlich 200 Gulden. Stadtarchiv St. Gallen, Steuerbuch 1781, Bd. 296gk, S. 45.
- 141 Stemmatalogia Sangallensis, Bd. O. Tr. 22, No. 31.
- 142 Stemmatalogia Sangallensis, Bd. X. Tr. 22, No. 32.
- 143 Stemmatalogia Sangallensis, Bd. K. Tr. 22, No. 34.

Christina Egli

DER FRANZÖSISCHE KAISER NAPOLEON III.

Ein »Lausbub« vom Bodensee

Am Abend des 7. Dezember 1815 erreichten mehrere Kutschen Konstanz und zielten auf die Markstätte, genauer gesagt, auf das Hotel »Goldener Adler«. Daraus entstiegen eine ehemalige Königin und ein kaiserlicher Prinz sowie deren kleiner Hof. Sie hiess Hortense Bonaparte (1783–1837), geborene de Beauharnais, Ehefrau von Louis Bonaparte (1778–1846), Königin von Holland im Exil, mit dem Titel der Herzogin von Saint-Leu versehen, Tochter aus erster Ehe der Kaiserin Joséphine (1763–1814), Adoptivtochter und Schwägerin Kaiser Napoleons I. (1769–1821) und seine Erbin. Bei dem Prinzen handelte es sich um ihren jüngsten Sohn, Charles Louis Napoléon Bonaparte (1808–1873), den Neffen Napoleons I. Vom ehemaligen Ruhm schien an beiden nichts mehr zu haften. Die Königin war erschöpft und durchgefroren und ihre Begleiter fühlten sich auch kaum wohler. Ferdinand Mayer, der Wirt des »Adler«, vermietete ihnen im zweiten Stock seiner Herberge das einzige einigermaßen annehmbare Appartement. Mit letzten Kräften stieg Hortense die Wendeltreppe empor; dort angekommen, konnte sie endlich aufatmen: Sie waren im Grossherzogtum Baden, dies war ihr endgültiges Asyl; hier durften sie bleiben.

RÜCKBLICK:

DIE »HUNDERT TAGE« UND DIE FLUCHT INS EXIL

Das Jahr 1815 war ereignisreich gewesen. Ludwig XVIII. regierte Frankreich und Hortense de Beauharnais hatte sich mit der neuen Regierung und mit der Rückkehr der Bourbonen auf den französischen Thron abgefunden. Der König ernannte sie auf mehr oder weniger sanften Druck des russischen Zaren sogar zur Herzogin von Saint-Leu. Der Name stammte von ihrem Schloss nördlich von Paris, wo die Monarchin mit ihren beiden Söhnen, Napoléon Louis (1804–1831) und Louis Napoléon, lebte, wenn sie nicht gerade in ihrem Stadtpalais oder im Schloss von Malmaison weilte, das ihrer Mutter bis zu deren Tod (29. Mai 1814) gehört hatte. Alles schien zunächst in bester Ordnung, doch

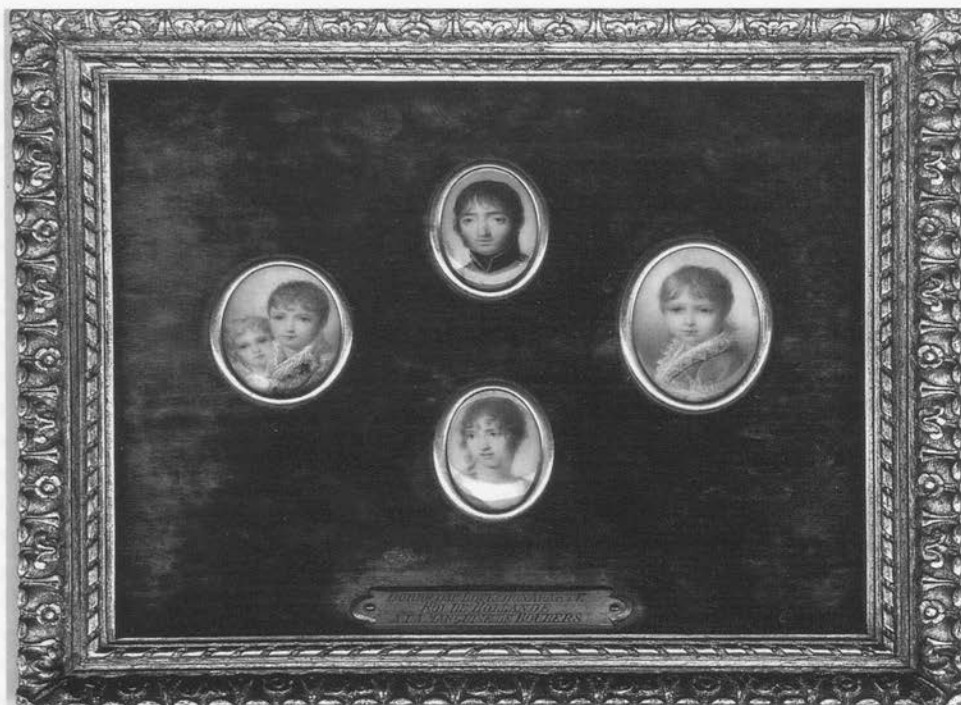


Abb. 1.2: Jean-Baptiste Isabey: Louis Bonaparte, Louis Napoléon und Napoléon Louis, Napoléon Charles, Hortense de Beauharnais. Napoleonmuseum Thurgau

nun passierte das Unvorstellbare! Hortense veranstaltete gerade in ihrem Pariser »Hôtel« einen »Salon«, der berühmte Autor Benjamin Constant las aus seinem neuesten Roman »Adolphe«, als sie plötzlich aus dem Raum gerufen wurde: Der verbannte Kaiser, Napoleon I., war von der Insel Elba geflüchtet und am 1. März 1815 in Golfe-Juan, bei Antibes, gelandet. Nun befand er sich auf dem Weg in die Hauptstadt. Kein Schuss fiel, alle Soldaten der Bourbonen schlossen sich Napoleon an und folgten ihm auf den Strassen Frankreichs bis nach Paris!

Nach anfänglichem Zögern beschloss Hortense, sich auf die Seite ihres Stiefvaters zu stellen: Kaiserin Joséphine, ihre Mutter, war tot, und Marie-Louise von Österreich, die zweite Kaiserin (1791–1847), schon lange mit dem gemeinsamen Sohn, Napoleon II., dem König von Rom, auch »Herzog von Reichstadt« genannt (erst ab Juli 1818), nach Wien zurückkehrt. Die Geschwister des Kaisers hatten Frankreich schon längst verlassen. Hortense schien die einzige, die ihm noch beistehen konnte und ... auch wollte. Anfänglich misstraute ihr Napoleon zwar, akzeptierte sie dann aber an seiner Seite als »première Dame de France«, als die erste Frau Frankreichs. Sie war das Bindeglied der Dynastie, hatte mit seinem Bruder drei Söhne gezeugt, die dafür vorgesehen waren, ihm als seine Erben einst auf den Thron Frankreichs zu folgen.

Allerdings dauerte der zweite Teil des Kaiserreichs lediglich hundert Tage: die verlorene Schlacht von Waterloo (18. Juni 1815) setzte dem Versuch, die Macht der Bonapar-

tes wieder zu festigen, ein jähes Ende. Napoleon I. dankte ein zweites Mal ab und wurde erneut auf eine Insel ins Exil geschickt. Diesmal lag sie aber so weit weg, dass allein die Chance auf eine Rückkehr ein Traum bleiben sollte: St. Helena liegt im südlichen Atlantik, grob zwischen Südafrika und Argentinien. Allein die geografische Situation erklärt wohl alles. Durch die Ausweisung schlossen sich die Tore Frankreichs für die gesamte Familie Bonaparte und so begann am 17. Juli 1815 für Hortense und ihre Söhne das lange Abenteuer, ein neues Asyl zu finden.

Der Weg führte sie zunächst nach Prégny-la-Tour¹, in den Kanton Genf, wo ihre Mutter Joséphine 1811 ein Anwesen erworben hatte. Hortense musste aber sofort wieder abreisen. Eine Frau intrigierte im Hintergrund: Germaine de Staël (1766–1817), die im Exil von Coppet, bei Genf lebte. Madame de Staël tat alles, um den Aufenthalt von Hortense in den Kantonen Waadt und Neuenburg zu verhindern. Mit Erfolg! Die Literatin wusste übrigens durchaus, was sie der Königin antat; folgendes Zitat ist von ihr überliefert: »Man ist wie tot, wenn man im Exil lebt; es ist ein Sarg, in dem nur noch die Post ankommt².« Hortense suchte daraufhin ihr Glück im savoyischen Aix-les-Bains, wo sie sich während des Kaiserreiches mehrmals aufgehalten hatte. Auch hier wurde ihr eine Niederlassung verwehrt. Es folgte eine monatelange Odyssee; sie und ihr kleiner Hof stellten einen Spielball dar, der hin und her geschoben wurde, immer auf der Suche nach einer sicheren Bleibe. Zu allem Überfluss musste Hortense auf gerichtliche Anordnung ihren ältesten Sohn Napoléon Louis seinem Vater übergeben, der nun in Italien lebte. Spätestens jetzt beschloss die Königin ihre Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen: Sie verlangte die nötigen Pässe, durchquerte die Schweiz und erreichte am 7. Dezember 1815 die kleine badische Stadt Konstanz.

Konstanz zählte damals circa 5 000 Einwohner. Von dem früheren Ruhm und Glanz der einst mächtigen Reichs- und Bischofsstadt war kaum mehr etwas zu spüren. Louise Cochelet, Gesellschaftsdame der Königin, beschrieb in ihren Memoiren, was sie bei ihrer Ankunft antraf:

»[...] wir waren jetzt im Großherzogtum Baden und hatten ein Asyl gefunden; der Gedanke, dass es uns leicht fallen würde, uns hier zu niederlassen, ließ uns alles mit Geduld ertragen. Dennoch gab es etwas, woran die Königin sich nicht gewöhnen konnte, das war der Geruch der Heizöfen; sie hatte solche Mühe damit, dass wir gleich am nächsten Morgen, trotz der unerbittlichen Kälte, ausgingen und die Stadt durchstreiften, die von ihrem ehemaligen Glanz kaum noch ihren Namen und ihre prächtige Lage hatte; ihre Strassen, ihre stillen Plätze, wo sicherlich im Sommer das Gras wuchs, das ruhige Gemüt ihrer gütigen und gastfreundlichen Bewohner, diese Ruhe, alles gefiel der Königin sehr; sie hatte derart unter der Gesellschaft und den Größen leiden müssen, dass der Gedanke an einen Rückzug, sogar an die Einsamkeit, sie entzücken konnte.

Wir suchten ein gut situiertes Haus, um uns zu niederlassen und die Seesicht zu genießen; leider gab es wenige, die passten. Nur vom Hafen aus konnte man die schöne Wasserfläche sehen, die man für das Meer halten würden, wenn man nicht

zur rechten Seite die vereisten Höhenzüge mit majestätischer Schönheit erblicken würde.

[...]

Es wäre schwierig, ein langweiligeres und traurigeres Leben als das unsere zu führen. Jeden Tag gingen wir zu Fuß durch die Strassen von Konstanz, wo es zu dieser Zeit nichts gab, das unsere Augen ausgeruht hätte, diese waren ständig von dem Schnee ge reizt, der die Pflastersteine und die Dächer bedeckte. Nach dem Essen, als das Gedeck entfernt worden war (denn das selbe Zimmer diente als Wohn- und Esszimmer), versammelten wir uns, um den Abend im Erker, an dem einem Ende dieses einzigen Raumes fortzusetzen; wir hatten kein Klavier, keine Musik; es war unmöglich, sich welche zu besorgen; französische Bücher waren in Konstanz noch seltener. Nach längerem Herumschnüffeln bei den Händlern entdeckte Kaplan Bertrand schließlich die »Anekdoten zum Hof von Philippe-Auguste«, das er uns triumphierend brachte; er las laut daraus. Es war für eine Weile unsere süßeste Ablenkung.«³

Sein »Traumhaus« fand der kleine Hof auf der anderen Seite des Konstanzer Trichters, in Petershausen: das sog. »Vinzentsche« oder auch »Zumsteinsche Gut«. Nachts glich es mit seinen zahlreichen beleuchteten Fenstern einer Laterne, was daran lag, dass es sich um eine ehemalige Fabrik handelte. Die neue Wohnung war recht einfach, sie hatte nichts von einem Stadtpalais. Sie glich eher einer Hütte, deren Zimmer schlecht abgedichtet und mit Kalk geweißelt waren. Zu den Räumen führte eine aussen liegende Galerie. D. h. man musste sich warm anziehen, um zum Beispiel vom Wohn- ins Schlafzimmer zu gelangen. Aber das Haus erfüllte die von Hortense gewünschten Voraussetzungen: Hier konnte die engste Familie unter einem Dach logieren, und die Sicht auf den See und die Alpen war überwältigend. Die Angehörigen des Hofstaates und deren Familie bezogen teilweise eine Wohnung in der Stadt, genauer gesagt in der Rheingasse. Hortense selbst wünschte für sich frische Luft, Weite, Natur und vor allem Ruhe. Bis die nötigen Reparaturen erledigt waren und die Möbel aus Frankreich ankamen, blieben sie, ihr Sohn und der kleine Hof im »Goldenen Adler«. Doch endlich, Ende Dezember 1815 / Anfang Januar 1816 konnten sie sich häuslich einrichten. Mit kindlicher Freude stellten sie ihre »alten Bekannten« Sofas, Betten oder das Klavier auf und setzten ihre gewohnten Beschäftigungen wieder in Szene: Musizieren, Lesen, Zeichnen ... Ein beschauliches Hofleben etablierte sich und so hatten die Bonapartes schliesslich ein »petit chez soi«, ein Zuhause gefunden.

LEBEN IN KONSTANZ

Warum eigentlich Konstanz? Drei Hauptgründe drängen sich auf. Zum einen gehörte die Stadt zum Grossherzogtum Baden. Durch den Frieden von Pressburg (Dezember 1805) war Konstanz, das seit der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg von 1548



Abb. II.2: Unbekannt: Stéphanie de Beauharnais, Grossherzogin von Baden, und Hortense de Beauharnais. Napoleonmuseum Thurgau

zum habsburgischen Vorderösterreich gehörte, an Baden gefallen. 1806 hatte Grossherzog Karl (1786–1818) Stéphanie de Beauharnais (1789–1860), die Adoptivtochter von Napoleon I. und Kusine von Hortense geheiratet. Diese Verbindung sollte – so hoffte Hortense – ihre Niederlassung am Bodensee erleichtern. Darüber hinaus kannte sie bereits zahlreiche Persönlichkeiten in Konstanz wie den Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), die Industriellen und Bankiers Macaire, die Kaufmannsfamilie Deslisle. Alle sprachen natürlich fließend Französisch! Und last but not least, verfügte Hortense über ein gut gefülltes Bankkonto bei den Brüdern Macaire. Summen, die Napoleon I. für den Aufbau eines Königreiches Helvetien und einer repräsentativen Hauptstadt, Konstanz, reserviert hatte, die er ab 1803 entwickelte, aber nie verwirklichen konnte. Für Hortense genügend Gründe, um diesen Ort am Bodensee anzusteuern.

Kaum dort angekommen erhielt Hortense Besuch von zwei Personen. Die erste war die regierende Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, geborene Prinzessin von Salm-Kyrburg (1760–1841). Beide Frauen kannten sich schon seit vielen Jahren; die Freundschaft reichte zurück in die neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, in eine Zeit, als Alexandre de Beauharnais, Hortenses Vater, noch lebte. Er brachte seine Tochter und ihren Bruder Eugène öfters in das Stadtpalais⁴ seines Freundes Frédéric von Salm-Kyrburg, das an der Seine lag. Dort spielten die Kinder mit dem jungen Sohn Frédéric's. Während der Revolution und der Schreckensherrschaft Robespierres vertraten

Alexandre und Frédéric dieselbe politische Meinung. Als die beiden zusammen mit ihrer Mutter Joséphine verhaftet wurden, kümmerte sich Amalie Zephyrine als »Ersatzmutter« oder eine Art von »Patin« um Eugène und Hortense. In einem Brief an den Appenzeller Landammann Jakob Zellweger⁵ schrieb Hortense über sie: »Ich habe zwei Tage in Sigmaringen bei meiner zweiten Mutter verbracht, denn in den Zeiten der Wirren in Frankreich hat uns die Prinzessin aus dem Hause Hohenzollern als Ersatzmutter gedient, und ich war sehr glücklich, sie wieder zu sehen, und ich habe in ihrer Familie eine sehr zärtliche Anteilnahme gefunden.« Das Band zwischen den Frauen riss nie ab.

Die zweite Person, die sofort nach ihrer Ankunft eintraf, war ihr Bruder Eugène de Beauharnais. Der einstige Vizekönig von Italien und spätere Herzog von Leuchtenberg war mit Auguste Amalie, einer Tochter des bayrischen Königs Maximilian, verheiratet und lebte seit 1814 (der ersten Abdankung Napoleons I.) im Reich seines Schwiegervaters, genauer gesagt in München. Die aufkommende Franzosenfeindlichkeit in Italien hatte den einstigen Monarchen dazu bewogen, das Land zu verlassen und in Bayern Schutz zu suchen.

Durch die schon bestehenden Verbindungen und den vorgefunden Familienanschluss konnte sich der französische Hof am Bodensee recht schnell heimisch fühlen. Auch der kleine Prinz Louis Napoléon fand bald Spielkameraden. Er hatte schon in Paris, im Alter von fünf Jahren, unter seinem Professor Hase mit dem Studium der deutschen Sprache begonnen. Es war nur noch ein kleiner Schritt, bis er das Alemannische fliessend beherrschte! Gerade sein bester Freund, der Müllersohn Johann Marmor, konnte ihm dabei helfen, denn gemeinsam streiften sie durch die umliegenden Gärten und Buchten am See. Marmor, später Arzt und erster Stadtarchivar von Konstanz, hinterliess in der »Gartenlaube« des Jahres 1865 Erinnerungen an dieser Zeit: »Mein Stiefvater, ein braver Mann, welcher mich wie seinen eigenen Sohn liebte, liess mich gewähren und in den Freistunden mich mit meinen Gespielen nach Herzenslust herumtummeln. Unter denselben befand sich einer, welcher jetzt, wie man zu sagen pflegt, die Geschichte der Welt in seinen Händen hat – der Kaiser Napoleon III., ehemaliger Prinz von St. Leu.[...] Mein Sinnen und Denken war lange Zeit darauf gerichtet, irgend ein Mittel aufzufinden,



Abb. 11.4: Louise Cochelet: Blick von der Rheinbrücke zum Vincentschen Gut. Napoleonmuseum Thurgau

in einer »Geschäftssache« mit dem Prinzen bekannt zu werden. [...] Vergeblich strengte ich allen mir damals zu Gebot stehenden Scharfsinn auf, das Zauberwort: »Sesam, thue dich auf!« zu finden, welches mir, wie in Tausend und einer Nacht, das Paradies meiner Wünsche öffnen sollte. Ich zerarbeitete aber umsonst mein armes Gehirn; denn kein Buchstabe des benöthigten Wortes fiel mir ein. Da verfiel ich endlich auf die Association, welche heut zu Tage so grosse Wunder im gesellschaftlichen Leben bewirkt. Was der Eine nicht weiss, das weiss vielleicht der Andere, dachte ich und handelte rasch darnach. Ich hatte einen Jugendfreund von gleichem Alter, Nikolaus Gau mit Namen, den jetzt auch schon seit manchem Jahre die Erde in ihrem Schoosse birgt. Er wohnte in Petershausen, dem Prinzen noch näher als ich, und war von der gleichen Begierde durchdrungen, denselben kennen zu lernen. Gemeinschaftlich machten wir uns nun an's Werk und spannten unsere vereinten Kräfte zur Erreichung unseres Zieles an. So wenig uns sonst aber zu Jugendstreichen die Erfindungsgabe gebrach, so liess uns dieselbe doch diesmal im Stich. Wir konnten kein Mittel finden das mit einem Geschäfte auch nur die entfernteste Ähnlichkeit hatte, weshalb wir uns entschlossen, den gesetzlichen Weg an dem unorthographischen Verbot vorbei zu verlassen und auf Schleichwegen in das gelobte Land unsers heissesten Begehrens zu gelangen.

Es war an einem Sonntagsnachmittag im März des Jahres 1816, als wir zur Ausführung unsers Vorhabens schritten. [...] Wir rückten von der Nordseite, wo das Gut nicht eingeschlossen war, in dasselbe ein. Wie vorsichtige Jäger gaben wir uns gar nicht den Anschein, als ob wir nach einem bestimmten Ziele trachteten, sondern sprangen Kreuz und Quer den Boten des Frühlings, dem grossen Fuchs und einigen anderen Schmetterlingen, nach, welche die warmen Strahlen der Märzsonne aus ihren Winterquartieren gelockt hatten.

Allmählich steuerten wir, wie absichtslos, der Stelle zu, wo die Königin mit ihrem Hofstaate sich ebenfalls sonnte. Es war dies der Platz zwischen dem Nebengebäude und dem sogenannten Hänghause. Einige sassen auf einem hölzernen Canapee, Andere schlenderten plaudernd und scherzend auf und ab, und der Prinz trieb sich mit den Kindern des kleinen Hofes lustig auf der Wiese und den Wegen herum. [...]

Vorsichtig näherten wir uns dem fröhlichen Kreise, immer wie erfahrene Feldherren darauf bedacht, uns den Rückweg offen zu halten, und auf die Schnelligkeit unserer Füsse vertrauend. Schüchtern, wie wir waren, suchten wir die Aufmerksamkeit der Kinder auf uns zu ziehen und uns nach und nach bescheiden in ihre Spiele zu mischen. Unsere Absicht gelang uns wider alles Erwarten ausgezeichnet gut, da Kinder noch keine selbstischen Zwecke verfolgen und nur in der Verallgemeinerung des Vergnügens ihre Freude haben. Es war noch keine Viertelstunde vergangen, so spielten wir Alle zusammen, als ob wir alte Bekannte wären. [...] Von da an waren wir die täglichen Spielcameraden des Prinzen, worauf wir uns nicht wenig zu gut thaten. Er sprach zwar damals nur noch wenige Worte Deutsch; da wir aber schon Unterricht im Französischen genommen hatten, so konnten wir uns gegenseitig verständigen, und wenn uns beiderseitig die

Worte gebracht, so mussten Pantomimen unsere Gedanken verdolmetschen. Mit der Zeit lernte aber der Prinz von uns spielend deutsch, so dass es der Zeichensprache bald nicht mehr bedurfte.«⁶

Bei schönem Wetter spielten die Kinder draussen, bei schlechter Witterung in den beiden Zimmern des Prinzen. Sie durften auch laut sein, es sagte keiner etwas. Nur wenn es der Herzogin von Saint-Leu nicht gut ging, mussten sie das Weite suchen. Es ist schon überraschend, zu sehen, dass Hortense, ehemalige Königin, ihren Sohn, einen kaiserlichen Prinzen, mit den Kindern der kleinen Stadt ohne weiteres spielen liess. Dunkel wegen des sozialen Standes zeigte sie nicht. Die Nähe zum und das Interesse für das »gemeine« Volk blieb dem Prinzen und später auch dem Kaiser stets erhalten.

Natürlich ging die Freundschaft nicht ohne Streitigkeiten aus. Zur Strafe besuchte der kleine Johann Marmor den Prinzen für mehrere Tage nicht. In der Regel war es dann Louis Napoléon, der den Verwalter Vincent Rousseau zu seinem Konstanzer Freund schickte, um sich zu versöhnen.

DIE ERZIEHUNG DES KAISERLICHEN PRINZEN

Louis Napoléon bekam Unterricht einerseits von seiner Mutter, die ihm vorlas und im Zeichnen und Tanzen unterwies, andererseits von deren Hofkaplan, Abbé Bertrand. Jedoch liebte der Geistliche viel mehr seine Ruhe und seine Pfeife, und er kam mit der Lebhaftigkeit des Prinzen nicht zu Recht. Er hatte redlich Mühe, ihn still zu halten. Louis lernte kaum, obwohl er – so Marmor – eine schnelle Auffassungsgabe besass. Hortense erkannte, dass ein besserer Lehrer eingestellt werden musste. Sie entschied sich für Philippe Le Bas, der seine Arbeit im Juni 1820 aufnahm. Stéfane-Pol, der Herausgeber der Korrespondenz zwischen Le Bas und seiner in Frankreich verbliebenen Familie, beschrieb den Unterschied zwischen beiden Lehrern mit den Worten: »Philippe Le Bas war genauso ernsthaft, genauso überlegen, wie Abbé Bertrand fröhlich und oberflächlich schien.«⁷ Le Bas hinterliess ein schriftliches Portrait von Louis Napoléon: »Ich bin immer noch ziemlich zufrieden mit meinem Schüler. Viel Sanftmut und Gehorsamkeit, ein exzellentes Herz, natürlicher Esprit würden aus ihm einen vornehmen Menschen machen, wenn sich zu diesen glücklichen Tugenden die Liebe zu Arbeit, der Eifer (den besitzt er nur fürs Spiel) und die Fähigkeit zu verstehen, was ich ihm unterrichte, hinzugesellte. Ich bin jetzt seit sechs Wochen bei ihm und ich hatte viel Mühe. Mit zwölf Jahren ist er erst in der siebten Klasse, und die einfachsten Begriffe sind ihm fremd. Hinzu kommt eine enorme Schwierigkeit zu erklären, was er genau versteht. Letzten Dienstag brauchte er eine halbe Stunde, um mir klar zu machen, was ein Verb ist; aber ich muss sagen, es liegt nicht an mangelnder Intelligenz; sein Geist ist nur faul und zerstreut. Mit der Zeit wird dieser Nachteil schwinden. Ich verheimliche mir nicht, dass ich Mühe haben werde: Was mich aber hoffen lässt, sind seine wenigen Fortschritte, und das liebe Kind merkt es auch



Abb. III.3: Labrous: Der Privatlehrer Philippe Le Bas.
Napoleonmuseum Thurgau

selbst.«⁸ Der Privatlehrer veränderte das Leben des Jungen gänzlich und strukturierte es fast auf die Minute. Nach dem Aufstehen um 6 Uhr folgte ein einstündiger Spaziergang. Danach begann der Unterricht: allgemeine Grammatik (»um diese gewisse Bequemlichkeit des Geistes zu überwinden und ihn früh der Studie der Analyse zu gewöhnen«), Latein, Arithmetik (»Wir schreiten in dieser Materie langsam voran, weil er mathematisches Denken noch nicht gewöhnt ist, und ich möchte, dass seine Kenntnisse in dieser Materie auf soliden Fundamenten ruhen«), Deutsch, Schreiben, Griechisch, Schwimmübungen mit seinem Diener, Geschichte und Erdkunde. Dazwischen kurze Pausen und um 18 Uhr erneut ein Spaziergang. Diese kleinen Ausflüge nutzte Le Bas aus, um den Jungen in Naturkunde und Astronomie zu

unterrichten. »Um acht Uhr gehen wir in unsere Zimmer und lernen die Lektionen, das heisst schöne Textausschnitte von unseren Autoren sowohl als Prosa wie in Versen, oder um Aufgaben ins Reine zu schreiben, die ich während des Tages korrigiert hatte. Um neun Uhr, Schlafen.«⁹

Le Bas beschrieb Louis Napoléon als ein sehr sensibles Kind. Der Prinz fürchtete sich in der Dunkelheit, hatte Alpträume, wachte mitten in der Nacht auf, weckte dadurch seinen Lehrer. Wahrscheinlich lag es an der angegriffenen Gesundheit und der Nervosität des späteren Kaisers. Hortense selbst erzählte in ihren Memoiren, dass ihr dritter Sohn zu früh auf die Welt kam, dass er in Wein gebadet und in Watte eingewickelt werden musste. Früher hatte Abbé Bertrand nachts stets eine Lampe brennen lassen. Mit Le Bas war die Schonzeit vorbei; er appellierte an den Verstand des Jungen und verbot Aktivitäten wie Reiten und Tanzen. Louis Napoléon wurde ruhiger, seine Faulheit und der Ekel vor Arbeit schwanden genau so wie sein desolater Wissensstand.

AUGSBURG, ROM, ARENENBERG

Hortense war auf der Suche nach einem eigenen Haus und versuchte mit ihrem Bruder Eugène, das markgräfliche Schloss Petershausen (die ehemalige reichsfreie Benediktinerabtei), zu erwerben. Auf Druck der Grossmächte stellte sich Markgraf Karl dagegen¹⁰. Nach dieser Absage kaufte sie unter dem Deckmantel ihres Bankiers Macaire die heute so genannte Villa Seeheim¹¹ sowie das Loretowäldchen. Im gleichen Zug erwarb sie im nahe gelegenen Kanton Thurgau das Schlossgut Arenenberg. Jedoch liess in dieser Angelegenheit der französische Botschafter in Bern, Comte de Talleyrand, nicht locker. Seit 1815 tat er alles, um die Anwesenheit der Herzogin am Bodensee zu verhindern. Er stellte sich ebenfalls gegen den Kauf der Domäne in der Schweiz: diese lag allein und verlassen auf dem Land und konnte nur sehr schwer überwacht werden. Dennoch kaufte Hortense im Februar 1817 Schloss Arenenberg, zog jedoch im April offiziell nach Augsburg, in die Nähe ihres Bruders. Dort erwarb sie ein grosses Haus in der Heiligkreuzstrasse¹², in dem ihr gesamter Hofstaat unterkommen konnte. Arenenberg wurde in den nächsten Jahren zu ihrer Sommerresidenz, wobei sie ihre erzwungene Abwesenheit dazu nutzte, um grössere Umbauarbeiten durchführen zu lassen (Umgestaltung des Haupthauses, Neubau der Dépendance, Gestaltung des Landschaftsparks).

Einer empfand grosse Trauer beim Weggang des Prinzen: Johann Marmor. »Am 6. Mai 1817 reiste sie [Hortense] ab. Die Trennung vom Prinzen war der zweite grösste Schmerz meines Lebens, der erste war der frühe Tod meines guten Vaters gewesen. Ich hatte mit dem grössten Theile des Hofstaates auf sehr freundlichem Fusse gestanden,

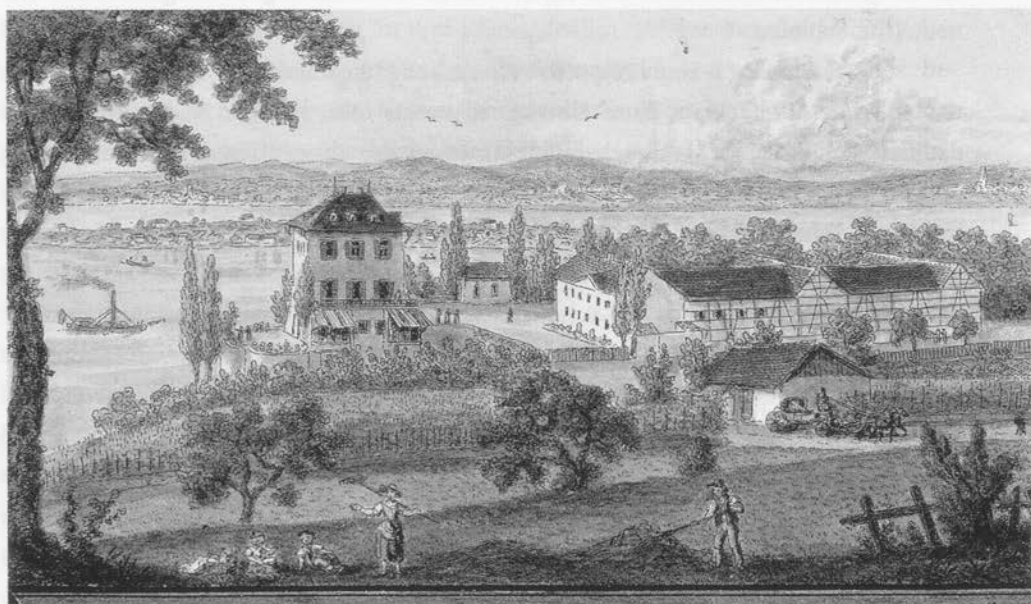


Abb. V.1: Nikolaus Hug: Das Schlossgut Arenenberg und der Untersee. Napoleonmuseum Thurgau

weil man wusste, dass der Prinz mich recht gern hatte. So waren mir der Kammerdiener der Königin, Charles Tallé¹³, welcher später in gleicher Eigenschaft zum Prinzen kam und demselben zur Flucht aus Ham vorzugsweise mitverhalf, sowie der Kutscher Florentin, welcher erst vor wenigen Jahren auf dem Schloss Arenenberg starb, sehr zugethan. Mit der Königin selbst kam ich, meines Wissens, nie in unmittelbare Berührung; denn was sollte sie auch mit einem zwölfjährigen Knaben sprechen? Ueberdies war ich damals viel zu schüchtern, als dass ich mich mit ihr zu reden getraut hätte, wenn sie selbst dies hätte thun wollen.«¹⁴ Der Kontakt brach somit ab; erst als Erwachsene hatten beide wieder miteinander zu tun.

STUDIENJAHRE IN AUGSBURG

In Augsburg begann ein neuer Lebensabschnitt für Louis Napoléon. Er erhielt nicht nur Unterricht auf Französisch bei seinem Privatlehrer Le Bas, sondern – und dies auf dessen Anregung und Zustimmung der Mutter – ebenfalls auf Deutsch im Gymnasium St. Anna. Betrachtet man die Schulnoten des jungen Prinzen, so startete er nicht schlecht: Bei dem ersten Zeugnis war er 54. in einer Klasse von 94 Schülern. Zwei Jahre später war er 4. einer Klasse von 66 Schülern! Stolz schrieb seine Mutter ihrer Jugendfreundin Nièves, Herzogin von Friaul: »Louis geht es viel besser und er arbeitet bestens. Er war 40. an seinem Gymnasium und ist jetzt 4. Welch ein Erfolg! Er war darüber sehr erfreut.«¹⁵ Manche Ausgaben von antiken Autoren, die sich heute noch in der historischen Bibliothek des Prinzen Louis Napoléon im Napoleonmuseum Thurgau auf Schloss Arenenberg befinden, sind zweisprachig, Latein–Französisch und Latein–Deutsch, wie zum Beispiel die Werke von Titus Livius. Louis Napoléon wusste, was er Le Bas schuldete. Er schrieb seiner Mutter am 15. Juni 1821: »Ich bemühe mich, gut zu arbeiten. Ich habe übrigens hinter mir zugleich einen Freund und einen Meister, der mir Ratschläge eines Freundes gibt, der aber auch – wenn es nötig ist, was nun selten vorkommt –, sich streng wie ein Meister zeigen kann.«¹⁶

Dieses unstete Leben zwischen Augsburg und Arenenberg – dann im Winter in Italien, sei es in Florenz bei seinem Vater und seinem Bruder, sei es in Rom – dauerte bis 1824. Nach dem Tod ihres Bruders Eugène, und darüber hinaus nach dem Ableben von König Maximilian, war Bayern auch kein sicherer Ort mehr für Hortense und ihren Hof⁷. Nach der Rückkehr aus Italien im Frühjahr 1824 avancierte Arenenberg endgültig zum Lebensmittelpunkt der Herzogin von Saint-Leu und ihres Sohnes. Als Ergänzung zu seinem Unterricht bei Le Bas bekam Louis Napoléon manche Stunden bei Konstanzer Professoren wie Leopold Moosbrugger in Mathematik, Zeichnen bei Nikolaus Hug, Andreas Pecht und Carl Friedrich Sparmann (1824, 1826). Daneben spielte er in den Theaterstücken mit, die seine Mutter aufführte. Überall wo sie lebte und gelebt hatte, besaß sie stets vor Ort ein eigenes Theater, in Paris, Malmaison, Konstanz, Augsburg und natürlich auf

Schloss Arenenberg¹⁸. In der Bibliothek Thiers (Institut de France, Paris) sind noch Einladungen aus der Augsburger Zeit zu finden; darin lässt sich nachvollziehen, dass Louis Napoléon genauso wie der restliche Hofstaat für eine Rolle in Stücken wie »Fanfan et Colas« oder »Le prisonnier« einbezogen worden war.

Philippe Le Bas blieb noch bis zum Herbst 1827. Hortense hatte sich finanziell verspekuliert und musste ihn entlassen. So zumindest der offizielle Grund. Louis war außerdem mittlerweile 19 Jahre alt und hatte immer mehr Mühe mit der strengen Art des Lehrers. Er entwickelte auch in der Zwischenzeit andere Interessen. Nicht nur Richtung Amusement, sondern auch bei seinen Studien. Der Prinz brauchte keinen ständigen Privatlehrer mehr, er war nun in der Lage, sich selbst zu strukturieren. Am 23. Juni 1828 schrieb er seinem Vater, dass er in den nächsten drei Monaten das Werk des französischen Philosophen und Gelehrten Etienne Bonnot de Condillac lesen wolle: über zwanzig Bände zu Geschichte, Handel und Regierung, Grammatik, Logik, Rechensprache oder die Art zu denken. Es befand sich in der Bibliothek seiner Mutter im Erdgeschoss des Schlosses. Philippe Le Bas hatte ihm die Lust am Selbststudium vermittelt.



Abb. V.4: Hortense de Beauharnais: Prinz Louis Napoléon Bonaparte im Alter von 14 Jahren. Napoleonmuseum Thurgau

ZURÜCK AM BODENSEE

In den zurückliegenden Jahren hatte sich Konstanz stark verändert. Eine leichte Entwicklung konnte bereits verzeichnet werden, als die so genannte »Genfer Kolonie« nach Konstanz kam. Anfang der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts hatte zunächst ein Bürger- und später ein Aristokratenaufstand in Genf viele Industrielle und Wirtschaftsmagnaten aus der Stadt vertrieben; nicht wenige davon kamen an den Bodensee. Darunter befanden sich auch heute noch bekannte Namen wie Macaire, Delisle, Dufour, Tissot. Manche davon blieben in Konstanz, auch nachdem sich die Situation in ihrer Heimat wieder beruhigt hatte. Andere kehrten in ihre Heimat zurück. Die »Genfer Kolonisten« hatten den Aufschwung vorbereitet und den Konstanzern eine wirtschaftliche Perspek-

tive gegeben. Einige Jahrzehnte später kam die Niederlassung der Bonapartes am Bodensee dazu. Wieder ist es Louise Cochelet, die damalige Gesellschaftsdame der Herzogin Saint-Leu, die uns in ihren Memoiren eine interessante Beschreibung der neuen Lebensumstände überliefert:

»Vor fünfzehn Jahren fehlten in Konstanz alle jene Annehmlichkeiten, die man sich auf Reisen gern vorzufinden wünscht; aber seither hat sich die Stadt sehr verändert. Schöne Kaufhäuser und grossartige Geschäfte wurden eröffnet, Fabriken gegründet, ein Kasino wurde eingerichtet. Dampfschiffe durchfurchen den Ober- und den Untersee und befördern jährlich Zehntausende von Fremden. Die Gasthöfe von Konstanz wetten mit den schönen Hotels der Schweiz und empfehlen sich durch die niedrigen Preise ebenso wie durch die Sauberkeit, die man hier antrifft; so ist Konstanz heute eine der Städte, die es am meisten verdienen, die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich zu lenken; die schöne Lage der Stadt hat nicht ihresgleichen in Europa.«⁷⁹

Königin Hortense und ihr Hof, aber auch ihre mütterliche Freundin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen kauften in den hiesigen Geschäften ein: Schmuck in der Wessenbergstrasse 4 bei Johann Nepomuk Knoblauch oder Kleider und Hüte in derselben Strasse, in der Nr. 1 bei August Rahn, Medikamente in der Malhaus-Apotheke am Obermarkt, Bestecke und Silberbecher in der Kanzleistrasse 6 bei Josef Müller, Porzellan in der selben Strasse im Haushalts- und Porzellangeschäft Xaver Wittmann, Schuhe – sei es Damenschuhe für Hortense oder Reitstiefel sowie Lackschuhe für Louis Napoléon – im Schuhhaus Haug in der Hussenstrasse 3, Seifen in der Rosgartenstrasse 7 bei H. Schradin. Auch direkt auf Schloss Arenenberg wurden – je nach dem ob die Königin am Bodensee weilte oder nicht – ca. 50 Personen in allen Bereichen der Haushaltung und der Landwirtschaft beschäftigt. Somit galt Hortense als eine der wichtigsten Arbeitgeberinnen in der Region.

Zusammen mit anderen Magnaten aus Konstanz und dem Thurgau gründete Hortense 1816 die erste Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft. Sie beauftragten den Zürcher Mechaniker Johann Caspar Bodmer mit dem Bau eines Dampfschiffs. Es wurde auf den Namen »Stephanie«, nach der Grossherzogin von Baden, Hortenses Cousine, getauft und ging mit dem Spitznamen »Steh-fahr nie« in die Geschichte der Schiffahrt auf dem See ein: Die Maschine war viel zu schwach für die zu bewegende Masse. Rudernd musste es bei der Inauguralfahrt in den Hafen zurückgebracht werden. Der nächste offizielle Versuch, eine Dampfschiffahrtsgesellschaft zu gründen, gelang dann erst 1828.

DIE MILITÄRISCHEN LEHRJAHRE

Im Sommer 1830 nahm Louis Napoléon zum ersten Mal am Unterricht der Militärschule in Thun teil. Diese war 1819 u. a. von dem Obersten Guillaume Henri Dufour gegründet worden, der während des Exils seiner Eltern 1787 in Konstanz (Wessenberg-

strasse 14), geboren worden war. Bis 1831 unterrichtete Dufour noch selbst, anschliessend übernahm er die Gesamtleitung der Schule. Eigentlich hatte der Prinz bereits ein Jahr zuvor an den Kursen teilnehmen wollen, allerdings war er zu spät aus Italien zurückgekehrt; der Unterricht hatte bereits begonnen. Seine allerersten militärischen Gehversuche hatte Louis Napoléon aber schon in Konstanz absolviert. Zuerst auf der Markstätte, vor der »Unteren Kaserne«, dem ehemaligen Kapuzinerkloster, wo er zahlreiche badische Veteranen aus den napoleonischen Kriegen traf. Die ehemaligen Angehörigen der »Grande Armee« liessen sich vom Neffen Napoleons I. zum Spass befehligen. Später, diesmal etwas ernster, übte Louis als Aspirant (Offiziersanwärter) in den Reihen des in Konstanz stationierten Grossherzoglich Badischen Regiments auf dem St. Stephansplatz. Allerdings blieb es bei einem kurzen Gastspiel. Auf politischen Druck hin musste er seinen Dienst quittieren, blieb aber der Konstanzer Garnison stets verbunden.

Jetzt, 1830, wurde es ernst. Vom 19. Juli bis 10. September nahm Louis Napoléon als Volontär (Freiwilliger) am Unterricht in Thun teil. Oberst Dufour hat über seine gesamte Tätigkeit als Lehrer ein »Journal des travaux relatifs au Génie, exécutés à l'Ecole militaire de Thoune« geführt, in dem er jeden Tag die ausgeführten Unterrichtseinheiten eintrug: Strategie, Befestigung, Artillerie, Zeichnen, praktische Übungen auf dem Feld oder Schiessübungen mit Raketen. Vom 22. August bis 5. September ging die ganze Truppe auf Kundschaftertour durch die Alpen, über den Sustenpass, Oberalp, bis Zug und Luzern. Louis Napoléon wurde wie alle andere Anwärter behandelt; dies war nicht nur von der Schulleitung so angeordnet, sondern auch vom Prinzen selbst gewünscht. Louis legte besonders viel Wert darauf, dass zwischen ihm und seinen Kameraden kein Unterschied gemacht wurde.

In den folgenden Jahren besuchte er immer wieder die Militärschule von Thun, zunächst als Schüler, später sogar als Ausbilder. 1834 konnte er mit Stolz seiner Mutter schreiben, dass er von der Berner Regierung das Diplom eines Hauptmanns der Artillerie ehrenhalber erhalten hatte. Ehrenhalber, da er kein Schweizer Bürger war.

Zurück auf Schloss Arenenberg begann der Prinz mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit. 1832 veröffentlichte er zunächst seine »Politischen Träume«, 1833 die »Politischen und militärischen Betrachtungen über die Schweiz« und 1836 das »Artilleristische Handbuch für die Offiziere der helvetischen Republik«, die letzten beiden sowohl auf Französisch wie auch auf Deutsch beim Verlag Orell Füssli in Zürich publiziert. Er arbeitete zwei Jahre an dem Handbuch und stellte selbst die 40 Illustrationstafeln her, die er in der Druckerei von Andreas Pecht in der Konstanzer Katzgasse stechen liess.

Es sollte aber nicht nur bei der Theorie bleiben. Regelmässig nahm Louis Napoléon an Bundes- sowie an kantonalen Schützenfesten teil. Darüber hinaus war er Mitbegründer der Thurgauer Schützengesellschaft in Ermatingen und der Offiziersgesellschaft des Kantons.



Abb. VII.3: Félix Cottrau: Prinz Louis Napoléon Bonaparte als Hauptmann der Berner Artillerie. Napoleonmuseum Thurgau

Dabei ruhte auch sein Erfindergeist nicht: Er entwickelte eine neue Form von Kanonen, bei denen er die Züge und Felder aus Handfeuerwaffen auf die Artillerie übertrug. Der Vorteil lag in der Verbesserung der Zielgenauigkeit und der Steigerung der Reichweite. Lediglich das Material, Bronze, wurde zunächst noch beibehalten²⁰. Nach eigenen Plänen ließ Louis Napoléon in der Konstanzer Glockengießerei Rosenlächer auf der Laube zunächst drei solche Geschütze gießen: »Schon einige Zeit trug sich der Prinz mit dem Gedanken, gezogene Kanonen zu erfinden. Er ließ zu diesem Behufe im Jahre 1836 Kanonen in der Constanzer Glockengießerei gießen und Züge aus Stahl durch den Mechaniker [Donatus] Klein daselbst fertigen. Eine dieser Kanonen gerieth schlecht und

sollte also wieder zerstört werden. Man versuchte dies zweimal vergeblich durch Ladung von trockenem Sand, den man auf den Wunsch des Professors Lachmann sogar von Paris zu diesem Zwecke kommen ließ. Klein versuchte es auf eine andere Weise, mittels einer fest passenden Schraube. Der Versuch zur Sprengung wurde an einem bestimmten Tag in Gegenwart des Prinzen zwischen dem Kreuzlinger- und Emmishoferthor bei Constanz gemacht, wo damals noch die Wallgräben standen. Er gerieth so gut, dass die Stücke überall und selbst bis auf die Markstätte flogen und einen gewaltigen Spectakel erregten. In der ersten Verwirrung setzte sich der Prinz auf sein Ross und ritt in gestrecktem Galopp davon auf das thurgauische Gebiet. Er kehrte nicht wieder nach Constanz zurück, bis die Sache geschlichtet war, die übrigens nicht viel auf sich hatte, weil die Polizei vom Unternehmer vorher benachrichtigt worden war. Mit den zwei übrigen Kanonen machte er Schiessübungen von Arenenberg nach einer Scheibe, die in der gegenüberliegenden Reichenau aufgestellt war. Er verfehlte in mehreren Schüssen sein Ziel nie.«²¹

Weitere militärische Experimente führte der Prinz im Landschaftspark seiner Mutter durch. Er probte das Sprengen von Minen. Sehr zum Leidwesen von Hortense übrigens. Louis grub Tunnels in den anstehenden Sandstein, füllte diese am Ende mit Sprengstoff, vermauerte das Ganze und brachte es zur Explosion.

POLITISCHE TÄTIGKEITEN

Prinz Louis Napoléon sprach – und schrieb – immer wieder von der grossen Verantwortung, die er trug. Eine Verantwortung, die ihm sein Name auferlegte. Zunächst stand er – nach den Brüdern des Kaisers, die aber keine politische Ambitionen mehr hegten – an dritter Stelle der bonapartistischen Thronfolge: Der Herzog von Reichstadt, einziger legitimer Sohn Napoleons I. mit seiner zweiten Gemahlin Marie-Louise, war gestorben und sein eigener älterer Bruder, Napoléon Louis kam während des Carbonari-Aufstandes am 17. März 1831 in Forlì ums Leben (beide Brüder hatten sich gegen den Willen Ihrer Eltern in die Kampfhandlungen gestürzt und dachten, dass die Carbonari durch ihren Namen weitere Anhänger für die Sache bekämen)²². Louis Napoléon galt also nach dem Tod des Cousins (22. Juli 1832) als offizieller Thronfolger des kaiserlichen Frankreichs und war sich seiner Rolle auch durchaus bewusst.

Seinen ersten Coup startete Louis Napoléon allerdings erst 1836. Am 30. Oktober versuchte er mit einigen Mitverschwörern in Straßburg einen Putsch. Die Idee war einfach: es galt die dortige Garnison zum Aufstand zu bringen und in Richtung Paris zu marschieren. Louis wollte seinen Onkel nachahmen, der im März 1815 auf Paris marschiert war und dabei immer mehr und mehr Anhänger um sich versammelte. Dazu fehlte dem Prätendenten allerdings einiges! Nach einer Stunde war der Spuk vorbei und praktisch alle Beteiligten verhaftet. Der französische König Louis-Philippe zog es vor, dem Ganzen keinen Wert beizumessen. Er schickte den ungestümen Bonaparte ohne Gerichtsverhandlung einfach ins nordamerikanische Exil und ließ die Mitverantwortlichen freisprechen. Es sollte wie eine Farce wirken, die Franzosen sollten den Neffen Napoleons I. einfach nur belächeln. Und die Rechnung des Königs ging auch prompt auf. Frankreich lachte oder schüttelte bestenfalls nur den Kopf. Allerdings hatte die Unternehmung auch einen positiven Aspekt für Louis: Jetzt war er bekannt; Frankreich wusste, dass unter den Bonapartisten jemand bereit stand, das Ruder zu übernehmen.

Lange blieb der Prinz nicht in den USA; er hatte erfahren, dass es seiner Mutter gesundheitlich sehr schlecht ging. Sie versuchte ihn zwar zu beruhigen, aber Valérie Masyer, ihre Gesellschaftsdame, fügte ihrem letzten Brief ein paar Worte auf dem Umschlag bei: »Kommen Sie, kommen Sie!« Mit dem ersten möglichen Schiff nach Europa reiste Louis Richtung England, von dort – nachdem er Polizei und Spione abgehängt hatte – über Belgien auf den Arenenberg. Die Anwesenheit ihres jetzt einzigen Sohnes verbesserte den gesundheitlichen Zustand von Hortense. Allerdings nur für kurze Zeit: Die Königin starb am 5. Oktober 1837 in seinen Armen.

Zunächst duldete man Louis Napoléon am Bodensee; er sollte Zeit bekommen, um sich der Testamentvollstreckung zu widmen und sich mit dem Erbe seiner Mutter auseinanderzusetzen. Abwechselnd lebte er nun auf den Schlössern Arenenberg bzw. Gottlieben. Sein Schwiegervater in spe, Jérôme Bonaparte (1784–1860), wollte letzteres für ihn und seine Verlobte, Mathilde (1820–1904) kaufen. Doch nach dem Putschversuch in



Abb. XIII.3: Franz-Xaver Winterhalter: Kaiser Napoleon III. in Krönungsornat. Napoleonmuseum Thurgau

Straßburg war die Verlobung wieder gelöst worden. Daraufhin erwarb Hortense Schloss Gottlieben für sich. Louis Napoléon schrieb seinem Vater am 10. Mai 1838: »Ich habe den ganzen Winter im alten Schloss von Gottlieben verbracht, das meine Mutter hatte einrichten lassen, und dessen Renovierung ich fortsetze. Obwohl der Standort nicht so schön ist wie auf Arenenberg, fühle ich mich hier wohler, da hier keine schmerzlichen Erinnerungen aufsteigen wie im Haus meiner Mutter. Dennoch habe ich die Absicht in diesem Sommer auf den Arenenberg zurückzukehren, da die Reparaturarbeiten mich dazu zwingen.«²³

Nun wurde aber die französische Regierung unruhig, insbesondere ihr Repräsentant in der Schweiz, der Herzog von Montebello. Ironie der Geschichte: Montebello war der Sohn von Marschall Lannes und zusammen mit Louis Napoléon in der Schlosskapelle von Fontainebleau getauft worden. Als Patin fungierte

damals Königin Hortense ... Trotzdem tat Montebello alles, um ihren Sohn aus der Schweiz ausweisen zu lassen. Es kam sogar zu Mobilmachungsbefehlen entlang der französisch-schweizerischen Grenze! Darauf hin sah sich Oberst Dufour gezwungen, auch die Schweizer Seite zu aktivieren. Die Situation eskalierte. Louis Napoléon nutzte eine Gesetzeslücke: Am 30. April 1832 war er vom Präsident und Grossen Rat (Parlament) des Kantons Thurgau aufgrund seines wohltätigen Engagements zum Ehrenbürger ernannt worden. War er nun Schweizer oder weiterhin Franzose? Die Möglichkeit einer Doppelbürgerschaft existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Schliesslich schrieb Louis Napoléon am 6. August 1838 an den Präsidenten des Kleinen Rates des Kantons Thurgau, Landammann Anderwert, folgendes: »Das Schreiben [Montebellos] behauptet, dass die Schweiz nicht dulden würde, dass ich mich Franzose nenne, jedes Mal wenn ich die Hoffnung hege, mein Heimatland zu sehen, und Thurgauer Bürger, wenn die französische Regierung erneut kriminelle Versuche meinerseits verhindern möchten. Ich werde die Regierung fragen, warum sie mich als Franzose anerkennt, wenn sie mich verfolgen will, und als Ausländer, sobald ich einen Fuss auf französischen Boden setze. Wenn sie mich als französischer Bürger anerkennen will,

so soll sie mir einen Pass geben, und ich begeben mich nach Paris. Wenn sie mich aber als Ausländer betrachtet, so soll sie mich in Ruhe meine Souveränität in einem freien Staat geniessen lassen. Aber die Frage ist müssig: das Gesetz erkennt seit 1815 meine Familie nicht mehr als Französisch an, das stimmt. Es gibt aber Namen, die man nicht entnationalisieren kann. Deshalb habe ich nicht an das Gesetz appelliert, als ich in Strassburg 1836 eintrat, denn ich war bewaffnet, um sie zu stürzen. Hier, im Gegenteil, ist alles legal: Die Schweiz hat mir als Beweis ihrer Wertschätzung das Bürgerrecht verliehen. Ich verlange mein Recht; das Schweizer Volk wird das Seinige aufrechtzuerhalten wissen.«²⁴

Nach Gesprächen mit Oberst Dufour und dem Konstanzer Generalvikar bzw. Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg, beide langjährige väterliche Freunde des Prinzen, beschloss Louis Napoléon der Bodenseeregion den Rücken zu kehren und nach England ins Exil zu gehen. Am 21. September gab der Prinz seinen Beschluss, das Land zu verlassen, dem Präsidenten des Kleinen Rates bekannt. »Am 14. October nachmittags um halb drei Uhr traf der Prinz, von achtzehn Equipagen bis an die Barriere begleitet, in Constanz ein, wo er im Gasthof zum Adler abstieg. Von da aus fuhr er um fünf Uhr Abends mit Postpferden wieder ab. Sein Freund Querelle sass allein bei ihm in seinem Reisewagen; in einem andern folgte sein Arzt Conneau und sein Kammerdiener Carl Thelin. Eine dumpfe Stille herrschte beim Einsteigen unter den ihn umstehenden Zuschauern aus Mitgefühl über sein Schicksal, und der Schmerz, einen so werthen Nachbar zu verlieren, sprach sich unverkennbar aus.«²⁵

KAISERLICHER BESUCH AM BODENSEE

Auch in späteren Jahren hat Napoleon III. den Bodensee nicht vergessen. Zum einen kaufte er weiterhin Bodensee-Weine in Konstanz oder Hemden und Zylinder bei Karl Schedler auf der dortigen Markstätte ein. Zum anderen kaufte er 1855 Schloss Arenenberg, Stätte seiner Jugend, zurück. Als er nach seinem zweiten misslungenen Putschversuch in Boulogne-sur-Mer lebenslänglich in die Festung Ham (Departement Somme) in Haft kam, hatte er sich gezwungen gesehen, nach und nach seine Besitzungen zu verkaufen, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Als ihm nichts mehr anderes übrig



Abb. V.15: Titelblatt eines Werkes von Louis Napoléon Bonaparte zu seinen militärischen und politischen Betrachtungen über die Schweiz. Napoleonmuseum Thurgau

blieb, veräusserte er am 1. Juli 1843 auch die Domäne Arenenberg für 73 000 Reichsgulden an Roseline Huet de Froderville, die in zweiter Ehe mit dem sächsischen Musiklehrer Karl Keller verheiratet war. Der damals noch als Prinz Louis Napoléon fungierende Bonaparte hatte sich allerdings ein Rückkaufsrecht zusichern lassen. Zwölf Jahre später war es dann soweit. Napoleon III. kam wieder in den Besitz des Schlosses seiner Mutter. Nur dauerte es noch einmal zehn Jahre, bis er sich entschloss, einen Besuch in seiner Heimat zu machen. 27 Jahre zuvor hatte er den Bodensee verlassen.

Zum 15. August 1865, dem Napoleonstag²⁶, weilte Napoleon III. mit seiner Gemahlin Eugénie und dem gemeinsamen Sohn Loulou, in Châlons (nahe Reims), auf dem Truppenübungsplatz, wo er das Militär hatte Paradieren lassen (eine Art Inspektion). Auch in der fernen Heimat des Kaisers, am Bodensee, verfolgte man die Ereignisse in Frankreich. So meldete die Konstanzer Zeitung am 20. August 1865: »Der Napoleontag ist in ganz Frankreich vorschrittmässig gefeiert worden. Der Regen hat aber namentlich den Parisern das Schauspiel der Beleuchtung verdorben.«²⁷ War es eine spontane Entscheidung, anschliessend an den Bodensee zu reisen? Es klingt beinah so, wobei die Thurgauer Zeitung bereits am 15. August meldete: »Auf Arenenberg wird hoher Besuch erwartet und dafür alles aufs Schönste eingerichtet.« Im Gegensatz zu dem etwas nüchternen Bericht in der Konstanzer Zeitung fiel derjenige in der Thurgauer Zeitung über die Ankunft des – bis heute einzigen – Thurgauer Ehrenbürgers detailreicher aus: »Der Kaiser! Flüsterte es durch die Menge. Und richtig, da kam er, zwar etwas gebückten Hauptes, aber sehr gesund und frisch aussehend, wir möchten fast sagen blühend. Scharfen Auges und freien Blickes, den Stempel des Herrschers auf der Stirne tragend, steigt er in den Wagen, vor ihm die Kaiserin, eine schöne, jugendliche, wahrhaft kaiserliche Gestalt, lachend und scherzend, in einfacher, aber umso einnehmenderer Kleidung und ein Mündchen voll Perlenzähne zeigend, um welche sie Eva im Paradies beneidet haben würde. Vor den Majestäten und hinter ihnen sind einige Mann »Cent Garde« (Leibgarde des Kaisers), schwarz gekleidet und sofort an den Kutschenschlägen sich aufstellend. Ein schöner Lieblingshund der Kaiserin nimmt ebenfalls im Wagen Platz und treibt die Freundlichkeit so weit, dass er der hohen Frau das Gesicht leckt, das diese ihm willig bietet. Schliesslich nimmt noch ein Herr im kaiserlichen Wagen Platz. Wer es war, wir wissens nicht. An glänzenden Uniformen, auf die so Mancher von uns gespannt, war nur eine einzige zu sehen: die reich besternte des Oberstallmeisters Fleury. Das übrige Gefolge verteilte sich in die übrigen Gefährte, und so zog dann die Reisegesellschaft langsam ab und Ermatingen zu. Von Polizeimassregeln war wenig zu sehen. Der Kaiser fühlte sich offenbar wohl in seinem alten Konstanz und fürchtete weder Orsini-Bomben noch Revolver und Dolche.«²⁸

Général Fleury, Capitaine Charles Duperré, die Hofdamen Gräfin Rayneval, Gräfin von Montbello und Mademoiselle Bouvet, spätere Mme Carette, bildeten den engen Kreis der Begleiter des kaiserlichen Paares. Sie trugen sich am 19. August in das Gästebuch von Schloss Arenenberg ein²⁹. Auffallend ist die Abwesenheit des kaiserlichen Prinzen³⁰.

Nun handelte es sich um eine Reise des kaiserlichen Ehepaars ins Ausland. Dass der Thronfolger nicht mit von der Partie war, mag daran gelegen haben, dass »einer zu Hause bleiben musste«, falls etwas dem Kaiser und der Kaiserin zustossen sollte. Der Neunjährige schrieb seinen Eltern vom Militärcamp in Châlons aus ein Telegramm: »Mir geht es im Lager von Châlons gut, nur habe ich ein bisschen Sehnsucht nach meiner Mama ... Auch ich, wenn ich in die Schweiz fahre, werde Arenenberg besuchen, das mich an meinen Vater erinnern wird.«³¹

Auf Arenenberg angekommen, galt der erste Besuch des kaiserlichen Paares der Kapelle, die Königin Hortense 1831/32 hatte bauen lassen. Dort waren nach ihrem Tod ihre sterblichen Überreste aufgebahrt worden, als Dr. Conneau die Autopsie durchführte, bevor ihr Herz auf dem Ermatinger Friedhof beigesetzt wurde und ihr Leichnam schliesslich nach Rueil-Malmaison, in die Krypta der Kirche Saint Pierre Saint Paul, in die Nähe ihrer Mutter, der Kaiserin Joséphine überführt werden durfte. »Es mögen wohl eigenthümliche Gefühle gewesen sein, die ihn in diesem Augenblicke bewegten, da er als Kaiser zum erstenmal den Boden wieder beschritt, den er vor 27 Jahren als Flüchtling verlassen hat, eine Mutter zurücklassend, mit der ihn die innigste gegenseitige Liebe verband, die aber den Sohn und sein glänzendes Geschick nicht mehr sah, das ihres vereinsamten Lebens einzige Hoffnung geblieben war. Der Kapelle, wo Hortense's Statue³² aus weissem Marmor steht, galt denn auch der erste Gang, den der Kaiser mit der Kaiserin am Arme machte.«³³ An diesem Abend kam der Salensteiner Männerchor und brachte seinem früheren Bürger und Schulvorsteher ein Ständchen. Auch die damaligen Handwerker seiner Mutter waren gekommen. Darüber freute sich sichtlich der Kaiser: »In einer kurzen Dankesrede von der Terrasse des Schlosses aus gab er in deutscher Sprache der Freude Ausdruck, dass es ihm vergönnt sei, den Ort seiner glücklichen Jugendzeit wiederzusehen, und erkundigte sich, ob sich jemand unter den Sängern befinde, der sich seiner Abreise vor 27 Jahren entsinnen könne. Ein vielstimmiges »Ja« war die Antwort, mit der Ergänzung, dass er damals gesagt habe, er scheidet mit Schmerzen von hier, es solle aber Freude walten, wenn er wieder komme. Dies hatte sich tatsächlich erfüllt.«³⁴

Den nächsten Vormittag nutzte der Kaiser, um seine damaligen Freunde und Bekannten zu besuchen, bevor der offizielle Teil begann. Er fuhr bis nach Wäldi, wo er seine Jagdkollegen mit Wein und Schwarzbrot bewirtete. Er schien während der 27 Jahre seiner Abwesenheit seine Deutschkenntnisse nicht verloren zu haben. Oft ging er auch allein spazieren. Am diesem Samstagabend stieg das Fest, das Prinz Louis Napoléon beim Verlassen des Landes versprochen hatte. Dazu liess er ein grosses Feuerwerk in den Himmel schiessen. Die Rückkehr des Ehrenbürgers und Freundes wurde würdig gefeiert. Am nächsten Tag war allen erlaubt, durch den Park zu wandeln. Einen so gewaltigen Menschenzulauf hatte das Schlossgut Arenenberg noch nie gesehen. Auch nicht zu Zeiten der Königin Hortense.

Der Sonntag war für eine Dampfschiffahrt auf dem Bodensee reserviert. Das Schiff war von der Dampfbootgesellschaft Untersee und Rhein zur Verfügung gestellt worden.

Die Konstanzer Zeitung berichtete: »Konstanz, 20. August. Heute gegen Mittag holte die »Germania«³⁵ den Kaiser und die Kaiserin von Frankreich zu Arenenberg ab. Eine grosse Menschenmenge war auf der Rheinbrücke versammelt, als der geschmückte Dampfer hindurchfuhr. Derselbe ging an der Stadt vorüber nach der Insel Mainau und weiter in den Obersee gegen Friedrichshafen zu, ohne irgendwo anzulegen. Bei der Rückfahrt stieg das kaiserliche Paar in Konstanz aus, besuchte die Schweizerische Kunstaussstellung und fuhr sodann per Chaise nach Arenenberg zurück. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass der Kaiser an der Ecke des oberen Marktes halten liess und daselbst einen alten Bekannten, den greisen Herrn Eduard Delisle, auf's Freundlichste begrüßte.«³⁶ Am Abend kam der Männergesangverein von Steckborn auf Arenenberg und sang für den früheren Nachbar. Der Kaiser füllte höchstpersönlich die Gläser seiner Gäste mit Champagner. Später wurde erneut ein Feuerwerk abgebrannt. Noch bevor er sich vom Bodensee verabschieden musste, hinterliess Napoleon eine grosszügige Spende von 30 000 Franken für Hilfesuchende Kirchengemeinden von Ermatingen, Mannenbach sowie Salenstein.

Diese war und blieb die einzige Reise des »Bodensee-Knaben« in seine Heimat. Nach der Kapitulation von Sedan am 1. September 1870 und während seines Aufenthalts in Schloss Wilhelmshöhe bei Kassel plante er zunächst eine Rückkehr auf den Arenenberg und schickte dorthin Pferde samt Ausrüstung. Man liess auch Renovierungen vornehmen. Doch wenige Tage später befahl er den Pferdeknechten – zur Überraschung aller – mit dem Tross nach England zu reisen, da er sich entschieden hatte, nach Chislehurst zu seiner Frau und seinem Sohn zu fahren. Einzig die vier Kutschen von Sedan, in denen er zusammen mit Bismarck dem preussischen König Wilhelm entgegen gefahren war, blieben bis heute auf dem Arenenberg.

Napoleon III. starb am 9. Januar 1873 in Chislehurst, im englischen Exil, ohne Arenenberg und Konstanz je wieder gesehen zu haben. Kaiserin Eugénie erzählte eines Tages ihrem Sekretär Pietri, dass der Kaiser aus einem bestimmten Grund nicht mehr an den Bodensee hatte zurückkommen wollen: Er fühlte sich wie ein dem Tod geweihtes Tier, das in seinen Bau zurückkehrt, um zu sterben. Ob dies wirklich zutrifft, sei dahingestellt. Eugénie bemühte sich im Nachhinein, das Bild ihres Mannes durch eigene Aussagen zu prägen.

DER FRANZÖSISCHE KAISER NAPOLEON III., WIRKLICH EIN »LAUSBUB VOM BODENSEE«?

Am 25. November 1838 schrieb Prinz Louis Napoléon einer Jugendfreundin, Amélie von Zeppelin, geborene Macaire, folgende Zeilen: »Alle sind hier [in Grossbritannien] sehr zuvorkommend zu mir, es gibt viele Soirées und Bälle (darunter einen in 8 Tagen, von dem man mich zum Patron ernannt hat). Doch trotz alledem, trotz der Jagd und ih-

rer Vorzüge, würde ich Ihnen so gern am 31. Dez. beim Ball im Casino von Konstanz ein gutes neues Jahr wünschen, denn ich hänge an Menschen und Orten, die ich seit langem kenne; ich war so jung, als ich in dieses Land kam, in dem Sie leben, dass ich dort Wurzeln geschlagen habe; deshalb kann ich mich nie gänzlich verpflanzen. Ich lasse wie ein Baum, den man abschlägt, meine Wurzeln in den Orten zurück, wo ich Freunde zähle und wo mich süsse Erinnerungen verbinden.«³⁷

Hier machen sich zwei Begriffe bemerkbar, die ihresgleichen in der französischen Sprache suchen: Vaterland und Heimat. Für Louis Napoléon war und blieb Frankreich das Vaterland, er fühlte sich als Franzose durch und durch. Aber die Heimat, das ist der Bodensee, Konstanz und Arenenberg. Und diesem Gefühl gab er in dem Brief an seine Freundin deutlich Ausdruck. Ausserdem kam in seinem Charakter deutlich die alemannische Mentalität zum Vorschein. Er beobachtete gern und lang seine Gegenüber, seien sie Berater oder Widersacher, er liess sich Zeit für seine Entscheidungen, in der Hoffnung, dass sich alles von allein klären würde. Er wollte niemanden brüskieren oder schockieren. Ein typischer alemannischer Charakterzug! Und am 14. Januar 1858, nach dem Attentat von Giuseppe Orsini, war seine erste Reaktion, als er noch unter Schock stand, auf »schwyzer dütsch« zu sprechen. Man kann sich bildlich die erstaunten Blicke seiner Gattin und der anwesenden Minister vorstellen! Kein Wunder also, dass ihn seine Gegner, Franzosen wie Deutsche, die »Sphinx« nannten, ein Wesen, das sie nie verstehen und durchdringen konnten.

Nicht nur durch den Rückkauf des Schlossguts Arenenberg zeigte Kaiser Napoleon III. seine Liebe zu seiner Heimat. In Mourmelon-le-Grand, bei Reims, z. B. hat er 1856 einen Truppenübungsplatz angelegt. Die dortige Kirche St. Laurent musste renoviert und erweitert werden. Er beauftragte den Konstanzer Fotografen Friedrich Halm, Aufnahmen und Zeichnungen des Turms von St. Stephan in Konstanz anzufertigen. Das waren Dokumente über »seine« Garnisonskirche als er noch der »Prinz vom Bodensee« war. Sie stand Modell für das neue Gotteshaus seines Truppenübungsplatzes.

Auch in Paris erinnert eine Strasse an den Bodensee: 1867 liess Napoleon III. die »Rue Sainte-Marie-Blanche« im 18. Arrondissement in »Rue Constance« umbenennen.

Und schliesslich der Bois de Boulogne, im Westen von Paris, wo man den Ober- und Untersee samt seiner Insel entdecken kann. Für die Umgestaltung des Parks hatte Napoleon III. sogar einen langjährigen Freund beauftragt, einen Landschaftsgärtner, der schon seine Spuren im Arenenberger Park hinterlassen hatte: den »deutschen« Fürsten Hermann von Pückler-Muskau.

In der »Gartenlaube« von 1865 erinnerte sich Johann Marmor noch an den kaiserlichen Jugendfreund: »Universitätsstudien, Reisen und Berufsgeschäfte entfernten uns räumlich und zeitlich von einander. Der Prinz hatte sich in den Jahren 1830 und 1831 in die italienische Verschwörung verwickelt, der sein Bruder zum Opfer fiel, während er selbst diesem Loose nur schwer entrann. Von dort an träumte er wohl seinen Kaisertraum und suchte mit allen Mitteln den Thron Frankreichs zu erlangen, welchen ihm



Abb. VI. Ary Scheffer: Serenade auf Arenenberg. Napoleonmuseum Thurgau

der Onkel zugesagt hatte und auf den er ein vollkommenes Recht zu haben glaubte. Es ist daher begreiflich, dass er bei solchen Bestrebungen keinen Sinn mehr hatte für die glücklichen Tage seiner Kindheit, die mit all ihren Freuden schon allzu weit hinter ihm lagen. Ich muss jedoch zur Rettung der Wahrheit sagen, dass er mich als seinen Spielcameraden immer sehr freundlich und zuvorkommend behandelte, so oft wir uns trafen, was jedoch nicht häufig geschah.

Als im Jahre 1834, vorzugsweise durch meine Bemühungen, ein Bürgermuseum in Constanz erstand, wurde er auf meinen Vorschlag zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt, wofür er sich in einem Schreiben an dasselbe, sowie an mich, bedankte. Mehreren Bällen des Museums wohnte er bei und ich musste immer an seinem Tische Platz nehmen. Seine Wohlthätigkeit war die alte, was Stadt und Land bezeugen könnte. Oft machte er sich das Vergnügen, ganzen Schaaren von Buben, die seiner schon lange auf der Stiege des Theaters warteten, den Eintrittspreis auf das sogenannte Chörle zu bezahlen. Da er meistens erst nach Beginn des Stückes kam, so verkündete ein gewaltiges Jubeln und Trampeln der wilden Horde schon zum Voraus seine Ankunft.«³⁸

Das schönste Zeugnis der Anhänglichkeit Napoleons III. steht aber in Constanz selbst. Vor seiner Abreise im Oktober 1838 hinterliess Louis Napoléon dem Wirt des Hotels »Goldener Adler«, Ferdinand Mayer, des Gasthauses, in dem er und seine Mutter im Dezember 1815 abgestiegen waren, ein Geschenk: einen goldenen »napoleonischen«

Adler! Heraldisch richtig, muss ein napoleonischer Adler nach rechts schauen. Nicht so in Konstanz. Auf Wunsch des späteren Kaisers schaut er nach links, zu seinem »Elternhaus«, in Richtung Thurgau und Arenenberg. Alle drei, Konstanz, Thurgau, Arenenberg, sind seine Wurzeln, hier liegt die Heimat Napoleons III.

Anschrift der Verfasserin:

lic. phil. Christina Egli, Stv. Museumsdirektorin des Napoleonmuseums Thurgau,
Schloss und Park Arenenberg
CH-8268 Salenstein, eMail: christina.egli@tg.ch

ANMERKUNGEN

1 Hortense verkaufte das Anwesen 1817, bevor sie Schloss Arenenberg erwarb. Heute heisst es »Château de l'Impératrice« und ist Sitz der ständigen Vertretung Italiens bei der UNO in Genf.

2 »On est presque mort quand on est exilée. C'est un tombeau où seulement la poste arrive.«

3 COCHELET, Louise: Mémoires sur la reine Hortense et la famille impériale. Paris, 1839, Vol. 4, S. 101f. »Nous étions maintenant dans le grand-duché de Bade, que nous regardions comme un asyle; la pensée qu'il nous serait facile de nous y installer mieux, nous faisait prendre patience. Cependant il y avait une chose dont la reine ne pouvait s'accommoder, c'était l'odeur des poêles de fonte; elle lui faisait tant de mal, que pour y échapper nous sortîmes dès le lendemain, par un froid très rigoureux, et nous nous mîmes à parcourir cette ville, qui n'a guère conservé de son ancienne splendeur que son nom et son admirable situation; ses rues, ses places silencieuses, où certainement l'herbe devait croître en été, l'air calme de ces bons et hospitaliers habitants, tout cet aspect de tranquillité souriait et plaisait infiniment à la reine; elle avait eu tant à souffrir de son contact avec le monde et les grandeurs, que l'idée de la retraite, de la solitude même avait le don de la charmer.

Nous cherchions une maison bien située, pour nous y établir et jouir de la vue du lac; malheureusement il y en avait peu qui nous convinsent. Ce n'est guère que du port qu'on peut découvrir cette belle étendue d'eau, qu'on prendrait pour la mer, si l'on n'apercevait sur la droite des cimes glacées d'un effet majestueux. [...]

En attendant, il était difficile de mener une vie plus monotone et plus triste que la nôtre. Tous les jours nous sortions à pied dans les rues de Constance, où il n'y avait pas alors le moindre objet qui pût reposer nos yeux, incessamment fatigués par la neige qui couvrait le pavé et les toits des maisons. Après notre dîner, lorsque le couvert était enlevé (car la même pièce nous servait de salon et de salle à manger), nous nous réunissions pour achever la soirée dans une petite rondelle qui était à l'un des angles de cette unique pièce; nous n'avions ni piano, ni musique; il avait été impossible de s'en procurer; des livres français étaient chose peut-être encore plus rare à Constance. A force de fureter chez tous les revendeurs, l'abbé Bertrand avait fini par découvrir les Anecdotes de la cour de Philippe-Auguste, qu'il nous avait rapportées triomphant; il nous en faisait la lecture à haute voix. Ce fut là, pendant quelque temps, notre plus douce distraction.«

4 Heute befindet sich im Palais de Salm, rue de Solféрино, die Loge der Ehrenlegion.

5 Arenenberg, den 20. Oktober 1820. Kantonsbibliothek Trogen. Erschienen in: Appenzeller Kalender, 2007, p. 81ff, EISENHUT, Heidi: Ein Brief von Königin Hortense an Landammann Jakob Zellweger-Zuberbühler. »J'ai été passer deux jours à Sigmaringen chez ma seconde mère, car dans les temps du trouble en France, la Princesse de Hohenzollern nous a tenu lieu de mère et j'ai été bien heureuse de la revoir, et j'ai trouvé dans sa famille un bien tendre intérêt.«

6 Nr. 7, S. 104f.

7 STEFANE-POL: La jeunesse de Napoléon III. – Paris, o.J. p. 35 »Philippe Le Bas était aussi sérieux, aussi

réfléchi, que l'abbé Bertrand paraissait gai et superficiel.»

8 STEFANE-POL, S. 50. Der Brief ist vom 10. August 1820 datiert. »Je suis toujours assez satisfait de mon élève. Beaucoup de douceur et de docilité, un cœur excellent, de l'esprit naturel, feraient de lui un sujet distingué, si à ces heureuses qualités il réunissait l'amour du travail, de l'ardeur (il n'en a que pour le jeu) et de la facilité à comprendre ce que je lui enseigne. Depuis six semaines que je suis auprès de lui, j'ai eu beaucoup de mal. A douze ans, il n'est encore qu'en septième, et les notions les plus simples lui sont étrangères. Avec cela une difficulté extrême à énoncer même ce qu'il comprend parfaitement. Mardi dernier, il lui a fallu une demi-heure pour m'expliquer clairement ce que c'est qu'un verbe; mais je dois le dire, je ne pense pas que ce soit faute d'intelligence; seulement il a l'esprit paresseux et distrait. Avec de la patience cet inconvénient disparaîtra. Je ne me dissimule pas que j'aurai de la peine : ce qui me fait espérer cependant, c'est que je remarque déjà quelques progrès et que le cher enfant s'en aperçoit lui-même.«

9 Ebenda, S. 52. »[...] et à huit heures nous remontons dans notre chambre pour apprendre nos leçons, c'est-à-dire de beaux passages de nos auteurs, tant en prose qu'en vers, ou bien encore pour mettre au net les devoirs que j'ai corrigés pendant le jour. A neuf heures, le coucher.«

10 Erst 1851 wurde das Schloss an das großherzogliche Kriegsministerium verkauft.

11 Auch unter der Bezeichnung »Villa Scholz« bekannt.

12 Das Haus wurde bei der Bombardierung von Augsburg im Februar 1944 zerstört.

13 Marmor meinte Charles Thélin.

14 MARMOR, Johann, Nr. 7, S. 106

15 Napoleonmuseum Thurgau, Autographensammlung. »Louis se porte beaucoup mieux et travaille à merveille. Il était le 40^{ème} à son gymnase et se trouve le 4^{ème}. Quel succès ! il en était bien heureux.«

16 Archives Nationales, Paris, 400 AP 39. »Je fais tous mes efforts pour bien travailler. D'ailleurs j'ai derrière moi un ami et un maître tout à la fois, qui me donne des conseils d'ami et qui, quand il le faut, mais rarement, sait employer la sévérité d'un maître.«

17 Die Nachfolge von König Maximilian, genannt »der gute König Max«, trat dessen ältester Sohn und

gleichzeitig Schwager Eugènes, Ludwig an. Dieser war weder ein Freund der Franzosen und noch weniger der Bonapartes.

18 Dieses existiert leider nicht mehr. An dessen Stelle befindet sich heute der so genannte »Ostflügel« des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg.

19 COCHELET, Louise, Bd. 4, S. 105 »Il y a quinze ans que Constance était totalement privée des ressources qu'on aime à trouver en voyage; mais cette ville a bien changé depuis: de jolies boutiques et de brillants magasins se sont ouverts, des fabriques se sont élevées; un casino y a été construit; des bateaux à vapeur sillonnent le grand et le petit lac, et transportent chaque année des milliers d'étrangers. Les hôtels garnis de Constance rivalisent avec les beaux hôtels de la Suisse, qui ne se recommandent pas moins par la bonne chère qu'on y fait que par la propreté qui y règne; enfin Constance, maintenant, est une des villes les plus dignes d'attirer les étrangers qui viennent admirer sa belle situation, qui n'a point d'égale en Europe.«

20 Während seiner Regierungszeit versuchte Napoleon III. eine Weiterentwicklung seiner Erfindung durchzusetzen. Stahl sollte die bisher verwendete Bronze ersetzen. Weder seine Militärs noch die französischen Industriellen folgten seinen revolutionären Gedanken. Ein fataler Fehler, denn während des Krieges von 1870/71 verwendete die preussische Armee höchst erfolgreich Kanonen aus Stahl. Krupp war ebenfalls auf die Idee gekommen.

21 MARMOR, Johann: »Der neue Cäsar und seine Mutter«, in: »Die Gartenlaube«, 1865, Nr. 13, S. 200

22 Nach dem Tod seines Bruders konnte Louis Napoleon nur knapp dank der Hilfe seiner Mutter aus den Fängen der Österreicher entkommen und über Frankreich und England an den Bodensee zurückkehren.

23 Archives Nationales, Paris, 400 AP 40. »J'ai passé tout l'hiver dans le vieux château de Gottlieben que ma mère avait fait arranger et dont j'ai fait continuer les réparations. Quoique la position ne soit pas aussi belle que celle d'Arenenberg je m'y plais davantage parce que n'y remontent pas comme à l'habitation de ma mère des souvenirs si déchirants; cependant cet été je compte retourner à Arenenberg car les réparations que l'état du château nécessitent encore me forcera à le quitter.«

24 Archives Nationales, Paris, 400 AP 41. »La note prétend que la Suisse ne saurait souffrir que je me dise Français toutes les fois que je conçois l'espoir

de trouver ma patrie et citoyen de Thurgovie quand le gouvernement français veut prévenir le retour de mes criminelles tentatives. Je demanderai à mon tour au gouvernement pourquoi il ne me reconnaît comme Français que lorsqu'il veut me persécuter, et comme étranger dès que je mets le pied sur le sol français. S'il veut me reconnaître comme citoyen français, qu'il me donne un passeport et je me rends à Paris. S'il me considère comme étranger, qu'il me laisse jouir en paix de ma part de souveraineté dans un état libre. Mais cette question est oiseuse : la loi, depuis 1815, ne reconnaît pas ma famille comme française, c'est vrai. Mais il y a des noms qu'on ne saurait dénationaliser. Aussi n'ai-je fait appel à la loi, lorsque je suis entré à Strasbourg en 1836 puisque j'étais en armes pour la renverser. Ici, au contraire, tout est légal : la Suisse, en témoignage d'estime, m'a donné le droit de bourgeoisie, on veut le méconnaître. Je réclame mon droit; le peuple suisse saura maintenir le sien.»

25 MARMOR, Johann, in: Die Gartenlaube, 1865, Nr. 13, S. 201.

26 Napoléon Bonaparte war am 15. August 1769 in Ajaccio geboren. Während des Ersten Kaiserreichs wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag. Sein Neffe Napoleon III. übernahm diese Tradition während des Zweiten Kaiserreichs.

27 Konstanzer Zeitung, Nr. 190, 20. August 1865.

28 Thurgauer Zeitung, Nr. 198, 22. August 1865.

29 Die ersten Eintragungen im Gästebuch datieren vom September 1855, d. h. nach dem Rückkauf durch den Kaiser und den nötigen Renovierungsarbeiten. Das Haus stand Besuchern in den Sommermonaten offen, falls die Besitzer abwesend waren. Sie konnten den Schlüssel beim Verwalter holen und den Erdgeschoss sowie das Schlafzimmer der Herzogin von Saint-Leu besichtigen.

30 Erst nach dem Tod seines Vaters, im August 1873 kam der kaiserliche Prinz zum ersten Mal in die Schweiz und auf den Arenenberg. Die folgenden Sommer bis zu seinem frühen Ableben am 1. Juni

1879 verbrachte er mit seiner Mutter am Bodensee; die ehemalige Kaiserin richtete hier für den Thronfolger ein bonapartistisches Zentrum ein. Um den 15. August trafen sich einige Familienmitglieder sowie Anhänger auf Schloss Arenenberg.

31 Napoleonmuseum Thurgau, Autographen-Sammlung. »Je me porte bien au camp de Châlons, seulement je regrette un peu maman ... Moi aussi quand j'irai en Suisse, j'irai voir Arenenberg, qui me rappellera le souvenir de mon père.«

32 1854 ließ Napoleon III. ein Denkmal zu Ehren von Königin Hortense durch den Bildhauer Lorenzo Bartolini anfertigen. Es war zunächst für die Kirche in Rueil-Malmaison gedacht, wurde aber dann in der Arenenberger Kapelle aufgestellt.

33 Thurgauer Zeitung, Nr. 198, 20. August.

34 HUGENTOBLE, Jakob: Arenenberg und die Kaiserin Eugénie. – Konstanz, 1930, S. 28

35 Die Thurgauer Zeitung nennt den Dampfer »Arenenberg«, die Konstanzer Zeitung »Germania«. Die Thurgauer Zeitung korrigiert die Angaben in ihrer Ausgabe vom 23. August: »Die Spazierfahrt des Kaisers auf dem See (Sonntags) wurde mit dem badi-schen Dampfer »Germania« gemacht.«

36 Konstanzer Zeitung, Nr. 191, 22. August 1865.

37 Napoleonmuseum Thurgau, Autographen-Sammlung. »Tout le monde est ici très prévenant pour moi, il y a beaucoup de soirées et de bals, (entre autres un qui aura lieu dans 8 jours et dont on m'a fait patron) mais malgré cela, malgré la chasse et ses attraites, je voudrais bien pouvoir le 31 Déc. vous souhaiter une bonne année au bal du casino de Constance, car je tiens aux personnes et aux lieux que je connais depuis longtemps; je suis arrivé si jeune dans le pays que vous habitez que j'y ai pris racine; aussi ne puis-je jamais me transplanter entièrement. Je laisse comme un arbre que l'on coupe mes racines dans les lieux où je compte des amis et où tant de doux souvenirs m'attachent.«

38 MARMOR, Johann, in: Die Gartenlaube, 1865, Nr. 7, S. 106f.

Ursula Pfeiffer

ERZIEHUNG ALS POLITIKUM

Zur bildungsgeschichtlichen Deutung des Wirkens
von Franz Sales Wocheler

Einen Vorwurf könnte Franz Sales Wocheler heute nicht mehr aufrecht halten: Er könnte nicht mehr von den »blinden groben Überlingern«¹ reden, die den Wert seiner Büchersammlung weder kennen noch ihn kennen lernen wollten. Dies nämlich schrieb Wocheler 1833 an seinen Freund Ignaz Heinrich von Wessenberg in Konstanz, als er sich bei ihm für ein Buchgeschenk bedankte. Nein, so scheint es heute nicht mehr zu sein: die Überlinger wissen heute wohl zu schätzen, dass ihre Leopold-Sophien-Bibliothek von großem kulturhistorischem Wert ist, zu dem Wocheler mit der Schenkung seines Buchbestandes den Grundstein gelegt hat. Mit dem 175jährigen Jubiläum dieser wertvollen Büchersammlung soll deren Geschichte einerseits ebenso wie die Erinnerung an ihren größten Gönner andererseits im Gedächtnis der Nachwelt lebendig erhalten werden. Dies in seiner Bedeutung vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen dieser Zeit zu würdigen, soll im Folgenden versucht werden.

BIOGRAPHISCHE NOTIZEN ZU WOCHELER UND SEINE IDEEN ZUR SCHULREFORM IN ÜBERLINGEN

Es wäre sicher spannend, auf dem Münsterplatz von Überlingen vor dem Denkmal von Franz Sales Wocheler vorbeigehende Passanten zu fragen, wer denn dieser berühmte Mann gewesen sei und warum ihm Überlingen ein so zentral gelegenes Denkmal gestiftet habe. Gerhard Römer, der die Entstehungsgeschichten berühmter alter Bibliotheken zwischen Neckar und Bodensee aufgeschrieben hat, stellt die Frage, »ob die Stadtbewohner (Überlingens, U.P.) mit der Erinnerung an diese Persönlichkeit heute auch die Stiftung von mehreren tausend Büchern verbinden?«² Wer war also dieser Franz Sales Wocheler und was treibt einen Bücherfreund, der Wocheler ohne Zweifel war, dazu, noch zu Lebzeiten seine Bücher zum öffentlichen und allgemeinen Gebrauch zu verschenken? Wer würde heute einen solchen Schatz, so er sein eigen wäre, nicht viel eher hüten und

darauf achten, dass kein Stück verloren ginge oder beschädigt würde? Was aber könnten die Gründe dafür gewesen sein, dass der Bücherfreund Franz Sales Wocheler in dieser Weise noch zu seinen Lebzeiten großzügig mit seiner Bibliothek verfahren ist? Wer nach den Motiven eines Menschen fragt, fängt in der Regel an, zunächst in seiner Biographie zu suchen.

Wocheler, am 31. Mai 1778 im Breisgau geboren, genauer in Ballrechten bei Staufeu im Breisgau, kommt aus dem Milieu, dem er später seine besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Sein Vater war 43 Jahre lang – von 1754 bis 1797 – Lehrer an der Schule für die Dorfkinder von Ballrechten und Dottingen im 1740 neu errichteten Schulhaus der beiden Gemeinden.³ Von daher kannte Wocheler aus eigener Erfahrung die Armut der Schulmeister damals, die bei freier Wohnung und Beholzung vom kärglichen Schulgeld im Winter und von Naturalien im Sommer lebten und durch Mesner- und Organistendienst ein geringes Zubrot hatten. Die Dorfschule war die Schule für alle Kinder vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr, die sie aber noch lange nicht alle und regelmäßig besuchten, da es noch keine Schulpflicht gab. In der Dorfschule lernten sie Lesen, Schreiben und Rechnen und vor allem fromm und sittsam zu sein. Wocheler, der als talentiert und begabt beschrieben wird, besuchte dann ab seinem zwölften Lebensjahr die Schule der Benediktiner von St. Georgen in Villingen, eine der besten Schulen im ganzen Südwesten. Nach der allgemeinen Dorfschule für alle Kinder lernte er also auch eine andere Schulform, nämlich die höhere Schule für ausgewählte Schüler, also eine Eliteschule kennen. Dort soll er seine Liebe zu Büchern entdeckt haben, wie den wenigen biographischen Notizen über Wochelers Leben zu entnehmen ist⁴. Damit steht Wocheler mit seiner eigenen Schullaufbahn in einer gelehrten Tradition, waren doch Klöster und Klosterschulen traditionell Orte der Pflege der schriftlichen Kultur und einer Gelehrsamkeit, die rationales Wissen mit Verantwortung verband. Dabei unterhielten die Klöster nicht nur eigene Schulen, sondern in der Regel auch eigene Bibliotheken. Viele Klosterbibliotheken bilden das Fundament heutiger Bibliotheken, nicht nur in der Bodensee-region, sondern auch in Weingarten, Hirsau, St. Georgen, Blaubeuren, Ochsenhausen oder Zwiefalten. Wocheler hatte also selber die Chance, den Wert einer gelehrten theoretischen Bildung und das dazu gehörige Bildungsmedium, das Buch, biographisch rückblickend einzuschätzen. Noch heute enthält die Leopold-Sophien-Bibliothek das Buch, das Wocheler vom damaligen Abt des Klosters St. Georgen als Geschenk bekommen hatte, ein Buch zur Geschichte der Freiburger Schulen. Es ist im alten Katalog von 1898 auf der Seite sieben als Nummer Aa 126 identifizierbar, ausgewiesen in der Sammlung der Bücher aus dem Bereich der allgemeinen Wissenschaftskunde und Geschichte der Wissenschaften. Wocheler blieb auch im weiteren Fortgang seiner Studien in der gelehrten Tradition. Er entschied sich 1797 am Ende der Schulzeit dafür, einen Berufsstand zu wählen, der seiner »Studiersucht«⁵ Rechnung trug, indem er ins Kloster eintrat. Weit-sichtig legte er für sich die Weichen in eine Richtung, die es ermöglichte, »zu einer für Kirche und Staat nützlichen Beschäftigung zu gelangen«⁶. Nach Vollendung seines Theo-

logiestudiums legte Wocheler 1799 sein Ordensgelübte ab und wurde 1802 zum Priester geweiht. Er war zunächst Lehrer an seiner eigenen ehemaligen Schule der Benediktiner, dem Villinger Gymnasium, was im Berufsleben eines Theologen damals sehr üblich war. Nach der Aufhebung des Benediktinerstifts 1806 blieb das Gymnasium dennoch erhalten und Wocheler lehrte dort weiterhin. Aufgrund eines Augenleidens bat er 1809 um die Versetzung in den Pfarrdienst. Nacheinander kam er an verschiedene Pfarreien, zuerst Kappel bei Freiburg, dann Thiengen im Klettgau und zuletzt 1820 nach Überlingen am Bodensee. Dort war er zunächst Stadtpfarrer und ab 1832 bis zu seinem Tod 1848 auch als erzbischöflicher Dekan für das Kapitel Linzgau zuständig. Da zur damaligen Zeit noch immer eine historisch begründete enge Verbindung zwischen Kirche und Schule bestand, war Wocheler neben seinem Amt als Pfarrer und Dekan in Überlingen auch als Bezirksschulvisitator mit der Aufsicht über das örtliche Schulwesen betraut.⁷

In Überlingen traf Wocheler eine Schullandschaft an, die schon eine wechselvolle Geschichte hinter sich hatte. So hatte Überlingen bis zum Ende des 18. Jahrhundert eine blühende Lateinschule. Ihre Anfänge gingen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Sie wurde vom städtischen Rat verwaltet und nach dem dreißigjährigen Krieg aus wirtschaftlicher Not dann von den Franziskanern weitergeführt. Im Zuge der Säkularisierung 1803, bei der das Vermögen des Franziskanerstifts vom Staat eingezogen wurde, war die wirtschaftliche Grundlage der Lateinschule abgebrochen. Da auch die Stadt nach den Napoleonischen Kriegen und durch eigene Misswirtschaft die Schule nicht wieder übernehmen konnte, fand Wocheler dann 1820 lediglich noch zwei Lateinkurse vor, die an die Volksschule angegliedert waren.

Anders sah es mit der Volksschule aus. Schon um 1500 wird erwähnt, dass es eine städtische Schule gibt. Sie wurde für diejenigen Kinder vorgesehen, die nur deutsch unterrichtet werden sollten. Diese so genannte »deutsche Schule« lehrte Lesen und Schreiben, später Rechnen und Religion. Da der Rat es für nicht ehrbar hielt, Mädchen und Jungen gemeinsam zu unterrichten, bekamen die Mädchen privaten Unterricht von den Schwestern des Frauenklosters aus der Fischerhäuservorstadt. Schon sehr früh, nämlich 1696, bestimmte der Rat, dass Schulversäumnisse dem Rat gemeldet werden müssten, was eine frühe Form der Verpflichtung zum Schulbesuch darstellte.⁸ 1820 fand Wocheler eine Volksschule vor, in der, bedingt durch die Auflösung des Frauenklosters, Jungen und Mädchen in je getrennten Klassen unterrichtet wurden. Sie wurde mit dem Anschluss der Stadt an Baden allmählich von einer Gemeindeschule zu einer staatlichen Einrichtung.

Beide Schularten, die Reste der Lateinschule wie die Volksschule, wollte Wocheler zusammenführen und erweitern. Durch die Gründung eines Schulfonds aus Stiftungen schuf er die finanzielle Grundlage für eine Reform des Schulwesens. Er stellte sich dabei eine Einheitsschule mit fünf Elementar- und drei Fortbildungsklassen vor. Latein, Französisch, Zeichnen und Musik sollten zu den traditionellen Fächern der Lateinschule in den Fortbildungsklassen dazu kommen. Hier wird besonders die humanistische Tradi-

tion sichtbar, in der Wocheler stand, sind doch besonders Sprachen und moderne Künste wichtige Teile des humanistischen Bildungskanons.⁹

Wocheler wollte, dass auch die Kinder, die nach der Elementarschule die Schule verlassen und einen Beruf lernen, in die Sonntagsschule gehen, bis zum 17. Lebensjahr die Mädchen, bis zum 18. Lebensjahr die Jungen. Wichtigster Grund war allerdings nicht, dass die Jugend mehr lernen sollte, sondern das Anliegen, sie vor Verrohung der Sitten zu bewahren und den Einfluss von Kirche und Schule beizubehalten. Ähnliche Motive kommen zur Geltung in der Diskussion um die Begründung von Volksbüchereien für das gemeine Volk, die auch in diese Zeit fallen. Insgesamt betrachtet ist spätestens im 19. Jahrhundert deutlich, dass Bildung zentrale politische Bedeutung hatte. Denn die Idee einer bürgerlichen Gesellschaft mit gleichen politischen Rechten und Pflichten aller Bürger konnte nur gelingen, wenn als Voraussetzung dafür die allgemeine Bildung aller angehoben werden konnte. Bildung blieb in der Realität dennoch Standesbildung, für das Volk in Gestalt einer allgemeinen Volksbildung als Erziehung zu rechtschaffenen treuen Untertanen, für die Gebildeten als höhere Geistesbildung, mit der gesellschaftliche Privilegien gesichert und der gesellschaftliche Stand durch Untertänigkeit und Gefolgstreue abgegolten wurde.

DIE VERBINDUNG VON PÄDAGOGIK UND POLITIK IM FRÜHEN 19. JAHRHUNDERT

Aus heutiger Sicht wird man Wochelers Pläne für die Organisation eines öffentlichen Schulwesens unter zwei Gesichtspunkten bewerten und in die allgemeine Entwicklung der Zeit einordnen.

Zum einen: Zweifellos waren seine Ideen fortschrittlich in der Hinsicht, dass er eine einheitliche Grundbildung für alle Kinder wollte. Dafür hielt er es für nötig, ein geordnetes öffentliches Schulwesen als Grundlage zu schaffen. Seine Gedanken entsprachen den Ideen des frühen idealistischen 19. Jahrhunderts, das mit dem Postulat der allgemeinen Menschenbildung die Vorstellung von der Vollkommenheit des Menschengeschlechts verband, die es durch Höherbildung jedes einzelnen Menschen zu erreichen galt. Dahinter stehen die Grundideen der Aufklärung von Freiheit und Gleichheit, die sich eben darin zeigen, dass alle gleiche Bürgerrechte haben. Deshalb müssen alle Kinder in einem Staate auch »zu einem gleichen Bürgerrecht und zu einer gleichen Bürgerpflicht erzogen werden«¹⁰, wie dies Jachmann, einer der frühen Aufklärungspädagogen, im Sinne einer Nationalschule fordert. Bildungsbeschränkung könne weder durch die soziale Herkunft noch durch den zukünftigen Beruf begründet werden, weil dies dem höchsten Zweck der Menschheit widerspreche. In Preußen war es Wilhelm von Humboldt, der wenig früher, nämlich 1809, den Plan einer allgemeinen und gemeinsamen Bildung in einer Elementarschule hatte, an die sich eine höhere Schule als Vorbereitung auf die Univer-

sität anschließen sollte. Aber in beiden Fällen, bei Humboldt wie bei Wocheler, blieben diese radikalen Vorstellungen gleicher Bildungschancen nur Ideen, die politisch gesehen nicht in konkrete Reformen umgesetzt wurden. Es entstand ein geteiltes Bildungssystem, das sich an der ständischen Gesellschaft orientierte. Es ordnete der breiten Masse, dem eigentlichen Volk, die Volksschule zu, während das Gymnasium als Fortführung der Lateinschule den höheren Schichten, vornehmlich den Kindern der vornehmen Bürger, als Voraussetzung zur Universität vorbehalten blieb. Dazwischen bildeten sich regional sehr unterschiedliche Arten von höheren Schulen aus, was sich exemplarisch an der Geschichte des Überlinger Gymnasiums im 19. Jahrhundert zeigen lässt. Zwischen 1834 und 1934, also in einem Zeitraum von etwa 100 Jahren, war es erst vierklassige höhere Bürgerschule, dann fünfklassige höhere Bürgerschule, dann Realgymnasium, dann Realschule und zuletzt Oberrealschule. Im Unterschied zum Gymnasium war mit all den unterschiedlichen Formen aber noch kein Zugang zur Universität möglich.¹¹

Andererseits ist aus heutiger Sicht deutlich, dass die großen Postulate der Neuhumanisten nach allgemeiner Menschenbildung für Kinder aller Schichten unter den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen des 19. Jahrhunderts kaum umgesetzt werden konnten. Die beginnende Industrialisierung und die Durchsetzung freier Marktgesetze brachten gerade nicht die erhoffte Gleichheit durch einen allgemeinen freien Zugang auf den Markt durch Angebot und Nachfrage. Die Industrialisierung verschärfte im Gegenteil die soziale Ungleichheit und Entfremdung. Dazu kamen die Lasten der Revolutionskriege und der darauf folgenden nationalen und liberalen Freiheitsbestrebungen einerseits ebenso wie die konservativen Bestrebungen nach Erhalt alter Traditionen und Ordnungen andererseits. Trotzdem kam es in vielen Staaten des Deutschen Bundes nach 1815 zur Einführung von Verfassungen, aber noch in Form konstitutioneller Monarchien, so 1818 auch in Baden. Die Diskrepanz zwischen idealistischem Anspruch an Freiheit und Gleichheit aller und der realen politischen und sozialen Situation der Gesellschaft blieb aber ein offenes Spannungsfeld, zumal Adel und Bürgertum ihre Privilegien an Besitz und Bildung im Gegensatz zum idealen Anspruch ihrer philosophischen Vordenker als Abgrenzungsinstrument zu den aufstrebenden kleinbürgerlichen Bevölkerungskreisen bewahren wollten.

Auch Überlingen hatte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhundert wirtschaftlich schwierige Zustände zu bewältigen und war mit der Verarmung seiner Bevölkerung konfrontiert. So musste es den Reformern wie Wocheler zunächst auch darum gehen, einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse insgesamt zu leisten. »Bessere Zeiten müssen durch bessere Menschen, bessere Menschen durch bessere Erziehung geschaffen werden.«¹² Dieser Satz wird als Grundsatz Wochelers von Otto Kunzer in der Vorrede zum Katalog der LSB 1898 zitiert. Das ist das Vermächtnis der Aufklärung als geistige Revolution im Gegensatz zur nicht gewollten politischen, die mit einem großen Optimismus von der unbegrenzten Verbesserungsfähigkeit des Menschen und der Einflussmöglichkeit der Erziehung ausgeht. Dass Wocheler diesen Gedanken sehr of-

fen gegenüber stand, könnte mehrere Gründe gehabt haben: zum einen ist Baden selber eine Region, die von den revolutionären Vorgängen sowohl in Frankreich als auch in der Schweiz durch die regionale Nähe stark beeinflusst war und damals als liberaler Staat galt. 1845 unterstützte Wocheler noch selber den liberalen badischen Landtagskandidaten. Basel war zum Beispiel eine der Städte in der nächsten Nachbarschaft zu Baden, die der Helvetischen Revolution sehr aufgeschlossen gegenüber stand und sie maßgeblich unterstützte. Wocheler war zudem mit Heinrich Zschokke befreundet, der einer der Wortführer des heraufkommenden Liberalismus in der Schweiz war. Im neuen Zürcher Unterrichtsgesetz von 1832 heißt es: »Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich guten Menschen bilden.«¹³ Zum anderen kann man am Bestand von Wochelers Bücherei sehen, dass er sich mit dem Gedankengut der Aufklärung auseinander gesetzt hat. Der Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek enthält Angaben über Originalausgaben Kant'scher Schriften. In Kants Vorlesung über Pädagogik von 1804, die Wocheler auch besaß, heißt es zum Beispiel: »Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung. Er ist nichts als was die Erziehung aus ihm macht.«¹⁴ Und das Ziel der Erziehung wird bei Kant ebenso wie später bei Wocheler nicht im individuellen Glück des Einzelnen, sondern in einem besseren Zustand der Gesellschaft gesehen. Kant drückt das so aus: »Eltern erziehen gemeinhin ihre Kinder nur so, dass sie in die gegenwärtige Welt, sei sie auch verderbt, passen. Sie sollten sie aber besser erziehen, damit ein zukünftig besserer Zustand dadurch hervorgebracht werde.«¹⁵ Also: »Bessere Zeiten durch bessere Menschen, bessere Menschen durch bessere Erziehung«¹⁶, so die Kurzfassung Wochelers. Damit ist die Umsetzung dieser großen Forderung nach menschlicher Verbesserung aber noch lange nicht gelungen. Denn zuvor muss es Schulen und bessere Erzieher geben.

Fazit: Mit Franz Sales Wocheler kam ein Mann nach Überlingen, der im Geist seiner Zeit die Veränderungen umzusetzen suchte, die politisch ihren Ursprung in der Französischen Revolution und geistig ihren Ursprung in der Aufklärung hatten. Dazu kam, dass er auch intensiven Kontakt zu reformorientierten katholischen Geistlichen und Gelehrten pflegte. Die Ideen der Reformer hatten aber eine grundlegende Voraussetzung: Die Entwicklung einer bürgerlichen Gesellschaft konnte nur gelingen, wenn die Grundbildung aller Bürger verbessert werden konnte. Wochelers Bestreben und sein Beitrag zum Ausbau des Schulwesens in Überlingen sollte dies vorantreiben. Das zweite, was er zur Hebung des Bildungsstandes beigetragen hat, war die mit der Stiftung seiner Bücher verbundene Absicht, zur Verbesserung der Kenntnisse der Volksschullehrer beizutragen. Denn vor allem denen sollte diese, neben der Jugend allgemein, zugänglich gemacht werden.

BIBLIOTHEKEN ALS MITTEL DER VOLKSBILDUNG

Betrachtet man zunächst wieder die großen Bewegungen, wird man feststellen, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Reform der Lehrerausbildung sich in zweierlei Richtung auseinander entwickelte. Auf der einen Seite entstand aus den verschiedenen Arten höherer Schulen das humanistische Gymnasium mit seinen Anforderungen, die im Abitursedikt von 1812 festgeschrieben wurden. Seither regelt das Abitur den Zugang zu den Universitäten. Da die höhere Bildung hauptsächlich für den Beamtenstatus ausschlaggebend war, gab es Gymnasien in den großen Städten mit ihren behördenreichen Verwaltungszentren. Dass nur ein Teil aller bisherigen höheren Schulen zu Gymnasien wurden, war eine gewollte Verknappung der höheren Bildung, denn der Zugang zu den kirchlichen und staatlichen Ämtern, für die eine akademische Ausbildung zwingend war, sollte reguliert und dem Bedarf angepasst werden. Das höhere Staatsbeamtenamt und das freiberufliche Bildungsbürgertum hatten kein Interesse daran, dass ihre privilegierte Sonderstellung durch Konkurrenz aus den unteren Schichten über erfolgreiche Schulkarrieren gefährdet würde.¹⁷

Die Reform des Elementarschulwesens dagegen hatte mit weit schlechteren Voraussetzungen zu kämpfen. Einerseits war sie finanziell von den Gegnern gleicher Bildungschancen in Adel und Bürger- und Beamtentum abhängig, die ja in den Verwaltungen saßen oder politischen Einfluss hatten. So verwundert es nicht, dass die Initiative zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer nicht von dort kam, sondern vor allem von den Betroffenen selber ausging. Sie versuchten in neu gegründeten Lehrervereinen ihre Interessen gegen den Widerstand in kirchlichen und staatlichen Verwaltungsorganen durchzusetzen. Dazu gehörte auch ihr Ansinnen, das Schulwesen und die Schulaufsicht zu verstaatlichen und damit der kirchlichen Aufsicht zu entziehen. Andererseits hatten aber die Verantwortlichen in den städtischen Verwaltungen auch erkannt, dass eine allgemeine Anhebung des Bildungsniveaus ohne eine Verbesserung des Ansehens, der Ausbildung und der Besoldung des niederen Lehrerstandes, also der Volksschullehrer auf dem Land und in den mittleren und kleinen Städten, nicht möglich war. Wocheler, der in seiner Überlinger Zeit auch die Schulaufsicht innehatte, gehörte wohl zu den fortschrittlich Denkenden, denen die Förderung und Weiterbildung der Lehrer des niederen Schulwesens ein wichtiges Anliegen war. Er hatte dies mit seinen Mitteln unterstützt. Direkten Einfluss auf den Ausbau der Lehrerausbildung hatte er nicht. Die Volksschullehrer hatten bis dahin noch keine eigene Ausbildung, sondern unterrichteten als Ratschreiber, Theologenanwälter, Kirchendiener oder sogar als Handwerksgesellen neben ihrem Gewerbe an einer Dorfschule oder an einer städtischen Elementarschule. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Ausbildung der Volksschullehrerschaft in eigenen Lehrerbildungsseminaren organisiert.

Wocheler unterstützte die Verbesserung des Bildungsstandes der Lehrer auf eine Weise, die seit etwa 1750 eine der Methoden war, wie ganz allgemein die Bildung des Vol-

kes vorangetrieben werden sollte: Gemeint ist die allmähliche Entwicklung und der Ausbau der öffentlichen Bibliotheken. Auch die Geschichte des Bibliothekswesens zeigt sich als ähnlich widersprüchliche Entwicklung wie die der Schule. Zwar sollte der Bildungsstand der unterbürgerlichen Gruppen des Volkes angehoben werden, aber nicht, um ihr Wissen zu vermehren, sondern um ihnen die rechte Moral und Sittlichkeit beibringen zu können. Andererseits wurde das Phänomen, dass sich das Lesen in allen Schichten der Bevölkerung seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts massiv ausgeweitet hat, bald als Bedrohung der geltenden sozialen, politischen, religiösen und moralischen Wertvorstellung bewertet. Dass der Bedarf nach Lektüre in allen Bevölkerungsschichten immer größer wurde, wird mit Begriffen wie »Lesewut«, »Lesesucht« oder »Leseseuche«¹⁸ missbilligend kommentiert. Als Beispiel für die emanzipatorische und damit traditionsgefährdende Wirkung des Lesens gilt der Umstand, dass das Lesen für die Frauen des Bürgertums eine der frühen Bildungsmöglichkeiten war und sie sich in Lesegesellschaften untereinander zu einem eigenen politischen Bewusstsein über ihre gesellschaftliche Situation verhelfen konnten. Das »lesende Frauenzimmer«¹⁹ war durchaus keine Anerkennung, sondern eher ein Schimpfwort.

Neben den Lesegesellschaften, in denen sich vor allem Adlige und gehobene Bürger zusammen fanden, entstanden kommerzielle Leihbibliotheken. Der Verleih von Büchern gegen Entgelt begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Um 1800 dürfte es kaum eine Stadt ohne eine solche kommerzielle Einrichtung gegeben haben. Neben den gehobenen Leihbibliotheken, die für sich literarisch-wissenschaftlichen Anspruch erheben konnten, gab es auch solche, die überwiegend Unterhaltungsliteratur in trivialer Form anboten. Die letzteren wurden dann als eigentliche Leihbücherei bezeichnet. Ihr Publikum setzte sich aus dem »Volk«, Handwerkern, Bediensteten, Soldaten oder Arbeiter zusammen. Diese Leihbüchereien für das Volk kamen schnell in die Kritik, weil ihr Angebot an Lektüre als schädlich hauptsächlich auf den sittlichen Zustand des Volkes und das soziale Gefüge der Gesellschaft eingestuft wurde. Auf Dauer konnte sich aber die Meinung nicht länger halten, die der preußische Minister von Massow²⁰ noch 1800 vertrat, dass Literatur für den gemeinen Mann, die über Bibel, Gesangbuch und Kalender hinausging, nicht ratsam und folglich zweckwidrig sei. Deshalb musste die Verbreitung geeigneter Literatur organisiert werden. Dafür entstanden etwa ab 1840 so genannte Volksschriftenvereine, etwa 1841 der »Württembergische Volksschriften-Verein«, die ihre Aufgabe aber nur unzureichend lösen konnten, geeignete Literatur für das Volk zu finden.

Der eigentlich erfolgreiche Impuls für die Entstehung von Volksbibliotheken lag in der wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Die durch die Industrialisierung ausgelösten sozialen Verwerfungen in Handwerk und Arbeiterschaft lösten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Ruf nach Weiterbildung aus. In diesem Zusammenhang ist Karl Benjamin Preusker zu nennen, der Pionier der Bibliotheksgründer aus Sachsen. Schon in den zwanziger Jahren waren in Sachsen Vereine gegründet worden, die sich für die

Fortbildung der Gewerbetreibenden einsetzten, um sie für den Konkurrenzkampf nach der Abschaffung der Zunftordnung wettbewerbsfähig zu machen. Preusker engagierte sich in einem solchen Verein und gründete 1828 in Großenhain eine Schulbibliothek, die 1833 vom Stadtrat als öffentliche Bibliothek anerkannt wurde. Preusker gilt deshalb heute als der Begründer des öffentlichen Bibliothekswesens, auch wenn diese erste öffentliche Bibliothek nicht viele Nachahmer fand. Von ihm stammt auch ein Konzept für ein gestuftes Bibliothekswesen, das von der lokalen Dorfbibliothek über Kreis- und Landesbibliotheken bis zur Nationalbibliothek reichte und daneben noch verschiedene Spezialbibliotheken vorsah.

Betrachtet man die weitere Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens, sind Sachsen und Thüringen die beiden Staaten, die dabei eine führende Stellung einnahmen. In anderen Staaten gab es in den 30er und 40er Jahren nur vereinzelte Versuche, die Volksbildung durch öffentliche Volksbüchereien zu verbessern. Erst die zunehmende Industrialisierung und die Entstehung des Proletariats als viertem Stand der Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten zu einer zweiten Volksbildungsbewegung durch Volksbüchereien. Man wollte durch Bildung Klassengegensätze beseitigen, hatte aber ganz unterschiedliche Motive: die sozialistisch orientierten Arbeitervereine andere als die bürgerlichen oder kirchlichen oder parteipolitischen Bildungsvereine. Den einen ging es um den politischen Kampf, den anderen um die Bedürfnisse der Wirtschaft und den dritten um den Schutz vor moralischer Verrohung. Bei aller unterschiedlichen Motivlage waren für Bildungsmaßnahmen Bücher nötig und deshalb wurden schließlich immer mehr öffentliche Bibliotheken eingerichtet.

DIE BEDEUTUNG DER LEOPOLD-SOPHIEN-BIBLIOTHEK ALS INSTRUMENT FÜR WOCHELERS REFORMEN

Zurück zu Franz Sales Wocheler: Der Ausblick auf die Geschichte des öffentlichen Bibliothekswesens war deshalb nötig, um zeigen zu können, dass Wocheler 1832 mit dem Angebot, seine Bücherei der Stadt Überlingen für den Zweck einer öffentlichen Bibliothek zu schenken, einen außergewöhnlichen Schritt getan hat. Er kann aus diesem Grund zu den Pionieren der Bibliotheksbewegung gezählt werden. Vielleicht wirft diese historische Situation noch einmal ein anderes Licht auf die zögerliche Haltung des damaligen Stadtrates auf Wochelers Angebot, über die Otto Kunzer 1898 im Vorwort zum Katalog schreibt: »Der damalige Stadtrat, der Wochelers Geschenk in seiner weitgehenden Bedeutung nicht zu schätzen wusste und nur die an sich doch geringen Unkosten in Erwägung zog, welche die Annahme desselben der Stadt auferlegte, nahm zunächst diesem Anerbieten gegenüber eine kühle, sozusagen abweisende Haltung an, und erst als Wocheler in gerechtem Unwillen drohte, wenn sich die Gesinnung des Stadtrates nicht in Bälde ändere, das Anerbieten, auf das jede andre Stadt mit Freuden

eingehen würde, wieder zurückziehen, da bequemen sich die Vertreter der Bürgerschaft zur Annahme der gestellten Bedingungen.«²¹ Wocheler verband mit der Schenkung die Bedingung, dass sein Bestand als ganzer zu erhalten sei, sachgemäß verwaltet werde und nicht nur für die Stadt, sondern auch für die nähere und weitere Umgebung für jeden unentgeltlich zugänglich sein solle. Er erhielt die Erlaubnis, der neu gegründeten Bibliothek den Namen des amtierenden badischen Großherzogs und seiner Gemahlin zu geben.

Am 15. Mai 1832, dem Namenstag der Großherzogin Sophie, wurde die Leopold-Sophien-Bibliothek im damaligen Schulgebäude, dem ehemaligen Franziskanerkloster eröffnet. Sie enthielt neben Wochelers Buchbestand von etwa 10 000 Titeln die noch vorhandenen Bestände der reichsstädtischen Büchersammlung und außerdem Reste aus der Bibliothek der Franziskaner und Kapuziner Überlingens. Außerdem sorgte Wocheler dafür, dass die Lesegesellschaften, die es auch in Überlingen und in der Bodenseeregion gab, ihre Bücher und Schriften nach Gebrauch der Leopold-Sophien-Bibliothek zukommen ließen. Der Leseverein der Schullehrer des Dekanats Überlingen ließ sich dafür auch gewinnen. Vor allem in den ersten Jahren ihres Bestehens kamen zum Bestand der Leopold-Sophien-Bibliothek noch größere Schenkungen dazu, zum Teil von Privatpersonen, die Wochelers Vorbild unterstützen wollten, zum Teil auch von Gelehrten, Geistlichen oder aus Seminaren der Umgebung. Bis zu seinem Tod 1848 wachte Wocheler über die Bibliothek und die Arbeit der verschiedenen Bibliothekare. Er überwachte die Aufstellung eines Kataloges, die sich aber über drei Jahrzehnte bis weit nach seinem Tod hinziehen sollte. Vor allem der Umstand, dass die Stadt das Schulgebäude an den Staat zurückgeben musste, verzögerte den Katalog um viele Jahre. Zwischen 1847 und 1851 lagerte die Bibliothek in Kisten verpackt im Überlinger Steinhaus. Ab 1852 war sie in den zu kleinen Räumen des Zeughauses provisorisch untergebracht, hatte aber durch den Umzug insgesamt in ihrem Bestand erheblich gelitten. 1862 erschien endlich der erste Katalog unter dem Titel »Catalog der Stadtbibliothek Überlingen. Constanz 1862«, der sich aber für die Verwaltung der Bibliothek als unbrauchbar erwies. Erst 1886 wurde der Bücherbestand wieder im angemessenen Rahmen aufgestellt, weil die Stadt das Steinhaus inzwischen als Sammlungsgebäude eingerichtet hatte. Danach kam es zu einer umfassenden Neuaufstellung und Neukatalogisierung. 1898 wurde dann der erste vollständige Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek veröffentlicht. 1920 siedelte die Bibliothek in die Gret, das ehemalige Kaufhaus über.²²

Die jüngere Geschichte der Leopold-Sophien-Bibliothek ist schnell skizziert: sie wurde vor der nationalsozialistischen Säuberung gerettet, indem man etwa 700 Bände in einer eigenen öffentlichen »Volksbücherei« herauslöste, die der Vorläufer der heutigen Stadtbücherei wurde. Diese Bände gehörten alle nicht zum Urbestand der Leopold-Sophien-Bibliothek, der damit in seinem eigentlichen Bestand intakt blieb. 1996 fand sie ihre jetzige Unterkunft – zusammen mit der Überlinger Stadtbücherei – wieder im umgebauten Steinhaus. Sie ist in ihrem alten Bestand heute nicht öffentlich begehbar, steht aber dennoch für Forschungszwecke allen Interessierten offen.

Betrachtet man den Aufbau der Leopold-Sophien-Bibliothek an Hand des Kataloges von 1898, so ergänzt das, was dabei erkennbar wird, das vorher theoretisch Gesagte. Sie besteht fast durchgängig aus Wissensgebieten, die dem großen Umfeld der geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Disziplinen zugeordnet werden können. Darunter fallen natürlich Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Philosophie und Pädagogik, aber auch Sprachwissenschaften, Philologien, Schöne Künste und Geschichte. Das ist der traditionell klassische Bestand. Aber er wird modern ergänzt durch kleinere Bereiche aus dem Gebiet der Realwissenschaften, als da sind die Naturwissenschaften, Mathematik und Technologie, Land-, Haus- und Forstwirtschaft und zuletzt auch Medizin. Insgesamt gesehen wird es schwer fallen, irgendwo ein unabgedecktes Gebiet zu finden, natürlich bezogen auf die damals vorhandenen Wissensbestände. Alles in allem war die Leopold-Sophien-Bibliothek schon damals eine sehr respektable Sammlung.

Wenn man bedenkt, dass besagter Karl Benjamin Preusker aus Sachsen 1828 die erste öffentliche Schulbibliothek gründete, so kann man die Schenkung Wochelers, die nur 4 Jahre später stattfand, sicher noch als ebenso außergewöhnliche Pioniertat würdigen, zumal auch Preuskers Bibliothek erst 1833 zu einer öffentlichen Bibliothek wurde. Der 24. Oktober gilt jedes Jahr als »Tag der Bibliotheken« dem Gedenken an Preusker, der am selben Datum im Jahr 1828 die erste öffentliche Bibliothek in Großenhain bei Dresden ins Leben gerufen hat. Wocheler ist sowohl vom zeitlichen Hintergrund als auch von den damit verbundenen Zielen mit Preusker und seiner Bibliotheksgründung fraglos vergleichbar.

So ist es angebracht, Franz Sales Wocheler zu bescheinigen, dass er – im Geist der Aufklärung – Ziele hatte, die mit diesem Geist zusammen hingen: »Bessere Zeiten durch bessere Menschen, bessere Menschen durch bessere Erziehung.« Dafür suchte er nach Wegen. Dass er den Grenzen und den Gefahren dieses Mottos nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat, damit steht er nicht alleine da. Die Ambivalenz von Wissen und Macht lehrten schmerzhaft erst die späteren Kriege und die Folgen der technischen Revolutionen.

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Ursula Pfeiffer, Pädagogische Hochschule Weingarten, Kirchplatz 2

D-88250 Weingarten, eMail: pfeiffer@ph-weingarten.de

ANMERKUNGEN

- 1 STADTARCHIV KONSTANZ, Wessenberg-Nachlass 2785/5.
- 2 RÖMER, Gerhard: Bücher, Stifter, Bibliotheken. Buchkultur zwischen Neckar und Bodensee. Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 193.
- 3 Vgl. LÖFFLER, Alfred: Der Wein- und Erholungsort Ballrechten-Dottingen aus alter und neuer Zeit. Freiburg im Breisgau 1983 und SEMMLER, Alfons: Hundert Jahre freie Oberrealschule in Überlingen am Bodensee.
- 4 Vgl. BRUMMER, Guntram: Anmerkungen zu SEMMLER, Alfons: Bücher und Büchereien in Überlingen, in: Die Leopold-Sophien-Bibliothek. Ein Kapitel Überlinger Kulturgeschichte. Eine Schrift des Internationalen Bodensee-Clubs Überlingen, Konstanz 1989.
- 5 STADTARCHIV KONSTANZ (wie Anm. 1).
- 6 Ebd.
- 7 Vgl. BRUMMER (wie Anm. 4).
- 8 Vgl. SEMMLER, Alfons: Die Vorläufer der heutigen Volksschule, in: Stadt Überlingen: Einweihung des neuen Volksschulhauses am 21. September 1953, Gedenkblatt. Überlingen 1953.
- 9 Vgl. FLAD, Wilhelm: Von den Anfängen der deutschen Schule in Überlingen. Sonderdruck aus den Schr VG Bodensee, Überlingen 1939.
- 10 JACHMANN, Reinhold Bernhard.: Die National-schule, in: Archiv deutscher Nationalbildung, Berlin 1812, S. 77.
- 11 Vgl. SEMMLER, Alfons: Geschichte des Gymnasiums bis 1934, in: 125-Jahr-Feier, 1934–1959. Überlingen 1959.
- 12 Zit. nach KUNZER, Otto: Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen a. B. Überlingen 1898, S. IV.
- 13 Zit. nach FEND, Helmut: Geschichte des Bildungswesens. Der Sonderweg im europäischen Kulturraum. Wiesbaden 2006, S. 156.
- 14 KANT, Immanuel: Werke in zehn Bänden. Herausgegeben von Wilhelm WEISCHDEL, Darmstadt 1983, Band 10, S. 699.
- 15 KANT (wie Anm. 8) S. 704.
- 16 Zit. nach KUNZER (Anm. 7), S. IV.
- 17 Vgl. HERLITZ, Hans-Georg; HOPF, Wulf; TITZE, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. 2., durchgesehene Auflage, Königsstein/Ts. 1986.
- 18 THAUER, Wolfgang; VODOSEK, Peter: Geschichte der öffentlichen Bücherei in Deutschland. Wiesbaden 1978, S. 12.
- 19 THAUER (wie Anm. 10) S. 13.
- 20 Vgl. THAUER (wie Anm. 10).
- 21 KUNZER (wie Anm. 6) S. IX.
- 22 Vgl. SEMMLER, Alfons: Bücher und Büchereien in Überlingen, in: Die Leopold-Sophien-Bibliothek. Ein Kapitel Überlinger Kulturgeschichte. Eine Schrift des Internationalen Bodenseeclubs Überlingen. Überlingen 1989.

Markus Dewald

VOM KLOSTERDRAMA ZUM BÜRGERLICHEN SCHAUSPIEL

Die Welfensage – ein Historienspiel zur Fastnacht

THEATERKULTUR IN WEINGARTEN

Seit dem Zeitalter des Barock spielte an der Weingartener Klosterschule das Theaterspiel eine bedeutende Rolle. Um den Erfolg der schulischen Arbeit zu demonstrieren, gab es jährlich mehrere, in der Regel lateinische Aufführungen. Die Texte wurden zunächst handschriftlich festgehalten und gesammelt, zum Teil wurden sie durch Abschreiben weitergegeben und verbreitet¹. Für den Zeitraum von 1540 bis 1665 finden wir vereinzelt Hinweise in Briefen, Büchern und Rechnungen. Im 16. Jahrhundert gab es noch religiöse Schauspiele, die von fahrenden Komödianten aufgeführt wurden. So lassen sich zum Beispiel Passionsspiele am Fronleichnamsfest für die Jahre 1540, 1557, 1560 und 1561 nachweisen². Unter Abt Georg Wegelin (1587–1627), einem Schüler der Jesuiten-Universität in Dillingen, wurde der Konvent durch »jesuitische Inspiration« reformiert. Dabei kam auch das Schultheater der Gesellschaft Jesu nach Weingarten³.

Aus der Regierungszeit des Abtes Sebastian Hyller (1697–1730) gibt es einen recht umfangreichen Fundus an Theatertexten, die von verschiedenen Autoren verfasst worden waren. Sie umfassen Stoffe aus dem Alten und Neuen Testament gleichzeitig mit solchen aus der heidnischen Götterwelt, die immer wieder vermischt sind mit den Heiligenlegenden des Mittelalters und mit Begebenheiten aus der Welt- und Heimatgeschichte. So reicht die zeitliche Spannweite von der Erschaffung der Welt bis in die neueste Zeit, der örtliche Rahmen erstreckte sich vom Himmel über die Erde bis zur Unterwelt, und die Geschehnisse spielten sich auf allen Kontinenten ab. Sonne, Mond und Sterne, Flüsse, Seen und das Meer, Wald und Feld, Städte und Gotteshäuser sind im Einzelnen die Orte des Geschehens. Als handelnde Personen treten im Himmel u. a. Gott Vater, Gott Sohn, Engel, Propheten, Patriarchen, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen, Waisen und Witwen – und für unsere Theaterfassung nicht unwichtig: das Stiftergeschlecht der Welfen, die Patrone Weingartens!⁴

Die Sammlung wurde von P. Joachim Braunmüller (1657–1722), dem Sekretär Abt Sebastian Hyllers, angelegt. Pater Braunmüller, in Salzburg geboren, wurde als Student von den dortigen prächtigen Inszenierungen nachhaltig geprägt. Abt Hyller intensivierte die Beziehungen zwischen Weingarten und der Benediktiner-Universität Salzburg. Zahlreiche Weingartener Konventualen brachten reichhaltige Eindrücke und Erinnerungen in ihr Heimatkloster mit. Pater Braunmüller hinterließ eine zehnbändige Sammlung von 75 dramatischen lateinischen Texten, die er zusammengestellt und niedergeschrieben hat⁵. In der Zeit, in der Pater Braunmüller die Sammlung der Theatertexte anlegte, hat der Weingartener Konventuale Gabriel Bucelin, Student an der Jesuiten-Universität in Dillingen, vermutlich die erste Theaterfassung der Welfensage gefertigt. Auch unter den Äbten Plazidus Renz (1738–1745) und Dominikus Schnitzer (1745–1784) gab es eine blühende Theaterpflege, wie die überlieferten Materialien belegen. Handelte es sich bislang um lateinische Dramen und Singspiele, vereinzelt mit deutschsprachigen Passagen sowie italienischen Chören und griechischen Versen, so gab es 1775 zum ersten Mal eine Aufführung in deutscher Sprache. Alljährlich wurde am Schuljahresende vor den im September beginnenden Herbstferien ein Theaterstück aufgeführt. Weitere beliebte Spieltermine waren der Namenstag des Abtes, die Patrozinien der heiligen Katharina, des hl. Martin sowie Weihnachten, Neujahr und Ostern, seit 1758 auch Pfingsten.

Mit der Aufhebung des Klosters 1802/03 erlosch die klösterliche barocke Theaterkultur. Es vergingen fast 25 Jahre bis sich in Altdorf/Weingarten neue Schauspielaktivitäten entfalteten. Die erste Aufführung der Welfensage ist für das Jahr 1826 belegt. Wie intensiv die Geschichte der »Welfensage« mit der von Altdorf, dem späteren Weingarten⁶, verbunden ist, zeigen auch die vier Gemälde an der Westfassade des Amtshauses⁷. Auch das gegenüberliegende Rathaus zeigte bis zur Übermalung 1856 Fresken mit der Welfensage. Im Welfenzimmer des Stadtmuseums zu Weingarten, ursprünglich an der Außenwand des Rathauses, befindet sich ein auf Holz aufgebrachtes Ölgemälde, das dieselbe Szene zeigt, das Festmahl und den Aufmarsch der zwölf Knaben, und mit folgender Inschrift versehen ist: »Ein unerhörte Historia von dem Ursprung unnd Nammen Guelphen, vor Zeyten Graffen und Herren zu Altdorff im Allgay, nachmals Fürsten in Bayern. Dergleichen von Anbegin der Welt nit gehört noch vernomen worden, Isenbart, Graf zu Altdorff, lebt Anno 780. Seine Gemahlin Irmentrudis brachte auf einmahl 12 Söhne zur Welt, und wolte aylfe davon gleich als die Junge Hunde laßen ins Wasser werffen«. Das undatierte Gemälde mit unleserlicher Signatur, stammt vermutlich aus dem 18. Jahrhundert⁸.

HISTORISCHE URSPRÜNGE DER WELFENSAGE

Die Konventualen des Hausklosters der Welfen vergaßen ihre Gründer, Wohltäter und Stifter nie. Schon früh setzte deshalb die historische Erinnerungskultur, u. a. auch

in der klösterlichen Geschichtsschreibung ein. Zahlreiche historische Aufzeichnungen, beginnend mit der »Historia Welforum« (um 1170) sowie der »Genealogia Welforum« (1123/26), sorgten für eine nachhaltige Präsenz im Gedächtnis nachfolgender Generationen⁹.

Von ganz besonderer Art ist die Stammesgeschichte, die, nach Emil Krüger, ersonnen wurde in Anknüpfung daran, dass der Name Welf im allgemeinen das Junge eines Tieres, speziell eines Hundes bedeuten sollte. Die eigentliche Stammesgeschichte, zu welcher die Deutung des Namens Welf Veranlassung gegeben hat, findet sich in der im Jahr 1580 von Reiner Reineck von Steinheim verfassten Brandenburgischen Chronik¹⁰. Reiner Reineckius¹¹ beruft sich beim Verfassen seiner Chronik auf einen alten Chronikschreiber namens Atranus Gebula und auf einen *Poetam und Chronicum* namens Michaelen Lindnerum. Das Ergebnis ist die »Chronica Des Chur und Fürstlichen Hauses der Marggraffen zu Brandenburg etc. Burggraffen zu Nörnberg etc. Darinne ordentlich verfasst/ertlich zwei unterschiedliche kurze Beschreibung von den uhralten Welffen/Hertzogen zu Bayern/Graffen zu Altdorff/Herrn zu Ravensburg etc...«.

Basierend auf dieser von Reiner Reineck von Steinheim verfassten Entstehungsgeschichte der Welfen haben die Gebrüder Grimm bei der Zusammenstellung der »Deutschen Sagen« 1818 auf die inhaltliche Darstellung aus der »Brandenburgischen Chronica« Bezug genommen. Mit kleineren textlichen Varianten haben Johann Georg Eben in seinem Werk »Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg« 1835¹², Franz Sauter in seinem Buch »Kloster Weingarten, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten« 1857¹³ und schließlich noch Anton Birlinger »Volksthümliches aus Schwaben« 1861/62 über die Welfensage berichtet¹⁴.

INHALT DER WELFENSAGE

Zum Verständnis der Theaterstücke sei hier kurz der Inhalt der Welfensage¹⁵ wiedergegeben: Um das Jahr 780 lebten Graf Isenbard¹⁶ und seine Gemahlin Irmentrudis, Tochter des Bussenherzogs und Schwägerin Kaiser Karls des Großen, auf der Burg ob Altdorf¹⁷, dem heutigen Weingarten. Eines Tages kam es zu folgendem Ereignis: Einer unbekanntem Bettlerin, welche mit ihren Drillingen an der Hand um eine Gabe¹⁸ flehte, warf Gräfin Irmentrudis die verächtliche und unbedachte Beschuldigung mehrfacher Buhlerei ins Gesicht¹⁹ und verweigerte die Almosen. Die arme Frau²⁰ aber, im Bewusstsein ihrer Unschuld und aufs tiefste entrüstet, sprach über sie den Fluch aus, sie möge selbst an einem Tag Mutter so vieler Kinder werden wie das Jahr Monate zählt und von da an unfruchtbar²¹ bleiben. Der Fluch²² ging in Erfüllung. Während der Graf am kaiserlichen Hof weilte, schenkte Irmentrudis zwölf Knaben auf einmal das Leben. Aber nur einer davon hatte die normale Größe eines Kindes, die anderen aber waren so klein wie neugeborene Hunde – früher Wölfe genannt.

Entsetzt über diesen unerhörten Ausgang ihrer Mutterhoffnungen und geblendet von der schrecklichen Angst, man werde auch sie derselben geheimen Schande zeihen, die sie einst der Bettlerin vorgeworfen hatte, gab sie ihrer vertrauten Kammerzofe Laura den Befehl, die elf Zwerggeburten in der nahen Scherzach zu ertränken. Nur das kräftigste Kind, Konrad genannt, wollte sie ihrem Mann als Erstgeborenen zeigen.

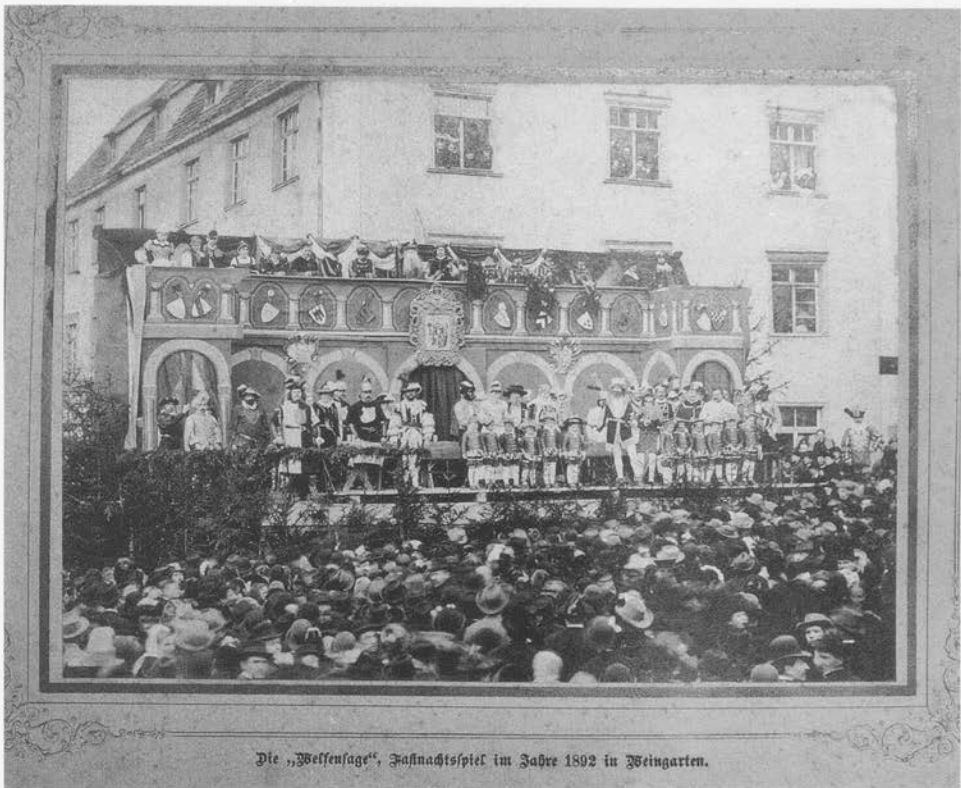
Die Kammerzofe musste über dieses Vorhaben strengstes Stillschweigen bewahren und jedem der sie frage, wer immer es auch sein möge, habe sie zu antworten: »Junge Welfe« (junge Hunde). Die elf Knaben schienen im Wasser ihr Grab gefunden zu haben und mit ihnen auch die Kammerzofe, denn sie blieb seit diesem Tag verschwunden.

In Wirklichkeit aber hatte Graf Isenbard, der unerwartet von seiner Reise an den kaiserlichen Hof zurückkehrte, die Zofe mit dem Korb angetroffen und konnte so den Kindermord verhindern. Er ließ für die heimliche Aufziehung der Knaben Sorge tragen und versprach der Magd Straflosigkeit unter der Bedingung, dass sie über das Vorgefallene strengstes Stillschweigen zu wahren habe und sich selbst so lange verborgen halte, bis das Verbrechen seiner Gattin die gerechte Sühne erhalten habe. Am 6. Geburtstag der Knaben, Graf Isenbard hatte viele Ritter zu einem Gastmahl geladen, sollten die geladenen Adeligen zuerst über diese Freveltat seiner Gemahlin zu Gericht sitzen und ihr Urteil fällen, da der Graf eine Begnadigung nicht alleine aussprechen wollte. Das Urteil fiel gnädig aus und Graf Isenbard versammelte seine Gäste im Ahnensaal zum Gastmahl. Nachdem die Gesellschaft beim Essen saß, ließ er die Türen öffnen und die elf Sprösslinge hereintreten, begleitet vom Müller und seiner Frau, die Isenbard mit der Pflege beauftragt hatte. Irmentrudis erkannte, dass es sich bei den elf Knäblein nur um die ihrigen handeln kann, bat ihren Mann um Gnade, die ihr auch gewährt wurde.

INSZENIERUNGEN DER WELFENSAGE IN WEINGARTEN UND NEUHAUSEN

Bereits 1662 – also rund 80 Jahre nach dem Erscheinen der »Brandenburgischen Chronica« – soll die Welfensage in einer bearbeiteten Theaterfassung von dem Weingartener Konventualen Gabriel Bucelin²³ mitgeteilt worden sein²⁴. Von Generation zu Generation ist der Text tradiert und für Aufführungen in entsprechende Sprechfolgen umgestaltet worden.

Eine erste Aufführung außerhalb des Klosters ist, wie eingangs bereits angedeutet, für das Jahr 1826 in Weingarten belegt. Die Einladung hierzu in Form einer kurzen Pressemitteilung legt jedoch den Schluss nahe, dass schon in den vorausgegangenen Jahren das Stück im Kloster zur Aufführung gekommen sein musste. In die gleiche Richtung weist der schon angeführte kolorierte Stahlstich aus der Zeit um 1760–1790, der gleichfalls darauf hindeutet, dass die Welfensage schon vor 1826 aufgeführt wurde²⁵. Weitere Aufführungen in Weingarten sind für 1862, 1863, 1865, 1892 und 1908 belegt²⁶,



Die „Welfensage“, Fastnachtspiel im Jahre 1892 in Weingarten.

Abb. 1: Vorbild für die Neuhausener Aufführung: Die Weingartener Aufführung von 1892.

wobei die beiden letzten Inszenierungen nach der Textfassung eines anonymen Autors erfolgten.

Im Jahre 1910 ist das Stück viermal in Weingarten zur Aufführung gekommen, nachdem Pfarrer Schwägler aus Dürmentingen es grundlegend umgearbeitet hatte²⁷. Im Anschluss an jede Aufführung schloss sich ein Festzug an. 300 Akteure in 30 Gruppen bewegten sich in »stilgerechten Kostümen« durch die Straßen Weingartens. In dieser Version verschwindet die Figur des Hofnarren aus der Inszenierung und die Welfensage wird zu einem reinen Volks- und Ritterspiel. Auch die Zeit der Aufführung findet nicht mehr an den Fastnachtstagen, sondern in den Wochen im Juli und August statt²⁸.

1925 wird das Stück, vom schwäbischen Heimatdichter Eduard Eggert aus Friedrichshafen nochmals überarbeitet, insgesamt fünfmal gezeigt. Der Spielort war, nicht wie in den zurückliegenden Jahren eine Freilichtbühne vor dem Gasthaus »Zum Hirsch«, sondern auf dem unteren Absatz der Treppe zur Klosterkirche. Die Inszenierung war um intensive Historisierung bemüht, zu der die Weingartener Kunstmalerin Maria Eberhard »stilgerechte Kostüme«²⁹ entworfen hatte. Eduard Eggert orientiert sich in seiner Textfassung wieder näher an den älteren Versionen und greift die Figur des Narren wieder als zentrales Handlungselement auf. Allerdings schlüpft der Narr nicht in seine ihm eigen-

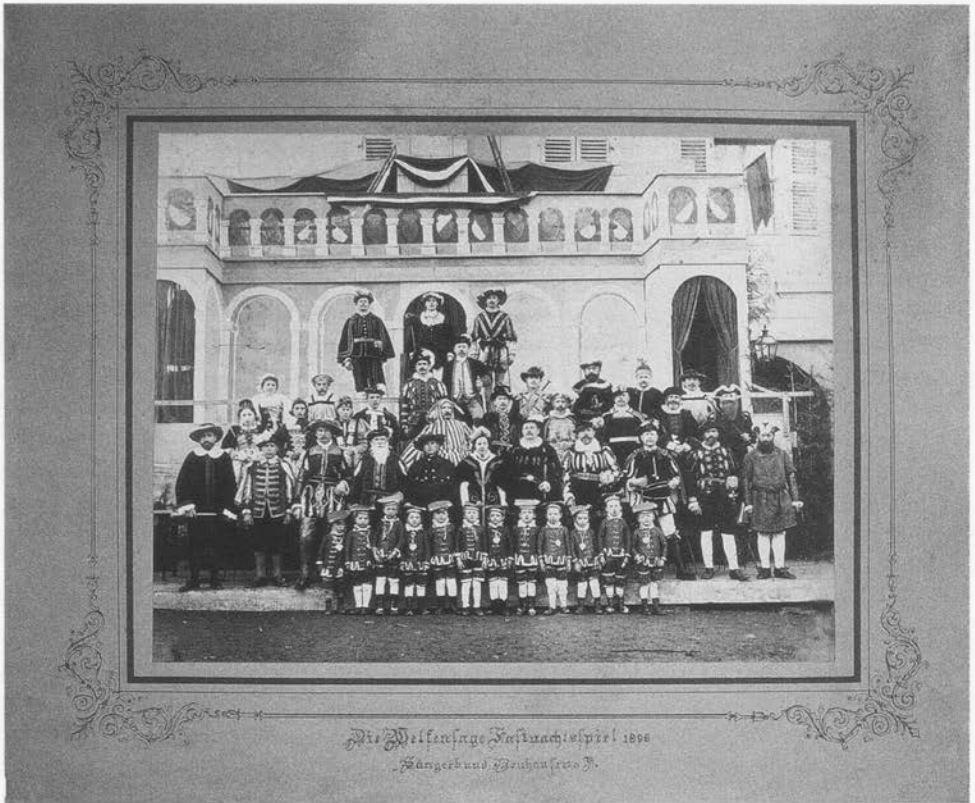


Abb. 2: Akteure und Theaterkulisse der Neuhausener Aufführung von 1896 vor dem Rathaus.

tümliche Rolle als Spaßmacher und Possenreißer; er verkörpert in dieser Textfassung eher die Rolle eines treuen Dieners des gräflichen Hauses! Aufführungen aus späterer Zeit sind nicht mehr bekannt³⁰.

Doch die Aufführung der Welfensage lässt sich nicht nur in Weingarten selbst nachweisen, vielmehr kam es 1896 in Neuhausen auf den Fildern, im Volksmund »Katholisch Neuhausen« genannt, gleichfalls zu einer Aufführung dieses Theaterstückes an der Fastnacht. Die Motive, die zur Translation eines Theaterstückes mit lokalhistorischem Hintergrund geführt haben, sollen uns nachfolgend beschäftigen. Des weiteren die Frage, in welchem Kontext dieser sagenumwobene Stoff über das Geschlecht der Welfen mit der Fastnacht steht.

Am Fastnachtsmontag und -dienstag, den 17. und 18. Februar 1896³¹ kam es auf dem Schlossplatz vor dem Rathaus³² zur Aufführung des Ritterspiels »Graf Isenbard mit seiner Gemahlin Irmentrudis und die zwölf Knaben von Altdorf anno 780«. Bei der Wahl des Spielortes und der Theaterkulisse folgte man dem Weingartener Vorbild. Arrangiert wurde das Stück vom damaligen Chorleiter und Dirigenten des Sängerbundes Oberlehrer Josef Volk (1858–1936), der das Stück für die örtlichen Verhältnisse umgearbeitet und mit Musikeinlagen und Chören bereichert hat. Mehr als 200 Akteure waren an der Gestaltung beteiligt.



Abb. 3: Galawagen mit Graf Isenbard und Gräfin Irmentrudis im Anschluss an die Aufführung von 1896 in Neuhausen.

In Anschluss an das Spiel am Rosenmontag machten sich die Darsteller in prächtig dekorierten Wagen und Gruppen zu Fuß zu einem Umzug³³ durch den Ort auf. Bewunderung erregte insbesondere der Galawagen mit Graf Isenbard³⁴ und der Gräfin Irmentrudis, ebenso der fürstlich ausgestattete Wagen des Grafen Egon von Heiligenberg. Die Hauptdarsteller auf den kunstvoll gestalteten Wagen wurden von allegorischen Gruppen mit Riesen, Faunen, Mohren, Teufeln und Narren begleitet. Auch Soldaten und Landsknechte fehlten nicht. Insgesamt sollen es 14 Wagen und immerhin 38 Gruppen gewesen sein³⁵. Die Laufgruppen wurden von Herolden, der Schlosswache, Landsknechten, Wehrmännern, Jägern und Jägerinnen, altdeutschen Burgfräulein, Damen zu Pferd mit Stallmeistern, Minnesängern und Zwergen gebildet.

Einen nicht unwesentlichen Einfluss auf Idee und Gestaltung dieses Umzuges, wie auch für den Festzug von 1910 in Weingarten, dürften einerseits höfische Inventionen aus der Zeit der Renaissance und des Barocks sowie entsprechende Fastnachtzüge aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts gehabt haben, wobei nicht der Rückgriff auf den Kostümfundus der Vergangenheit das entscheidend Neue war: Höfische Maskeraden und szenische Darstellungen der Welt- und Heilsgeschichte in den Prozessionen hatten früher schon ähnliches geboten³⁶. Neuartig war die Präsentation des Historischen als des Geschicht-

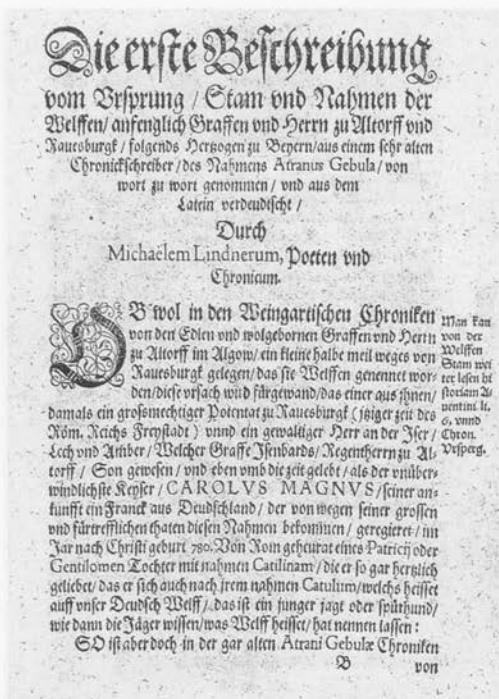


Abb. 4: Titelblatt der Brandenburger Chronica. Auf der Grundlage der darin abgehandelten Geschichte des Welfenhauses hat der Weingartener Conventuale Gabriel Bucelin die Welfensage verfasst.

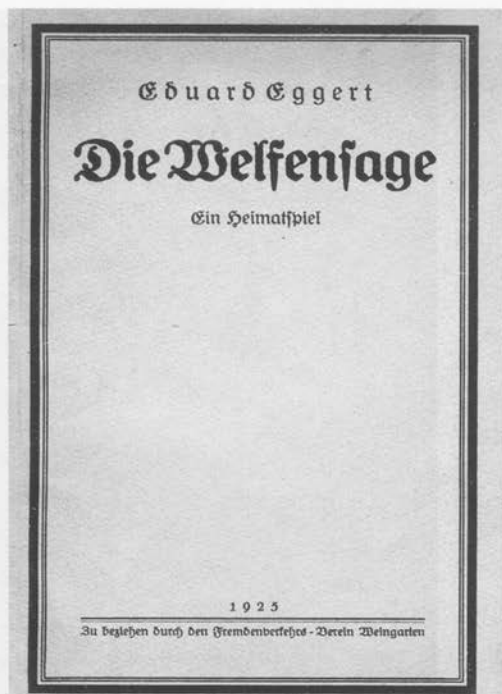


Abb. 5: Titelblatt der Fassung des Theatertextes in der Bearbeitung von Eduard Eggert von 1925.

lich-Einmaligen, verbunden mit verstärktem Interesse an der Geschichte überhaupt, doch muss differenzierend gesehen werden, dass dabei nicht nur zeitliche, sondern vielfach auch soziale Grenzen überschritten wurden und dass das erstere möglicherweise nur das Mittel zum letzteren war: innerhalb des größeren Bedingungsrahmens Fastnacht und seiner Freiheiten. Mit Vorliebe mimten die bürgerlichen Akteure nämlich adelige Lebenswirklichkeit, Kultur jener höheren Schicht, zu der man problemlos nur fern der Zeitgeschichte in Beziehung treten konnte: historisch also. Sich kulturell nach oben entwickelnd und diese höfischen Elemente in sich aufnehmend, dienten sie der bürgerlichen Selbstdarstellung und unterstrichen das Repräsentationsbedürfnis einer aufsteigenden handwerklichen Klasse³⁷.

Mit Recht wird man die Frage stellen, warum an Fastnacht ein Ritterspiel mit welfischem Geschichtshintergrund in Weingarten wie in Neuhausen inszeniert worden ist, und was ein historisches Ritterspiel mit der Fastnacht überhaupt zu tun hat³⁸? Der erste Teil der Fragestellung führt uns noch einmal in die Zeit der Aufführung. Es war die Zeit der Neo-Romantik, einer Phase romantisch-gefühlsvoller Sehnsucht nach der Vergangenheit. In der Hinwendung zur Geschichte des Vaterlandes, in Verklärung und Idealisierung einer sogenannten Guten alten Zeit, kommt der romantische Patriotismus zum Ausdruck: Sichtbar für alle bei der Bühnen-, Kulissen-, Kostüm- und Dekorationsge-

staltung der Umzugswagen. Einen konkreten historischen Hintergrund für die Aufführung einer Sage aus der welfischen Historie ist für Weingarten naheliegend, allerdings aus der Neuhausener Ortsgeschichte heraus nicht zu erklären, da das Adelsgeschlecht der Welfen mit der Geschichte Neuhausens zu keiner Zeit in Verbindung stand³⁹. Ein Erklärungsansatz für die Neuhausener Aufführung können wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Person des Volksschullehrers und Chorleiters des Sängerbundes, Herrn Josef Volk⁴⁰, sehen – seit 1884 Lehrer in Neuhausen⁴¹. Nachgewiesen sind seine verwandtschaftlichen Beziehungen nach Weingarten. Bei einem seiner Besuche muss er aller Wahrscheinlichkeit die Aufführung von 1892 in Weingarten gesehen haben⁴² und in den Besitz des Theatertextes gelangt sein, dessen Autor nicht eindeutig nachweisbar ist⁴³.

Programm
nebst geschichtlicher Einleitung

über das
Geschlecht der „Welfen“ sowie über die Welfensage mit
Anhang des Textes für den Hauptakt
bei der

Faschings-Aufführung

des Nitterschauspiels:
**Graf Isenbard mit seiner Gemahlin
Irmentrudis und die zwölf Knaben v. Altdorf**
anno 780.

Aufführung
am Faschingsmontag den 26. und Dienstag
den 27. Februar 1900
auf dem
Hirschplatz zu Weingarten.

Beginn präzis nachmittags 1/2 2 Uhr.

Nach Beendigung des Spieles glänzender Festzug durch die
Straßen der Stadt, welcher am Faschings-Dienstag wiederholt
aufgeführt wird.

Buchdruckerei P. Kraus, Weingarten.

Abb. 6 Programmblatt für die Aufführung der Welfensage auf Fastnacht 1900 auf dem Hirschplatz in Weingarten.

Preis 20 Pfennig.

Weingarten — Welfensage 1910.

Festzugs-Programm.

I Teil.

1. Herald zu Pferd.
2. 4 Fanfarenbläser zu Pferd.
3. Spiessknechte mit Anführer zu Fuß.
4. 2 Burgstallritter.
5. 4 Freiherrn und 4 Burgstallritter.
6. Wagen mit 11 Knaben, Müller, Großmutter, Bantleon und den 3 Töchtern des Möllers.
7. 2 Freiherrn mit Damen.
8. Truchseß Babo, Graf von Waldburg mit Edelfräulein u. Knappe.
9. Graf Dietrich von Schellenfels mit Edelfräulein u. Knappe.
10. Graf Dagobert von Berg mit Edelfräulein und Knappe.
11. 4 Fanfarenbläser zu Pferd.
12. 12 Dorfjungfrauen.
13. 1 Page mit Richtschwert und Krone des Grafen Isenbard.
14. Festwagen mit Graf Isenbard, Gräfin Irmentrud und Konrad, Diener Josef und Hassan. Zu beiden Seiten Bannerträger.
15. Graf Manfred von Montfort mit Edelfräulein u. Schildknappe.
16. Graf Ugo von Buchhorn
17. Graf Quadt von Isny
18. Wagen mit Aebtissin, Oberin und Agnes von Helfenstein.
29. Kuno mit Laura und Schildknappe.
20. Wagen mit Toggenburg, Gerold und Erzbis.
21. Wagen mit Hatzenrum, Rosalinde und Drillingen.
22. Spiessknechte.

II Teil.

23. Jägergruppe mit Waldhornbläser und Jagdmeute.
24. Fischereigruppe.
25. Wagen mit Schultheiß, Magistrat und Schmied.
26. Ackerbaugruppe.
27. Bauernburschen.
28. Handwerkergruppen.
29. Volk. (Bewohner von Altdorf).
30. Fahrendes Volk.

Der Festzug bewegt sich durch folgende Straßen:

1. Spieltag: Schloßstraße — Hirschplatz — Kirchstraße — Karlsstraße — Scherzstraße — Steinachstraße bis zum Lamm dann retour durch die Löwenstraße. Auflösung des Zuges in der Gartenstraße.
2. Spieltag: Hirschstraße — Militärstraße — Gerbersteig — Wilhelmstraße — Karlsstraße — Löwenstraße oberer Teil. Auflösung des Zuges Gartenstraße.
3. Spieltag: Festzug wie am ersten Spieltag.
4. Spieltag: Festzug wie am zweiten Spieltag.

Abb. 7 Programm für den Festzug mit den Hauptdarstellern des Theaterstücks die Welfensage 1910 in Weingarten.

Vor dem Hintergrund dieser Sage mit historischem Hintergrund, müssen wir noch einmal zu der eingangs geäußerten Hypothese zurückkehren, was das Historienspiel mit der Fastnacht verbindet. Waren es Zufälle, dass gerade diese Sage als Theaterstück zur Fastnacht in Weingarten wie auch in Neuhausen aufgeführt wurde? Bei oberflächlicher Betrachtung und vordergründiger Wertung eines solchen Stückes mag dieser Gedanke nicht naheliegend genug sein. Doch wenn wir uns vergegenwärtigen, dass zu einer der wesentlichen Charakteristika einer Sage das Setzen bestimmter Normen, bzw. diese von Normabweichungen erzählen⁴⁴, so ist die gedankliche Affinität zur Fastnacht, zum spirituellen Schaugefecht der verkehrten Welt, durchaus gegeben.

WELFENSAGE UND FASTNACHT – DER NARR IM HISTORIENSPIEL

Eine nicht unwesentliche Rolle im Theaterstück spielt der Narr, die Personifikation der Fastnacht schlechthin! Bei soviel Ernsthaftigkeit der Thematik stellt sich die Frage nach der theatergeschichtlichen und psychologischen Rolle, die der Hofnarr einnimmt⁴⁵, der im Prolog sowie im ersten Akt des Stückes auftritt. »Zur allgemeinen Erheiterung that ein Hofnarr dazwischen hinein seine Schuldigkeit in wirklich gelungener Weise«, so jedenfalls berichtete Oberlehrer Volk in der Lokalpresse über die Rolle des Narren. Der Narr als Spaßmacher und Possenreißer? Zwar hat sich bis in die vorletzte Fassung der *Welfensage* der Narr über mehr als drei Jahrhunderte als szenisches Element erhalten. Betrachtet man das Verhalten des Narren unter psychologischen Aspekten, so wird er seiner Rolle als Possenreißer und Spaßmacher allerdings in der Neuhausener Version und vermutlich auch in den Weingartener Aufführungen des Prologs nicht gerecht.

Legt man die Weingartener Textfassung von 1892 zugrunde, tritt der Narr zu Beginn der eigentlichen Theaterhandlung auf: Der Hofnarr hatte die Möglichkeit in gereimten Versen ein Lied vorzutragen, in dem er die Erhabenheit der Narrheit dokumentiert: Die ganze Welt ist ihm untertan und jedermann ziehe ehrfurchtsvoll den Hut vor ihm und seiner Narrheit. Nicht auszuschließen ist, dass beim Liedvortrag durchaus komische, humoresque Züge eindringen konnten, wenn sie zur Fastnacht gespielt wurden. Daneben gab es historische (und zeitgenössische) Ereignisse, die für den fastnachtlichen Gebrauch ausschließlich komisch inszeniert wurden – und dies dürfte für die unterschiedlichsten Fassungen der *Welfensage* durchaus zutreffen.

Zu Beginn des eigentlichen Stückes zeigt sich das Küchenpersonal des gräflichen Hauses gegenüber der zum Schweigen verurteilten Magd als Provokateure. Als Schwätzerin bezichtigt, versucht man ihr Schweigen zu brechen und ihr das Geheimnis zu entlocken! Der Hofnarr, seit dem Mittelalter fester Bestandteil des höfischen Lebens⁴⁶, verkörpert hier allerdings weniger die Rolle eines Spaßmachers und Unterhalters seines Herrn!



Abb. 8 Der Hofnarr im Historienspiel. Bildausschnitte von den Neuhausener Aufführungen von 1910 (links) und 1896 (rechts).

Bemerkenswert ist zunächst seine Positionsbestimmung: »ich leb in Königssinn!«, mit der er sich selbst als gedankliches Double seines Herrschers definiert. Was er sagt sind gleichsam die Worte seines Herrn, Worte der Aufrichtigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit. Der Hofnarr ist kein stultus, kein Verrückter, kein geistig und körperlich deformierter Mensch. Spätestens seit der Renaissance finden wir den Hofnarren als Träger höheren Wissens, als Kündler verborgener Wahrheiten, als Vermittler und als Mahner: er hat einen Rollentausch vom Insipiens zum Sapiens gemacht.

Konsequenterweise gebietet er der Hausmagd des Grafen zu schweigen. Er, der Hofnarr ist im Besitz von (Er-)Kenntnissen, die ihn wie einen Weisen in einer Welt voller Toren handeln lässt⁴⁷. Drei Mal (!) muss der Hofnarr energisch in die Unterhaltung des Schlosspersonals intervenieren, um das Ziel seines Wollens zu erreichen. Erst unter der Androhung, die Magd durch sein Zauberwort in eine schnatternde Gans zu verwandeln, hüllt sie sich schließlich in Schweigen⁴⁸!

FEUDALE MORAL UND MORALERZIEHUNG DES VOLKES

Wollte man den Tenor des Stückes auf einen Nenner bringen, so könnte man es als ein Lehrstück zeitgenössischer Moral-Pädagogik interpretieren: Ergebnisorientiert betrachtet stellt die Sage den Befund über den richtigen oder falschen Standpunkt auf. Sie ist eine Gebrauchslehre des Richtigen oder Falschen, ein Kodex, eine Beispielsammlung von gelungenen (oder misslungenen) Lösungen in Daseinskonflikten.

Analysiert man jedoch die Handlungen einzelner Personen, so kristallisiert sich der Gedanke heraus, ob die Handlung nicht dem gedanklichen Grundmuster der Normsetzung und der Normabweichung folgt. Negative wie positive Handlungen, die von Personen der Oberschicht gleichermaßen begangen wurden. Manifestiert sich nicht in der Person des Grafen Isenbard derjenige, der die positiven Tugenden verkörpert? Er ist derjenige, der sittliche Werte wie Treue, Hilfsbereitschaft und Ehrlichkeit verkörpert und den rechten Weg eines gottgefälligen Lebens beschreitet. Graf Isenbard personifiziert die »einsame Größe des Menschen⁴⁹.« Er steht gleichsam in der Sphäre des Numinosen.

Wird nicht in der Person der Gräfin Irmentrudis, durch die Ablehnung der christlichen Gabe der Nächstenliebe, sie als diejenige charakterisiert, die von den Normen abweicht? Sie steht in der nicht-numinosen, steht in der profanen Sphäre. Dies wird noch einmal deutlich unterstrichen, als sie den Befehl zur Tötung ihrer elf Neugeborenen gibt und damit das vierte Gebot *Du sollst nicht töten* eindeutig überschreitet. Symbolisiert die Gräfin nicht genau jene »verkehrte Welt«, indem sie christlich-sittliche Werte missachtet und darüber hinaus kein einer Mutter entsprechendes, normgemäßes und damit richtiges Verhalten zeigt?

Taucht dieser Grundkonflikt zwischen gutem und bösem Handeln, dieser Widerstreit zwischen profaner und numinoser Welt, in den unterschiedlichen Taten der Gräfin Irmentrudis und des Grafen Isenbard auf, so findet sich dieses Ringen zwischen den zwei Welten noch einmal bei der »Gerichtsverhandlung«. Zur Disposition steht ein Verstoß gegen eine ungeschriebene Norm, die nicht strafrechtlich durch ein Gericht, sondern durch eine Gruppe von Adligen und hochrangigen Geistlichen geahndet wird – mit dem endgültigen Sieg des Guten über das Böse. Die aufgeladene Schuld wird gesühnt⁵⁰.

Gute wie schlechte Werthaltungen werden zunächst vom Adel, hier von Graf und Gräfin, verkörpert und fügen sich in die feudalen Strukturen. In der Sage wird ein ständisch gegliedertes Weltbild sichtbar, das von der Unveränderlichkeit gesellschaftlicher Strukturen geprägt ist⁵¹. Die Normen, aber auch deren Abweichungen sind Oberschichtlich geprägt, sind Nachwirkungen christlicher Kanzelexempel wie Nachhall feudaler Institutionen oder Ordnungen. Verhaltensformen, die zunächst von den anderen Akteuren wie Kammerzofe, Müller und Müllerin und für die ihnen zugedachten Rollen, übernommen wurden. Der Fortgang der Ereignisse bringt es schließlich mit sich, dass in dem eingangs skizzierten moral-pädagogischen Kontext alle Beteiligten wieder den Weg zurück zur gesellschaftlichen, d. h. zur christlichen Norm finden. Das Volk, die Untergebenen, tragen auch schlechte Handlungsmuster mit. In dem Augenblick aber, wo von »oben« die positiven Signale gesetzt werden, bleibt dem Volk in seiner feudalen Abhängigkeit keine andere Wahl, als sich diesen Normen anzupassen. Die Welfensage ist ein Beispiel für die positive Bewältigung menschlichen Fehlverhaltens. Die Verarbeitung des Sagenstoffes im volkstümlichen Theater setzt starke Impulse vom Bühnengeschehen ins tägliche Leben⁵².

DAS SUPERBIA- UND EVA-MOTIV

Einer unbekanntenen Bettlerin, welche mit ihren Drillingen an der Hand bei Gräfin Irmentrudis um eine Gabe flehte, warf sie die verächtliche und unbedachte Beschuldigung mehrfacher Buhlerei ins Gesicht und verweigerte die Almosen. Mit dieser Schlüsselszene beginnt die Erzählung der Welfensage. Was für ein Verhalten wird an den Beginn aller weiteren Handlungen gestellt? Die Erzählung lässt die Gräfin ein abweisendes, arrogantes, hochnäsiges, ja hochmütiges Verhalten an den Tag legen! Superbia, der Hochmut, war die schlimmste unter allen Todsünden im christlichen Glaubensverständnis. Dieses von Überheblichkeit, Selbstüberschätzung, Verweigerung einer guten Tat und Verachtung einer armen Bettlerin gekennzeichnete Verhalten ebnet uns den Weg zu dem Gedanken, der die Hochmut in Verbindung mit der Todsündenidee und dem des Narrenbegriffs sieht: Die Gleichsetzung des Sünders mit dem Narren und des Narren mit dem Sünder war über Jahrhunderte hinweg ein sowohl Theologen als auch Laien vertrauter Gedanke⁵³.

Vom Kirchenlehrer Gregor d. Gr. begründet und von der Scholastik vollends festgeschrieben wurde die Lehre der Sieben Hauptlaster, diese mittelalterlichen Vorstellungen zwischen Sünde und Narrheit, in verschiedenen theologischen Schriften, so in der »Legenda aurea« des Dominikaners Jacobus de Voragine tradiert und fanden schließlich Eingang in das barocke Drama. Die recht häufige Verwendung des »Superbia-Motivs« in der Barockzeit erklärt sich aus der mittelalterlich-scholastischen Vorstellung sowie der späteren literarischen und ikonographischen Verarbeitung durch Abraham a Sancta Clara und anderer Autoren zu Beginn des 18. Jahrhunderts, der zufolge die Superbia als die schwerste aller Sünden gilt. Sie steht im sogenannten sieben Laster-Schema an erster Stelle, da sie die Ursache für alle anderen Sünden ist⁵⁴. Die Todsünden werden meist in Gestalt von Narren, erkennbar an Eselsohrenkappe und Schellen, personifiziert, wodurch der direkte Zusammenhang zwischen Lasterkatalog und Narrenidee in anschaulicher Weise fassbar wird.

Konnte der Weingartener Konventuale Gabriel Bucelin kein geeigneteres Motiv für ein Theaterstück an der Fastnacht wählen? Sicherlich nicht, zumal in der Barockzeit »...die gedankliche Verknüpfung von Narren- und Hauptsündenvorstellung besonders populär gewesen zu sein scheint⁵⁵.« Dass der zentrale Denkansatz der Moralsatire, der die verschiedenen Formen der Narrheit nicht nur auf den Sündenbegriff allgemein, sondern ganz gezielt auf das Modell der Sieben Hauptsünden bezog, Eingang in die Fastnachtkultur finden musste, scheint mehr als naheliegend.

Rekapitulieren wir noch einmal die zentralen Verhaltensmuster von Gräfin Irmentrudis, so ist sie es, die die Sünde der Superbia begeht. Nach allem, was wir bisher über den Zusammenhang von Sünde und Tod dargestellt haben, scheint mit der Gräfin jene Frau gemeint zu sein, die den Sündenfall schlechthin begangen hat: Eva. Seit dem Spätmittelalter verdichtet sich die theologische Vorstellung von der Unvollkommenheit der Urmutter Eva; nach christlicher Vorstellung kam durch den Sündenfall die Narrheit in die Welt, und so ist der gedankliche Analogieschluss, dass Sünde und Narrheit identisch

seien, nachvollziehbar. Im Zeichen des Superbia-Sündenfalls steuern die nachfolgenden Handlungen und Ereignisse konsequenterweise in die Katastrophe. Handlungen, denen ein tieferer, positiver Sinn fehlt, symbolisieren die Narrheit.

GLAUBE UND FRÖMMIGKEIT

Jede Sage hat einen sozialgeschichtlichen Kontext. Sie hat ihn selbst und gerade da, wo Normen verletzt und Tabus übertreten werden, denn auch das normabweichende Verhalten ist kultur- und gesellschaftsbedingt⁵⁶. Trotz der sittlichen Normübertretungen einer adeligen Frau ist die Erzählung nicht antifeudal, zumal das Korrektiv aus dem eigenen Hause kommt, flankiert und unterstützt von Adeligen und Geistlichkeit. Ungeachtet dessen spitzt sich die Handlung auf die Frage nach der Bestrafung der Sünderin zu, einer Bestrafung, der sie nicht nach bürgerlich-rechtlichen Auffassungen anheimfallen sollte, sondern aus religiös-moralischen Gründen.

Durch das ausgewogen milde Urteil der Adeligen wird dem Zuschauer die christliche Art vermittelt, wie ein Mensch über die Gnade auf den Weg des Guten zurückfindet. Plädieren zuerst die Edlen für harte Strafen für Magd und Gräfin, so appelliert der Abt für Gnade und Milde und setzt sich letztendlich auch mit seiner Argumentation durch. So wie der wahre Glaube im spirituellen Schaugefecht zwischen Fastnacht und Fasten den Sieg davonträgt, so siegt letztlich das Gute über das Böse.

Da in der Zeit um 1662 das Theaterstück wahrscheinlich erstmals verfasst worden ist, liegt der Gedanke nahe, dass es im klösterlichen Bereich eine Theaterspieltradition zur Fastnacht gab. Und in der Tat stehen die Aufführungen nicht im beziehungslosen Kontext, sondern können auf eine bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück reichende Spieltradition anknüpfen. Eine Spieltradition, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, eine ungewöhnliche Welt in das Blickfeld der Menschen zu rücken. Das Unheil und die Schuld werden in den Mittelpunkt gestellt, das frevelhafte Handeln, die verwerfliche Tat. Daneben steht die gute Tat, die Rettung der Neugeborenen vor dem Tod: Das Zentrum der Sage ist der »Zusammenstoß zweier Welten⁵⁷«, zweier Sphären wie sie nicht unterschiedlicher sein könnten: Fastnacht und Fastenzeit.

ALLEGORISCH-RELIGIÖSE FUNKTIONEN

Gabriel Bucelins Beschäftigung mit der Welfensage und die textliche Fassung als Theaterstück belegen nicht nur eine klösterliche Spieltradition, vielmehr muss die Frage nach dem oder den Motiven für diese Beschäftigung gestellt werden. Genauer gefragt: Wurde über das Superbia- und Eva- Motiv und einen gewissen religiös-pädagogischen Impetus hinaus über die Zahlenallegorien Elf und Zwölf bewusst diese Elemente zur religiösen Katechese instrumentalisiert, und dies nicht irgendwann, sondern genau zu dem Termin, der am Schnittpunkt von Fastnacht zur Fastenzeit liegt?

Den Aspekt der zwei Sphären, in denen sich das Stoffliche einer Sage bewegt, noch einmal aufgreifend, kann es wohl kein Zufall sein, dass gerade 12 Knaben gebo-

ren werden, von denen Elf (!) getötet werden sollen. Förmlich ein Leitmotiv der Bibel⁵⁸ ist die Zwölf eine Idealzahl. Als Symbol der universalen Kirche erscheint die Zwölf in den Erzählungen des hl. Benedikt von Nursia, wo er die Leiter des Jacobstraumes mit zwölf Sprossen als *Leiter der Tugenden* schildert. Die zwölf Knaben stehen demnach für die Sphäre des Numinosen. Elf bedeutet nach der Lehre der Kirchenväter die Sünde, den Frevel, denn Elf überschreitet Zehn, die Zahl des Dekalogs, und die Sünde ist Überschreitung des Gesetzes⁵⁹. Es ist damit eine negativ geladene, eine destruktive Zahl. Sie gehört in die Sphäre des Profanen. Sie weist auf den Menschen, der sich außerhalb des Sittengesetzes stellt, d. h. der nach seinem eigenen und nicht nach dem göttlichen Willen lebt, auf den Fastnachtsnarren. Wie treffend ist hier der Hinweis auf die Übereinstimmung der Zahl mit dem Inhalt des 11. Psalms, der die Sündhaftigkeit der Welt beklagt und dabei besonders auf das Verschwinden von Zucht und Ordnung, Treue und Glaube unter den Menschen eingeht, mit den Handlungen in der Sage selbst? Die dem Tode geweihten Knaben stehen als Zeichen für die Normüberschreitung. Mehr noch offenbart sich in der Zahl Elf das Zeichen der letzten Stunde, der Stunde des Todes.

Zwei Zahlen, die auf das engste in der Sagenhandlung miteinander in Berührung stehen und dennoch das Trennende verkörpern, zwei Welten, so wie die Fastnacht, die verkehrte Welt, symbolisiert in der Narrenzahl Elf, darstellt, so wird die göttliche Zeit, die Zeit in der der Christ sich durch Fasten und Gebet auf das österliche Fest vorbereitet, durch die Zwölf verkörpert. Ein weiterer Zugang für unser Verständnis dieser Zahlenallegorie dürfte darüber hinaus in der Sage selbst liegen, der zufolge die elf geretteten Knaben die Stammväter von elf deutschen Fürstengeschlechtern und wenigstens einer ein Bischof werden sollte, als insgesamt jene 12 Knaben.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Markus Dewald, Wilhelm Maybach-Str. 38, D-73765 Neuhausen a. d. F.,
cmwagnerdewald@aol.com

ANMERKUNGEN

1 Die Rekonstruktion der Theaterkultur in Weingarten ist besonders dadurch erschwert, da nach der Säkularisation die Archivbestände aufgelöst und an verschiedene Orte verbracht wurden.

2 REINHARDT, Rudolf: Zur Musik- und Theaterpflege im Kloster Weingarten, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 19. Jg. (1960), S. 141–150, hier S. 142. Ebenso: SPAHR, Gebhard: Theaterpflege im Kloster Weingarten von 1697 bis 1730. Ein Beitrag zur oberschwäbischen Theatergeschichte, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 16. Jg. (1957), S. 319–330.

3 RUDOLPH, Hans Ulrich (Hrsg.): Die Benediktinerabtei Weingarten zwischen Gründung und Gegenwart 1056–2006. Ein Überblick über 950 Jahre Klostergeschichte, Weingarten 2006, S. 46 ff.

4 SPAHR, Gebhard, wie Anm. 2, S. 325 f.

5 Wie Anm. 3, S. 72 sowie KRUSE, Norbert; RUDOLF, Hans-Ulrich u. a.: Weingarten. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Weingarten 1992, S. 244.

6 1865 Umbenennung zu Weingarten durch König Karl von Württemberg anlässlich der Erhebung Altdorfs zur Stadt. Vgl. hierzu: LORENZ, Sönke: Weingarten und die Welfen, (=Zeitschrift für Bayerische

Landesgeschichte, Beiheft 24, Reihe B), München 2004, S. 30–55.

7 Amtshaus seit 1962; vormals Schulhaus, erbaut 1865. Die Gemälde wurden 1924, ein Jahr vor der letzten Aufführung der Welfensage, von der Weingartener Kunstmalerin Maria Eberhard nach alten Motiven neu geschaffen.

8 Nach schriftlicher Auskunft von Herrn Stadtarchivar Uwe Lohmann, Weingarten, v. 20.9.1988.

9 Zusammenfassend: wie Anm. 3, S. 30/31. KÖNIG, Erich (Hrsg.): *Historia Welforum*, (=Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd.1, hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1938, (Reprint Sigmaringen 1978).

10 KRÜGER, Erich: *Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland*, Wolfenbüttel 1899, S. 1/2.

11 STEINHEIM, von Reiner Reineck (Reineccius): *Brandenburger Chronica*, Wittenberg 1580. Nach E. Krüger (wie Anm. 9, S. 2) war Reiner Reineccius Professor in Helmstedt, die Schrift wurde 1580 in Wittenberg gedruckt.

12 EBEN, Johann Georg: *Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg*, 1835 (Reprint 1987), S. 49–57. In seinen Ausführungen nimmt Eben wiederholt Bezug auf die Darstellungen des Konventualen Bucelin.

13 SAUTER, Franz: *Kloster Weingarten, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten*, Ravensburg 1857, S. 85–87.

14 BIRLINGER, Anton (Hrsg.): *Volksthümliches aus Schwaben. Sagen, Märchen, Volksglauben*, 2 Bde. Freiburg 1861/1862, S. 223–224.

15 Zusammenfassung aus den Texten von Drexler (1922), F.-J. Distel sowie K.-H. Schaaf.

16 Entsprechend dieser Sagenbildung wird Graf Isenbard als der Stammvater der Welfen angesehen. Danach setzte Pipin nach Auflösung des Herzogtums Alemannien (754) über diese Provinz den Statthalter Warin, Graf im Thurn- und Vinzgau, ein. Warin hatte zwei Söhne: Warin und Isenbard. ANONYMUS: Programm nebst geschichtlicher Einleitung über das Geschlecht der Welfen, sowie über die Welfensage mit Anhang über den Hauptakt bei der Faschings-Aufführung des Ritterspiels: Graf Isenbard mit seiner Gemahlin Irmentrudis und die zwölf Knaben von Altdorf anno 780, Weingarten o. J., S. 3.

17 Anonymus, wie Anm. 16, S. 3: Zum Brautschatz soll Kaiser Karl der Große seiner Schwägerin Altdorf

und Ravensburg, nebst anderen ansehnlichen Herrschaften gegeben haben.

18 Zur Bedeutung der Gabe, vgl. LÜTHI, Max: *Die Gabe im Märchen und in der Sage. Ein Beitrag zur Wesensscheidung der beiden Formen*, Zürich 1943.

19 ANONYMUS, wie Anm. 16, S. 4: Gräfin Irmentrudis tat diese Äußerung angeblich im festen Glauben, dass die Geburt mehrerer Kinder auf einmal die natürliche, gottgewollte Strafe heimlicher Untreue der Mutter gegen ihren Gatten sei.

20 »In der Sage sind die Verfluchenden hochwertige Potenzen: beleidigte Eltern oder Bettler ... und der Betroffene ist ein großer Frevler«. Wie Anm. 18, S. 83.

21 Nach Auffassung M. LÜTHI (wie Anm. 18) S. 76f. beherrschen u. a. Fluch, Unsegen, Vernichtung und Verstümmelung das Innere Sein des Betroffenen.

22 Wie Anm. 17, S. 71. »An die Stelle der direkten Vernichtung kann der Fluch treten ... Naturgemäß wird er meistens von Diesseitigen ausgesprochen«. Ebenso: S. 80 ff. »Der Fluch, aus tiefer Erschütterung geboren und mit anstrengender Anspannung aller Kraft ausgesprochen, bewirkt äußerlich bei weitem keine so phantastische Wandlung wie die Verwünschung« im Märchen.

23 *Allgemeine Deutsche Biographie*. Hrsg. durch die Historische Commission, 3. Band, Leipzig 1876, S. 462. Ausführlich zum Lebenswerk Bucelins: STUMP, Thomas J. OSB: *Mit Stift und Zirkel, Gabriel Bucelinus (1599–1681) als Zeichner und Kartograph, Architekt und Kunstfreund*, Weingarten 1976.

24 Nach schriftlicher Auskunft von Herrn Stadtarchivar Uwe Lohmann, Weingarten, vom 20.9.1988. Leider gibt es für diese Aussage keine Quellenbelege. Nach der Aufhebung des Klosters Weingarten (1803) kamen die Handschriften Bucelins in die Königliche Hofbibliothek nach Stuttgart; im Jahre 1901 an die Württembergische Landesbibliothek und leiten dort das Fach Geschichte ein. Erhalten sind 22 Bände, davon 20 in Foliogröße. Vgl. hierzu: STUMP, wie Anm. 23, S. 129. BIRLINGER, wie Anm. 14, S. 224 zitiert als Quelle seiner Ausführungen ein Werk mit dem Titel »Bucel. hist. Agilolf, pag. 363«; ebenso EBEN, wie Anm. 11, S. 50, das sich allerdings nicht in den Beständen der Württembergischen Landesbibliothek befindet. Auch in der Biographie von Pater Thomas Stump finden sich keinerlei Hinweise auf ein solches Werk Bucelins.

25 HOHL, Jürgen: *Schwäbisch-alemannische Fasnacht in Altdorf-Weingarten*, Weingarten 1974, S. 82.

26 Wie Anm. 25, S. 80–88 sowie schriftliche Bestätigung durch das Stadtarchiv Weingarten vom 29.2.1988.

27 SCHWÄGLER, Matthäus: Die Welfensage. Großes Volks- und Ritterspiel. – Weingarten 1910. »In einer Verhandlung im Herbst 1909 hat sich eine Anzahl hiesiger Bürger entschlossen, das Fastnachtsspiel – die Welfensage –, welches früher jeweils in der Faschingszeit alle 10 Jahre zur Aufführung gelangte, zu einem großen Volks- und Ritterspiel unter dem Titel »Die Welfensage« umarbeiten und heuer zur Aufführung bringen zu lassen. Die Umarbeitung des Textes, welche in die Hände des M. Schwägler gelegt wurde, ist inzwischen erfolgt und in einem 100 Seiten starken Textbuch herausgegeben«. Ratsprotokoll vom 17.6.1910 der Stadt Weingarten.

28 »Die Vollkommenheit der Ausstattung diente nicht länger fasnachtlicher Maskerade, sondern einer ernsthafteren Exaktheit, der historischen Treue. Die historischen Stoffe gewannen an Eigenleben; ihre nationale Ausdeutung in ersten Linie verdrängte die jahreszeitlichen Elemente des Fasnachtsspiels. Äußerlich zeigte sich diese grundlegende Verschiebung im Verzicht auf närrische Zutaten und vor allem in der Veränderung der Spieltermine«. G. Hole, Historische Stoffe im volkstümlichen Theater in Württemberg seit 1800, S. 30.

29 Wie Anm. 4, S. 325. Maria Eberhard hatte ein Jahr zuvor den Bildzyklus am Amtshaus nach alten Motiven geschaffen.

30 Schriftliche Auskunft des Stadtarchivs Weingarten vom 29.2.1988.

31 Eßlinger Zeitung, 29. Jg. 1896, Ausgaben Nr. 43, 49 und 52 vom 15.2., 21.2. und 23.2.1896. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf diesen Zeitungsberichten. Aus Vergleichen mit den Protokollbüchern ergibt sich, dass die Zeitungsberichte aus der Feder von Josef Volk stammen.

32 »Beim Theaterspiel im Freien – was Aufführungen mit historischen Inhalten besonders angeht – kannten Oberschwaben und Hohenzollern bis in die neueste Zeit das jahreszeitlich verankerte Spiel im freien Gelände. Das Spiel im Ortsinneren, auf offener, sparsam dekorierte Bretterbühne unter freiem Himmel, wie es schon für die städtischen Bürgerspiele der frühen Neuzeit nachweisbar ist, wird von Fastnachtsspielen in einzelnen Dörfern des früheren Hohenzollern bis heute geübt«. HOLE, Gerlinde: Historische Stoffe im volkstümlichen Theater in Württemberg seit 1800, (Volksleben, Bd. 4),

Tübingen 1964, S. 16/17, sowie BECK, P.: Aus einem schwäbischen Reichsstifte im vorigen Jahrhundert (Beilage zum Diözesan-Archiv von Schwaben) Stuttgart 1894, S. 26.

33 Dieser Sachverhalt ist umso bemerkenswerter, als öffentliche Umzüge in Stuttgart bis 1896 verboten waren! Vgl. ZIMMERMANN, Michael: Fas(t)nacht im reformierten Württemberg? in: Das Heimatblättle 36. Jg. (1988), H. 1, S. 4–7; H. 2, S. 1–5; hier H 1, S. 4.

34 Isenbard, auch Isanbert, leitet sich aus Isan = Eisen sowie bert, berah = glänzend ab.

35 Die Angaben über den Umfang des Umzuges sind recht widersprüchlich. E. EFINGER berichtet in der Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum des Männergesangsvereins, S. 23 von 43 Festwagen, Reiter- und Trachtengruppen. Sogar ein Elefant soll für den Umzug aufgetrieben worden sein. Für diese Aussagen gibt es keine archivalischen Belege!

36 Für diese und die nachfolgenden Ausführungen: ASSION, Peter: Historische Festzüge. Untersuchungen zur Vermittlung eines bürgerlichen Geschichtsbildes, in: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, 3. Jg. (1974–1977), S. 69–86, hier S. 72. Beispiele sind historische Umzüge an der Fastnacht in Basel 1819 (Gräflische Brautfahrt von 1376 in historischen Kleidern); 1841 in Mannheim der Hochzeitszug Kaiser Friedrichs II.; 1841 in Karlsruhe »Napoleon und seine Garde«; 1847 in Villingen Geschichtliche Szenen mit Maria Stuart, Elisabeth I., Friedrich dem Großen und Kaiser Napoleon; 1842 in Rottweil ein Maskenzug mit Kostümen aus dem 15. bis 19. Jahrhundert.

37 Vgl. hierzu: FLEISCHHAUER, Werner: Fastnacht und Maskerade am Stuttgarter Herzogshof, In: Schwäbische Heimat, (1953), S. 3–6. DERS.: Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart, o. J., S. 94–99, 101–102, 326–337. DERS.: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1981, S. 56–61. Ebenso: HOLE, Gerlinde, wie Anm. 32, S. 29: »Der ausgeklügelte Apparat des komischen... folgten den prunkvollen Maskeraden, die nach barock-höfischem Vorbild im 18. und 19. Jahrhundert von den Städten übernommen worden waren und bald auch das Erscheinungsbild der ländlichen Fasnacht prägten«.

38 Die Auffassung G. HOLE, wie Anm. 31, S. 18, dass zwischen den brauchtümlichen Terminen der Spielstage, kein unmittelbarer Zusammenhang zu den Spieltexten zu sehen sei, muss untersucht werden. Inwiefern die Welfensage als Ausnahme anzusehen ist muss diskutiert werden.

- 39 Vgl. hierzu: EFINGER, Eugen: Heimatbuch von Neuhausen/F, Neuhausen 1951, S. 34–96. Ebenso: LORENZ Sönke, SCHMAUDER Andreas (Hrsg.): Neuhausen. Geschichte eines katholischen Dorfes auf den Fildern, Filderstadt 2003. DECKER-HAUFF, Hans-Martin: Zur älteren Geschichte der Welfen, in: Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056–1956, Weingarten 1956, S. 31–48 sowie KRÜGER, wie Anm. 9.
- 40 Eine endgültig klärende Antwort auf diese Frage wird es mit letzter Sicherheit nicht geben können: Die Quellen werden möglicherweise für immer verschlossen bleiben, da die Protokollbücher des Männergesangsvereins »Sängerbund« (1851–1936), bis auf eine einzige Ausnahme, nicht mehr auffindbar sind. Ausgerechnet in dem im Nachlass von Josef Volk gefundenen Protokollbuch aus der Zeit von 1894 bis 1918 fehlen die Eintragungen sowohl zu der Aufführung von 1896 und der von 1910.
- 41 Der Männergesangsverein »Sängerbund« vertrat – im Gegensatz zur eher katholisch-konservativen Ausrichtung der »Eintracht« – die der (Sozial-) Demokratie nahestehenden politischen Strömungen. Aus diesem allgemein-politischen Verständnis heraus wird auch die Wahl eines historischen Stückes an Fastnacht verständlich: »Drei geistige Strömungen, Romantik, Nationalbegeisterung und Heimatbewusstsein formten ... im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts die Darbietung des Historischen auf dem volkstümlichen Theater ... Die drei Strömungen waren zum größten Teil oberflächlichem oder politischem Einfluss verpflichtet«. HOLE (wie Anm. 32) S. 31.
- 42 Im Nachlass von Josef Volk fanden sich Fotografien der Weingartener Aufführung von 1892. Auffällig ist die frappierende Ähnlichkeit der Kulissen und Kostümgestaltung der Aufführung von 1892 in Weingarten und der von 1896 in Neuhausen. Josef Volk besuchte dort seine Neffen und Cousins. Nach mündlicher Auskunft von Marzella Volk, Tochter von Josef Volk, Neuhausen 1989.
- 43 Die Anonymität der Autoren, bzw. Textbearbeiter war keine Seltenheit: »Die Herkunft der Texte spielt für den nicht gebildeten Theaterspieler von jeher eine so geringe Rolle, dass nur in Ausnahmefällen die Namen der Autoren zugleich mit den Spielbelegen überliefert sind«. HOLE (wie Anm. 32) S. 38.
- 44 Für dieses und die nachfolgenden Fragestellungen: RÖHRICH, Lutz: Was soll und kann die Sagenforschung leisten? In: Probleme der Sagenforschung, Freiburg 1973, S. 13–33, hier S. 27.
- 45 Nachfolgende Ausführungen basieren auf: SCHÖNE, Günter: Tausend Jahre deutsches Theater, München 1962, S. 31.
- 46 MEZGER, Werner: Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amtes, Konstanz 1981, S. 9 ff.
- 47 LEVER, Maurice: Zepher und Narrenkappe. Geschichte des Hofnarren, München 1983, S. 141, Der Narr als Morosoph.
- 48 KNÜSEL, Käthi: Reden und Schweigen in Märchen und Sagen, Zürich 1980.
- 49 LÜTHI, Max: Gehalt und Erzählweise der Volks-sage, in: Sagen und ihre Deutung (=Evangelisches Forum, Bd. 5), Göttingen 1965, S. 11–27, hier S. 15.
- 50 Vgl. hierzu: NÖRTERSHEUSER, Hans-Walter: Religiöse Funktion der Sage?, in: Fabula, 14. Jg. (1973), S. 138–140.
- 51 PETZOLDT, Leander: Zur Phänomenologie und Funktion der Sage. Möglichkeiten der Interpretation von Volkssagen in der Gegenwart. In: Studien zur Volkserzählung, Bd. 1, hrsg. von Leander Petzoldt und Siegfried de Rachewitz, Frankfurt/M 1987, S. 201–222, hier S. 217.
- 52 Vgl. hierzu: BAUSINGER, Hermann: Oberschwäbisches Theaterleben jetzt und einst, in: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde, Jg. 1957/58, S. 49–70, hier S. 55. Die von H. Bausinger aufgeworfene Frage, ob die Schaubühne als moralische Anstalt anzusehen sei, kann zumindest ansatzweise bejaht werden.
- 53 MEZGER, Werner: Narrenidee und Fastnachtsbrauch. Studien zum Fortleben des Mittelalters in der europäischen Festkultur, Konstanz 1991, S. 120.
- 54 ZEISSIG, Gisela: Das Theater der Benediktiner in der Barockzeit: Das Beispiel Weingarten, in: Rotenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Bd. 9, Sigmaringen 1990, S. 67–76, hier S. 72.
- 55 Wie Anm. 53, S. 123.
- 56 Wie Anm. 44, S. 28.
- 57 Wie Anm. 49, S. 17.
- 58 Zwölf Stämme Israels, Zwölf kleine Propheten, zwölf Apostel.
- 59 Ausführlich: MOSER, Dietz-Rüdiger: Der Narr halt die Gebot Gottes nit. Zur Bedeutung der Elf als Narrenzahl und zur Funktion der Zahlenallegorese im Fastnachtsbrauch, S. 135–160, hier S. 145 f.

Arnulf Moser

DOPPELMORD IN DER KONSTANZER BODANSTRASSE

Zur Tat eines flüchtigen deutschen Deserteurs
im November 1943

Die Stadt Konstanz und ihre Umgebung wurden im Laufe des Zweiten Weltkriegs zu einem bevorzugten Ziel von Privatpersonen, Firmen, Behörden, militärischen Dienststellen und Lazaretten, die in dieser Region Schutz suchten, da sie, abgesehen von Friedrichshafen, vom Kriegsgeschehen weitgehend verschont blieb. Ein offizielles Evakuierungsprogramm bestand zwischen dem bombengefährdeten Gau Westfalen-Süd und dem Gau Baden. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden im Rahmen einer »Kinderlandverschickung« Schüler aus Dortmund und die Oberschule Witten an der Ruhr im Juli 1943 nach Konstanz verlegt. Sie wurden dort bis Dezember 1944 betreut und unterrichtet, anschließend wurden sie nach Oberbayern weitergeschleust.

Der Schüler Gerhard Wiehe aus Witten war am 13. November 1943 unterwegs in die Gaststätte »Zur lieben Hand« in der Hütlinstraße, wo eine Gruppe der Schüler gepflegt wurde. Er erinnerte sich später an diesen Tag: *Am 13. November wollte ich im Dämmern die Bodanstraße überqueren, als in einem Auto neben mir plötzlich Schüsse fielen, und aus den sich öffnenden Türen fielen zwei Männer auf die Straße, und ein weiterer flüchtete in großen Sätzen in die engen Gassen Richtung Kreuzlinger Zoll. Über diesen Zwischenfall wurde viel geredet, doch Genaueres kam uns nicht zu Ohren. Seit damals hat mich dieser Vorfall beschäftigt. Wiehe konnte später ein paar Einzelheiten des Geschehens in der Bodanstraße klären, doch über das weitere Schicksal des jungen Mannes war nichts zu ermitteln. Spätere Anfragen an verschiedene Justizbehörden verliefen negativ.¹*

Der Schütze war Friedrich Kloss, geboren am 22. November 1922 in Kirchenende bei Dortmund, Kraftfahrer und Automechaniker aus Herdecke in Westfalen. Im Jahre 1941 leistete er den Arbeitsdienst, ab Anfang 1942 wurde er Soldat und meldete sich freiwillig als Panzerjäger an die Ostfront. Nach schwerer Erkrankung und einem Lazarettaufenthalt im Kloster Beuron war er zunächst in Ostpreußen und zuletzt in der Bretagne als Ausbilder eingesetzt. Der Gefreite war Träger des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Sturmabzeichens der Panzerwaffe und hatte gute Beurteilungen, galt allerdings noch als

unreif und unüberlegt. Er fiel in der Bretagne auf, weil er mit einem Kameraden schwere Kettenfahrzeuge, die er bewachen sollte, entwendete und spazieren fuhr, dabei Unmengen von Benzin verbrauchte und die Fahrzeuge beschädigte. Er wurde festgenommen, flüchtete aber zwei Mal aus dem deutschen Militärgefängnis in Rennes. In Zivil kam er bis Wien, wo seine Schwester Margarethe als Kontoristin bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft arbeitete. Bereits am Bahnhof geriet er in eine Militärkontrolle und wurde festgenommen. Ein Offizier und ein Unteroffizier der Feldgendarmarie sollten ihn per Bahn vor das Militärgericht seiner Division nach Rennes in der Bretagne bringen. Der andere beteiligte Soldat erhielt dort 8 Jahre Zuchthaus, aber bei Kloss kam zu militärischer Unterschlagung und Diebstahl jetzt die wiederholte Flucht aus der Haft, die Entfernung von der Truppe bis Wien und die offensichtliche Desertion an der Schweizer Grenze dazu. Nachts im Zug bei Esslingen entwendete er dem schlafenden Offizier aus dessen Tasche den Schlüssel zur Handfessel an der Armlehne, die Pistole und das Geld und sprang aus dem Zug.²

Per Telegramm ließ er seine Schwester nach Bad Cannstatt kommen, und sie fuhr im gleichen Zug, aber getrennt nach Konstanz. Die erste Nacht verbrachten sie unter einer Toreinfahrt, die zweite Nacht mietete die Schwester ein Zimmer im Wiesentäler Hof in der Zogelmannstraße, wo er sich aber heimlich auch aufhielt. Erst in Konstanz machte er ihr klar, dass er mit der Todesstrafe rechnen müsse. Das war sicher richtig. Etwa 30 000 Urteile gegen deutsche Deserteure sind nachgewiesen. Man geht heute von 23 000 Todesurteilen gegen Deserteure aus, von denen etwa 15 000 vollstreckt wurden. Gegen Kriegsende nahm die Zahl der Deserteure sprunghaft zu. Es wurden fliegende Standgerichte eingesetzt, um aufgegriffene Deserteure an Ort und Stelle abzuurteilen. Rechnet man die Fälle dazu, wo die Desertion erfolgreich war oder als solche gar nicht erkannt wurde, so kommt man auf über 100 000 Fälle. Es gab Deserteure, die politisch oder wehrfeindlich oder pazifistisch eingestellt waren. Da die Desertion oft mit anderen Straftaten wie Diebstahl oder Unterschlagung verknüpft war, wurden sie in den Prozessen häufig als Kriminelle, als Volksschädlinge, Asoziale, Psychopathen oder Minderwertige bezeichnet. Viele Desertionen ergaben sich ohne lange Vorplanung aus einer besonderen Situation heraus, einem Heimat- oder Lazarettaufenthalt, einer vorübergehenden Entfernung von der Truppe, einem überzogenen Urlaub. Schließlich war Überlaufen an der Front oder gar der Selbstmord für manche das letzte Mittel, dem Krieg zu entgehen.³

Noch im Februar 1945 wurden fünf Deserteure, die in die Schweiz wollten, in Engen von einem Feldgericht der 465. Division aus Ulm zum Tode verurteilt und am Schießplatz im Konstanzer Pfeiferhölzle erschossen und ohne Erkennungsmarke verscharrt. Die anonyme Bestattung sollte eine zusätzliche Entwürdigung sein. Nur einer von ihnen ist namentlich bekannt, der 25jährige Feldunterarzt Erich Josef Breitbach aus München, weil er noch einen Abschiedsbrief schreiben durfte und vom Geistlichen Rat Steiert von der Konstanzer St. Gebhard-Pfarrei betreut worden war. Bis dahin waren im

Grenzgebiet aufgegriffene Deserteure in Stuttgart hingerichtet worden. Bei Kriegsende waren in Konstanz und Radolfzell noch ein Dutzend Deserteure eingesperrt und überlebten.⁴ Bis Herbst 1944 gelangten etwa 430 Deserteure in die Schweiz, bis zum Kriegsende, als die Fronten sich von allen Seiten den Schweizer Grenzen näherten, verzehnfachte sich diese Zahl. Täglich kamen bis zu 150 Deserteure in dieser Schlussphase des Krieges über die Grenze. Sie wurden von Schweizer Militär befragt und kamen dann in besondere Internierungslager. Ab 1944 bestand ein besonderes Arbeitslager für deutsche Deserteure in Murimooos im Kanton Aargau. Hinzu kommen noch Soldaten, die nach Kampfhandlungen im Grenzgebiet in der Schweiz interniert wurden. Von ca. 105 000 ausländischen Militärpersonen, die im Krieg auf Schweizer Gebiet gelangten, waren etwa 7 500 Deutsche und Österreicher.

Eine besondere Gruppe waren die so genannten Refraktäre, junge Wehrdienstverweigerer, die sich noch vor der Einberufung in die Schweiz absetzten oder die in der Schweiz wohnten, aber der Einberufung durch die deutschen Konsulate keine Folge leisteten. Letztere wurden auf einen prekären Toleranzstatus herabgestuft, und ihre deutschen Papiere wurden ungültig. Deserteure und Refraktäre waren in der Schweiz besonders schlecht angesehen. Im Thurgau mussten die Refraktäre einen Arbeitsdienst leisten, der so lange wie die Schweizer Rekrutenschule dauerte. Der Thurgauer Polizeikommandant Ernst Haudenschild forderte sie im Herbst 1942 auf, nach Deutschland in den Krieg zu ziehen. Es könne nicht angehen, dass sie sich in der Schweiz ein schönes Leben machten, während der Schweizer Wehrmann Opfer für die Verteidigung seines Vaterlandes bringe. In den Flüchtlingslisten der Thurgauer Kantonspolizei werden die über die Grenze gekommenen Deserteure als gesonderte Gruppe geführt, mit Angaben, wohin in der Schweiz sie weitergeleitet wurden. Da findet man den deutschen Soldaten aus Konstanz und den aus Kreuzlingen, den Zöllner an der Grenze Konstanz/Kreuzlingen, den Soldaten, der in den Konstanzer Kasernen ausgebildet wurde, Elsässer und Lothringer, die gar nicht zur Wehrmacht wollten, aber auch den Soldaten von der Ostfront, der einen Heimaturlaub zur Flucht nutzte, z. B. der Stalingrad-Kämpfer, der mit einem Motorboot von Konstanz-Staad in die Schweiz flüchtete. Einige brachten auch ihre Ehefrau mit.⁵

Doch zurück zu dem Geschwisterpaar in Konstanz. Die Schwester von Friedrich Kloss sagte aus, ihr Bruder habe über die Schweiz und Frankreich nach Holland zur SS gehen wollen, was nicht sehr logisch klingt. In der Pension beging sie den Fehler, die Wirtsleute zu fragen, wie sie ihren Bruder über die Grenze bringen könnte, und schob 200 RM über den Tisch. Den Wirtsleuten blieb wohl gar nichts anderes übrig, als die Gestapo zu verständigen, denn Hotels und Pensionen in Grenznähe wurden immer wieder kontrolliert. Bei einem gescheiterten Fluchtversuch, und so war es auch in diesem Falle, wurden auch die Wirtsleute verhört. Die Gestapo nahm die beiden Geschwister am Bahnhof fest, sie wurden aber nicht durchsucht. Zuerst ging es mit dem Auto der Gestapo in die Zogelmannstraße, um das Gepäck der Frau zu holen, von dort in die

Bodanstraße, damals Saarlandstraße genannt, vermutlich Richtung Gestapozentrale in der Mainaustraße. Im Auto entnahm der Deserteur zunächst aus der Handtasche der Schwester einen größeren Geldbetrag, dann zog er auf der Höhe der Falkengasse die Pistole und erschoss den rechts vorn sitzenden Beamten. Als der Fahrer anhielt, um auszuweichen, erschoss er diesen auch. Er sprang aus dem Auto, schoss um sich, flüchtete über die Scheffelstraße, Zogelmannstraße, Bodanplatz in die Wiesenstraße. Als die Schwester ausstieg, ließ ein Mann seinen Hund auf sie los, den sie aber mit ihrem Koffer im Schach hielt. Sie wurde schließlich von einer Passantin festgehalten, die dafür öffentlich belächelt wurde, und dann festgenommen. In der Wiesenstraße stoppte ein Zollbeamter, ein Hilfszollassistent, den flüchtenden Deserteur. Nach Darstellung des Beamten erklärte Kloss ihm, er habe sich verlaufen und suche sein Hotel. Er wurde vorläufig festgenommen und musste mit erhobenen Händen vor dem Beamten hergehen. Plötzlich drehte er sich um und schoss diesen Beamten mit drei Schüssen nieder und verletzte ihn lebensgefährlich. Dann war er verschwunden. Nach seiner eigenen Darstellung vor den Schweizer Behörden gelangte Kloss in den heute noch existierenden Kontrollweg des deutschen Zolls zwischen der Staatsgrenze und den Gärten hinter der Schwedenstraße, seit 1968 Otto-Raggenbass-Straße. Dort kam es zu einem Handgemenge mit dem Zöllner, der mit einem Gewehr bewaffnet war, und zu den Schüssen auf den Zöllner.

Durch den Grenzvertrag vom 21. September 1938, der am 14. Juni 1939 in Kraft trat, wurde die Grenze zwischen Konstanz und Kreuzlingen an mehreren Stellen im Interesse einer besseren Überschaubarkeit korrigiert, einige Kuriosa beseitigt. Vor allem die Schweiz drängte angesichts des Flüchtlingsstroms aus Deutschland auf bessere Kontrollmöglichkeiten innerhalb des Stadtgebietes. Zwischen der Wiesenstraße und dem Hauptzoll nahm die Schweiz die Grenze ein Stück zurück, so dass zwischen der neuen Grenze und den deutschen Privatgärten ein Kontrollweg für den deutschen Zoll angelegt werden konnte. Auf der neuen Grenzlinie errichtete die Schweiz einen hohen Zaun, um illegale Grenzübertritte von Flüchtlingen aus Deutschland zu verhindern.⁶

Da die Schweizer Grenzwächter kurz nach der Tat keine Auskunft über den Deserteur geben konnten, wurde eine Großfahndung in Konstanz eingeleitet. Die Rheinbrücke wurde gesperrt, die Verdunkelung aufgehoben, Hundestaffeln eingesetzt, Militär besetzte den Bahnhof. Alle Gebäude entlang der Grenze wurden am gleichen Abend vom Keller bis zum Dach untersucht, am nächsten Tag dann nochmals bei Tageslicht, doch ohne Ergebnis.

Der Deserteur, der über eine aberwitzige Kaltblütigkeit und kriminelle Energie verfügte, war noch in Konstanz. Er versteckte sich die ganze Nacht und noch den folgenden Tag in einem Schacht direkt unterhalb des Hauptzolls. Erst am nächsten Abend kletterte er über den damals 3 Meter hohen Grenzzaun, ging zum Schweizer Kiosk beim Hauptzoll und erkundigte sich nach Geldwechsel. Ein Passant brachte ihn zur Polizei, wo er sich zunächst als Holländer ausgab. Eine Personenbeschreibung lag den Schweizern aber bereits vor, so dass seine Identität schnell feststand. Er hatte 5 860 RM und

Bild 1



Aufnahme: Süden- Norden, zeigt den Stand des P.K.W. auf der Stelle, auf welcher er zum Halten kam. x Lage des erschossener Fahrers Obert.

Abb. 1: Polizeifoto: Der getötete Fahrer vor dem Auto der Gestapo in der Konstanzer Bodanstraße, 13. November 1943 (Staatsarchiv Freiburg, D 81/1, Nr. 767)

die Pistole dabei und trug noch am linken Handgelenk einen Teil der Handfessel. Die Schweizer Grenzschutz verständigte nun die deutsche Seite.

Seine ersten Aussagen machte Kloss am nächsten Tag, 15. November, vor Bezirksstatthalter Otto Raggenbass. Dieser suchte daraufhin in Konstanz Oberstaatsanwalt Dr. Weiß auf, der ihm den Haftantrag mündlich vortrug. Schriftlich ausgefertigt wurde der Haftbefehl wegen Mord durch das Amtsgericht Konstanz am folgenden Tag, und die Konstanzer Staatsanwaltschaft beantragte beim Kreuzlinger Bezirksamt auf der Grundlage eines Auslieferungsabkommens von 1874 die Auslieferungshaft für Kloss, der daraufhin in das Gefängnis in Frauenfeld in Auslieferungshaft gebracht wurde. Der ehemalige Lehrer Raggenbass meinte dazu, wenn Kloss erst »Hände hoch!« gerufen habe und erst geschossen habe, nachdem der Gestapobeamte zur Waffe gegriffen habe, dann sei es vielleicht kein Mord, sondern Totschlag gewesen.

Der getötete junge Fahrer, ein Kriminalangestellter, wurde in seiner Heimat Weltschensteinach im Kinzigtal beigesetzt. Das andere Opfer, ein Kriminal-Oberassistent, stammte aus Mährisch-Neustadt und hinterließ Frau und zwei Kinder. Er hatte auch einen SS-Rang (SS-Hauptscharführer), doch wurden beide im Nachruf der Konstanzer

»Bodensee-Rundschau« als Kriminalbeamte bezeichnet: *Wie der Soldat an der Front, der ständig sein Leben einsetzt im Schutz der Heimat gegen die Feinde von außen, so haben diese Beamten stets das in ihrem Dienst erforderliche rückhaltlos getan, um die innere Sicherheit des Reiches gegen das Verbrechen zu wahren.* Der Kriminalbeamte erhielt in Konstanz ein kleines Staatsbegräbnis, zu dem die Spitzen der badischen Gestapo aus Karlsruhe erschienen. Die Napola (Nationalpolitische Erziehungsanstalt) Reichenau, also Jungmannen in Uniform einer nationalsozialistischen Eliteschule, gestalteten die Trauerfeier, und die Waffen-SS aus Radolfzell schoss ein Ehrensalue. Der Fall erregte großes Aufsehen in Konstanz. Die »Bodensee-Rundschau« berichtete ausführlich, nannte auch den Namen des Täters, der wegen eines Verbrechens aus Deutschland habe flüchten wollen. Aber dass Kloss in die Schweiz gelangt war, erfuhren die Konstanzer nie, dann wären die Pannen bei Feldgendarmarie, Gestapo und Zoll zu offensichtlich gewesen. Die Kreuzlinger erfuhren dies aber sofort aus dem »Thurgauer Volksfreund«, der drei Wochen später in einem Konstanzer Brief noch von der *außerordentlichen Erregung* und der Großfahndung in Konstanz berichtete.⁷

Was Kloss in den Vernehmungen durch die Thurgauer Behörden berichtete, unterscheidet sich erheblich von den Dokumenten der Wehrmacht in den deutschen Ermittlungsakten. Bereits in der ersten Vernehmung durch Bezirksstatthalter Raggenbass erzählte er, er habe in der Nähe von Lorient in der Bretagne eine Französin kennen gelernt, die in Wirklichkeit englische Agentin war. Sie habe sich für den Tiger-Panzer interessiert, und so habe er mit ihr eine nächtliche Panzertour unternommen, bei der sie sich eifrig Notizen gemacht habe. Er sei im Dunkeln gegen eine Hauswand gefahren und am nächsten Tag wegen dieser Fahrt festgenommen worden. Bei seiner Tätigkeit für den englischen Geheimdienst und bei seiner Flucht aus Frankreich sei er in Rennes von einem deutschen Offizier, der zur Résistance Verbindung hielt, unterstützt worden. In einer Darstellung, die er kurz darauf im Gefängnis in Frauenfeld abfasste, wurde alles noch weiter ausgeschmückt. Er habe der Dame auch einen Verschluss einer Panzerabwehrkanone und eine Panzergranate verschafft, während sie ihm für seine Flucht Zivilkleider besorgt habe. Mit anderen Deserteuren habe er in Rennes Sabotageakte begangen, z. B. Telefonleitungen durchschnitten und Geschütze gesprengt. In der Pariser Unterwelt und dem dortigen Prostituiertenmilieu sei er auf zahlreiche weitere Deserteure gestoßen, und mit einigen von ihnen habe er in Lille den Munitionsschuppen einer SS-Einheit in die Luft gesprengt habe. Er habe über Wien nach Italien zu den englischen Truppen fahren wollen. In Wien sei er von der Gestapo gefoltert worden. Er bezeichnete sich als Sozialdemokraten und Gegner des Nationalsozialismus. Auch berichtete er von Massenerschießungen von Juden, die er in Polen miterlebt habe, und von Grausamkeiten der SS in Russland.⁸ In einer Zusammenfassung dieser Aussagen durch die Kantonspolizei für die Berner Bundesbehörden wurden die größten Phantastereien dann weglassen.

Kloss wurde anschließend in Luzern auch noch vom Polizeioffizier des Territorialkommandos 8 der Schweizer Armee und vom Militärischen Nachrichtendienst in

der Nachrichtensammelstelle 1 befragt. Der Schweizer Nachrichtendienst hatte keinen schlechten Eindruck von ihm und bezeichnete ihn als *typisch jungen Draufgänger, wie die jungen Leute in Deutschland heute erzogen werden*. Anschließend kam er in das Zentralgefängnis in Luzern, d. h., er blieb in Auslieferungshaft und galt zudem als *gewiegter Ausbrecher*. Das deutsche Reichsjustizministerium stellte im Januar 1944 beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Bern einen Auslieferungsantrag, worauf Kloss einen Basler Rechtsanwalt, Dr. Gregor Kunz, engagierte.⁹ Im März erfuhr ein verdeckter Ermittler der Schweizer Grenzwacht in Konstanz, dass die Schwester, gegen die eigentlich nichts vorliege, außer dass sie ihrem Bruder über die Grenze verhelfen wollte, weiterhin in Untersuchungshaft gehalten werde, weil man auf die Auslieferung von Kloss warte und einen gemeinsamen Prozess durchführen wolle. Man konnte der Schwester nicht einmal nachweisen, dass sie wusste, dass er eine Waffe bei sich hatte. Sie erklärte, sie habe mit dem vielen Geld nach Straßburg zu einer Einkaufstour fahren wollen. Ganz offensichtlich ging man aber in Konstanz von einer Zuständigkeit der Konstanzer Justizbehörden aus. Es ist nicht die Rede von Ermittlungen für die Militärgerichtsbarkeit oder von Ermittlungen durch das Militär. Aus der Schweiz kam aber zunächst keine Antwort auf das Auslieferungsbegehren und die Rückfragen des Reichsjustizministeriums vom Juni 1944.

Im Falle von Mord hätte Kloss nach dem deutsch-schweizerischen Auslieferungsabkommen ausgeliefert werden müssen. Dass in Deutschland auf dieser Tat die Todesstrafe stand, spielte keine Rolle, da die Todesstrafe damals auch in anderen europäischen Ländern noch üblich war. Deserteure mit vorausgegangenen schweren Straftaten wurden tatsächlich ausgeliefert. Völkerrechtlich war der Status von Deserteuren im Gegensatz etwa zu Kriegsgefangenen nicht geklärt. Für Kloss kam also nun alles darauf an, nicht als gemeiner Mörder, sondern als Militärflüchtling, der auch noch einen politischen Hintergrund hatte, eingestuft zu werden. Schon kurz nach der Tat hatte die St. Galler »Volksstimme« am 16. November 1943 geschrieben: *Ob der Flüchtige wieder an die deutsche Polizei ausgeliefert werden muss, wird erst die Untersuchung mit der Abklärung der Motive zu dieser Tat und Flucht ergeben*. Bei einer Befragung im Februar und April 1944 durch das Statthalteramt Luzern-Land gab Kloss die Tat in Konstanz zu, bezeichnete aber die Umstände anders als im deutschen Haftbefehl. Er stellte sich als politischen Flüchtling dar. Auf den Vorhalt: *Sie müssen sich bewusst sein, doch zwei Menschenleben auf dem Gewissen zu haben*, erwiderte er: *Wenn man die Arbeitsweise der Gestapo kennt und von ihrer Brutalität weiß, kann man nicht von Menschenleben sprechen*. In einem handschriftlichen Text von zwölf Seiten äußerte sich Kloss im März noch einmal über seine Aktivitäten in der Bretagne für den englischen Geheimdienst, über die Tat in Konstanz, über seine Herkunft aus einer sozialdemokratischen Familie ohne Zugehörigkeit zu NS-Organisationen und über seine Erfahrungen an der Ostfront. Der Rechtsanwalt beantragte in seinem ausführlichen Schriftsatz Ende April, die Auslieferung zu verweigern, weil die Aktivitäten in der Bretagne politisch-militärische Delikte seien, die Desertion ein militärisches Delikt und die Tat in Konstanz

politisch motiviert sei. Er wertete die Tat in Konstanz als Notwehr, innerlich gerechtfertigt als politisches Verbrechen gegen Vertreter des Regimes. Kloss sei nicht aus Feigheit desertiert, sondern wegen seiner Einstellung gegen das deutsche Regime, das ihn zum Töten ausgebildet und auf Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit gedrillt habe. Bei dem Druck des deutschen Staates auf das Individuum habe dieser nur die Wahl zwischen Unterwürfigkeit oder Revolte. Er zog Vergleiche zum Konflikt zwischen Wilhelm Tell und Landvogt Gessler. Zudem beantragte der Anwalt, die Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartements möge Erkundigungen in Deutschland einholen, was gegen Kloss in der Bretagne vorgelegen habe, und die deutschen Presseberichte zu der Konstanzer Tat auswerten, d. h., er wollte einfach auch Zeit gewinnen.

Was Kloss letztlich das Leben rettete, war das Verhalten der deutschen Seite in einem anderen Fall. In der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartements war man darüber verärgert, dass die deutsche Justiz die Auslieferung eines Schweizers abgelehnt hatte, der im April 1942 in die Ermordung des jüdischen Viehhändlers Arthur Bloch in Payerne in der französischen Schweiz verwickelt war. Bei der Bluttat, die zeitlich mit Hitlers Geburtstag zusammenhängt, wurde die zerstückelte Leiche in Milchkannen im Neuenburgersee versenkt. Fünf Schweizer Frontisten wurden zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Der Anstifter zu der Tat, der politische Agitator und evangelische Pfarrer Philippe Lugin, flüchtete nach Deutschland. Dort wurde der Mord an Bloch nicht als Verbrechen, sondern als politische Tat bewertet, da gegen einen Juden gerichtet. Daraufhin beschloss die Polizeiabteilung, Kloss als Militärflüchtling und politischen Flüchtling einzustufen, das Verfahren auszusetzen und die Auslieferung in seinem und mehreren anderen Fällen aufzuschieben. Es liegen Entwürfe für ein Schreiben an das Reichsjustizministerium vor, sie sind aber wohl nicht abgeschickt worden.

Als man in Deutschland offensichtlich nicht mehr mit einer Auslieferung von Kloss rechnen konnte, erhob die Konstanzer Staatsanwaltschaft im November 1944 Anklage gegen die Schwester, und diese wurde Anfang 1945 vom Landgericht Konstanz unter Vorsitz von Landgerichtspräsident Dr. Grüninger zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Verlust der Ehrenrechte wegen Beihilfe zu im Felde begangener Fahnenflucht zu Gunsten ihres Bruders in Tateinheit mit Beihilfe zu unerlaubtem Grenzübertritt verurteilt. Die Untersuchungshaft von 14 Monaten wurde angerechnet. Oberstaatsanwalt Dr. Weiss hatte drei Jahre Haft beantragt. Der Verteidiger hatte eine Strafe nur für Beihilfe zum unerlaubten Grenzübertritt unterhalb der Untersuchungshaft beantragt, dann hätte man ihr womöglich noch Haftentschädigung zahlen müssen. Die umfangreichen Akten dieses Prozesses sind im Grunde die Ermittlungsakten gegen ihren Bruder. Das Gericht argumentierte: Bei der Strafzumessung war zwar zu Gunsten der Angeklagten zu berücksichtigen, dass sie plötzlich und überraschend den schweren inneren Konflikt zu bestehen hatte, ihrem Bruder in einer verzweifelten Lage zu helfen oder ihn seinem Schicksal zu überlassen. Es kann dies aber nichts daran ändern, dass es sich bei der Fahnenflucht im Felde und im Kriege um ein äußerst schweres, vielfach todeswürdiges Verbrechen handelt und dass es daher das Schutzbedürfnis des den schwersten Existenz-

kampf seiner Geschichte austragenden deutschen Volkes erfordert, auch die nahen Angehörigen fahnenflüchtiger Soldaten für ihre Beteiligung an solchen Verbrechen mit schweren Zuchthausstrafen zu bestrafen. Die Bande des Blutes müssen schweigen, wenn die elementarsten Interessen des Vaterlandes und des ganzen Volkes auf dem Spiel stehen... Da die Tat der Angeklagten sich gegen die Wehrkraft des deutschen Volkes richtet, ist die Gesinnung, der sie entsprang, besonders verwerflich. Der Angeklagten wurden deshalb die Ehrenrechte auf zwei Jahre aberkannt. Noch vor Kriegsende wurde die Frau aus dem Zuchthaus Aichach in Bayern entlassen. Als Ziel gab sie Hagnau am Bodensee an, was dafür spricht, dass sie ihren Bruder noch in der Schweiz vermutete. Der Kreuzlinger Journalist Ferdinand Bolt schrieb zu diesem Prozess im »Thurgauer Volksfreund«, dass der Mord an den beiden Gestapobeamten noch in aller Erinnerung sei und dass man allgemein auf deutscher Seite gespannt gewesen sei, was aus der Schwester werde.¹⁰

Drei Tage nach Kriegsende schrieb Kloss aus dem Gefängnis an das Schweizer Bundesgericht in Lausanne und beantragte seine Freilassung, da seine Auslieferung durch den Zusammenbruch Deutschlands hinfällig geworden sei. Am 3. Juli stellte sein Anwalt, dessen Honorar durch die Schweizer Behörden gezahlt wurde, ebenfalls einen Antrag auf Rückstellung an die Grenze, da Kloss in Deutschland keine Schwierigkeiten mehr zu befürchten habe. Während die meisten Deserteure erst ab Ende 1945 nach Deutschland zurückkehren konnten, erhielt Kloss sofort einen Flüchtlingsausweis und wurde am 14. Juli 1945 durch die Schaffhauser Polizei an die Grenze gebracht.

Es steht fest, dass es nach Kriegsende in Konstanz keinen Prozess gegen Friedrich Kloss gegeben hat. Auch bei keinem anderen deutschen Gericht wurde ein Prozess gegen ihn geführt. Angesichts des großen Aufsehens des Falles hätte sich dies bis Konstanz herumgesprochen, und es wären dazu auch die umfangreichen Ermittlungsakten aus Konstanz angefordert worden. Kloss hätte in einem solchen Prozess sicher Notwehr geltend gemacht, doch wäre es Aufgabe eines unabhängigen Gerichts gewesen, darüber zu entscheiden. Ein Prozess hätte bedeutet, den beiden Toten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und das wollte man nach 1945 offensichtlich nicht.

25 Jahre nach der Ermordung des Zentrumspolitikers und Reichsfinanzministers Matthias Erzberger im Jahre 1921 führte das Landgericht Konstanz Anfang 1947 auf Weisung der französischen Besatzungsmacht den Prozess gegen den Täter Heinrich Tillesen durch. Kurz zuvor hatte das Landgericht Offenburg das Verfahren auf Grund einer Amnestie von Reichspräsident Hindenburg vom 21. März 1933 eingestellt. Diese Amnestie betraf Straftaten, die im Kampfe für die nationale Erhebung des deutschen Volkes, zu ihrer Vorbereitung oder im Kampfe für die deutsche Scholle begangen wurden. Nachdem das französische Militärgericht in Rastatt die nationalsozialistische Amnestie von 1933 aufgehoben hatte, verurteilte das Konstanzer Gericht Tillesen am 28. Februar 1947 wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu 15 Jahren Zuchthaus.¹¹ Aber der Haftbefehl gegen Kloss vom November 1943 interessierte im Oktober 1945, als das Landgericht Konstanz wieder feierlich eröffnet wurde, niemand mehr.

Der Konstanzer Standortkommandant Hauptmann Karl Schlotterbeck, der im Februar 1945 die Erschießung der fünf Deserteure organisieren musste, setzte sich zwei Monate später am letzten Kriegstag in Konstanz, dem 26. April 1945, mit den letzten Soldaten der Konstanzer Garnison selber in die Schweiz ab. Jetzt war es keine Desertion mehr, sondern eine Internierung nach Kampfhandlungen, die die Schweizer Kinowochenschau in Bild und Ton festgehalten hat. Elf Jahre später bemühte sich die Stadt Konstanz um die Identifizierung und Umbettung der fünf erschossenen Deserteure. Das Gelände um den Schießstand im Pfeiferhölzle war bis 1955 militärisches Sperrgebiet der französischen Besatzungstruppen gewesen. In diesem Zusammenhang äußerte Schlotterbeck tiefes Bedauern zu seiner Mitwirkung bei den Erschießungen, argumentierte aber, er habe keine andere Wahl gehabt. Sein Handeln ist vielleicht noch im Rahmen des harten Militärstrafrechts der Wehrmacht zu sehen.

Durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1997 und einen »Erlass zur abschließenden Regelung der Rehabilitierung und Entschädigung von während des Zweiten Weltkrieges aufgrund der Tatbestände Wehrkraftzersetzung, Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht Verurteilten« vom 17. Dezember 1997 konnten die Betroffenen eine Einmalleistung von 3 834,68 Euro erhalten. Es wurden über 500 Fälle positiv entschieden. Die Urteile gegen Deserteure konnten durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25. August 1998 aufgehoben werden. Die Einzelfallprüfung entfiel mit der Novelle vom 17. Mai 2002, mit der Urteile aus dem Dritten Reich gegen Deserteure und Homosexuelle pauschal aufgehoben wurden.¹² Ob Friedrich Kloss diese Entwicklung noch erlebt hat, konnte nicht geklärt werden. Aber wenn ein Deserteur in Zivil zwei Gestapobeamte oder Kriminalbeamte in Zivil erschießen und einen Zollbeamten schwer verletzen kann, ohne dass dies nach dem Krieg aufgerollt wird, weil es vielleicht als Kriegshandlung angesehen wurde, dann ist dies für das heutige Rechtsempfinden unbefriedigend.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Arnulf Moser, Allmannsdorfer Str. 68, D-78464 Konstanz
eMail: Arnulf.Moser@t-online.de

ANMERKUNGEN

1 WIEHE, Gerhard: »Kinderlandverschickung« nach Konstanz, in: Konstanzer Almanach 32 (1986) S.33.

2 Staatsarchiv Freiburg, D 81/1, Nr. 767: Staatsanwaltschaft Konstanz, Prozess vor dem Landgericht Konstanz gegen Margarethe Kloss.

3 WETTE, Wolfram (Hg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge – Opfer – Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels, Essen 1995. Dieter

KNIPPSCHILD: Deserteure im Zweiten Weltkrieg: Der Stand der Debatte, in: Bröckling, Ulrich/Sikora, Michael (Hg.): Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998, S. 222–251. Ders.: »Für mich ist der Krieg aus«. Deserteure in der Deutschen Wehrmacht, in: Haase, Norbert/Paul, Gerhard (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverwei-

gerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt 1995, S. 123–138.

- 4 Stadtarchiv Konstanz, Nr. 750/36, Bauverwaltungsamt, Friedhof und Bestattungswesen. MOSER, Arnulf: Fünf Deserteure im Pfeiferhölzle verscharrt, in: Südkurier Konstanz, 25. August 1999.
- 5 SEIDLER, Franz W.: Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen, München 1993, S. 206–243, Kapitel Deutsche Deserteure in der Schweiz. STADELMANN, Jürg: Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute, Zürich 1998, S. 122–149. Thurgauer Staatsarchiv Frauenfeld: Polizei, Sicherheits- und Fremdenpolizei 4.517.2, Dossier 9. Zu den Namenslisten vgl. SPÜHLER, Gregor: Zurückgestellt, zugeführt, freiwillig ausgereist. Eine Liste deutscher Zivilflüchtlinge im Thurgau 1944, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 2001/1, S. 114–122.
- 6 MOSER, Arnulf: Der Zaun im Kopf. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze um Konstanz, Konstanz 1992.
- 7 Bodensee-Rundschau Konstanz, 15., 16. und 19. November 1943. Thurgauer Volksfreund Kreuzlingen, 16. November 1943 und Konstanzer Brief vom

4. Dezember 1943. Kreisarchiv Konstanz: AA 6, Generalia Konstanz XXII 1/20, Gestapo Konstanz 1935–43.
- 8 Thurgauer Staatsarchiv (wie Anm. 5) Dossier 12.
- 9 Schweizerisches Bundesarchiv Bern: Bundesanwaltschaft, E 4320 (B) 1991/243; Bd. 97, Dossier C.13.1478. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung, E 4264, 2004/103, Bd. 27, Nr. B. 1721.
- 10 Bodensee-Rundschau Konstanz, 22. Januar 1945. Thurgauer Volksfreund Kreuzlingen, 27. Januar 1945.
- 11 HOCHSTUHL, Kurt: »Wie konnten Sie nur mit Erzberger zusammen spazieren!« Zur strafrechtlichen Ahndung eines terroristischen Akts, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 3/2004, S. 9–11. Zum Mordfall in Payerne: CHESSEUX, Jaques: Un Juif pour l'exemple, Paris 2009.
- 12 METZLER, Hannes: Ehrlos für immer? Die Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht; ein Vergleich von Deutschland und Österreich unter Berücksichtigung von Luxemburg, Wien 2007. Bundesministerium der Finanzen (Hg.): Entschädigung von NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmachung, Berlin 2006, S. 31.

Manfred Bosch

»ALL DIESE CHARAKTERBILDUNG WAR NICHT VERGEBENS«

Die Salemer Pädagogik im Spiegel
der Erinnerungsliteratur Ehemaliger ¹

Angesichts einer Vielzahl von literarischen und Erinnerungszeugnissen ehemaliger Schülerinnen und Schüler Salems liegt die Frage nahe, wie sich die pädagogischen Ziele Kurt Hahns, wie sich die pädagogische Wirklichkeit der Salemer Schulen generell darin widerspiegelt. Dabei geht es nicht in erster Linie um prominente Namen, obschon naturgemäß gerade von dieser Seite autobiographische Aufzeichnungen zu erwarten sind – die im Folgenden dargebotene Auswahl von Stimmen legt eher Wert auf eine kritische Reflexion der Salemer Erziehungsrealität. Für diese Fragestellung ist wohl kein anderer Zeitrahmen so geeignet wie die ersten drei Jahrzehnte dieser nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten Schule. Insbesondere die prekären Konstellationen der dreißiger und vierziger Jahre, die eine besondere Herausforderung an die spezifischen Erziehungsgrundsätze darstellten, können heute nachgerade als ein Lackmустest für die Salemer Pädagogik gelten.

Eine der scharfsichtigsten Analysen des Salemer Erziehungssystems stellen die Memoiren des Historikers George L. Mosse dar, der in »Confronting History« seinen Salemer Erfahrungen ein eigenes Kapitel (»Building Character in Salem«) gewidmet hat. Der Enkel des Begründers eines jüdischen Pressekonzerns wurde 1918 in Berlin geboren und kam zehnjährig nach Hermannsberg. Hier, wo sich ihm der Sinn für die Schönheit der Landschaft wie für historische Bauten erschloss – unter anderem durch die Lektüre von J. V. von Scheffels »Ekkehard« –, wurden ihm Ritterlichkeit und Ehrlichkeit, Pflichtgefühl und soziales Eintreten als hauptsächliche Tugenden vermittelt. Über allem aber stand das Gebot der Selbstdisziplin – *Teenagers had to police themselves* ². Und weiter stellt Mosse fest, Hahn habe keine aristokratische, wohl aber eine charakterliche Elite vorgezeichnet, deren patriotische, ja soldatische Ausrichtung nicht denkbar gewesen wäre ohne die stark empfundene nationale Demütigung durch den Versailler Vertrag. Nicht zufällig bevorzugte Hahn Ex-Offiziere als Lehrer, und der Sport als wesentliches Element des Schullebens war mitunter von Drill nicht zu unterscheiden. Tägliche Pflichten wie

Morgenlauf, kalte Dusche, Zähneputzen, Hausarbeiten, Zimmeraufräumen und Schuheputzen entnahmen die Schüler den Aushängen; alles Leben war durch die Schulglocke geregelt. Hier, so Mosse, war wahre Erziehung in Selbstdisziplin, für die ich immer dankbar gewesen bin³. Er selbst brachte es in der Schülerhierarchie nur bis zum Zimmerältesten bzw. zum Inspekteur der Fingernägel vor den Mahlzeiten. Als Schulrepublik erlebte Mosse Salem erst in zweiter Linie: Erziehung zur Demokratie habe es nur im Sinne von Zivilcourage und verantwortlicher Mitwirkung gegeben.

Der grassierende Antisemitismus machte auch vor Salem nicht Halt, und Mosse wurde sich nicht erst durch das Dritte Reich seines Andersseins bewusst. Als die Nationalsozialisten zur Macht gelangt waren, floh sein Vater, der bereits im März 1933 aus seinem Verlag gejagt worden war, nach Paris. Damit ihn die Nazis nicht als Geisel benutzen konnten, folgte ihm sein Sohn nur wenig später im festen Glauben, andernfalls wäre ihm der Pass entzogen und er selbst inhaftiert worden. Der schnellste Weg, das Land zu verlassen, war die Fähre in die Schweiz. Als ich sie betrat, war der Aufgang auf beiden Seiten von Sturmtruppen der SA gesäumt, die die Passagiere und die Pässe musterten [...]. Obwohl ich überzeugt war, dass sie mich zurückhalten würden, konnte ich zu meiner Überraschung die Fähre betreten [...]. Die Fahrt über den See markierte den Beginn eines neuen Lebens, aus dem niemals mehr ein Weg zurück ins alte führen sollte. Als einzige intensive Erinnerung an die Jugendtage blieb die Liebe zum schwäbischen Barock und zur Gegend um Salem, die ich bis heute als meine Landschaft betrachte⁴.

Über Paris emigrierte Mosse nach England und später zum Studium in die USA, deren Staatsbürgerschaft er 1946 annahm. Bereits 1948 kam er zum ersten Mal wieder an den Bodensee. Salem hinterließ einen tieferen Stempel, als ich zu jener Zeit dachte. Es gab mir Rückgrat. All diese Charakterbildung für jemand mit meinem Hintergrund war nicht vergebens, schließt Mosse sein Kapitel über Salem, nicht ohne dessen Wert für sich selbst notiert zu haben: Wer in diesem Alter außer Landes gehen muss, wird schneller reif und schärft alle seine Sinne [...]. Als ich viele Jahre später über den deutschen Nationalismus gearbeitet habe, hatte ich einen guten Einblick in dessen verführerische Natur⁵.

Im gleichen Jahr wie Mosse verließ auch Ulrich Hessel Salem. Er war an einer Pariser Schule durch das bachot gerasselt und hatte in Salem das Abitur nachgeholt. Ulrich war der ältere Sohn des Rowohlt-Lektors, Erzählers und Übersetzers Franz Hessel und der Journalistin und nachmaligen Nabokov-Übersetzerin Helen Grund. Beide waren 1925 nach Paris gegangen – die Gründe dafür mochten die beiden halbwüchsigen Söhne Ulrich und Stephane allenfalls ahnen, aber noch kaum durchschauen. Es handelte sich um ein kompliziertes Dreiecksverhältnis mit dem gemeinsamen Freund Henri-Pierre Roché, dessen Roman »Jules et Jim« später die Blaupause für François Truffauts gleichnamigen Film abgab.

In Salem, schrieb Ulrich Hessel in einem Lebensrückblick, lernte ich in dieser Zeit genügend Englisch, um eine badische Note 4 zu erhalten. Und weiter: Das war im Jahr 1933. Seit dem 30. Januar war Hitler an der Macht. Kurt Hahn, der damalige Leiter der Schule Salem, wurde als Regimegegner im Laufe des letzten Semesters in sogenannte Schutzhaft genommen. Damals war ich noch

naiv genug anzunehmen, dies Wort bedeute, dass der Betreffende seiner Haltung wegen »vor der Wut der empörten Bevölkerung geschützt werden« müsse. Erst später erfuhr ich, dass der Staat und dessen Bürger vor ihm geschützt werden mussten⁶. Ob die eigene Gefährdung auch seinem Vater Franz Hessel ausreichend klar gewesen ist, der das Flanieren als »Stadtlektüre« zur Kunst erhob, muss man bezweifeln. Der menschenfreundliche Epikuräer mit der Buddha-Miene, dem willkommen war, was das Leben ihm zutrug, hielt Hitler für eine vorübergehende Erscheinung, die sich ignorieren, schlimmstenfalls aussitzen ließ. Jedenfalls war ein regelrechtes Komplott notwendig, um den assimilierten Juden, der nach dem Pariser Intermezzo noch einmal auf seinen Berliner Lektorenposten zurückgekehrt war, zur endgültigen Emigration nach Paris zu bewegen. Es gelang erst in letzter Stunde, kurz vor dem Novemberpogrom 1938.

Nach dem Abitur war Ulrich Hessel zu seiner Mutter nach Paris gezogen. Sechs Jahre später, in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch, wurde er zusammen mit seinem Vater im Pariser Stade de Colombes als feindlicher Ausländer interniert. Im Frühjahr 1940 folgte er seiner Familie ans Mittelmeer nach Sanary, das inzwischen zum Zentrum der literarischen Emigration geworden war. Dort erwartete ihn eine neuerliche Internierung: Zusammen mit Alfred Polgar, Friedrich Wolf, Walter Hasenclever und zahlreichen anderen emigrierten Autoren wurde er in das berüchtigte Lager Les Milles bei Aix-en-Provence verbracht. Ulrich Hessel, schrieb der mit inhaftierte Lion Feuchtwanger in »Unholdes Frankreich«, war trotz seiner Jugend ebenso gleichmütig wie sein Vater. Beide waren sie gefällige Leute, beide genossen sie dankbar die tausend kleinen Freuden, die auch das trübste Dasein mit sich bringt, als da sind der Umstand, dass das Brot heute etwas besser ist, dass man mehr Wasser bekommt, dass in der Kantine Zigaretten zu haben sind. Oft war mir, als ob Vater und Sohn hinter ihrem freundlichen geschäftigen Interesse an derart kleinen Dingen nur ihren Kummer und ihre Angst zu verstecken suchten⁷. Während der zweimonatigen Haft, aus der er an seinem 26. Geburtstag entlassen wurde, musste Ulrich erleben, wie sein Vater einen Schlaganfall erlitt und kurz nach seiner Entlassung starb – gebrochen von den Entbehrungen der Emigration und Internierung. Bemühungen Helen und Ulrich Hessels, in die USA auszureisen, scheiterten, und als Ende 1942 deutsche Truppen auch den Süden Frankreichs besetzten, schnappte die Falle zu. Beim Versuch, in die Schweiz zu fliehen, wurden sie aufgegriffen und zurückgeschickt. Beide überlebten die Zeit bis 1945 versteckt in den Savoyer Alpen.

Zur deutschen Emigrantenkolonie in Sanary gehörte zeitweise auch Golo Mann, dem wir eine der ausführlichsten Auseinandersetzungen mit Salem verdanken. Nachdem sein Bruder Klaus 1921 von Hahn als Schüler abgewiesen worden war, hatte Katia Mann mit ihrem zweiten Sohn im Jahr darauf mehr Glück. Der Zurückgesetzte, von seinem Vater wenig Geliebte, der zuhause nicht mehr gut tat und sich dort auch nicht mehr wohl fühlte, muss Salem als Befreiung empfunden haben. Nach vier Jahren machte er hier im Herbst 1927 sein Abitur, um in München, Berlin und Heidelberg Geschichte und Philosophie zu studieren.

Bevor er 1933 – wie fast seine ganze Familie – Deutschland verließ, besuchte er in Wannsee noch einmal Kurt Hahn, der schon im Sprung in die englische Emigration begriffen war. Es hat etwas Tragisches und ungeheuer Bezeichnendes, notierte er, diesen Mann [...], in dessen unterdrücktem, heimlich brennenden Judentum ein furchtbarer innerer Widerspruch liegt, welcher sich nun strafft, diesen Mann verfolgt, in seiner Tätigkeit mit sadistischem Raffinement gelähmt, verbannt, ruiniert zu sehen [...]. Der frühere Leiter der Schule, Herr K. Hahn, darf nicht südlich des Mains reisen – Befehl des Statthalters in Karlsruhe, im Zeichen der ›Abschaffung der Mainlinie‹, der Prinz Berthold von Baden darf mit Herrn Hahn weder fernmündlich noch brieflich noch durch einen Dritten in Verbindung stehen – dies, damit kein neuer Reichskanzler Prinz Max entsteht, die Zähringsche-Hahnsche Wettrecke ausgeräuchert werde. Auch darf Herr Hahn nicht mit Eltern von Salemer Schülern sprechen. Oder mit Schülern in den Ferien usw. Sein Besitz in Baden, Hermannsberg, seine Lebensarbeit, sein Geld – alles verloren. Und dabei ist's ein nationaler Mann!⁸.

Golo Mann selbst wandte sich zunächst nach Frankreich, das für seine Entwicklung entscheidend wurde⁹. Von St. Cloud, Rennes und zeitweise von Sanary aus, wo die Familie vorübergehend ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden hatte, trat er in Beziehung zum akademischen Leben. Nun setzte er, der die Künstlerrolle schon durch den Vater und zwei Geschwister besetzt sah, sich von der Literatur ab und eroberte sich in den historischen Geisteswissenschaften einen eigenen Weg. So war es ihm vergönnt, aus dem Schatten des übermächtigen Vaters herauszutreten, und wenn er dessen Namen in seinen autobiographischen Schriften gewöhnlich mit TM abkürzte, so kommt man kaum umhin, in dieser subtilen Distanzierung etwas von der persönlichen Tragik seiner ersten Lebenshälfte zu sehen, der er seine spätere Lebensleistung buchstäblich abgerungen hat. Nach seiner Internierung im Lager Les Milles gelang ihm im September 1940 zusammen mit seinem Onkel Heinrich, Franz Werfel und Alma Mahler-Werfel eine waghalsige Flucht zu Fuß über die Pyrenäen.

In dieser Situation wurde für Golo Mann der Amerikaner Varian Fry wichtig. Der junge Harvard-Absolvent war 1935 in Berlin Augenzeuge antisemitischer Ausschreitungen geworden, und als im deutsch-französischen Waffenstillstandsabkommen die Nazis 1940 unter Missachtung des Asylrechts eine »Auslieferung auf Verlangen« durchgesetzt hatten, baute er im Auftrag des »Emergency Rescue Committee« von Marseille aus umgehend ein Netzwerk auf. Es beschaffte den verzweifelten Flüchtlingen, die im unbesetzten französischen Süden auf ihre Visen warteten, Geld, Papiere und Stempel. Innerhalb eines Jahres, bevor Fry ausgewiesen wurde, konnten auf diese Weise schätzungsweise 2000 Menschen gerettet werden. Unter ihnen war Golo Mann.

Gegründet worden war das »Emergency Rescue Committee« 1940 in der New Yorker Wohnung von Ingrid Warburg-Spinelli. Sie war Jahrgang 1910 und entstammte der berühmten Hamburger Familie Warburg. Mit 16 war sie nach Salem gekommen – fünf Jahre, nachdem ihr Onkel Aby im Kreuzlinger Sanatorium Binswanger seine schwere Psychose auskuriert hatte. 1926, schreibt Ingrid Warburg in ihren Erinnerungen, wurde

beschlossen, mich auf die Schule Schloss Salem am Bodensee zu schicken. Die Wahl dieser Schule lag nahe, denn der Leiter, Kurt Hahn, war mit uns verwandt¹⁰.

Ingrid brachte es in den vier Jahren bis zum Abitur zur so genannten »Farbentragenden«, das heißt sie wurde Mitglied der »Schüler selbstregierung«. Gleich die ersten Beobachtungen und Erfahrungen blieben ihr eindrücklich. Der Junge, den das Oberhaupt am Tisch aufforderte, sich gefälligst erst einmal die Fingernägel zu säubern, war Prinz Georg Wilhelm von Hannover, ein Enkel des Kaisers. Und als sie sich nach dem Grund für das blaue Auge erkundigte, das der Sohn des deutschen Botschafters in Tokio darbot, erklärte man ihr, er komme gerade vom Strafbogen – einem Ritual, mit dem Hahn eine ferne Erinnerung an das Duellieren aufrechterhielt. Anders als George L. Mosse erlebte Ingrid Warburg Salem als pädagogische Vorschule zur Demokratie. Bezeichnend, wie sie – bereits nach ihrer Internatszeit – einen ehemaligen Mitschüler im Braunhemd zur Rede stellte und ihm das Recht bestritt, Altsalemer und Nazi zu sein. Noch vom Café aus rief ich Berthold von Baden, den damaligen Präsidenten der Altsalemer an und fragte ihn, ob es seiner Meinung nach zulässig sei, dass sich einer mit dem braunen Hemd noch Salemer nenne. Von Baden gab mir recht. Aber im Grunde, fügte sie einschränkend hinzu, ist das Beispiel, das Kurt Hahn 1932 [...] gegeben hat, von den Salemer Schülern, außer von einigen, die im Widerstand umgebracht wurden, nicht befolgt worden¹¹.

Als Ingrid Warburg – bereits mit dem berühmten »J« im Pass – 1936 in die USA emigrierte, war sie sofort bereit, politische Arbeit zur Unterstützung Verfolgter zu leisten. Seit 1939 betätigte sie sich bei den »American Friends of German Freedom«; 1940 weitete sie ihre Arbeit auf das »Emergency Rescue Committee« aus, in dem sie als Assistentin des Präsidenten fungierte. Nun galt es, Einreisevisa und affidavits für die wartenden Emigranten zu beschaffen und Druck auf die US-Regierung auszuüben, damit diese die auf Jahre hinaus ausgeschöpften Einreisequoten erhöhte. In Ingrid Warburgs lebenslang praktiziertem sozialen Engagement, das sie dem unbeschwerten Leben einer Tochter aus reichem Hause vorzog, kommt eines der tragenden Prinzipien Hahn'scher Pädagogik zum Ausdruck – die »Selbsthingabe an die gemeinsame Sache«.

Wie Ingrid Warburg kam auch die Überlinger Künstlerin Barbara Michel-Jaegerhuber aus reicher Familie. Der Vater Herbert A. Jaegerhuber war ein auf Haiti geborener Maler aus Hamburg; die Mutter war in Korea aufgewachsen. 1927 hatten sie sich auf dem Überlinger Hungerhügel ein Haus gebaut. Vor diesem kosmopolitisch-multikulturellen Hintergrund wurden der 14jährigen, die 1936 für drei Jahre nach Salem kam, Enge und Ideologisierung der Schule rasch bewusst. Da ihre Eltern durch den Schwarzen Freitag über Nacht verarmt waren, erhielt Barbara einen Freiplatz. Zu dieser Zeit, erinnert sie sich in ihrer Autobiographie »Und du willst Malerin werden...?«, sei der Druck der Nazis auf die Schule bereits so stark gewesen, dass die Prinzipien Kurt Hahns nicht mehr griffen. Mitschülerinnen, wie die Tochter des Berliner Verlegers Cassirer oder des Architekten Mies van der Rohe¹², konnten ihr vielleicht noch etwas von ihrer illustren Herkunftswelt ersetzen. Über den Schulleiter Heinrich Blendinger urteilt sie rückblickend: Er hat ver-

sucht, diese Schule aus dem Meer der braunen Fahnen herauszuhalten – ein unmögliches Unterfangen. Schon deshalb, weil wir ganz eigenartige Lehrer vor die Nase gesetzt bekamen [...] Die HJ war ein Witz. Beim BDM waren auch ein paar. Die anderen Lehrer waren sich ihrer Rolle wohl bewusst und hatten es unheimlich schwer. Der Weg, den Blendinger in der Nazizeit gehen musste, war noch schwerer. Es war eine Gratwanderung¹³. Barbaras Onkel Werner Jaegerhuber, Komponist und Musiklehrer in Spetzgart, kehrte 1937 nach Haiti zurück.

Anders als Barbara Michel-Jaegerhuber hatte Jolanthe von Ostau gegen den Drill des BDM nichts einzuwenden. Die Tochter eines Gutsbesizers – sie nennt sich als Schriftstellerin Leonie Ossowski – war auf einem Gut in Niederschlesien aufgewachsen und kam 1939 für zwei Jahre nach Spetzgart. Meine Auflehnung gegen die Einordnung ins Internatsleben hatte keinen politischen Hintergrund, ließ sie mich auf Anfrage wissen. Zuhause liebte ich Aufmärsche und Appelle und war sogar Scharführerin bei den Jung-Mädchen. Aber in Salem bestand ich nur aus Protest und Heimweh¹⁴. Gegen den permanenten Druck zur Selbstkontrolle lehnte sie sich mit Rauchen, Streichen und Abschreiben auf. In ihrem Roman »Neben der Zärtlichkeit« hat Leonie Ossowski ihre Zeit in Salem verfremdet geschildert: Eine außergewöhnliche Schulversammlung, die einberufen worden war, um über Wandas Vergehen zu urteilen. Bis dahin hatte niemand mehr mit ihr gesprochen [...]. Fest saß die Sünderhaut, ließ keinen Platz für Tränen und Angst, machte Wanda starr [...] Die Mädchen standen im Halbkreis, die mit der Schulkleidung ausgezeichneten in den vorderen Reihen, die andern dahinter. Eine Mauer rund um Wanda, eine Mauer mit Köpfen und Beinen, die niemand herein- und niemand herausließ. Wanda stand in der Mitte, ein Schandfleck in der blauweißen Ordnung. Die Internatsleiterin hatte das Wort, schilderte kurz den Hergang von Wandas Verschulden. Doch die Brücke, die ihr die Internatsleiterin baut, betritt Wanda im Roman nicht: Die Haut saß fest über den Lippen und ließ keine Antwort heraus. Wanda schwieg [...]. Es ist dir wohl klar, sagte die Internatsleiterin, dass du unsere Schule verlassen musst¹⁵.

Auch den Maler Jan Balet hatte es in Salem nicht gelitten. Weil sein Vater mit dem Dienstmädchen durchgebrannt war, wuchs er bei den Großeltern in Langenargen auf. Den Tod des geliebten Großvaters, des ehemaligen Gefängnisdirektors und Schriftstellers Eduard Eggert, verwand der Junge nur schwer, und als man ihn 1926 nach Salem steckte, konnte ihn das Internat am wenigsten ersetzen. Alle trugen Schuluniform, alle waren entweder sehr reich oder ungeheuer adlig. Ich war nichts von alledem. Ich war nur todunglücklich und verkroch mich in mich selber und verweigerte jede Integration, schreibt er in seinem Lebensabriss. Eines Abends rannte ich weg, verbrachte die Tage im Wald, und nachts wanderte ich in Richtung Friedrichshafen. Bauern gaben mir zu essen, die Polizei suchte mich. Salem hatte Angst, aber nicht um mich, nur um den Ruf der Schule¹⁶.

Für andere Schüler wurde der Schutz Salems in den dreißiger Jahren zu einer Frage des Überlebens. Einer Aufstellung zufolge befanden sich im Sommer 1937 zwei jüdische und 21 sogenannten mischblütige Schüler in Salemer Obhut¹⁷. Einer von ihnen war Thomas Maretzki. 1921 in Berlin als Sohn wohlhabender assimilierter Eltern geboren, hatte er zum Judentum keinerlei Beziehung. Seinem Bericht »Glücksspiel mit Hitlers Scher-

gen«¹⁸ zufolge wurde er 1938 nach sechs Jahren in Salem zum Abgang gezwungen: Man glaubte Grund zu der Befürchtung zu haben, dass die Schule geschlossen würde, wenn sie weiterhin so viele »Nichtarier« beherbergte. Marezki's Eltern schickten ihn daraufhin auf eine freie Schule in Holland. Mit dem Oxford-Examen Ende 1939 war seine Schulzeit offiziell beendet; aufgrund fehlender Ausreisemöglichkeit konnte er jedoch bleiben und absolvierte eine Töpferlehre.

In dieser Situation wurden für Marezki zwei Männer wichtig, denen gegenüber er das »Gefühl einer unvergoltene[n] Dankbarkeit«¹⁹ behielt, weil sie ihn vor dem KZ bewahrt hatten. Wolfgang Cordan und Wolfgang Frommel zählten zum inneren Zirkel des späteren Castrum-Peregrini-Kreises, der im besetzten Amsterdam eine illegale Existenz im Geiste Stefan Georges fristete. Die beiden Männer besorgten Marezki wechselnde Verstecke und versorgten ihn in seinem Schattendasein mit Lebensmitteln; Cordan bezog ihn schließlich sogar in die illegale Arbeit mit ein. In Belgien, wo er mit gefälschten Papieren als Bücherkolporteur arbeiten konnte, erprobte er erstmals ein Leben jenseits der Verstecke. Zurück in Amsterdam, das inzwischen als »judenfrei« galt, machte er sich vollends Wolfgang Cordans Motto des »vivere pericolosamente« zu eigen und wagte trotz allgegenwärtiger Razzien und Kontrollen ein freies Leben. 1944 schloss er sich der Widerstandsbewegung »Binnenlandse Strijdkrachten« an, wurde nach der Befreiung Amsterdams in eine Spezialbrigade zur Aufklärung politischer Verbrechen eingegliedert und ging für das Holländische Rote Kreuz nach Deutschland. Tom hat die fünf Jahre aufs Würdigste durchgestanden, heißt es in Wolfgang Cordans autobiographischen Aufzeichnungen, er hat an den gewagtesten Aktionen kaltblütig teilgenommen, er hat die Waffen der Nacht als ein Mann gebraucht. Er ist heute ein tüchtiger Ethnologe der Yale University²⁰.

Mit Kriegsbeginn war Joachim F. Jung nach Salem gekommen. Der Vater des damals Sechzehnjährigen, Edgar Julius Jung, war 1934 im Zuge des sogenannten Röhm-Putsches von den Nazis erschossen worden. 1927 hatte ihn sein politisches Pamphlet »Herrschaft der Minderwertigen« noch als strikten Antidemokraten ausgewiesen – wenige Jahre später hatte sich der politische Berater und Redenschreiber des Reichskanzlers Franz von Papen zu der Einsicht durchgerungen, dass es Hitler zu beseitigen gelte. Zusammen mit dem in Überlingen lebenden Kulturphilosophen Leopold Ziegler, der durch Kurt Hahn zu seinem Buch »Magna Charta einer Schule« (1928) angeregt worden war, erörterte er entsprechende Pläne²¹.

Gegen den Ungeist des Nazismus war Joachim F. Jung gefeit – schon deshalb, weil man seiner Familie offen mit Liquidation gedroht hatte, falls eines ihrer Mitglieder das Land verlassen würde. Die Eingewöhnung [in Salem, M. B.] fällt nicht schwer²², notierte er in seinen Erinnerungen. Wie sein Vater sich zuletzt verfassungsstaatlichen Vorstellungen angenähert hatte, war auch der Sohn von der Hahn'schen Schülermitverwaltung angegan, die er geradezu in parlamentarischem Sinn interpretierte: In freier öffentlicher Rede werden von Schülern Kandidaten nominiert und dabei deren besondere Befähigung für das jeweilige Amt begründet und herausgestellt. Ich finde das sensationell. Lehrer sind nicht anwesend, der Schul-

leiter wird die Liste der Nominierten später erhalten, um sie zu prüfen. Der Meinungs-austausch hört sich an wie bei routinierten Parlamentariern, und was mir neu ist, es wird geschliffenes Hochdeutsch gesprochen, etwas hart für mein Ohr, also kein heimeliges Badisch. Die Eloquenz der Diskutanten ist erstaunlich [...]. Auch die Schülerinnen beteiligen sich mit Erfolg, sind also gleichberechtigt. Später werden die Kandidaten von einem Gremium bereits bestallter Amtsträger, den sogenannten Helfern, gekürt, die man in der großen Politik Ressortminister nennen würde. Die Helfer wählen ihrerseits für die Dauer eines Jahres den Inhaber des höchsten Amtes im ›Schülerstaat‹, den nach Platons Staatsuto-pie benannten ›Wächter‹. Er genießt das Vertrauen des Schulleiters und arbeitet mit ihm zusammen²³. Eindrücklich war Jung auch ein Tanzfest im Jahr 1940: [...] es ist Krieg, Fenster im Turnspeicher knalldicht verriegelt, der Alte hat nur zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass kein Lärm nach außen dringt. Es hat sich eine zünftige Jazzband zusammengefunden, bestehend aus fünf verwegenen Typen. Der Saxophonist, Oliver Hassenkamp, genannt ›Negus‹, hat an seinem Notenständer ein mit Gold-fransen versehenes, violettes Samttuch mit goldener Inschrift ›King Oliver's Hot Swing Risen [sic!]²⁴ Band‹ – was natürlich sehr British wirkt²⁵.

Auch die Brüder Hubert und Rainer Haushofer verbrachten jene Jahre in Hohenfels und in Salem. Für sie schrieb ihr Onkel Albrecht Haushofer, der Autor der »Moabiter Sonette«, das Stück »Die Heimkehr«. Es spielt im ausgehenden zwölften Jahrhundert in Chur bzw. auf Hohenfels und handelt von der Pflicht zum Widerstand gegen Unrechtsre-gime. Haushofer selbst hatte sich dieser Pflicht zu spät erinnert: der berühmte Geopoli-tiker war trotz wachsender Vorbehalte gegen das »Dritte Reich« außenpolitischer Berater von Rudolf Heß geworden und – geblieben. 1944 wurde er in einem Versteck aufgespürt, inhaftiert und im April 1945 von einem SS-Kommando erschossen. »Die Heimkehr«, die noch im Entstehungsjahr 1944 in Hohenfels aufgeführt worden war, erlebte 50 Jahre spä-ter durch eine Schülergruppe eine zweite Aufführung, und wie damals schon waren auch diesmal die beiden Neffen Haushofers als Darsteller wieder mit dabei²⁶.

Nach alledem war Salem damals gewiss keine Enklave inmitten des Terrors. Dies bezeugen auch die Erinnerungen des Romanisten Jürgen von Stackelberg. Der Sohn des Schriftstellers Traugott von Stackelberg besuchte Salem von Frühjahr 1941 bis zum Ab-itur 1943. Seine Aufzeichnungen über diese Zeit stehen ganz im Zeichen des Krieges. Für seine politische Einstellung war die Lektüre von Romain Rollands »Leben Gandhis« wichtig geworden, ein Erbstück aus der pazifistischen Vergangenheit seiner Eltern, die den Quäkern nahe standen. Aufgrund solcher Einflüsse wollte sich Stackelberg einer Offizierslaufbahn verweigern – für Salemer Schüler ausgesprochen ungewöhnlich. Be-zeichnend für seine persönliche Situation wurde ein post-traumatisches Erlebnis im Jahr 1943: Als ich Salem verlassen hatte und ins Elternhaus zurückgekehrt war – in Erwartung der Einbe-rufung, die wenige Wochen später erfolgte – brach ich seelisch zusammen. Es muss das Gefühl gewesen sein, ganz unten angelangt zu sein: Danach konnte nur noch der Absturz ins Nichts erfolgen. Und ich empfand das nicht allein so. Einer meiner besten Salemer Freunde [...] wurde zur Infanterie eingezogen, weil ihm nichts besseres eingefallen war. Er kam nach der Rekrutenzeit an die Ostfront und ist dort im ersten Gefecht gefallen, ein Tod, den er gesucht hatte, weil er (wie ich) überzeugt war, ›danach käme

nichts mehr«. Dass man den Krieg überleben könnte – und ihn dann tatsächlich überlebt hat – ist mir lange Zeit unvorstellbar vorgekommen²⁷.

Auch Oliver Hassencamp, an den Joachim F. Jung erinnerte, war gleich nach dem Abitur eingezogen und in Russland schwer verwundet worden. In einer Jazzband verfehmte Musik zu wagen und die Pflicht zum Soldatsein anzuerkennen – dieser Spagat hatte in der Realität Salems durchaus seinen Platz. Hassencamp muss ein Allroundtalent gewesen sein; er inszenierte selbstverfasste Theaterstücke, schrieb Gedichte, spielte Saxophon, Klarinette und Akkordeon. Seinen beruflichen Erfolg verdankte er später der Literatur allein: 1950 gründete er zusammen mit Erich Kästner das Kabarett »Die kleine Freiheit«; und den Lesern ist er durch seine zahlreichen Bücher im Gedächtnis geblieben, die sämtlich unter dem Gesetz der Serie standen. Dem erfolgreichen Buch »Bekenntnisse eines möblierten Herrn« (1960) folgten die »Erkenntnisse eines etablierten Herrn« (1972) und schließlich die »Geständnisse eines graumelierten Herrn« (1982). Seinen größten Erfolg aber hatte Hassencamp neben Drehbüchern zu seichten Lausbuben-Filmen in den Jahren 1959 bis 1988 mit einer Folge von 27 Schneiderbüchern, in denen der Autor seine Salemer Erfahrungen in den Bereich der Jugendliteratur überführte. Sie tragen sämtlich die »Burg Schreckenstein« im Titel – Sitz eines Internats, das sichtlich Hohenfels zum Vorbild hat²⁸.

Um wenigstens andeutungsweise zur Gegenwart aufzuschließen, sei ein letzter Name angeführt. Wenn er auch für die Herausgabe großer Werkausgaben wie die von Martin Beheim-Schwarzbach, Friedrich Michael und Ernst Weiss steht, wird sein Name doch stets mit Hermann Hesse verbunden bleiben. Ihm hat Volker Michels in fast vier Jahrzehnten als unermüdlicher Herausgeber und Autor eine kaum zu überblickende Fülle von Büchern, Sammlungen und Editionen gewidmet – zuletzt die 20 Bände umfassende Ausgabe seiner »Sämtlichen Werke«.

Seinen Ausgang genommen hat Michels' literarische Leidenschaft von Salem aus, das er neun Jahre lang besuchte. Als ihm vierzehnjährig Hesses Schülerroman »Unterm Rad« in die Hände fiel, kam dies für ihn einer literarischen Initiation gleich. In dem Schüler Hans Giebenrath erkannte Michels sich selbst, und ein spontaner Dankbrief an den Dichter war der Beginn einer kleinen Korrespondenz, die bis zum Tod Hermann Hesses anhielt²⁹. Als Siegfried Unseld, für dessen verlegerische Anfänge Hesse selbst große Bedeutung hatte, Michels 1969 zum Lektor machte, geschah es im rechten Augenblick: Die weltweite Wirkung Hesses verlangte nach einen Mann mit dieser Motivation, diesem Ideenreichtum und dieser Tatkraft.

Was es über die reine Chronologie hinaus rechtfertigt, unsere Reihe mit Volker Michels abzuschließen, liegt in seiner unablässigen Arbeit am Bild Hesses begründet. Keiner hat es bündiger resümiert als Adolf Muschg. Hesse habe bei aller Konventionalität seiner Mittel stets das Bescheidwissen verweigert, keinerlei Zement für Weltanschauungen geliefert und jeden, der die Verbesserung der Welt auf seine Fahne geschrieben habe, erst einmal zur Arbeit an sich selbst ermutigt. Auch habe Hesse vorgemacht, dass

es einzige und eigentliche Aufgabe des Dichters sei, die Leser für die Macht unbrauchbar zu machen³⁰. Mir scheint, als sei damit am Ende auch etwas über Salem und seinen Gründer gesagt. Denn wie Hesse ging auch Kurt Hahn in seiner Erziehungsarbeit von der Unhintergebarkeit und Letztinstanzlichkeit des eigenen Gewissens aus.

Anschrift des Verfassers:

Manfred Bosch, Marktstätte 30, D-78462 Konstanz, eMail: manfred.bosch@gmx.com

ANMERKUNGEN

- 1 Für den Druck überarbeitete Fassung der Dankrede anlässlich der Verleihung des Kulturpreises 2008 der Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises im Bibliothekssaal des Schlosses Salem am 30. Mai.
- 2 MOSSE, George L.: *Confronting History. A memoir*. Wisconsin 2000, S. 61.
- 3 Ebd., S. 62.
- 4 Ebd., S. 68f.
- 5 Ebd., S. 70. Übersetzungen aus dem Englischen vom Autor.
- 6 HESSEL, Ulrich: Ein deutscher Franzose, in: Manfred Flügge (Hg.): *Letzte Heimkehr nach Paris. Franz Hessel und die Seinen im Exil*. Berlin 1989, S. 112f. – Zu Ulrich Hessel siehe auch: Franz Hessel und Helen Hessel, in: WUNDERLICH, Heinke: *Sanary-sur-Mer. Deutsche Literatur im Exil*. Eggingen 2004, S. 111–118 und VOSWINCKEL, Ulrike, BERNINGER, Frank (Hg.): *Exil am Mittelmeer. Deutsche Schriftsteller in Südfrankreich von 1933–1941*. München 2005 (= edition monacensia).
- 7 Zit. nach FLÜGGE, Manfred: *Sichtbare Vergangenheit*, in: DERS. (Hg.): *Letzte Heimkehr* (s. Anm. 6), S. 165.
- 8 MANN, Golo: *Erinnerungen und Gedanken. Eine Jugend in Deutschland*. Frankfurt/M. 1986, S. 538f.
- 9 Vgl. hierzu: MANN, Golo: *Erinnerungen und Gedanken. Lehrjahre in Frankreich*. Frankfurt/M. 2000 sowie BITTERLI, Urs: *Golo Mann. Instanz und Außen-seiter. Eine Biographie*. Zürich, zugleich Berlin, 2004.
- 10 WARBURG-SPINELLI, Ingrid: *Die Dringlichkeit des Mitleids und die Einsamkeit, nein zu sagen. Erinnerungen*. Hamburg/Zürich 1991, S. 63.
- 11 Ebd., S. 72.
- 12 Vgl. VON DER ROHE, Georgia: *La donna è mobile. Mein bedingungsloses Leben*. Berlin 2001 (hier insbes. das Kapitel »Salem«, S. 38ff.).
- 13 MICHEL-JAEGERHUBER, Babara: »Und Du willst Malerin werden...?«, in: BOSCH, Manfred, ZOCH MICHEL, Barbara (Hg.): »Und Du willst Malerin werden...?« Barbara Michel-Jaegerhuber. *Leben und Werk*. Friedrichshafen 2002, S. 52.
- 14 OSSOWSKI, Leonie in einem Brief an den Autor, 7. Mai 2008. – Zu ihrer Biographie vgl. u. a. KIJOWSKA, Marta: *Heimat ist Holunderzeit. An der Wahrheit entlang schreiben – Besuch bei der Berliner Schriftstellerin Leonie Ossowski*, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 24./25. Februar 2001.
- 15 OSSOWSKI, Leonie, *Neben der Zärtlichkeit*. Roman. Frankfurt/M. 1986, S. 24f.
- 16 BALET, Jan: *Jan Balet, 1913 bis–*, in: HINDELANG, Eduard (Hg.): *Jan Balet. Gemälde – Zeichnungen – Graphik*. Langenargen/Sigmaringen 1983, S. 19.
- 17 POENSGEN, Ruprecht: *Die Schule Schloss Salem im Dritten Reich*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 44 (1996), H. 1, S. 51.
- 18 Unveröffentlichtes Typoskript, 25 SS., im Besitz des Verfassers.
- 19 Ebd., S. 1.
- 20 CORDAN, Wolfgang: *Die Matte. Autobiografische Aufzeichnungen*. Hamburg 2003, S. 180.
- 21 Kurt Hahn lehnte das Buch Zieglers zu dessen großer Enttäuschung ab. Über Jung schrieb Leopold Ziegler später seine Erinnerungsschrift »Edgar Julius Jung, Denkmal und Vermächtnis«, zuerst erschienen in: *Berliner Hefte* 4 (1949), S. 1–12 und 115–135; dasselbe in überarbeiteter Form: Salzburg 1955. Zum Verhältnis Jung – Ziegler s. auch STAMM, Gerhard, HOLZ, Friedbert, SCHRÖER, Helmut (Bearb.): *Leopold Ziegler 30. 4. 1881 – 25. 11. 1958. Leben und Werk in*

Dokumenten. Ausstellungskatalog der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. Karlsruhe 1978, S. 112–117.

22 JUNG, Joachim F.: Das Lastende und das Tragende. Erinnerungen 1928–1960. Privatdruck. Überlingen 2001, S. 44.

23 Ebda., S. 44 f.

24 gemeint: Rhythm.

25 Ebda., S. 50 f.

26 Freundliche Auskünfte von Andrea Haushofer-Schröder vom 21. August 2007. Zum Bezug Haushofers zu Salem s. ferner: FREITAG, Christian H.: Albrecht Haushofer (1903–1945). Ein Dossier anlässlich der zweiten Premiere seines Stückes Die Heimkehr« (1944) am 25./26. Juni 1994. Salem: Schule Schloß Salem/Juniorenstufe Burg Hohenfels 1994.

27 STACKELBERG, Jürgen von: Die Überwindung der Fremdheit. Memoiren eines Romanisten. Unveröffentlichtes Typskript im Besitz des Verfassers. O. J.,

S. 27 f. – Zu Jürgen von Stackelberg vgl. HAUSMANN, Frank-Rutger: Weltzugewandt. Offen optimistisch: Der Romanist Jürgen von Stackelberg wird achtzig, in: FAZ v. 24. 12. 2005.

28 Vgl. die Erinnerungen von Oliver Hassencamp unter dem Titel »Der Sieg nach dem Krieg. Die gute schlechte Zeit«. München /Berlin 1983 (Bezug auf Salem S. 25 ff.); veränd. Neuaufl. u. d. T. »Die gute schlechte Zeit. Erinnerungen an Damals«. München 1999.

29 BELLIN, Klaus: Im Alleingang. Volker Michels bringt seine große Hesse-Ausgabe ins Ziel, in: DERS.: Augenblicke der Literatur. Dichter zwischen Klassik und Moderne. Berlin 2006, S. 152–155.

30 MUSCHG, Adolf: [ohne Titel], in: Freundeskreis zur Erhaltung der Hermann Hesse-Stätten (Hg.): Die vielen Gesichter Hermann Hesses. Ein Dichter im Urteil seiner Zeitgenossen von damals bis heute. Eggingen 1996, S. 41.

Oskar Keller

ALS DER ALPENRHEIN SICH VON DER DONAU ZUM OBERRHEIN WANDTE

Zur Umlenkung eines Flusses im Eiszeitalter

ZUSAMMENFASSUNG

Im Pliozän und im Unterpleistozän (Eiszeitalter) vor 5–ca. 1 Mio Jahren entwässerte der Alpenrhein auf hohem Niveau nach Norden zur Donau. Ab den Donau-Eiszeiten breitete sich in jedem Glazial der Rheingletscher im Vorland aus, was ab dem Günz-Eiszeitenkomplex (vor vielleicht 1 Mio Jahren) jeweils zum Hochstau der westlichen Schmelzwasserströme und Zubringerflüsse wie der Thur führte. Wie die Deckenschotterrelikte zeigen, kam es dabei zum Überlauf nach Westen zum tief liegenden Aare-Oberrhein-System. Gleichzeitig begannen die Eisströme das Bodenseebecken etappenweise auszuschürfen. Nach dem Abschmelzen des Vorlandgletschers wurde jeweils in den Interglazialen wieder der Abfluss zur Donau frei, wobei sich wahrscheinlich auch erste hoch spiegelnde Beckenseen gebildet hatten. Mit den jüngsten, den tieferen Deckenschottern, war schliesslich das Überlaufniveau über dem Untersee auf +600 m ü M abgesunken und lag damit niedriger als die Schwelle zwischen Bodenseebecken und Donau im Raum Federsee mit mehr als 600 m ü M.

Damit fiel der Flusslauf zur Donau trocken und der Abfluss wendete sich auch interglazial und endgültig nach Westen Richtung Aare-Oberrhein. Der Zeitpunkt dieser Umlenkung des Alpenrheins kann auf etwa 450 000 Jahre vor heute veranschlagt werden. Die Folgen waren umwälzend, indem die Entwässerung, bisher zur Donau-Schwarzes Meer, sich nun zum Oberrhein-Nordsee ausrichtete und dabei die europäische Wasserscheide weit nach Osten verlegt wurde. Zudem zog die mit 250 m ü M niedrig liegende Vorflut des Oberrheins eine tiefe fluviatile Durchtalung im Bodenseegebiet nach sich, gefolgt von der bis unter den Meeresspiegel reichenden Ausschürfung des Bodenseebeckens und des Alpenrheintals durch die Eisströme der jüngeren Eiszeiten. Floss einst der

Alpenrhein auf rund 700 m ü M über das »Bodensee-Hochland« zur Donau, so spiegelt heute der Bodensee in seinem Becken auf nur mehr 396 m ü M.

1 EINLEITUNG

Bereits vor 100 Jahren war es Albrecht PENCK, dem Altmeister der Eiszeitforschung, klar, dass der Alpenrhein ursprünglich nach Norden zur Donau entwässert hatte. Offen blieb aber die Frage, wann und warum dieser wichtige und mächtige Alpenfluss einen völlig neuen Weg wählte und seinen Abfluss hoch über dem (damals noch nicht vorhandenen) Bodensee nach Westen umlenkte, ein Ereignis mit umwälzenden Folgen für die landschaftliche Entwicklung. Im kontinentalen Umfeld war es eine Laufänderung in die von der Donau-Schwarzes Meer diametral wegführende Richtung Oberrhein-Nordsee, was die europäische Wasserscheide weit nach Osten verschob.

PENCK (1909) erkannte schon damals, dass die Umlenkung im Zusammenhang mit den frühen Eiszeiten gesehen werden musste. Er schrieb dieses Ereignis der ersten ausgedehnten Vorlandvergletscherung während der Günz-Eiszeit zu, ein Glazial, das er selbst erkannt und erforscht hatte und dem er auch die Bezeichnung »Günz« als der ältesten seiner vier klassischen Eiszeiten gegeben hatte.

Seither haben sich zahlreiche Eiszeitforscher mit der Entwicklung des Entwässerungsnetzes der alpinen Flüsse und vor allem auch des Hochrheins und des Alpenrheins auseinandergesetzt, zum Beispiel MANZ (1934), WAGNER (1962), LINIGER (1966), HOFMANN (1982, 1996), VILLINGER (1986, 1989, 2003), FEZER (1991), SCHREINER (1992, 2000), VERDERBER (1992).

Für die folgenden Erörterungen sind zwei für Fließgewässer charakteristische Eigenschaften der Flussdynamik grundlegend. Einerseits sind Bäche und Flüsse, wenn sie zwei Möglichkeiten für ihren Abfluss zur Wahl haben, stets bestrebt, den kürzesten und steileren Weg zum tiefer liegenden Vorfluter einzuschlagen. Zum zweiten: Wenn Gletscher, und hier im Besonderen grosse Vorlandgletscher, sich in den vorgegebenen seitlichen Flusstälern vorschieben und ausbreiten, so werden die Schmelzwässer und Randflüsse durch die Eismassen hochgestaut, bis sie seitlich Überläufe in ein eisfreies Flusssystem finden. Schmelzen später die Gletscher ab, so fallen die Flüsse, wenn immer möglich, wieder in ihre angestammten, nun eisfreien Täler zurück.

Zur Eiszeitenabfolge ist festzuhalten, dass die jüngeren Glaziale heute recht gut erfasst und nachgewiesen sind. Hingegen ist das System der älteren Eiszeiten, im zur Diskussion stehenden Bodenseeraum die Deckenschotter-Eiszeiten, noch immer Gegenstand intensiver Forschung, die oft kontrovers diskutiert wird. Nach der am häufigsten angewandten Gliederung sind es Eiszeiten-Komplexe, die wahrscheinlich jeweils mehrere eigentliche Glaziale umfassen: Biber-Donau-Komplex, Günz-Komplex und, jünger, der Haslach-Mindel-Komplex (Abb. 1).

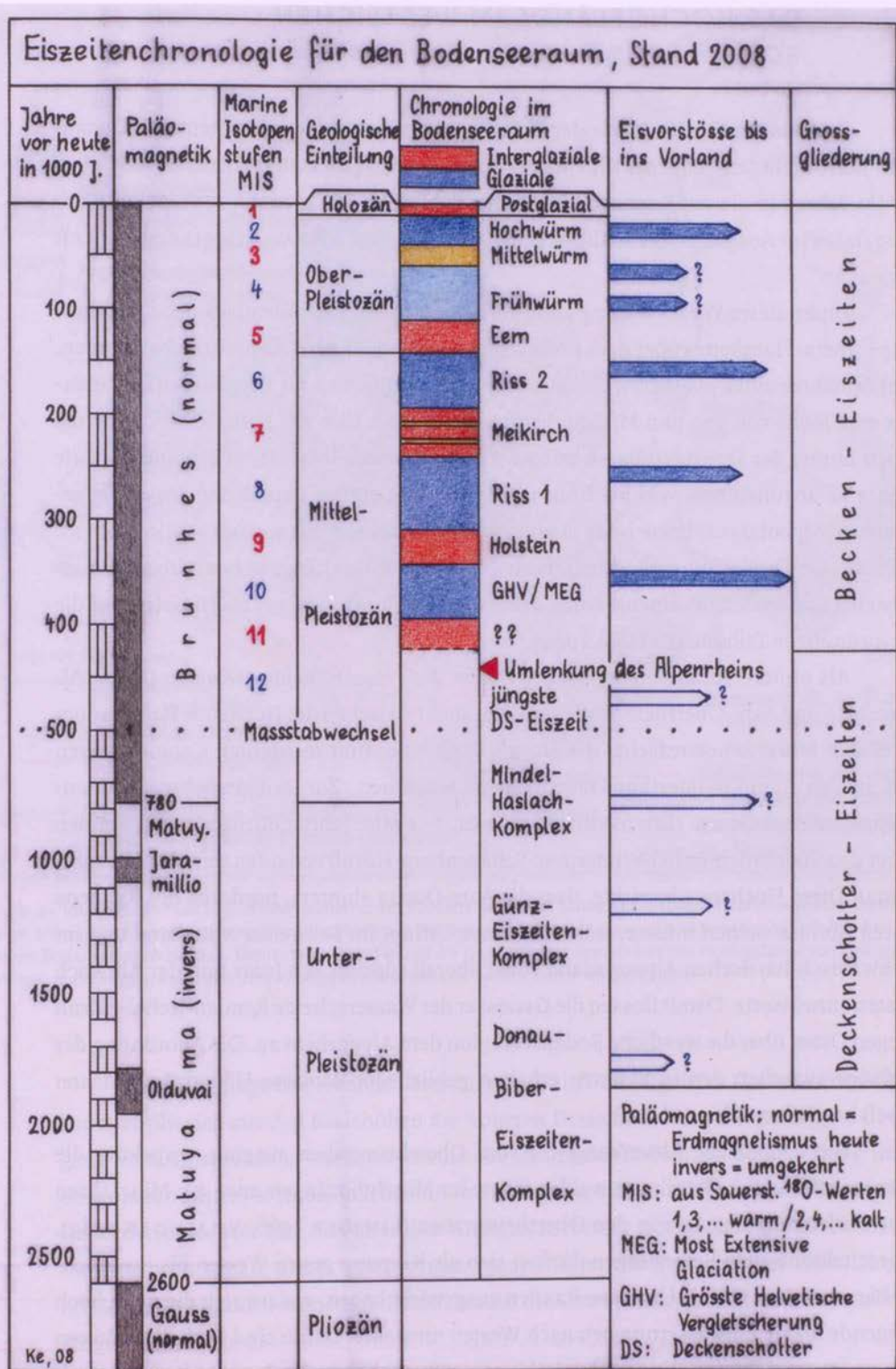


Abb. 1: Die Abfolge der Eiszeiten ist gemäss neueren Untersuchungen und Datierungen wesentlich komplexer als früher angenommen wurde. Einigermassen gesichert und auch zeitlich fassbar sind die jüngeren, die Becken-Eiszeiten. Am Beginn dieser Glazial-Reihe kam es offenbar zur endgültigen Umlenkung des Alpenrheins.

2 DAS HOCHGELÄNDE IM WESTLICHEN BODENSEEGEBIET

Wie aus der Geröllanalyse der Ehinger Streuschotter über dem heutigen Donau-
lauf hervorgeht, erreichte der Alpenrhein im Pliozän und im Unterpleistozän vor 5 – ca.
1 Mio. Jahren in diesem Raum von Süden her die Donau (VILLINGER 1986, 1989, 1998,
2003). Dieser Ausgangslage schliessen sich auch KELLER & KRAYSS (1991) und KELLER
(1994) an.

Unter dieser Voraussetzung kann versucht werden, die Höhenlage des damaligen
Alpenrhein-Flussbettes über dem Bodenseebecken und im Alpenrheintal zu bestimmen.
Bei Annahme eines plausiblen Gefälles von 1,5 ‰ ergibt sich für Bregenz am Voralpen-
tor eine Höhe von 700 m ü M. Zum Vergleich diene die Iller von Kempten bis Ulm, die
noch immer der Donau zufließt, mit 2,4 ‰. Im Alpenrheintal ist ein erhöhtes Gefälle
von 3 ‰ anzunehmen, was bei Chur um 950 m ü M ergibt. Damals lag ein erosiv ge-
staltetes Alpental vor, heute ist es eine Aufschüttungsebene mit 2,4 ‰ Gefälle (Abb. 2).
Etliche Hangverflachungen, Seitentalmündungen und Übergänge in benachbarte Fluss-
systeme finden sich im Alpenrheintal in entsprechender Höhenlage als Hinweise auf die
ursprüngliche Talhöhe (KELLER 2009).

Als weitere Voraussetzung ist das Gebiet der Wasserscheide zwischen Donau-Al-
penrhein und Aare-Oberrhein zu diskutieren. Sie ist zwischen der Hochzone Randen-Jura
und dem Molasse-Schuttfächer des Hörnli-Berglandes (mit resistenten Konglomeraten
bis in den Raum Winterthur-Frauenfeld) anzunehmen. Zur Zeit der obermiozänen-
pliozänen Aare-Donau (LINIGER 1966) vor ca. 7–4 Mio. Jahren dürfte sie vom Randen
über den Südranden-Irchel-Winterthur-Schauenberg-Hörnli verlaufen sein (KELLER 1981,
1994). Diese Hochzone bewirkte, dass die Aare-Donau »hinter«, nordseits des Randens
ihren Abfluss suchen musste, während dieser Urfluss im Schweizer Mittelland und im
schwäbisch-bayrischen Alpenvorland sonst überall südseits des Juras und der Alb nach
Osten entwässerte. Damit flossen die Gewässer der Wasserscheide Randen-Irchel-Hörnli
gegen Osten über die westliche Bodenseeregion dem Alpenrhein zu. Die Anordnung der
Talzüge zwischen den in Relikten erhalten gebliebenen Molasse-Höhenzügen deutet
noch heute darauf hin (Abb. 2).

Die tektonische Absenkung, die vom Oberrheingraben ausging, respektive die
Heraushebung des Ostschwarzwaldes führte im Mittelpliozän vor etwa 3,5 Mio. Jahren
zur Umlenkung der Aare in den Oberrheingraben (LINIGER 1966, VILLINGER 1989).
Diese tektonischen Bewegungen dürften sich als Kippung gegen Westen bis ins Hoch-
gebiet zwischen Hörnli-Untersee-Randen ausgewirkt haben, sodass sich die noch hoch
liegende lokale Entwässerung neu nach Westen umstellte. Damit sind auch die späteren
westwärts gerichteten Rinnen der höheren, günzzeitlichen Deckenschotter verständ-
lich.

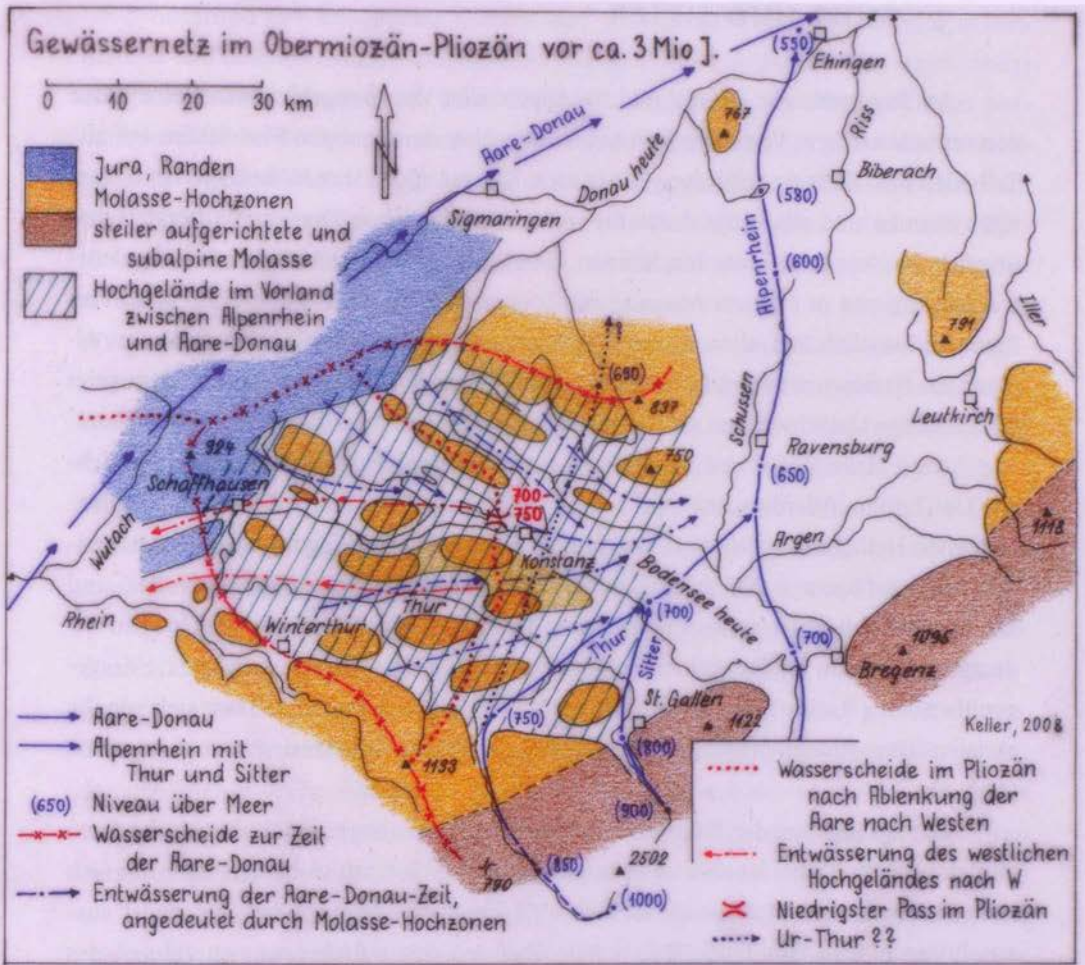


Abb. 2: Im jüngeren Miozän und noch während des Pliozäns wurde das Schweizer Mittelland durch eine Aare-Donau zum Schwarzen Meer entwässert. Der Alpenrhein war ein Nebenfluss dieses Urstroms und floss hoch über dem heutigen Bodensee nach Norden. Dementsprechend waren die Gewässer aus dem damaligen Hochgelände von Linzgau, Hegau und Thurgau entgegen dem heutigen Verlauf auf den Ur-Alpenrhein ausgerichtet.

Die Höhenlage des Hochgebietes, das man sich als hügeliges Gelände vorstellen kann, ergibt sich aus den Basishöhen der höheren Deckenschotter. Der niedrigste Übergang vom Alpenrheintal nach Westen ist auf Grund der Höhen am Schienerberg über dem oberen Untersee (Insel Reichenau) in 700–750 m ü M zu suchen, da der Strang der Deckenschotter von hier aus über den Klettgau Richtung Oberrhein bei Basel verläuft (SCHREINER 1992b, 2003, VERDERBER 1992). Weiter ostwärts ab einer Linie Länge/nordöstlicher Randen-Konstanz-Hörnli waren die Gewässer weiterhin zum Alpenrhein ausgerichtet (Abb. 2).

3 THUR UND SITTER

Im Toggenburger Thurtal und im Appenzeller Voralpengebiet deutet eine Reihe von terrassenartigen Verflachungen 100-200 m über den heutigen Flussläufen auf alte Talböden hin (KELLER 1981, 1994, KELLER & KRAYSS 1991). Ihre Höhenlagen und einsichtigen Formen sind allerdings durch die späteren eiszeitlichen Thur- und Sittergletscher überarbeitet worden. Immerhin können die ehemaligen Talniveaus in etwa abgeleitet werden, um 750 m ü M am Ausgang des Toggenburgs südlich Wil und um 800 m im Raum südwestlich St. Gallen. Daraus ergibt sich eine Talbodenlinie, die nahtlos ins Alpenrhein-Niveau um 660 m ü M über dem nördlichen Bodensee übergeht. Zudem zeigt das auffällige Umschwenken der Talzüge von Thur und Sitter in diese Richtung (Abb. 2).

Auch HIPP (1986) und VILLINGER (1989) nehmen eine zum Alpenrhein gerichtete Ur-Thur an. Allerdings möchte VILLINGER (1998, 2003) die Ur-Thur mit der günzeitlichen Heiligenberg-Rinne in Verbindung bringen, deren Eingang über dem Bodenseebecken auf 690 m ü M liegt. In diesem Fall müsste die Thur quer über das Nollen- und Seerücken-Hochgebiet geflossen sein, was den generellen Talanlagen im Thurgau widerspricht. Zudem ergäbe sich ein kaum vertretbar geringes Gefälle von nur 1,3 ‰ gegenüber den 4 ‰ im Toggenburger Thurtal. Die Heiligenberg-Rinne lässt sich wie die meisten Günz-Rinnen problemlos einem günzeitlichen Schmelzwasserstrom zuweisen (Abb. 2).

Das Quellgebiet der Thur möchte Villinger (1998, 2003) ins Glarner Linthsystem zurückverlegen. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Ur-Linth wohl stets über das sich nach Nordwesten weit öffnende Gebiet der Linthebene verlaufen ist. Zudem ist auszuschliessen, dass eine Linth-Thur jemals über den engen Rickenpass quer durch das Molasse-Bergland Speer-Hörnli entwässert hätte. Die relativ niedrige Rickenfurche ist tektonisch bedingt und folgt der Randunterschubung der subalpinen unter die aufgerichtete mittelländische Molasse. Während den Eishochständen ist hier allerdings Eis vom Linthgletscher zum Thurgletscher transfluert, was zur Ausweitung und Tieferlegung auf heute 790 m ü M geführt hat.

4 DONAU-EISZEIT(EN)

Wieviele Eiszeiten dem Donau-Eiszeitenkomplex zuzuweisen sind, ist nach wie vor unbekannt. Im westlichen Bodenseeraum und im Linth-Reussgebiet sind bisher keine sicheren Hinweise in Form von Ablagerungen gefunden worden. Allerdings weisen die inverse Magnetisierung in den oberen Irchelschottern auf ein hohes Alter der liegenden Irchelsedimente hin (GRAF 1993). Zudem stufen BOLLIGER et al. (1996) die darin entdeckten Kleinsäuger-Fossilien ins älteste Quartär/oberes Pliozän ein, was Biber- oder Donauzeit bedeuten könnte.

Aufgrund der kristallinen Gerölle und insbesondere der Amphibolite in den tieferen und donauzeitlichen Schottern bei Ehingen schliesst VILLINGER (1998, 2003) auf glazifluvialen Transport aus dem Alpenraum. Dazu muss ein donauzeitlicher Vorlandgletscher im Bodenseeraum postuliert werden, der allerdings nicht direkt nachgewiesen werden kann, da die spätere Ausräumung allfällige Relikte vernichtet hat. Gesicherte Hinweise für einen donauzeitlichen Vorlandgletscher sind vom Illergletscher bekannt (HABBE & RÖGNER 1989). Die Ausmasse des entsprechenden Rheingletschers, der noch klein gewesen sein dürfte, deutet Villinger in Kartenskizzen an (VILLINGER 1998, 2003). Dieser Gletscher muss sich im Alpenrhein-Vorland aufgebaut haben mit einer dem damaligen Flusssystem entsprechenden Sohlenhöhe. Dazu kann ein plausibles Isohypsenbild der Eisoberfläche konstruiert werden (Abb. 3). Im Westen reichte das Eis demnach bis etwas über Friedrichshafen-Romanshorn hinaus mit einer Eisrandhöhe von 650–700 m ü M. Es erreichte aber keinesfalls die Überlaufhöhe von mehr als 700 m ü M über dem Untersee, wodurch die Schmelzwässer ausschliesslich im bisherigen Alpenrheintal nach Norden zur Donau abflossen.

Wie aus diesen Darlegungen folgt, ist ein Überlaufen der Schmelzwässer nach Westen, das heisst des glazialzeitlichen Rheins, abzulehnen. Somit muss nach dem Zurückschmelzen des Gletschers der alte Rheinlauf zur Donau wieder aktiv geworden sein. Demgegenüber nimmt VILLINGER (1998, 2003) an, dass bereits Schmelzwässer des donauzeitlichen Vorlandgletschers über die flache Wasserscheide westwärts entwässert und sich wegen des bedeutenden Gefälles stark eingetieft hätten, sodass der Rhein nun auch interglazial zur Aare-Oberrhein ausgerichtet gewesen wäre.

Infolge glazialer Auskolkung durch den Vorlandgletscher ist eine erste Anlage des späteren Bodenseebeckens anzunehmen, was auch für das alpine Alpenrheintal gilt. Der Rhein floss damit nach der Donau-Vergletscherung in einem wenig geneigten Flussbett bis zum vorherigen Zungenende und anschliessend im alten Tal Richtung Ehingen zur Donau.

5 GÜNZ-EISZEIT(EN)

Anhand der Verbreitung der höheren oder älteren Deckenschotter rund um das Bodenseebecken kann das Ausmass der günzzeitlichen Vergletscherung oder Vergletscherungen einigermassen festgelegt werden (Abb. 4). Dazu existiert in Publikationen eine Reihe Kartenbilder, z.B. von VILLINGER (1998, 2003) oder KELLER (1994). Die Relikte der zugehörigen Deckenschotter bekunden deren Ablagerung in Rinnen oder Flusstälern, die vom Eisrand als Schmelzwasserbahnen wegführten. Die verstreut vorkommenden Schotter lassen sich anhand ihrer Basishöhen zu Flussläufen mit Schottersträngen zusammenfügen. Beckennahe Schotterkomplexe haben oft

glazifluvialen Habitus, der auf Gletschernähe hinweist, oder zeigen als Moränen Eiskontakt (SCHREINER 2003, HOFMANN 1973, 1993, ELLWANGER 1989).

Die Bildung der hoch liegenden Rinnen muss erosiv wirkenden Fließgewässern zugeschrieben werden. Hernach folgte die Aufschotterung durch stark sedimentbelastete Flüsse. Da der Günz-Vorlandgletscher bedeutend ausgedehnter war als der donauzeitliche und die Rinnen auf meist 700 m ü M oder höher ansetzen, können diese nicht donauzeitlichen Ursprungs sein. Vielmehr müssen zwischen dem vorrückenden und

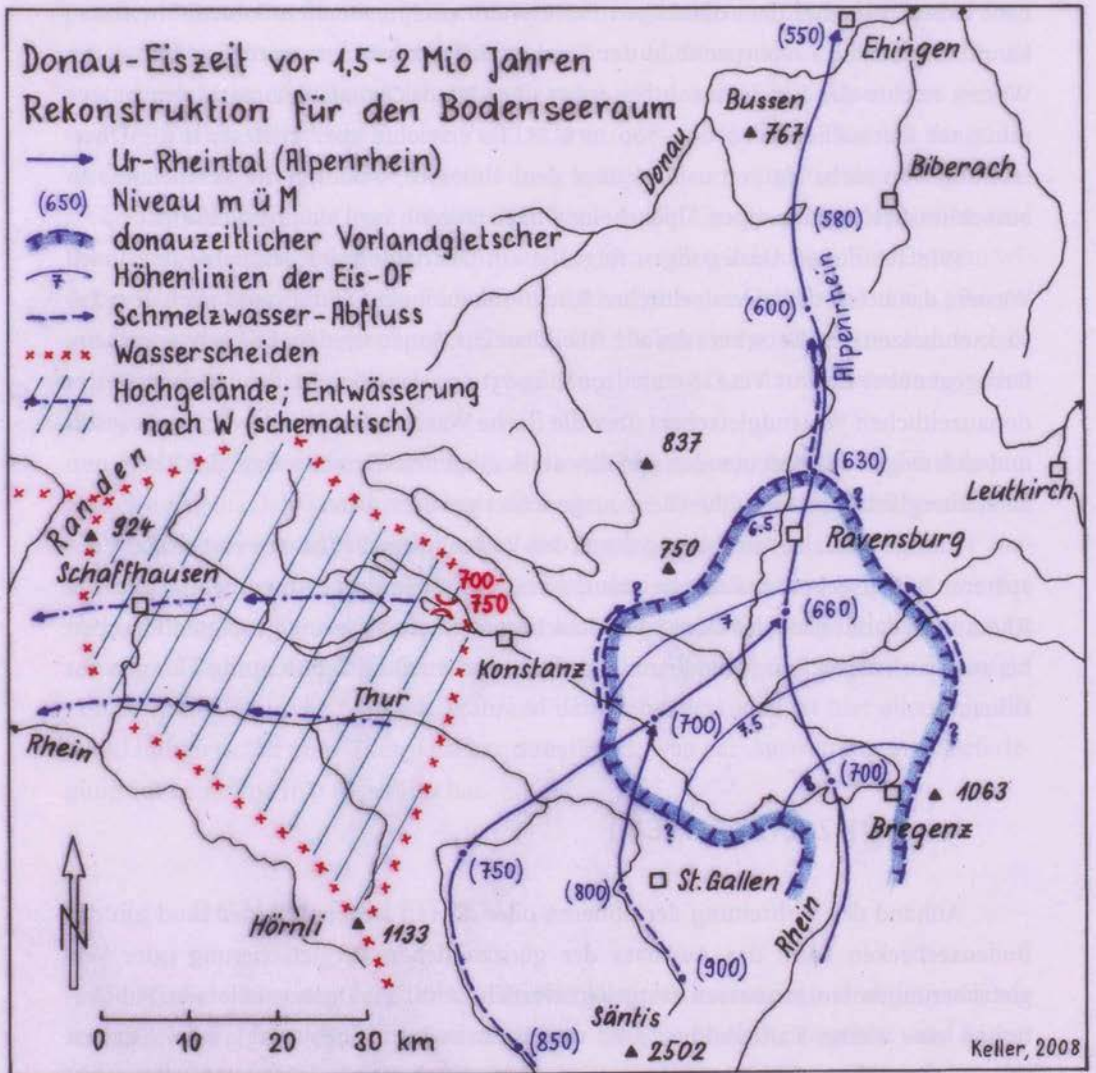


Abb. 3: Eine erste Vorlandvergletscherung ist in der Donau-Eiszeit anzunehmen. Während und nach diesem Glazial war der Alpenrhein weiterhin der Donau tributär. Hingegen dürfte sich infolge tektonischer Kippung die Entwässerung des Hochgeländes zwischen den Molasse-Voralpen (Hörnli) und Randaen nach Westen zum Oberrhein gewendet haben.

emporwachsenden Günz-Eiszeit und den Molasse-Hochzonen rundum Eisstauseen entstanden sein, deren Überläufe in den Molassegebieten Abflussrinnen schufen. Als das sich aufbauende Eis das Niveau der Überlaufrinnen erreichte, trugen die jetzt mit Glazialschutt belasteten Schmelzwasserströme das vom Gletscher zusammengeschobene und aus ihm ausgetaute Material in den Rinnen weg und bauten damit die Deckenschotter auf. Die wichtigsten Deckenschotter-Vorkommen und die daraus abgeleiteten Abflusswege sind in der Karte Abb. 4 eingezeichnet.

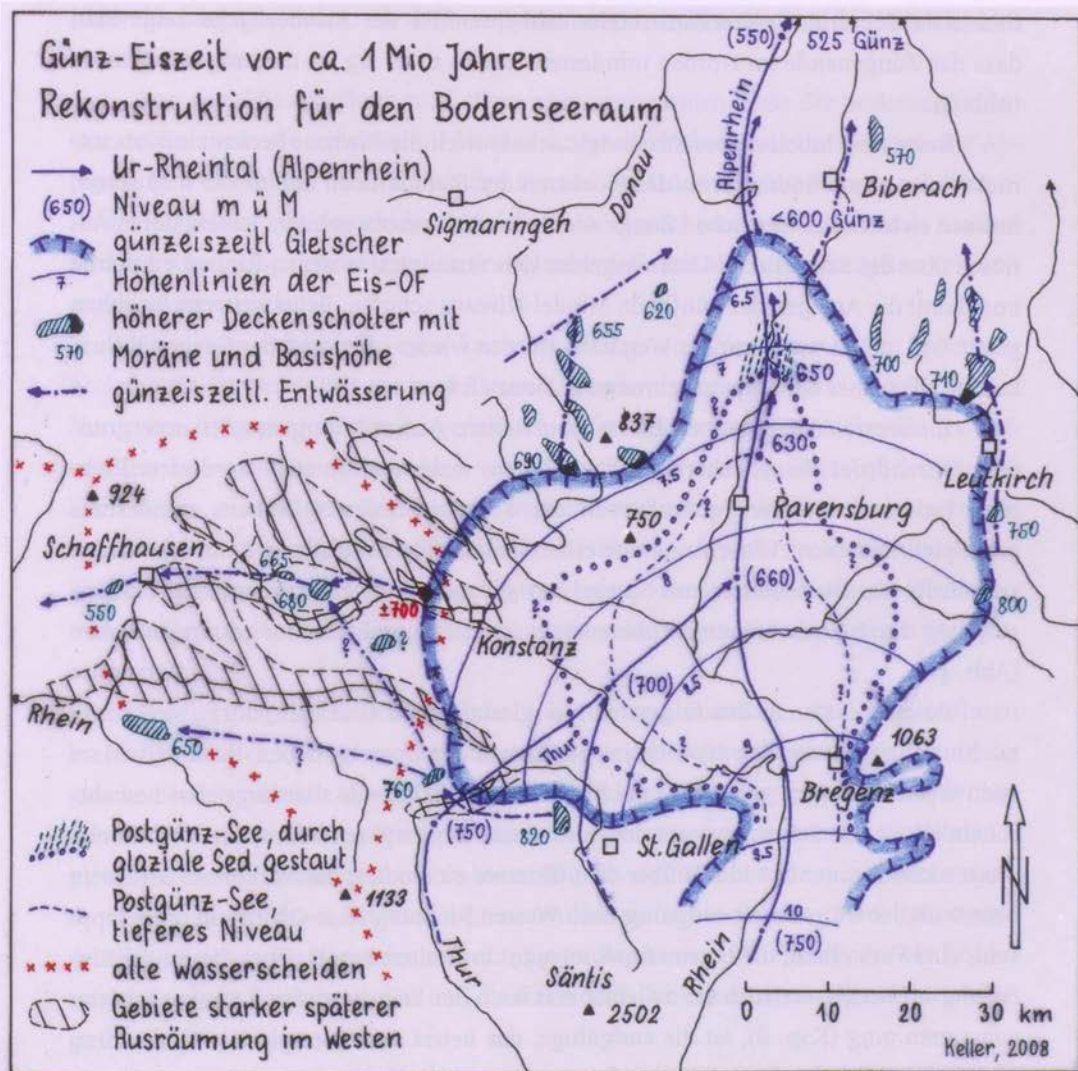


Abb. 4: Die höheren Deckenschotter, die der Günz-Eiszeit zugeschrieben werden, ermöglichen eine Rekonstruktion der damaligen Vorlandvergletscherung. Dabei kam es zum Überlauf der westlichen Schmelzwässer vor allem über die niedrigste Schwelle über dem Untersee. Nach dem Abschmelzen der Eismassen ist im Zungenbecken ein noch hoch spiegelnder »Ur-Bodensee« anzunehmen. Sein Niveau bedingte wiederum den Abfluss nach Norden zur Donau. Die im Westen angedeuteten tiefen Becken sind offensichtlich wesentlich später entstanden.

Auffällig ist, dass im Gegensatz zum donauwärts gerichteten Norden nur gerade eine Abflusslinie nach Westen nachweisbar ist, abgesehen von einer möglichen, südwestlichen Bahn Tannenbergl-Heid. Das könnte ein Hinweis sein, dass die Westrichtung zum Oberrhein damals noch eine untergeordnete Rolle gespielt hat.

Der Hauptvorstoss des Günzgleiters erfolgte verständlicherweise im Talzug des Alpenrheins nach Norden, wobei mangels Schotter oder Moränenwällen die Frontlage hypothetisch ist. Nach Nordosten entstand ein Lobus im Ur-Argental gegen die Iller. Im Südwesten schob sich das Eis im Thurtal aufwärts vor. Westwärts erreichte die Eisfront das Unterseegebiet, wo der niedrigste Übergang zum Oberrhein das Vorwärtsschieben erleichterte. Das rekonstruierte Isohypsenbild der Eisoberfläche zeigt klar, dass das Zungenende im Norden mindestens 100 m tiefer lag als dasjenige im Westen (Abb. 4).

Beim Abschmelzen des Vorlandgleiters wich die Eisfront beckeneinwärts zurück. Solange am Südostsporn des Höchsten der Eisrand noch auf 700 m ü M stand, müssen sich vor der westlichen Zunge wiederum Eisstauseen gebildet haben, deren Abflüsse über die Schwelle im Unterseegebiet sich vermutlich in neuen Rinnen eintiefen und damit die Anlagen der künftigen Mindel-Niveaus schufen. Beim weiteren Eisabbau gegen 650 m ü M war dann der Weg nach Norden wieder offen und der Gesamtabfluss konnte wie bisher dem Alpenrheinweg zur Donau folgen.

Im zentralen Zungenbecken ist eine weitere Ausschürfung des Felsuntergrundes während der Vergletscherung anzunehmen, insbesondere auch nordwärts Richtung Federsee, was die Felsisohypsen des Schussen-Federsee-Beckens mindestens prinzipiell andeuten. Ohne Annahme einer spätglazialen Verfüllung beim Abschmelzen dürfte ein Ur-Bodensee mit Spiegel auf ± 630 m ü M entstanden sein, bei Verstopfung durch Endmoränen im oberen Schussental könnte er höher gestanden haben (Abb. 4).

Postgünz, also in den folgenden Interglazialen und Glazialen, dürfte sich somit nochmals der Abfluss des Alpenrheins zur Donau durchgesetzt haben, da der Überlauf nach Westen mit 650–700 m ü M noch zu hoch lag. Falls, was allerdings eher unwahrscheinlich ist, die Schmelzwässer der westlichen Zunge während der Günz-Abschmelzphase sich bis unter 650 m ü M über dem Untersee einerodiert hätten, könnte der Rhein bereits ab der Günzzeit endgültig nach Westen Richtung Aare-Oberrhein umgekippt sein, eine Vorstellung die bereits PENCK (1939) formuliert hat. Da aber die grosse Eintiefung im Bodensee-Hochrhein-Gebiet erst nach der Zeit der tieferen Deckenschotter vonstatten ging (Kap. 8), ist die endgültige, das heisst auch interglaziale Umlenkung nicht schon nach der Günz-Eiszeit erfolgt.

6 MINDEL-EISZEITENKOMPLEX

Aufgrund von detaillierten Untersuchungen im nordöstlichen Rheingletschergebiet (SCHREINER & EBEL 1981, HAAG 1982) wurde eine vor Mindel einzustufende Eiszeit erkannt: Haslach. Diesem Glazial wurden in der Folge die mittleren Deckenschotter im westlichen Rheingletschergebiet (SCHREINER 2003) sowie im Hochrheintal (VERDERBER 1992) zugewiesen. Aus der Nordschweiz beschreibt GRAF (1993) ebenfalls mittlere eigenständige Deckenschotter. Für die hier zur Diskussion stehende Frage der Umlenkung des Alpenrheins spielen sie eine untergeordnete Rolle. Ausschlaggebende Hinweise hingegen liefern die tieferen Deckenschotter, die meist mit der Mindeleiszeit korreliert werden.

Von den Günz-Relikten wird allgemein angenommen, dass der beckennahe Ansatz der Schotter, die teilweise mit Moräne vergesellschaftet sind oder eisrandnahe Ablagerungen darstellen, in etwa auch den Eisrand der Günz-Vergletscherung markieren. Davon ausgehend muss auch der den tieferen Deckenschottern entsprechende Eisrand an den beckenseitigen Ansatzstellen der teils ebenfalls mit Moräne verknüpften Schotter angenommen werden.

Zu diesen Schottersträngen kann im Westen und Nordwesten des Bodenseebeckens ein Gletscher mit gut gesicherten Eisrändern gezeichnet werden (Abb. 5). Im Nordosten hingegen, wo die ausgedehnten Aufschotterungen des Hochgeländes sich mit den äussersten Mindelmoränen verzahnen (SCHREINER & EBEL 1981) und sehr hoch liegen, finden sich kaum intern liegende und entsprechend tiefer einsetzende Schotterfluren. Der zugehörige Eisrand kann deshalb nur hypothetisch aufgrund des rekonstruierten Vorlandgletschers angedeutet werden. Hier liegt die äusserste Gletscherfront aufgrund der Geländebeziehungen relativ nahe derjenigen der tieferen Deckenschotter.

Penck (1909) hat seinerzeit die hoch liegenden Eisrandlagen und Schotterfluren im Nordosten des Rheingletschers zusammen mit den tieferen Deckenschottern in die gleiche Eiszeit, nämlich Mindel, gestellt. Aufgrund der Gletschergeometrie und der Dynamik der Eisausbreitung ergibt sich, dass der rekonstruierte Deckenschotter-Vorlandgletscher diese Korrelation nicht zulässt (Abb. 5). Seine zahlreichen, oft über grosse Strecken verknüpfbaren Schottervorkommen mit meist beachtlicher Mächtigkeit sind deutliche Zeichen für eine oder mehrere Eisrandlagen einer Vereisung, der ein bedeutender Zeitraum beizumessen ist und die wahrscheinlich ein eigenständiges Glazial darstellt.

7 TIEFERE DECKENSCHOTTER UND RHEIN-UMLLENKUNG

7.1 RINNENBILDUNG UND AUFSCHOTTERUNG

Der sich nach Südosten vorschiebende Sporn des Höchsten brachte es mit sich, dass der Rheingletscher beim Aufbau der Vorland-Vereisung der tieferen Deckenschotter hier auflief und deshalb einen Lobus nach Norden ins Alpenrheintal Richtung Donau, respektive einen zweiten westwärts Richtung Untersee und Thurg Gebiet vorschob (Abb. 5). Vor der Eisfront müssen sich, vor allem vor dem zuvor geschaffenen und auf 650–700 m ü M erniedrigten Übergang im Unterseegebiet, wieder Eisstauseen entwickelt

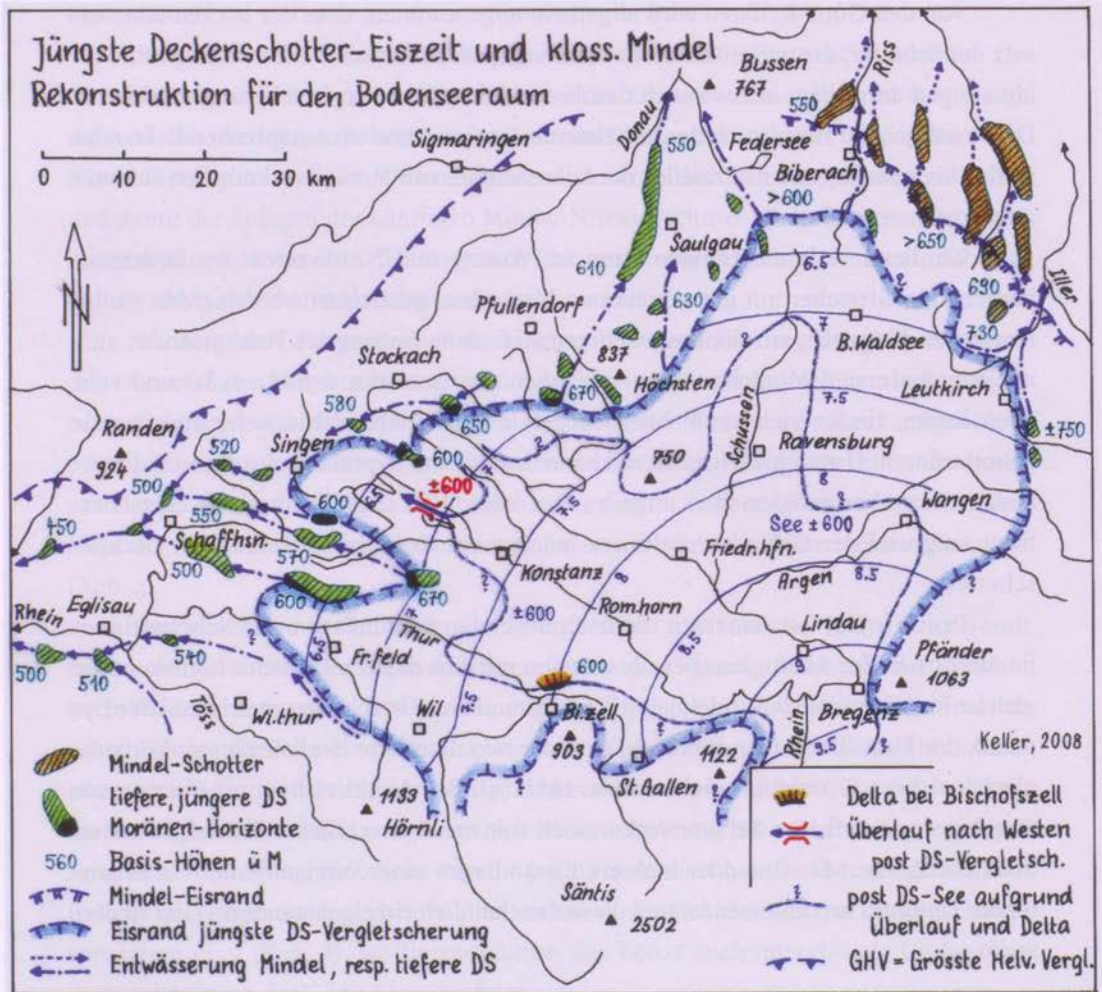


Abb. 5: Aufgrund der jüngsten und tiefer gelegenen Deckenschotter ist der zugehörige Vorlandgletscher bereits weit nach Westen bis in den Hegau und ins untere Thurtal vorgerückt. Dadurch wurde die Schwelle über dem Untersee auf rund 600 m ü M herabgesetzt. Der nach dem Wegschmelzen des Eises sich bildende See bestätigt diese Höhe und ist belegt durch ein Delta-Relikt bei Bischofszell. Da dieser Überlauf niedriger lag als derjenige im Norden im Raum Federsee mit mehr als 600 m ü M, erfolgte nun der Abfluss des Alpenrheins endgültig nach Westen zum Oberrhein.

haben, die über die Schwellen nach Westen, respektive nach Norden entwässerten. Dabei sammelte sich der Glazialschutt vorerst hauptsächlich in diesen Seebecken, sodass die abfliessenden Gewässer noch wenig Sedimentfracht mit sich trugen. Sie waren deshalb fähig, Rinnentäler einzutiefen, die sich offenbar vor allem über den Klettgau Richtung Aare-Oberrhein erstreckten. Über dem Untersee, angedeutet durch die Basishöhen der tieferen Deckenschotter am Schienerberg und am Bodanrück, dürfte diese wichtigste Überlaufschwelle dadurch auf ± 600 m ü M abgesenkt worden sein.

Die Ausweitung des Gletscherlobus über den Untersee nach Westen könnte auch noch aufgrund tektonischer Bewegungen begünstigt gewesen sein, indem vom Hegau ausgehende Absenkungen während dem vorangehenden Zeitraum ein etwas erniedrigtes Gelände geschaffen hätten. Eine quartäre tektonische Aktivität im Hegaugraben ist auch noch nach der Deckenschotterzeit durch die Tieferschaltung der Schotter am Friedinger Schlossberg und am Heilsberg mit Beträgen um 30 m nachgewiesen (SCHREINER 2003).

Zwischen Überlingersee-Region und Höchstst wurden weitere Überlaftäler nach Westen (Bodanrück, Sipplinger Berg) oder aber nach Norden zur Donau angelegt (Heiligenberg, Höchstst-Umgebung). Aus dem Thur-Lobus ist ferner ein südlicher Nebenweg nach Westen anzunehmen.

Mit dem weiteren Vorrücken der Eisfront und dem Verfüllen der Eisstauseen nahm der Materialanfall in den Überlaufflächen zu, sodass die Aufschüttung in den Rinnentälern einsetzte. Seitlich entlang der Gletscherzungen bildeten sich eisrandliche Schmelzwasserströme, die in die zentrifugal vom Gletscher wegführenden Haupttrinnen einmündeten (Abb. 5).

7.2 DER ENDGÜLTIGE ABFLUSS NACH WESTEN

Die Beckenausräumung während der Vergletscherung der tieferen Deckenschotter war im zentralen Vereisungsgebiet über dem Bodensee-Obersee vorangeschritten, sodass beim Abschmelzen der Eismassen ein wohl deutlich unter 600 m ü M hinabgreifendes Felsbecken vorlag. Gemäss dem Felsisohypsenbild des Schussen-Federsee-Beckens (VILLINGER 1989) und der Höhenlage des Alpenrheinlaufs dürfte im Federseegebiet der Überlauf zur Donau auf noch über 600 m ü M gelegen haben, während derjenige am Untersee bereits um 600 m aufwies. Daraus ist abzuleiten, dass sich ab dem Wegschmelzen des Vorlandgletschers der tieferen Deckenschotter auch interglazial der Abfluss aus dem Bodenseebecken nicht mehr nach Norden zur Donau, sondern nach Westen Richtung Aare-Oberrhein einstellte. Damit war die endgültige Umlenkung des Alpenrheins auch zwischeneiszeitlich nach Westen vollzogen.

Untermauert wird diese Rekonstruktion durch einen post Deckenschotter-Bodensee, der sich vor der abschmelzenden Eisfront gebildet hat und auf dem Überlauf-Niveau von rund 600 m ü M spiegelte. Für diesen See spricht am Südwestrand des Bodenseebeckens bei Bischofszell ein reliktscher Schotterkörper in dieser Höhenla-

ge, der hart verkittet ist und als foreset-Schüttung eines Deltas anzusprechen ist (HIPP 1986, KELLER 1994, KELLER & KRAYSS 1999). Die grob geschätzten Umrisse dieses Bodensees sind in Abb. 5 eingezeichnet. Im Zuge der anschliessenden fluviatilen Tiefenerosion Richtung Westen zum Oberrhein-Graben muss dann dieser Ur-Bodensee verschwunden sein.

8 ZU DEN BECKEN-EISZEITEN

Zur Zeit steht eine Neugliederung der Becken-Eiszeiten (Nordschweiz und Bodenseeraum) in Diskussion (GRAF, KELLER, KRAYSS, PREUSSER et al.), wonach anschliessend an die Deckenschotter-Eiszeiten aufgrund zahlreicher Indizien mit vier Becken-Eiszeiten zu rechnen wäre. Sie werden vorläufig mit GHV/MEG – Riss 1 – Riss 2 – Würm bezeichnet und sind getrennt durch die nachweisbaren Interglaziale Holstein, Meikirch (vorläufige Bezeichnung) und Eem. Auf diesen Erkenntnissen basiert auch die Gliederung der Becken-Eiszeiten in der Tabelle der Abbildung 1.

Nach der jüngsten Deckenschotter-Eiszeit mit den zugehörigen tieferen Deckenschottern und der Umlenkung des Alpenrheins ist ein bedeutendes Interglazial anzunehmen, auf das die GHV (Grösste Helvetische Vergletscherung) (KELLER & KRAYSS 1999), auch MEG (Most Extensive Glaciation) genannt (SCHLÜCHTER & MÜLLER-DICK 1996) als älteste Becken-Eiszeit folgte (Abb. 5). Die besonders mächtigen Eisströme dieser am weitesten ins Vorland reichenden Vergletscherung rückten im Bodenseegebiet in den Talachsen nach Norden vor, neu aber auch westwärts. Sie schürften dabei die weit nach Westen sich vorschiebenden tiefen Becken und Rinnen aus, die erst nach dem Umkippen des Rheins Richtung tief liegender Oberrhein-Graben entstanden sein können (angedeutet in Abb. 4).

Hier ergibt sich aus den Gefällsverhältnissen ein weiteres Argument für den dargelegten Zeitpunkt der Rhein-Umlenkung. Die Basis der tieferen Deckenschotter fällt vom Untersee bis zum Raum Möhlin bei Basel von 600 m auf ca. 350 m ü M ab, das heisst, es liegt eine Höhendifferenz von 250 m vor bei einem Gefälle von 3,6‰. Das Abflussniveau post GHV liegt am Untersee um 360 m ü M, bei Möhlin um 310 m bei einer Höhendifferenz von 50 m und einem Gefälle von nur 0,7‰. Die markante Tieferlegung im Raum Untersee zwischen der Basis der tieferen Deckenschotter und dem späteren Rheinniveau ist nur im Zusammenhang mit der Umlenkung der gesamten Alpenrhein-Entwässerung nach Westen zu verstehen, indem auf eine massiv verstärkte fluviatile Tiefenerosion die tiefe Beckenbildung der GHV folgte.

Im Gegensatz zur Nordschweiz und zum Bodenseeraum unterblieb im Iller-Gebiet und weiter östlich eine in grosse Tiefen reichende Talauräumung, weil hier alle aus den Alpen austretenden Flusssysteme auf die höhenmässig stabilere Donau ausgerichtet waren und es auch heute noch sind.

Das bedeutungsvolle Ereignis der Umlenkung des Alpenrheins kann bis heute zeitlich erst in Annäherung angegeben werden (Abb. 1). Die GHV ist wahrscheinlich bei rund 400 000 Jahren vor heute anzusetzen (KELLER & KRAYSS in Vorbe.). Demzufolge dürfte die Umlenkung, die im Anschluss an die einiges ältere Deckenschotter-Vergletscherung eintrat, sich vor schätzungsweise 450 000 Jahren abgespielt haben (Abb. 1).

Vor der Umlenkung floss der Alpenrhein als Nebenfluss zur Donau, die er bei Eningen auf einem Niveau von rund 550 m ü M erreichte. Neu lag die Vorflut am Oberrhein bei Basel auf nur 250 m ü M. Dies bewirkte, wie zuvor ausgeführt, einerseits eine tiefe fluviatile Durchtalung und andererseits schürften die Gletscher der nachfolgenden jüngeren Eiszeiten das bis unter den Meeresspiegel reichende Bodensee-Rheintal-Becken aus, in welchem heute der Bodensee auf 396 m ü M spiegelt.

DANKSAGUNG

Der vorliegende Artikel basiert in vielen Teilen auf Vorarbeiten und Diskussionen zusammen mit Edgar KRAYSS, dem ich an dieser Stelle herzlich für die vielen Anregungen danken möchte. Er hat auch das Manuskript gründlich durchstudiert und zahlreiche klärende Vorschläge eingebracht. Auch dafür bin ich ihm zu grossem Dank verpflichtet.

Anschrift des Verfassers:

Dr. phil. Oskar Keller, Sonderstr. 22, CH-9034 Eggersriet; eMail: o.keller@paus.ch

LITERATUR

- BOLLIGER, T., FEJFAR, O., GRAF, H. R. & KÄLIN, D. (1996): Vorläufige Mitteilung über Funde von pliozänen Kleinsäugern aus den höheren Deckenschottern des Irchels (Kt. Zürich). *Eclogae Geol. Helv.*, 89/3, Birkhäuser Basel.
- ELLWANGER, D. (1989): Paläogeographische Kartenskizzen zur Flussgeschichte des Aitrach-Iller-Gebiets (Schwaben). *Jber. Mitt. oberrhein. geol. Verein, N.F.* 71, Stuttgart.
- ELLWANGER, D., BIBUS, E., BLUDAU, W., KÖSEL, M. & MERKT, J. (1995): Baden-Württemberg. In: BENDA, L. (Hrsg.): *Das Quartär Deutschlands*. Borntraeger, Berlin, Stuttgart.
- ELLWANGER, D., FIEBIG, M. & HEINZ, J. (1999): Quartärgeologie des mittleren Rheingletschergebietes (Bitelschiess, Höchsten, Hosskirch, Ostrach). *Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver. N.F.* 81, Stuttgart.
- FEZER, F. (1991): Weitere Argumente für die Aare-Donau. *Jb. Geol. Landesamt Baden-Württ.*, Stuttgart.
- GRAF, H. R. (1993): Die Deckenschotter der zentralen Nordschweiz. Diss. ETH Zürich.
- (2003): Geschichte des unteren Thurtals. *Mitt. thurg. natf. Ges.* 59, Frauenfeld.
- HAAG, T. (1982): Das Mindelglazial des nordöstlichen Rheingletschergebietes zwischen Iller und Riss. *Jber. Mitt. oberrhein. geol. Verein, N.F.* 64, Stuttgart.
- HABBE, K. A. & RÖGNER, K. (1989): The pleistocene Iller glaciers and their outwash fields. *Catena suppl.* 15, Cremlingen.

- HIPP, R. A. (1986): Zur Landschaftsgeschichte der Region Bischofszell. Mitt. thurg. natf. Ges. 47, Frauenfeld.
- HOFMANN, F. (1973): Erläuterungen zu Blatt 1074 Bischofszell. Geol. Atlas der Schweiz, Schweizer. Geol. Komm., Bern.
- (1982): Die geologische Vorgeschichte der Bodenseelandschaft. Schrr VG Bodensee 99/100, Friedrichshafen.
 - (1993): Erläuterungen zu Blatt 1073 Wil. Geol. Atlas der Schweiz, Landeshydrol. und -geol. Bern.
 - (1996): Zur plio-pleistozänen Landschaftsgeschichte im Gebiet Hochrhein-Wutach-Randen-Donau: Geomorphologische Überlegungen und sedimentpetrographische Befunde. Ecl. Geol. Helv. 89/3, Basel.
- KELLER, O. (1981): Zur Glazialmorphologie der Region St. Gallen: Die eiszeitliche Ausgestaltung der Landschaft. Jb. St. Gall. Natw. Ges. 81, St. Gallen.
- (1994): Entstehung und Entwicklung des Bodensees – ein geologischer Lebenslauf. In: MAURER, H. (Hrsg.): Umweltwandel am Bodensee. UVK, St. Gallen.
 - (2009): Geologische Geschichte des Alpenrheintals. In: BROGGI, M. (Hrsg.): Natur und Landschaft im Alpenrheintal. Liechtenstein, Politische Schriften 45, Liechtenst. Akadem. Ges., Schaan.
- KELLER, O. & KRAYSS, E. (1991): Geologie und Landschaftsgeschichte des voralpinen Appenzellerlandes. Das Land Appenzell 21/22, Herisau.
- (1999): Quartär und Landschaftsgeschichte. In: Erläuterungen zur Geologischen Übersichtskarte des Kantons Thurgau. Mitt. thurg. natf. Ges. 55, Frauenfeld.
- LINIGER, H. (1966): Das plio-altpleistozäne Flussnetz der Nordschweiz. Regio basiliensis 7, Basel.
- MANZ, O. (1934): Die Ur-Aare als Oberlauf und Gestalterin der pliozänen oberen Donau, 1. Teil. Hohenzoll. Jh. 1, Sigmaringen.
- PENCK, A. (1939): Klettgauer Pforte und Bodensee. Schrr VG Bodensee 66, Friedrichshafen.
- PENCK, A. & BRÜCKNER, E. (1909): Die Alpen im Eiszeitalter, 3 Bände. Leipzig.
- SCHLÜCHTER, C. & MÜLLER-DICK, K. A. (1996): Das Eiszeitalter in der Schweiz. Publ. IGCP-378, Geol. Inst. Univ. Bern.
- SCHREINER, A. (1992a): Einführung in die Quartärgeologie. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
- (1992b): Hegau und westlicher Bodensee; Geologische Karte 1 : 50 000 Baden-Württemberg. Geol. Landesamt Baden-Württ., Freiburg i. Br.
 - (2000): Über die Entstehung des Bodenseebeckens (SW-Deutschland). Zbl. Geol. Paläont. Teil I, Heft 3-4, Stuttgart.
 - (2003): Deckenschotter im Hegau und am westlichen Bodensee. Zschr. dt. geol. Ges. 154/2-3, Stuttgart.
- SCHREINER, A. & EBEL, R. (1981): Quartärgeologische Untersuchungen in der Umgebung von Interglazialvorkommen im östlichen Rheingletschergebiet (Baden-Württemberg). Geol. Jb. A 59, Hannover.
- VERDERBER, R. (1992): Quartärgeologische Untersuchungen im Hocheingebiet zwischen Schaffhausen und Basel. Diss. Univ. Freiburg i. Br.
- VILLINGER, E. (1986): Untersuchungen zur Flussgeschichte von Aare-Donau/Alpenrhein und zur Entwicklung des Malm-Karsts in Südwestdeutschland. Jh. geol. Landesamt Baden-Württ. 28, Freiburg i. Br.
- (1989): Zur Fluss- und Landschaftsgeschichte im Gebiet von Aare-Donau und Alpenrhein. Jh. Ges. Naturkde. Württ. 144, Stuttgart.
 - (1998): Zur Flussgeschichte von Rhein und Donau in Südwestdeutschland. Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver. N.F. 80, Stuttgart.
 - (2003): Zur Paläogeographie von Alpenrhein und oberer Donau. Zschr. dt. geol. Ges. 154/2-3, Stuttgart.
- WAGNER, G. (1962): Zur Geschichte des Bodensees. Jb. Ver. Schutz Alpenpfl. und -tiere, 27, München.

Wolfgang Ostendorf

NUTZUNG DES BODENSEEUFRERS

Teil I – Nutzungsanalyse von Renaturierungsflächen

Viele naturnahe Ökosysteme der mitteleuropäischen Natur- und Kulturlandschaft sind durch Übernutzung mehr oder weniger stark degradiert. Dazu zählen auch Seen und ihre Ufer, die gerade im zirkumalpinen Raum und in urbanen Ballungsgebieten einem erheblichen Nutzungsdruck u. a. durch Erholungsverkehr, insbesondere durch eine Vielzahl von Wassersport-Tätigkeiten unterliegen. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, degradierte Lebensräume zu renaturieren (ZERBE & WIEGLEB 2008), mit der begründeten Annahme, dass naturnahe Lebensräume in der Lage sind, die Bedürfnisse künftiger Generationen besser zu erfüllen als degradierte.

Die Notwendigkeit, durch Uferverbau und Erosion geschädigte Uferstrecken am Bodensee zu renaturieren, wurde bereits Ende der 1970er Jahre erkannt und nachfolgend schrittweise umgesetzt (Übersicht vgl. OSTENDORP 2004), so dass inzwischen 90 Uferstrecken auf einer Länge von 34,5 km renaturiert wurden (OSTENDORP et al. 2008).

Unter Seeuferrenaturierung ist die leitbildorientierte Rückführung eines durch menschliche Aktivitäten bereits beeinträchtigten Seeuferabschnitts in einen naturnäheren Zustand zu verstehen (GRÜNEBERG et al. 2008). Primär stehen naturnahe Lebensräume mit ihren Lebensgemeinschaften, schützenswerte Arten, und wichtige ökologische Funktionen im Zentrum der Renaturierungsbemühungen (Übersicht bei ZERBE & WIEGLEB 2008). Zu den für den Menschen bedeutsamen Funktionen gehört nach dem Verständnis der deutschen Naturschutzgesetzgebung auch die Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten am Gewässer einschließlich des freien Zugangs zum Seeufer und der erlaubnisfreien Benutzung des Sees und seiner Ufer u. a. für Erholungszwecke, die von der wasserrechtlichen Gesetzgebung als »Gemeingebrauch« zugesichert wird.

Längst ist die Erholung am Gewässer mit den vielfältigen Formen des Wassersports zu einem Massenphänomen geworden, woraus sich Konflikte zwischen dem Anspruch der Allgemeinheit auf Erholung am Seeufer und dem Schutz und der Bewahrung naturnaher Seeufer ergeben. Dies gilt nicht nur für die wenigen noch verbliebenen naturnahen Seeuferstrecken, soweit sie nicht bereits vor Jahrzehnten unter Naturschutz gestellt wurden, sondern auch für die in einen möglichst naturnahen Zustand zurückversetzten Ufer. Die handlungsorientierte Analyse und Bewertung dieses Konflikts erfordert nicht

nur eine gute Kenntnis der Vegetation, Wirbellosenfauna, Fischfauna und Avifauna, sondern auch systematische Untersuchungen über Flächenverbrauch, Nutzungsintensität, Nutzungsformen und Nutzerverhalten. Hierzu liegen bisher jedoch kaum verlässliche Daten vor.

Im vorliegenden Beitrag wird dieser Aspekt am Beispiel der Renaturierungsflächen am Bodenseeufer näher untersucht. Zusammen mit anderen Untersuchungen erlauben sie eine Beurteilung der ökologisch negativen Auswirkungen und können damit als Grundlage für die Bewertung und Minimierung der eben geschilderten Konflikte dienen.

UFERRENATURIERUNGEN AM BODENSEE

Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Bodenseeufer an vielen Stellen als Deponie für Aushubmaterial, Bauschutt und Hausmüll genutzt. Diese damals bequem erscheinende Art der Entsorgung hatte den Vorteil, Neuland für private Grundstücke, Verkehrsstrassen, Industrieflächen, Uferpromenaden und andere öffentliche Freizeitanlagen zu schaffen. Seewärts wurden die Aufschüttungen häufig durch Ufermauern gesichert, um die baustatische Stabilität zu sichern und eine zusätzliche Verschmutzung des Sees zu unterbinden, der seit Ende der 1950er Jahre als Trinkwasserreservoir für den mittleren Neckarraum dient. Die letzten Mülldeponien am Bodenseeufer waren allerdings noch in den 1970er Jahren in Betrieb. Neben den flächenmäßig großen Aufschüttungen, die heute häufig als öffentlich zugängliche Uferpromenaden, Uferparks oder Strandbäder genutzt werden, wurden viele kleine Aufschüttungen von privaten Grundstückseigentümern durchgeführt, die dadurch eine Vergrößerung ihrer nutzbaren Grundstücksfläche und einen bequemeren Zugang zum See suchten. Mit wachsender Bautätigkeit nahm auch der Verbau der Ufer zu, gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße von der Freizeitnutzung am Ufer ausgeschlossen. Bereits 1961 machte die von Privaten gegründete »Internationale Arbeitsgemeinschaft Natur- und Landschaftsschutz Bodensee« auf »die drohenden Gefahren für die Bodenseelandschaft« aufmerksam (zit. n. DREXLER 1980: 42). Eine Ende der 1970er Jahre durchgeführte Erhebung konnte am deutschen Bodenseeufer nur noch 14 % (bayerisches Ufer) bis 67 % (Untersee) natürliche Uferstrecken nachweisen (SIESSEGGER 1980).

Der beispiellose Bau-Boom, der am baden-württembergischen Bodenseeufer in den Jahren zwischen 1970 und 1973 seinen Höhepunkt erreichte und erst durch die Rezession von 1974 verlangsamt wurde, mag der Bevölkerung und einigen Entscheidungsträgern vor Augen geführt haben, dass ein naturnahes, der öffentlichen Freizeitnutzung zur Verfügung stehendes Bodenseeufer wert ist, geschützt und erhalten zu werden. Parallel dazu hatte sich die Situation im Bereich der Gewässerreinigung verschärft, gekennzeichnet durch die Eutrophierung des Freiwassers und des Litorals (LANG 1981;

SCHRÖDER 1981), durch ein seeweites Schilfsterben (OSTENDORP 1991) sowie durch eine zunehmend als Problem wahrgenommene Erosion naturnaher Ufer im östlichen Bodenseegebiet.

Der »Selbstreinigungskraft« des Litorals wurde eine große Bedeutung bei der Reinhaltung des Bodensees zugeschrieben (MELUF 1981), wohingegen Uferaufschüttungen und -befestigungen die Litoralfäche und damit ihren Beitrag zum Gewässerschutz verminderten. Überdies wurden durch die Uferneubauten die Sedimentations- und Erosionsvorgänge am Ufer nachteilig beeinflusst, kenntlich an den für jedermann sichtbaren Faulschlammablagerungen und an den Unterspülungen von Ufergehölzen (SIESS-EGGER 1980). Als Konsequenz wurde u. a. gefordert, den Bau weiterer Ufermauern zu unterbinden, Aufschüttungen nur noch im öffentlichen Interesse zuzulassen, Schilfbestände zu pflegen (Wintermahd) und Uferrenaturierungen in naturnaher Bauweise mit einem Flachufer und mit Röhricht- und Weidenpflanzungen durchzuführen (SIESS-

Tabelle 1: Verteilung der Renaturierungsmaßnahmen entlang des Bodenseeufrers, (a) nach politisch-administrativen Einheiten, (b) nach Seeteil; berechnet anhand eines Shapex, das vom Institut für Seenforschung zur Verfügung gestellt wurde (erstellt auf Basis der ATKIS-Daten/Uferberandung), Gesamt-Uferlänge 328,36 km (aus OSTENDORP et al. 2008).

(a)	Uferlänge (km)	Anzahl Maßnahmen	Länge der Maßnahmen (km, % der Uferlänge)
Regierungsbezirk Freiburg (Bad.-Württ.)	117,9	32	9,82 (8,3 %)
Regierungsbezirk Tübingen (Bad.-Württ.)	67,2	35	13,45 (20,0 %)
Regierungsbezirk Schwaben (Bayern)	22,7	6	2,93 (12,9 %)
Land Vorarlberg (AT)	47,4	7	3,55 (7,5 %)
Kanton St. Gallen (CH)	13,3	1	0,46 (3,5 %)
Kanton Thurgau (CH)	59,9	9	4,31 (7,2 %)

(b)	Uferlänge (km)	Anzahl Maßnahmen	Länge der Maßnahmen (km, % der Uferlänge)
Untersee	93,9	20	6,34 (6,8 %)
Seerhein und Konstanzer Trichter	19,1	11	3,90 (20,4 %)
Überlinger See	53,8	12	3,33 (6,2 %)
Obersee	116,4	37	15,46 (13,3 %)
Bregenzer Bucht und Alpenrhein-Delta	45,2	10	5,49 (12,1 %)

EGGER 1980). Bereits die MELUF-Studie sah am baden-württembergischen Ufer insgesamt 50 Maßnahmen auf einer Gesamtuferlänge von 22,4 km vor (MELUF BW 1981, s. auch RVBO 1984 u. RVHB 1984), von denen zwischenzeitlich viele Vorhaben realisiert wurden. Auch die anderen Anlieger-Länder bzw. -Kantone schlossen sich diesem Konzept an, das wenig später auch Eingang in die »Richtlinien zur Reinhaltung des Bodensees« fand (IGKB 1987; vgl. auch IGKB 2005).

Bis heute (Stand 2007) sind am Bodenseeufer etwa 90 Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die eine Gesamtlänge von 34,5 km, entsprechend 10,5 % des gesamten Bodenseeufer einnehmen (Tabelle 1).

Knapp 90 % aller Maßnahmen wurden nach dem von B. Siessegger entwickelten Modell ausgeführt. Dieses Modell sah im Wesentlichen eine flach geneigte Vorschüttung von Kiesen oder Geröllen vor bestehenden Kliffkanten oder Uferbefestigungen vor, wobei die Vorschüttungen seewärts durch einen Böschungsfuß aus groben Geröllen stabilisiert wurden. Bestehende Mauern wurden zumeist niveaugleich abgedeckt, ältere Uferauffüllungen blieben i. d. R. erhalten und in das hinter der Mauer liegende Gelände wurde landschaftsbaulich nur minimal eingegriffen (Abbildung 1).

Nach Ausweis der Renaturierungsakten, die bei den zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden eingesehen wurden, bestanden die Renaturierungsziele in der Beseitigung von Defiziten (Ufererosion, Verschlammung, Beeinträchtigung der »Selbstreinigungskraft«), für die vornehmlich die Uferverbauungen (Uferaufschüttungen, Mauern,

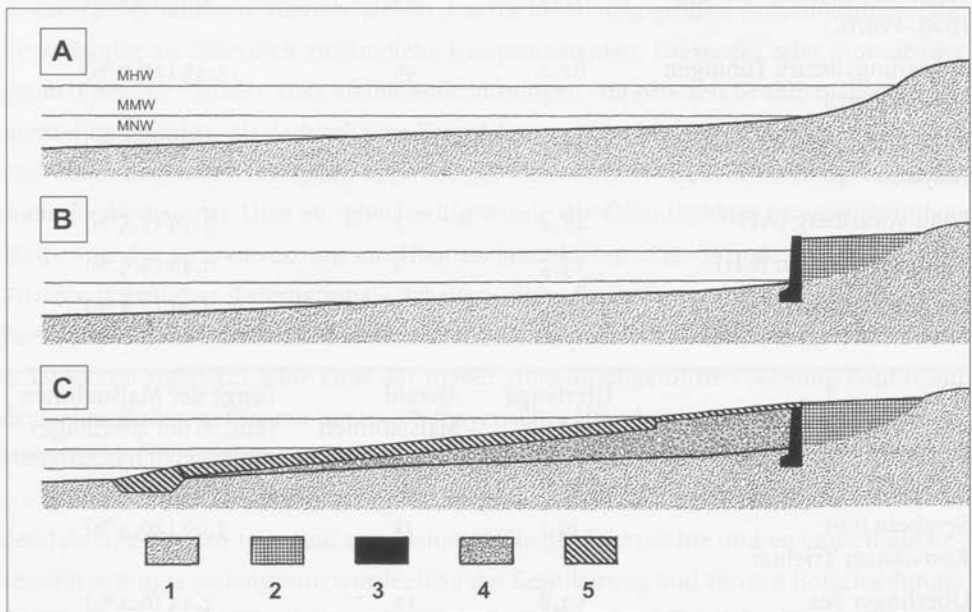


Abb. 1: Typisches Renaturierungsprofil: A) historisches naturnahes Relief, B) nach Auffüllung und Befestigung mit einer Ufermauer, C) nach Renaturierung; 1 – geologischer Untergrund, 2 – ältere Auffüllung zur Landgewinnung, 3 – Ufermauer, 4 – Füllkörper der Renaturierung (z. B. inerte Bauschutt), 5 – Böschungsfuß und Deckschicht (Kiese, Gerölle) der Renaturierung; MHW, MMW, MNW – mittlere Hochwasser-, Mittelwasser-, Niedrigwasserlinie.

steile Steinschüttungen u. a.) verantwortlich gemacht wurden. Im konkreten Fall waren die unmittelbaren Motive jedoch oft andere, beispielsweise die Auffüllung von Badestränden, der Neu- oder Umbau von Schifffahrtsanlagen und die Anlage von Uferpromenaden. Als weitere Zielsetzungen wurden häufig Verbesserungen und Ausweitung von (Freizeit-)Nutzungen sowie hydraulische Verbesserungen (Wellen, Strömungen) bzw. der Uferschutz (Erosionsschutz) genannt. Obschon auch die Förderung der Ufervegetation, der Fische und der Vögel erwähnt wurde, fehlten in den meisten Fällen konkrete naturschutzfachliche Zielsetzungen. Oft beschränkte sich die Stellungnahme der Naturschutzbehörden auf die Feststellung, das geplante Vorhaben stünde naturschutzfachlichen Zielen nicht entgegen. Nur in wenigen Fällen kam es zur Ausweisung der Renaturierungsfläche als Naturschutzgebiet.

UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODE

Die Nutzungsstrukturen und -intensitäten sowie das Nutzerverhalten auf den Renaturierungsflächen wurde auf zwei Ebenen untersucht, (i) durch ein Nutzungsscreening im Sommer, bei dem insgesamt 56 Renaturierungsflächen durch eine einmalige Geländebegehung erfasst wurde, und (ii) durch eine detaillierte Nutzungsanalyse an 12 Renaturierungsflächen jeweils ganztägig an 3 Tagen im Juni/Juli und August 2007. In beiden Fällen wurden Renaturierungsflächen am Untersee und Obersee, am deutschen, österreichischen und Schweizer Ufer berücksichtigt.

Das Screening wurde anhand eines Kartierungsbogens vorgenommen, wobei eine Vielzahl von strukturellen Merkmalen der Nutzung und des naturnahen Zustands bzw. des Potenzials zur naturnahen Entwicklung erhoben wurde. Diese Informationen wurden zu einer Expertenmeinung aggregiert, wobei auch die Häufigkeit bzw. Flächeninanspruchnahme und die »Schwere« der Nutzungen bzw. die »optimale« Ausprägung der naturnahen Merkmale eine Rolle spielten.

Die ausführliche Nutzungsanalyse verfolgte das Ziel, an 12 ausgewählten Renaturierungsflächen während des Sommers die Art und das Ausmaß der menschlichen Nutzungen, im vorliegenden Fall Freizeitnutzungen, zu ermitteln. Hierzu wurden vier Renaturierungstypen mit jeweils drei Stichproben untersucht (Tabelle 2). Die Erhebungen fanden am späten Vormittag und Mittag (10 bis 13 Uhr), am Nachmittag (14 bis 17 Uhr) und am frühen Abend (18 bis 21 Uhr) an zwei Samstagen, Sonntagen und Montagen der Vorsaison (Ende Juni/Anfang Juli) und in der Hauptsaison (Anfang August) statt. In der Vorsaison hatten die meisten umliegenden Länder und Kantone noch keine Sommerschulferien, die Hauptsaison fiel genau in die gemeinsame Hauptferienzeit.

Erfasst wurden strukturelle Belastungen durch Freizeitnutzungen, z. B. abgelegte Boote und Surfbretter, Verlärmung, Feuerstellen, dauerhafte (Camping-)Einrichtungen auf den Renaturierungsflächen, Müllbelastung u. a. Erhebungseinheit waren die einzel-

Tabelle 2: Übersicht der untersuchten Renaturierungsflächen. Die mit den Arbeitsbegriffen (a) »Geröll« bzw. (b) »Kies« belegten Gruppen bezeichnen (a) relativ steile Vorschüttungen mit einem hohen Anteil an groben Geröllen, die nur eine schütterere Vegetationsdecke tragen bzw. (b) relativ sanft geneigte Schüttungen aus feineren Geröllen, Kiesen und groben Sanden (Mehrkornmische) mit einer dichteren Vegetationsdecke aus Schilf (*Phragmites australis*) und anderen Röhricht- und Uferpflanzen. Die Nutzungsintensitätsstufen wurden bei Voruntersuchungen festgelegt.

Typ / Nutzung	genutzt	nicht genutzt
»Geröll«	Friedrichshafen/Graf Zeppelin Haus	Konstanz/Jakobsbad bis Hörnle
	Langenargen/Malerecke	Wasserburg/Halbinsel Wasserburg
	Horn (Kt. TG)/Segelboothafen	Thal (Kt. SG), Staad-Promenade
	Öhningen/Wangen-West	Sipplingen/östliche Ortslage
»Kies«	Konstanz/Kliniken Schmieder	Wasserburg/Wasserburger Bucht
	Konstanz/Dingelsdorf-Ortmitte	Höchst (Vorarlberg)/Polderdamm

nen Renaturierungsflächen an den genannten sechs Tagen. Zählbare Größen (z. B. Boote, Surfbretter, Feuerstellen) wurden gezählt, nicht zählbare Größen (z. B. Verlärmung, randlicher Publikumsverkehr) wurden anhand einer fünfteiligen Skala klassifiziert, wobei die mutmaßlichen Auswirkungen auf die relevanten Ökosysteme im Blickpunkt standen. Eine zweite Gruppe von Variablen bezog sich auf die Gruppen von Menschen, die aus einer oder mehreren Personen bestanden, die sich zum Erhebungszeitpunkt gerade auf der Renaturierungsfläche befanden, und die mit einer bestimmten, näher erfassten Ausrüstung gekommen waren und dabei bestimmten Tätigkeiten nachgingen; Erhebungseinheit war hier die Personengruppe.

Über den genannten Erhebungsrhythmus hinaus wurden auf drei Flächen Tagesprofile erhoben, wobei die Nutzergruppen im viertel- bzw. dreiviertelstündigen Abstand erfasst wurden.

ERGEBNISSE

NUTZUNGSSCREENING

Die Querschnittsuntersuchungen an 56 Renaturierungsflächen, die eine Länge von 22,98 km (= 66,6% der gesamten renaturierten Uferlänge) einnehmen, ergab, dass etwa drei Viertel der Flächen (entspr. 72% der Uferlänge) in der Saison mehr oder minder intensiv für Freizeitwecke genutzt werden. Insgesamt konnten sieben Nutzungstypen unterschieden werden (in Klammern Anzahl Flächen und Anteil an der renaturierten Uferlänge):

- naturnahe Ufer (14 Flächen; 28% der Uferlänge): Maßnahmen, die der Stabilisierung eines erosionsgefährdeten Uferstreifens dienen oder die eine ursprünglich intensiv genutzte oder veränderte Fläche in eine naturnahe Fläche mit entsprechender Ufervegetation überführen; meist nicht oder nur schwer zugänglich und teils von der See-



Abb. 2: Die Privat-Strände der Fläche Immenstaad/westl. Schiffsanleger werden hauptsächlich als Trockenliegenplätze für Boote und Surfbretter genutzt (14.08.2007).



Abb. 3: Auf der Renaturierungsfläche östlich des Württembergischen Yachtclubs in Friedrichshafen wird während der Saison auf einer Fläche von mehreren hundert Quadratmetern ein Gastronomiebetrieb («Strandbar») installiert; die Renaturierung diente gleichzeitig zur kostengünstigen Ablagerung des Baggerschlamms anlässlich der WYC-Hafenaustiefung und -erweiterung (genehmigt 1985) (4.8.2007).



Abb. 4: Trittbelastung des Seehags (Uferwald-Saum an der Böschungsoberkante) auf der Renaturierungsfläche vor dem Campingplatz in Kressbronn-Göhren (12.08.2007).

seite her eingezäunt; überwiegend mit naturnaher Vegetation aus Flut- und Trittrassen, Röhrichtern und Gehölzen bedeckt;

- unregelmäßige Freizeitbereiche (9 Flächen, 19% der Uferlänge): Vorschüttungen, die ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich sind und zumindest von der lokalen, ortskundigen Bevölkerung intensiv für Freizeit Zwecke genutzt werden; nur in wenigen Fällen explizit als Erholungsflächen ausgewiesen, oft durch benachbarte Campingplätze mit öffentlichen Strandzugängen, durch Parkplätze und Trampelpfade oder durch Wander- bzw. Fahrradwege erschlossen; meist keine Zugangs- oder Nutzungsbeschränkungen, keine sanitäre Anlagen und Abfallkörbe in zumutbarer Nähe; abends häufig genutzt für Strandparties und Grillfeste; Strand aufgrund der hohen Trittbelastung weitgehend vegetationsfrei;
- geregelte Freizeitbereiche (5 Flächen, 8% der Uferlänge): im Vorland erschlossener und ausgewiesener Freizeitbereiche mit ausgedehnten Liegewiesen; durch Rollkies-Schüttungen ein angenehmer und gefahrloser Zugang zum Wasser; durch Zufahrtsstraßen, ausgedehnte Parkplätze sowie durch sanitäre Anlagen und Restaurationsbetriebe bzw. Imbissstände in geringer Entfernung erschlossen; naturnahe Vegetation fehlt weitgehend; der landseitige Zierrasen geht über eine ruderale Grasflur in den Kiesstrand über;
- Privat-Strände (5 Flächen, 7% der Uferlänge): im Vorland von privaten Anwesen mit Wohnbebauung, für die Öffentlichkeit praktisch nicht zugänglich; von den Anliegern eher extensiv zum Baden, Lagern und für Strandfeste genutzt, häufig Lagerung von Booten und Surfbrettern (Abb. 2), gelegentlich auch Sperrmüll und Gartenabfälle; landseitiger Bereich, der teils noch die Renaturierungsfläche umfasst, nach jeweiligem Geschmack als Rasenfläche mit Gehölzen oder als Ziergarten-Anlage mit Blumenrabatten, Steinfassungen, Betonplatten, fester Grillfeuerstelle, Partyzelt usw. hergerichtet; die Trittbelastung ist verglichen mit den vorher genannten Nutzungstypen eher gering;
- Uferpromenaden (11 Flächen, 20% der Uferlänge): Vorschüttungen vor einem öffentlichen Uferweg mit einem landschaftsgärtnerisch gestalteten Park im Hintergrund; dienen der Öffentlichkeit als Erholungsflächen, vorwiegend zum Spaziergehen auf dem Uferweg, zum Sitzen auf den zahlreichen Bänken, den Rasenflächen und dem durch die Renaturierung geschaffenen Strand; Lagern und Baden vielfach untersagt, aber offenbar geduldet; selten Zelte, Grillfeuer und Strandparties, häufig Kinderspielplätze, Bänke, Gastronomiebetriebe, Imbissbuden, Toilettenhäuschen oder Kunstobjekte (Abb. 3), oft mit einer oder mehreren naturpädagogischen Informationsstafeln;
- Campingplatz-Strände (4 Flächen, 9% der Uferlänge): Verbesserung und Erweiterung des Seezugangs eines Campingplatzes durch Abdeckung einer Ufermauer bzw. durch Uferabflachung und Vorschüttung mit Rollkies; Renaturierungsfläche dient als Liegefläche und Badestrand; Gehölzbestände werden in die Freizeitfläche einbe-

zogen und unterliegen einer erheblichen Trittbelastung; Vorschüttungsfläche nahezu vegetationsfrei; sehr hohe Nutzungsdichte in der Badesaison;

- Strandbäder (8 Flächen, 9% der Uferlänge): Ausweitung einer entgeltpflichtigen Strandbadfläche bzw. Verbesserung der Badeannehmlichkeiten durch Rollkies; sehr hohe Nutzungsdichte während der Badesaison; höchstens schütterere Vegetationsdecke, wobei der Rasen der Liegewiese über eine ruderale Grasflur in den Kies übergeht.

Mit Ausnahme der »naturnahen Ufer« sind die anderen 42 Flächen mehr oder minder eng an Freizeitnutzungen gebunden, die möglicherweise schon vor der Renaturierung in vergleichbarer Intensität vorhanden waren, in anderen Fällen durch die Renaturierung verbessert wurden. Letzteres gilt insbesondere für die Gruppen Strandbäder, Campingplatzstrände, Privatstrände und geregelte Freizeitbereiche, in denen durch Rollkies (ca. 5–25 mm Ø) für einen angenehmen Seezugang gesorgt wurde. Entsprechend der hohen Nutzungsintensität wurde die Ufervegetation – sofern überhaupt noch vorhanden – durch

- Abstellen von Fahrrädern, Anhängern, Booten, Surfbrettern u. a. Freizeit- und Campinggeräten,
- Nutzung des landwärtigen Gebüschsaums als Feldtoilette,
- Trittschäden an der niederwüchsigen Vegetation,
- Störungen und Umlagerungen der Substratoberfläche,
- Kunststoff- und Glasmüll

belastet. Insbesondere die Gehölze und ihr Unterwuchs im östlichen Teil des Obersees litten stark, so dass Teile des Seehags in Kressbronn-Gohren praktisch vegetationsfrei waren (Abb. 4). Die niederwüchsige ausdauernde Vegetation verträgt eine Trittbelastung offenbar besser, und kann sich gegen Ende der Saison regenerieren. Dagegen sind Schilfröhrichte eher als trittempfindlich einzustufen. Auch Störungen und Umlagerungen der Sedimentoberfläche dürfen nicht vernachlässigt werden, beispielsweise durch Tritt, durch das Aufhäufen von Wind- bzw. Sichtschutzwällen oder durch spielende Kinder, die insgesamt gesehen beachtliche Mengen von Geröll in das Wasser werfen. Gelegentlich wurden auch Anlieger beobachtet, die auf eigene Initiative die Vegetation einer Renaturierungsfläche beseitigten.

Das Müllaufkommen war angesichts der hohen Nutzungsfrequenz auch auf Flächen mit unregelmäßiger Freizeitnutzung vergleichsweise gering. Offenbar brachte das Publikum, das sich zu einem erheblichen Teil aus Stammgästen zusammensetzte, von sich aus die nötige Einsicht mit, den Strand so zu verlassen, wie es ihn am nächsten Tag anzutreffen wünschte. Die Campingplatz-Strände und die Strandbäder dürften außerdem regelmäßig vom Betreiber gereinigt worden sein. Ähnliches gilt wahrscheinlich auch für die Uferpromenaden, die von den Gemeindediensten sauber gehalten werden.

In der Tabelle 3 ist das Ergebnis der Zusammenfassung von Einzelmerkmalen zu einer Expertenmeinung dargestellt. In der Spalte »Nutzung« ist in einer fünfstufigen

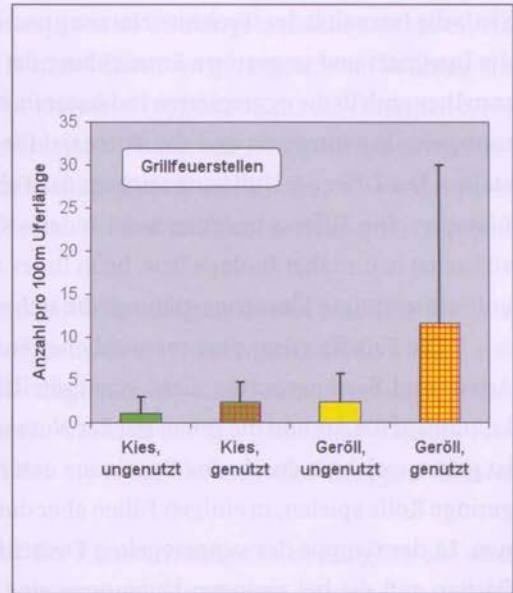


Abb. 5: Grillfeuerstellen. Links: auf der Fläche Staad-Promenade, Gem. Thal (Kt. St. Gallen) (05.08.2007); rechts: mittlere Häufigkeit von Grillfeuerstellen je 100 m Uferlänge der Renaturierungstypen »Kies« und »Geröll« mit den Varianten »ungenutzt« und »genutzt« (Mittelwerte \pm einf. Standardabweichung; n=6 im Juli und August 2007).

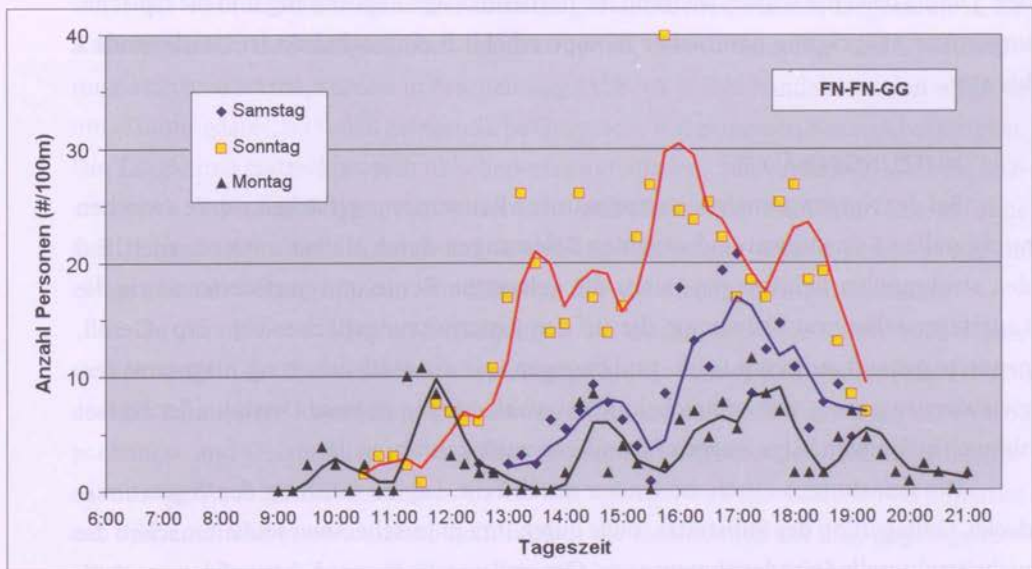


Abb. 6: Tagesgang der Nutzerdichte (Personen je 100 m Uferlänge zum betreffenden Erhebungszeitpunkt) am Beispiel der Renaturierungsfläche Friedrichshafen/Graf Zeppelin Haus (Typ »Geröll, genutzt«) an den Terminen 23.06., 24.06. und 12.07.2007 (Punkte – Beobachtungswerte, Linien – gleitende Mittelwerte)

Skala die Intensität der (Freizeit-)Nutzung und ihrer mutmaßlichen negativen Folgen für die Integrität und ungestörte Entwicklung der Biotope wiedergegeben, die Spalte »Naturnähe« enthält die aggregierten Indikatoren, die die Naturnähe der vorgefundenen Biotoptypen, ihre Integrität und das Potenzial für eine eigendynamische Entwicklung darstellen. Die Ziffer 0 = Null kennzeichnet das Fehlen von Nutzungen bzw. von naturnahen Biotopen. Die Ziffer 4 bedeutet beim Index »Nutzung« eine Dominanz von Nutzungen zu Lasten naturnaher Biotope bzw. beim Index »Naturnähe« eine von Nutzungen nahezu unbeeinträchtigte Biotopausstattung, die sich weitgehend ungestört entwickeln kann.

Die Tabelle zeigt, dass menschliche (Freizeit-)Nutzungen den Zielsetzungen des Arten- und Biotopschutzes nicht grundsätzlich konträr gegenüber stehen müssen. Es kommt auf die Art und die Intensität der Nutzung an. Die Gruppe der »naturnahen Ufer« ist gekennzeichnet durch eine Dominanz naturnaher Biotope, während Nutzungen eine geringe Rolle spielen, in einigen Fällen aber durchaus die »Naturnähe« herabsetzen können. In der Gruppe der »unregelmäßigen Freizeitbereiche« treten sowohl Renaturierungsflächen auf, die bei geringen Nutzungen eine hohe Naturnähe aufweisen, als auch solche, bei denen die hohe Nutzungsintensität zu einer Verdrängung naturnaher Biotope führt. In dieser Gruppe wird auch der negative Zusammenhang zwischen »Nutzung« und »Naturnähe« sichtbar. Die anderen Nutzungstypen sind gekennzeichnet durch eine intensive und flächenmäßig ausgedehnte Nutzung, die in ihrer Summe mit den Stärkegraden 3 und 4 bewertet wurde, während die flächenmäßige Ausdehnung und die typische, ungestörte Ausprägung naturnaher Biotope erheblich eingeschränkt ist (Stärkegrade 1 bis 2).

NUTZUNGSANALYSE

Bei der Nutzungsanalyse an insgesamt 12 Renaturierungsflächen wurde zwischen strukturellen Belastungen und variablen Belastungen durch Nutzer unterschieden. Bei den strukturellen Belastungen waren die gelagerten Boote und Surfbretter sowie die Lagerfeuerstellen von Bedeutung, die auf den Renaturierungsflächen vom Typ »Geröll, genutzt« gehäuft auftreten (Abb. 5). Hingegen war die Müll-Belastung insgesamt vergleichsweise gering, was wahrscheinlich sowohl auf eine gewisse Disziplin der Nutzer als auch auf regelmäßige Strandsäuberungen zurückzuführen ist.

Die Belastungen durch die Nutzer durch Tritt, Lagern (Störung der Vegetationsdecke, Umlagerung des Substrats) sowie durch ihre physische Anwesenheit machen die nicht-strukturelle Seite der Nutzung aus. Generell war die Nutzerdichte auf den »genutzten« Renaturierungsflächen größer als auf den »ungenutzten«; der vorab entworfene Untersuchungsplan (vgl. Tab. 2) konnte also angesichts der tatsächlichen Belastungen bestätigt werden.

Entsprechend den Lebensgewohnheiten der Nutzer hing die Nutzerdichte von der Tageszeit, dem Wochentag und der Jahreszeit ab. Im Tagesverlauf traten maximale Nutzerdichten am Nachmittag etwa zwischen 15 und 17 Uhr auf, wenn sich auf den »ge-

nutzten« Flächen teils mehr als 30 Personen je 100 m Uferlänge aufhielten (Abb. 6). An einem Werktag (hier: Montag) waren die Nutzerdichten am geringsten, am Sonntag am höchstens. Die Besucher kamen zumeist in kleinen Gruppen von durchschnittlich 2 bis 3 Personen. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Gruppen von Erwachsenen, gefolgt in weitem Abstand von Erwachsenen (Eltern) mit Kindern sowie Gruppen von Jugendlichen bzw. Heranwachsenden. Auch bei der Zusammensetzung der Gruppen spielte die Tageszeit eine Rolle.

Die genutzten »Geröll«-Renaturierungsflächen zeigten deutlich höhere mittlere Nutzerdichten als alle anderen Flächen-Gruppen; als absoluter Maximalwert wurden 108 Pers./100 m ermittelt (Abb. 7). Während die ungenutzten »Kies«-Renaturierungsflächen eher von Einzelpersonen aufgesucht wurden, waren es auf den genutzten »Geröll«-Flächen Gruppen mit mehr als 2 Personen. Etwa 5,3 % der beobachteten Gruppen führten einen oder mehrere Hunde mit sich.

Etwa die Hälfte der Nutzer ging auf der Renaturierungsfläche lediglich auf und ab (meist direkt zur Wasserlinie) oder badete im ufernahen Wasser, während die andere Hälfte ihre Ausrüstung ausbreitete und dort lagerte. Die eine Gruppe hielt sich nur kurze Zeit auf der Fläche auf, die andere mehrere Stunden.

Die Lagerplätze befanden sich zumeist auf dem vegetationsfreien oder nur von niedriger Vegetation (inkl. Zierrasen) bedeckten Ufer (Abb. 8) und bestanden typischerweise aus einer leicht beweglichen Ausrüstung (Handtücher, Matten, Liegestühle u. ä.). Auf einigen Renaturierungsflächen traten Gruppen, die mit Camping- und Grillausrüstung angereist waren, stärker in Erscheinung (Abb. 9). Dabei handelte es sich offenbar um »Stammgäste«, was auch gelegentliche Gespräche mit einzelnen Nutzern bestätigten. Die Tätigkeiten erstreckten sich üblicherweise auf »Baden, Schwimmen«, »Stehen, Spazierengehen, Laufen, Joggen, Ballspielen etc.« und »Sonnenbaden, Sitzen, Lagern (ohne Grill, Lagerfeuer)« (Abb. 10), während »Essen und Trinken mit/ohne Lagerfeuer« nur auf einigen Renaturierungsflächen – und dann in der Abendzeit – häufiger auftraten.

Zu den beliebten Freizeitbetätigungen am Bodenseeufer gehörten auch kleine Grillparties »in der freien Natur«, die sich gewöhnlich vom späten Nachmittag zumindest bis zum späten Abend hinzogen. Zu den Hinterlassenschaften gehörten neben Verpackungs- und Glasmüll (s. u.) vor allem die aus den Geröllen der Renaturierungsflächen aufgebauten Grillfeuerstellen. Da auf den »geregelten Freizeitflächen« Grillparties am Ufer zumindest unerwünscht sind, wichen die Grillfreunde auf die »ungeregelten« Flächen aus. Besonders attraktiv waren treibholzbelastete Uferabschnitte im östlichen Bodenseegebiet, womit der Transport von Grillkohle überflüssig wurde. Dies führte dazu, dass sich im Laufe des Sommers entlang des Ufers bis zu 33 Grillfeuerstellen/100 m ansammeln konnten (Langenargen-Malerecke) (Abb. 5 u. 10). Generell waren die Renaturierungen vom Typ »Kies« weniger belastet als die vom Typ »Geröll«. Verständlicherweise waren die »genutzten« Varianten stärker belastet als die »ungenutzten«.

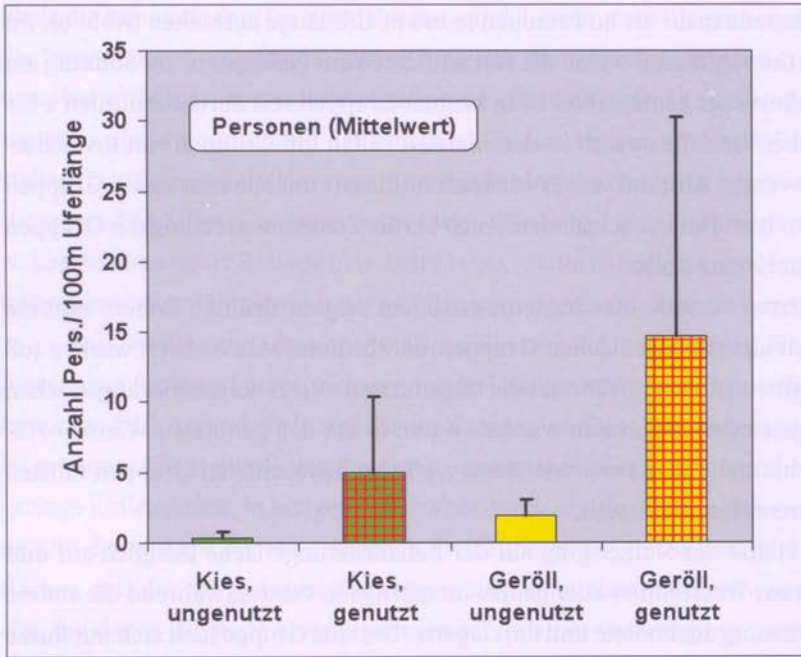


Abb. 7: Mittlere Nutzerdichte auf Renaturierungsflächen der Typen »Kies« und »Geröll«, jeweils mit den Varianten »ungenutzt« und »genutzt« (n=3 in jeder Gruppe) (Mittelwerte \pm einf. Standardabweichung der Durchschnittswerte aller Erhebungszeitpunkte für jede Renaturierungsfläche).

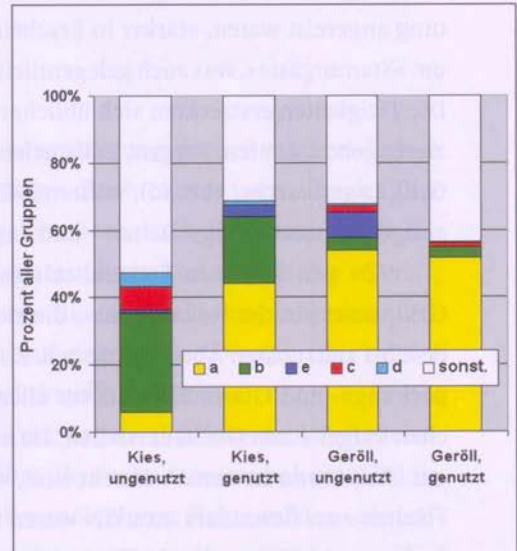


Abb. 8: Situation des Lagerplatzes auf der Renaturierungsfläche: links: die spärliche Vegetation auf einer genutzten Geröll-Renaturierungsfläche wird von den Nutzern gemieden, offenbar wegen des dort angereicherten organischen Detritus' (Langenargen-Malerecke, 06.08.2007); rechts: Lage des Lagerplatzes auf Renaturierungsflächen der Typen »Kies« und »Geröll«, jeweils mit den Varianten »ungenutzt« und »genutzt« (a – freie, nicht vegetationsbedeckte Fläche, z. B. auf nacktem Kies, Geröll, Gesteinsblöcken, b – mit niedriger Strandvegetation bedeckte Fläche, c – mit Röhrichten od. höherwüchsiger Vegetation bedeckter Fläche, d – in der Gebüschvegetation, e – auf Zierrasen; sonst. – Personengruppen ohne Lagerplatz u. a.; Mittelwerte aus je 100% – Ges.-Zahl der je Renaturierungsfläche beobachteten Personengruppen, n=3 Renaturierungsflächen je Typ).

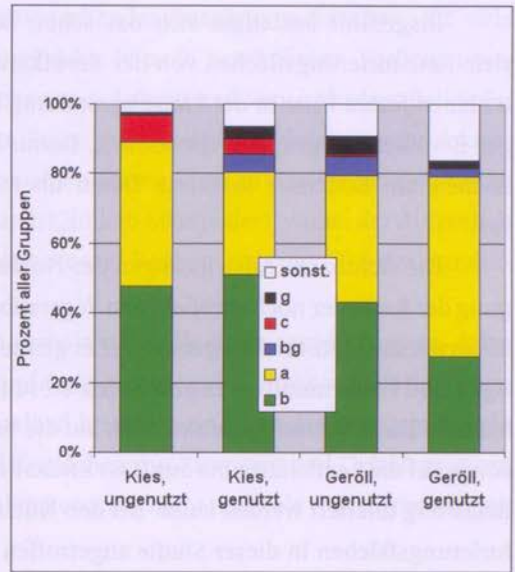


Abb. 9: Ausrüstung der Nutzer auf den Renaturierungsflächen: links: Ausrüstung aus Handwagen, Grillgestänge, Kühlbox, Grillkohle usw. (Langenargen-Malerecke, 05.08.2007); rechts: Ausrüstung der Personengruppen auf Renaturierungsflächen der Typen »Kies« und »Geröll«, jeweils mit den Varianten »ungenutzt« und »genutzt« (a – keine besondere Ausrüstung; b – einfache Badeausrüstung wie Handtücher, Liegedecken, Sonnenschirm, Ball, Federballschläger etc.; c – Campingausrüstung wie Tische, Stühle, Grill, Kühlbox, Surfbrett etc., g – mitgebrachte Fahrräder, Kinderwagen, Handwägelchen auf der Renaturierungsfläche; sonst. – weitere Kombinationen von Ausrüstungstypen; Mittelwerte aus je 100% – Gesamtzahl der je Renaturierungsfläche beobachteten Personengruppen, alle Erhebungstermine, n=3 Renaturierungsflächen je Typ).

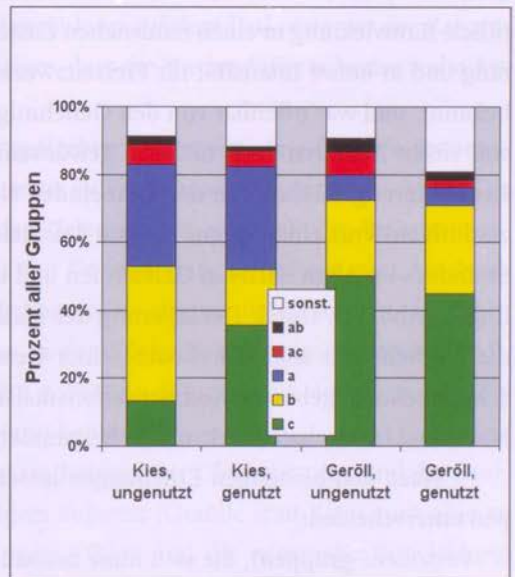


Abb. 10: Tätigkeiten auf den Renaturierungsflächen: links: abendliche Grillfeste auf der Fläche Langenargen-Malerecke (04.08.2007); rechts: überwiegende Tätigkeiten der Personengruppen auf Renaturierungsflächen der Typen »Kies« und »Geröll«, jeweils mit den Varianten »ungenutzt« und »genutzt« (a – Baden, Schwimmen; b – Stehen, Spaziergehen, Laufen, Joggen, Ball Spielen etc.; c – Sonnenbaden, Sitzen, Lagern ohne Grill, Lagerfeuer; sonst. – sonstige Tätigkeiten, u. a. Essen, Trinken mit/ohne Grill oder Lagerfeuer sowie Kombinationen der o. g. Tätigkeiten; Mittelwerte aus je 100% – Gesamtzahl der je Renaturierungsfläche beobachteten Personengruppen, alle Erhebungstermine, n=3 Renaturierungsflächen je Typ).

Insgesamt bestätigte sich das schon beim Screening vorgefundene Bild, dass viele Renaturierungsflächen von der Bevölkerung intensiv genutzt werden und mitunter einen festen Platz in der Freizeitgestaltung bestimmter einheimischer und auswärtiger Bevölkerungsgruppen einnehmen. Damit liegen erstmalig für die Renaturierungsflächen am Bodensee konkrete Daten über Nutzerfrequenzen und Nutzerverhalten vor.

Die sichtbaren Auswirkungen der Nutzungen bestehen in einer direkten Schädigung der Reste der noch verbliebenen Vegetationsdecke durch Lagern und Tritt, obschon höherwüchsige Röhrichtvegetation eher gemieden wird. Sie bestehen ferner in der häufigen und flächenmäßig ausgedehnten Störung des Substrats beim Begehen, Ballspielen usw. Diese Störungen wirken sich auf die Vegetationsdichte und -zusammensetzung sowie auf die Laufkäferfauna aus (OSTENDORP et al. 2008), wobei eine gewisse geringe Belastung toleriert werden kann. Bei den Nutzerdichten, die auf den »genutzten« Renaturierungsflächen in dieser Studie angetroffen wurden, ist diese Toleranzschwelle aber deutlich überschritten.

DISKUSSION

Die Erhebungen haben gezeigt, dass die Renaturierungsflächen am Bodensee-ufer, also jene ehemals verbauten und übernutzten Uferstrecken, die eigentlich der (Rück-)Entwicklung in einen naturnahen Zustand hätten dienen sollen, in großem Umfang und in hoher Intensität für Freizeit Zwecke genutzt werden. Dies war vorher nicht bekannt, und war offenbar von den Genehmigungsbehörden nicht vorhergesehen und von vielen Akteuren auch nicht so gewünscht worden. Tatsächlich aber werden viele Renaturierungsflächen von den Gemeinden zielgerichtet in ihre touristische und Freizeitinfrastruktur einbezogen. Jüngste Beispiele sind die Sanierung des Campingplatz-Strandes »Im Alten Bach« in Gaienhofen und die Erweiterung des Strandbades in Sippingen (Abb. 11). Durch Deklaration der Maßnahmen als »Renaturierung« gelingt es, die Flächen dem sog. »Ökokonto« einer Gemeinde gut zu schreiben bzw. als naturschutzrechtlich gebotene Kompensationsmaßnahme für andere nachteilige Eingriffe in Natur und Landschaft anerkannt zu bekommen.

Nach den bisherigen Erhebungen lassen sich drei unterschiedliche Nutzergruppen unterscheiden:

- Personen(-gruppen), die sich ohne besondere Ausrüstung oder Nutzungsabsichten auf den Flächen aufhalten, gelegentlich eines Spaziergangs, einer Pause oder eines Kurzaufenthalts auf die Flächen treten und sich dort nur kurzzeitig aufhalten (Bsp. Friedrichshafen/Graf Zeppelin Haus, Horn (Kt. TG)/Segelboothafen, Öhningen/Wangen-West);

- Personen(-gruppen), die sich, mit entsprechender Ausrüstung versehen, für viele Stunden auf den Flächen aufhalten und dabei je nach persönlichen Vorlieben verschiedenen Freizeitaktivitäten nachgehen, v. a. Lagern und Sonnenbaden, Ball spielen u. ä., gelegentliches Baden, Grillen, Essen und Trinken; für diesen Personenkreis hat die Renaturierungsfläche offenbar einen festen Platz in der Freizeitgestaltung (Bsp. Langenargen/Malerecke, Konstanz/Kliniken Schmieder), wobei der Aufenthalt in der »freien Natur« ohne Komfort, Verbote und Reglements einen Teil der Attraktivität der Fläche ausmacht;
- Personen(-gruppen), die sich ähnlich verhalten wie die vorgenannte Gruppe, dabei aber auf sanitären Komfort, Sport- und Spielgeräte und Gastronomie Wert legen, und daher eher ein gut geführtes Strandbad besuchen und sich den dortigen Regeln unterwerfen; da die aufgeschütteten Uferflächen mit Zierrasen und Gehölzgruppen bepflanzt sind, sind sie für den normalen Besucher nicht mehr als »renaturierte« ehemalige Seefläche zu erkennen.

Hinzu kommen Privatpersonen, die ihren durch die Renaturierung hinzugewonnenen Privatstrand eher zur Ablagerung von Garten-, Freizeit- und Wassersportgeräten nutzen. Da die Öffentlichkeit keinen Zugang zu diesen Flächen hat, ist die Nutzungsfrequenz recht gering.

Ein großer Teil der Freizeitaktivitäten ist nicht im strengen Sinne an das Ufer gebunden. Lagern, Sonnenbaden, Grillen usw. sind auch auf anderen geeigneten Freiflächen im Hinterland möglich, freilich nicht mit dem besonderen Erlebnischarakter, den das Bodenseeufer bietet. Eine Verkehrszählung auf dem Parkplatz vor der Renaturierungsfläche Langenargen-Malerecke zeigte, dass die Nutzer dafür teilweise weite Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Das Screening von 56 Renaturierungsflächen hat gezeigt, dass rd. 75 % der renaturierten Uferstrecke großflächig und intensiv zu Freizeit Zwecken genutzt werden. Die Ergebnisse stehen damit im Kontrast zu den Zielsetzungen, wie sie in den Erläuterungsberichten bzw. technischen Berichten zu den Genehmigungsverfahren zum Ausdruck kommen. Sie stehen aber auch im Widerspruch zu einigen Publikationen, in denen verschiedene Renaturierungsmaßnahmen in der Rückschau dargestellt werden (z. B. SIESSEGGER & TEIBER 2001, SIESSEGGER & TEIBER-SIESSEGGER 2005), und die die angeblich positiven Wirkungen auf die Natur betonen.

Tatsächlich haben Untersuchungen am Beispiel der Ufervegetation und der Laufkäferfauna gezeigt, dass neben ungünstigem Substrat (Gerölle statt Kies) auch eine zu intensive Freizeitnutzung zu einer Verarmung führt und die naturnahe Entwicklung unterbindet (OSTENDORP et al. 2008). Der tatsächliche Zustand vieler Renaturierungsflächen kann also weder den ursprünglichen Zielsetzungen noch den aktuellen Anforderungen genügen, die an Renaturierungen im eigentlichen Wortsinn zu stellen sind. Andererseits gibt es durchaus eine nennenswerte Zahl von etwa 25 % der durchgeführten Maßnahmen, in denen die naturnahe Entwicklung eindeutig Vorrang hatte, und in de-



Abb. 11: Sanierung und Erweiterung des Strandbads der Gem. Sipplingen als Renaturierungsmaßnahme; links: während der Baumassnahmen (16.02.2007), rechts: nach Fertigstellung (14.08.2007).

nen es gelungen ist, die Flächen auf verschiedene Weise »unattraktiv« für Besucher zu gestalten und so einen intensiven Freizeitverkehr zu unterbinden.

Eine eigendynamische Entwicklung braucht nutzungsfreien Raum (Abb. 12). Diese an sich selbstverständliche Tatsache wurde bei den bisherigen Renaturierungsplanungen häufig nicht berücksichtigt. Dies hat u. a. dazu geführt, dass die zentralen und die landwärtigen Teile vieler Renaturierungsflächen bereits mit voller Absicht oder im Nachhinein durch geduldete Praxis in eine mehr oder minder intensive (Freizeit-) Nutzung überführt wurden. Die Alternative, die gesamte Renaturierungsfläche für naturnahe Biotope bzw. die eigendynamische Entwicklung bereitzustellen, wurde nur bei wenigen Vorhaben geplant und realisiert. Hier sollten bei zukünftigen Maßnahmen minimale Standards erarbeitet werden, etwa dergestalt, dass mindestens $\frac{3}{4}$ der Fläche der nutzungsfreien natürlichen Entwicklung vorbehalten bleiben.



Abb. 12: Vegetationsentwicklung auf zwei unzugänglichen Renaturierungsflächen ohne nennenswerte Freizeitnutzung. Links: Schilf-Entwicklung auf einer Sandaufspülungsfläche in der Lipbach-Mündung-West, Gem. Immenstaad. Rechts: Ansiedlung von Strandvegetation und Weiden-Bäumchen auf der kiesigen Renaturierungsfläche Sipplingen-Ost (05.08.2007, Foto E. Schmidt)

Die Freistellung des größten Teils einer Renaturierungsfläche für die Entwicklung naturnaher Biotope macht in den meisten Fällen auch eine deutliche Einschränkung der Nutzungsintensität erforderlich. Ein geringes Maß an Tritt- und Freizeitbelastung kann jedoch zugelassen werden, um durch begrenzte Störungen auch konkurrenzschwachen und seltenen Arten neue Biotope zur Entwicklung anbieten zu können. Allerdings werden weitere Untersuchungen notwendig sein, um dieses »geringe Maß« an Störung näher zu bestimmen.

DANKSAGUNG

Die Untersuchungen wurden aus Mitteln der Europäischen Union (EFRE-Kofinanzierung) im Rahmen des INTERREG-Programms »Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein« (Az. 21-55/III A/139) sowie durch Beiträge der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen, des Wasserwirtschaftsamtes Kempten, des Instituts für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, des Amtes für Raumentwicklung des Kantons St. Gallen und des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau kofinanziert. Teile der Geländeerhebungen wurden zusammen mit M. Dienst, W. Löderbusch, M. Peintinger und I. Strang durchgeführt. Ihnen allen sei für ihre Unterstützung gedankt.

Anschrift des Verfassers

PD Dr. Wolfgang Ostendorf, Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) e.V.

c/o Heroséstrasse 18, D-78467 Konstanz, eMail: wolfgang.ostendorf@bodensee-ufer.de

LITERATUR

- DREXLER, A. M. (1980): Umweltpolitik am Bodensee Baden-Württemberg. – 301 S., Neinhaus-Verl., Konstanz.
- GRÜNEBERG, B., OSTENDORP, W., LESSMANN, D., WAUER, G. & NIXDORF, B. (2008): Restaurierung von Seen und Renaturierung von Seeufnern. – In: ZERBE, S. & WIEGLEB, G. (Hrsg.) (2008), Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa. – Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, S. 125–151.
- IGKB (Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee) (1987): Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees. – Zweite Fassung vom 27.05.1987. – 34 S., fortgeschrieben am 31. Mai 2000 und am 23. Mai 2001 (www.igkb.de/pdf/amtsblatt.pdf).
- IGKB (Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee) (2005): Bodensee-Richtlinien. – 27 S. u. Anh. (www.igkb.org).
- LANG, G. (1981): Die submersen Makrophyten des Bodensees – 1978 im Vergleich mit 1967. – Ber. IGKB 26: 64 S.
- MELUF BW (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg) (1981): Grundsätze zum Schutz der Flachwasserzone des Bodensees. – Wasserwirtschaftsverwaltung, Heft 11: 29 S. + Kte. i. Anh., Stuttgart.
- OSTENDORP, W. (1991): Zur Geschichte der Uferöhrichte des Bodensee-Ufers. – Schr. VG Bodensee 109: 215–233.

- OSTENDORP, W. (2004): Was haben wir aus dem Bodenseeufer gemacht? Versuch einer Bilanz. – Schrr VG Bodensee 122: 181–251.
- OSTENDORP, W., DIENST, M., LÖDERBUSCH, W., PEINTINGER, M. & STRANG, I. (2008): Naturschutzfachliche Bedeutung von Uferrenaturierungen am Bodensee und Möglichkeiten ihrer Optimierung (RUN). – Bericht der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) e. V., 151 S., (www.bodensee-ufer.de).
- RVBO (Regionalverband Bodensee-Oberschwaben) (1984): Bodenseeuferplan. – 68 S. + Kte. i. Anh., Ravensburg.
- RVHB (Regionalverband Hochrhein-Bodensee) (1984): Bodenseeuferplan. – 52 S. + Kte i. Anh., Waldshut.
- SCHRÖDER, R. (1981): Die Veränderungen der submersen Makrophytenvegetation des Bodensees in ausgewählten Testflächen in den Jahren 1967–1978. – Ber. IGKB 27: 116 S.
- SIESSEGGER, B. (1980): Bayerischer Bodensee-Uferplan. Grundsätze zum Schutz der Flachwasserzone des Bodensees. – Bericht des Instituts für Seenforschung der LfU (heute: LUBW), Langenargen, 117 S.
- SIESSEGGER, B. & TEIBER, P. (2001): Erfolgsmodell für Renaturierungen am Bodenseeufer. – Ingenieurbiologie/Genie Biologique Heft 03/2001: 1–14.
- SIESSEGGER, B. & TEIBER-SIESSEGGER, P. (2005): Uferrenaturierungen am Bodensee. – In: Naturforschende Gesellschaft Zürich (Hrsg.), Der Rhein – Lebensader einer Region. Neujahrsblatt auf das Jahr 2006, S. 361–382. Alpnach-Dorf (CH).
- ZERBE, S. & WIEGLEB, G. (Hrsg.) (2008), Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa. – Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, 498 S. u. Tafeln i. A.

LITERATUR

BUCHBESPRECHUNGEN

Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht. Herausgegeben von Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte, Band 13) 365 Seiten mit 107 Abbildungen und Skizzen, Verlag Jan Thorbecke, Stuttgart 2004, € 54,-/sFr 92,-

Der Sammelband vereinigt 16 Beiträge eines bereits 1994 an der Universität Freiburg veranstalteten Kolloquiums des Forschungsverbunds »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland«, das sich zum Ziel gesetzt hat, »entscheidende Nahtstellen und Umbruchphasen in der Geschichte des deutschen Südwestens im interdisziplinären Gespräch zu erforschen« (S. 7). Daß das Buch nicht früher erscheinen konnte, ist »widrigen Umständen« (S. 9) geschuldet. Alle Beiträge wurden jedoch – und das versüßt die Angelegenheit – überarbeitet und auf den neuesten Stand der Forschung gebracht.

Von überregionalem Interesse sind zweifellos die einleitenden, den Gesamttraum behandelnden Aufsätze des ersten Teils. Souverän verortet Thomas Zotz den Südwesten in seiner Funktion als Randzone des Frankenreichs, die eine Umbenennung von Schwaben in Alemannien erfuhr (*Suavia, que nunc Alamannia dicitur*). Intensiv diskutiert er die Frage, ob die Umbenennung eventuell mit der Installation eines alemannischen Dukats als karolingische Einrichtung in Verbindung zu bringen ist, also eines politischen Bezirks *Alamannia* (allerdings ohne *dux*). Gerhard Fingerlin kommt zu dem Ergebnis, daß das Ende der Reihengräberfelder nicht abrupt, sondern allmählich vorstatten ging. Der Prozeß zog sich über mindestens eine bis zwei Generationen zwischen den Jahren 680 und 720 hin. Es war eine bewegte Zeit, »in der für die damals Lebenden jahrhundertlang Gültiges

seine Geltung verloren hat« (S. 61). Über den historischen Zeugniswert der Ortsnamen urteilt Dieter Geuenich, daß plausible und glaubwürdige Versuche, die Entstehungszeit bestimmter Ortsnamentypen für die Zeit vor ihrer ersten Aufzeichnung zu erschließen, letztlich als »unbeweisbare Hypothesen« zu betrachten sind (S. 63). Er stellt die seit Ende des 19. Jahrhunderts vertretene These infrage, daß generell den Alemannen die *-ingen*-Namen, den Franken die *-heim*-Namen zugeordnet werden können. Vielmehr lägen den beiden Ortsnamentypen unterschiedliche Benennungsprinzipien zugrunde, nämlich das Insassen-Prinzip bei den *-ingen*-Orten (gemeint sind die Bewohner einer Siedlung) und das Siedlungsprinzip bei den *-heim*-Orten (also die Bezeichnung der Siedlung mit ihren Gebäuden und Höfen). In der Namensgebung der frühen Siedlungsplätze ist der »allmähliche Übergang von der semipermanenten Lebensweise der Wanderungszeit zum Beziehen kontinuierlich genutzter Wohnplätze« zu erkennen (S. 69). Der Versuch einer ethnischen Scheidung von alemannischen *-ingen*-Siedlungen und fränkischen *-heim*-Orten beruht nach Geuenich auf falschen Prämissen, die Gründe seien eher im sozialen Wandel zu vermuten. Die Grundherrschaftsverhältnisse, deren Entstehung im Form der Villikationsverfassung auf das 7. und 8. Jahrhundert datiert wird, werden von Werner Rösener präzise analysiert. Sie war unverkennbar die vorherrschende Wirtschaftsorganisation des kirchlichen, königlichen und adeligen Grundbesitzes, wobei Rösener »die Vorreiterrolle der königlichen Grundherrschaft bei der Ausbreitung der Fronhofverfassung im südwestdeutschen Raum« betont (S. 116).

Im zweiten Teil (»Das Bild im einzelnen«) folgen elf Beiträge zu Spezialfragen der alemannischen

Geschichte, die ebenfalls durch Themensetzung und Qualität der Inhalte überzeugen. Es werden unter anderem die Weiternutzung römischer Steinbauten, die Patrozinien der frühen Kirchen, Adelsgräber, Klostergründungen, Münzprägungen, die Eisenproduktion und die *Lex Alamannorum* behandelt. Der vorliegende Band, abgeschlossen durch Personen- und Ortsregister, bietet einen fundierten und gelungenen Einblick in die auch für den Bodenseeraum wichtigste Umbruchphase des Frühmittelalters, die facettenreich und spannend ausgebreitet wird. Jeder, der sich ernsthaft mit alemannischer Geschichte auseinandersetzen will, wird mit großem Gewinn zu diesem Buch greifen.

Jürgen Klöckler

Walahfrid Strabo: De cultura hortorum (Hortulus). Das Gedicht vom Gartenbau. Eingeleitet und herausgegeben von Walter Berschin. Mit Pflanzenbildern von Claudia Erbar und einem Beitrag von Wolfgang Fels, »Ein Gärtchen nach Maß« (Reichenauer Texte und Bilder 13), 106 Seiten mit 27 Abbildungen, Mattes Verlag, Heidelberg 2007, € 9,90/ sFr 17,-

Hermann der Lahme: Opusculum Herimanni (De octo vitiis principalibus). Eine Vers- und Lebensschule. Eingeleitet, herausgegeben und übersetzt von Bernhard Hollick (Reichenauer Texte und Bilder 14) 152 Seiten mit 6 Abbildungen, Mattes Verlag, Heidelberg, 2008, € 14,80/sFr 22,80

Vor einem Jahr hatte der Rezensent die Freude, in diesen Schriften die Bände 11 und 12 der kleinen, seit 1988 bestehende Reihe der »Reichenauer Texte und Bilder« vorstellen zu dürfen. Seither erschienen zwei neue Bände, die je einen zentralen Text der mittelalterlichen Reichenauer Geistesgeschichte vorstellen. Sie enthalten (1.) die – gegenüber älteren Ausgaben verbesserten – lateinischen Originaltexte mit Apparaten, (2.) Parallelübersetzungen ins Deutsche, (3.) Namenregister und (4.) konzise Einführungen in die Texte und die Forschungsgeschichte; damit ist ein hoher Nutzerkomfort gewährleistet.

Der von Walter Berschin herausgegebene Band 13 enthält eine der bekanntesten und liebenswertesten Dichtungen der Reichenau, nämlich den Hortulus, Walahfrid Strabos Gedicht vom Gartenbau – wiewohl W. Berschin die Möglichkeit reflektiert, das Werk sei gar nicht auf der Reichenau entstanden,

sondern am Hofe Ludwigs des Frommen in Aachen, wo Walahfrid zwischen 829 und 838 als Dichter wirkte. Nun mangelt es nicht an Ausgaben und Übersetzungen des Hortulus. Der neue Band empfiehlt sich vor allem durch die Qualität der Textedition: das beigegebene Stemma berücksichtigt ein erst vor kurzem durch B. K. Vollmann bekannt gemachtes Textfragment; zum Variantenapparat kommt ein für die Rezeptionsgeschichte bedeutsamer Glossenapparat. Als Übersetzung ist die bewährte, leicht verbesserte Hexameter-Version von W. Näf und M. Gabathuler beigegeben. Abgerundet wird der Band durch Photographien der besprochenen Pflanzen und eine Spekulation über die Lage und das Aussehen jener Gartenanlage, die Walahfrid konkret vor Augen gestanden sein mochte.

Band 14 ging aus der Heidelberger Magisterarbeit Bernhard Hollicks hervor und enthält ein – gemessen an seiner literarischen Qualität und seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung – bislang zu wenig beachtetes Werk Hermanns des Lahmen, nämlich das als »Vers- und Lebensschule« vorgestellte »Opusculum Herimanni«: Das ist ein Lehrgedicht über die Verachtung der Welt, vorgetragen von der tragischen Muse Melpomene und eingebettet in ein Gespräch zwischen Melpomene, Hermann selbst und den Schwestern eines – bislang nicht identifizierten – Nonnenkonventes, für die Hermann dieses Werk verfasste. Dabei lehrt Hermann nicht nur theologische Inhalte, sondern auch dichterische Formen: Mit jedem Sprecherwechsel erfolgt ein metrischer Wechsel, wobei Hermann die – insgesamt 20 – verschiedenen Versmaße explizit benennt. In der Einleitung erklärt B. Hollick diese Metren und führt in den Aufbau, den Inhalt und die Hauptquellen des Textes ein; über seine genauere literaturgeschichtliche Einordnung orientiert der detaillierte Quellenapparat. Damit ist ein solides Fundament gelegt für die künftige inhaltliche Auseinandersetzung mit Hermanns Opusculum.

Somit sind zwei mittelalterliche »Reichenauer« Texte in qualitativ hochwertiger und zeitgemäßer Form für den modernen Leser – über das Fachpublikum hinaus – verfügbar gemacht. Der Rezensent hofft auf einen gedeihlichen Fortgang der Reihe in diesem Sinne.

Harald Derschka

Stiftsbibliothek St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Forschungsschwerpunkt »Medienwandel – Medienwechsel – Medienperspektiven« und dem Stiftsarchiv St. Gallen: Geheimnisse auf Pergament. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (3. Dezember 2007–9. November 2008) 106 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Verlag am Klosterhof St. Gallen 2008, sFr 19,50

Die Jahresausstellung 2007/2008 der Stiftsbibliothek St. Gallen wies schon dadurch eine Besonderheit gegenüber ihren Vorgängerinnen auf, dass die Bibliothek zwar die auszustellenden Handschriften und den berühmten barocken Bibliothekssaal für das Vorhaben zur Verfügung stellte, dass aber die Konzeption der Ausstellung und damit die Auswahl der für die zu behandelnden Einzelthemen relevanten Codices in Händen des an der Universität Zürich angesiedelten Nationalen Forschungsschwerpunktes »Medienwandel, Medienwechsel, Medienwissen: Historische Perspektiven« lag. Was ein derartiges Forschungsinteresse für die Gestaltung der in St. Gallen gezeigten Ausstellung konkret bedeutet, findet sich auf der Innenseite des hinteren Umschlagsblattes so formuliert: Die Ausstellung wolle zeigen, »wie in einer Zeit, in der nur wenige lesen und schreiben konnten, mit undurchsichtigen Rätseln, unsichtbaren Kommentaren und fremden Zeichen, aber auch mit kostbaren Materialien und aufwändigen Ausstattungen Schrift inszeniert wurde«. Konkreter wird die Zürcher Germanistin Elvira Galaser in ihrer Einleitung zum Katalog (S. 10): »Die präsentierten Objekte kreisen um das Geheimnis und seine Enthüllung, sie zeigen, wie Schrift ebenso helfen kann, Komplexes, Dunkles und Geheimnisvolles zu entschlüsseln, wie sie auch dazu dienen kann, Botschaften zu verschlüsseln«. Das ist eine Fragestellung, die für Kodikologen und Handschriftenbibliothekare vermutlich noch etwas gewöhnungsbedürftig sein dürfte.

Zur Enthüllung gehören vor allem die – von den mönchischen Schreibern in ihrem Skriptorium – vorgenommenen Glossierungen von Texten oder das »Ringeln um das Verständnis lateinischer Texte«, das sich in einem zunächst noch Latein und Althochdeutsch mischenden Übersetzen spiegelt; zur Verhüllung dienen etwa das lediglich eine Ritzung im Pergament hinterlassende Schreiben mit dem Griffel ohne Tinte und Farbe oder die Verschlüsselung und Verrätselung.

Die im Anschluß an diese Einführung vorgestellten und beschriebenen, zumeist aus Beständen der St. Galler Stiftsbibliothek und zu einem kleineren Teil auch aus dem Stiftsarchiv St. Gallen stammenden Exponate wurden neun Vitrinen und dementsprechend auch neun, jeweils von Sachkennern (Martin H. Graf, Peter Erhart, Martina Stercken, Peter Stotz, Andreas Nievergelt, Michelle Waldispühl, Annina Seiler, Karl Schmuki, Ernst Tremp, Ludwig Rübekeil) kommentierten »Sachgebieten« zugeordnet: den »Geheimnissen der Welt«, der »Schriftlichen Herrschaftssicherung«, dem »Schreiben«, dem Aufschlüsseln von Texten mit Hilfe von »Sprachkenntnissen«, den »Geheimschriften«, den »Rätseln«, der »Aura der Schrift«, dem Verhältnis von »eigener Sprache« und »fremder Sprache« und schließlich der »Unsichtbaren Schrift«.

Beschlossen wird der nicht zuletzt auch wegen seiner Handschriftenbeschreibungen wertvolle Katalog durch einen der »Rolle« bzw. den »Rollen der Schrift im frühen Mittelalter« gewidmeten, ursprünglich als Einführungsvortrag aus Anlaß der Vernissage der Ausstellung gehaltenen, all die Einzelthemen umspannenden klugen Essay aus der Feder des Zürcher Mittelalters Peter Stotz.

Zu wünschen ist, daß die durch Ausstellung und Katalog eröffneten neuen Zugänge zu den »Pergamenten« und ihren mehr oder weniger der Entschlüsselung bedürftigen Texten zunehmend begangen werden mögen.

Helmut Maurer

Arnd Kluge: Die Zünfte, 522 Seiten, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007, € 49,-/sFR 83,30

Je stärker sich die historische Wissenschaft spezialisiert, je vielfältiger die Detailprobleme sind, die in Magisterarbeiten und Dissertationen erforscht werden, desto wichtiger werden Bücher, die es sich zur Aufgabe machen, die Vielfalt der komplexen Teilergebnisse zu einem schlüssigen Gesamtbild zusammen zu fügen. Arnd Kluge hat die Mühsal auf sich genommen, die nahezu unüberschaubar gewordenen Fülle an Publikationen zum Zunftwesen zu sichten, zu ordnen und für den interessierten Leser in verständlicher Weise zu präsentieren. Sein Ziel war es, den Versuch einer Gesamtdarstellung zu wagen, die sich sowohl an Fachleute wie auch an Laien wendet. Der Verf. konzentriert sich auf die Verhältnisse in den deutschsprachigen Regionen des alten Reiches,

ohne auf knappe Vergleiche mit der Situation des Handwerks in anderen Ländern völlig zu verzichten. Er möchte die Zunft als eine Gestaltungsmöglichkeit des Handwerks neben anderen verstanden wissen und die Institution Zunft in den Gesamtzusammenhang des jeweiligen Gemeinwesens stellen, d. h. neben den wirtschaftlichen auch die sozialen, religiösen, politischen und geistesgeschichtlichen Aspekte berücksichtigen. Das ist eine ambitionierte Zielsetzung, der Arnd Kluge mit großem Fleiß gerecht zu werden versucht. Ein fast vierzigseitiges Literaturverzeichnis dokumentiert das breite Fundament der Sekundär- und teilweise auch Primärliteratur, das dieser Monographie zugrunde liegt. Ausgehend von den in Redewendungen und Einzelbegriffen, die bis heute in unserer Sprache erhalten geblieben sind und auf die im Mittelalter entstandenen Zünfte verweisen, spannt der Verfasser einen weiten thematischen Bogen. Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen der Entstehungszeit werden ebenso beleuchtet wie die Differenzierung nach Lehrlingen, Gesellen und Meistern, der Abgrenzung und der Abschließung von Zünften. Neben den kommunalen, religiösen, sozialen, wirtschaftlichen und marktordnenden Funktionen der Zünfte wird auch der eher als politischer Faktor zu wertende Zunftzwang beschrieben. Die Erläuterung der Zunftstrukturen sowie der Bedingungen und Folgen des Niedergangs der Zünfte beschließen die faktenreiche Monographie.

Insbesondere der interessierte Laie wird in diesem Band eine Fülle an Informationen finden. Er wird feststellen, dass die historische Forschung mittlerweile eine Vielzahl von lange kolportierten Meinungen als Vorurteile entlarvt hat. Insbesondere können die Zünfte inzwischen nicht mehr als innovationsfeindliche Hemmnisse des Fortschritts abqualifiziert werden. Arnd Kluge geht in den einzelnen Kapiteln gerne von den Positionen der älteren Forschung aus, die er auf der Basis neuerer Ergebnisse ausdifferenziert, ergänzt oder ggf. widerlegt. Auf diese Weise werden die Erträge jahrzehntelanger intensiver historischer Arbeit wohl geordnet vor den Augen des Lesers ausgebreitet. Angesichts des betriebenen Aufwands bleibt es allerdings etwas betrüblich, dass leichte räumliche und inhaltliche Einseitigkeiten festzustellen sind. Gerade Südwestdeutschland wird in der Darstellung von Arnd Kluge eher vereinzelt erwähnt. Finden Hamburg (26), Bremen (26), Frankfurt am Main (32), Nürnberg (46) und vor allem

Köln (70) häufig Erwähnung, erscheinen Lindau (0), Reutlingen (0), Ravensburg (2) Überlingen (2), Memmingen (2), Ulm (4), Konstanz (5) Basel (19) und Augsburg (20) unverhältnismäßig selten. Dies korrespondiert mit einer eher pauschalen Behandlung der politischen Beteiligung der Zünfte in den südwestdeutschen Städten. Zwar wird da und dort darauf verwiesen, dass manche Phänomene in den sogenannten zunftregierten Städten etwas anders waren, die besondere Bedeutung des Zunftelements in den südwestdeutschen Reichsstädten des Spätmittelalters wird dadurch jedoch nicht deutlich. Konsequenterweise werden Ursachen und Folgen der Verfassungsoktroj Kaiser Karls V. nur sehr allgemein abgehandelt. Gerade das Bemühen der städtischen Führungsschicht, die alte Ordnung möglichst bald wieder herzustellen, ist ein Phänomen, das eine eingehendere Behandlung verdient hätte. Auch die ab und an feststellbare unkommentierte Präsentation von inzwischen veralteten Wertungen zu stadthistorischen oder reformationsgeschichtlichen Rahmenbedingungen, wie etwa die Parallelisierung von Zunftunruhen und kommunalen Aktivitäten während der reformatorischen Bewegung (S. 125), trüben den ansonsten überwiegend positiven Eindruck. Daneben irritieren den Rezensenten verschiedentlich feststellbare pädagogisierende Einschübe, wie etwa der Hinweis darauf, dass die Kenntnis des Scheiterns »einer sozialistischen Ordnung« der Nürnberger und Münchner Tuchscherer »der Menschheit manchen späteren sozialistischen Missgriff erspart« haben würde (S. 279). Die in vielerlei Hinsicht wertvolle und ertragreiche Arbeit des Verfassers hätte derlei belehrende Fingerzeige nicht nötig. Gerade der interessierte Laie wird sich über die kontinuierlich eingestreuten Auszüge aus literarischen Bezügen freuen. Von Sebastian Brant und Hans Sachs reicht die Palette an Einsprengseln über Friedrich Schiller bis Gottfried Keller. Sie gestalten die Lektüre des Buches kurzweilig und unterhaltsam. Für eine stärker wissenschaftliche Nutzung des Bandes wären ausführlichere Hinweise zur Quellenlage und die Heranziehung von Primärquellen hilfreich gewesen. Misst man den Ertrag des Buches an den vom Verfasser selbst gesteckten Zielen, so muss man gleichwohl attestieren, dass hier ein wertvoller Beitrag für die Vermittlung der aktuellen Forschungsergebnisse an einen breiten Leserkreis und gleichzeitig eine Anregung für weitere Studien geleistet wurde. Die erwähnten Defizite mögen dazu anregen, blinde

Flecken der Forschungslandschaft durch neuere, umfassendere Publikationen zu schließen und auch der Zunftgeschichte des deutschen Südwestens den ihr angemessenen Platz zu sichern.

Peer Frieß

Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wuest, Stadtschreiber von Rapperswil. Herausgegeben von Bernhard Stettler (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 53) 423 Seiten mit Abbildungen, Historischer Verein des Kantons St. Gallen, 2007, sFr. 78.–

Unter den Deutschschweizer Chroniken des 15. Jahrhunderts nimmt die sog. Klingenberger Chronik eine Sonderstellung ein: Sie ist nicht an eine Stadt oder ein Land gebunden, sie vertritt weder ein Kloster noch eine andere geistliche Institution, sie ist vielmehr einer ständischen Ordnungsvorstellung verpflichtet. Gemäss dieser auf den Adel ausgerichteten Leitvorstellung verliehen Lehens- und Gefolgschaftstreue, ehrenhaftes Auftreten des Adels und Distanz zum gemeinen Volk, zu den »Puren«, der Gesellschaftsordnung Legitimität und Stabilität. Die Chronik zeichnet sich in ihrem Hauptteil, dem Bericht über den Alten Zürichkrieg, durch eine ausführliche und präzise, auf guter Sachkenntnis beruhende Darstellung aus; sie berichtet trotz klarer Stellungnahme für die Sache des Adels mit kritischer Distanz zu allen beteiligten Handlungsträgern und verzichtet auf propagandistische Verkürzungen.

Den Namen verdankt die sog. Klingenberger Chronik einem Irrtum. Der Glarner Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi schrieb sie ohne sachliche Grundlage mehreren Generationen von Angehörigen des Ostschweizer Adelsgeschlechts der Herren von Klingenberg zu. Der erste Editor, der St. Galler Stiftsbibliothekar Josef Anton Henne, versuchte, die handschriftliche Überlieferung mit Tschudis Angaben in Übereinstimmung zu bringen, was ihn zu willkürlichen Umstellungen im Chroniktext verleitete. In der längst fälligen Neuedition behält Bernhard Stettler den bekannten Namen Klingenberger Chronik bei, verzichtet aber zu Recht auf den Versuch, eine Rekonstruktion der Fassung vorzulegen. Die Textgrundlage bildet die Handschrift Zürich, Zentralbibliothek Ms. A 113, die zwar nicht direkt aus dem Original kopiert ist, ihm aber sehr nahe steht; teilweise ist der Charakter der Materialsammlung erhalten geblieben (S. 220–232). Die Edition ist mit grosser Sorgfalt ge-

staltet; der Druck zeichnet sich durch gute Lesbarkeit aus. Der inhaltlich aufschlussreiche Bildschmuck ist in den Abbildungen dokumentiert (S. 362–366).

In der Neuedition wird erkennbar, dass die Chronik aus zwei verschiedenartigen Teilen besteht; als erfahrener Editor passte B. Stettler die Kommentierung den unterschiedlichen Gegebenheiten an. Der erste Teil (S. 68–232) schliesst sich an die weltchronistische Tradition des Strassburgers Jakob Twinger von Königshofen an, er ist eine Kompilation aus über zehn älteren Chroniken und ähnlichen Texten, die zusammen mit Dokumenten, Versen, Personenverzeichnissen und mündlicher Überlieferung zu einer Landeschronik der östlichen Schweiz zwischen Zürichsee, Bodensee und Rheintal zusammengefasst sind. Die Bestandteile dieser Kompilation werden in der Einleitung ausführlich besprochen und in den Anmerkungen vollständig nachgewiesen, Abweichungen und Ergänzungen sind vermerkt. Als historische Quelle ist der erste Teil der Chronik unergiebig, aufschlussreich ist er dagegen für die Geschichtsdeutung des Verfassers, dessen Weltansicht in den Abweichungen von seinen Textvorlagen und den Ergänzungen deutlich zum Ausdruck kommt. Am Ende des ersten Teils steht der ausführliche Bericht über die Appenzellerkriege, in dem die mündliche Überlieferung die schriftlichen Quellen ergänzt.

Der zweite Teil (S. 233–359) ist die zuverlässigste Gegenwartschronik des Alten Zürichkriegs (1436–1444/1446), die in der eidgenössischen Geschichtsschreibung bereits früh Beachtung fand: Sie diente Joachim Vadian und Aegidius Tschudi als wichtigste Quelle für diesen Zeitabschnitt. Der Bericht über den Alten Zürichkrieg ist in Stettlers Sachanmerkungen ausführlich kommentiert, wobei er häufig auf die quellenkritischen Untersuchungen verweist, die er als Editor von Tschudis *Chronicon Helveticum*, Band 10 und 11 (1994 und 1996) durchgeführt hatte. Personen und Ortsnamen sind im Register (S. 407–423) mit Lebensdaten bzw. Lokalisierung nachgewiesen. Besondere Erwähnung verdient das umfangreiche Glossar mit Stellennachweisen (S. 374–406), das eine nützliche Lesehilfe bietet, haben sich doch die Wortbedeutungen seit dem 15. Jahrhundert häufig verändert.

Ganz neue Einsichten zur Verfasserschaft und zu den Beweggründen für die Abfassung der Chronik bietet die Einleitung (S. 10–62). B. Stettler zeigt überzeugend, dass die Chronik aus der Feder des Notars Eberhard Wuest stammt. Wuest war als Stadtschrei-

ber von Rapperswil und als Vertreter der österreichischen Herrschaft in diplomatischen Verhandlungen während des Alten Zürichkriegs gut informiert. Wie einst Thukydides im Peloponnesischen Krieg erkannte er früh die Bedeutung der Auseinandersetzungen und begann sogleich, die Ereignisse in seiner Gegenwartschronik für die Nachwelt aufzuzeichnen. Nach der Wahl und der Königskrönung des Habsburgers Friedrich III. (1440/1442) und nach dessen Bündnis mit den Zürchern hoffte er, der neue König könne die alten Herrschaftsverhältnisse vom Aargau bis zum Thurgau wieder herstellen und damit dem Adel seine Funktion als Herrschaftsträger zurückgeben, die Reichsstädte in ihre Schranken verweisen und die »Puren« dazu bringen, ihre »natürlichen« Herren anzuerkennen. In dieser Hoffnung protokollierte er die Ereignisse vom Streit um die Erbschaft der Grafen von Toggenburg 1436 bis ins Frühjahr 1444, als er enttäuscht feststellen musste, dass die angestrebte Wende zugunsten der habsburg-österreichischen Herrschaft und des Adels nicht eintrat. Von da an wird der Bericht lückenhaft, er bricht mit der Schilderung der Belagerung von Rapperswil im November 1444 ab.

Der Rapperswiler Verfasser gehört mit seiner Gesellschaftsauffassung ins Umfeld des streitbaren Zürcher Chorherrn Felix Hemmerli, der seinen Dialogus dem österreichischen Herzog Albrecht IV. widmete, und des Enea Silvio Piccolomini, der zu dieser Zeit als Sekretär im Dienste des Königs Friedrichs III. stand. Die Edition von B. Stettler ermöglicht eine Neubewertung der bekannten und häufig zitierten Klingenberg Chronik als Werk des engagierten Rapperswiler Stadtschreibers Eberhard Wuest als Vertreter einer gesellschaftlichen Leitvorstellung, mit der sich die eigenössische Geschichtsschreibung lange schwer tat, die aber in der Ostschweiz des ausgehenden Mittelalters eine beträchtliche Anhängerschaft hatte. Damit macht die äusserst verdienstvolle Edition nicht nur eine der wichtigsten spätmittelalterlichen Geschichtsquellen der östlichen Schweiz neu zugänglich, sie eröffnet auch den Zugang zu einer politischen Denkweise, der im Gebiet der Eidgenossenschaft keine Zukunft beschieden war.

Rudolf Gamper

Armin Schlechter: Unnütze Bücher. Die schöne Literatur in der Klosterbibliothek Salem. Mit einem Beitrag von Magda Fischer. 104 Seiten mit 50 farbigen Abbildungen, Verlag Lorenz Senn, Tettnang 2007, € 10,-

Die große und berühmte Bibliothek des Klosters Salem wurde 1826 von den neuen Eigentümern an die Universitätsbibliothek Heidelberg verkauft. Mit der Säkularisierung und der Übernahme der Immobilien der ehemaligen Reichsabtei hörte der Ort auf, eine Rolle im geistigen Leben der Bodenseeregion zu spielen und wurde zum repräsentativen Wohnsitz und »Schloss«. Immerhin blieben durch den geschlossenen Verkauf die Bücher erhalten. Inzwischen hat das Kulturamt des Bodenseekreises seinen Sitz im Schloss Salem. Und in Zusammenarbeit zwischen dem Kulturamt und der Universitätsbibliothek Heidelberg kommt es seit 2003 zu einer »Heimkehr auf Zeit« der wertvollsten und spektakulärsten Einzelstücke von den rund 30 000 Titeln der ehemaligen Salemer Bibliothek.

Im Jahr 2007 war das Thema der Ausstellung »Unnütze Bücher«, darunter verstanden die Zisterziensermönche die schöngeistige Literatur, die Belletristik. In manchen Klöstern durften »Libri inutiles« gar nicht gehalten werden, sondern nur theologische und philosophische Werke bzw. praktisch nützliche Bücher durften angeschafft und gelesen werden. Dies war bei den Zisterziensern in Salem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anders. Unter den beiden Äbten Anselm II. Schwab und Robert Schlecht wurden dichtungstheoretische und moralisierende Bücher angeschafft, aber auch die anakreontischen und galanten Werke der Zeit und die damals erscheinenden Werke der Klassiker. So entstand in Salem ein gewisser repräsentativer »Grundbestand an europäischer Literatur« (S. 21), wie Armin Schlechter in seinem lehrreichen Überblick bemerkt.

Am Anfang des Katalogteils wird eine Seite des Katalogs der Salemer Klosterbibliothek gezeigt, die um 1800 von Matthias Schiltegger geführt wurde (S. 23). Die Auswahl der gekauften schöngeistigen Bücher richtete sich nach der »Allgemeine(n) deutschen Bibliothek« des Aufklärers Friedrich Nicolai, einem Rezensionsorgan, in dem im Zeitraum von 1766 bis 1805 in 268 Bänden von 433 Mitarbeitern 80 000 Bücher besprochen wurden (S. 24 f).

Im Einzelnen werden dann die Titelseiten von drei Dutzend Büchern abgebildet und die Bücher mit enzyklopädischer Sorgfalt beschrieben.

Diese Beschreibungen liefern einen Überblick über poetologische und literarische Werke des späten achtzehnten Jahrhunderts, darunter zum Beispiel solche von Bodmer, Gleim, Gellert, Weiße, Claudius, Lavater, Goethe, Schiller, Lessing und Herder, von Racine, Molière, Goldoni, Swift, Defoe und Milton, aber auch kritische und satirische Werke, z. B. von Rabener, Montesquieu, Voltaire und Rousseau.

Alle abgebildeten und beschriebenen Werke sind chronologisch geordnet. Auf Doppelseiten findet man einen deskriptiven Lexikonartikel und die aufgeschlagene Titelseite des beschriebenen Werkes.

Bedauerlich, aber wohl unvermeidlich in einer Ausstellung bzw. in einem Katalog ist es, dass zwar über Literatur viel behauptet wird, dass aber kein einziges anakreontisches Gedicht, kein galanter Vers, kein satirischer Satz abgedruckt ist. In einem Fall kennt man sogar die Geschichte des Erwerbs:

der Salemer Abt Anselm Schwab erwarb bei seinem Aufenthalt 1765 in Paris den Katalog der Bibliothek der Madame Pompadour, der Mätresse Ludwigs XV., die 1764 gestorben war, und kaufte persönlich mehrere Bände während der Versteigerung. Es ist ein Glück für die Region, den Landkreis und das Schloss Salem, dass dort an die Tradition der klösterlichen Bildung angeknüpft wird und die alte Klosterbibliothek wieder Bücher beherbergt, neue und – gelegentlich – die alten in Ausstellungen.

Oswald Burger

Gian Carlo Alessio/Peter Erhart/Renato Martinoni/Antonella Piazza/Karl Schmuki/Ernst Tremp, Sankt Gallen und Italien – San Gallo e l' Italia. Hrsg. von/a cura di Renato Martinoni e Ernst Tremp. Stiftsbibliothek Sankt Gallen / Società Dante Alighieri. 143 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Verlag am Klosterhof Sankt Gallen 2008, sFr 18,-

Veröffentlichungen in der Form und der Gestaltung wie sie die hier anzuzeigende Schrift aufweist, verbindet die herausgebende Stiftsbibliothek St. Gallen üblicherweise mit den von ihr veranstalteten Jahresausstellungen, als deren Kataloge sie zugleich dienen. Die hier vorliegende Publikation, deren Besonderheit bereits durch die Mitwirkung der Società Dante Alighieri St. Gallen unterstrichen wird, ist indessen nicht im Zusammenhang mit einer Handschriftenausstellung, sondern mit einer im Herbst und Winter 2006/2007 veranstalteten Vortragsreihe

über das Thema »St. Gallen und Italien« zustande gekommen. Anlaß dazu bot das Erscheinen des neuen Führers durch die Stiftsbibliothek St. Gallen in italienischer Übersetzung im Jahre 2005, nachdem bereits im vorausgegangenen Jahr eine von Gian Carlo Alessio unter Mitwirkung von Peter Erhart besorgte Übersetzung sämtlicher unter dem Titel *Casus sancti Galli* bekannten, bis ins 13. Jahrhundert reichenden St. Galler Klosterchroniken ins Italienische erschienen war (Cronache di San Gallo, a cura di Gian Carlo Alessio, Torino 2004). Das war Grund genug, einige Aspekte der Beziehungen zwischen St. Gallen und Italien in öffentlichen Vorträgen anzusprechen.

Den Veranstaltern ebenso wie den Vortragenden war klar, daß angesichts der Dichte der Beziehungen, die Jahrhunderte hindurch zwischen der Gallusabtei und Italien bestanden, nur eine kleine Auswahl von relevanten Themen möglich war. Karl Schmuki und Antonella Piazza befassen sich einleitend, dem Anlaß gemäß, mit der Geschichte der gedruckten fremdsprachigen Führer durch die Stiftsbibliothek im allgemeinen und mit der Übersetzung des neuen italienischsprachigen im besonderen. Dann aber werden Themen behandelt, die einen weiten Bogen spannen. So sichtet Ernst Tremp »Italien in Zeugnissen der Stiftsbibliothek St. Gallen«, würdigt Gian Carlo Alessio, der Übersetzer der »Casus«, die Bedeutung dieses von mehreren einander ablösenden Verfassern gestalteten Geschichtswerkes, und stellt Renato Martinoni die seit dem Humanismus zu beobachtende Befassung mit Kloster und Stadt St. Gallen in der italienischen Literatur dar. Beschlossen wird der Band von zwei Arbeiten Peter Erharts, deren eine sich mit dem Reisetagebuch zweier Rom und Neapel im Jubeljahr 1700 besuchender St. Galler Mönche und deren andere zwei unbekannte, in der Stiftsbibliothek verwahrte Ansichten des Vesuv aus dem Jahre 1738 vorstellt.

Insgesamt ist damit eine höchst reizvolle Einführung in ein Thema zustande gekommen, das dringend einer weiteren, ausführlicheren Behandlung bedürfte.

Helmut Maurer

Andreas Schmauder (Hg.): Hahn und Kreuz. 450 Jahre Parität in Ravensburg, Begleitband zur Ausstellung »Hahn und Kreuz – 450 Jahre Parität in Ravensburg« vom 21.10.2005 bis 29.01.2006 (Historische Stadt Ravensburg, Band 4), 160 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz 2005, € 14,90/sFr 27,90

Der vorliegende Band reiht sich in die Vielzahl der anlässlich des 450. Jubiläums des Augsburger Religionsfriedens erschienenen Ausstellungskataloge, Sammelbände und Monographien ein und bietet unter religionshistorischer Perspektive Zugänge zur Ravensburger Stadtgeschichte vom 16. Jahrhundert bis heute. Die Beiträge des Bandes widmen sich der Frage nach den sozialen, politischen, rechtlichen und kulturellen Möglichkeiten des Zusammenlebens der Konfessionen innerhalb einer Stadtgemeinde und diskutieren diese unter dem Stichwort der Parität.

Anton Schindling bietet in seinem Aufsatz »450 Jahre Pax Augustana – Bikonfessionalität und Parität im Alten Reich« einen diachron organisierten Abriss der Reformationsgeschichte Ravensburgs im 16. Jahrhundert und analysiert überzeugend die dem 1555 geschaffenen Vertragswerk inhärenten Konfliktfelder sowie deren Bedeutung für die konfessionellen Auseinandersetzungen im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. In seinem Beitrag »Der Weg zur Bikonfessionalität: Ravensburg als Sonderfall in der Geschichte (1540 – 1555)« konzentriert sich Andreas Schmauder auf die Zeit zwischen Einführung der Reformation in Ravensburg und Augsburger Friedensschluss und zeigt, dass es bereits vor 1555 in praxi zu einer annähernd gleichmäßigen Besetzung des Ratsgremiums mit Mitgliedern beider Konfessionen kam – eine paritätische Regelung *avant la lettre*. Der »Kampf um die Interpretationshoheit des Augsburger Religionsfriedens« (Holzem, S. 69f.) steht im Zentrum des Aufsatzes von Andreas Holzem mit dem Titel »Konfessionskampf und Kriegsnot. Religion und Krieg in Ravensburg 1618–1648«. Holzem interpretiert die unterschiedlichen politischen Strategien des städtischen Rates und der kaiserlichen Politik in Zeiten des Krieges und arbeitet heraus, wie die auslegungs- und interpretationsbedürftigen Beschlüsse von 1555 in die unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Parteien vor und während der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück eingebunden wurden. Beate Falks Beitrag bespricht »Ausdrucksformen des katholischen und evangelischen Lebens in Ravensburg« und bietet – nicht

zuletzt durch die Beigabe von reichem Schrift- und Bildmaterial – einen Einblick in die Frömmigkeitspraxis des 18. Jahrhunderts. Anhand des Seelen- und Häuserbeschreibs von 1789 untersucht Nicole Herbst das Verhältnis der Konfessionen in Ravensburg und kommt zu dem seit der grundlegenden Studie von Etienne François über das Zusammenleben der Konfessionen in Augsburg bekannten Schluss, dass die »Grenze« zwischen den Konfessionen zwar existent, aber bisweilen durchlässig und unsichtbar war. Abschließend diskutiert Peter Eitel in seinem Aufsatz »Friedliches Ravensburg? Das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten im 19. und 20. Jahrhundert« die Gründe und Erklärungsmuster für die Beobachtung, dass es nach dem Ende der Parität bis heute sowohl Konjunkturen konfessioneller Spannung als auch Zeiten der Entspannung in Ravensburg gab.

Abgesehen von der Tatsache, dass die hier versammelten Aufsätze einen quellengesättigten, zu weiteren Forschungen anregenden Einblick in die Ravensburger Konfessionskultur vom 16. bis zum 20. Jahrhundert bieten, eint sie die differenziert vorgetragene Problematisierung der Konzepte von Toleranz und Parität. In Bezug auf letzteres herrscht in der Forschung mittlerweile Einigkeit darüber, dass der sogenannte »Städteartikel« § 27 des Augsburger Religionsfriedens, der die Ausnahmeregelung vorsah, dass in bestimmten Städten Bikonfessionalität bestehen konnte, nicht das numerische Gleichgewicht der Konfessionen im paritätischen Sinne festschrieb, sondern den status quo des Zusammenlebens der Konfessionen verstetigte. Die Praxis der konfessionellen Koexistenz von Altgläubigen und Lutheranern in den gemischtkonfessionellen Städten des Reichs wurde in freilich interpretationsbedürftiger Art und Weise bis zu einer weiteren Vergleichung 1555 erst einmal festgeschrieben. Der Begriff der Parität im Sinne eines rechtlich abgesicherten numerischen Gleichgewichts beider Konfessionen sollte deshalb erst auf die Verfassungen der vier Städte Augsburg, Ravensburg, Biberach und Dinkelsbühl vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Alten Reichs bezogen werden. Auch wenn der Begriff schon seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hauptsächlich von protestantischer Seite immer häufiger in den öffentlichen Diskurs eingebracht wurde und in einigen Fällen tatsächlich bereits der politischen Praxis entsprach, war er 1555 im öffentlichen Diskurs noch nicht präsent und eignet sich im Unterschied zum Begriff der Bikonfessionalität *ex post* nicht als

Analysekategorie der Bestimmungen des Augsburger Friedens. Die hier versammelten Aufsätze arbeiten dies deutlich heraus, im Untertitel des Bandes hätte man allerdings den Begriff der Bikonfessionalität statt dem der Parität verwenden können.

Michael Dengler

Klöster im Landkreis Sigmaringen in Geschichte und Gegenwart. Hg. von Edwin Ernst Weber im Auftrag des Landkreises Sigmaringen (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen, Band 9) 624 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2005, € 25,-/sFr 43,80

Die aus Anlaß des Gedenkens an die Säkularisationsmaßnahmen des Jahres 1803 in den Räumen des einstigen Prämonstratenserstiftes Schussenried 2003 unter dem Titel »Alte Klöster – neue Herren« gezeigte Große Landesausstellung hat erfreulicherweise sogleich einen Niederschlag in Publikationen gefunden, denen der Charakter von dankbar konsultierten Handbüchern zukommt: zum einen in dem eigentlichen Ausstellungskatalog (Alte Klöster – Neue Herren, hg. von Volker Himmelein. 2003) und den beiden ihm beigegebenen Aufsatzbänden (Alte Klöster – Neue Herren, hg. von Hans Ulrich Rudolf. Zwei Teile. 2003); zum andern in dem von Wolfgang Zimmermann und Nicole Priesching herausgegebenen »Württembergischen Klosterbuch« (2003). Mit seinen zahlreichen noch heute erhaltenen, künstlerisch bedeutsamen, zumeist barocken einstigen Klosterkirchen und Klostergebäuden wird man dem »württembergischen Oberschwaben« ohne weiteres den Titel einer weitgehend geschlossenen Klosterlandschaft zubilligen können. Ihr Westrand steht indessen nicht nur angesichts des Fehlens vergleichbar kunsthistorisch bedeutsamer Baulichkeiten, sondern auch wegen seiner bis 1945 dauernden Zugehörigkeit zu drei Staaten, nämlich zu Württemberg, Baden und Hohenzollern, und der entsprechend komplizierten Quellenlage eher am Rande des Interesses.

Hier schafft das hier anzuzeigende Werk erwünschte Abhilfe. In ihm werden durch Sachkennerinnen und Sachkenner, darunter Ordensmitglieder, alle einst im heutigen Landkreis Sigmaringen beheimateten 17 geistlichen Gemeinschaften sowie die vier in den durch die Säkularisation aufgelassenen Klostergebäuden während des 19. Jahrhunderts neugegründeten, sämtlich anderen Orden als ihre

Vorgängerkonvente angehörenden klösterlichen Institutionen (Beuron, Habsthal, Sießen und Wald) vorgestellt. Außer diesen neubesiedelten Klöstern und ihren Vorgängern erfahren das zum einstigen badischen Linzgau bzw. Heuberg zu zählende Kapuzinerkloster Meßkirch sowie das Dominikanerinnen- und das Franziskanerinnenkloster Pfullendorf und die im einstigen Württemberg gelegenen Klöster Ennetach, Mariaberg, Mengen, Moosheim und Saulgau (Franziskaner und Franziskanerinnen) sowie die im einstigen Hohenzollern angesiedelten Konvente von Inzigkofen, Laiz, Gorheim und Hedingen ausführliche Beschreibungen. Diese Einzelbeschreibungen finden sich eingebettet in ein dem Werk vorangestelltes, kenntnisreichen, den neuesten Forschungsstand wiedergebendes, neun Jahrhunderte umfassendes Überblick über »Die Klosterlandschaft im nordwestlichen Oberschwaben«.

Insgesamt liegt hier ein Handbuch vor, das nicht nur dem Landeshistoriker, sondern auch dem an der Geschichte bestehender wie aufgehobener Klöster im Landkreis Sigmaringen Interessierten als überaus nützlichem Auskunftsmittel dienen wird.

Helmut Maurer

Ursula Huggle/Norbert Ohler: Sachwörterbuch Landwirtschaft. Südwestdeutschland in Geschichte und Gegenwart, Band 1 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Band 73) 607 Seiten mit 18 Farbtafeln und vielen Abbildungen und Tabellen in schwarz-weiß, Verlag Herder, Freiburg 2006, € 48,-; sFr 80,90

Der vorliegende erste Band des Sachwörterbuches zur Landwirtschaft blickt auf eine sehr lange Vorgeschichte zurück. Bereits in den 1960er Jahren plante das Alemannische Institut ein »Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte«, das allerdings damals und in den folgenden Jahrzehnten nicht realisiert werden konnte. Über 40 Jahre später haben Ursula Huggle und Norbert Ohler, beide langjährige Mitglieder des Alemannischen Instituts und durch unzählige Veröffentlichungen zur südwestdeutschen Landesgeschichte ausgewiesen, einen ersten, auf die Landwirtschaft konzentrierten Band vorgelegt, der in vier Kapiteln 1) die Grunddaten zu Naturraum, Verwaltung und Volkswirtschaft, 2) Bevölkerung, Landesausbau und Siedlungswesen, 3) den landwirtschaftlichen Betrieb und 4) Abgaben und Dienste behandelt. Der zweite Band, der hof-

fentlich bald erscheinen wird, soll sich den Bereichen Ackerbau, Viehwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei widmen (Vorwort, S. 13).

Über das Register sind die in den vier Kapiteln abgehandelten Lemmata erschlossen. Es empfiehlt sich daher, bei der Suche nach einem bestimmten Begriff zuerst im Register nachzuschlagen. Ansonsten ist die »Gefahr« sehr groß, sich festzulesen. Das Buch ist nicht nur für den Fachmann geschrieben, sondern auch für ein breiteres Publikum. Es ist von Nutzen für den Schulunterricht, für das Studium, für Ortschronisten und nicht zuletzt auch für Landwirte selbst. Zurecht wird im Vorwort festgestellt, daß landwirtschaftliche und bevölkerungsgeschichtliche Themen, Landesausbau und Siedlungswesen »zu einer Welt gehören, die vielen Menschen fremd geworden ist, nicht selten sogar denen, die seit Generationen auf dem Land leben« (S.12). Zu fast jedem Lemma werden weiterführende Literaturhinweise gegeben, die durch ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis nachgewiesen sind (S. 559–588).

Die Liebe zum Gegenstand kann man dem Buch anmerken; den Autoren ist eine innere Bindung an die Thematik zu bescheinigen. Leider kann das Wörterbuch seinen Anspruch in einem Punkt nicht einlösen, nämlich ein für den gesamten Südwesten mit Beispielen unterfüttertes Sachwörterbuch zu sein: Die aufgeführten Fälle sind bis auf wenige Ausnahmen aus dem Raum Freiburg und dem Schwarzwald genommen. Die Perspektive Richtung Schwäbischer Alb, Oberschwaben, dem Allgäu und dem Bodensee kommt insgesamt zu kurz. Das wird etwa beim Stichwort »Haus- und Hofformen« (ausschließlich mit Darstellungen von Häusern aus dem Schwarzwald und dem Breisgau auf den S. 99 ff.) deutlich, aber auch an vielen weiteren Stellen. Die Folgen des Anerbenrechts im Schwarzwald auf Siedlungsstruktur und Landschaftskultur werden im Sachwörterbuch deutlich sichtbar, unterbelichtet erscheinen hingegen die Realteilungsgebiete. Trotz dieser Einschränkung handelt es sich aber zweifelsohne um eine Publikation, die mit großem Gewinn auch im Bodenseeraum gelesen werden kann. Es wird deutlich, wie grundlegend sich die Landwirtschaft durch Mechanisierung und Professionalisierung in den letzten 50 Jahren verändert hat und jeder, der mit halbwegs offenen Augen durch die Landschaft geht oder fährt, kann dies unschwer erkennen. Die Prägekraft der Besiedlungsgeschichte

und der landwirtschaftlichen Arbeit als wesentliche Grundlagen für die Herausbildung der heutigen Kulturlandschaft durch die Jahrhunderte wird ins Bewußtsein gerufen. Angesichts von Zersiedlung, Wohlstandsbrüche und zunehmender Verwahrlosung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft im Südwesten ist das kein geringes Verdienst.

Jürgen Klöckler

1806. Baden wird Großherzogtum. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallandesarchiv Karlsruhe und des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloß vom 30. Juni bis 20. August 2006. Hg. von Volker Rödel, 112 Seiten mit über 100 Abbildungen, Karlsruhe 2006, € 10,-

Die sehr ansprechend gestaltete Publikation hat zwei Hauptteile. Im ersten findet sich ein Beitrag des Kurators der Ausstellung, Volker Rödel, der die bewegten Umstände, unter denen Baden Großherzogtum und souveräner Staat wurde, kenntnisreich überblickt. Der Artikel von Herwig John beleuchtet die Geschichte der sich mehrfach wandelnden Staatssymbolik, insbesondere der Wappen, im Kontext der Umwälzungen, die Baden beginnend mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 erlebte. Der zweite Hauptteil umfasst den eigentlichen Ausstellungskatalog, der sich in die drei Kapitel »Personen«, »Ereignisse« und »Ergebnisse« teilt. Hier sind die in der Ausstellung gezeigten Gegenstände, Dokumente, Bilder und Karten abgebildet und kenntnisreich kommentiert. Dabei lassen sich viele interessante Entdeckungen machen, etwa eine Denkschrift Sigismund von Reitzensteins, in der dieser über eine Vergrößerung Badens durch Einbeziehung der Schweiz nachdachte, um aus dem Großherzogtum doch noch ein Königreich machen zu können, oder eine Berechnung der horrenden Kosten, die Baden nach der Gründung des Rheinbundes durch das ihm dort auferlegte Truppenkontingent entstehen sollten. Abgerundet wird die Publikation durch einen von Christa Balharek erstellten Anhang, der einen Überblick über die Gebietsgewinne Badens zwischen 1803 und 1819 gibt. Mit seinen vielen farbigen Abbildungen ist der Katalog ein ausgezeichnete und kurzweiliger Führer durch die Entstehungsgeschichte des badischen Staates. Zu bemängeln ist allerdings ein wenig die starke Konzentration auf die große Politik und ihre Persönlichkeiten. Das ist natürlich auch

dem Thema geschuldet, doch dass die Einbeziehung der Perspektive und der Situation der Bevölkerung durchaus in größerem Maße möglich gewesen wäre, zeigen vereinzelte Ausstellungstücke wie das kuriose Huldigungsgedicht des Raststätter Magistrats an Kurfürst Karl Friedrich.

Patrick Oelze

Timo John: Die Großherzöge und Großherzoginnen von Baden. 40 Seiten mit 35 Abbildungen und einer Stammtafel, Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2008, € 5,-

Dieses kleine Werk hat noch gefehlt. Zwar gab es zweihundert Jahre nach der Entstehung des Großherzogtums Baden und dessen Ausdehnung bis an den Bodensee mehrere Publikationen über die badische Geschichte, aber auch dem historisch gebildeten Leser bleiben die komplizierten Familienverhältnisse der großherzoglichen Familie nicht wirklich im Gedächtnis. Warum folgten auf den zweiten (Karl) dessen Onkel (Ludwig I.) und auf diesen dessen Vetter (Leopold I.)? Welche Rollen spielten die beiden Frauen des letzten Markgrafen und ersten Großherzogs (Carl Friedrich)? Und warum war der letzte kaiserliche Reichskanzler Maximilian von Baden nur »Prinz«?

Die kleine Publikation des Historikers und Kunsthistorikers Timo John liefert knappe Überblicksartikel über alle Großherzöge und ihre Frauen, ohne den sonst oft üblichen Untertanenton. Der Band ist reich illustriert mit treffenden Porträts der Darsteller des badischen Staatstheaters und Beispielen der Insignien und Allegorien, mit denen sich die badischen Herrscher inszenierten und ihre Erben sich heute präsentieren. Auf einer Klapptafel sind die Verwandtschaftsverhältnisse, Lebensdaten, Herrschaftszeiten und Titel aller Figuren vom ersten Großherzog Carl Friedrich bis zu den jüngsten, erst im 21. Jahrhundert geborenen Kindern des »Erbprinzen« Bernhard aufgeführt. Ein nützliches Büchlein als Begleiter für den Besuch in Salem oder Karlsruhe oder den Ausflug in die badische Landesgeschichte.

Oswald Burger

Mathias Moosbrugger: Grenzüberschreitende Kooperationen in der Bodenseeregion. Ein historischer Überblick (Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung, Veröffentlichungen 4) 40 Seiten, Roderer Verlag, Regensburg 2007, € 19,80

Ausgehend von einem Gegensatzpaar von Region als abgegrenzter Einheit und Kooperation als Abbau von Schranken über Grenzen hinweg gibt Moosbrugger in sehr komprimierter Form einen Überblick über die Diskussion um eine regionale Zusammengehörigkeit am Bodensee. Die gerne in Festreden beschworene Einheit der Region im Mittelalter auf alemannischer Grundlage meint eine zwar wichtige und zentrale Verkehrslandschaft in Europa, der aber kein regionales Bewusstsein zu Grunde lag und die nach außen nicht abgeschlossen war. Die Ausbildung von nationalen Territorien und von Konfessionsgrenzen, wie auch das Aufkommen von sozialen Bewegungen haben schon in der frühen Neuzeit den Bodenseeraum fragmentiert und feste Grenzen geschaffen. Für das 19. Jahrhundert liefert Moosbrugger insofern eine Neubewertung, als er hier nicht den Höhepunkt der nationalstaatlichen Sonderentwicklungen sieht, sondern neue geistesgeschichtliche Ansätze für regionale Kooperationen auf der Grundlage des deutschen Sprach- und Kulturraums, seien es nun gemeinsame Sängervereine, die legendären Offizierstreffen oder auch das Wirken des Bodensee-Geschichtsvereins. Hinzu kommen pragmatische Kooperationen bei Fischerei und Schifffahrt und schließlich gemeinsame Organisationen, um den Fremdenverkehr rund um den See zu befördern. Nimmt man Künstlergruppen wie den »Kreis« hinzu, so reicht das »lange« 19. Jahrhundert am Bodensee bis in die 1930er Jahre.

Nach der Unterbrechung durch das Dritte Reich und die nur langsam sich öffnenden Grenzen der Nachkriegszeit kamen die ersten Kooperationen eher im kulturellen Bereich von Bodenseeclub, Festivals, Ausstellungen, von Archiven und Bibliotheken zustande. Dass der Internationalen Bodenseekonferenz ab den 70er Jahren kein durchschlagender Erfolg beschieden war, führt der Autor auf das Drängeln der Deutschen zurück, denen wegen der vielen Verwaltungs- und Gebietsreformen die Bodenseeregion wichtiger war als den nur mäßig interessierten Schweizern und Vorarlbergern. Mit dem Konzept des »Europas der Regionen« ergaben sich ab den 90er Jahren durch die europäische Integration neue Möglichkeiten für die Region als grenzüberschreitende Drehscheibe mit neuen Aktivitäten wie Bodenseerat,

Regionalbüro, Interreg-Projekten oder Kooperation der Hochschulen. Das neue Bodenseeleitbild vom Sommer 2008 eröffnet vielleicht eine weitere Etappe für das Zusammenwachsen der Region.

Arnulf Moser

Karl Christ: Der andere Stauffenberg. Der Historiker und Dichter Alexander von Stauffenberg, 207 Seiten mit 16 Abbildungen, Verlag C.H.Beck, München 2008, € 22,90/sFr 41,50

Anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Claus von Stauffenberg gab es ein erstaunlich großes Interesse am Leben und Werk des Attentäters vom 20. Juli 1944. Dabei wurde in der Regel sein älterer Bruder Berthold von Stauffenberg in das Gedenken mit einbezogen. Eher unbekannt geblieben ist bis heute dessen Zwillingbruder Alexander von Stauffenberg.

Dem renommierten Althistoriker Karl Christ verdanken wir eine erste Monographie über den unbekannteren Stauffenberg, es war dies seine letzte Arbeit und sie ist sein Vermächtnis. Karl Christ, 1923 in Ulm geboren, studierte nach Kriegsdienst und Gefangenschaft in Tübingen, habilitierte sich 1959 in Marburg und war von 1965 bis 1998 Ordinarius für Alte Geschichte in Marburg. Neben der Alten Geschichte, vor allem der Römischen, beschäftigte er sich stets auch mit der Geschichte seines eigenen Faches. Gegen erhebliche Widerstände erforschte er auch die Rolle seiner Zunftgenossen in der Zeit des Nationalsozialismus. Drei wichtige Publikationen fassten seine Forschungen über seine Fachkollegen zusammen: »Von Gibbon bis Rostovtzeff« (1972), »Neue Profile der Alten Geschichte« (1990) und »Klios Wandlungen« (2006). Als seine Arbeit über Alexander von Stauffenberg erschien, in der er zum letzten Mal die Verbindung von Lebenswelt und Wissenschaft eines Althistorikers thematisierte, starb Karl Christ fünf- undachtzigjährig am 28. März 2008.

Geboren mit seinem Bruder Berthold am 15. März 1905 in Stuttgart wuchs Alexander Schenk Graf von Stauffenberg in Stuttgart auf. Er kam mit seinen Brüdern schon früh in Berührung mit Stefan George, der die ästhetischen Empfindungen und Lebensvorstellungen alle Drei prägen sollte. Er schlug eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere ein, wurde in Alter Geschichte 1928 in Halle promoviert und habilitierte sich 1931 in Würzburg. Neben der Alten Geschichte beschäftigte sich Alexander von Stauffenberg mit

Dichtung und schrieb selbst Gedichte, und er war begeistert Soldat (freiwillig bereits 1923, Stahlhelm und SA 1933/34, ab 1938 mit Unterbrechungen Kriegsdienst). Nach dem Attentat seines Bruders auf Hitler wurde er verhaftet, vernommen und bis Kriegsende mit Sippenhaft bestraft. Seine Frau Melitta, die er 1937 geheiratet hatte, war eine Spezialistin auf dem Gebiet der Aerodynamik und eine der erfolgreichsten Sturzkampffliegerinnen, sie stammte aus einer großbürgerlichen jüdischen Familie aus Odessa. Am 8. April 1945 versuchte Gräfin Melitta ihren Mann mit einem Flugzeug zu befreien und wurde dabei von einem amerikanischen Jäger abgeschossen. Auch nach dem Krieg wurde Alexander von Stauffenberg noch festgehalten und verhört, nun von den Amerikanern.

Als er endlich freigelassen wurde, traf er am 15. September 1945 in Überlingen ein, wo er bei Rudolf Fahrner, Gemma Wolters-Thiersch und Marlene Hoffmann in der Schreibersbildstraße 53 Obdach fand, Vertraute aus dem George-Kreis. Tief deprimiert über den Verlust der geliebten Frau und das Misstrauen seiner Brüder ihm gegenüber, besann er sich aufs Literarische und verfasste eindrucksvolle Gedichte und Reflexionen.

Drei Jahre später war diese Überlinger Zeit zu Ende: 1948 wurde er auf den althistorischen Lehrstuhl der Universität München berufen, den er von dem belasteten und entlassenen Helmut Berve übernahm. Neben seinen Forschungen und der Lehre mischte sich Alexander von Stauffenberg auch immer wieder in politische Themen mit ein. Er starb am 27. Januar 1964.

In der Einleitung des Buches zitiert Karl Christ alle biographischen Texte über und autobiographischen Texte von Alexander von Stauffenberg, im zweiten Kapitel schildert er Kindheit und Jugend in Stuttgart und auf dem Familienschloss Lautlingen. Dann beschreibt er, wie die Brüder Stauffenberg in den Bann Stefan Georges gerieten und wie Alexander von Stauffenberg vom Althistoriker Wilhelm Weber geprägt wurde, der seine Doktorarbeit und seine Habilitation betreute. In einem zwölf Druckseiten umfassenden Gedicht, geschrieben zehn Jahre nach dem »Tod des Meisters«, wird deutlich, wie viel Einfluss Stefan George auf das Leben Stauffenbergs hatte. Das vierte Kapitel beschreibt die militärische Karriere, die Beziehung zu seiner Frau Melitta und die »schwierigsten und dunkelsten« Jahre im Leben von Stauffenbergs in Überlingen von 1945 bis 1948.

Schließlich werden die »Münchner Jahre« des althistorischen Lehrstuhlinhabers, seine Lehrtätigkeit, seine Konflikte und sein öffentliches Wirken dargestellt.

Akribisch referiert sodann Karl Christ alle Publikationen Alexander von Stauffenbergs, althistorische Monographien und Spezialstudien zur römischen, griechischen und jüdischen Geschichte und Literatur. In einem Epilog charakterisiert er noch einmal den Aristokraten, Dichter, Übersetzer und Althistoriker und stellt die Frage: »Was bleibt?«. Karl Christ antwortet so: »Es bleibt das Bild eines Menschen, der zutiefst aus dem Gefühl lebte« (S. 148), seine Brüder »hätten die Verantwortung nicht mit ihrem Bruder teilen wollen, weil sie fürchteten, er könnte in seiner Neigung zum Überschwang sich, die Aktion und die »Täter« gefährden.« Der Schmerz darüber und der Verlust seiner Frau machten ihn zu einem depressiven Mann. Er blieb aber stets ein »kritischer und unbequemer Mahner« (S. 149). Wirklich erfolgreich und populär wurde er nie.

Im Anschluss an Karl Christs Ausführungen ist ein Gespräch mit Gudula Knerr-Stauffenberg wiedergegeben, der Tochter aus der zweiten Ehe Alexander von Stauffenbergs mit Marlene Hoffmann, mit der er 1945 in Überlingen zusammengetroffen war.

Eine umfangreiche Vita, eine vermutlich vollständige Werkübersicht, ein Verzeichnis der von Stauffenberg betreuten Dissertationen und ein Literaturverzeichnis, umfangreiche Anmerkungen und ein Register schließen das erstaunlich sorgfältige letzte Werk Karl Christs ab.

Für die Bodenseeregion sind die Stellen relevant, an denen die traurigen Jahre Alexander von Stauffenbergs in Überlingen geschildert werden. (insbesondere auf den Seiten 7, 9, 13, 48 f, 140 ff). Viel zu wenig wusste man bisher über den Überlinger Kreis um den Germanisten Prof. Dr. Rudolf Fahrner, die Schmuckkünstlerin Gemma Wolters-Thiersch und Marlene Hoffmann, die zweite Frau Alexander von Stauffenbergs. Kurz vor seinem Tod deckte Karl Christ damit auch ein verdrängtes Kapitel der regionalen Geistesgeschichte auf.

Oswald Burger

Ulrich Nachbaur: Voralberger Territorialfragen 1945 bis 1948. Ein Beitrag zur Geschichte der Landesgrenzen seit 1805 (Forschungen zur Geschichte Voralbergs N.F., Band 8) 384 Seiten, UVK Verlagsgesellschaft Konstanz 2007, € 39,-/sFr 63,-

Als einen Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sieht der am Voralberger Landesarchiv tätige Jurist und Historiker Ulrich Nachbaur seine vorzügliche Studie zu den Voralberger Territorialfragen der unmittelbaren Nachkriegszeit, die er »möglichst auch für Nichtjuristen verständlich« (S. 15) verfassen wollte. Das ist ihm zweifellos gelungen und er bietet tatsächlich mehr, als der Titel anzeigt. Nachbaur rollt die Frage der Territorialgeschichte des »Ländles« seit 1805 auf, zuerst pointiert und gedrungen für das 19. Jahrhundert; dann ausführlicher für die Zeit nach dem »Anschluß«, nachfolgend detailliert, kenntnis- und umfangreich für die Jahre unter französischer Besetzung nach 1945 und abschließend mit einer historischen Darstellung, wie der Bodensee staatsrechtlich von Bregenz behandelt wurde (Kapitel »Wem gehört der Bodensee« S. 262–284). Diese Teiluntersuchung, die dem Problem Realteilung oder Kondominium nachgeht, mündet in einer Erörterung des novellierten Artikels 2 der Landesverfassung vom 22. Mai 1984: »Zum Landesgebiet gehört auch der dem Voralberger Ufer vorgelagerte Teil der Halde sowie der Hohe See des Bodensees«.

Quellennah und mit großer Präzision zeichnet Nachbaur die Wiederherstellung der Landeseinheit im Frühsommer 1945 nach, er beschäftigt sich intensiv mit dem Kleinwalsertal, der Balderschwanger, Rohrmooser und der Westallgäuer Frage, wobei er nicht nur verfassungsrechtliche, politische und gesellschaftliche Ansätze verfolgt, sondern auch wirtschaftliche Probleme erörtert. Geschickt vermeidet Nachbaur den Kardinalfehler vieler regionalgeschichtlicher Studien und arbeitet sehr präzise mittels Sekundärliteratur und eigener, in Wien, Bern und München betriebener Archivstudien die übergeordnete Perspektive heraus. Angesichts der entscheidenden Rolle, welche die Besatzungsmacht unmittelbar nach Kriegsende spielte, verwundert freilich, daß er nicht die einschlägigen französischen Archive in Colmar (Archiv der Besatzung) und in Paris (Archiv des Außenministeriums) ausgewertet hat.

In Kapitel elf wird die letztlich zentrale Fragestellung der Studie aufgeworfen: Gab es Alternativen zur Eingliederung in den sich formierenden österreichischen Staat, der 1945 bekanntlich in

vier Besatzungszonen aufgeteilt war? Sehr deutlich wird, daß in Paris General de Gaulle als verbindliche Leitlinie französischer Besatzungspolitik die Wiederherstellung Österreichs massiv forciert hat, daß aber untergeordnete Offiziere der Militärregierung, wie etwa der Bregenzer Bezirksdelegierte Benité in der chaotischen Situation des Jahres 1945 eigene Interessen verfolgt haben, etwa durch Förderung des Projekts einer alpinen Union (Zusammenschluß von Österreich, der Schweiz und der süddeutschen Staaten zu einem alpinen Staatenbund) bzw. weit kleinerer einer schwäbisch-alemannischen Demokratie nach Schweizer Vorbild (die auch Vorarlberg umfassen sollte). In solche Planungen war Vorarlberg involviert, nicht nur ideell, sondern auch personell etwa durch den Bregenzer Bezirkshauptmann Emil Seeberger und Politiker wie den ehemaligen österreichischen Unterrichtsminister Emil Schneider und den Bregenzer Bürgermeister Julius Wachter. Die Situation des Jahres 1945 wurde von vielen Zeitgenossen in dieser Hinsicht als offen empfunden, Denkverbote existierten nicht. Davon zeugt auch das Exposee von Landeshauptmann Ulrich Ilg (abgedruckt als vierte Quelle, S. 307 ff.) mit dem bezeichnenden Titel »Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?«, das sich wohlgerne nicht in den Präsidialakten oder den Handakten des Landeshauptmanns befindet, sondern im persönlichen Nachlaß seines »Sekretärs« Elmar Grabherr. Wie in Südwestdeutschland wollten auch in Vorarlberg viele Politiker in späteren Jahren ihre extrem föderalistisch-autonomistischen Ideen und Positionen der Jahre 1945/46 vergessen machen. Aus diesem Grund sollten Zeithistoriker deren Memoiren auch nur mit »sehr spitzen Fingern« anfassen.

Die mit elf Karten illustrierte Untersuchung wird abgerundet durch ein Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister. Leider hat Ulrich Nachbaur auf eine konzise Zusammenfassung der Ergebnisse am Ende seiner Arbeit verzichtet. Das hätte den Wert der Studie – vor allem für eine weniger mit der Materie vertraute Leserschaft – noch wesentlich gesteigert.

Jürgen Klöckler

Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Hohenzollern. Zwei Teile. Bearbeitet von Thomas Rösslein. Eingeleitet von Frank Raberg (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Band 17 und 18), 633 bzw. 655 Seiten, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 2006 und 2008, je Band € 52,-/sFr 89,-
 Endlich sind die zentralen Dokumente zur Verfassungsentwicklung der drei nach 1945 ins Leben gerufenen südwestdeutschen Länder Baden, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern sowie des aus ihnen 1952 gebildeten Bundeslandes Baden-Württemberg komplett veröffentlicht. Den Anfang hatte in den Jahren 1986 bis 1995 Paul Feuchte mit der neunbändigen Reihe der »Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg« gemacht. Dann erschienen in drei Bänden von 1995 bis 2001 die von Paul Sauer edierten »Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden«; es folgten zwischen 1999 und 2001 die in zwei Bänden von Paul Feuchte kommentierten »Quellen zur Entstehung der Verfassung des Landes Baden von 1947«. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde hat nunmehr in den Jahren 2006 und 2008 der ehemalige Direktor beim Landtag von Baden-Württemberg, Thomas Rösslein, in zwei Teilbänden die »Quellen zur Verfassung von Württemberg-Hohenzollern« vorgelegt. Mit den beiden Bänden ist die als »Gelbe Reihe« bekannte Quellenveröffentlichung abgeschlossen.

Im ersten Band macht eine konzise Einleitung (S. XIII–XXVIII) aus der Feder von Frank Raberg, einem ausgewiesenen Kenner der südwestdeutschen Zeitgeschichte, die Problematik der schwierigen Verfassungsverhandlungen in Tübingen deutlich, die in der deutschen Nachkriegsgeschichte ohne Parallele geblieben ist. Der nach den Konzipienten, den beiden CDU-Abgeordneten Lorenz Bock und Emil Niethammer benannte Entwurf einer de facto autoritären Präsidialverfassung wurde von der französischen Militärregierung zurückgewiesen, mehrfach überarbeitet und unter enormem Zeitdruck in dem von der CDU dominierten Verfassungsausschuß der Beratenden Landesversammlung erst nach heftigen Kontroversen und wesentlichen Änderungen schließlich doch noch verabschiedet. Die Verfassung von Württemberg-Hohenzollern trat nach einer Volksabstimmung zum 23. Mai 1947 schließlich in Kraft. Die »erstmalige Staatlichkeit Oberschwabens« (Heinz Pfefferle) war Wirklichkeit geworden.

Eingeleitet wird der Quellenteil mit einer lediglich eine Seite umfassenden »redaktionellen Notiz« des promovierten Juristen Thomas Rösslein, die freilich keine umfangreichen, wissenschaftlichen Editionsrichtlinien ersetzen kann. Das hat Folgen. Nirgends in den beiden Bänden wird die Auswahl der Dokumente begründet, ein Verzeichnis der benutzten Literatur wird nicht abgedruckt, an keiner Stelle wird Rechenschaft abgelegt, nach welchen Grundsätzen, in welchem Umfang und nach welchen Maßgaben kommentiert wurde. Thomas Rösslein hat sich ganz offensichtlich für eine sehr sparsame und überaus schlanke Kommentierung entschieden. Nachgewiesen werden etwa Eigennamen mit der zeitgenössischen Funktion (teilweise mit, teilweise ohne Lebensdaten), Quellenangaben der einschlägigen Archive, kurze Erläuterungen der historischen Zusammenhänge und in sehr geringem Umfang Sekundärliteratur. Die Kommentierung wirkt bisweilen willkürlich, Querverweise auf andere Dokumente sind nicht zu finden, Auslassungen in den Dokumenten werden zwar gekennzeichnet ([...]), aber nicht durch eine kurze Angabe des Inhalts in einer Anmerkung näher bestimmt. Rudimentär ausgefallen sind Hinweise auf die zwischenzeitlich reichlich vorhandene Sekundärliteratur, die der Bearbeiter in erheblichem Umfang nicht zu kennen scheint. Das könnte eine Erklärung für das fehlende Literaturverzeichnis sein, das ansonsten wohl sehr »übersichtlich« ausgefallen wäre. Der Verzicht auf die Rezeption von landeszeitgeschichtlicher Literatur hat zur Folge, daß mitunter falsch kommentiert wird. Ein Beispiel: In Band 2, Seite 15, wird in einem Schreiben des Rottweiler Bezirksdelegierten Garnier-Dupré an den Tübinger Oberdelegierten Guillaume Widmer vom 17. März 1947 im französischen Original zwei Mal »Mme Acker« in »M. Acker« geändert und in der Anmerkung erklärt: »In der Vorlage irrtümlich: Mme Acker«. Es handelt sich um den KPD-Abgeordneten Wilfred Acker [...].« Tatsächlich stellt die französische Abkürzung für Madame gar keinen Schreibfehler dar, vielmehr war Paula Acker (1913–1989) gemeint, die Vorsitzende des KPD-Landesverbandes Württemberg-Hohenzollern. Biographien der Eheleute Acker sind in der zweisprachigen Edition »Chronique du cercle de Rottweil« (Rottweil 2000) auf S. 49 zu finden.

Fazit: Bei den beiden Bänden handelt es sich um eine wichtige und zweifellos auch verdienstvolle Zusammenstellung von Dokumenten zur

Geschichte der Verfassung des kurzlebigen Staates Württemberg-Hohenzollern – mühevoll in diversen französischen und deutschen Archiven ermittelt und ausgewählt, vom Bearbeiter in acht Großkapiteln gruppiert, sparsam kommentiert und mit Registern (Personen-, Sprech- und Sachregister) versehen. Resultat ist eine Quellensammlung, aber keine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition.

Jürgen Klöckler

Bernhard Tschofen (Projektleitung): GrenzRaum-See. Eine ethnographische Reise durch die Bodenseeregion, 267 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Verlag Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V., Tübingen 2008, € 21,-

Während Nationalstaaten im Zeitalter der europäischen Integration an Wirkung verlieren, erfahren Regionen und Regionalisierung als modernes Raumkonzept einen besonderen Aufschwung. Sie gelten als kulturellräumliche Einheiten im Alltag, sollen durch ihren kohärenten Charakter Identität stiften. Besonders interessant wird die Untersuchung von grenzüberschreitenden Regionen, weil sich hier die Frage von sozialer Prägung durch eine Grenze, von Auswirkungen der Grenze auf eben diese Grenzregionen ganz besonders stellt.

24 Studenten des Tübinger Instituts für Empirische Kulturwissenschaft haben in einem mehrsemestrigen Projekt, ergänzt durch eine Woche Feldforschung im Mai 2007 vor Ort, ihren ethnographischen Blick weniger auf die Geschichte als auf die Aktualität der Bodenseeregion gelenkt. Früher hieß das Fach Volkskunde, das neue Fach verlangt auch nach einem neuen Jargon, »wenn es um das doing von Kohärenz und Differenz in einer raumkulturellen Perspektive von Region geht«

Der Teil »Grenz-Region« befasst sich mit dem institutionellen Rahmen und seinen »Regionenmachern« bei der Internationalen Bodenseekonferenz, dem Bodenseerat und der Bodenseestiftung. Der See gilt nach wie vor als trennendes Element, die Identifikation mit der Region ist eher gering. Persönliche Netzwerke sind entscheidend. Das Scheitern der Unesco-Weltkulturlandschaft und der IGA 2017, das Ausklammern von Flughafenstreit und Atommüllendlager Benken deuten auf eher magere Ergebnisse hin. Ein konkreter Vergleich mit der Euregio Basel hätte dies noch deutlicher gemacht. Statt aus Hochglanzbroschüren zu zitieren (»Zuzügler

fühlen sich schnell heimisch und schwärmen von der Weltoffenheit der Thurgauer«), hätte man eher das Abstimmungsverhalten der Ostschweizer Kantone bei Referenden zu europäischen Fragestellungen auswerten sollen, um so manche Vorbehalte gegen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verstehen. Auch für die Medienvertreter bleibt der See eine Barriere.

Das Kapitel »Schokolade tanken« kann man als journalistische Übung verstehen, die die Stimmungslage an den Grenzübergängen verdeutlichen soll. Nichts über den jahrelangen Streit um den Grenzzaun zwischen Konstanz und Kreuzlingen, nichts über die Auswirkungen der bilateralen EU-Verträge auf die Grenzgänger und auf die Region. Der Zoll hätte den Studenten einiges erzählen können über Bargeldkontrollen und über Kontrollen im Hinterland.

Der zweite Teil »Natur-Raum« betont die Diskrepanz zwischen erfolgreichem Gewässerschutz, wenig gemeinsamem Naturschutz und einer aktiv um die ökologische Einheit bemühten Bodenseestiftung. Atmosphärisch gut gelungen sind die Erhebungen zu der Seegfrörne von 1963 im Gedächtnis der Hagnauer, über die Dauercamper am See und den Bodenseeradweg, der inzwischen perfekt vorstrukturiert ist und dennoch ein besonderes Zeit- und Körpergefühl vermitteln kann.

Manche Beiträge im Teil See-Bilder sind sehr theoriebefrachtet. So werden einige Künstler aufgeführt, weil sie angeblich der Theorie der Zeichensysteme von Ferdinand de Saussure entsprechen. Den Bodenseefähren wird eine gewaltige Symbolik und Ästhetik zugeschrieben. Im Kapitel über grenzüberschreitende Literatur finden die Meersburger Autorenrunde und das Franz-Michael-Felder-Archiv in Bregenz einen angemessenen Platz. Doch statt des untergegangenen »Bodenseebuches« wäre das Literaturschiff des Internationalen Bodenseelubs wegen seines Symbolgehalts angemessener gewesen. Es fährt aber nicht im Mai, sondern im September. Wenn man Primarschüler nach historischen Gedächtnisorten befragt, ist wenig zu erwarten, wo selbst Gymnasiasten kaum historische Orte aus den anderen Ländern der Region benennen können und die Pfahlbauten als gemeinsamer grenzüberschreitender Erinnerungsort übrig bleiben. Die Autoren hätten die Interreg-Unterrichtsmaterialien zur Kulturgeschichte und Naturkunde des Bodenseeraums auswerten können, die von Lehrern aus den drei Ländern rund um den See erarbeitet wurden. So hinterlassen die Tübinger Ethnologen bei den »Eingeborenen« vor Ort einen etwas zwiespältigen Eindruck.

Arnulf Moser

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG

EHRENPRÄSIDENT

Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz

EHRENMITGLIEDER

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz

Prof. Eduard Hindelang, Langenargen

PD Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

VORSTAND

- Präsident: Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter,
Direktor des Vorarlberger Landesarchivs,
Kirchstr. 28, A-6900 Bregenz
- Vizepräsident: PD Dr. Stefan Sonderegger, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),
Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen
- Schriftführer: Dr. Bernd M. Mayer, Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen
Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg
- Schatzmeisterin: Susanne Hölzer, Baden-Württembergische Bank,
Bachstr. 12, D-88214 Ravensburg
- Schriftleiter: Dr. Jürgen Klöckler M.A., Leiter des Stadtarchivs Konstanz,
des Jahresheftes: Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
- Beisitzer: Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredaktor des Historischen Lexikons
für das Fürstentum Liechtenstein, Messinastr. 5, FL-9495 Triesen
Dr. Harald Derschka, Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Universität Konstanz, Postfach 5560, Fach D 108, D-78457 Konstanz
Dr. Peter Eitel, Historiker, Pfänderweg 6, D-88212 Ravensburg
Markus Huber, Dipl. nat., Kurator am Museum Stemmler,
Sporrengasse 7, CH-8200 Schaffhausen

Dr. Jörg Heiligmann, Leiter der Außenstelle Konstanz
 des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg,
 Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
 PD Dr. Oskar Keller, Geologe, Sonderstr. 22, CH-9034 Eggersriet
 Jürgen Oellers M.A., Leiter des Stadtarchivs Friedrichshafen,
 Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen
 PD Dr. Wolfgang Ostendorp, FB Biologie der Universität Konstanz,
 Limnologisches Institut, D-78457 Konstanz
 Ursula Reck, Studiendirektorin a. D., Allgäuer Straße 14,
 D-88045 Friedrichshafen
 Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, Prof. an der Pädagogischen
 Hochschule Vorarlberg, Jahnstr. 3, A-6890 Lustenau
 Heiner Stauder M.A., Stadtarchivar, Altes Rathaus, D-88131 Lindau
 Dr. Daniel Studer, Direktor des Historischen Museums,
 Museumsstr. 50, CH-9000 St. Gallen
 Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Historiker und Leiter Seemuseum, Seeweg 3,
 CH-8280 Kreuzlingen

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland:

Stadtarchiv, Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen
 Baden-Württembergische Bank, Konto Nr. 4 507 231 (BLZ 600 501 01)
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 15,-
 für Kollektivmitglieder: € 20,-
 für Schüler und Studenten: € 7,50

Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein:

Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstr. 22,
 CH-9000 St. Gallen
 Ersparnisanstalt St. Gallen, Konto Nr. 30-38219-3
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-
 für Kollektivmitglieder: SFr. 40,-
 für Schüler und Studenten: SFr. 15,-

Für Österreich:

Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, A-6900 Bregenz
 Hypothekbank Bregenz, Konto Nr. 11 887 112 (BLZ 580 00)
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 15,-
 für Kollektivmitglieder: € 20,-
 für Schüler und Studenten: € 7,50

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Jürgen Klöckler M.A. (Leiter des Stadtarchivs Konstanz, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz) zu richten. Die Übersendung des Manuskripts muss als Datei entweder auf Diskette oder aber als attachment an eine eMail (KloecklerJ@stadt.konstanz.de) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung, die konsequent einzuhalten sind, können im Internet eingesehen (<http://www.ub.uni-konstanz.de/vgbodensee/richtlinien.htm> bzw. http://www.kaeble-design.de/bodenseegesichtsverein/publikationen/richtlinien_textgestaltung.html) und dort auch heruntergeladen werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf Belegexemplare. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt der Beiträge und die Einholung der Bildrechte sind die Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

SCHRIFTENLAGER

Das Schriftenlager des Vereins wird geführt von Frau Ursula Reck (Schriftenlager des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen). Hier können frühere Jahrgänge ab 68 (1941/42) zum Preis von € 7.50 pro Heft angefordert werden.

BODENSEE-BIBLIOTHEK

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen.

Tel. 07541-209-153 Fax 07541-209-190

E-Mail Adresse: bodenseebibliothek@friedrichshafen.de

Homepage Bodenseebibliothek: <http://www.bodenseebibliothek.de>

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme we-

niger, sekretierter Bücher die Entleiherung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mit übersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseegeschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.

Bibliothek der Universität Konstanz



0215 9637 49

Das internationale Bodensee-Jahrbuch versammelt aktuelle Forschung und Information zur Geschichte und Naturkunde des gesamten Bodenseeraums.

Die sensationellen archäologischen Grabungsergebnisse vom Konstanzer Münsterhügel mit der Freilegung von Teilen des spätrömischen Kastells leiten den aktuellen Band ein. Zudem werden Beiträge zur Frühgeschichte des Klosters Pfäfers, zur Münzgeschichte des Bodenseeraums sowie zu den Beziehungen von St. Gallen zu Frankreich und Preußen geboten. Reizvoll zu lesen sind kunsthistorische Untersuchungen zum Prälatensaal des Klosters Reichenau. Mit Spannung können die alemannischen Wurzeln des späteren französischen Kaisers Napoleon III. verfolgt werden, interessant ist zweifellos aber auch die Rekonstruktion eines Doppelmords in der Konstanzer Bodanstraße 1943. Aus naturwissenschaftlicher Sicht stechen die neuesten Erkenntnisse zum Alpenrhein hervor, der ursprünglich in die Donau und erst viel später in den Hochrhein entwässerte. Ganz aktuell wird abschließend die Nutzung des Bodenseeufers diskutiert.

Das Jahrbuch wird herausgegeben vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.



Jan Thorbecke Verlag

